

2. Sozialbericht



AUSGABE
2021

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Göttingen
Referat Demografie und Sozialplanung

Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de
www.landkreisgoettingen.de/sozialbericht

Redaktion:

Daniela Jeksties, Caterina Dake, Christine Aschenbrenner, Regina Meyer

Unter Mitarbeit von:

Sarah Schreiber, Susanne Meyer, Gülden Erkol, Mathias Dingerdissen sowie diversen Mitarbeiter*innen der Fachbereiche des Dezernates II

Satz und Layout:

InForm GRAFIK GbR
www.informgrafik.de

Druck:

Göttinger Werkstätten gemeinnützige GmbH
www.Goettinger-Werkstaetten.de

Bei der Erstellung des 2. Sozialberichtes wurde sorgfältig gearbeitet. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Anregungen und Ergänzungen richten Sie bitte an die Sozialplanerin Frau Daniela Jeksties, Jeksties@landkreisgoettingen.de

Bildnachweis:

S. 1 ©Rawpixel.com - stock.adobe.com
S. 11 ©Dmytro - stock.adobe.com
S. 29 ©littlewolf1989 - stock.adobe.com
S. 89 ©Claus Mikosch - stock.adobe.com
S. 125 ©Christian Schwier - stock.adobe.com
S. 205 ©REDPIXEL - stock.adobe.com
S. 253 ©Ralf König - www.rk-fotodesign.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	6
Fachliche Hinweise	8
Demografische Basisdaten	12
1.1 Bevölkerungsstruktur	12
1.1.1 Stand der Gesamtbevölkerung	12
1.1.2 Altersstruktur	14
1.1.2.1 Jugendquotient	17
1.1.2.2 Altenquotient	19
1.1.3 Geschlecht	21
1.2 Bevölkerungsentwicklung	22
1.2.1 Natürliche Entwicklung – Geburten und Sterbefälle	22
1.2.2 Räumliche Entwicklung – Zuwanderung und Abwanderung	24
1.2.3 Bevölkerungsbewegungsbilanz – Natürliche und räumliche Entwicklung insgesamt	25
Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	30
2.1 Beschäftigung und Arbeits- und Ausbildungsmarkt	32
2.1.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	33
2.1.1.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht	36
2.1.1.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Altersgruppen	38
2.1.1.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer*innen am Wohnort	41
2.1.1.4 Wirtschaftszweige der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort	42
2.1.2 Beschäftigungsumfang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort	43
2.1.3 Berufliche Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort	46
2.1.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	48
2.1.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht	50
2.1.4.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen	51
2.1.4.3 Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	52
2.1.4.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen	52
2.1.5 Ein- und Auspendler*innen	53
2.1.6 Auszubildende	58
2.2 Prekäre Beschäftigung	63
2.2.1 Geringfügig Beschäftigte	63
2.2.1.1 Geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht	65
2.2.1.2 Geringfügig beschäftigte Ausländer*innen	66
2.2.1.3 Geringfügig Beschäftigte im Haupt- und Nebenerwerb	67
2.2.1.4 Kommunale Anteile nach Geschlecht, Ausländern, Beschäftigungsform in 2019	68
2.2.2 Erwerbstätige mit ALG II-Bezug (Ergänzer*innen im SGB II)	70
2.2.2.1 Anteil der Ergänzer*innen im Leistungsbezug des SGB II	70
2.2.2.2 Anteil der Ergänzer*innen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	72
2.3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	75
2.3.1 Arbeitslosigkeit	75
2.3.1.1 Arbeitslosigkeit nach den Rechtskreisen SGB III (ALG 1) und SGB II (ALG 2)	78

2.3.1.2 Arbeitslosigkeit nach Geschlecht	81
2.3.1.3 Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen	82
2.3.1.4 Arbeitslosenquote nach Jahresdurchschnittswerten	82
2.3.2 Unterbeschäftigung	85

Einkommen und Armutslagen 90

3.1 Einkommensungleichheit	90
3.1.1 Verfügbares Einkommen und Kaufkraft	91
3.1.2 Verteilung von steuerpflichtigen Einkommen	92
3.2 Armutslagen	97
3.2.1 Bedarfsgemeinschaften und Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	98
3.2.1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II	99
3.2.1.2 SGB II-Quote (Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II)	100
3.2.1.3 ELB-Quote (Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II)	102
3.2.2 Kinderarmut	104
3.2.3 Altersarmut	110
3.3 Überschuldung	115
3.3.1 Verbraucherinsolvenzverfahren	115
3.3.2 Überschuldung	116
3.4 Weitere Hinweise auf armutsnahe Lebenslagen	117
3.4.1 Beziehende von Wohngeld	117
3.4.2 Beziehende von Unterhaltsvorschuss	120

Bildung, Betreuung, Erziehung 126

4.1 Kinderbetreuung	126
4.1.1 Betreuungsquote	126
4.1.2 Angebotsquote	130
4.1.3 Kita-Kinder mit Migrationshintergrund	136
4.2 Übergang Kita - Schule	141
4.2.1 Einschulungsempfehlungen	142
4.2.2 Schulrückstellungen	149
4.3 Bildung und Teilhabe	151
4.4 Schul- und Berufsausbildung	159
4.4.1 Schüler*innen nach Schulform	159
4.4.2 Schulabgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen	166
4.4.3 Abgänger*innen an den berufsbildenden Schulen	173
4.4.4 Schulabsentismus	178
4.4.5 Schüler*innen-BAföG	183
4.5 Hilfen zur Erziehung und Schutz von Kindern und Jugendlichen	187
4.5.1 Hilfen zur Erziehung §§ 27 - 35 SGB VIII	187
4.5.2 Hilfen zur Erziehung - § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige	195
4.5.3 Hilfen zur Erziehung – unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	197
4.5.4 Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	199
4.5.5 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	201
4.5.6 Jugendhilfe im Strafverfahren	203

Gesundheit 206

5.1 Kindergesundheit im Einschulungsalter	206
5.1.1 Das Sprachvermögen	207
5.1.2 Das Gewicht bei Kindern der Schuleingangsuntersuchung	212

5.1.3 Grobmotorische Entwicklung	216
5.1.4 Feinmotorische Entwicklung.....	217
5.1.5 Verhaltensentwicklung.....	218
5.2 Menschen mit Schwerbehinderung.....	221
5.3 Pflege.....	224
5.3.1 Pflegebedürftigkeit.....	224
5.3.1.1 Pflege zu Hause durch Angehörige.....	228
5.3.1.2 Pflege durch ambulante Pflegedienste.....	234
5.3.1.3 Stationäre Pflege.....	240
5.3.2 Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII).....	246
Wohnen	254
6.1 Wohnungsbestand und Entwicklung.....	254
6.2 Sozialwohnungen.....	258
6.2.1 Barrierefreiheit bei Sozialwohnungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	261
6.2.2. Entwicklung der Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen	266
Quellenverzeichnis	270
Abkürzungsverzeichnis	274
Abbildungsverzeichnis	276

Vorwort

Der Landkreis Göttingen unterstützt die Menschen, ein selbstbestimmtes Leben möglichst ohne Abhängigkeit von Hilfen zu führen. Dazu hat der Kreistag mit Beschluss vom 07.03.2018 **Leitlinien einer Sozialstrategie**¹ verabschiedet, die dazu beitragen sollen, die Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern.

1. Präventions- und Sozialraumorientierung

Die Arbeit und die Steuerung des Sozialdezernats ist an den sozialen Lebensräumen (Sozialräumen) der Einwohner*innen ausgerichtet.

2. Mehr Zusammenarbeit

Die Fachbereiche arbeiten systematisch zusammen, um Leistungen abgestimmt zu planen und anzubieten.

3. Vorsorgende, präventive Angebote werden konsequent und systematisch ausgebaut.

4. Strukturell vor Individuell

Einrichtungen im Sozialraum werden gestärkt, um nachsorgende Einzelfallhilfen möglichst zu vermeiden. Gruppenangebote sollen Vorrang vor Einzelfallhilfen haben.

5. Inklusion

Einrichtungen sind so inklusiv wie möglich zu gestalten, d.h. sie passen sich den Bedürfnissen der Menschen an.

6. Es findet eine **regelmäßige Sozialberichterstattung** zur Erfolgskontrolle statt.

Zu den Leitlinien gehört der konsequente und systematische Ausbau von vorsorgenden, präventiven Angeboten, die sich an den Lebenslagen und Bedarfen der Menschen vor Ort orientieren.

Dies setzt eine genaue Analyse der sozialen Lagen vor Ort voraus. Verwaltung und Politik benötigen eine Analyse von Zahlen, Daten und Fakten. Dies bietet ein Sozialbericht.

Der nun vorliegende 2. Sozialbericht ist die konsequente Fortschreibung der 2018 veröffentlichten Analyse des Transferleistungsgeschehens nach Lebensphasen². Der 2. Sozialbericht beobachtet darüber hinaus die Entwicklung der Lebenslagen der Bevölkerung und bietet Informationen über soziale Ungleichheit und Teilhabechancen in den Kommunen. Der Bericht vermittelt kompakt und ressortübergreifend Indikatoren und Daten aus einer Hand. Die Kernbefunde wurden aus den unterschiedlichen sozialen Fachbereichen zusammengeführt und verdichtet. Mit den Berichtsergebnissen werden Kommunikations- und Beteiligungsprozesse angeregt.

¹ <https://www.landkreisgoettingen.de/unser-landkreis/demografie-und-sozialplanung/sozialplanung/sozialstrategie.html>

² <https://www.landkreisgoettingen.de/unser-landkreis/demografie-und-sozialplanung/sozialplanung/sozialbericht.html>

Die Daten dienen Verwaltung, Politik und anderen Akteuren als Entscheidungs- und Planungsgrundlage. Mit dem Bericht wird die Aufmerksamkeit für sozialpolitischen Politikfelder erhöht.

Der Bericht enthält folgende Themenfelder

- Demografische Basisdaten
- Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit
- Einkommen und Armutslagen
- Bildung, Betreuung und Erziehung
- Gesundheit
- Wohnen

Neben der Recherche, Auswertung und Zusammenstellung von Daten zu den Entwicklungen im Landkreis Göttingen in den Jahren 2017 - 2019 bietet der Sozialbericht auch Vergleiche mit den Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene.

Aktuelle Entwicklungen, insbesondere die Auswirkungen der **Corona-Pandemie**, konnten nicht berücksichtigt werden. Neuere Studien geben jedoch erste Hinweise darauf, dass sich Entwicklungen durch die Pandemie eher verstärken als abschwächen³. Von daher haben auch die Befunde der Vor-Corona-Zeit einen Aussagewert.

Ich danke allen, die an dem Sozialbericht mitgewirkt haben – sei es in den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Institutionen sowie innerhalb der Kreisverwaltung - und der Sozialplanerin Frau Jeksties.



Marcel Riethig

Marcel Riethig
Kreisrat

³ COPSYS-Studie (Corona und Psyche) 2021, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Fachliche Hinweise

Inhaltlich

Dieser 2. Sozialbericht ist eine **Fortschreibung** der Strukturanalyse des Landkreises Göttingen (1. Sozialbericht über die Jahre 2014-2016) von Prof. Dr. Markus Emanuel & Simone Schlosser¹. Er greift die Themen auf und analysiert ebenfalls differenziert nach Altersgruppen, nach Geschlecht und wo datentechnisch möglich nach Migrationshintergrund.

Zugleich ist der 2. Sozialbericht eine **Erweiterung**: er bietet nicht nur Informationen zur Bevölkerungsstruktur und zum Leistungsgeschehen nach dem SGB, sondern auch Informationen zu Lebenslagen und Themen wie Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Einkommensverteilung, Armutslagen (u.a. Kinderarmut, Altersarmut), soziale Teilhabe, Pflegebedürftigkeit, Wohnen.

Der 2. Sozialbericht folgt damit der **Orientierung** an dem Praxisleitfaden für niedersächsische Kommunen – „Werkzeugkasten Sozialberichterstattung“ der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim, Holzminden, Göttingen in Kooperation mit dem Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung².

Hierdurch ist die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen möglich (auch bundesweit, da vergleichbares Grundmuster).

Räumlich

Der 2. Sozialbericht bietet eine **kleinräumige Darstellung**, d.h. die Darstellung auf der **Ebene der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**, soweit Daten vorhanden sind bzw. Datenschutz gewahrt bleibt.

Ist dies nicht der Fall, bedient sich der Sozialbericht eines statistischen Hilfsmittels:

alternativ **Bildung von Sozialregionen** (orientiert grob an Jobcenterstandorten):

- Eichsfeld: Duderstadt, SG Gieboldehausen, SG Radolfshausen
- Göttingen-Land: Flecken Adelebsen, Flecken Bovenden, Friedland, Gleichen, Rosdorf
- Hann. Münden: SG Dransfeld, Hann. Münden, Staufenberg
- Osterode: Bad Grund, SG Hattorf am Harz, Herzberg am Harz, Osterode am Harz
- Südharz: Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Walkenried

Ausnahmen von der Regionsbildung werden in den Kapiteln separat benannt. Beispiel Schulingangsuntersuchung: das Gesundheitsamt der Stadt und des Landkreises Göttingen praktizierte in dem Zeitraum Datenerhebung nach Bezirken = Altkreisen Göttingen, Hann. Münden, Duderstadt und Osterode am Harz (o.g. Regionen Osterode und Südharz zusammen).

Hier wird die Ebene der Region gewählt, weil die Daten pro Gemeinde zu klein sind (Datenschutz!).

¹ https://www.landkreisgoettingen.de/pics/medien/1_1549874519/2_Sozialstrategie_Abschlussbericht_EmanuelSchlosser_gekuerzt.pdf

² Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim, Holzminden, Göttingen, Hildesheim 2019

Abgrenzung zu Fachberichten

Der 2. Sozialbericht gibt Überblick aus einer Hand, ist interdisziplinär. Dies ersetzt nicht die Fachberichte mit deren ihnen eigenem Tiefgang und Spezialisierungen wie z.B. Berichterstattungen der Jugendhilfeplanung, der Bildungsberichte o.ä.

Datenerhebung

Das Tabellenmaterial befindet sich nicht im Anhang, dies wäre zu umfangreich. Bei Bedarf werden die Informationen auf Anfrage und unter Wahrung des Datenschutzes gerne gegeben.

Perspektivisch können bei Bedarf auch Sonderauswertung und Vertiefung von Themen sinnvoll sein.

Neuland

Die Erstellung des ersten eigenen Sozialberichts ist zeitgleich mit dem Aufbau einer Statistikstelle erfolgt. Es wurde in der Datensammlung und Auswertung gemeinsam mit anderen Stellen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung Neuland betreten. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, dass nicht alle relevanten Daten „selbstverständlich“ und kleinräumig vorliegen. Hier erfolgt im Referat Demografie und Sozialplanung weiterhin Aufbauarbeit und Nacharbeit, um kontinuierlich die Datenqualität zu verbessern. Es ist der Anfang einer kontinuierlicher Sozialberichterstattung und eines Sozial- und Demografiemonitorings.

Und zum Schluss:

- Gemeinsame Weiterentwicklung des Konzeptes Sozialbericht für den Landkreis Göttingen – gerne künftig gemeinsam mit Kommunen, freie Wohlfahrt und anderen sozialpolitischen Akteuren.
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung mit der Stadt Göttingen ist erstrebenswert und angedacht.

Hinweise, Anregungen, Rückmeldungen sehr gerne an Jeksties@landkreisgoettingen.de



Demografische Basisdaten

DEMOGRAFISCHE BASISDATEN

1 Demografische Basisdaten

Demografische Basisdaten sind, vereinfacht ausgedrückt, grundlegende Daten zur Bevölkerung und zur Situation in den Privathaushalten in einer Kommune. Sie sind für alle kommunalen Handlungsfelder von zentraler Bedeutung. Die Anpassung der kommunalen Infrastrukturplanung, des Wohnungsbaus und der sozialen Projekte an die Anzahl, an die räumliche Verteilung und die Struktur der Bevölkerung ist das Kernfeld kommunalen Handelns.

Die demografischen Basisdaten sind auch Grundlage soziostruktureller Differenzierungsmöglichkeiten der Daten aus den anderen Lebenslagebereichen.¹

Von den demografischen Basisdaten stehen Angaben zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung seitens der Gemeinden zur Verfügung.

Daten zum Bevölkerungsstand und zur Altersstruktur sind nach Geschlecht differenziert vorhanden.

Die Altersstruktur kann neben der Zahl der Menschen in den verschiedenen Altersgruppen auch durch die Beziehung der verschiedenen Altersgruppen zueinander ausgedrückt werden.

Die im Folgenden im Text genannten Vergleichsdaten für die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen wurden der Regionaldatenbank Deutschland, bereitgestellt durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (abgerufen 2021), entnommen².

1.1 Bevölkerungsstruktur

1.1.1 Stand der Gesamtbevölkerung

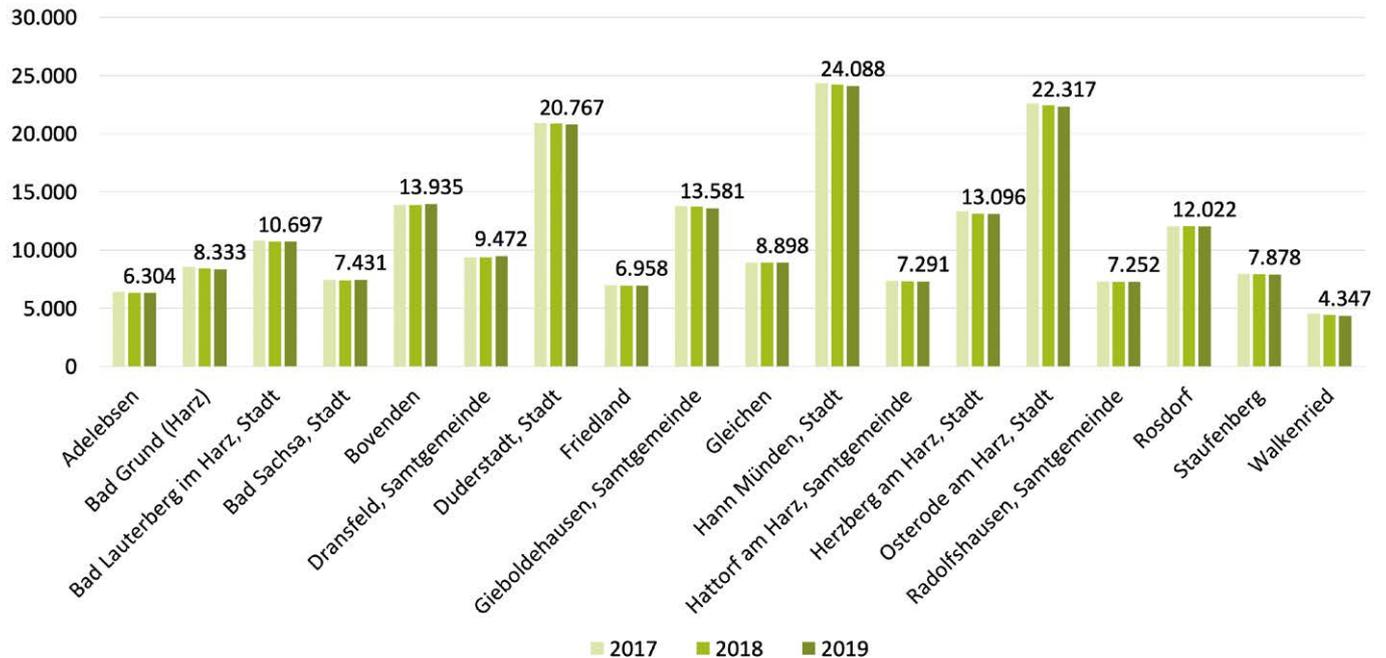
Die Gesamtzahl der Einwohner*innen im Landkreis Göttingen ist von 206.323 in 2017 auf 204.667 in 2019 zurückgegangen (Stadt Göttingen ausgenommen). Jedes Jahr reduzierte sich die Zahl um etwa 1.000 Einwohner*innen gegenüber dem Vorjahr (Stadt Göttingen ausgenommen).

(Datenquelle: Einwohnerregister, Stichtag 31.12. des jew. Jahres)

¹ Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. HAWK, Hildesheim 2019

² vgl. <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Abb. 1 Bevölkerungsbestand in den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden 2017 bis 2019

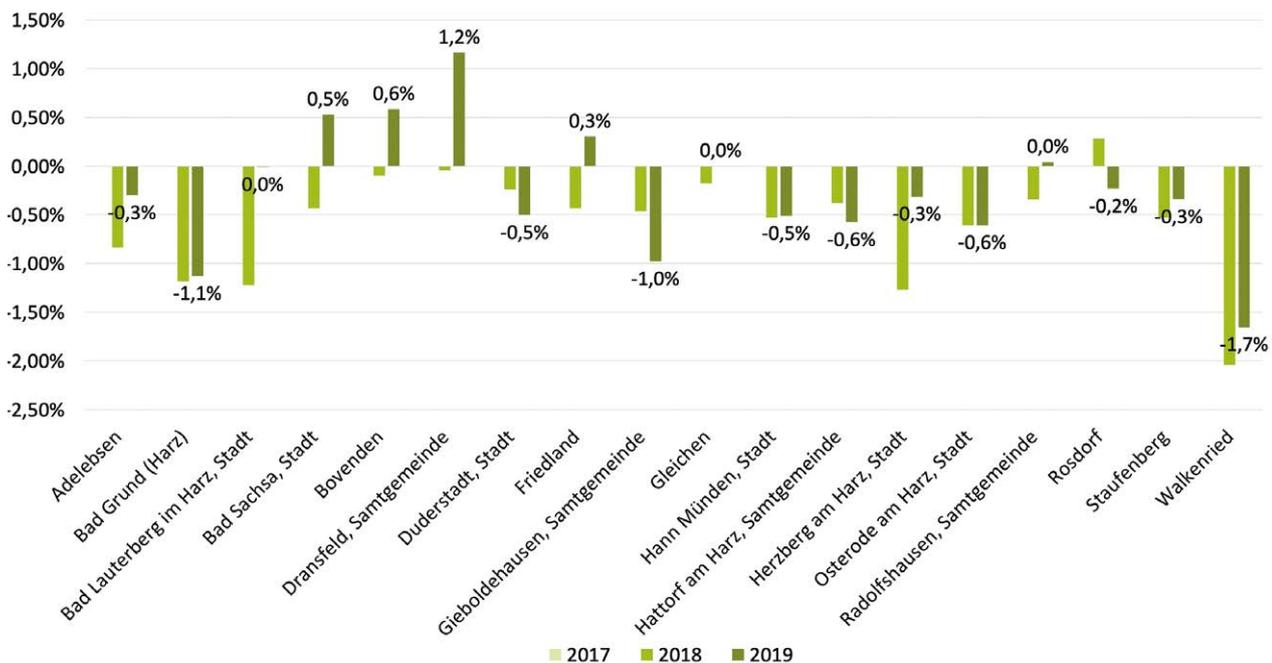


Quelle: Landkreis Göttingen Referat Demografie und Sozialplanung, Servicestelle Statistik, 2021, Statistisches Berichtsheft Ausgabe 2021, S. 14 f. (hier ohne Stadt Göttingen). Stichtag 31.12. des jew. Jahres, Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Friedland bei der Zählung ausgenommen.

Im Diagramm werden die Zahlenwerte für 2019 angezeigt.

Einen leichten bis sehr leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnen in 2019 die Samtgemeinde Dransfeld sowie die Gemeinde Friedland. die Stadt Bad Sachsa, der Flecken Bovenden,

Abb. 2 Bevölkerungsbestand in den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden. Veränderung in % von 2017 bis 2018 und von 2018 bis 2019



Quelle: Einwohnerregister, Stichtag: 31.12. des jew. Jahres. DUVA-Auswertung der KOSIS-Bestandsdaten nach Hauptwohnsitzen für Hann. Münden und die Samtgemeinde (SG) Dransfeld, die Zahlen der anderen Städte und Gemeinden basieren auf der Ok.EWO/VOIS-Zählung nach Altersjahrgängen; Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Friedland bei der Zählung ausgenommen.

Im Diagramm werden die Zahlenwerte für 2019 angezeigt.

1.1.2 Altersstruktur

Die Alterszusammensetzung der Bevölkerung gibt Auskunft über die Altersstruktur in den Kommunen und über das Verhältnis der Generationen.

Zwecks besserer Übersichtlichkeit werden zuerst Altersgruppen grob dargestellt und regionsweise verglichen: 0-u18, 18-u45, 45-u65, 65-u80, 80+.

In einem zweiten Schritt werden die Altersgruppen in den Lebensphasen „Kinder und Jugendliche“ und „Ältere und Hochbetagte“ verfeinert auf der Gemeindeebene dargestellt.

Die größte Altersgruppe im Landkreis Göttingen ist die der 45 – unter 65-Jährigen mit rund 32 % an der Gesamtbevölkerung mit leicht abnehmender Tendenz seit 2017. Die meisten dieser „Mittelaltrigen“ (= Personen im Erwerbsalter) finden sich in der Region Göttingen Land, die wenigsten in der Region Südharz. Der Landkreis Göttingen liegt in dieser Altersgruppe über dem Bundes- und Landesdurchschnitt.

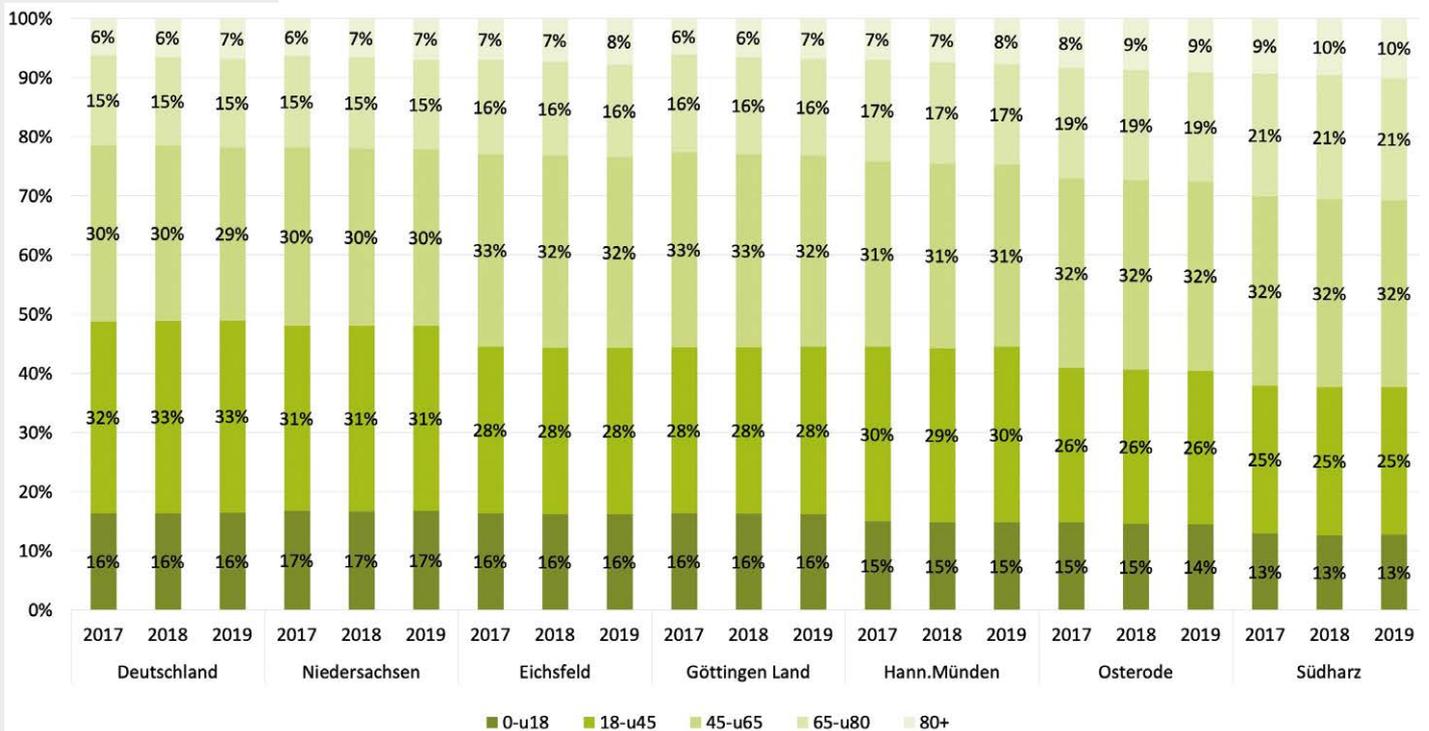
Um 1 % pro Jahr legt die Gruppe der „Hochbetagten“ (= 80+ bzw. 80-jährig und älter) in allen Regionen zu, in 2019 ist sie in der Region Südharz mit gut 10 % am stärksten und mit knapp 7 % in Göttingen Land am schwächsten vertreten.

Insgesamt liegt der Landkreis Göttingen in der Altersgruppe ab 65 Jahren deutlich über dem Bundes- und Landesschnitt.

Deutlich unter dem Bundes- und Landeschnitt (32 %) liegt der Landkreis Göttingen mit der Altersgruppe der 18- unter 45-Jährigen (27,5 %).

Relativ konstant bleibt die Entwicklung innerhalb der Altersgruppen in den jeweiligen Regionen über die Jahre. Deutlich unterscheiden sich jedoch die Regionen untereinander: die meisten Menschen der Altersgruppen 0-u18 und 18-u45 leben in der Region Eichsfeld und Göttingen Land, die meisten älteren Menschen wohnen in der Region Südharz.

Abb. 3 Prozentualer Anteil aller Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung nach Regionen zwischen 2017 und 2019

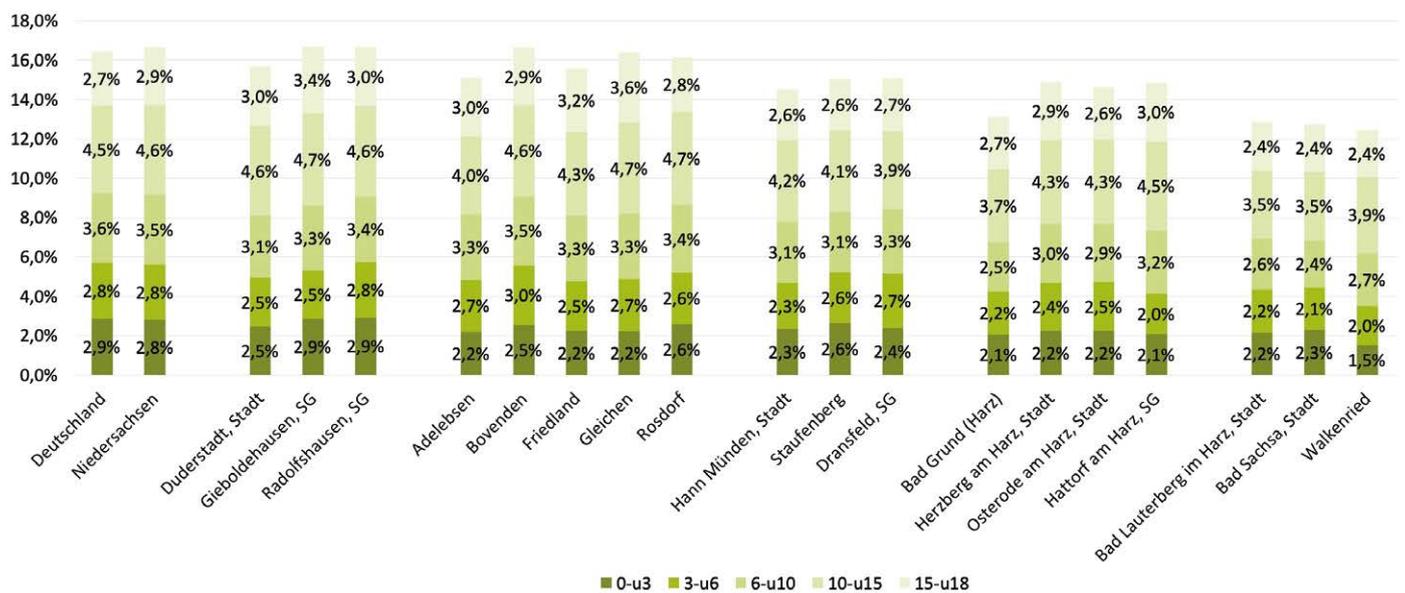


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, Regionaldatenbank Deutschland. Einwohnerregister, Zählung nach Altersjahrgängen OK.EWO/VOIS-Bestandsstatistik bzw. KOSIS-Bestandsdaten für die Samtgemeinde Dransfeld und Hann. Münden. Stichtag 31.12. des jew. Jahres.

Kinder und Jugendliche

Betrachtet man die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen zwischen 0- unter 18 Jahren differenzierter, leben in der Altersgruppe 0-u3 Anteil die meisten in den Samtgemeinden Radolfshausen und Gieboldehausen, Altersgruppe 3-u6 Anteil die meisten im Flecken Bovenden und der SG Radolfshausen, Altersgruppe 6-u10 Anteil die meisten im Flecken Bovenden, der SG Radolfshausen und in Rosdorf, Altersgruppe 10-u15 Anteil die meisten in der SG Gieboldehausen, Gleichen und Rosdorf, Altersgruppe 15-u18 Anteil die meisten in der SG Gieboldehausen und Gleichen.

Abb. 4 Prozentualer Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, Niedersachsen und nach Regionen mit den dazugehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in 2019

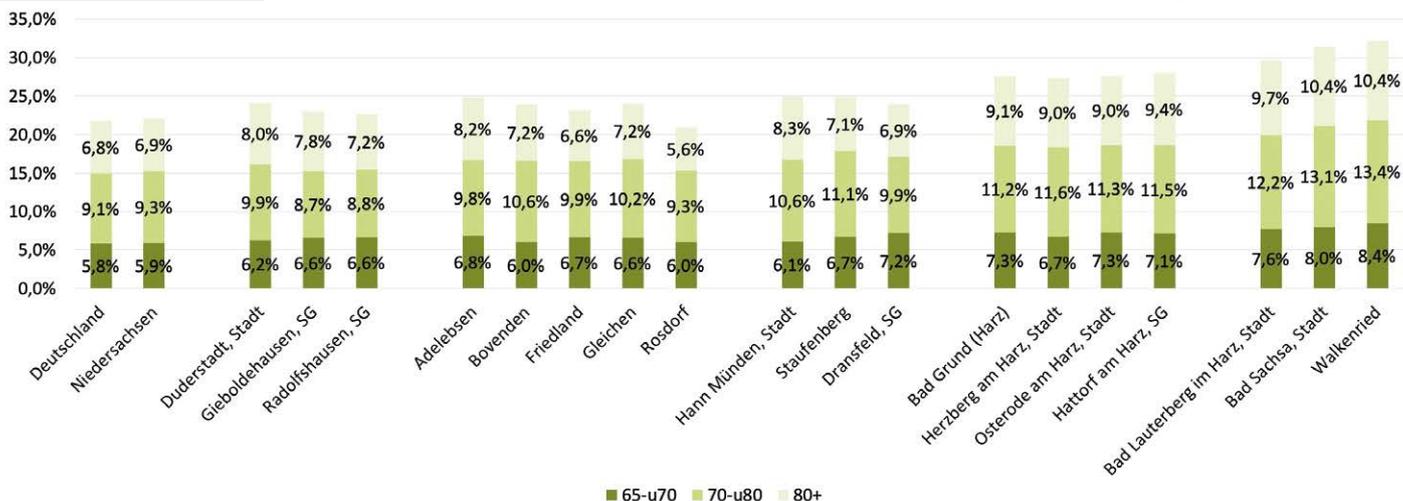


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, Regionaldatenbank Deutschland. Einwohnerregister, Zählung nach Altersjahrgängen OK.EWO/VOIS-Bestandsstatistik bzw. KOSIS-Bestandsdaten für die Samtgemeinde Dransfeld und Hann. Münden. Stichtag 31.12.2019.

Ältere und "Hochbetagte"

Betrachtet man die Altersgruppen der Älteren und "Hochbetagte" differenzierter, leben in der Altersgruppe 65-u70 anteilig die meisten in Walkenried und Bad Sachsa, in der Altersgruppe 70-u80 anteilig die meisten in Walkenried und Bad Sachsa, in der Altersgruppe 80+ anteilig die meisten in Walkenried und Bad Sachsa.

Abb. 5 Prozentualer Anteil der Älteren und "Hochbetagten" an der Gesamtbevölkerung nach Regionen und den dazugehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in 2019



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, Regionaldatenbank Deutschland. Einwohnerregister, Zählung nach Altersjahrgängen OK.EWO/VOIS-Bestandsstatistik bzw. KOSIS-Bestandsdaten für die Samtgemeinde Dransfeld und Hann. Münden. Stichtag 31.12.2019.

Jugendquotient und Altenquotient

Der Jugend- und der Altenquotient sind zwei Indikatoren aus der Demografie, die zur Beschreibung des Verhältnisses der Generationen zueinander herangezogen werden. Sie werden häufig auch als Belastungsmaße interpretiert. Als Belastungsmaß sollen sie über das Verhältnis der nicht erwerbstätigen

zur erwerbstätigen Bevölkerung Auskunft geben. Im Zeitverlauf sollen sie die Entwicklung der Belastung der Erwerbsbevölkerung durch die Versorgung der Jungen bzw. Alten (unter anderem in finanzieller Hinsicht) beschreiben.



Definition: Jugendquotient und Altenquotient

Im Datenreport 2018, ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, heißt es: „Wird der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die jüngere Bevölkerung, für deren Aufwachsen, Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss, gegenübergestellt, so ergibt sich der Jugendquotient.“

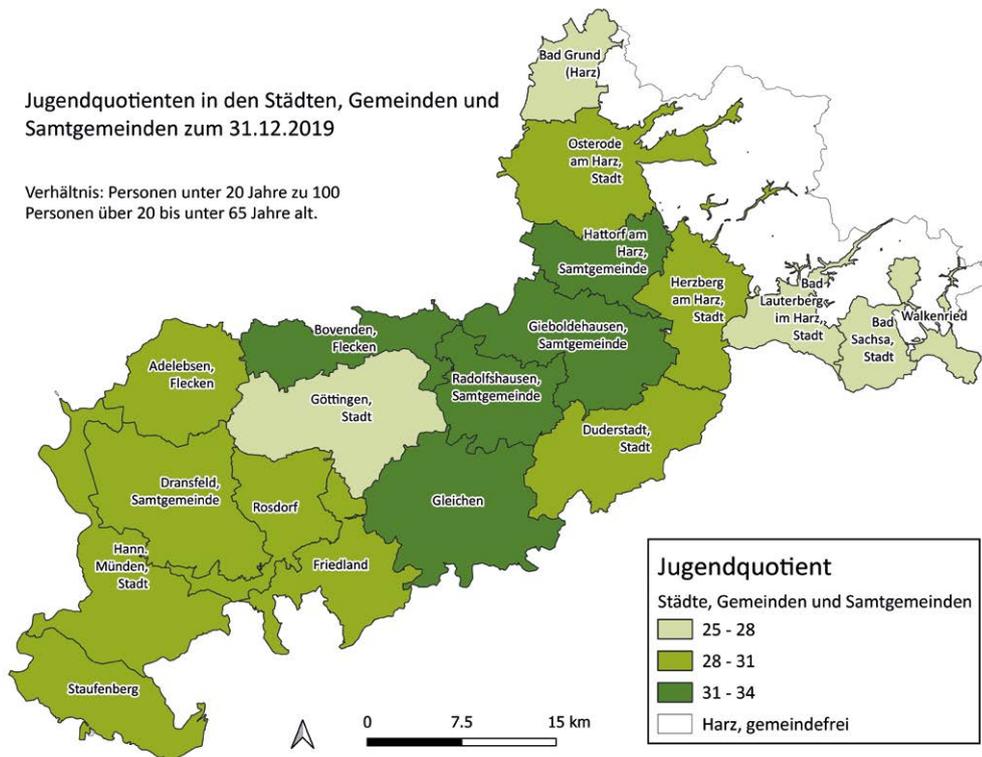
Wird die Zahl der Personen im Rentenalter, also der potenziellen Empfänger*innen von Leistungen der Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme auf die Zahl der Personen im Erwerbsalter bezogen, ergibt sich der Altenquotient³.

³ (Grobecker, C., Krack-Roberg, E., Pötzsch, O. & Sommer, B. (2018). Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung. In Bundeszentrale für politische Bildung/Destatis/WZB/SOEP (Hrsg.), Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland (Reihe Zeitbilder). Bonn, S. 15.

1.1.2.1. Jugendquotient

Bei dem Jugendquotienten werden die jungen Einwohner*innen (0-u20) ins Verhältnis zu den Einwohner*innen zwischen 20 und unter 65 Jahren gesetzt.

Es wird dargestellt, wie viele „Junge“ auf 100 „Mittelaltrige“ (Personen im Erwerbsalter) kommen.



Quelle: Hauptwohnbevölkerung zum 31.12.2019 aus OK.EWO und MESO/VOIS-Bestandsstatistik der Städte und Gemeinden (Jahrgangszählung), eigene Berechnung der Quotienten, Kennzahl Demografiemonitoring KGSt. Servicestelle Statistik - Landkreis Göttingen, 26.01.2021

Seit Mitte der 80er Jahre geht der Jugendquotient aufgrund von geburtenschwachen Jahrgängen stetig zurück.

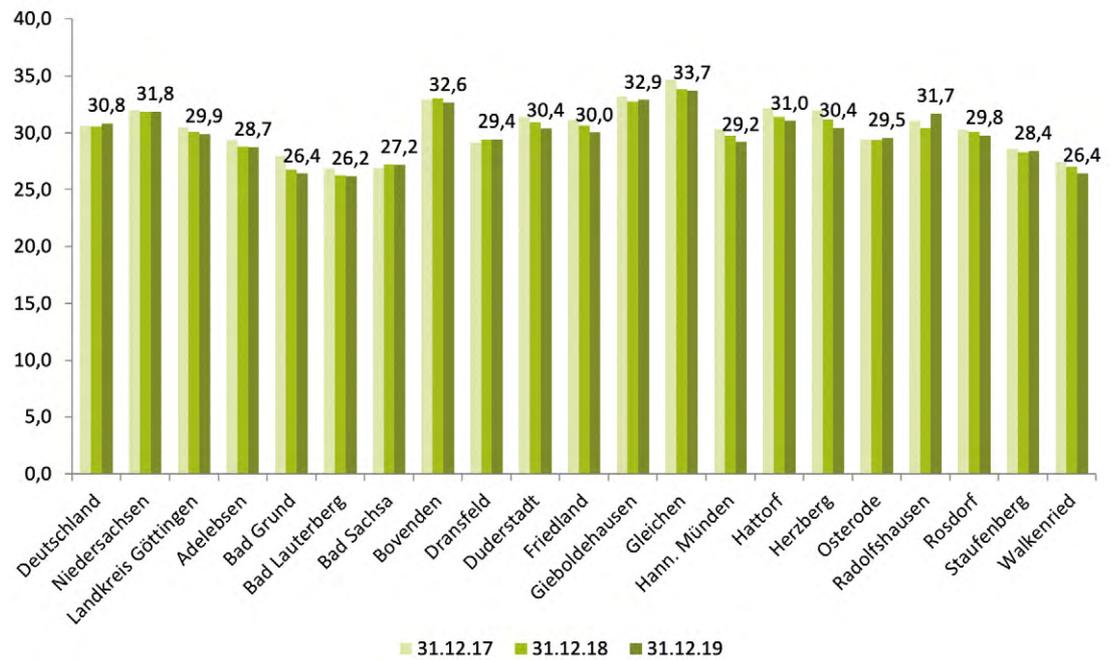
Am höchsten ist er 2019 in Gleichen (33,7), in der SG Gieboldehausen (32,9) und im Flecken Bovenden (32,6).

In den letzten Jahren lag der durchschnittliche Jugendquotient im Landkreis Göttingen leicht unter dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt (siehe folgende Abbildung 6).

Konkret lag er in 2019 mit 29,9 im Landkreis Göttingen unter dem Landesdurchschnitt (31,8) und dem Bundesdurchschnitt (30,8).

Den niedrigsten Jugendquotienten hat Bad 20 bis unter 65 Jahre, gefolgt von Bad Grund Lauterberg mit 26,2 jungen Menschen je 100 und Walkenried (jeweils 26,4). Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen

Abb. 6 Entwicklung des Jugendquotienten in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden von 2017 bis 2019

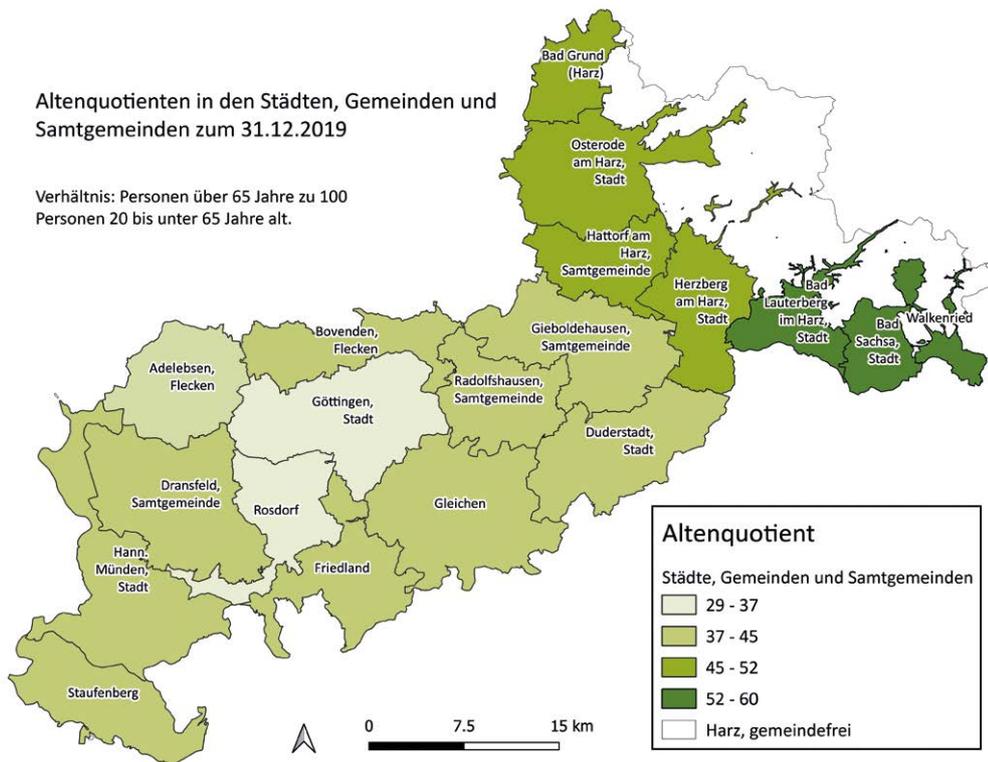


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, Regionaldatenbank Deutschland. Hauptwohnbevölkerung jew. zum Stichtag 31.12. aus OK.EWO und MESO/VOIS-Bestandsstatistik der Städte und Gemeinden (Jahrgangszählung), eigene Berechnung der Quotienten, Kennzahl Demografiemonitoring KGSt.

Hinweis: Im Diagramm werden die Zahlenwerte für 2019 angezeigt.

1.1.2.2 Altenquotient

Bei dem Altenquotienten werden die älteren 20 und unter 65 Jahren gesetzt. Es wird dargestellt, wie viele „Alte“ auf 100 „Mitteltalrige“ (Personen im Erwerbsalter) kommen.

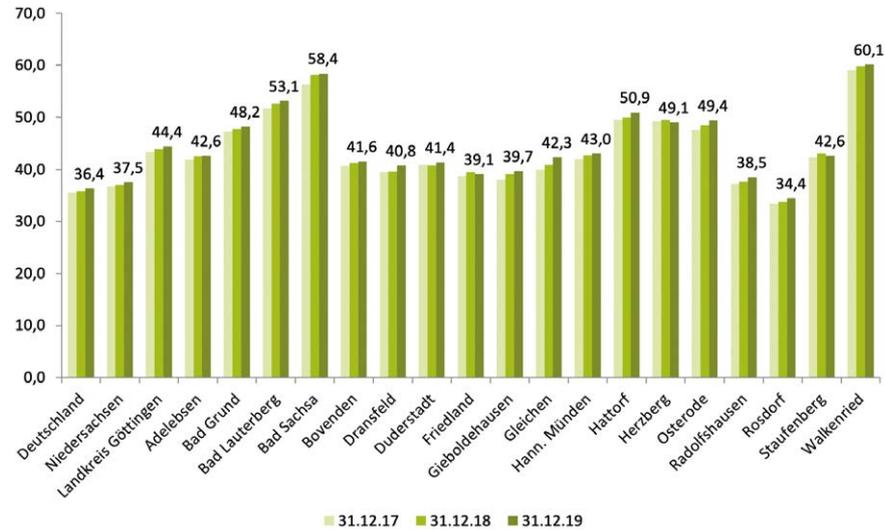


Quelle: Datenquelle: Hauptwohnbevölkerung zum 31.12.2019 aus OK.EWO und MESO/VOIS-Bestandsstatistik der Städte und Gemeinden (Jahrgangszählung), eigene Berechnung der Quotienten, Kennzahl Demografiemonitoring KGSt. Servicestelle Statistik - Landkreis Göttingen, 26.01.2021

Voraussichtlich wird der Altenquotient weiterhin stetig steigen, weil die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“, die heute 45-59-Jährigen) bald das Rentenalter erreichen. Im Jahr 2019 liegt der durchschnittliche Altenquotient im Landkreis Göttingen mit 44,4

in 2019 weit über dem Landesdurchschnitt (37,5) und dem Bundesdurchschnitt (36,4). Den höchsten Altenquotienten hat die Gemeinde Walkenried mit 60,1 in 2019, dicht gefolgt von Bad Sachsa (58,4). Den niedrigsten Altenquotienten hat Rosdorf mit 34,4.

Abb. 7 Entwicklung des Altenquotient in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden von 2017 bis 2019



Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, Regionaldatenbank Deutschland. Hauptwohnbevölkerung jew. zum Stichtag 31.12. aus OK.EWO und MESO/VOIS-Bestandsstatistik der Städte und Gemeinden (Jahrgangszählung), eigene Berechnung der Quotienten, Kennzahl Demografiemonitoring KGSt.

Im Diagramm werden die Zahlenwerte für 2019 angezeigt.

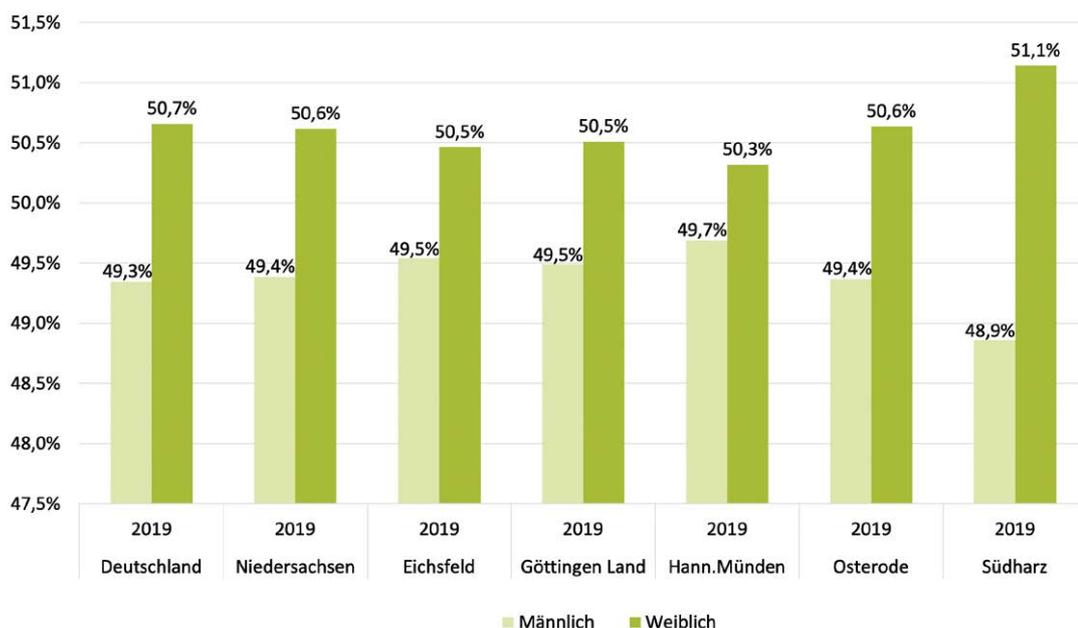
1.1.3. Geschlecht

Im Folgenden wird die Bevölkerung im Hinblick auf die Geschlechterverteilung dargestellt. Das Wissen um die Geschlechterverteilung schärft den Blick auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Männern und Frauen und ermöglicht eine geschlechtsspezifische Planung im Hinblick auf die zum Teil unterschiedlichen Bedarfe bei Angeboten, Dienstleistungen, Infrastruktur u. ä.

In den letzten Jahrzehnten leben mehr Frauen als Männer im Landkreis Göttingen, vergleichbar mit den Werten für Bund und Land. Leichte Unterschiede gibt es aber dennoch in den Regionen:

Im Jahr 2019 war die Geschlechterdifferenz in der Region Hann. Münden nicht so groß (W 50,3 % : M 49,7 %) wie die im Südharz (W 51,1 % : M 48,9 %).

Abb. 8 Geschlechterverteilung nach Regionen in 2019 in %

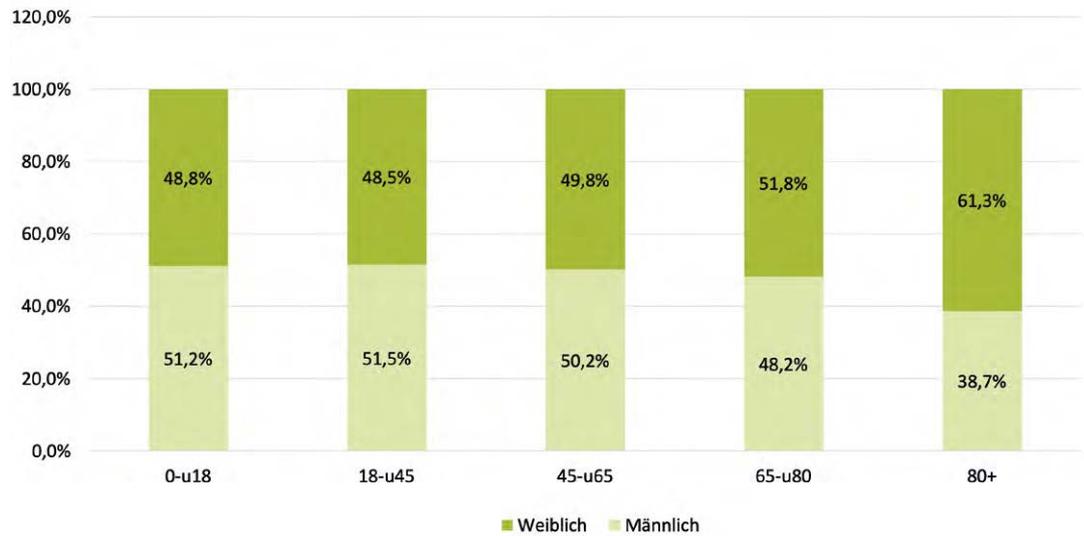


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, Regionaldatenbank Deutschland. Einwohnerregister, Zählung nach Altersjahrgängen OK.EWO/VOIS-Bestandsstatistik bzw. KOSIS-Bestandsdaten für die Samtgemeinde Dransfeld und Hann. Münden. Stichtag 31.12.2019

Betrachtet man die Geschlechterdifferenz nach Altersgruppen genauer, lässt sich feststellen, dass in den jüngeren Altersgruppen der Jungen-/Männer-Anteil und in den älteren Altersgruppen der Frauen-Anteil größer ist. In den Altersgruppen 0-u18 und 18-u45 überwiegt das männliche Geschlecht leicht mit 51 % : W 49 %.

In der Altersgruppe 65-u80 überwiegt das weibliche Geschlecht leicht mit 51 % : M 49 % und in der Altersgruppe 80+ überwiegen die Frauen sehr stark mit 61 % : M 39 %.

Abb. 9 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Göttingen in 2019 in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, Regionaldatenbank Deutschland. Einwohnerregister, Zählung nach Altersjahrgängen OK.EWO/VOIS-Bestandsstatistik bzw. KOSIS-Bestandsdaten für die Samtgemeinde Dransfeld und Hann. Münden. Stichtag 31.12.2019

1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung verändert sich beispielsweise durch soziale oder ökonomische Einflüsse. Auf die Einwohner*innenzahl wirken sich besonders die Entwicklungen bei den Geburten und Sterbefällen (Natürliche Entwicklung) sowie die Entwicklungen bei den Zu- und

Fortzügen (Räumliche Entwicklung) aus. Beide Aspekte werden im Folgenden für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) betrachtet.

1.2.1 Natürliche Entwicklung – Geburten und Sterbefälle

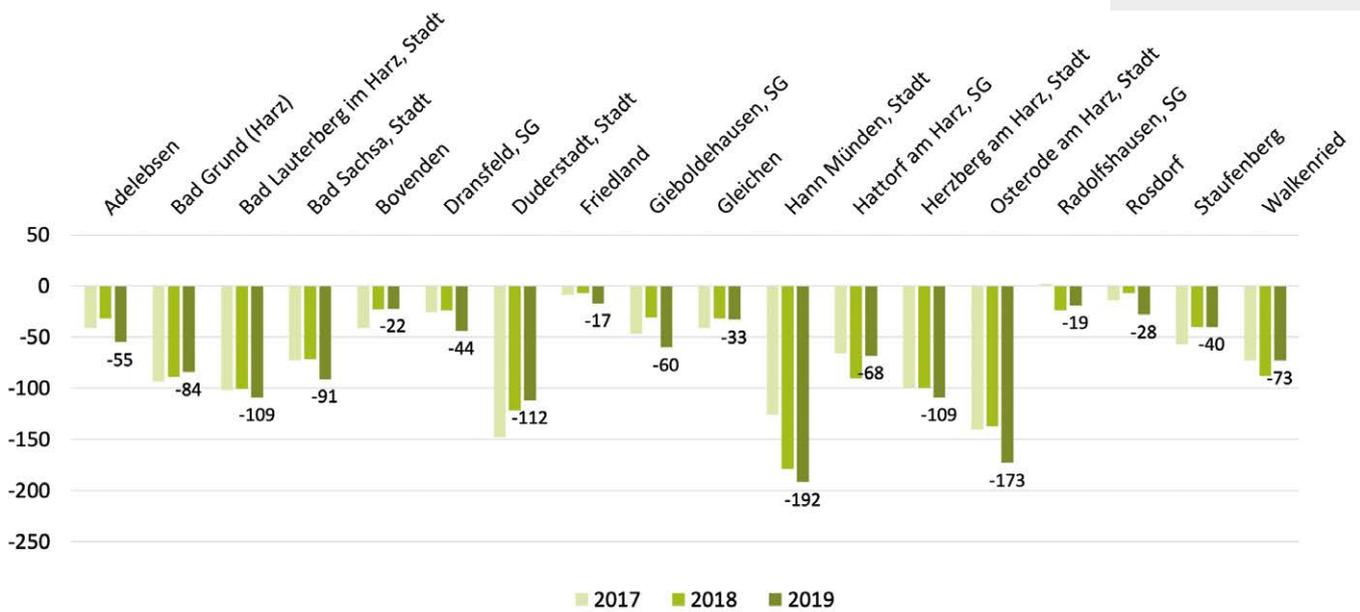
In fast allen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) überwogen in dem Zeitraum 2017 – 2019 die Sterbefälle im Vergleich zu den Geburten.

Lediglich in der SG Radolfshausen konnten in 2017 mehr Geburten als Sterbefälle verzeichnet werden. Damit wiesen die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in den letz-

ten drei Jahren überwiegend negative Salden auf.

Der Landkreis hat im natürlichen Bevölkerungssaldo jedes Jahr mehr als 1.000 Einwohner*innen verloren.

Abb. 10 Natürliche Bevölkerungsbewegungssalden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in den Jahren 2017 – 2019 – Veränderung absolut



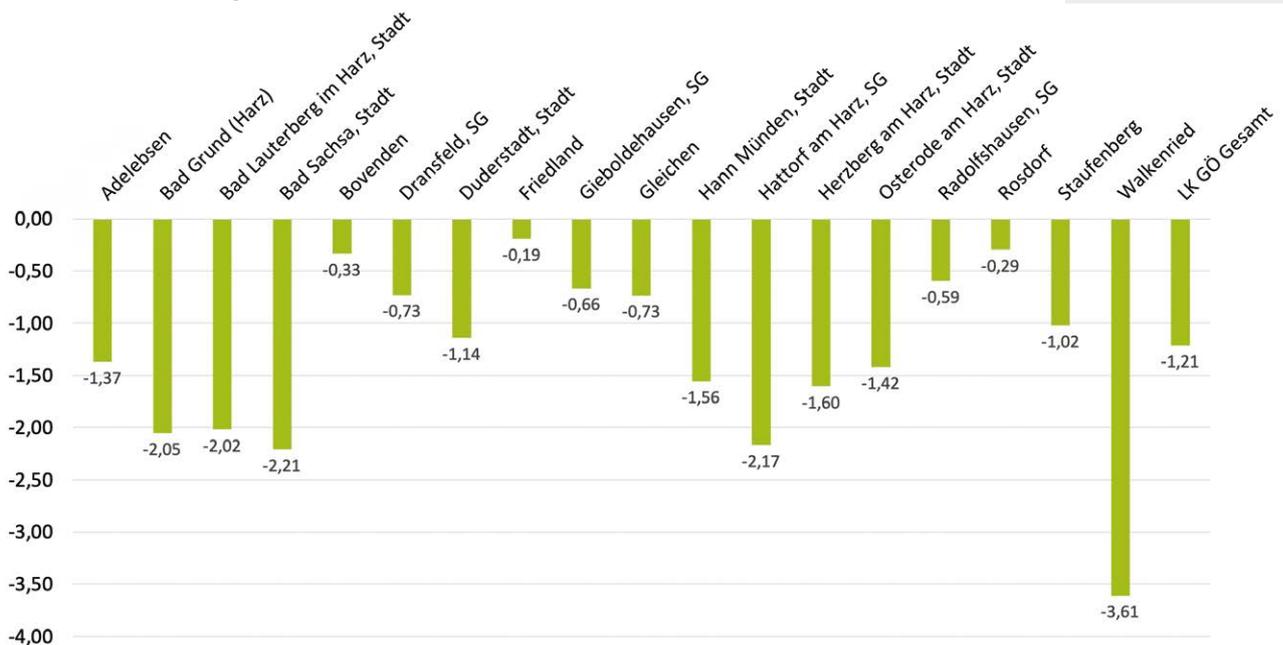
Quelle: LSN-Online Tabelle Z1100001. Landkreis Göttingen Referat Demografie und Sozialplanung, Servicestelle Statistik, 2021, Statistisches Berichtsheft Ausgabe 2021, S. 16 (hier ohne Stadt Göttingen).

Im Diagramm werden die Zahlenwerte für 2019 angezeigt.

Zwischen 2017 und 2019 verzeichnet der Landkreis Göttingen im Durchschnitt einen Bevölkerungsverlust von -1,21 %. Am stärksten ausgeprägt ist der Bevölkerungsverlust in der Gemeinde Walkenried (-3,61 %); es folgen mit Abstand Bad Sachsa (-2,21 %), die

SG Hattorf (-2,17 %) und Bad Grund sowie Bad Lauterberg mit rund -2 %. Am geringsten ist der Bevölkerungsverlust im Zusammenhang mit den Geburten und Sterbefällen in den Gemeinden Friedland (-0,19 %), Rosdorf (-0,29 %) und Flecken Bovenden (-0,33 %).

Abb. 11 Natürliche Bevölkerungsbewegungssalden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden - Veränderung in Prozent von 2017 zu 2019



Quelle: LSN-Online Tabelle Z1200051. Landkreis Göttingen Referat Demografie und Sozialplanung, Servicestelle Statistik, 2021, Statistisches Berichtsheft Ausgabe 2021, S. 18.

Die Entwicklungen bei Geburten und Sterberaten sind in der Regel eher stabil und ändern sich nur langsam.

Eine Möglichkeit, die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere hier den Bevölkerungs-

verlust zu beeinflussen, ist die Förderung von Zuwanderung bzw. die Verminderung von Abwanderungen.

1.2.2 Räumliche Entwicklung – Zuwanderung und Abwanderung

Wanderungsbewegungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung. Sie können langfristig, aber auch kurzfristig ausgelöst werden – z. B. durch Situationen auf dem Arbeitsmarkt oder durch politische Umstände.

Auslösende Faktoren für Wanderungsbewegungen können sein: die Ausbildung, der erste Arbeitsplatz, Arbeitsplatzwechsel, Wohnungswechsel, Familiengründung bzw. –stabilisierung.

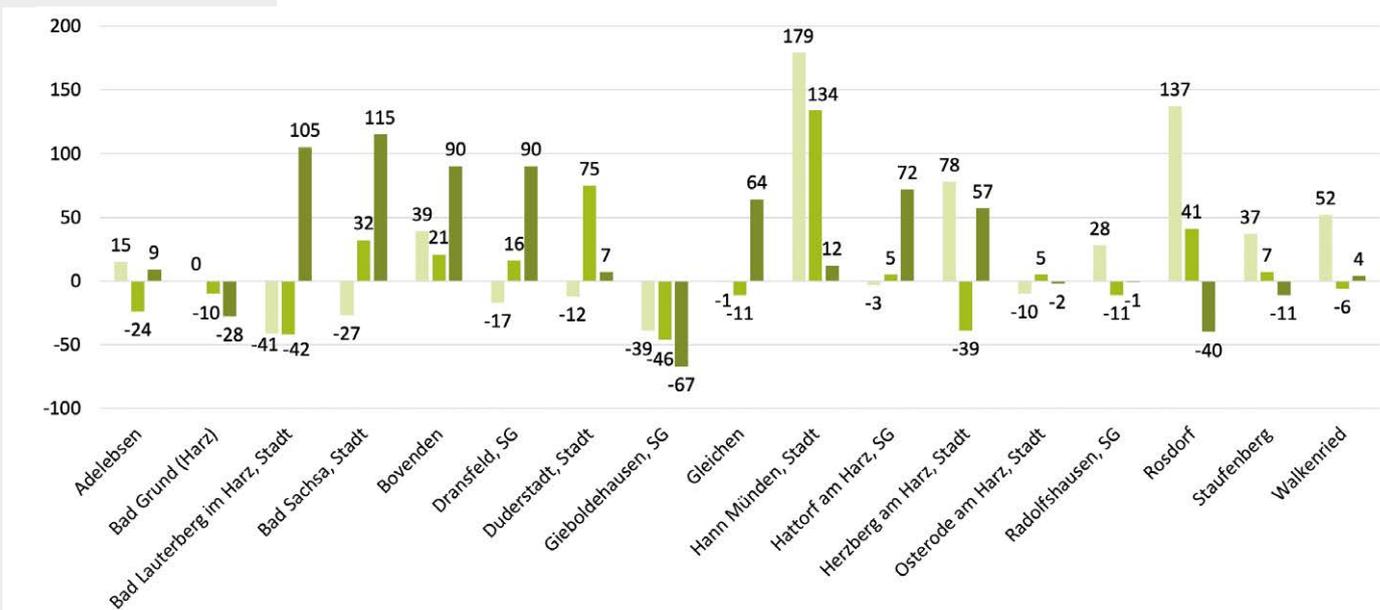
In den Jahren 2017 – 2019 sind insgesamt gesehen in allen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden bis auf die SG Gieboldehausen mehr Menschen zu- als abgewandert.

Einen besonders starken Zuzug hatten in 2017 Hann. Münden, Herzberg am Harz, Rosdorf und Walkenried zu verzeichnen.

Im Jahr 2018 wiesen insbesondere Duderstadt und Hann. Münden starke Zuzüge auf. In 2019 sind auffällig viele Menschen nach Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Flecken Bovennden, SG Dransfeld, SG Hattorf und Herzberg am Harz zugewandert.

Die Gemeinde Friedland ist aufgrund positiver „Ausreißer“ nicht im folgenden Diagramm enthalten. Dort gab es überproportional viele Zuwanderungen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Grenzdurchgangslager Friedland in 2017 (1.526 mehr Zu- als Fortzüge) und in 2018 (1.193 mehr Zu- als Fortzüge). Im Jahr 2019 relativierte sich der Bewegungssaldo – es zogen lediglich 41 mehr Menschen fort.

Abb. 12 Räumliche Bevölkerungsbewegungssalden in den Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in den Jahren 2017 – 2019 – Veränderung absolut

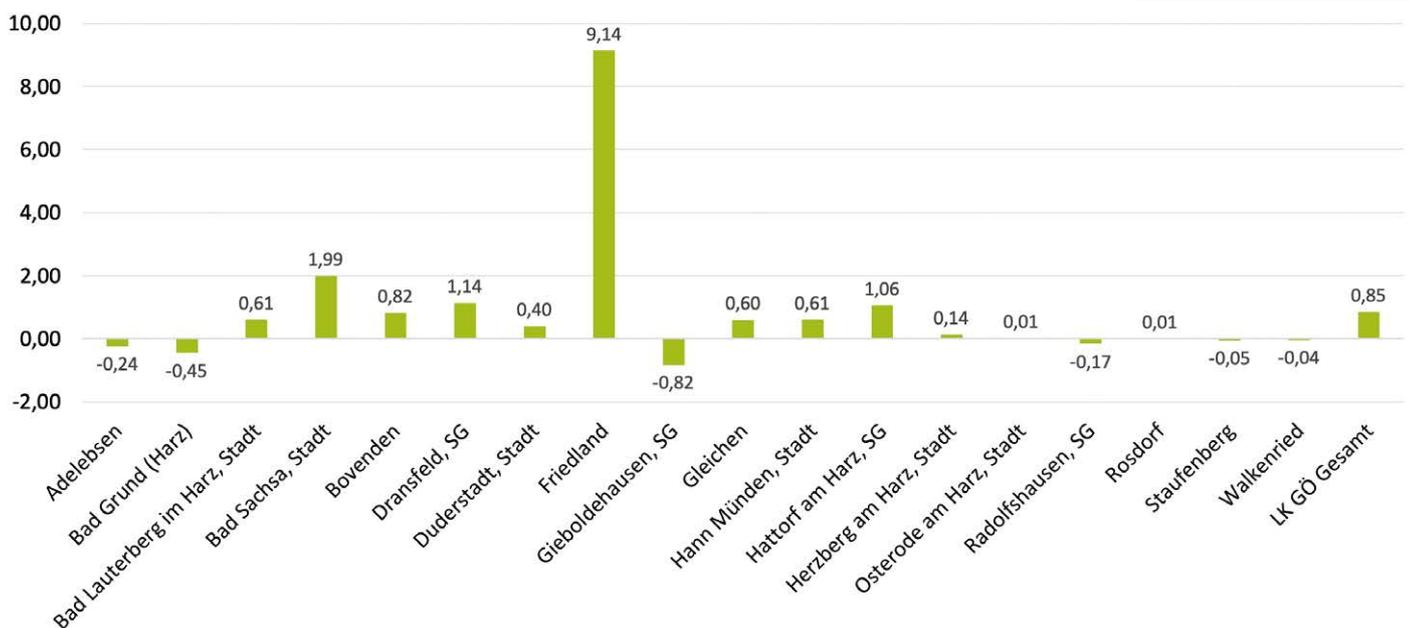


Quelle: LSN-Online Tabelle Z1200051. Landkreis Göttingen Referat Demografie und Sozialplanung, Servicestelle Statistik, 2021, Statistisches Berichtsheft Ausgabe 2021, S. 18.

Vergleicht man die Situation von 2017 mit 2019 verzeichnet der Landkreis Göttingen im Durchschnitt einen positiven Wanderungssaldo und hierdurch 0,85 % Bevölkerungswachstum. Es sind also in der Gegenüberstellung mehr Menschen zugezogen als fortgegangen. Die auffällig starken Zuzüge in Friedland stellen aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen in 2017 und 2018 und deren Unterkunft im dortigen Grenzdurchgangslagers eine Sondersituation dar.

Mehr Zuzüge als im Landkreisdurchschnitt sind mit fast 2 % Bevölkerungswachstum in Bad Sachsa und in den Samtgemeinden Dransfeld sowie Hattorf mit jeweils gut 1 % Bevölkerungswachstum zu beobachten. Mehr Abwanderungen als Zuzüge sind in der Samtgemeinde Gieboldehausen zu erkennen (-0,82 % Bevölkerungsrückgang), ebenso in Bad Grund (-0,45 %), im Flecken Adelebsen (-0,24 %) und in der Samtgemeinde Radolfshausen (-0,17 %).

Abb. 13 Räumliche Bevölkerungsbewegungssalden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden - Veränderung in Prozent von 2017 zu 2019



Datenquelle: LSN-Online Tabelle Z1100001

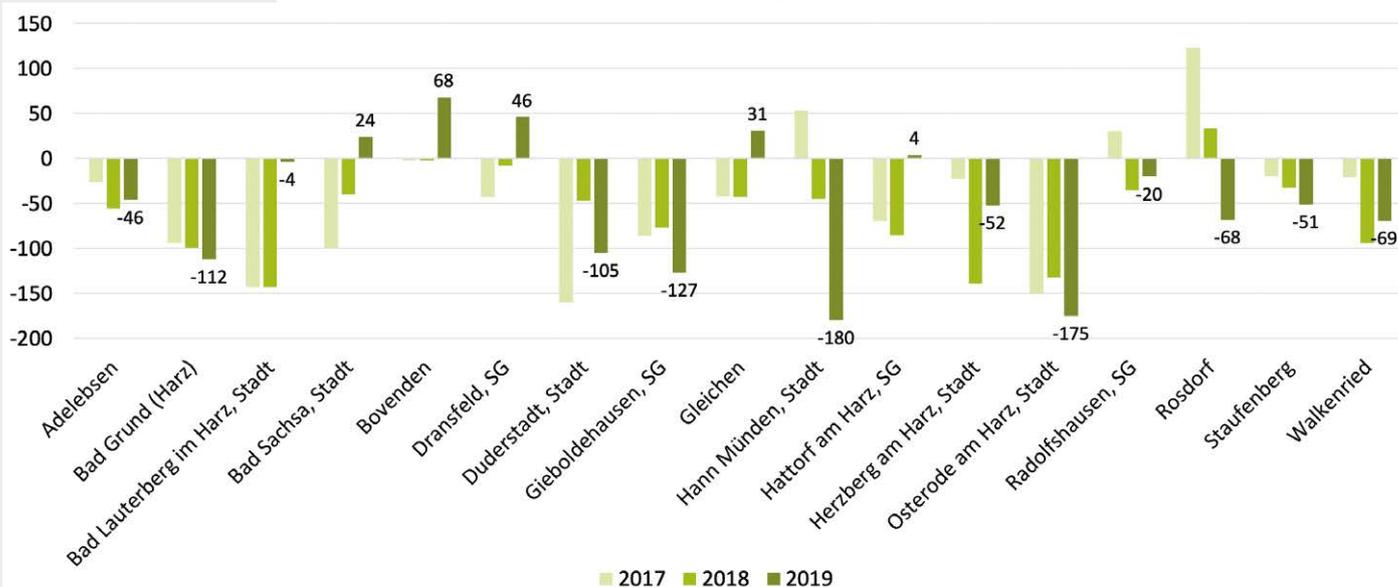
1.2.3 Bevölkerungsbewegungsbilanz – Natürliche und räumliche Entwicklung insgesamt

Die Bevölkerungsbewegungsbilanz pro Stadt, Gemeinde sowie Samtgemeinde stellt die Summe aus dem Natürlichen Bevölkerungsbewegungssaldo, also den Geburten und Sterbefällen, und dem Räumlichen Bevölkerungsbewegungssaldo, also den Wanderungen, dar. Sie hilft bspw., Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung zu treffen und daraus eine Prognose zu entwickeln. Eine extern erstellte Prognose der Firma ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung wurde für den Landkreis Göttingen als Teil des Wohnraumversorgungskonzeptes bereits erstellt⁴.

Im Landkreis Göttingen kann beobachtet werden, dass in 2019 in der Stadt Bad Sachsa, dem Flecken Bovenden, der Samtgemeinde Dransfeld und der Gemeinde Gleichen eine wachsende Bevölkerung zu verzeichnen ist. Das heißt also unter dem Strich, dass mehr Menschen zu- als weggezogen sind und dieses Ergebnis auch den Bevölkerungsverlust durch mehr Sterbefälle als Geburten positiv ausgleichen konnte. Im Jahr 2017 ist diese positive Bevölkerungsbewegungsbilanz in den Gemeinde Gleichen und Rosdorf sowie der Stadt Hann. Münden gelungen.

⁴ vgl. <https://www.landkreisgoettingen.de/unser-landkreis/demografie-und-sozialplanung/service-stelle-statistik/prognose-20352.html>

Abb. 14 Bevölkerungswegungssalden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in den Jahren 2017 – 2019 – Veränderung absolut



Quelle: LSN-Online Tabellen Z1100001 und Z1200051. Landkreis Göttingen Referat Demografie und Sozialplanung, Servicestelle Statistik, 2021, Statistisches Berichtsheft Ausgabe 2021, S. 20.

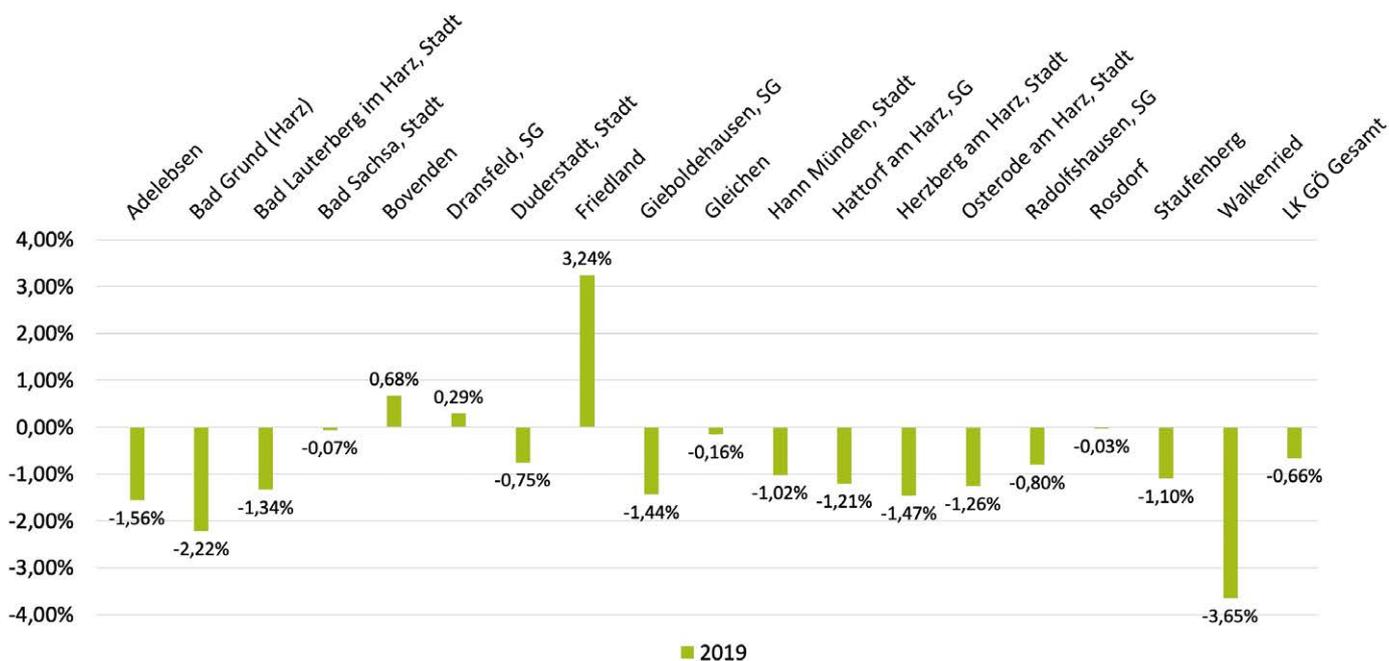
Im Diagramm werden die Zahlenwerte für 2019 angezeigt.

Betrachtet man den Zeitraum von 2017 auf 2019 in der Gesamtschau, ist im Landkreis Göttingen eine negative Bevölkerungsbewegungsbilanz zu erkennen, d. h. im Durchschnitt ein Bevölkerungsrückgang von 0,66 %. In zehn Gemeinden ist ein Rückgang von über 1 % der Bevölkerung zu verzeichnen.

Die teilweise starken Zuzüge in einigen Gemeinden konnten die Abwanderungen sowie den Bevölkerungsverlust durch mehr Sterbefälle als Geburten nicht kompensieren.

Lediglich im Flecken Bovenden und der Samtgemeinde Dransfeld fällt die Bevölkerungsbewegungsbilanz über den gesamten Zeitraum unter dem Strich positiv aus. In der Gemeinde Friedland ist die Bilanz aufgrund der Flüchtlingszuzüge positiv.

Abb. 15 Bevölkerungsbewegungsbilanz in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden - Veränderung in Prozent von 2017 zu 2019



Datenquelle: LSN-Online Tabelle Z1200051, eigene Berechnungen

Diese negative Bevölkerungsentwicklung entspricht einem bundesweiten Trend: Zum einen kann die natürliche Bevölkerungsentwicklung (mehr Sterbefälle gegenüber den Geburten) nicht durch einen höheren Zuzug in die Regionen kompensiert werden. Zum anderen wandern tendenziell Teile der Bevölkerung ab in prosperierende Regionen mit großem Arbeitsplatzangebot, wie z. B. Großstädte, deren „Speckgürtel“ oder Ballungsgebiete.

Dieser Trend fällt in den Gemeinden des Landkreis Göttingen jedoch sehr unterschiedlich aus. In einigen Gemeinden kommen Faktoren zum Tragen, die den Zuzug befördern, sodass es zu einer positiven Entwicklung kommt bzw. die negative Entwicklung geringer ausfällt, wie z.B. durch die Schaffung von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum gemeinsam mit der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH.



FAZIT

Alter

- Die meisten Kinder bis unter 10 Jahre leben (anteilig an der Gesamtbevölkerung mit je 9,1 %) in der SG Radolfshausen und im Flecken Bovenden. Die meisten Kinder und Jugendlichen ab 10 bis unter 18 Jahren leben in Gleichen (11,6 %) und in der SG Gieboldehausen (11,4 %).
- Die meisten Älteren (65+) und Hochbetagten (80+) leben in der Region Südharz, insbesondere in Bad Sachsa (31,5 % anteilig an der Gesamtbevölkerung) und Walkenried (32,2 %).

Geschlecht

- In den letzten Jahren lebten durchschnittlich etwas mehr Frauen als Männer im Landkreis Göttingen (F 50,6 % : M 49,4 %).
- In der Altersgruppen 0 - u18 und 18 - u45 überwiegen die Männer leicht mit M 51 % : F 49 %, in der Altersgruppe 45 - u65 ist das Geschlechterverhältnis so gut wie ausgeglichen.
- Ab dem Alter 65+ kehrt sich das Geschlechterverhältnis um: in der Altersgruppe 65 - u80 überwiegen leicht Frauen mit F 51 % : M 49 %, ab dem Alter von 80+ liegt der Frauenanteil bei 61 %, der Anteil der Männer bei 39 %.

Bevölkerungsentwicklung

- Betrachtet man die Geburten- und die Sterberate, verliert der Landkreis Göttingen im natürlichen Bevölkerungssaldo jedes Jahr zwischen 2017 und 2019 mehr als 1.000 Einwohner*innen.
- Bei den Zu- und Abwanderungen lässt sich beobachten, dass in den Jahren 2017 – 2019 in allen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden bis auf SG Gieboldehausen mehr Menschen zugewandert als abgewandert sind.
- Im Landkreis Göttingen ist eine negative Bevölkerungsbewegungsbilanz (natürliche und räumliche Bewegung zusammen) zu verzeichnen – im Durchschnitt ein Bevölkerungsrückgang von 0,6 %.
- In 10 Gemeinden beträgt der Rückgang über 1 % der Bevölkerung.
- Lediglich in Bovenden und Dransfeld fällt die Bevölkerungsbewegungsbilanz über den gesamten Zeitraum „über dem Strich“ positiv aus.

Die teilweise starken Zuzüge in den Gemeinden konnten die Abwanderungen sowie den Bevölkerungsverlust durch mehr Sterbefälle als Geburten nicht kompensieren.

Dieser Trend fällt in den Gemeinden des Landkreis Göttingen jedoch sehr unterschiedlich aus. In einigen Gemeinden kommen Faktoren zum Tragen, die den Zuzug befördern, sodass es zu einer positiven Entwicklung kommt bzw. die negative Entwicklung geringer ausfällt wie z.B. die Entwicklung der Schullandschaft, die Entwicklung von Neubaugebieten oder die Schaffung von bezahlbarem barrierefreien Wohnraum gemeinsam mit der Kreiswohnbau Osterode am Harz/ Göttingen GmbH und die für die jeweiligen Zielgruppen notwendige Infrastruktur.

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit



2

2 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sind zentrale Betrachtungsfelder zur Analyse der sozioökonomischen Lebenslage der Bevölkerung. Die Einbindung in Erwerbsarbeit bestimmt in hohem Maße über die Teilhabechancen auch in anderen Lebenslagebereichen. Zwar können die Kommunen auf die Arbeitsmarktentwicklung nur recht begrenzt Einfluss nehmen, dennoch sind sie gefordert, mit den Folgen umzugehen, die sich aus der unterschiedlichen (Nicht-)Teilhabe der Wohnbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ergeben. Umfang und Art der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die Möglichkeiten auf dem lokalen Arbeitsmarkt oder die Notwendigkeit zum beruflichen Pendeln werden im Folgenden dargestellt.

Für die Ermittlung der Teilhabechancen spielen Informationen über prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit eine zentrale Rolle.¹

Erwerbsbeteiligung spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Sie sichert den Lebensunterhalt und bildet eine wichtige Grundlage der sozialen Sicherungssysteme, ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist für viele Menschen eine wichtige Voraussetzung für Zufriedenheit und Lebensqualität.²



Definition: Erwerbstätige

Erwerbstätige (ET) sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die einer sozialversicherungspflichtigen, geringfügig- oder kurzfristigen Beschäftigung nachgehen, sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitglieds, aber auch Beamte, Soldat*innen und Personen in Freiwilligendiensten.

Methodischer Hinweis:

Der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR)³, dem die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Deutsche Städtetag angehört, ermittelt die Zahl der Erwerbstätigen durch Berücksichtigung und Bewertung von etwa 60 Einzelstatistiken. Es gibt also keine konkrete Datenerhebung und Zählung hierzu. Die Daten dienen in erster Linie als Bezugswerte für Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und werden bis auf Kreisebene heruntergebrochen. Eine Darstellung des Landkreises Göttingen ohne die Stadt Göttingen ist nicht möglich.

1 Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. HAWK, Hildesheim 2019

2 Statistisches Bundesamt, Thema Arbeit, URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/_inhalt.html

3 Gemeinsames Statistikportal, URL: <http://www.statistikportal.de/de/etr/der-ak-etr>

Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2019 gleich mit Angabe des absoluten Wertes in Tausend und der prozentualen Verteilung nach Wirtschaftszweigen im Regionenvergleich.

Abb. 16 Erwerbstätige aufgeteilt auf 3 Wirtschaftsbereiche

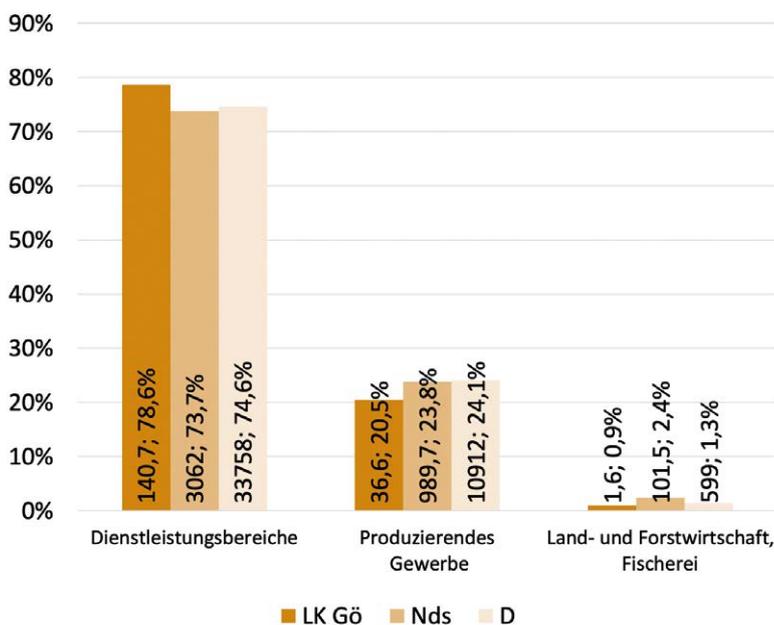
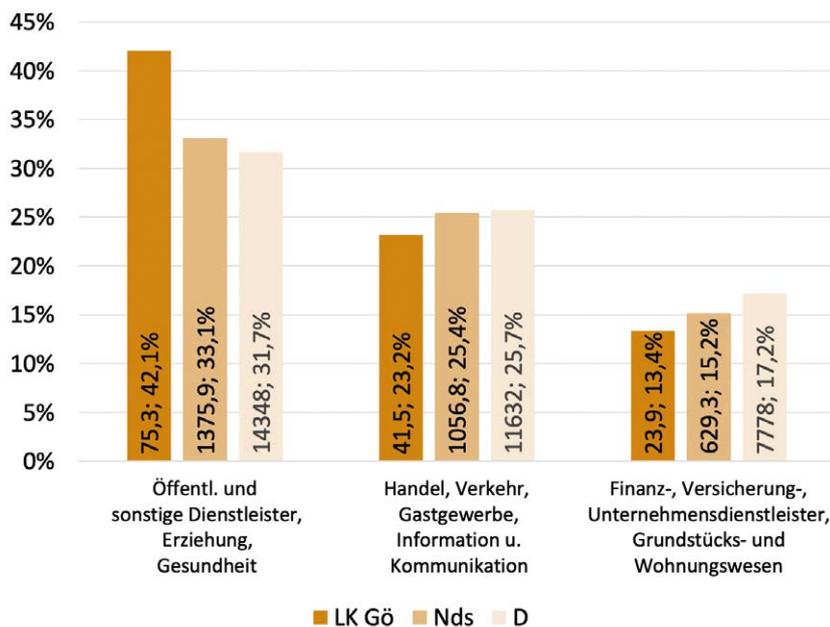


Abb. 17 Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich in 3 Kategorien aufgeteilt



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erwerbstätigenrechnung

Im Landkreis Göttingen (inkl. Stadt Göttingen) sind im Jahr 2019 insgesamt 178,9 Tausend Personen erwerbstätig.

Davon sind lediglich 1.600 Personen (0,9 %) in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei erwerbstätig, im produzierenden Gewerbe 36.600 Personen (20,5 %) und der Großteil

mit 78,6 % (140.700 Personen) im Dienstleistungsbereich (s. Abb. 16).

Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland zeigen sich hinsichtlich der Verteilung kaum Unterschiede.

Der Dienstleistungsbereich ist zu ~ 75 % am stärksten vertreten, während die Land-,

Forstwirtschaft und Fischerei eine untergeordnete Rolle spielt.

Eine weitere Aufteilung des Dienstleistungsbereiches (s. Abb. 17) macht hingegen deutlich, dass im Landkreis Göttingen der Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienstleistungsbereich und weitere Dienstleister

einschließlich Erziehung und Gesundheit mit 42,1 % deutlich höher ist als in Niedersachsen mit 33,1 % und Deutschland mit 31,7 %. Vor dem Hintergrund der Vielzahl von universitären Einrichtungen und Kliniken in Göttingen erklärt sich dieser hohe Anteil.

2.1 Beschäftigung und Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Eine durchaus differenziertere Statistik liegt für den Bereich der Beschäftigten und Beschäftigungen (Arbeitsstellen) vor.

Im Gegensatz zur Erwerbstätigenstatistik berücksichtigt die Beschäftigungsstatistik nur die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, nicht aber Beamtinnen

und Beamte, Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte; sie ist daher niedriger als die Erwerbstätigenzahl. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) machen einen Anteil von rund 80 % der Erwerbstätigen aus und bilden damit eine verlässliche Größe zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes einer Region.



Definition: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SVB)

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten Personen, wenn eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt und eine Versicherungspflicht in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-/Pflege-, Arbeitslosenversicherung) besteht. Zudem muss die Person abhängig gegen Entgelt mit mindestens 1 Stunde pro Woche gearbeitet haben.



Methodische Hinweise:

Die Statistik für SVB wird zusammen mit den geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Beschäftigungsstatistik jeweils zum 30.6. eines Jahres berichtet. Die Beschäftigungsstatistik wird aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung gewonnen und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit entwickelt. Die Meldungen basieren auf den Regelungen des „Gemeinsamen Meldeverfahrens zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“.

Zudem wird durch das Meldeverfahren sowohl die Anzahl der Beschäftigten mit ihrer Adresse als auch die Adresse des Arbeitgebers übermittelt. Dadurch können zum einen die Beschäftigten als auch ihre Arbeitsstellen am Arbeitsort dargestellt werden. Es wird dann in sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (SVB aW) und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (SVB aA) unterschieden.

**Definition: Beschäftigungsquote**

Die Beschäftigungsquote gibt den prozentualen Anteil der SVB aW im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an.

Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu sehen. Sie zeigt an, in welchem Umfang sich soziodemographische Voraussetzungen, insbesondere Zahl und Struktur der Bevölkerung, auf die Beschäftigung auswirken. Die Nennergröße, die Zahl der erwerbsfähigen Personen von 15 bis unter 65 Jahren, hängt von mehreren Faktoren ab. Geburtenentwicklung und Lebenserwartung wirken eher langfristig, kurz-, mittel- und langfristigen Einfluss haben Wan-

derungen und Pendlerströme. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, unterliegt ebenfalls vielfältigen, regional unterschiedlich ausgeprägten Einflüssen. Dazu gehören die Erwerbsneigung in der Bevölkerung, die Wirtschaftslage der Unternehmen sowie qualitative Aspekte des Zusammenspiels von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, darunter auch die Arbeitsmarktpolitik⁴.

2.1.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Die folgenden Auswertungen und Diagramme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (SVB aW) beschreiben die Anzahl, Entwicklung und Struktur der

Personen, die im Kreisgebiet des Landkreises Göttingen wohnen, leben, konsumieren, ihr soziales Umfeld haben und dieses (mit-)gestalten.

**Methodischer Hinweis:**

Dargestellt werden die Sozialregionen und deren angehörige Städte und Gemeinden des Landkreises Göttingen ohne die Stadt Göttingen aus der Beschäftigtenstatistik. Durch die Berechnung der Beschäftigungsquote ist ein Vergleich innerhalb der Regionen und zu Niedersachsen und Deutschland möglich.

⁴ Bundesagentur für Arbeit, Statistik; URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Statistik-erklart/Beschaeftigung/Beschaeftigungsquote.html?submit=Suchen&templateQueryString=erwerbst%C3%A4tigenquote>

Abb. 18 Entwicklung der SVB aW von 2017 bis 2019 im Regionenvergleich

Region	2017	2019	Veränderung zu 2017 absolut	Veränderung zu 2017 in %
Eichsfeld	16.145	16.454	309	1,9%
Göttingen Land	18.592	18.961	369	2,0%
Hann.Münden	15.575	15.820	245	1,6%
Osterode	18.519	18.889	370	2,0%
Südharz	7.625	7.881	256	3,4%
LK Gö (ohne Stadt)	76.456	78.005	1.549	2,0%
Niedersachsen	3.026.064	3.144.468	118.404	3,9%
Deutschland	31.953.094	33.159.794	1.206.700	3,8%

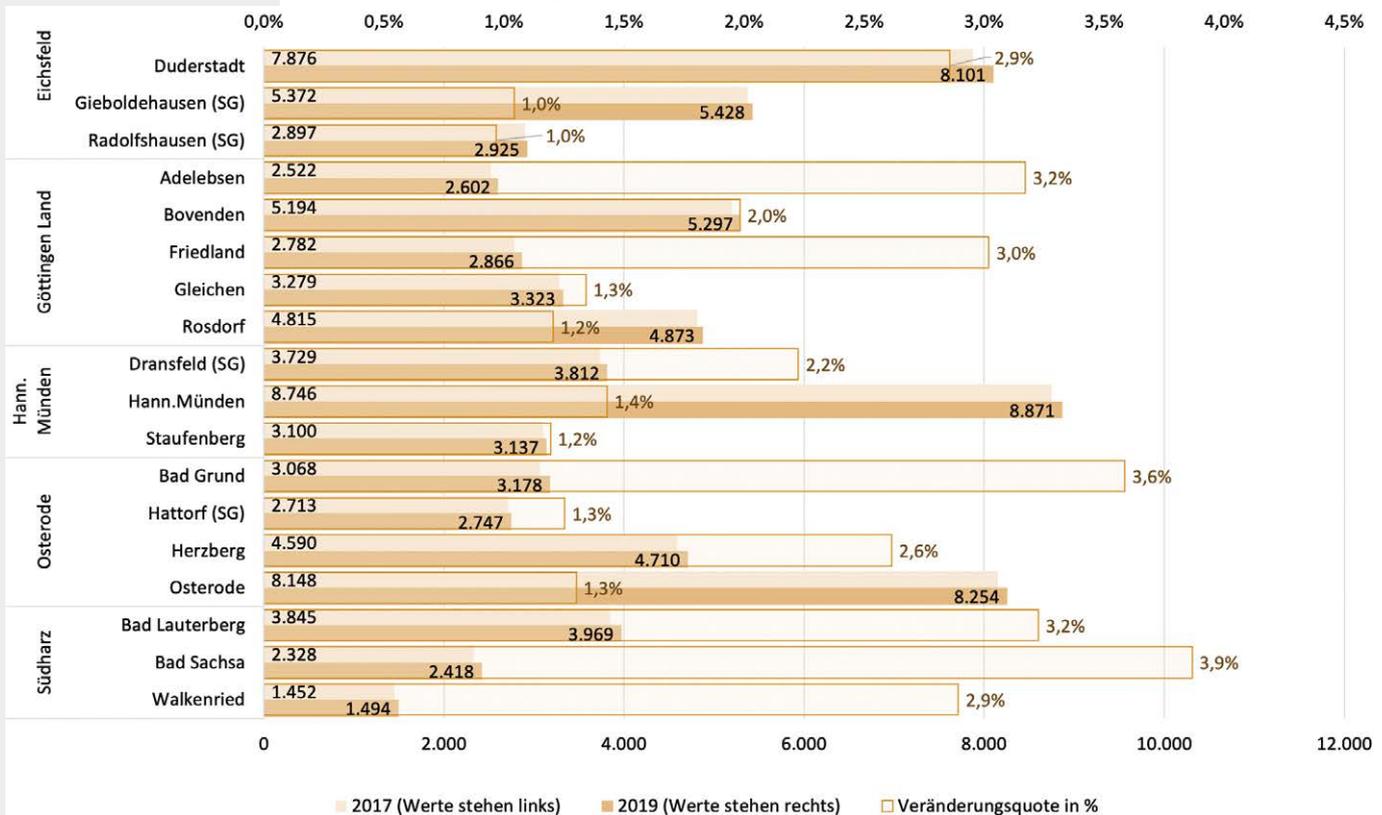
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017 haben sich die SVB aW um 1.549 auf 78.005 erhöht. Das entspricht einer Wachstumsrate von 2,0 %. Damit liegt das Wachstum deutlich hinter Niedersachsen mit 3,9 % und Deutschland mit 3,8 % zurück.

Bei Betrachtung der Regionen ist der höchste Anstieg in der Region Südharz von 3,4 % zu beobachten. Der geringste Anstieg liegt in der Region Hann. Münden mit einem Zuwachs von 1,6 % vor. Bei Betrachtung der Kommunen (s. Abb. 19) ist zunächst festzu-

stellen, dass in allen Kommunen ein Anstieg der SVB aW vorliegt. Besonders stechen alle Kommunen der Region Südharz (Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Walkenried) sowie Bad Grund, Duderstadt, Flecken Adelebsen und Friedland mit Wachstumsraten von mehr als 2,9 % hervor. Im Gegenzug dazu liegen in den Kommunen SG Gieboldehausen, SG Radolfshausen, Gleichen, Rosdorf, Hann.Münden, Staufenberg, Herzberg am Harz, Osterode am Harz und SG Hattorf Wachstumsraten von weniger als 1,4 % vor.

Abb. 19 Entwicklung der SVB aW von 2017 bis 2019 in den Kommunen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Dem Anstieg bei den SVB aW steht hingegen eine sinkende Anzahl der Bevölkerung in der Altersgruppe der 15- unter 65-Jährigen (s. Abb. 20). In allen Regionen ist die Bevölkerung in 2019 im Vergleich zu 2017 um

durchschnittlich -1,7 % gesunken. Im Vergleich: Der Rückgang in Niedersachsen und Deutschland liegt im gleichen Betrachtungszeitraum bei -0,4 %.

Abb. 20 Entwicklung der Bevölkerung im Alter 15 bis unter 65 von 2017 bis 2019 in den Regionen

Region	2017	2019	Veränderung zu 2017 absolut	Veränderung zu 2017 in %
Eichsfeld	26.877	26.400	-477	-1,8%
Göttingen Land	31.002	30.669	-333	-1,1%
Hann.Münden	26.529	26.159	-370	-1,4%
Osterode	31.682	30.980	-702	-2,2%
Südharz	13.602	13.247	-355	-2,6%
LK Gö (ohne Stadt)	129.692	127.455	-2.237	-1,7%
Niedersachsen	5.147.101	5.127.340	-19.761	-0,4%
Deutschland	53.910.881	53.684.770	-226.111	-0,4%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einwohnerregister, Auswertung Landkreis Göttingen Servicestelle Statistik

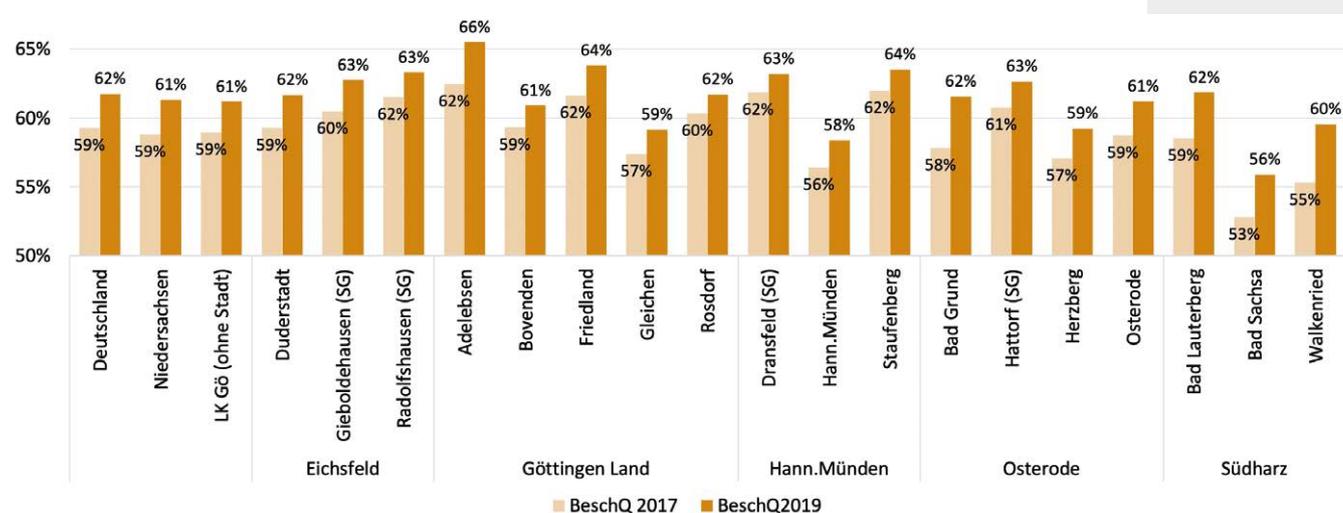
Der stärkste Rückgang ist in der Region Südharz mit -2,6 % zu verzeichnen. Der geringste Rückgang lag in der Region Göttingen Land mit -1,1 % vor.

Bei steigenden SVB aW wirken sich sinkende Bevölkerungszahlen umso mehr auf einen Anstieg der Beschäftigungsquote aus.

Wie in Abb. 21 deutlich wird, wirkt sich der deutlich geringer ausfallende Anstieg der SVB

aW (s. Abb. 18) im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland nicht entsprechend aus. Durch den stärker ausfallenden Rückgang der Bevölkerungsgruppe 15 bis unter 65 Jahre, konnte der Landkreis Göttingen einen Anstieg der Beschäftigungsquote von 2017 zu 2019 um 2 %-Punkte auf 61 % erreichen (Niedersachsen +2 %-Punkte, Deutschland +3 %-Punkte).

Abb. 21 Beschäftigungsquoten der Jahre 2017 und 2019 nach Kommunen und Bund-/Landvergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“; Einwohnerregister, Auswertung Landkreis Göttingen Servicestelle Statistik

Auf der (Samt-)Gemeindeebene lag die Bandbreite der Beschäftigungsquote zwischen 66 % im Flecken Adelebsen und 56 % in Bad Sachsa.

Im Vergleich der Mittelzentren lag Hann. Münden bei einer Beschäftigungsquote von 58 %, Osterode am Harz bei 61 % und Duderstadt bei 62 %.

2.1.1.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht

Abb. 22 Entwicklung der SVB aW von Frauen und Männern im Jahresvergleich 2019 zu 2017

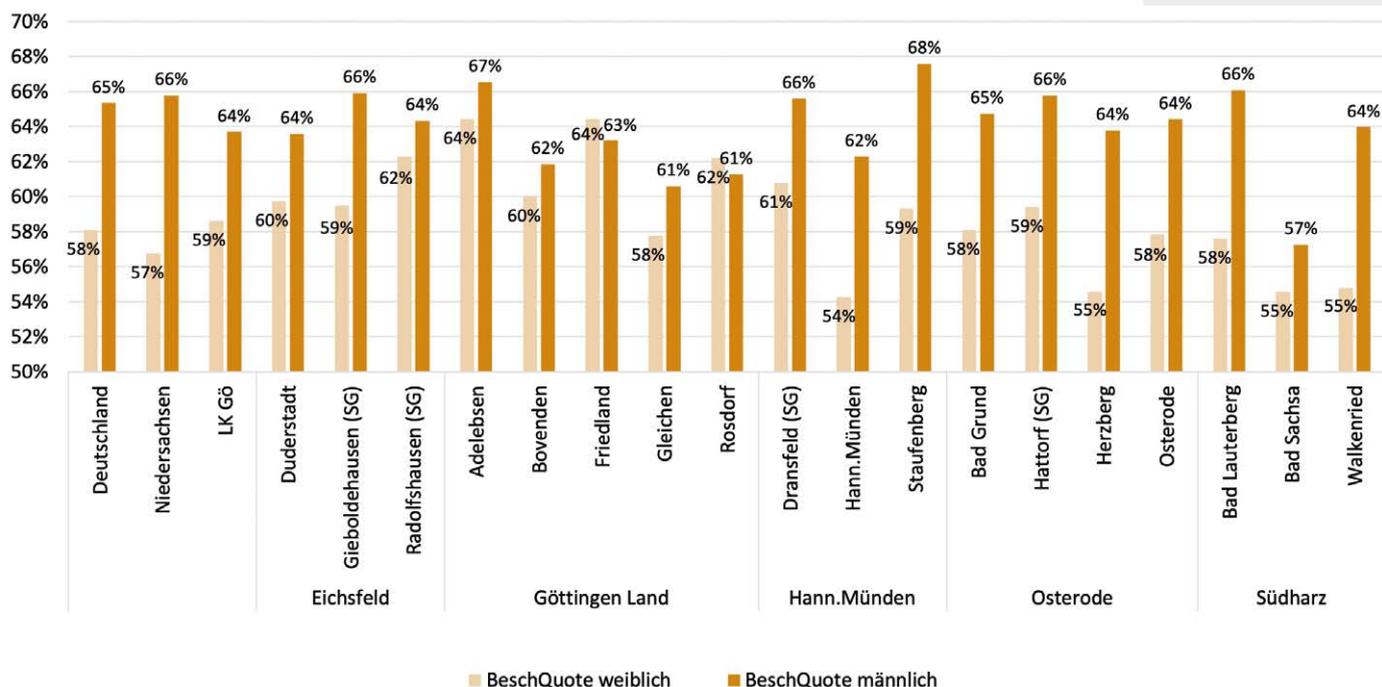
Regionen	Frauen				Männer				Gesamt
	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	
Eichsfeld	7.723	7.822	99	1,3%	8.422	8.632	210	2,5%	1,9%
Göttingen Land	9.126	9.355	229	2,5%	9.466	9.606	140	1,5%	2,0%
Hann.Münden	7.183	7.260	77	1,1%	8.392	8.560	168	2,0%	1,6%
Osterode	8.425	8.639	214	2,5%	10.094	10.250	156	1,5%	2,0%
Südharz	3.515	3.665	150	4,3%	4.110	4.216	106	2,6%	3,4%
LK Gö (ohne Stadt)	35.972	36.741	769	2,1%	40.484	41.264	780	1,9%	2,0%
Niedersachsen	1.380.230	1.435.294	55.064	4,0%	1.645.834	1.709.174	63.340	3,8%	3,9%
Deutschland	14.832.240	15.352.518	520.278	3,5%	17.120.854	17.807.276	686.422	4,0%	3,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der sv-pflichtigen Beschäftigungsentwicklungen am Wohnort zeigte in allen Regionen Zuwächse von Beschäftigten sowohl bei den Männern als auch den Frauen. Im Landkreis-Durchschnitt stiegen die weiblichen Beschäftigungen um 2,1 % und die männlichen um 1,9 % in 2019 im Vergleich zu 2017. Damit lag der Landkreis Göttingen unterhalb der niedersächsischen Steigerung von 4 % bei der Frauenbeschäftigung und 3,8 % bei der Männerbeschäftigung. Auf Bundesebene stieg die

Männerbeschäftigung stärker an. In der Region Südharz nahm die Beschäftigung von Frauen zwischen 2017 und 2019 um 4,3 % zu, während die Männer um 2,6 % zulegten. Auch in den Regionen Göttingen Land und Osterode überwog die Beschäftigungssteigerung der Frauen um 1,0 %-Punkte, während in den Regionen Eichsfeld und Hann. Münden die Männer größere Steigerungsraten zu verzeichnen hatten.

Abb. 23 Beschäftigungsquote der SVB aW getrennt nach Frauen und Männern im Jahr 2019 nach Kommunen und im Bundes-/Landesvergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“; Einwohnerregister, Auswertung Landkreis Göttingen Servicestelle Statistik

Im Vergleich mit Niedersachsen und Deutschland hat der Landkreis Göttingen (ohne Stadt) die höchste Frauen- und geringste Männerbeschäftigungsquote (W 59 % : M 64 %). Der Abstand zueinander beträgt nur 5 %-Punkte. In Niedersachsen lag die Frauenbeschäftigungsquote bei 57 % und die Männerbeschäftigungsquote bei 66 %. Das bedeutet, dass im Landkreis Göttingen deutlich mehr Frauen einer SVB nachgehen als durchschnittlich in Niedersachsen und Deutschland.

Bei kleinräumiger Betrachtung zeigten Friedland und Rosdorf als einzige Gemeinden eine höhere Frauenbeschäftigungsquote als die Männer. Eine niedrige Frauenbeschäftigungsquote zeigte sich in Hann. Münden mit 54 % und mit 55 % in Herzberg, Bad Sachsa und Walkenried.

2.1.1.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Altersgruppen

In der Beschäftigtenstatistik werden die Altersgruppe unter 25, zwischen 25 und unter 55 sowie 55 bis 65 Jahren unterschieden.

Abb. 24 Entwicklung Altersgruppen der SVB aW im Jahresvergleich 2019 zu 2017

Region	SVB am Wohnort unter 25 Jahre			SVB am Wohnort 25 bis unter 55 Jahre			SVB am Wohnort 55 Jahre und älter		
	2017	2019	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung in %
Eichsfeld	1.670	1.727	3,4%	11.113	10.925	-1,7%	3.362	3.802	13,1%
Göttingen Land	1.611	1.530	-5,0%	12.742	12.680	-0,5%	4.239	4.751	12,1%
Hann.Münden	1.472	1.478	0,4%	10.745	10.610	-1,3%	3.358	3.732	11,1%
Osterode	1.773	1.781	0,5%	12.602	12.384	-1,7%	4.144	4.724	14,0%
Südharz	745	767	3,0%	5.255	5.244	-0,2%	1.625	1.870	15,1%
LK Gö (ohne Stadt)	7.271	7.283	0,2%	52.457	51.843	-1,2%	16.728	18.879	12,9%
Niedersachsen	320.918	329.316	2,6%	2.119.391	2.145.375	1,2%	585.755	669.777	14,3%
Deutschland	3.128.530	3.264.282	4,3%	22.646.656	22.923.760	1,2%	6.177.908	6.971.752	12,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

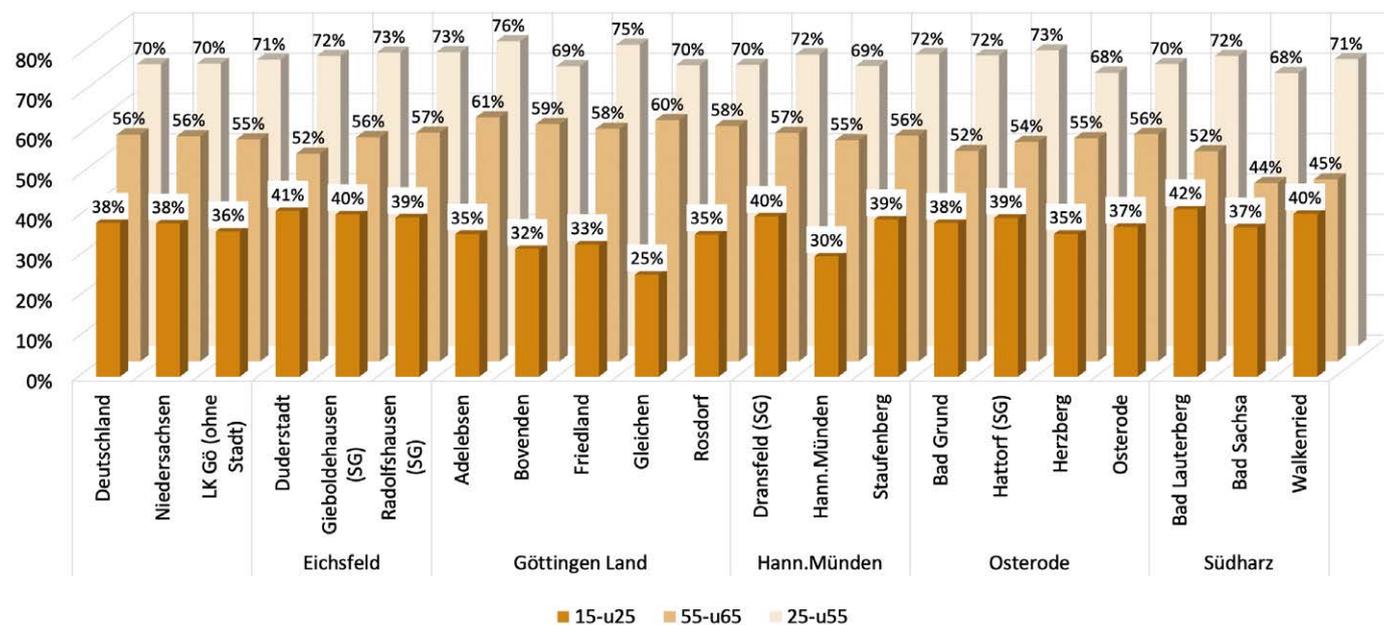
Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland zeichnet sich eine durchaus ähnliche Entwicklung ab. Während die SVB aW der Altersgruppe 55 und älter von 2017 zu 2019 um durchschnittlich mehr als 12 % sehr deutlich steigen, bleibt die Altersgruppe der 25 bis unter 55-jährigen eher stabil.

In Niedersachsen und Deutschland steigt diese Gruppe leicht um 1,2 % an, während sie im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) um durchschnittlich -1,2 % sinkt. Der Rückgang ist in allen Regionen zu beobachten.

Lediglich in der Gruppe der unter 25-jährigen zeigt sich ein differenzierteres Bild. Während die SVB aW in den Regionen Eichsfeld und Südharz um mehr als 3 % steigen, sind in

den Regionen Hann. Münden und Osterode kaum Zuwächse zu beobachten und in Göttingen Land sogar deutliche Rückgänge um 5,0 %.

Abb. 25 Beschäftigungsquoten innerhalb der Altersgruppen im Jahr 2019 nach Kommunen und im Bundes-/Landesvergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“; Einwohnerregister, Auswertung Landkreis Göttingen Servicestelle Statistik

15- unter 25-Jährige

In der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen zeigten die Regionen Eichsfeld und Südharz mit rund 40 % höhere Beschäftigungsquoten. Wo hingegen in der Region Göttingen Land und den angehörigen Kommunen durchweg die geringsten Beschäftigungsquoten mit durchschnittlich 31,9 % vorliegen.

Die Gemeinde Gleichen wies mit 25 % und die Stadt Hann. Münden mit 30 % die niedrigste Beschäftigungsquote dieser Altersgruppe auf. Bad Lauterberg und Duderstadt wiesen die höchsten Werte auf mit 42 % bzw. 41 %.

55- unter 65-Jährige

In der Altersgruppe der 55 bis unter 65-jährigen reicht die Spannweite ebenfalls über 16 %-Punkte. Die geringste Beschäftigungsquote mit 44 % wird in Bad Sachsa und die höchste in Adelebsen mit 61 % erreicht.

Überdurchschnittlich mit einer Beschäftigungsquote von 59 % sind die Kommunen der Region Göttingen Land vertreten. Unterdurchschnittlich mit lediglich 48 % stellt sich die Region Südharz dar.

25- unter 55-Jährige

In der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen lag durchschnittlich eine Beschäftigungsquote für den Landkreis Göttingen von 71 % vor. Die Regionsbetrachtung zeigte ein sehr homogenes Feld ohne Ausreißer. Die Kommunen Herzberg und Bad Sachsa wiesen die

geringsten Beschäftigungsquoten in dieser Altersgruppe von 68 % auf, während der Flecken Adelebsen mit 76 % und Friedland mit 75 % die höchsten Quoten auswiesen.

2.1.1.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer*innen am Wohnort

Die Beschäftigungsstatistik definiert Ausländer*innen ausschließlich nach der Staatsangehörigkeit und es wird nicht über Personen mit Migrationshintergrund berichtet. Im Folgenden werden demnach also Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit dargestellt.

Die folgende Abb. 26 zeigt einen deutlichen Anstieg der SVB aW der Ausländer*innen von durchschnittlich 21,3 % im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) und liegt damit knapp unter dem niedersächsischen, aber über dem deutschen Durchschnittswert.

Innerhalb der Regionen zeigen sich deutlichere Unterschiede. So beträgt der Anstieg in der Region Südharz 44,6 %, während die Regionen Hann. Münden und Osterode mit 15,8 % und 15,1 % die geringsten Zuwächse aufweisen.

Die folgende Abb. 26 zeigt einen deutlichen Anstieg der SVB aW der Ausländer*innen von durchschnittlich 21,3 % im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) und liegt damit knapp unter dem niedersächsischen, aber über dem deutschen Durchschnittswert.

Abb. 26 Entwicklung der ausländischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort

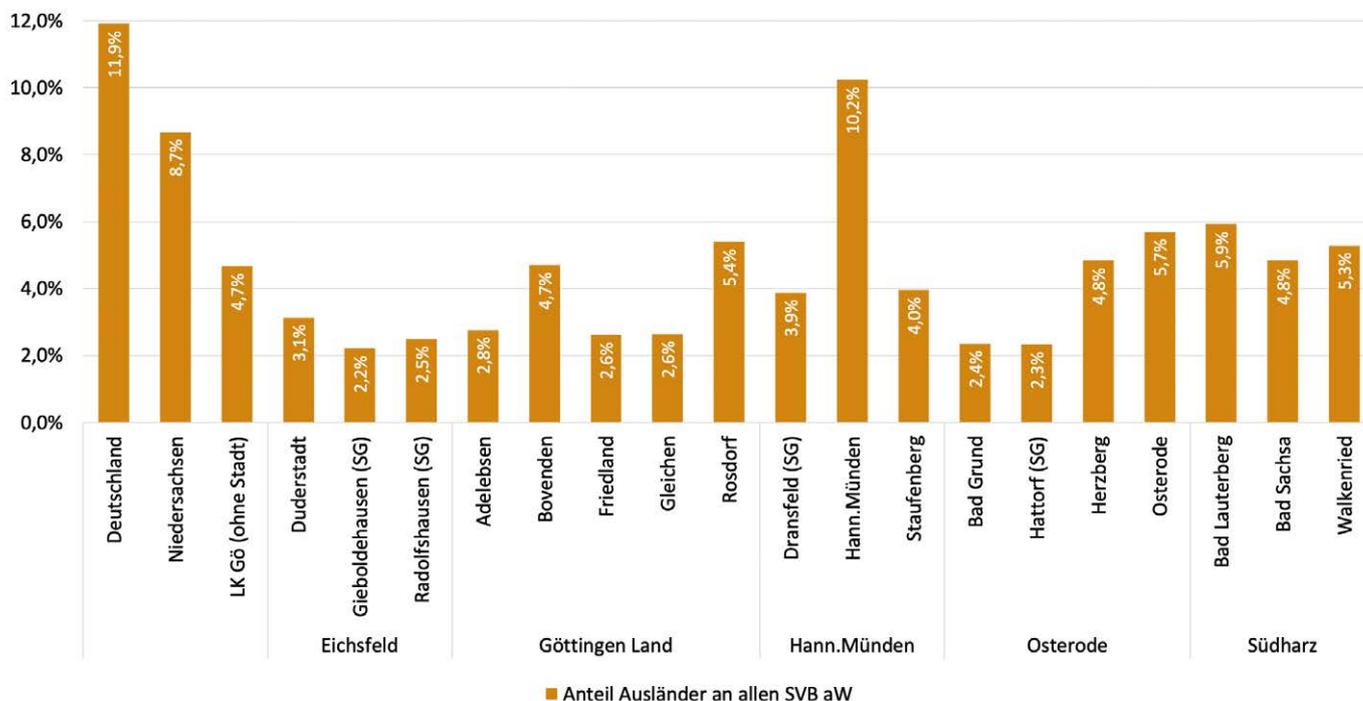
Regionen	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eichsfeld	356	447	91	25,6%
Göttingen Land	602	747	145	24,1%
Hann.Münden	1.019	1.180	161	15,8%
Osterode	727	837	110	15,1%
Südharz	298	431	133	44,6%
LK Gö (ohne Stadt)	3.002	3.642	640	21,3%
Niedersachsen	220.955	272.580	51.625	23,4%
Deutschland	3.300.920	3.950.786	649.866	19,7%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Trotz der hohen Zugangsraten zeigt sich bei Betrachtung der Anteile der SVB aW Ausländer*innen an allen SVB aW eine deutliche Unterpräsenz von sv-pflichtig beschäftigten Ausländer*innen (s. Abb. 27). Sie liegt regelmäßig in allen Kommunen zwischen 2 % und 6 %. Lediglich in der Stadt Hann. Münden zeigt

sich eine andere Verteilung. Hier beträgt der Ausländer*innen-Anteil 10,2 % an allen SVB aW und hebt sich deutlich von den übrigen Kommunen ab. Im Vergleich: Der Ausländeranteil der SVB aW in Niedersachsen liegt bei 8,7 % und in Deutschland bei 11,9 %.

Abb. 27 Anteil der ausländischen SVB aW im Verhältnis zu allen SVB aW in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

2.1.1.4 Wirtschaftszweige der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort

Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008⁵ (WZW) werden alle wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen, Betrieben und anderen statistischen Einheiten einheitlich erfasst. Bei dieser Betrachtung werden

die WZW in 4 Gruppen zusammengefasst: (A) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; (B-F) Produzierendes Gewerbe, (G-I) Handel, Verkehr und Gastgewerbe und (J-U) Sonstige Dienstleistungen.



Methodischer Hinweis:

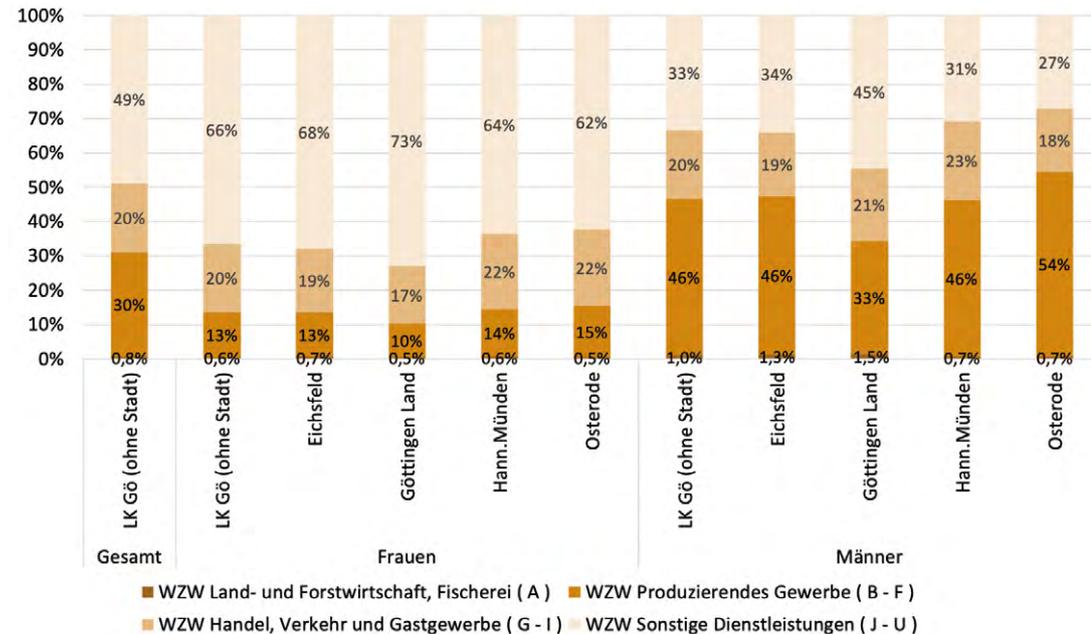
Die Auswertung stammt aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und entspricht nicht den im Sozialbericht in der Regel verwendeten fünf Sozialregionen gemäß der fachlichen Hinweise. In dieser Statistik wurden die Sozialregionen Osterode und Südharz als eine Region zusammengefasst.

⁵ Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008-Nav.html?templateQueryString=Klassifikation+der+Wirtschaftszweige>

Während der Bereich der Land- und Fortwirtschaft im Landkreis Göttingen keine Rolle spielt, verteilen sich die SVB aW mengenmäßig mit 30 % auf das produzierende Gewerbe, 20 % auf Handel, Verkehr und Gastgewerbe

und mit 49 % auf den sonstigen Dienstleistungsbereich, zu dem u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht, sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und öffentliche Verwaltung zählt.

Abb. 28 Verteilung der SVB aW nach Wirtschaftszweigen je Geschlecht und Region im Jahr 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Männer als auch Frauen arbeiteten zu durchschnittlich 20 % in Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Der größte Bereich, in dem Frauen mit 66 % arbeiten, ist der sonstige Dienstleistungsbereich. Der Anteil von Frauen im produzierenden Gewerbe beträgt lediglich 13 %. Das produzierende Gewerbe hingegen stellt bei den Männern die meisten Beschäftigungen mit 46 % und nur noch einen Anteil von

33 % im sonstigen Dienstleistungsbereich. Im Regionsvergleich fällt auf, dass in der Region Göttingen Land der Anteil der Frauen und Männer, die im Bereich der sonstigen Dienstleistungen beschäftigt waren, höher ist als in den anderen Regionen. Ebenfalls deutlich wird, dass mehr als die Hälfte, nämlich 54 % der SVB aW in der Region Osterode im produzierenden Gewerbe arbeiteten.

2.1.2 Beschäftigungsumfang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort

Die Beschäftigungsstatistik ist in der Lage auch den Beschäftigungsumfang auszuwerten. Hier wird allerdings lediglich in Voll- und Teilzeit unterschieden und nicht noch weitergehend differenziert in unterschiedliche Wo-

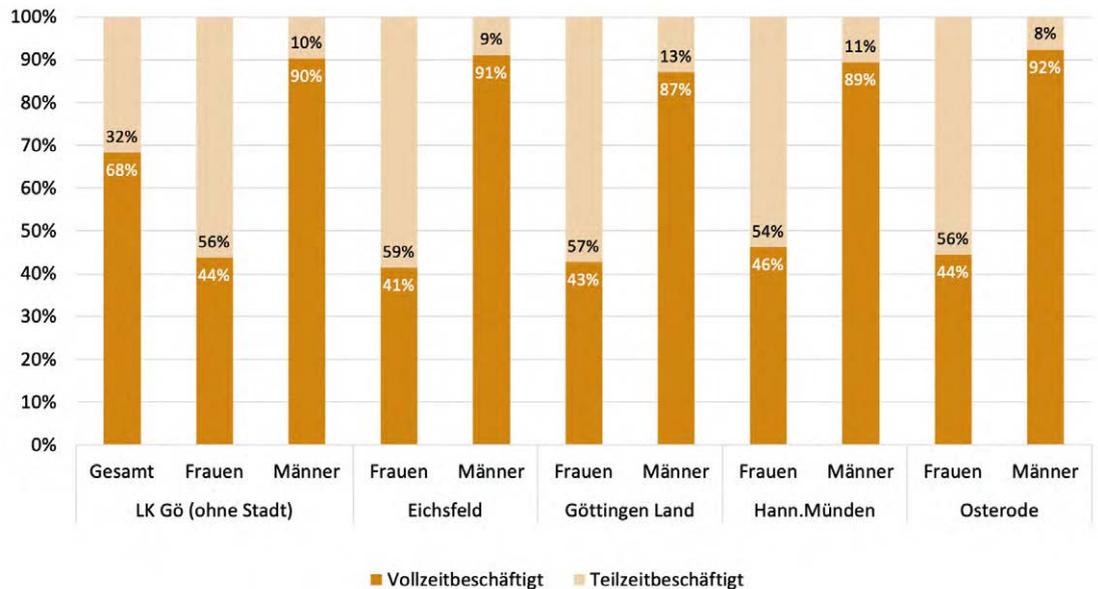
chenarbeitszeiten. Die Verteilung innerhalb der Jahre 2017 bis 2019 weicht kaum voneinander ab, so dass im Folgenden nur das Jahr 2019 betrachtet wird.



Methodischer Hinweis:

Die Auswertung stammt aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und entspricht nicht den im Sozialbericht in der Regel verwendeten fünf Sozialregionen gemäß der fachlichen Hinweise. In dieser Statistik wurden die Sozialregionen Osterode und Südharz als eine Region zusammengefasst.

Abb. 29 Verteilung des Beschäftigungsumfangs je Geschlecht und je Region

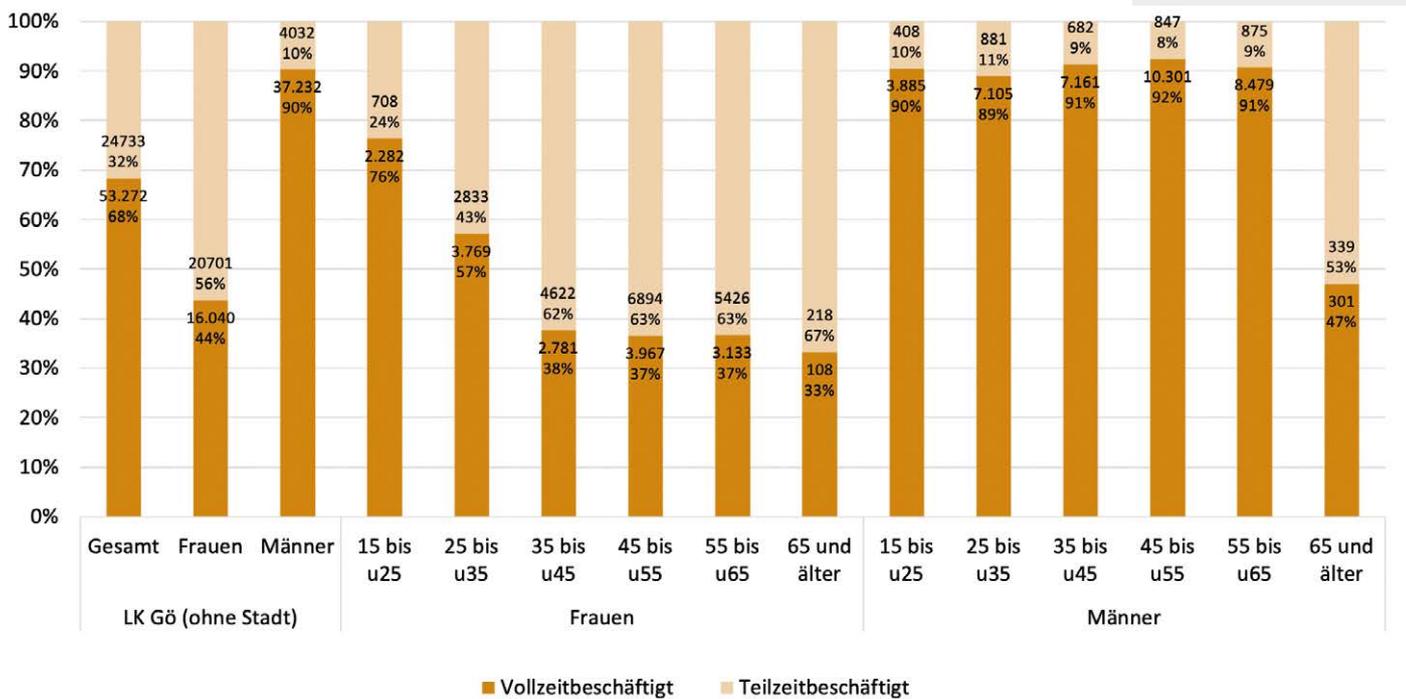


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Durchschnittlich arbeiteten im Jahr 2019 68 % der SVB aW in Vollzeit (jede*r 7.) und dementsprechend 32 % in Teilzeit (jede*r 3.). Die Verteilung nach Geschlechtern zeigt, dass Frauen durchschnittlich 44 % und Männer 90 % in Vollzeit arbeiteten.

Im Regionsvergleich zeigt sich eine eher homogene und auffällige Verteilung. Hervorzuheben ist die höhere Teilzeitquote der Männer mit 13 % in Göttingen Land und die höhere Vollzeitquote der Frauen mit 46 % in Hann. Münden.

Abb. 30 Verteilung des Beschäftigungsumfangs je Geschlecht und Altersgruppe



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Die Bereitschaft oder Notwendigkeit einer sv-pflichtigen Teilzeitbeschäftigung nachzugehen war bei Männern durchgängig mit durchschnittlich 10 % gering und zeigte in allen Altersgruppen keine altersunterschiedlichen Auffälligkeiten.

Bei den Frauen zeigte sich ein deutlich differenzierteres Bild. In der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen erreichten Frauen eine Vollzeitquote von 76 %. In der Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahre sank die Vollzeitquote auf 57 %, um dann konstant bis zur Altersgruppe 65 und älter bei 37 % zu bleiben.

2.1.3 Berufliche Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort

Ebenfalls über die Beschäftigungsstatistik werden Angaben zur beruflichen Qualifikation dargestellt. Die Datenermittlung unterteilt die Qualifikation in drei Bereiche: „Akademische Abschlüsse“ (Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen und Promotion),

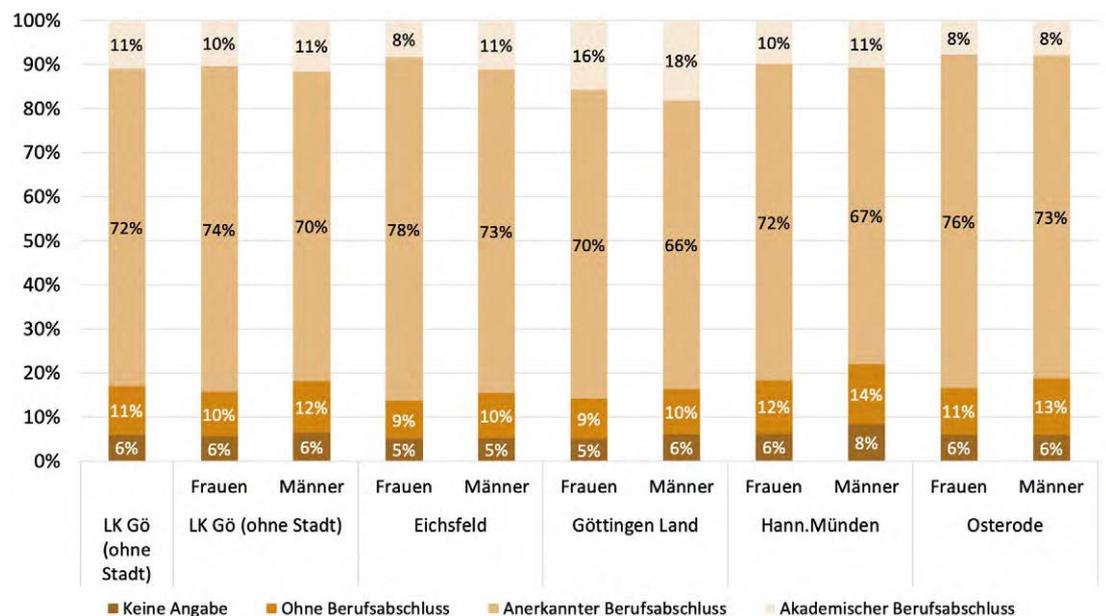
„Anerkannte Berufsabschlüsse (anerkannte Berufsausbildung, Meister*in, Techniker*in und gleichwertige Fachschulabschlüsse) und „Ohne Berufsabschluss“.



Methodischer Hinweis:

Die Auswertung stammt von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und entspricht nicht den im Sozialbericht in der Regel verwendeten fünf Sozialregionen gemäß der fachlichen Hinweise. In dieser Statistik wurden die Sozialregionen Osterode und Südharz als eine Region zusammengefasst.

Abb. 31 Verteilung der beruflichen Qualifikation nach Geschlecht und Region im Jahr 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Durchschnittlich hatten im Jahr 2019 11 % der SVB aW im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) einen akademischen Abschluss. Der Großteil der Beschäftigten mit 72 % hat einen klassischen Berufsabschluss. 11 % hatten keinen Berufsabschluss und in 6 % der Fälle lagen keine Angaben vor.

Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

Im Regionen- und Geschlechtervergleich zeigten sich überwiegend ähnliche und damit unauffällige Verteilungen. Die Region Göttingen Land wies einen deutlich höheren Anteil von SVB aW mit einem akademischen Abschluss vor.

Bei den Männern hatten 18 % einen akademischen Abschluss und bei den Frauen 16 %. In der Region Hann. Münden fällt der etwas höhere Anteil der SVB aW ohne Berufsabschluss auf, sowohl bei den Frauen mit 12 %

als auch den Männern mit 14 %. In der Region Osterode gab es sowohl bei den Frauen als auch den Männern den geringsten Anteil von SVB aW mit einem akademischen Abschluss.

FAZIT



- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zwischen 2017 und 2019 im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) um 1.549 SVB auf 78.005 SVB aW gestiegen. Das entspricht einer Wachstumsrate von 2,0 % trotz sinkender Bevölkerung um – 1,7 %. Damit liegt das Wachstum deutlich hinter Niedersachsen mit 3,9 % und Deutschland mit 3,8 % zurück. Bei Betrachtung der Regionen differiert die Wachstumsrate zwischen + 3,4 % in der Region Südharz und + 1,6 % in der Region Hann. Münden.
- Dies deutet auf eine vermehrte Teilhabe der Bevölkerung am Erwerbsleben hin. Denn der Anstieg ist sowohl bei Frauen (+ 2,1 %), bei Männern (+ 1,9 %), bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (+ 21,3 %) zu verzeichnen und zeigt sich auch in (fast) allen Altersgruppen.
- Der positive Trend fällt regional und in Bezug auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen sehr unterschiedlich aus: So zeigt sich in der Region Göttingen Land eine hohe Frauenbeschäftigungsquote (64 % aller Frauen zwischen 15 und unter 65 Jahren im Flecken Adelebsen und Friedland), in der Region Südharz eine niedrige (im Durchschnitt 56 %).
- Im Durchschnitt arbeiteten 56 % aller Frauen in Teilzeit, dies jedoch in nahezu allen Altersgruppen und nicht nur in der „Familienphase“. Bei Männern ist es nach wie vor genau umgekehrt: hier liegt die Vollzeitquote bei 90 % - auch in der „Familienphase“.
- Während in der Altersgruppe der über 55-Jährigen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in allen Regionen um rund 13 % gestiegen ist, ist sie in der Altersgruppe der 15 – unter 25-Jährigen z.B. in der Region Göttingen-Land gesunken (-5 %), in den Regionen Südharz und im Eichsfeld gestiegen (+3 %).
- In der Altersgruppe der 15 - unter 25-Jährigen liegen die geringsten Beschäftigungsquoten vor. Es geht in dieser Lebensphase zunächst um die Erlangung einer schulischen und beruflichen Qualifikation. Während duale Ausbildungsberufe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen sind und in der Statistik abgebildet werden, sind Schulbesuche und rein schulische Ausbildungen oder ein Studium dieser jungen Erwachsenen i.d.R. nicht zeitgleich mit einer svpflichtigen Beschäftigung verbunden. Von daher ist die geringe Beschäftigungsquote erklärbar.
- Zu fast 50 % sind die Menschen im sonstigen Dienstleistungsbereich beschäftigt, zu dem u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht gehört.

2.1.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird nicht nur von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (SVB aW) berichtet, sondern auch von den Arbeitsstellen oder Beschäftigungsverhältnissen, auf denen die Beschäftigten arbeiten. Es wird dann den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (SVB aA) gesprochen.

Die Betrachtung der Beschäftigungsverhältnisse in einem Sozialbericht liefert Hinweise auf den Arbeitsmarkt, den wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt der Beschäftigungsbetriebe, die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse (Alter, Geschlecht) aber auch Pendlerverflechtungen und Mobilität und kann zu Planungs- und Entscheidungszwecken verwendet werden.



Methodische Hinweise:

Da das Oberzentrum Stadt Göttingen als Ort vieler Betriebe und Arbeitsstellen eine wichtige Rolle für die in den kreisangehörigen Kommunen wohnhaften SVB spielt, sind in der Auswertung auch die Daten der Stadt Göttingen dargestellt.

Die Menge der SVB aW weicht von der Menge der SVB aA ab, weil Wohnort und Arbeitsort nicht in jedem Fall identisch sind. SVB aW, die in einer anderen Kommune oder einem anderen Landkreis arbeiten, sind „Auspendler“. Arbeitsstellen (SVB aA), die nicht mit SVB aW des gleichen Ortes besetzt sind, werden als „Einpendler“ in der Statistik berücksichtigt.

Dargestellt werden die Sozialregionen und nur bei der Entwicklung der SVB aA (s. Abb. 32) deren angehörige Städte und Gemeinden des Landkreises Göttingen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abb. 32 Entwicklung der SVB aA von 2017 bis 2019 im Regionenvergleich

Region	2017	2019	Veränderung zu 2017 absolut	Veränderung zu 2017 in %	Verteilung im LK Gö 2019
Eichsfeld	10.867	11.061	194	1,8%	8,5%
Göttingen Land	9.271	9.562	291	3,1%	7,3%
Hann.Münden	13.007	12.986	-21	-0,2%	10,0%
Osterode	18.840	18.935	95	0,5%	14,5%
Südharz	6.360	6.438	78	1,2%	4,9%
LK Gö (ohne Stadt)	58.345	58.982	637	1,1%	45,2%
Stadt Göttingen	69.403	71.391	1.988	2,9%	54,8%
LK Gö gesamt	127.748	130.373	2.625	2,1%	100,0%
Niedersachsen	2.894.119	3.007.560	113.441	3,9%	
Deutschland	32.164.973	33.407.262	1.242.289	3,9%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017 haben sich die SVB aA im Landkreis Göttingen (mit Stadt Göttingen) um 2.625 auf 130.373 um 2,1 % erhöht. Während die SVB aA in der Stadt Göttingen um 2,9 % gesteigert werden konnten, lag im Landkreis Göttingen (ohne

Stadt) eine geringere Steigerung von 1,1 % vor. Im Vergleich: In Deutschland und Niedersachsen wurde die Anzahl der sv-pflichtigen Arbeitsplätze jeweils um 3,9 % gesteigert. Im Regionenvergleich zeigt sich die größte Steigerungsrate in der Region Göttingen Land mit

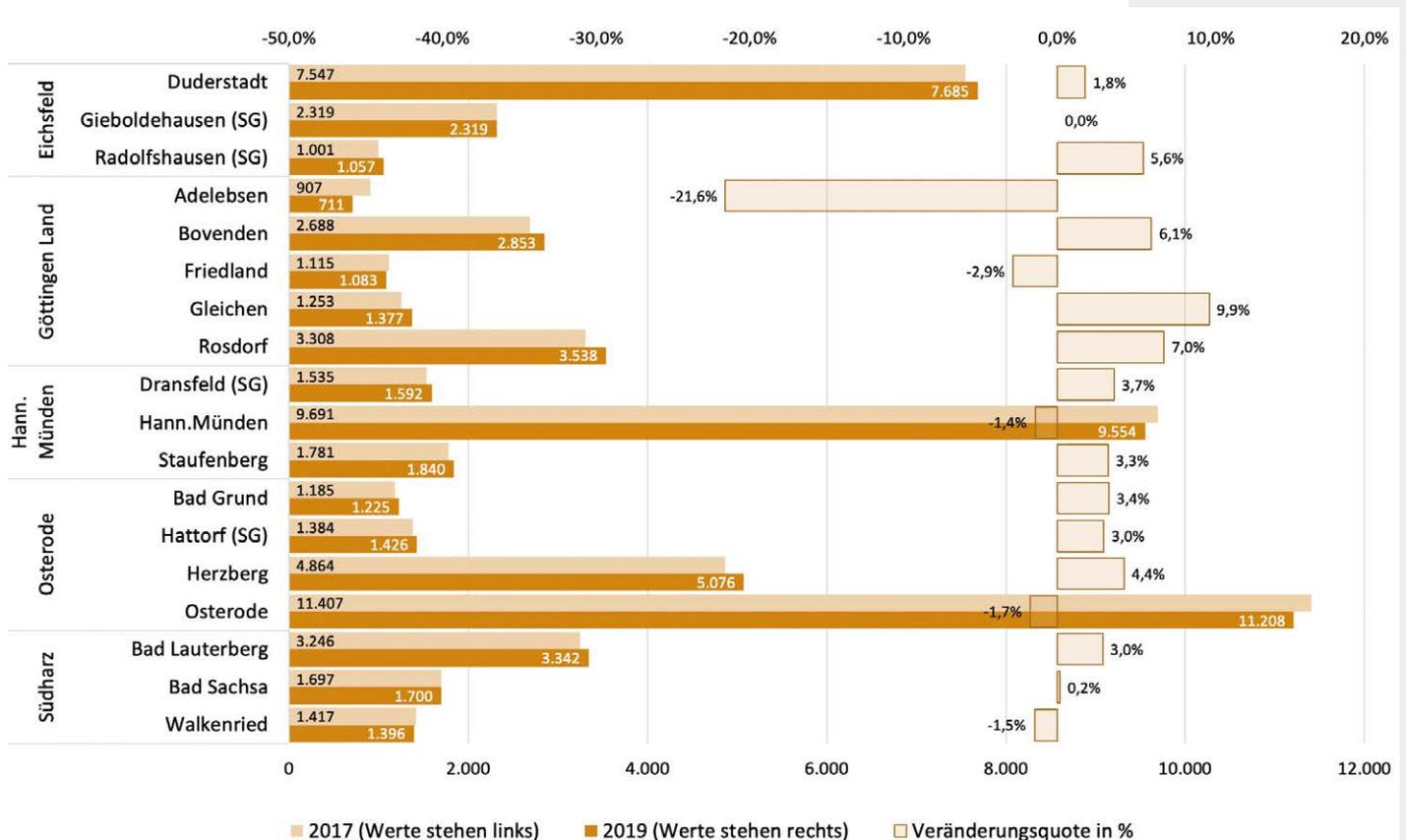
3,1 % und übertrifft die Entwicklung in der Stadt Göttingen. In Hann. Münden lag ein geringfügiger Rückgang von 21 SVB aA vor.

In der Stadt Göttingen befanden sich 54,8 % aller SVB aA aus dem gesamten Landkreis Göttingen. Damit wird die Bedeutung der Stadt Göttingen als Arbeitsort für den gesamten Landkreis sehr deutlich. Nach der Stadt Göttingen stellten die Betriebe der Region Osterode den größten Anteil mit 14,5 % an sv-pflichtigen Arbeitsplätzen zur Verfügung, gefolgt von der Region Hann. Münden mit 10,0 %. Die Region Südharz stellte den geringsten Anteil mit 4,9 % aller Arbeitsplätze. Bei Betrachtung der Kommunen (s. Abb. 33) zeigten sich mengenmäßig die Arbeitsorte mit den meisten SVB aA in den städtischen Mittelzentren Duderstadt, Hann. Münden

und Osterode am Harz, gefolgt von Herzberg am Harz, Bad Lauterberg am Harz, Rosdorf, Flecken Bovenden und SG Gieboldehausen. Die übrigen Kommunen lagen zwischen 1.000 und 2.000 SVB aA.

Die größten Steigerungen aber auch die stärksten Rückgänge sind in der Region Göttingen Land zu beobachten. Rosdorf hat zahlenmäßig am meisten Arbeitsplätze im Betrachtungszeitraum 2017 zu 2019 mit +230 SVB aA gewonnen (+7,0 %) und Gleichen hatte einen Zuwachs von 9,9 %, während Adelebsen 196 SVB aA verloren hat. Dieser Rückgang fällt prozentual mit -21,6 % besonders stark ins Gewicht. Im Flecken Adelebsen fanden sich im kommunalen Vergleich mit 711 die geringste Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Abb. 33 Entwicklung der SVB aA von 2017 bis 2019 in den Kommunen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

2.1.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht

Abb. 34 Entwicklung der SVB aA von Frauen und Männern im Jahresvergleich 2019 zu 2017

Regionen	Frauen				Männer				Gesamt
	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	
Eichsfeld	5.502	5.537	35	0,6%	5.365	5.524	159	3,0%	1,8%
Göttingen Land	4.492	4.555	63	1,4%	4.779	5.007	228	4,8%	3,1%
Hann.Münden	5.516	5.388	-128	-2,3%	7.491	7.598	107	1,4%	-0,2%
Osterode	7.689	7.746	57	0,7%	11.151	11.189	38	0,3%	0,5%
Südharz	3.390	3.463	73	2,2%	2.970	2.975	5	0,2%	1,2%
LK Gö (ohne Stadt)	26.589	26.689	100	0,4%	31.756	32.293	537	1,7%	1,1%
Stadt Göttingen	35.451	36.590	1.139	3,2%	33.952	34.801	849	2,5%	2,9%
LK Gö gesamt	62.040	63.279	1.239	2,0%	65.708	67.094	1.386	2,1%	2,1%
Niedersachsen	1.325.671	1.378.243	52.572	4,0%	1.568.448	1.629.317	60.869	3,9%	3,9%
Deutschland	14.891.680	15.419.171	527.491	3,5%	17.273.293	17.988.091	714.798	4,1%	3,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Bezogen auf den gesamten Landkreis Göttingen einschließlich der Stadt Göttingen ist ein gleichmäßiger Anstieg sowohl bei den Frauen (+2,0 %) als auch den Männern (+2,1 %) zu beobachten.

Im Vergleich: Auch in Niedersachsen ist ein gleichmäßiger Anstieg von Frauen und Männern mit +4,0 % und +3,9 % zu sehen.

In Deutschland stiegen die männlichen SVB aA um 4,1 %, und damit um 0,6 %-Punkte stärker als die Frauen.

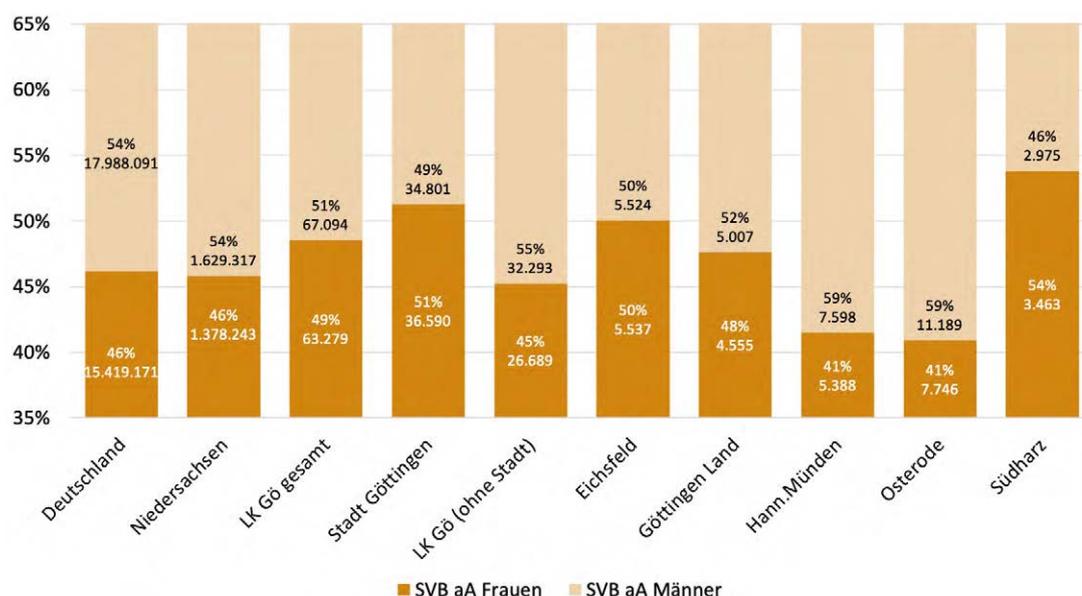
Innerhalb der Regionen waren die Entwicklungen sehr unterschiedlich. So erfolgte der Arbeitsplatzrückgang in der Region Hann. Münden ausschließlich zu Lasten der Frauen. Es gehen 128 Arbeitsplätze (-2,3 %), die von Frauen besetzt waren, verloren, während zusätzliche 107 Arbeitsplätze von Männern besetzt wurden.

Ebenso sind stärkere Zuwächse von männlich besetzten Stellen in den Regionen Eichsfeld und Göttingen Land zu verzeichnen. Lediglich in den Regionen Osterode, Südharz und der Stadt Göttingen nehmen die frauenbesetzten Arbeitsplätze stärker zu. In der Stadt Göttingen überwiegen sogar die Frauenarbeitsplätze deutlich die der Männer mit 51 % zu 49 % wie Abb. 35 zeigt.

Auch in der Region Südharz sind mehr von Frauen besetzte Arbeitsplätze vorzufinden (54 % zu 46 % durch Männer), die Region Eichsfeld hatte ein ausgeglichenes Verhältnis von mit Frauen und Männern besetzten Arbeitsplätzen.

Die geringste „Frauenarbeitsplatzquote“ zeigte sich in der Region Osterode und der Region Hann. Münden.

Abb. 35 Verteilung der Geschlechter der SVB aA im Jahr 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

2.1.4.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Altersgruppen

Abb. 36 Entwicklung der SVB aA im Jahresvergleich 2019 zu 2017 nach Altersgruppen

Region	SVB am Arbeitsplatz unter 25 Jahre			SVB am Arbeitsplatz 25 bis unter 55 Jahre			SVB am Arbeitsplatz 55 Jahre und älter		
	2017	2019	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung in %
Eichsfeld	1.135	1.207	6,3%	7.529	7.359	-2,3%	2.203	2.495	13,3%
Göttingen Land	944	935	-1,0%	6.499	6.472	-0,4%	1.828	2.155	17,9%
Hann.Münden	1.192	1.136	-4,7%	9.114	8.827	-3,1%	2.701	3.023	11,9%
Osterode	1.763	1.794	1,8%	12.956	12.575	-2,9%	4.121	4.566	10,8%
Südhaz	526	530	0,8%	4.392	4.297	-2,2%	1.442	1.611	11,7%
LK Gö (ohne Stadt)	5.560	5.602	0,8%	40.490	39.530	-2,4%	12.295	13.850	12,6%
Stadt Göttingen	6.209	6.507	4,8%	49.711	49.907	0,4%	13.483	14.977	11,1%
LK Gö gesamt	11.769	12.109	2,9%	90.201	89.437	-0,8%	25.778	28.827	11,8%
Niedersachsen	307.235	315.767	2,8%	2.029.306	2.054.726	1,3%	557.578	637.067	14,3%
Deutschland	3.147.502	3.285.746	4,4%	22.806.561	23.109.025	1,3%	6.210.910	7.012.491	12,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Während nur im Bereich der Stadt Göttingen in allen Altersgruppen Zuwächse verzeichnet wurden, sah das in den übrigen Regionen des Landkreises anders aus.

In der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen sind in allen Regionen mehr oder weniger starke Rückgänge zu beobachten.

In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen konnte ein deutlicher Anstieg in der Region Eichsfeld mit +6 % jungen Erwachsenen in svpflchtigen Arbeitsverhältnissen beobachtet werden.

In der Region Göttingen Land fällt der hohe Anstieg der SVB aA in der Altersgruppe 55 Jahre und älter mit +17,9 % auf.

Im Vergleich zu den SVB aW zeigt sich eine ähnliche Entwicklung: Ein tendenziell leichter Anstieg bei den SVB der unter 25-jährigen, ein Stagnieren bis hin zu leichten Rückgängen der 25 bis unter 55-jährigen und ein deutlicher Anstieg mit mehr als 10 % bei den 55 Jahre und älteren.

2.1.4.3 Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Die Beschäftigungsstatistik definiert Ausländer*innen ausschließlich nach der Staatsangehörigkeit und es wird nicht über Personen mit Migrationshintergrund berichtet.

Abb. 37 Entwicklung der ausländischen SVB aA und ihr Anteil an der Gesamtzahl der SVB aA

Region	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	Anteil an allen SVB aA
Eichsfeld	308	383	75	24,4%	3,5%
Göttingen Land	505	635	130	25,7%	6,6%
Hann.Münden	1.175	1.413	238	20,3%	10,9%
Osterode	778	950	172	22,1%	5,0%
Südharz	220	316	96	43,6%	4,9%
LK Gö (ohne Stadt)	2.986	3.697	711	23,8%	6,3%
Stadt Göttingen	4.792	5.753	961	20,1%	8,1%
LK Gö gesamt	7.778	9.450	1.672	21,5%	7,2%
Niedersachsen	226.387	280.719	54.332	24,0%	9,3%
Deutschland	3.470.146	4.153.014	682.868	19,7%	12,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Die Beschäftigungen von ausländischen Arbeitnehmer*innen hat in allen Bereichen deutlich zugenommen. Hier wird ursächlich der Zugang von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt angenommen. Im Südharz erhöhte sich die Anzahl um 96 SVB aA um 43,6 %, während die anderen Regionen einschl. der Stadt Göttingen Zuwächse zwischen 20,1 % (Stadt Göttingen) und 25,7 % (Göttingen Land) aufwiesen.

Im Vergleich: In Deutschland stieg der Anteil von ausländisch Beschäftigten um 19,7 % und in Niedersachsen um sogar 24,0 %.

Bei Betrachtung des ausländischen Beschäftigtenanteils an allen SVB aA liegt der Landkreis Göttingen durchschnittlich (mit Stadt Göttingen = 7,2 % und ohne Stadt Göttingen = 6,3 %) hinter Deutschland (12,4 %) und Niedersachsen (9,3 %) zurück. Lediglich in der Region Hann. Münden beträgt der Ausländeranteil an allen SVB aA 10,9 % und hebt sich damit genau wie bei den SVB aW deutlich ab.

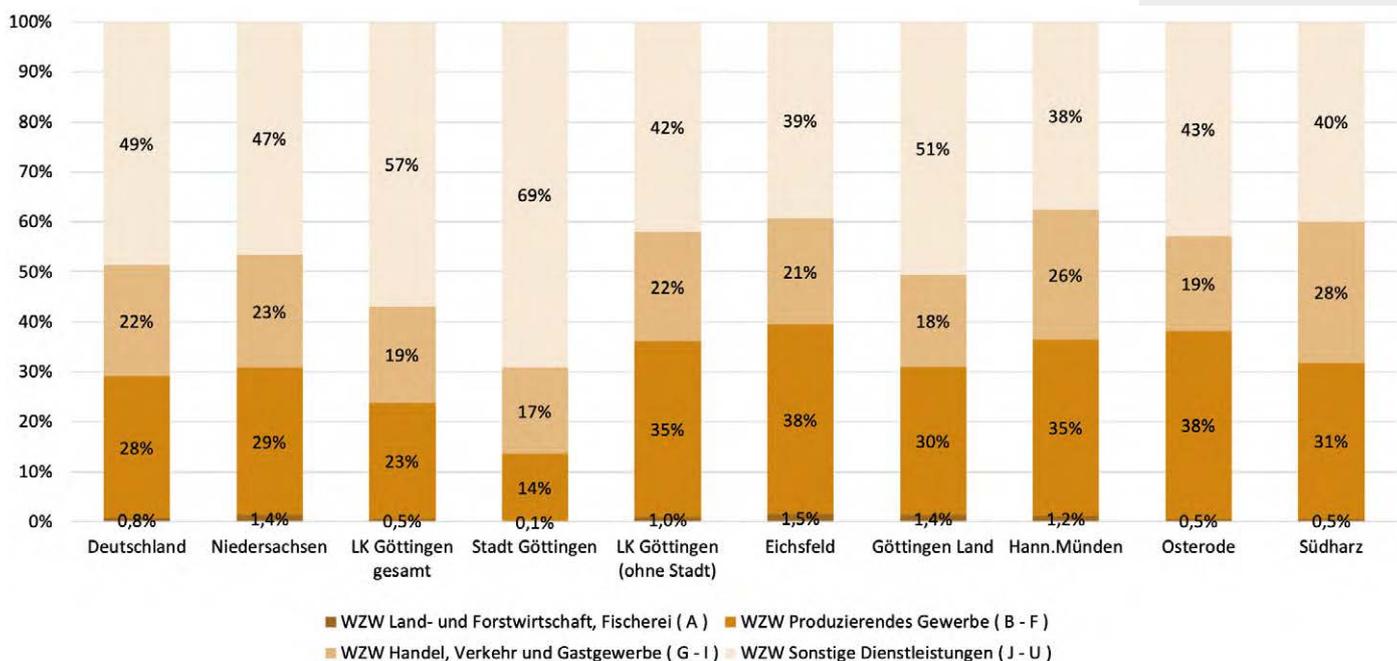
2.1.4.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen



Methodischer Hinweis:

Die Auswertung stammt aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und entspricht nicht den im Sozialbericht verwendeten fünf Regionen gemäß der fachlichen Hinweise. In dieser Statistik wurden die Sozialregionen Osterode und Südharz als eine Region zusammengefasst.

Abb. 38 Verteilung der SVB aA nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Es zeigt sich eine sehr unterschiedliche Verteilung der SVB aA in den wirtschaftenden Regionen mit der jeweiligen Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen.

Während in Deutschland und Niedersachsen durchschnittlich rund 30 % der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe, rund 22 % in Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie die verbleibenden 48 % im sonstigen Dienstleistungsbereich vorhanden sind, lag eine ähnliche Verteilung nur in der Region Göttingen Land vor.

Die Stadt Göttingen weist die größten Abweichungen auf und hat ihren Schwerpunkt durch die Universität, Krankenhäuser und

wissenschaftlichen Einrichtungen mit 69 % der sv-pflichtigen Arbeitsplätze im sonstigen Dienstleistungsbereich. Entsprechend gering fällt der Anteil für das produzierende Gewerbe mit nur 14 % aus.

In den Regionen Eichsfeld und Osterode verteilten sich sv-pflichtigen Arbeitsplätze eher zu je 40 % auf das produzierende Gewerbe und sonstige Dienstleistungen und die verbleibenden 20 % auf Handel, Verkehr und Gastgewerbe, während die Regionen Hann. Münden und Südharz eine eher ausgewogene Drittel-Verteilung in allen drei Bereichen aufwies.

2.1.5 Ein- und Auspendler*innen

Aus der vergleichenden Betrachtung von SVB aA und SVB aW wird deutlich, ob eine Region zahlenmäßig für die dort lebenden sv-pflichtig beschäftigten Arbeitnehmer*innen genügend Arbeitsplätze hat oder auch, ob es genügend Arbeitskräfte gibt, um die Arbeitsplätze zu besetzen. Stehen mehr Arbeitsplätze (SVB aA) zur Verfügung als SVB aW diese besetzen können, müssen Einpendler*innen aus anderen Regionen diese besetzen.

Gibt es zu weniger Arbeitsplätze müssen die SVB aW in andere Regionen auspendeln, um dort ihrer Arbeit nachzugehen.

Neben dem rein mengenmäßigen Arbeitsplatz- und Arbeitskräfteangebot spielen weitere Faktoren eine wichtige Rolle bei der Entscheidung wo gelebt, wo gearbeitet und wie mobil man sein muss.

Diese sind z.B.: Infrastruktur am Wohnort, Mietpreise, Beschäftigungsdauer, Beruf, Familien- und Ortsgebundenheit, Eigentum, Qualifikation, Partnerschaft und Familie, um Arbeitsplatzwechsel, (Familien-)Einkommen, nur einige aufzuzählen.

Abb. 39 SVB aA und SVB aW im Vergleich mit Kennzahlen für 2019

Region	SVB am Arbeitsplatz	SVB am Wohnort	Konsequenz	Kennzahl: Beschäftigte je Arbeitsplatz
Eichsfeld	11.061	16.454	5.393 Auspendelnde	1,5
Göttingen Land	9.562	18.961	9.399 Auspendelnde	2,0
Hann.Münden	12.986	15.820	2.834 Auspendelnde	1,2
Osterode	18.935	18.889	46 nahezu ausgeglichen	1,0
Südharz	6.438	7.881	1.443 Auspendelnde	1,2
LK Gö (ohne Stadt)	58.982	78.005	19.023 Auspendelnde	1,3
Stadt Göttingen	71.391	44.050	27.341 Einpendelnde	0,6
LK Gö gesamt	130.373	122.055	8.318 Einpendelnde aus anderen Landkreisen	0,9
Niedersachsen	3.007.560	3.144.468	136.908 nahezu ausgeglichen	1,0
Deutschland	33.407.262	33.159.794	247.468 nahezu ausgeglichen	1,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Im gesamten Kreisgebiet (einschließlich der Stadt Göttingen) gab es 2019 130.373 sv-pflichtige Arbeitsplätze und es lebten 122.055 sv-pflichtig Beschäftigte im Kreisgebiet. Damit besteht ein Arbeitsplatzüberangebot, das durch Einpendelnde aus anderen Landkreisen gedeckt werden musste.

In allen Regionen des Landkreises außer der Region Osterode überwog die Anzahl der sv-pflichtig Beschäftigten die Anzahl der sv-pflichtigen Arbeitsplätze. Es gab 19.023 mehr Beschäftigte als Arbeitsplätze zur Verfügung standen und SVB aW mussten in die Stadt Göttingen oder auch aus dem Kreisgebiet des Landkreises Göttingen auspendeln.

Besonders auffällig war die Region Göttingen Land. Hier kamen auf einen Arbeitsplatz zwei Beschäftigte, d.h. jeder 2. der regionsansässigen Beschäftigten musste auspendeln.

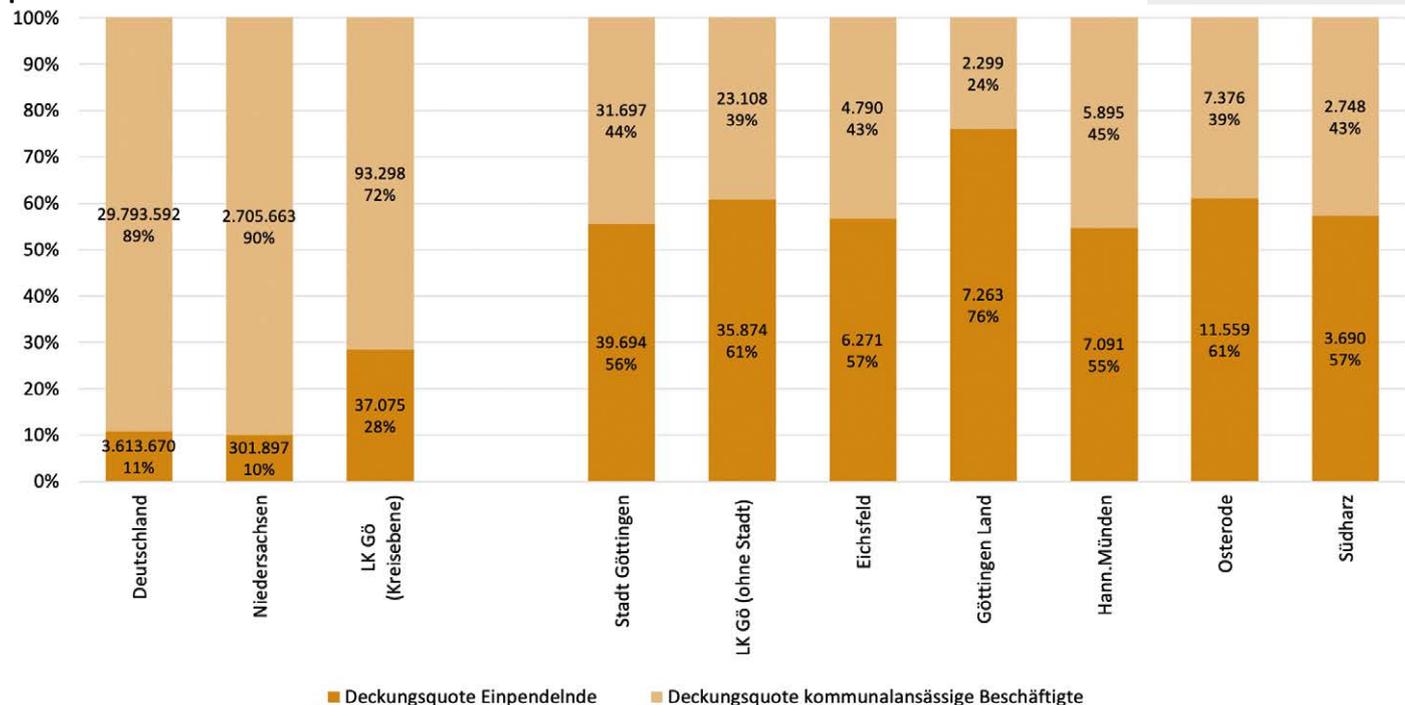
Im Gegensatz hierzu bot die Stadt Göttingen deutlich mehr Arbeitsplätze als überhaupt Beschäftigte dort leben.

Die Stadt Göttingen ist zur Deckung ihrer vorhandenen Arbeitsplätze maßgeblich auf Einpendelnde angewiesen.

Lediglich in der Region Osterode war das Angebot von Arbeitsplätzen zur Anzahl der Beschäftigten fast ausgeglichen.

Die nächste Abbildung (Abb. 40) stellt die tatsächlichen Pendelbewegungen aus Sicht der Arbeitsplätze (SVB aA und Einpendelnde) und sv-pflichtig Beschäftigten (SVB aW und Auspendelnde) dar. Allerdings bezieht sich die Pendelauswertung auf die kommunale Ebene (gleiche Postleitzahl von Arbeits- und Wohnort) und wird dann für die Regionenbetrachtung von allen regionsangehörigen Gemeinden aufsummiert. Hiernach werden Pendelnde also bereits als Pendelnde ausgewiesen, sobald sie die Stadt- oder (Samt-)Gemeindegrenze verlassen bzw. betreten.

Abb. 40 Arbeitsplatzbesetzung durch kreis- bzw. gemeindeansässige Beschäftigte und Einpendelnde im Jahr 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Die Anzahl der sv-pflichtigen Arbeitsplätze im gesamten Kreisgebiet einschließlich der Stadt Göttingen, die durch Einpendelnde besetzt wurden, betrug im Jahr 2019 37.075. Dies entsprach einem Anteil von 28 %. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 72 % aller Arbeitsplätze von kreisangehörigen Beschäftigten besetzt wurden.

Vergleich: In Deutschland und Niedersachsen lag der Anteil von Einpendelnden in deren zugehörigem Gebietsstand unter 11 %.

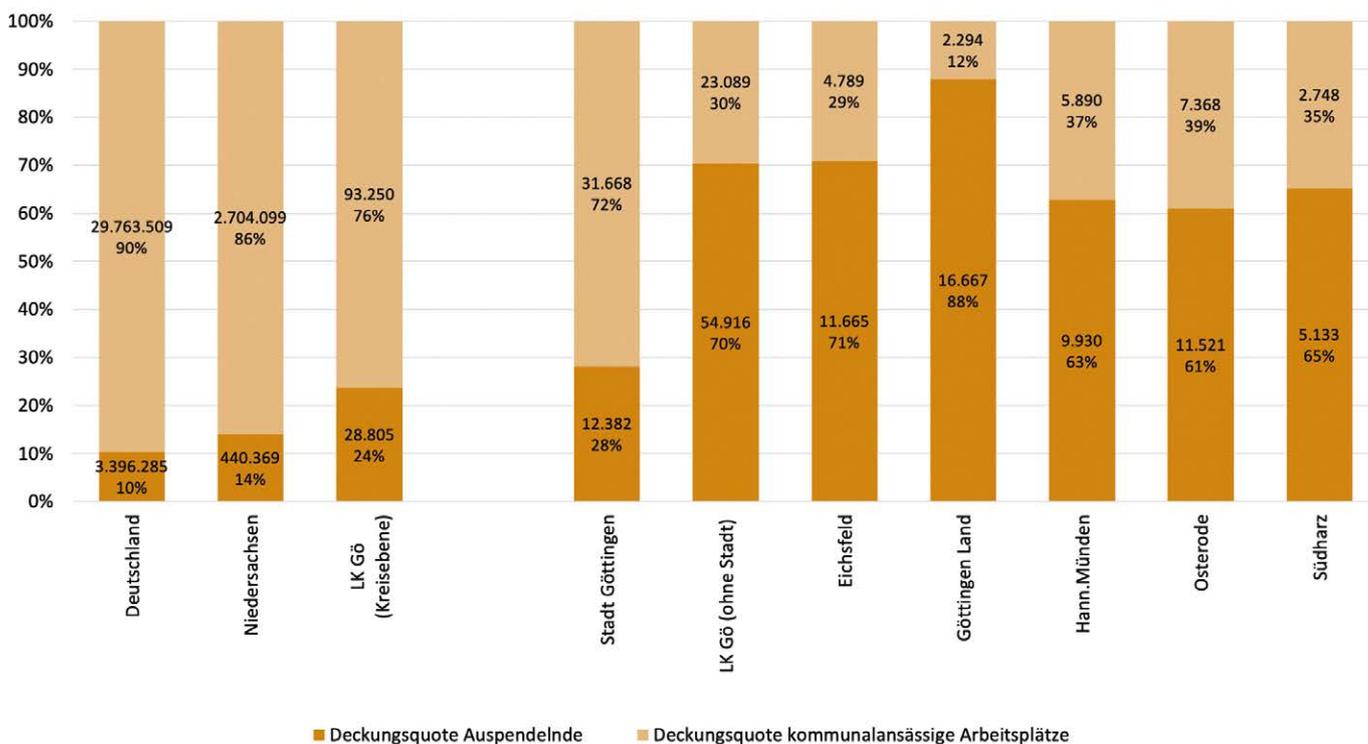
Die kommunalen, auf Regionen aufsummierten Säulen zeigen ein sehr ausgeglichenes Bild innerhalb der Regionen. Durchschnittlich sind 61 % oder anders ausgedrückt 6 von 10 aller Arbeitsplätze von Einpendelnden aus den Regionen (ohne Stadt Göttingen) aus anderen Gemeinden, Städten und Samtgemeinden besetzt.

Lediglich die Region Göttingen Land fällt bei der Betrachtung besonders auf. Obwohl im Regionsgebiet auf einen Arbeitsplatz zahlen-

mäßig zwei potentiell Beschäftigte aus den dazugehörigen Gemeinden kamen, lag die Einpendelquote mit 76,0 % im Vergleich zu den anderen Regionen deutlich am höchsten. Von den 9.562 sv-pflichtigen Arbeitsplätzen waren lediglich 2.299 durch Mitarbeitende aus den jeweiligen Gemeindegebieten besetzt. Im Umkehrschluss bedeutet das auch, dass in der Region Göttingen Land eine außerordentliche hohe Quote von Auspendler*innen vorliegen muss, wie die folgende Abb. 41 bestätigt.

Ebenfalls auffällig ist die Verteilung der SVB in der Stadt Göttingen. Obwohl ein deutlich höheres Arbeitsplatzangebot vorlag, als diese von Beschäftigten hätte besetzt werden können, lag Deckungsquote von „Städter*innen“ lediglich bei 44 % oder anders ausgedrückt: 4 von 11 in der Stadt Göttingen befindlichen Arbeitsplätze wurden auch von Göttinger*innen besetzt.

Abb. 41 SVB aW mit einem kreis- bzw. gemeindeansässige Arbeitsplatz und Auspendelnden



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Trotz eines deutlichen Überhangs von sv-pflichtigen Arbeitsplätzen zu den sv-pflichtig Beschäftigten arbeiteten dennoch 28.805 Menschen außerhalb des Kreisgebiets. Dies entspricht einem Anteil von 24 % aller SVB aW oder anders ausgedrückt: Jede*r 4. pendelt in Gebiete außerhalb des Landkreises Göttingen.

Vergleich: In Deutschland und Niedersachsen liegt der Anteil von Auspendlern bei 10 % und 14 %.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 76 % der sv-pflichtig Beschäftigten des Landkreises Göttingen (einschließlich Stadt Göttingen) ihren Arbeitsplatz im Kreisgebiet haben.

Die kommunalen, auf Regionen aufsummierten Säulen zeigen, dass durchschnittlich 70 % der Beschäftigten im Landkreis Göttingen pendeln, also 7 von 10 ihren Arbeitsplatz nicht in der Wohngemeinde haben.

In der Region Göttingen Land pendeln sogar 9 von 10 (16.667 von 18.961 SVB aW) in andere Gemeinden aus, um dort einer sv-pflichtigen

Arbeit nachzugehen. Eine Erklärung könnte die Nähe zur Stadt Göttingen mit einer Vielzahl und Vielfalt von Arbeitsplätzen sein oder auch die gute Autobahn- oder (ICE-)Zuganbindung, um schnell zu weiter entfernten Arbeitsplätzen zu kommen. Diese hohe Auspendlerquote begründet damit auch z.T. die hohe Einpendelquote in die Region Göttingen-Land.

Erwartungsgemäß ist die Auspendlerquote in der Stadt Göttingen mit 28 % am geringsten. Allerdings ist auch festzustellen: Es existiert ein Arbeitsplatzüberangebot (1,6 Arbeitsplätze je Beschäftigten) wie in keiner anderen Region. Neben der Vielzahl und Vielfalt von Arbeitsplätzen und einer entsprechenden städtischen Infrastruktur pendeln dennoch 12.382 SVB aW zu außerhalb der Stadt Göttingen liegenden Arbeitsplätze. Auch diese Beobachtung kann durch die gute Autobahn- und auch ICE-Anbindung begründet sein.



- Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort ist wichtig zu beobachten, weil sie die Entwicklung von vorhandenen Arbeitsplätzen in den Regionen aufzeigt. Dies ist u.a. ein wichtiger Faktor für erfolgreiche Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzvermittlung vor Ort.
- Die Anzahl der sv-pflichtigen Arbeitsplätze im Landkreis Göttingen ist zwar um + 2,1 % gestiegen, aber deutlich weniger als im Landes- oder Bundesdurchschnitt (+ 3,9 %). Deutlich wird hier die Bedeutung des Oberzentrums Stadt Göttingen für die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung im Landkreis Göttingen, da hier die weit überwiegende Anzahl der sv-pflichtigen Arbeitsplätze zu finden sind (mit steigender Tendenz + 2,9 %).
- Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen daher andere Regionen (insbesondere der Mittelzentren), wenn hier Arbeitsplätze verloren gehen.
- Für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist festzuhalten, dass in der Region Hann. Münden über 100 Arbeitsplätze, die mit Frauen besetzt waren, zurückgegangen sind. Gemeinsam mit der Region Osterode weist die Region Hann. Münden mit 41 % eine deutlich unterdurchschnittliche „Frauenarbeitsplatzquote“ auf.
- Arbeitsplätze, die mit Männern besetzt sind, haben im Gegensatz dazu in den Regionen Göttingen-Land, Eichsfeld und Hann. Münden zugenommen. In den Regionen Eichsfeld und Hann. Münden steht dies u.a. mit den dort stärker vertretenen Wirtschaftszweigen produzierendes Gewerbe und Handel und Verkehr.
- Der Anstieg der Arbeitsplätze, die mit Menschen der Altersgruppe 55 plus besetzt sind, ist in erster Linie auf die Übergänge der geburtenstarken Jahrgänge 1963 und 1964 in diese Altersgruppe zurückzuführen. Allerdings wird auch deutlich, dass die dadurch verursachten Verluste durch die jüngeren Altersstufen nicht ausgeglichen werden können. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten steigt, was wiederum zu einem Problem bei der in (naher) Zukunft stattfindenden Verrentung dieser Altersgruppe führen kann, weil Nachwuchs für die Besetzung dieser freiwerdenden Stellen dann ggf. fehlt.
- Der starke Anstieg von ausländischen sv-pflichtig Beschäftigten kann als erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt gewertet werden, wenn auch im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) der Anteil der ausländischen SVB aA an allen SVB aA mit 6,3 % hinter dem durchschnittlichen Anteil in Niedersachsen (9,3 %) und in Deutschland (12,4 %) zurückliegt.

In Anbetracht des zunehmenden Fachkräftemangels steckt in dieser Gruppe sv-pflichtig Beschäftigter womöglich noch Potential und bietet Chancen diesen Personenkreis durch gezielte Maßnahmen der Arbeitsförderung weiter zu qualifizieren.

Die Gegenüberstellung der Beschäftigten (SVB aW) zu den Beschäftigungsverhältnissen (SVB aA) verdeutlicht:

- In den Regionen des Landkreises Göttingen leben deutlich mehr SVB aW als Arbeitsplätze vorhanden sind (ausgenommen ist die Region Osterode). Die Stadt Göttingen zeichnet sich als Oberzentrum in einem hohen Maße als Arbeitsort aus und entsprechende pendeln viele „Nichtgöttinger*innen“ ein, um dort zu arbeiten.
- Der Landkreis Göttingen zeichnet sich also dadurch aus, dass eine außerordentlich hohe Auspendelbereitschaft in andere Städte, Gemeinden (und Landkreise) bei einem gleichzeitig noch höheren Einpendel-Erfordernis vorliegt.
- Die notwendige Mobilität der Menschen stellt daher eine große Herausforderung dar, die bei der Gestaltung von Schiene, Straße, Radwegen, Parkplätzen, ÖPNV und alternativen Mobilitätskonzepten insbesondere unter klimaneutralen Gesichtspunkten zu bewältigen ist.

2.1.6 Auszubildende

Als Auszubildende (Kurzwort: Azubis) gelten Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages in einem bestimmten Ausbildungsberuf ausgebildet werden.

Die duale Berufsausbildung ist die klassische Form der Ausbildung. „Dual“ bedeutet, dass

der Azubi praktische Erfahrungen im Betrieb sammelt und parallel die Berufsschule für das nötige Theoriewissen besucht. Nach Abschluss der Ausbildung sind Ausgelernte für eine spezielle Tätigkeit qualifiziert (Quelle: IHK)⁶.



Methodischer Hinweis:

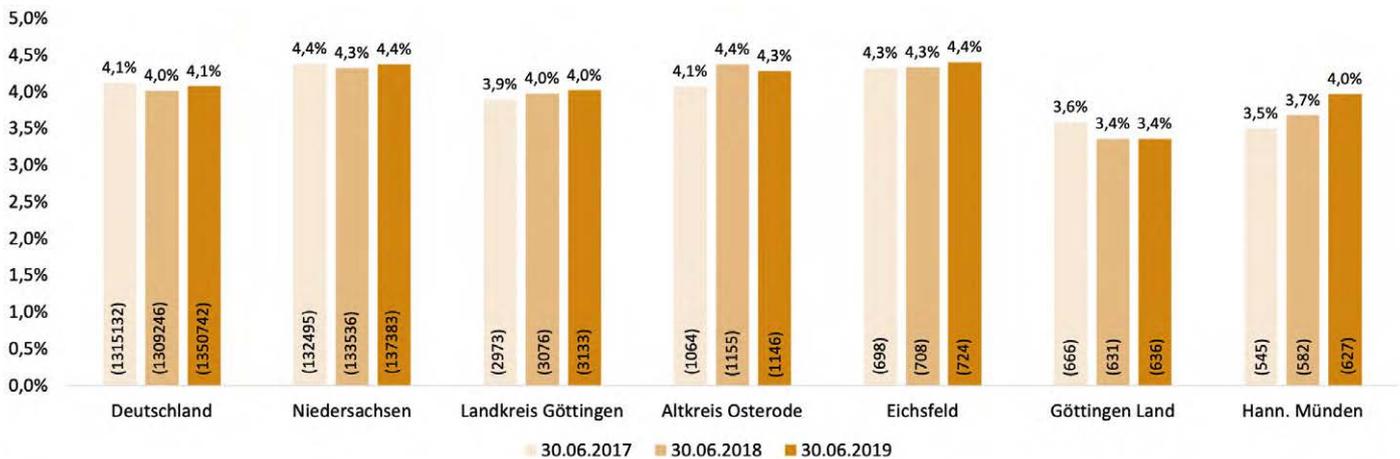
Der folgende Datensatz enthält Zahlen zu sozialversicherungspflichtig beschäftigte Azubis in dualer Ausbildung am Wohnort. Azubis der Stadt Göttingen sind nicht Teil der Auswertung. Azubis in schulischer Ausbildung werden nicht erfasst. Die Betrachtung erfolgt auf Sozialregionsebene, wobei Sozialregion Osterode-Herzberg am Harz und Sozialregion Südharz hier als die gemeinsame Sozialregion Altkreis Osterode dargestellt werden.



Definition: Ausbildungsquote

Die Ausbildungsquote beschreibt, wie hoch der Anteil der Azubis an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist.

Abb. 42 Entwicklung 2017 bis 2019, Ausbildungsquote (Stichtag 30.06.)



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Im Vergleich befindet sich der durchschnittliche Anteil der Azubis im Landkreis Göttingen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 unterhalb der Bundes- und Landeswerte. Die Ausbil-

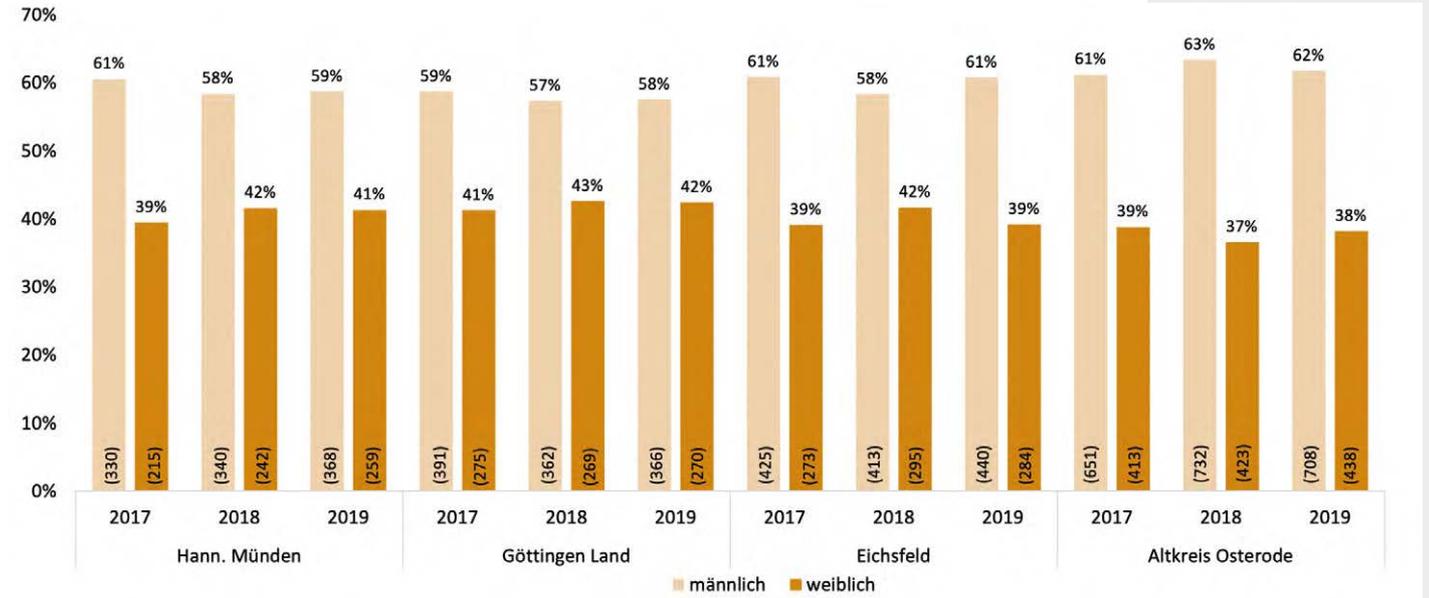
dungsquote ist über die Zeitreihe im gesamten Landkreis Göttingen relativ konstant geblieben, obwohl der Landkreis von 2017 auf 2019 5,2 % mehr Azubis dazubekommen hat.

⁶ Quelle: IHK <https://www.die-bildungsberatung.de/ausbildung-mit-haupt-oder-realschulabschluss/betriebliche-berufsausbildung#:~:text=Die%20Ausbildung%20besteht%20deshalb%20aus,das%20duale%20System%20der%20Berufsausbildung.> (letzter Zugriff am 05.03.2021)

Das Ergebnis ist auf die insgesamt wachsende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Landkreis zurückzuführen (s. Kap. 2.1.2 SVBs am Wohnort). Mit Blick auf die Sozialregionsebene werden unterschiedliche Befunde deutlich: Für die Sozialregion Göttingen Land liegt die Ausbildungsquote 2019 bei 3,4 %. Damit bildet sie die gerings-

te Ausbildungsquote im Landkreis. Sozialregion Eichsfeld und Altkreis Osterode liegen mit 4,4 % bzw. 4,3 % im Jahr 2019 leicht über dem Durchschnittswert des Landkreises. In Hann. Münden wächst der Anteil der Azubis und befindet sich im Jahr 2019 auf Kreisebene (4,0 %).

Abb. 43 Entwicklung 2017 bis 2019, Azubis nach Geschlecht (30.06.2019)

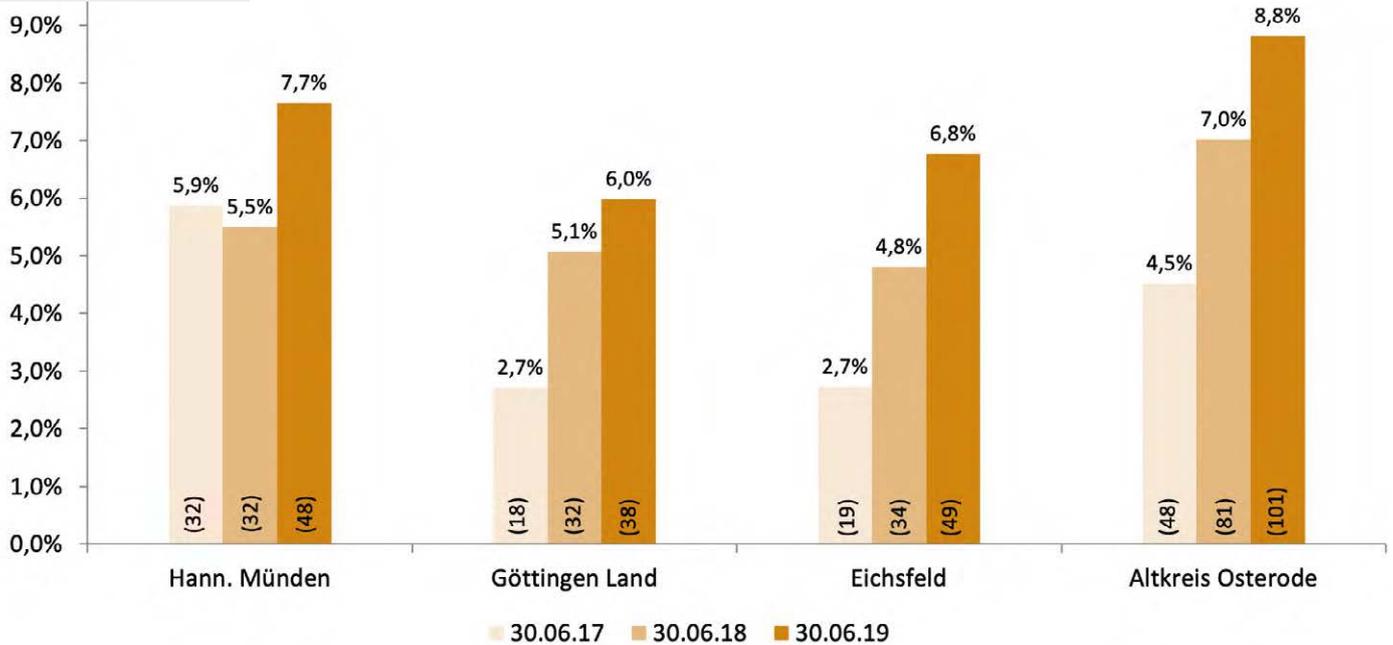


Quelle: Landkreis Göttingen, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass auf jeder Sozialregionsebene der Anteil an männlichen Azubis deutlich über dem An-

teil der weiblichen Azubis liegt. Im Jahr 2019 liegt der Spitzenwert mit 62 % im Altkreis Osterode.

Abb. 44 Entwicklung 2017 bis 2019, Azubis mit ausländischer Staatsangehörigkeit (30.06.)

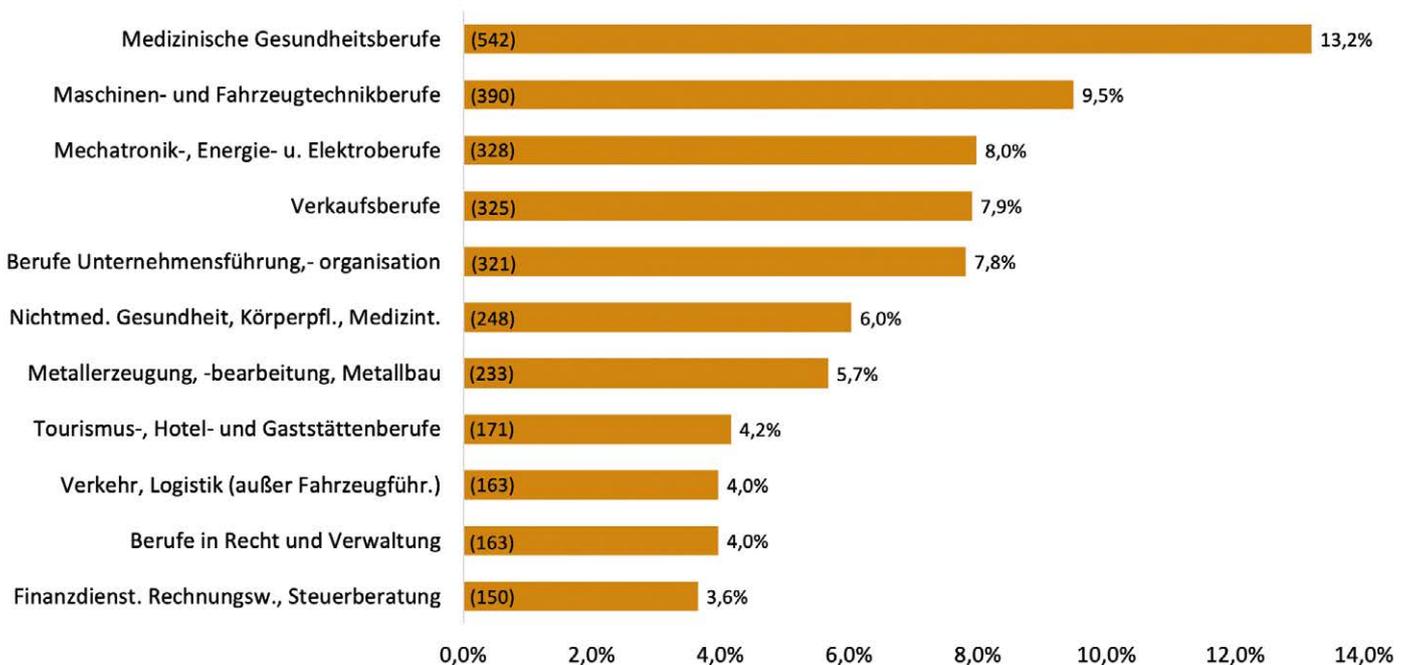


Quelle: Landkreis Göttingen, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Der Anteil an Azubis mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat zwischen 2017 bis 2019 im gesamten Landkreis zugenommen (3,9 % 2017 vs. 7,5 % 2019). Insbesondere in den Sozialregionen Göttingen Land und Eichsfeld hat sich der Anteil ausländischer Azubis mehr als verdoppelt. Der höchste Anteil liegt

im Altkreis Osterode. Die Zunahme geht auf die erfolgreich geleistete Integrationsarbeit zurück und insbesondere auf die viel höhere Anzahl an ausbildungsreifen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit 2015/2016 in den Landkreis Göttingen eingereist sind.

Abb. 45 Top 10 der beliebtesten Ausbildungsbranchen (30.09.2019)



Quelle: Landkreis Göttingen, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) wurde von der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und ist seit dem 01. Januar 2011 gültig. Sie dient dazu, die Berufslandschaft in Deutschland realitätsnah abzubilden und die Berufsstrukturen in Statistiken und Analysen angemessen widerzuspiegeln⁷.

Die Top 10 dieser Rangliste machen mehr 70 % aller abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus. An der Spitze stehen, unverändert zu 2017 und 2018, medizinische Gesundheitsberufe. Dazu gehören u.a. Ausbildungsberufe des/der (Zahn-)Medizinischen Fachangestellten sowie Tiermedizinische Fachangestellte und staatlich geprüfte Krankenpfleger*innen. Im Jahr 2019 ist ca. jeder achte Azubi in diesem Sektor angesiedelt. Auf Platz 2 liegen, ebenfalls unverändert zu beiden Vorjahren, Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (Industriemechaniker*in, Fertigungsmechaniker*in, Maschinen- und Anlagenführer*in).

Auf dem dritten Platz und damit einen Platz höher als im Vorjahr, liegen Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Elektroniker*in, Mechatroniker*in, Mikrotechnolog*in). Mit 8,0 % liegt dieser Sektor nur knapp vor Platz vier.

Der vierte Platz wird von den Verkaufsberufen (Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Automobilkaufmann/Automobilkauffrau, Buchhändler*in) belegt.

Auf Platz 5 und damit zwei Plätze weiter hinten als in den Vorjahren, platzieren sich mit 7,8 % Berufe in Unternehmensführung, und -organisation. (Industriekaufmann/Industriekauffrau, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau). In den Vorjahren 2017 und 2018 erzielte die Berufshauptgruppe eine Top3-Platzierung.

Unverändert auf Platz 6 liegen Nichtmedizinische Gesundheits- und Körperpflegeberufe und Medizintechnik. Berufsausbildungen zum/r Altenpfleger*in, Friseur*in, Kosmetiker*in, Zahntechniker*in, Augenoptiker*in und Bestattungsfachkräfte gehören dieser Branche an.

Platz 7 wird unverändert durch Berufe im Sektor Metallerzeugung, -bearbeitung und im Metallbau (Gießereimechaniker*in, Metallbauer*in, Zerspanungsmechaniker*in, Konstruktionsmechaniker*in) belegt.

Unverändert zum Vorjahr liegen Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe auf Platz 8.

Die Ausbildungsbranche der Kaufmänner/Kauffrauen für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmänner/Sport- und Fitnesskauffrauen, Hotelfachmänner/Hotelfachfrauen und Fachkräfte im Gastgewerbe rückte erstmals im Jahr 2018 in die Top 10.

Den neunten Platz teilen sich mit jeweils 4,0 % Berufe in Recht und Verwaltung (Rechtsanwalt- und Notarfachangestellte*r, Justizfachangestellte*r, Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen, Verwaltungsfachangestellte*r) und, erstmals neu in den Top 10 vertreten, Verkehrs- und Logistikberufe (Straßenanwärter*in, Fachkräfte für Lagerlogistik, Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung).

Platz 10 belegen Berufe im Sektor Finanzdienst, Rechnungswesen und Steuerberatung (Bankkaufmann/Bankkauffrau, Kaufmann/Kauffrau für Versicherung und Finanzen, Steuerfachangestellte*r). Dies bedeutet eine Verschlechterung um zwei Plätze gegenüber 2017.

⁷ Quelle: <https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/common/url.jsf?variant=kldb2010> letzter Zugriff am 01.10.2020



FAZIT

- Die Ausbildungsquote (Anteil Azubis an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ist zwischen 2017 und 2019 im Landkreis Göttingen konstant geblieben (4 %). Im Vergleich liegt die Ausbildungsquote des Landkreises Göttingen nah an den Werten des Bundes und des Landes (4,1 % bzw. 4,4 % im Jahr 2019)
- Die Ausbildungsquote in der Sozialregion Göttingen Land ist mit 3,4 % die niedrigste im Landkreis Göttingen. Die Region Eichsfeld (4,4 %) und die Regionen Osterode und Südharz (4,3 %) weisen die höchsten Ausbildungsquoten im Landkreis auf.
- Mit ca. 60 % gibt es im Durchschnitt mehr männliche als weibliche Azubis. Weibliche Azubis bevorzugen vorrangig Dienstleistungs- und kaufmännischen Berufe.
- Der Anteil an Azubis mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat zwischen 2017 bis 2019 im gesamten Landkreis zugenommen (3,9 % 2017 vs. 7,5 % 2019). Insbesondere in den Sozialregionen Göttingen Land und Eichsfeld hat sich der Anteil ausländischer Azubis mehr als verdoppelt. Der höchste Anteil liegt im Altkreis Osterode mit 8,8 %.
- Top 3 der beliebtesten Ausbildungsbranchen: Platz 1: Medizinische Gesundheitsberufe, Platz 2: Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, Platz 3: Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe.

Der Ausbildungsmarkt im Landkreis Göttingen zeigt sich im Großen und Ganzen in guter Verfassung⁸. Aber die Nachfrage nach ausgebildeten Fachkräften ist hoch und das Thema Nachwuchsgewinnung ist von immer stärkerer Bedeutung. Zum einen sorgt der demografische Wandel dafür, dass mit Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge ein zwangsläufig verstärkter Ersatzbedarf an Fachkräften verursacht wird und zum anderen geht der Trend nach wie vor zum (Fach-) Abitur und Studium, weil für viele Jugendliche eine Berufsausbildung weniger attraktiv erscheint.

Das unausgewogene Geschlechterverhältnis liegt u.a. darin begründet, dass die Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz für junge Frauen schwieriger ist als für junge Männer⁹. Als Grund hierfür sieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das sehr enge Spektrum der Berufswahl junger Frauen. Während junge Männer oftmals Interesse an unterschiedlichen Berufen zeigen, konzentrieren sich Frauen auf weitaus weniger Berufe. Sie bevorzugen vorrangig Dienstleistungs- und kaufmännischen Berufe. In diesen Berufen konkurrieren junge Frauen sehr stark sowohl untereinander als auch mit jungen Männern um die Ausbildungsplätze¹⁰. Zudem favorisieren Frauen oft schulische Ausbildungen, die hier nicht erfasst sind.

⁸ Pressemitteilung, Bundesagentur für Arbeit, 30.10.2019, <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goettingen/content/1533731413744>

⁹ vgl. Beicht, Friedrich und Ulrich, 2008

¹⁰ vgl. BMBF Berufsbildungsbericht 2019, S.43

2.2 Prekäre Beschäftigung

Zur Analyse der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation gehört auch ein Blick auf prekäre Erwerbsarbeitsverhältnisse. In den vergangenen Jahren hat der Anteil von prekären Erwerbsarbeitsverhältnissen, die nicht existenzsichernd sind, deutlich zugenommen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führt aus: „Unter den Begriff ‚Prekäre Beschäftigung‘ fallen Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, keine Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen.“¹¹

Prekäre Beschäftigungstrends in der Erwerbstätigkeit lassen sich durch die Working Poor darstellen. Diese ‚arbeitenden Armen‘ sind Menschen, die zusätzlich zu einem nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen Leistungen nach dem SGB II beziehen (s. Kap 2.2.2). Auch die geringfügig Beschäftigten (Minijobs) haben eine Erwerbsarbeit, die zumindest allein in der Regel nicht auskömmlich ist. Diese haben – wie auch andere atypische Beschäftigungen (z. B. Leiharbeit, befristete Jobs) – seit Anfang der 1990er Jahre stark zugenommen und die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter ist meist mangelhaft.¹²

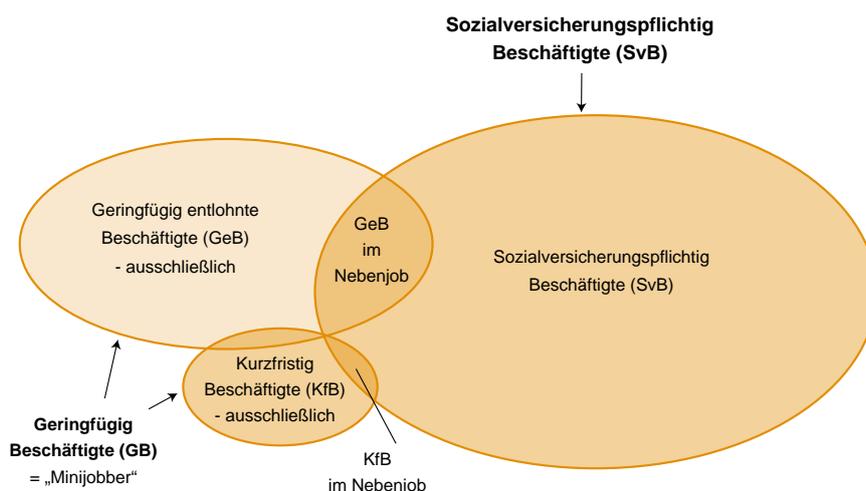
2.2.1 Geringfügig Beschäftigte

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird nicht nur von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) berichtet, sondern auch von den geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen (GB), den sog. „Minijobbern“. Diese werden in geringfügig entlohnte Beschäftigte mit einem monatlichen Arbeitsentgelt bis 450 €

und kurzfristig Beschäftigten (KfB) mit einer auf drei Monate begrenzten Beschäftigungsdauer differenziert. Folgende Abbildung verdeutlicht die Beschäftigungsarten.

Die genauen Begriffsbestimmungen können im Glossar der BA zu „Geringfügig Beschäftigte“ nachgelesen werden¹³.

Abb. 46 Übersicht Beschäftigungsarten



Quelle: Kurzinfor zur Fachstatistik der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit¹⁴

¹¹ Atlas der Arbeit 2018, S. 12

¹² Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen (HAWK), Hildesheim 2019

¹³ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=9

¹⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>

Abb. 47 Entwicklung der Geringfügig Beschäftigten von 2017 bis 2019 im Regionenvergleich

Region	GB 2017	GB 2019	Veränderung zu 2017 absolut	Veränderung zu 2017 in %
Eichsfeld	3.193	3.327	134	4,2%
Göttingen Land	3.131	2.990	-141	-4,5%
Hann.Münden	3.316	3.252	-64	-1,9%
Osterode	4.027	3.852	-175	-4,3%
Südharz	1.702	1.683	-19	-1,1%
LK Gö (ohne Stadt)	15.369	15.104	-265	-1,7%
Niedersachsen	797.224	799.792	2.568	0,3%
Deutschland	7.806.047	7.886.579	80.532	1,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Im Vergleich von 2019 zu 2017 haben die GB im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) um 265 Beschäftigungsverhältnisse oder -1,7 % abgenommen. Im Vergleich: In Niedersachsen und Deutschland nimmt die Anzahl der GB um 0,3 % bzw. 1,0 % zu.

Bei Betrachtung der Regionen fällt auf, dass die GB in der Region Eichsfeld als einzige deutlich um 134 (+4,2 %) steigen, während in allen anderen Regionen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die Rückgänge münden womöglich auch in eine SVB ein und gingen damit dem Arbeitsmarkt nicht gänzlich verloren.

2.2.1.1 Geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht

Erwartungsgemäß ist der Anteil der weiblichen GB höher als bei den Männern und beträgt im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) im Jahr 2019 rund 60 % zu 40 %. Dies entspricht damit überwiegend auch der Verteilung in Niedersachsen und Deutschland.

Während die geschlechterweise Entwicklung der SVB aW und SVB aA ohne bedeutende Unterschiede verläuft zeichnet sich bei geschlechterweise Betrachtung der GB eine deutlich andere Entwicklung ab. Die Ge-

ringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von Frauen verringern sich um durchschnittlich -3,7 % im Landkreis Göttingen (ohne Stadt). In Niedersachsen und Deutschland fällt der Rückgang mit -1,3 % und -0,5 % deutlich moderater aus. Die Geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse der Männer hingegen steigen durchschnittlich um 1,6 % im Landkreis Göttingen (ohne Stadt), jedoch nicht so stark wie in Niedersachsen (+2,9 %) oder Deutschland (+3,3 %)

Abb. 48 Entwicklung der Geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht im Jahresvergleich 2019 zu 2017

Regionen	Frauen				Männer				Verteilung 2019	
	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	Frauen	Männer
Eichsfeld	2.045	2.055	10	0,5%	1.148	1.272	124	10,8%	61,8%	38,2%
Göttingen Land	1.823	1.748	-75	-4,1%	1.308	1.242	-66	-5,0%	58,5%	41,5%
Hann.Münden	2.012	1.974	-38	-1,9%	1.304	1.278	-26	-2,0%	60,7%	39,3%
Osterode	2.541	2.317	-224	-8,8%	1.486	1.535	49	3,3%	60,2%	39,8%
Südharz	1.102	1.072	-30	-2,7%	600	611	11	1,8%	63,7%	36,3%
LK Gö (ohne Stadt)	9.523	9.166	-357	-3,7%	5.846	5.938	92	1,6%	60,7%	39,3%
Niedersachsen	483.118	476.624	-6.494	-1,3%	314.106	323.168	9.062	2,9%	59,6%	40,4%
Deutschland	4.652.630	4.627.804	-24.826	-0,5%	3.153.417	3.258.775	105.358	3,3%	58,7%	41,3%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Im Regionenvergleich weisen Göttingen Land und Hann. Münden jeweils ähnlichen prozentuale Rückgänge bei beiden Geschlechtern vor. In der Region Eichsfeld ist der männliche Anstieg mit +10,8 % besonders hoch und

auch die Anzahl der weiblichen GB steigt als einzige in der Region. In Osterode sinkt die Anzahl der weiblichen GB um 224 (-8,8 %), während der Anteil der männlichen GB um 49 steigt (+3,3 %).

2.2.1.2 Geringfügig beschäftigte Ausländer*innen

Bei den ausländischen GB ist ein Anstieg von 61 auf 913 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten. Dies entspricht einer Steigerung von 7,2 % und ist vergleichbar mit der niedersächsischen Entwicklung. Wie auch schon bei den ausländischen SVB aW beobachtet, liegen die Zuwächse in den Regionen Hann. Münden (0,0 %) und Osterode (+11,8 %) auch hier deutlich hinter den Regionen Eichsfeld (+31,7 %) und Südharz (+32,9 %) zurück.

Nur in der Region Göttingen Land liegt eine Reduzierung von -10,3 % ausländischen GB vor.

Die Anteile ausländischer GB an allen GB liegt im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) mit durchschnittlich 6,0 % wie auch schon bei den SVB aW deutlich unter dem niedersächsischen (10,3 %) und bundesdeutschen (13,9 %) Durchschnitt. Den höchsten Anteil ausländischer GB an allen GB verzeichnet die Region Hann. Münden mit 9,5 %.

Abb. 49 Entwicklung der geringfügig beschäftigten Ausländer*innen

Region	2017	2019	Veränderung zu 2017 absolut	Veränderung zu 2017 in %	Anteil ausl. GB an allen GB in 2019
Eichsfeld	101	133	32	31,7%	4,0%
Göttingen Land	175	157	-18	-10,3%	5,3%
Hann.Münden	308	308	0	0,0%	9,5%
Osterode	195	218	23	11,8%	5,7%
Südharz	73	97	24	32,9%	5,8%
LK Gö (ohne Stadt)	852	913	61	7,2%	6,0%
Niedersachsen	76.641	82.700	6.059	7,9%	10,3%
Deutschland	998.682	1.098.830	100.148	10,0%	13,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

2.2.1.3 Geringfügig Beschäftigte im Haupt- und Nebenerwerb

Die Beschäftigungsstatistik unterscheidet zwischen ausschließlich geringfügigen Beschäftigten (im Haupterwerb) und geringfügigen Beschäftigten im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung).

Abb. 50 Entwicklung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten und derjenigen im Nebenjob

Regionen	Ausschließlich GB				GB im Nebenjob				Verteilung 2019	
	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	Ausschl. GB	GB im Nebenjob
Eichsfeld	2.207	2.215	8	0,4%	986	1.112	126	12,8%	66,6%	33,4%
Göttingen Land	1.950	1.822	-128	-6,6%	1.181	1.168	-13	-1,1%	60,9%	39,1%
Hann.Münden	2.181	2.050	-131	-6,0%	1.135	1.202	67	5,9%	63,0%	37,0%
Osterode	2.714	2.591	-123	-4,5%	1.313	1.261	-52	-4,0%	67,3%	32,7%
Südharz	1.285	1.228	-57	-4,4%	417	455	38	9,1%	73,0%	27,0%
LK Gö (ohne Stadt)	10.337	9.906	-431	-4,2%	5.032	5.198	166	3,3%	65,6%	34,4%
Niedersachsen	540.069	518.698	-21.371	-4,0%	257.155	281.094	23.939	9,3%	64,9%	35,1%
Deutschland	5.070.575	4.894.882	-175.693	-3,5%	2.735.472	2.991.697	256.225	9,4%	62,1%	37,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Beide Beschäftigungsformen zeigen wie auch schon bei der Geschlechterauswertung eine sehr unterschiedliche Entwicklung. So ist eine mehr oder weniger deutliche Reduzierung bei den ausschließlichen GB zwischen -3,5 % für Deutschland bis -6,6 % in Göttingen Land zu beobachten. Einziger Ausreißer aus diesem Trend ist die Region Eichsfeld, die einen leichten Anstieg von 8 GB vorweist.

Die GB im Nebenjob hingegen, die rund 1/3 aller GB darstellen, steigen tendenziell; deutlich höher in Niedersachsen und Deutschland mit mehr als 9,3 % und durchschnittlich mit +3,3 % im Landkreis Göttingen. In den Regionen sind Rückgänge von -4,0 % in Osterode bis hin zu Steigerungen in der Region Eichsfeld von +12,8 % zu beobachten.

2.2.1.4 Kommunale Anteile nach Geschlecht, Ausländern, Beschäftigungsform in 2019

Auf die Darstellung der Werte und Entwicklung sowie der prozentualen Verteilung für die Kommunen wurde aus Platzgründen verzichtet. Dennoch wird für kommunal Interes-

sierte für das Jahr 2019 der Gesamtwert der GB sowie die prozentuale Verteilung nach Merkmalen hier abgebildet.

Abb. 51 Gesamtwert der geringfügig Beschäftigten und die prozentuale Verteilung nach Merkmalen in 2019

Region	Kommune	Geringfügig Beschäftigte	GB Ausländer	GB Frauen	GB Männer	Ausschl. GB	GB im Nebenjob
Eichsfeld Region		3.327	4,0%	61,8%	38,2%	66,6%	33,4%
Eichsfeld	Duderstadt	1.772	4,3%	64,9%	35,1%	66,4%	33,6%
Eichsfeld	Gieboldehausen (SG)	838	4,1%	57,0%	43,0%	69,3%	30,7%
Eichsfeld	Radolfshausen (SG)	717	3,1%	59,6%	40,4%	63,9%	36,1%
Göttingen Region		2.990	5,3%	58,5%	41,5%	60,9%	39,1%
Göttingen Land	Adelebsen	395	4,1%	57,5%	42,5%	61,0%	39,0%
Göttingen Land	Bovenden	705	6,5%	64,7%	35,3%	58,4%	41,6%
Göttingen Land	Friedland	468	4,1%	55,8%	44,2%	61,5%	38,5%
Göttingen Land	Gleichen	540	3,9%	58,9%	41,1%	64,3%	35,7%
Göttingen Land	Rosdorf	882	6,2%	55,1%	44,9%	60,5%	39,5%
Hann.Münden Region		3.252	9,5%	60,7%	39,3%	63,0%	37,0%
Hann.Münden	Dransfeld (SG)	623	5,1%	61,3%	38,7%	63,6%	36,4%
Hann.Münden	Hann.Münden	2.236	10,6%	61,2%	38,8%	62,8%	37,2%
Hann.Münden	Staufenberg	393	9,7%	57,0%	43,0%	63,6%	36,4%
Osterode Region		3.852	5,7%	60,2%	39,8%	67,3%	32,7%
Osterode	Bad Grund	531	7,3%	59,3%	40,7%	67,0%	33,0%
Osterode	Hattorf (SG)	417	3,1%	65,7%	34,3%	68,6%	31,4%
Osterode	Herzberg	1.016	6,5%	59,9%	40,1%	67,7%	32,3%
Osterode	Osterode	1.888	5,3%	59,3%	40,7%	66,8%	33,2%
Südharz Region		1.683	5,8%	63,7%	36,3%	73,0%	27,0%
Südharz	Bad Lauterberg	865	6,7%	64,2%	35,8%	70,8%	29,2%
Südharz	Bad Sachsa	551	5,6%	62,3%	37,7%	75,7%	24,3%
Südharz	Walkenried	267	3,0%	65,2%	34,8%	74,5%	25,5%
LK Gö (ohne Stadt)		22.990	6,2%	60,3%	39,7%	64,2%	35,8%
Niedersachsen		799.792	10,3%	59,6%	40,4%	64,9%	35,1%
Deutschland		7.886.579	13,9%	58,7%	41,3%	62,1%	37,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“



- Im Durchschnitt ist die Anzahl der geringfügig Beschäftigten von 2107 auf 2019 im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) um – 1,7 % bzw. 265 Beschäftigungsverhältnisse zurückgegangen. Im Vergleich: In Niedersachsen und Deutschland nimmt die Anzahl der geringfügig Beschäftigten um 0,3 % bzw. 1,0 % zu.
- In der Region Eichsfeld sind die geringfügig Beschäftigten um 134 (+4,2 %) gestiegen, in allen anderen Regionen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Rückgänge mündeten zum Teil in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Verteilung nach Geschlecht: 60 % der geringfügig Beschäftigten sind Frauen, 40 % der geringfügig Beschäftigten sind Männer. Der Rückgang der Frauen in geringfügiger Beschäftigung in fast allen Regionen könnte darauf hindeuten, dass vermehrt ihre Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige umgewandelt wurden (siehe auch Anstieg der weiblichen soz.vers.pfl. Beschäftigten). Es können aber auch vermehrt Frauen in die Pflege von Angehörigen „eingestiegen“ sein (siehe Anstieg der pflegenden Angehörigen in Kap. 5.3.1.1). Dies gilt es genauer zu untersuchen.
- Bei den ausländischen geringfügig Beschäftigten ist ein Anstieg von 7,2 % zu beobachten, dennoch liegt der Anteil der ausländischen geringfügig Beschäftigten an allen geringfügig Beschäftigten im Landkreis Göttingen mit 6 % unter dem durchschnittlichen niedersächsischen (10,3 %) und bundesdeutschen Anteil (13,9 %).

Sowohl in der Form der ausschließlichen geringfügigen Beschäftigung als auch der Form der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob stecken vielfältige Motivlagen.

Sind es Schüler und junge Erwachsene, die sich etwas dazu verdienen möchten oder Elternteile (zumeist Frauen), die ihre Kinder und/oder weitere Familienangehörige betreuen und nur stunden- oder tageweise arbeiten gehen oder Geringverdienende oder Hauptverdienende von größeren Familien, die sich im Nebenerwerb etwas dazu verdienen müssen.

Um genauer beurteilen zu können, bei welchen Personengruppen es sich um prekäre finanzielle Lagen handelt, bedarf es weitergehender Auswertungen der geringfügig Beschäftigten im Haupt- und Nebenverdienst nach Geschlecht, Altersgruppen und Dauer des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Insbesondere Beschäftigte, die über einen längeren Zeitraum einer geringfügigen Beschäftigung im Haupterwerb nachgehen, sind von Altersarmut bedroht, da nur geringe Beitragszahlungen in die sozialen Sicherungssysteme erfolgen. Da Frauen den größten Anteil der geringfügig Beschäftigten stellen, besteht für sie ein besonders hohes Risiko der Altersarmut.



2.2.2 Erwerbstätige mit ALG II-Bezug (Ergänzer*innen im SGB II)

Definition: Ergänzer*innen

Bei manchen Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer geringfügigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen, reicht das Erwerbseinkommen zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht aus und sie beziehen gleichzeitig Arbeitslosengeld II nach dem SGB II. Diesen Personenkreis nennt man auch Ergänzer*innen.

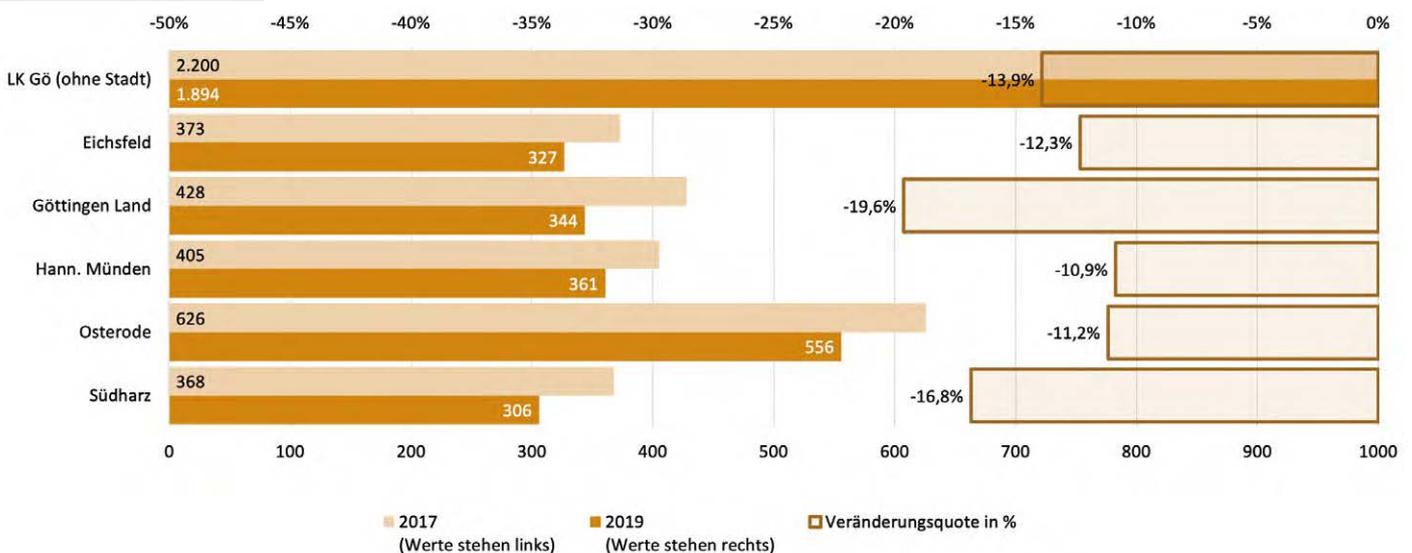
Hierüber geben die Beschäftigungsstatistik und die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende der Bundesagentur für Arbeit Auskunft.

Hinweis: Oftmals werden die Ergänzer*innen auch als „Aufstocker*innen“ bezeichnet. Dieser Begriff ist jedoch im Kontext mit ergänzenden Leistungen zum Erwerbseinkommen falsch. Aufstocker*innen sind Personen, die im ALG I-Bezug (Arbeitslosengeld aus der

Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III) stehen und ergänzende Leistungen aus dem SGB II beziehen, weil das Arbeitslosengeld zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht.

2.2.2.1 Anteil der Ergänzer*innen im Leistungsbezug des SGB II

Abb. 52 Veränderung der Ergänzer*innen in % im Vergleich 2019 zu 2017



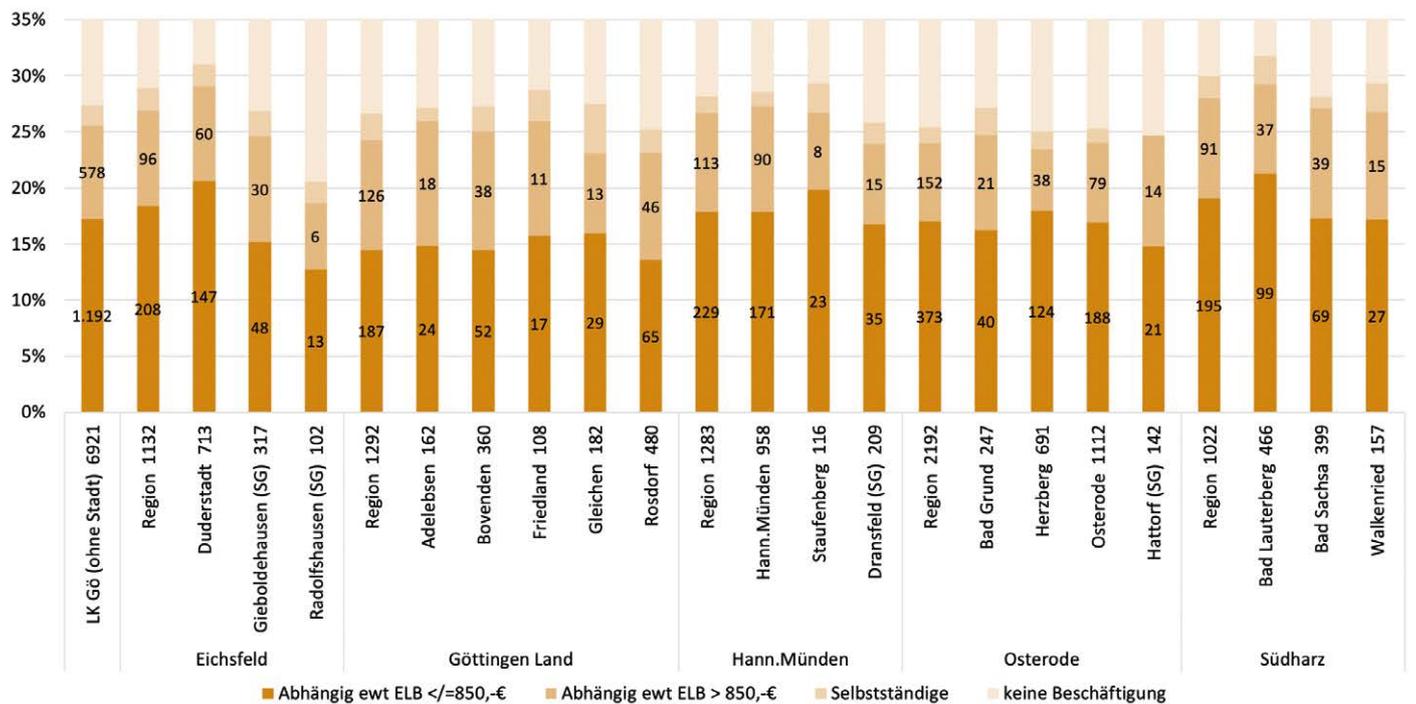
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost Auftrag 286960, „Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in BG nach ausgewählten Merkmalen“; Heft „Arbeitsmarkt kommunal“; eigene Berechnung

Während für den Landkreis Göttingen (ohne Stadt) die Ergänzer*innen um durchschnittlich -13,9 % zurückgegangen sind, stellt sich die Entwicklung in den Regionen differenzierter dar. Die Region Göttingen Land kann den größten Rückgang von -84 Ergänzer*innen nachweisen, was einer Veränderungsquote von -19,6 % entspricht. Der geringste Rückgang von -44 Ergänzer*innen mit einer Veränderungsquote von -10,9 % liegt in der

Region Hann. Münden vor.

Ein Rückgang ist jedoch nicht ausschließlich mit der Arbeitsmarktlage durch z.B. einen höheren Mindestlohn oder Umwandlung einer geringfügigen Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu begründen, sondern folgt der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die im gleichen Zeitraum um durchschnittlich -13,2 % zurückgegangen ist.

Abb. 53 Anteil der eLb mit Bruttoeinkommen aus abhängiger und selbständiger Beschäftigung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost Auftrag 286960, „Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in BG nach ausgewählten Merkmalen“; Heft „Arbeitsmarkt kommunal“; eigene Berechnung

Die Abbildung stellt die Anzahl von abhängig erwerbstätigen Beschäftigten differenziert nach Bruttoeinkommen sowie von Selbst-

ständigen dar, die im Leistungsbezug des SGB II stehen. Aus Datenschutzgründen¹⁵ wird die Anzahl der Selbstständigen nicht aufgeführt.

Definition: „Ergänzer*innenquote“

Durch Berechnung der Anzahl der erwerbstätigen ALG II-Leistungsbezieher*innen im Verhältnis zur Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) kann eine Erwerbstätigenquote im SGB II („Ergänzer*innenquote“) ermittelt werden. Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) lag die „Ergänzer*innenquote“ im Jahr 2019 bei 27 %.

Das heißt, dass mehr als jede*r 4. Leistungsbezieher*in im SGB II-Bezug einer Erwerbstätigkeit (geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit) nachgegangen ist.

Die weitere Differenzierung nach der Höhe des Bruttoeinkommens (sowohl von geringfügig Beschäftigten als auch von Teilzeitarbeitenden) von unter oder gleich 850 € monatlich verdeutlicht, dass bei dieser Höhe

des Erwerbseinkommens im Jahr 2019 17 % (1.192 zu 6.921) der eLb im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) ergänzend ALG II-Leistungen erhalten haben.

In der Gruppe der eLb mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 850 € haben im Jahr 2019 8 % der eLb ergänzend ALG II-Leistungen erhalten.

Regionale und gemeindliche Unterschiede sind kaum feststellbar.

¹⁵ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



2.2.2.2 Anteil der Ergnzer*innen an sozialversicherungspflichtiger Beschftigung

Eine weitere Auswertungsmglichkeit besteht darin, die Ergnzer*innen nicht bezogen auf die eLb, sondern auf die sozialversicherungspflichtig Beschftigten zu beziehen. Es werden die Ergnzer*innen, die ein monatliches Bruttoeinkommen von mehr als 450 € erhalten den sozialversicherungspflichtig Beschftigten am Wohnort (SVB aW) im Jahresvergleich 2017 und 2019 gegenbergestellt.

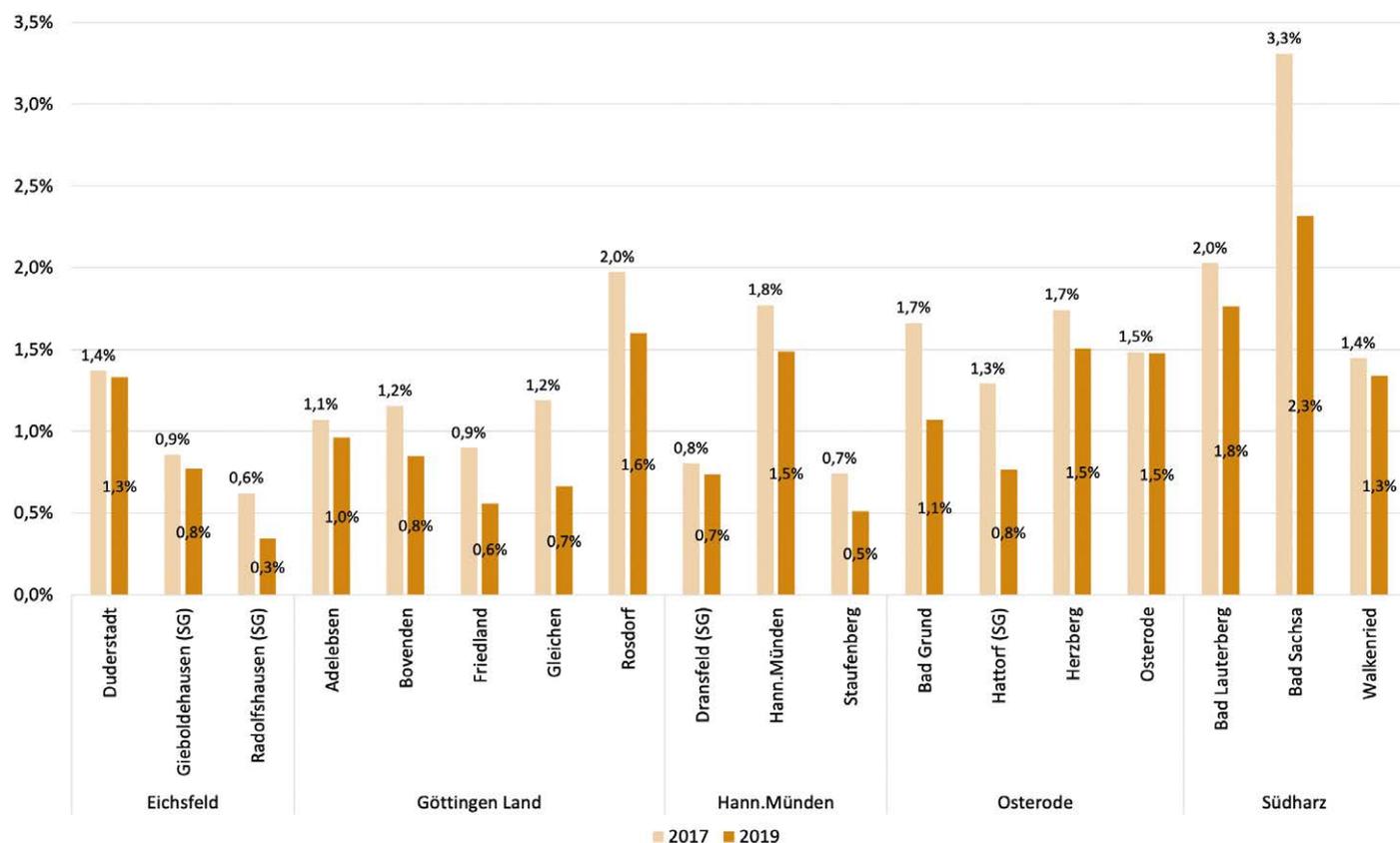
Abb. 54 Entwicklung der SVB aW und Ergnzer*innen nach Regionen im Jahresvergleich 2019 zu 2017

Regionen	SVB aW				Ergnzer*innen				Anteil SGB II-Ergnzer*innen an allen SVB aW	
	2017	2019	Vernderung absolut	Vernderung in %	2017	2019	Vernderung absolut	Vernderung in %	2017	2019
Eichsfeld	16.145	16.454	309	1,9%	172	160	-12	-7,0%	1,1%	1,0%
Gttingen Land	18.592	18.961	369	2,0%	246	186	-60	-24,4%	1,3%	1,0%
Hann.Mnden	15.575	15.820	245	1,6%	208	176	-32	-15,4%	1,3%	1,1%
Osterode	18.519	18.889	370	2,0%	287	248	-39	-13,6%	1,5%	1,3%
Sdharz	7.625	7.881	256	3,4%	176	146	-30	-17,0%	2,3%	1,9%
LK G (ohne Stadt)	76.456	78.005	1.549	2,0%	1.089	916	-173	-15,9%	1,4%	1,2%

Quelle: Bundesagentur fr Arbeit, Statistik-Service Nordost Auftrag 286960, „Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in BG nach ausgewhlten Merkmalen“; Heft „Arbeitsmarkt kommunal“; eigene Berechnung

Im Regionenvergleich zeigen sich nur geringe Abweichungen. Der Anteil der SVB aW, die ergnzende Leistungen nach dem SGB II beziehen liegt im Landkreis Gttingen (ohne Stadt) im Jahr 2017 bei 1,4 %. Durch den Anstieg der SVB aW bei gleichzeitigem Rckgang der Ergnzer*innen aus dem SGB II-Bezug sinkt die Quote auf 1,2 % im Jahr 2019. Danach erhalten durchschnittlich 12 von 1.000 SVB aW ergnzende Leistungen.

Abb. 55 Anteil SGB II-Ergänzer*innen an allen SVB aW nach Gemeinden in den Jahren 2017 und 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost Auftrag 286960, „Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in BG nach ausgewählten Merkmalen“; Heft „Arbeitsmarkt kommunal“; eigene Berechnung

Im gemeindlichen Vergleich des Anteils der Ergänzer*innen mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 450 € im Verhältnis zu den SVB aW fällt zunächst auf, dass in allen Gemeinden ein Rückgang vorliegt. In der Gemeinde Bad Sachsa liegt der Rückgang sogar bei 1,0 %-Punkten. Lag der Anteil der Ergänzer*innen in 2017 noch bei 3,3 % kann

ein Rückgang um 21 Ergänzer*innen bei gleichzeitigem Zugang von 90 SVB aW festgestellt werden, so dass der Anteil auf 2,3 % in 2019 gesunken ist. Damit liegt der Anteil von Ergänzer*innen immer noch über dem der anderen Kommunen, jedoch nicht mehr mit einem so deutlichen Abstand.



FAZIT

- Die Anzahl der Ergnzer*innen ist in den Jahren zwischen 2017 und 2019 um -13,9 % zurckgegangen. Dies korrespondiert mit der rcklufigen Anzahl an erwerbsfhigen Leistungsberechtigten insgesamt in diesem Zeitraum um -13,2 %.
- Der Anteil der Erwerbsttigen, die trotz abhngiger oder selbststndiger Beschftigung ergnzende Leistungen nach dem SGB II erhielten, blieb im Betrachtungszeitraum mit mehr als 27 % bezogen auf alle erwerbsfhigen Leistungsberechtigten sehr konstant.
- Damit geht mehr als jede*r 4. Erwerbsfhige Leistungsberechtigte*r einer Beschftigung nach, dessen Einkommen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt und den der Familienangehrigen zu decken.

Ziel muss es daher sein, die Aufnahme einer (anderen) Beschftigung oder die nderung innerhalb eines Beschftigungsverhltnisses zu frdern, um die Unabhngigkeit von staatlichen Leistungen zu ermglichen.

Gleichwohl kann es bei den betroffenen Personen (temporre) Einschrnkungen geben, die eine Vernderung der Arbeitssituation nicht ohne weiteres mglich machen wie z. B. Betreuung von Kindern, Pflege von Angehrigen, persnliche oder gesundheitliche Grnde. So kann z.B. bei Alleinerziehenden eine nicht ausreichend vorhandene Kinderbetreuung neben anderen Faktoren ein Hinderungsgrund sein.

2.3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Um den Arbeitsmarkt einer Region besser zu beurteilen, sind neben Beschäftigten auch die Personen zu betrachten, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, jedoch keinen Arbeitsplatz finden.

Diese Arbeitssuchenden werden wiederum in arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitssuchende unterschieden und in den folgenden Kapiteln zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung näher beschrieben.

Einen umfassenden Überblick zum Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, gemeldete Arbeitsstellen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Zahlungsansprüche) bietet der monatlich erscheinende Arbeitsmarktreport der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)¹⁶.

2.3.1 Arbeitslosigkeit

Definition: Arbeitslose

Arbeitslose sind gemäß der Bundesagentur für Arbeit (BA)¹⁷ nach §16 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosigkeit wird in zwei Rechtskreisen behandelt. Wird ein*e Arbeitnehmer*in aus einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis arbeitslos, so entsteht, wenn u.a. die entsprechende Anwartschaftszeit erfüllt ist, zunächst ein Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 (ALG 1) nach dem SGB III (Versicherungsleistung der Bundesagentur für Arbeit) für einen befristeten Zeitraum von mindes-

tens 6 Monaten. Nach Ablauf der Gewährung von Arbeitslosengeld bei sich fortsetzender Arbeitslosigkeit und in allen anderen Fällen, in denen Personen arbeitslos werden, aber keinen Anspruch auf ALG 1 haben, werden die Jobcenter (JC) nach dem SGB II zuständig und gewähren im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende Arbeitslosengeld 2 (ALG 2).

¹⁶ Link zum Arbeitsmarktreport der BA: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?r_f=ni_Goettingen&topic_f=amr-amr&dateOfRevision=201912-202012

¹⁷ Gesamtglossar der BA: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile





Methodische Hinweise:

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit werden aus Daten der regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter) gewonnen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Daten in einer umfangreichen Statistik zur Arbeitslosigkeit zur Verfügung. Für diesen Bericht werden Jahresdurchschnittswerte der vergleichenden Jahre 2017 bis 2019 betrachtet.

Das Jobcenter des Landkreises Göttingen nimmt nach ähnlichem Zuschnitt wie die Regionenaufteilung des Sozialberichtes die Aufgaben des SGB II wahr, während für die Bewohner*innen der Stadt Göttingen die Stadtverwaltung Göttingen die Aufgaben eigenverantwortlich im Rahmen einer Heranziehungsvereinbarung erfüllt.

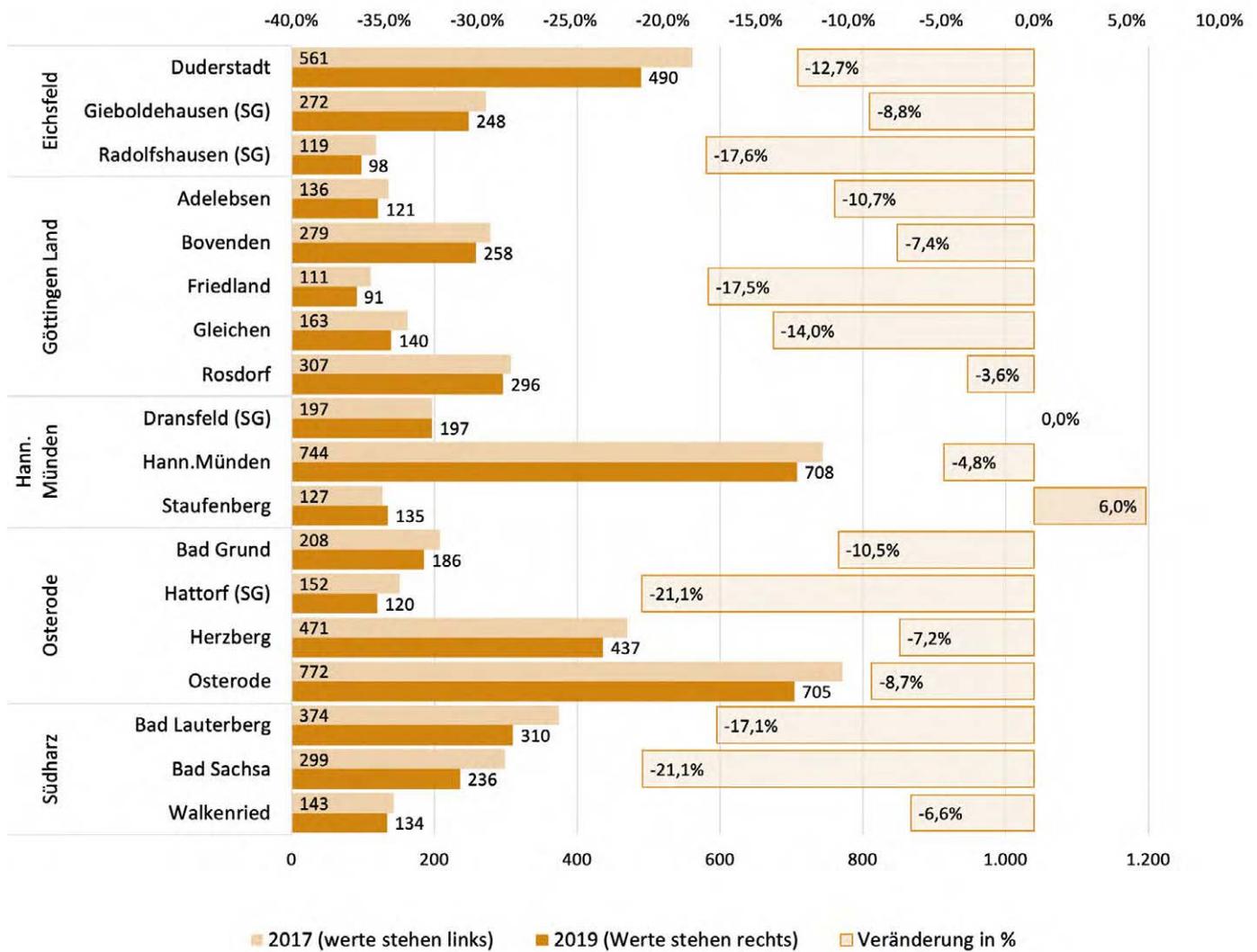
Abb. 56 Entwicklung der Arbeitslosen von 2017 bis 2019 im Regionenvergleich

Region	2017	2019	Veränderung zu 2017 absolut	Veränderung zu 2017 in %
Eichsfeld	952	836	-117	-12,2%
Göttingen Land	995	907	-88	-8,9%
Hann.Münden	1.068	1.040	-29	-2,7%
Osterode	1.602	1.447	-156	-9,7%
Südharz	817	680	-137	-16,7%
LK Göttingen (ohne Stadt)	5.435	4.909	-526	-9,7%
Niedersachsen	244.260	218.123	-26.137	-10,7%
Deutschland	2.532.837	2.266.720	-266.117	-10,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Im Vergleich zu 2017 ist die Anzahl der Arbeitslosen bis 2019 im Landkreis Göttingen um -9,7 % zurückgegangen. Diese Entwicklung lag unter dem bundesdeutschen (-10,5 %) und niedersächsischem (-10,7 %) Durchschnitt. Ein überproportional starker Rückgang ist in den Regionen Eichsfeld (-12,2 %) und Südharz (-16,7 %) festzustellen.

Abb. 57 Entwicklung der Arbeitslosen von 2017 bis 2019 in den Kommunen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Im gemeindlichen Vergleich lag die Spanne der Arbeitslosen von 91 (Gemeinde Friedland, 12/2019) bis 772 (Stadt Osterode, 12/2017) und ebenso groß war die Spanne der Veränderungsraten, die von -21,1 % (in Bad Sachsa, SG Hattorf) bis +6,0 % in Staufenberg lag.

2.3.1.1 Arbeitslosigkeit nach den Rechtskreisen SGB III (ALG 1) und SGB II (ALG 2)

Abb. 58 Entwicklung und Verteilung nach den Rechtskreisen SGB III (ALG 1) und SGB II (ALG 2) nach Regionen

Regionen	SGB III				SGB II				Verteilung 2019	
	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	SGB III	SGB II
Eichsfeld	344	338	-6	-1,9%	608	498	-110	-18,1%	40,4%	59,6%
Göttingen Land	443	406	-36	-8,2%	553	501	-52	-9,5%	44,8%	55,2%
Hann.Münden	444	482	38	8,6%	625	558	-67	-10,7%	46,3%	53,7%
Osterode	460	400	-60	-13,0%	1.143	1.047	-96	-8,4%	27,6%	72,4%
Südharz	215	200	-15	-7,0%	601	480	-122	-20,2%	29,4%	70,6%
LK Gö (ohne Stadt)	1.905	1.826	-79	-4,2%	3.530	3.083	-446	-12,6%	37,2%	62,8%
Niedersachsen	83.526	77.525	-6.001	-7,2%	160.734	140.598	-20.136	-12,5%	35,5%	64,5%
Deutschland	855.431	826.959	-28.472	-3,3%	1.677.406	1.439.761	-237.645	-14,2%	36,5%	63,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Die Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II sowie innerhalb der Regionen zeigt zunächst, dass in beiden Rechtskreisen und in allen Regionen außer in der Region Hann. Münden im Rechtskreis SGB III ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu beobachten ist. Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) können Arbeitslose im SGB III um -4,2 % abgebaut werden, während deutschlandweit ein geringerer Rückgang von -3,3 % zu beobachten ist und in Niedersachsen ein stärkerer von -7,2 % vorliegt.

Die Region Hann. Münden weist in 2019 als einzige Region einen deutlichen Anstieg von +8,6 % der Arbeitslosen im SGB III im Vergleich zu 2017 auf, während ein Rückgang von -10,7 % im SGB II erreicht wurde.

Die Entwicklung im SGB II zeigt ein homogeneres Bild. In allen Regionen des Landkreises Göttingen (ohne Stadt Göttingen) lag ein durchschnittlicher Rückgang um -12,6 % vor und stimmt damit mit der niedersächsischen Entwicklung (-12,5 %) fast überein, liegt jedoch hinter der deutschlandweiten Entwicklung (-14,2 %) zurück.

Weiterhin ist erkennbar, dass der Abbau der Arbeitslosen im Vergleich zu 2017 im Rechtskreis SGB II in allen Regionen höher ist als im SGB III, außer in der Region Osterode. Wäh-

rend bei der Agentur für Arbeit (SGB III) in Osterode einen Rückgang von -13,0 % erreicht wird, liegt der Rückgang im Jobcenter-Standort Osterode (SGB II) nur bei -8,4 %. Dieser Rückgang ist im Vergleich zu den anderen Regionen der geringste. Die Region Südharz kann einen Rückgang von -20,2 % und die Region Eichsfeld einen Rückgang von -18,1 % vorweisen.

Interessant ist die Verteilung der Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II. Denn in beiden Rechtskreisen wird auf denselben Arbeitsmarkt vermittelt allerdings von unterschiedlichen Trägern, die es mit grundsätzlich unterschiedlichen Kundenstrukturen zu tun haben. Die Arbeitslosen im SGB III kommen aus einer mindestens 12-monatigen Beschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate. Hier steht im Vordergrund, die Zeit der Arbeitslosigkeit im SGB III zu nutzen, eine neue Beschäftigung zu finden, sich ggf. im Rahmen einer Weiterbildung zu qualifizieren, um zurück in Arbeit zu kommen und den bisherigen Lebensstandard weiterzuführen. Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III kommen und gehen und haben entsprechend eine „kurze“ Verweildauer, weil die Leistung nur für eine kurze begrenzte Zeit gewährt werden kann.

Die Arbeitslosen im SGB II zeichnen sich durch ein breites Spektrum unterschiedlichster Berufsbiografien aus. So münden nicht vermittelte Arbeitslose aus dem SGB III nach Ende des ALG 1-Bewilligungszeitraums in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters des Landkreises Göttingen und das SGB II. Andere Arbeitslose im SGB II können keine anhaltenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen nachweisen, kommen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder haben gar keine Beschäftigung gehabt.

Eine geringe Qualifikation, Krankheit, Leistungseinschränkungen, familiäre Herausforderungen, Langzeitarbeitslosigkeit (12 Monate und länger anhaltende Arbeitslosigkeit) und deren Folgen sind häufig anzutreffen und erschweren die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt.

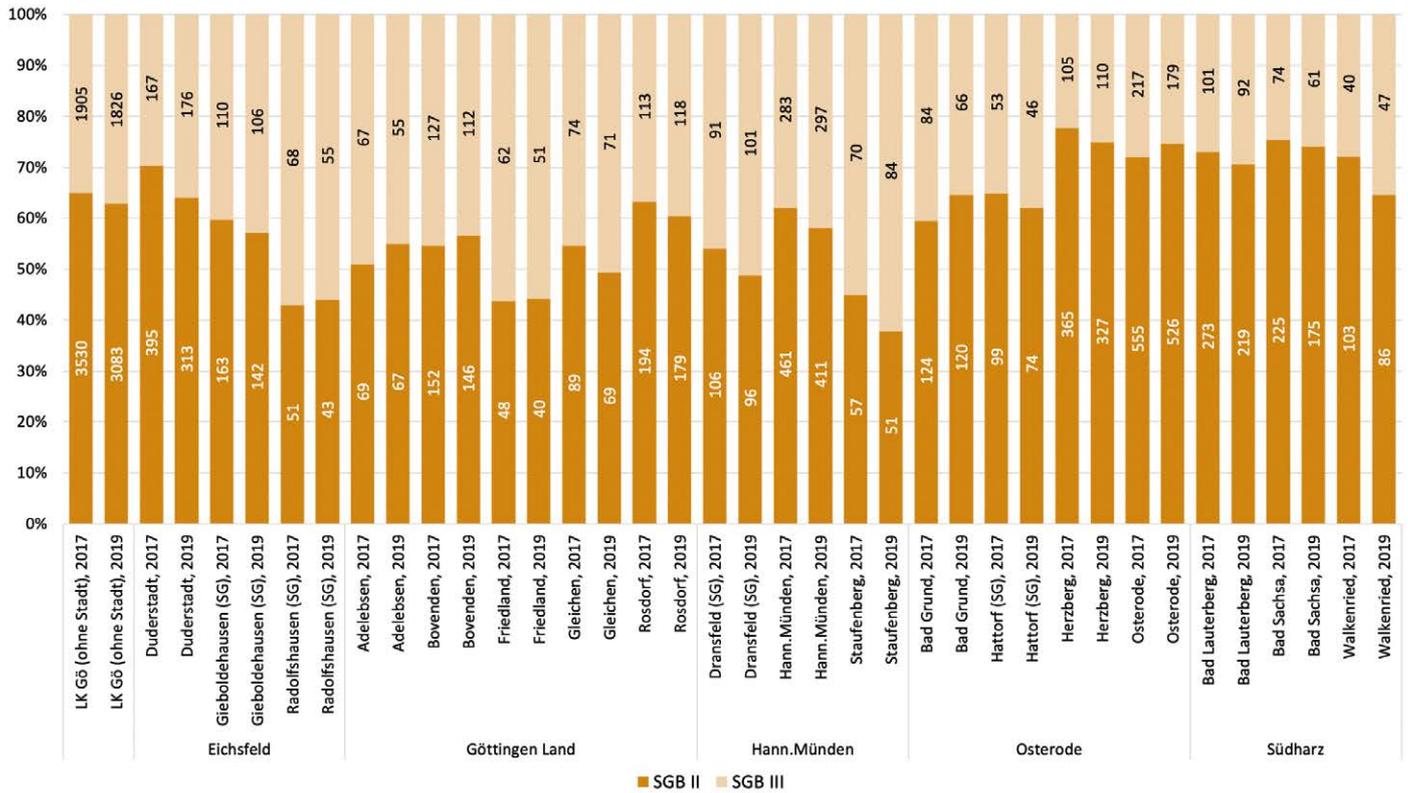
Die Leistungen nach dem SGB II werden zeitlich unbegrenzt gewährt, soweit Bedarf besteht.

Im Durchschnitt befinden sich im Landkreis Göttingen 62,8 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und somit in der Trägerschaft des Landkreises Göttingen, Fachbereich Jobcenter. Dieser Durchschnitt entspricht auch tendenziell dem deutschen Durchschnitt (63,5 %) und dem niedersächsischen Durchschnitt 64,5 %) und ist damit nicht auffällig.

Innerhalb der Regionen zeigt sich jedoch ein deutlich anderes Bild. Hier fallen die Regionen Göttingen Land und Hann. Münden mit deutlich geringeren Anteilen im SGB II mit 55,2 % und 53,7 % auf.

In den Regionen Osterode und Südharz hingegen liegt der Anteil der Arbeitslosen im SGB II bei 72,4 % und 70,6 %.

Abb. 59 Verteilung nach den Rechtskreisen SGB III (ALG 1) und SGB II (ALG 2) nach Gemeinden



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Im gemeindlichen Vergleich der Anteile der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III und SGB II fallen die Gemeinden Friedland und Staufenberg sowie die Samtgemeinde Radolfs-

hausen auf, weil hier die Anteile der SGB II-Arbeitslosen sowohl in 2017 als auch 2019 unter 50 % lagen und damit geringer waren als die Arbeitslosen im SGB III.

2.3.1.2 Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

Abb. 60 Entwicklung der Arbeitslosen nach Geschlecht

Regionen	Frauen				Männer				Verteilung 2019	
	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	Frauen	Männer
Eichsfeld	451	388	-63	-14,0%	501	448	-53	-10,6%	46,4%	53,6%
Göttingen Land	428	390	-38	-8,9%	567	517	-50	-8,8%	43,0%	57,0%
Hann.Münden	505	478	-26	-5,2%	564	562	-2	-0,4%	46,0%	54,0%
Osterode	691	622	-69	-10,0%	912	825	-87	-9,5%	43,0%	57,0%
Südharz	362	300	-61	-16,9%	455	380	-75	-16,6%	44,2%	55,8%
LK Gö (ohne Stadt)	2.435	2.178	-257	-10,6%	2.999	2.731	-268	-8,9%	44,4%	55,6%
Niedersachsen	110.061	97.178	-12.883	-11,7%	134.198	120.945	-13.253	-9,9%	44,6%	55,4%
Deutschland	1.134.724	1.003.830	-130.894	-11,5%	1.398.108	1.262.887	-135.221	-9,7%	44,3%	55,7%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Sowohl bei den Frauen als auch den Männern ist in allen Regionen ein Rückgang der Arbeitslosen zu beobachten.

Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) lag der Rückgang im Vergleich 2019 zu 2017 bei den Frauen mit -10,6 % und bei den Männern mit -8,9 % unter dem niedersächsischen und bundesweiten Durchschnitt.

Dass der Anteil der arbeitslosen Frauen im Jahr 2019 (44,4 %) an allen Arbeitslosen ge-

ringer ist als der der Männer (55,6 %) korrespondiert mit den Befunden bezüglich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (s. 2.1.1.1) sowie der Beschäftigungsquote der Frauen.

Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland ist die Verteilung unauffällig.

Auch im gemeindlichen Vergleich zeigen sich keine Heraushebungen, so dass auf ein Diagramm verzichtet wird.

2.3.1.3 Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Abb. 61 Entwicklung der Arbeitslosen nach Altersgruppen

Region	Arbeitslose unter 25 Jahre			Arbeitslose 25 bis unter 55 Jahre			Arbeitslose 55 Jahre und älter		
	2017	2019	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung in %	2017	2019	Veränderung in %
Eichsfeld	90	98	9,9%	677	571	-15,6%	186	166	-10,8%
Göttingen Land	105	89	-16,0%	675	614	-9,0%	215	205	-5,0%
Hann.Münden	118	112	-5,4%	719	695	-3,4%	231	233	1,0%
Osterode	185	168	-9,2%	1.111	1.001	-9,9%	307	278	-9,2%
Südharz	81	63	-22,6%	566	446	-21,2%	170	172	1,0%
LK Gö (ohne Stadt)	579	529	-8,6%	3.747	3.326	-11,2%	1.109	1.054	-5,0%
Niedersachsen	25.649	22.447	-12,5%	170.079	150.018	-11,8%	48.532	45.658	-5,9%
Deutschland	230.694	205.384	-11,0%	1.773.141	1.561.886	-11,9%	529.002	499.450	-5,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Besonders auffällig ist die unterschiedliche Entwicklung bei den Arbeitslosen der Altersgruppe der unter 25-Jährigen. Während im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) ein Rückgang von 2017 bis 2019 um -8,6 % vorlag, sind die Arbeitslosen unter 25 Jahre in Niedersachsen um -12,5 % und in Deutschland um 11 % zurückgegangen.

Während in der Region Osterode in allen drei Altersgruppen ein sehr gleichmäßiger Rückgang zwischen -9,2 % und -9,9 % vorliegt, zeigen die Regionen Eichsfeld und Südharz sehr unterschiedliche Entwicklungen. Während in der Region Eichsfeld die Arbeitslosen unter 25 Jahre sogar um 8 Arbeitslose (+9,9 %) stie-

gen, lagen in den beiden anderen Altersgruppen Rückgänge von mehr als 10 % vor.

In der Region Südharz kann in den Altersgruppen unter 25 Jahre und zwischen 25 und unter 55 Jahre ein Rückgang um mehr als 21 % beobachtet werden, während in der Gruppe der arbeitslosen über 55-Jährigen ein leichter Anstieg von 2 Arbeitslosen (+1,0 %) vorlag.

Eine gemeindliche Auswertung ist aufgrund einiger zu geringen Bestandszahlen unter 3 in einzelnen Gemeinden und Altersgruppen aufgrund des Anonymisierungsgebots nicht darstellbar.

2.3.1.4 Arbeitslosenquote nach Jahresdurchschnittswerten

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit werden aus Daten der regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter) gewonnen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Daten in einer umfangreichen Statistik

zur Arbeitslosigkeit zur Verfügung. Neben den absoluten Zahlen zur Arbeitslosigkeit dient die Berechnung der Arbeitslosenquote insbesondere zur Vergleichbarkeit zwischen Regionen und verdeutlicht die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit.



Definition Arbeitslosenquote:

Die Arbeitslosenquote errechnet sich anhand der Arbeitslosen im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbstätigen zuzüglich der Arbeitslosen in Prozent.

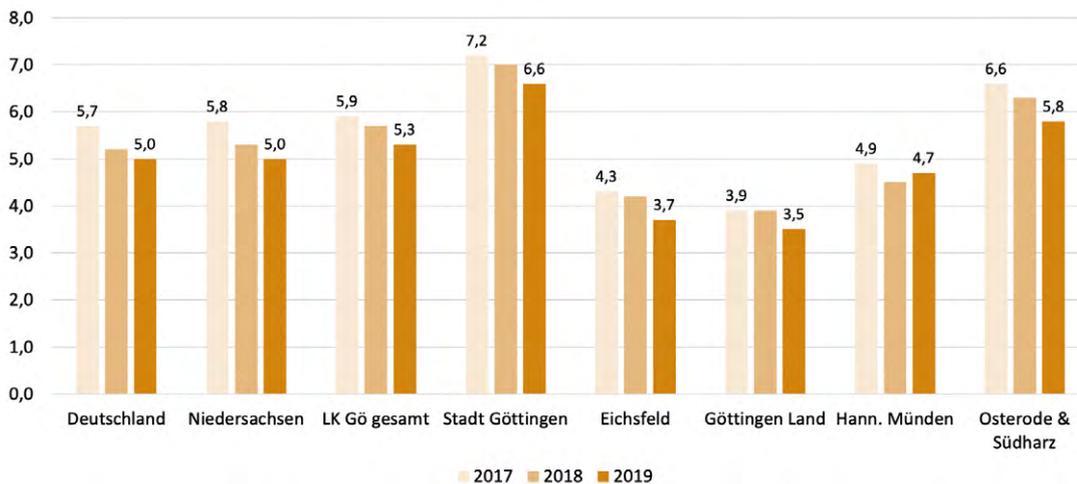
$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivile Erwerbstätige} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$



Methodische Hinweise:

Die Berechnung der zivilen Erwerbspersonen erfolgt, wie bereits in der Einführung zu Kapitel 2 erwähnt, durch die Bewertung von rund 60 Einzelstatistiken und wird jährlich im Mai aktualisiert. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen (zivile Erwerbstätige im Nenner der Formel) für kleinere Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Aus diesem Grund stehen für den Sozialbericht Arbeitslosenquoten nur für den gesamten Landkreis Göttingen, die Stadt Göttingen, die Regionen Göttingen Land, Hann. Münden, Eichsfeld und Osterode einschließlich Südharz zur Verfügung. Die Arbeitslosenquoten sind Jahresdurchschnittswerte.

Abb. 62 Arbeitslosenquote nach Regionen im Jahresvergleich

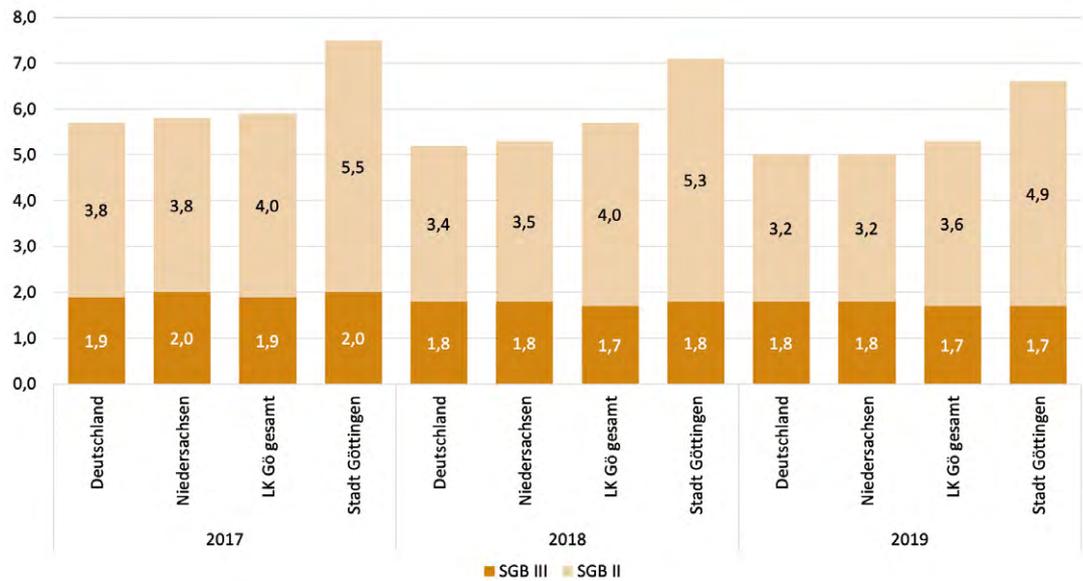


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost „Sonderauswertung 302540 zu Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit“ und Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitslosenquoten-Zeitreihe (Monatszahlen)“

Im gesamten Landkreis Göttingen (einschließlich Stadt Göttingen) war die Arbeitslosenquote in allen Jahren höher als in Deutschland und Niedersachsen. Die Unterteilung in Regionen macht deutlich, dass die Arbeitslosenquote der Stadt Göttingen um rund 1,5 %-Punkte über dem deutschen und

niedersächsischem Wert liegt. Daraus lässt sich schließen, dass die Arbeitslosenquote im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich unter dem niedersächsischen und deutschen Durchschnitt liegt.

Abb. 63 Arbeitslosenquote verteilt nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost „Sonderauswertung 302540 zu Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit“ und Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitslosenquoten-Zeitreihe (Monatszahlen)“

Während die Arbeitslosenquote im SGB III über alle Jahre und Regionen hinweg sehr konstant zwischen 1,7 % und 2 % lag, war die Arbeitslosenquote im SGB II rund doppelt so hoch. Es wird deutlich, dass die erhöhte

Arbeitslosenquote der Stadt Göttingen ausschließlich aus dem Rechtskreis des SGB II herrührt. Eine vergleichende Darstellung für die Regionen des Landkreises Göttingen (ohne Stadt Göttingen) liegt nicht vor.

2.3.2 Unterbeschäftigung

Wie bereits einleitend zu Kapitel 2.3 an- Arbeitsuchenden auch die nichtarbeitslos
gesprochen gibt es neben den arbeitslos Arbeitsuchenden.



Definition: Nichtarbeitslose Arbeitsuchende

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende sind Personen, die

- die Kriterien für Arbeitslose nicht erfüllen (z. B. weil sie (noch) einer Beschäftigung von 15 Stunden oder mehr nachgehen) oder
- nicht verfügbar sind (z.B. kurzfristig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig) oder
- nach gesetzlichen Vorgaben nicht als arbeitslos gelten wie
 - Teilnehmende an (Weiterbildung-)Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (§ 16 Abs. 2 SGB III)
 - Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten 12 Monaten Leistungen nach dem SGB II erhalten haben ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde (§ 53a Abs. 2 SGB II)



Definition: Unterbeschäftigung

Um ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft zu geben, ist zur Gruppe der Arbeitslosen auch diese Personengruppe der nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden hinzu zu zählen. Dieser erweiterte Arbeitslosenbegriff wird als „Unterbeschäftigung“ bezeichnet.



Definition Unterbeschäftigungsquote:

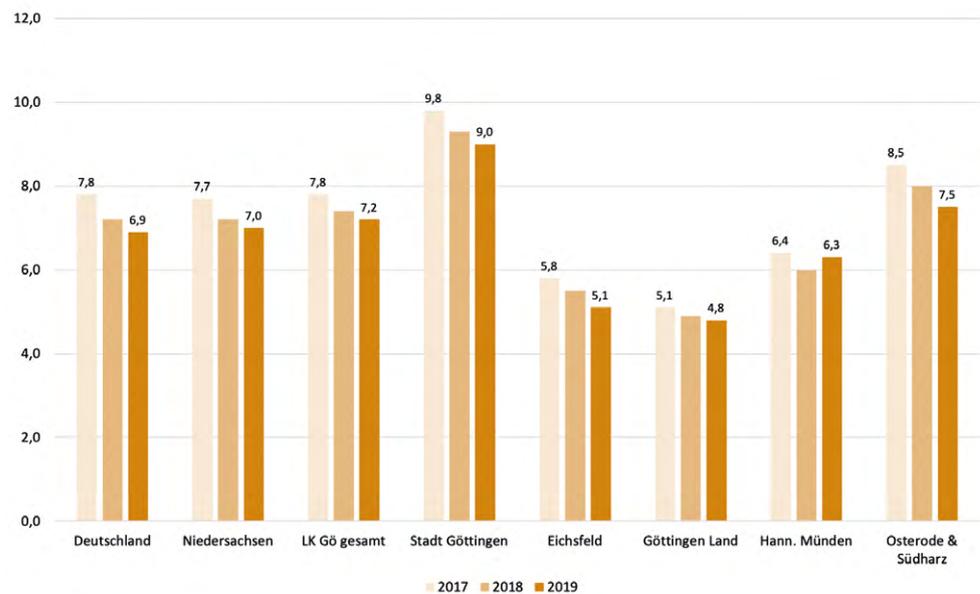
Entsprechend der Arbeitslosenquote wird auch eine Unterbeschäftigtenquote ermittelt, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen setzt sich aus allen zivilen Erwerbstätigen zuzüglich den Unterbeschäftigten zusammen, die nicht bereits in der Gruppe der zivilen Erwerbstätigen enthalten sind.

Entsprechend der Datengrundlage für die Arbeitslosenquote stehen auch für die Darstellung der Unterbeschäftigung und deren Quote Bestandszahlen nach Jahresdurchschnittswerten nur für den gesamten Landkreis Göttingen (einschließlich Stadt Göttingen), der Stadt Göttingen, den Regionen Göttingen Land, Hann. Münden, Eichsfeld und Osterode einschließlich Südharz zur Verfügung.

Abb. 64 Unterbeschäftigungsquoten nach Regionen im Jahresvergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost „Sonderauswertung 302540 zu Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit“ und Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitslosenquoten-Zeitreihe (Monatszahlen)“

Die Unterbeschäftigungsquote des gesamten Landkreis Göttingen ist mit 7,8 % in 2017 und 7,2 % in 2019 vergleichbar mit der des Bundes und der des Landes.

Es sind bei differenzierter Betrachtung der Regionen deutliche Unterschiede zu erken-

nen. Die Unterbeschäftigungsquote lag in 2019 bei der Stadt Göttingen bei 9 % und damit 1,8 %-Punkte über dem Landkreisdurchschnitt, in den Regionen Eichsfeld und Göttingen Land lag sie mit mehr als 2 %-Punkten unter dem Landkreisdurchschnitt.



- Im Zeitfenster 2017 – 2019 ist die Anzahl der Arbeitslosen im Landkreis Göttingen im Durchschnitt um -9,7 % zurückgegangen und damit etwas weniger stark als auf Landes- bzw. Bundesebene (-10,7 % bzw. -10,5 %). Kleinräumig betrachtet, ergibt sich hier jedoch eine große Spannweite: Der deutlichste Rückgang ist in Bad Sachsa und in der SG Hattorf am Harz mit -21 % zu verzeichnen. Ein Anstieg von +6 % ist in Staufenberg sichtbar.
- Werden die Rechtskreise SGB II und SGB II differenziert betrachtet, ist der deutlichere Rückgang der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II zu verzeichnen: Landkreisweit um -12,6 %. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III sind um -4,2 % zurückgegangen. Dies entspricht dem Landes- und Bundestrend.
- Regional unterschiedlich sind auch hier die Ausprägungen: in der Region Hann. Münden ist im SGB III ein Anstieg von +8,6 % und im SGB II ein Rückgang von -10,7 % zu beobachten. In der Region Osterode hingegen ist der Rückgang mit -13,0 % im SGB III höher als der Rückgang im SGB II von -8,4 %.
- Der Rückgang der arbeitslosen Frauen fällt mit -10,6 % größer aus als der Rückgang der arbeitslosen Männer (-8,9 %). Letztlich ist damit in 2019 der Anteil der arbeitslosen Frauen mit 44 % an allen Arbeitslosen geringer als der der Männer (55,6 %).
- Der größte Rückgang der Arbeitslosen wurde in der Altersgruppe 25 – unter 55 Jahre mit -11 % erreicht (am stärksten in der Region Südharz mit -21 %). In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen ging die Zahl der Arbeitslosen um durchschnittlich -8,6 % zurück, jedoch mit großen regional unterschiedlichen Entwicklungen: Region Südharz -22,6 %, Region Eichsfeld +9,9 %.

Die regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen des Arbeitslosenrückgangs korrespondieren zum Teil mit den Entwicklungen beim Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitsplätzen in den Regionen (z. B. im Südharz). Vertiefende Analysen bietet der Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit.

Bezogen auf die regional unterschiedlichen Entwicklungen bei den Personengruppen bedarf es weitergehender Analysen der sozialräumlichen Zusammenhänge und Gelingensfaktoren.

Einkommen und Armutslagen



3

3 Einkommen und Armutslagen

Informationen und Befunde über Einkommen und Armutslagen in einer Kommune sind unverzichtbare Bestandteile kommunaler Sozialberichterstattung.

Die Einkommenssituation der Bevölkerung gibt nicht nur Hinweise auf die Kaufkraft, sondern insbesondere auch auf soziale Ungleichheit und unterschiedliche Teilhabechancen in einer Kommune.

Die Kenntnis über Umfang, Verteilung und Entwicklung von Armut und armutsnahen Lebenslagen in der Kommune ist notwendig,

um sozioökonomische Notlagen und Unterstützungsbedarfe ermitteln sowie sozialpolitische Handlungskonzepte entwickeln zu können¹.

Denn in wirtschaftlich hochentwickelten Ländern bedeutet Armut vor allem die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Bildungs- und Handlungsmöglichkeiten. Sie kann so zur sozialen Ausgrenzung führen.

3.1 Einkommensungleichheit

Um einen Eindruck davon zu bekommen, wo „relative Armut“ und damit Armutsgefährdung beginnt und ab wann man als „reich“ gilt, also an der Schwelle zum Einkommensreichtum steht, gibt es zur Orientierung den

Median der Äquivalenzeinkommen, ein von der OECD definierter Wert.

Die folgenden Ausführungen sind dem Statistischen Berichtsheft des Landkreises Göttingen, Ausgabe 2021 entnommen.



Definition: Median der Äquivalenzeinkommen

Das ist das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, bei dem berücksichtigt wird, dass Erwachsene mehr von diesem Einkommen verbrauchen als Kinder. Die Bedarfe werden folgendermaßen gewichtet: eine erwachsene Person hat das Gewicht 1, ein Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Von diesem Äquivalenzeinkommen wird dann der mittlere Wert der aufsteigend geordneten Werte, also der Median verwendet².

Dieser Median der Äquivalenzeinkommen lag für das Land Niedersachsen 2017 bei 1.634 € und 2018 bei 1.693 €.

Hiervon lässt sich die Armutsgefährdungsschwelle ableiten: Als armutsgefährdet gilt danach, wer als Haushaltsmitglied weniger

als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Median) zur Verfügung hat.

Die Armutsgefährdungsschwelle lag in Niedersachsen für eine Person ab 14 Jahren im Jahr 2017 bei 980 €, in 2018 lag sie bei 1.016 €.

¹ Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen, Hildesheim 2019

² Statistisches Berichtsheft des Landkreises Göttingen, Ausgabe 2021

Die Einkommensreichtumsschwelle beträgt 200 % des Median vom Äquivalenzeinkommen. Sie lag 2017 in Niedersachsen bei 3.268 € und 2018 bei 3.387 € für eine Person ab 14 Jahren.

3.1.1 Verfügbares Einkommen und Kaufkraft

Das verfügbare (Jahres-)Einkommen privater Haushalte, das neben dem Nettolohn auch monetäre Sozialleistungen und andere laufende Transfers umfasst, gibt an, was tatsächlich vom Einkommen zur Verfügung steht.

2017 lag das verfügbare Jahres-Einkommen pro Kopf in Niedersachsen bei durchschnittlich 21.920 €³.

Das verfügbare Jahreseinkommen lag 2017 im Landkreis Göttingen (inklusive Stadt Göttingen) bei durchschnittlich 20.901 €⁴.

2018 hatte also eine von Armut gefährdete Person in Niedersachsen monatlich weniger als ein Drittel des Einkommens einer Person zur Verfügung, die an der definierten Schwelle zum Reichtum ist.

Weitere aktuelle, kleinräumigere amtliche Daten zum verfügbaren Einkommen gibt es nicht. Es gibt jedoch Firmen, die auf Basis einer Erhebung amtlicher Daten auf Kreisebene eine Schätzung der Kaufkraft für das jeweilige aktuelle Jahr durchführen. Im Folgenden wird die Schätzung der Kaufkraft bezogen auf die Städte und (Samt-) Gemeinden des Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) dargestellt und die Ausführungen dazu werden aus dem Statistischen Berichtsheft des Landkreis Göttingen übernommen⁵.

Definition: Kaufkraft

Die Kaufkraft ist das nominale Nettoeinkommen, also der nicht um Preisinflationen bereinigte Wert, der den Menschen für Wohnen, Lebensmittel, Freizeit, Sparen etc. jährlich zur Verfügung steht. Es ist eine Trendberechnung für das jeweilige Jahr.

Folgende amtliche Daten aus vergangenen Jahren sind in die Schätzung der Kaufkraft eingeflossen: Nettoeinkommen aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Arbeitslosengeld I und II, Renten und Pensionen, Sozialhilfe, Wohn-, Kinder- und Elterngeld, BAföG. Einkommen von Höchstverdienern mit netto ca. 300.000 €/a wurden herausgerechnet. Informationen von Prognosen deutscher Wirtschaftsinstitute wurden für einen Abgleich der Schätzung herangezogen.

Laut der Schätzung der GfK liegt im Jahr 2020 die Kaufkraft unter 20.000 € pro Kopf in den Gemeinden Bad Grund und Walkenried, in den Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am Harz sowie in den Städten Bad Sachsa und Herzberg am Harz.

Für die Gemeinde Friedland liegt die Schätzung der Kaufkraft bei unter 20.000 €, weil die Schätzung amtliche Bevölkerungsdaten mit einbezieht (Kaufkraft geteilt durch etwa 5.000 mehr Einwohner*innen im Grenzdurchgangslager)⁶.

³ Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen 2020, Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung; Hannover 2020

⁴ Statistisches Berichtsheft des Landkreises Göttingen, Göttingen 2021 - Die Werte für zurückliegende Jahre sind verfügbar im Statistischen Informationsportal der Stadt Göttingen <https://duva-stg-extern.kdgoe.de/Informationsportal/Dateien/075.01-2017.pdf>

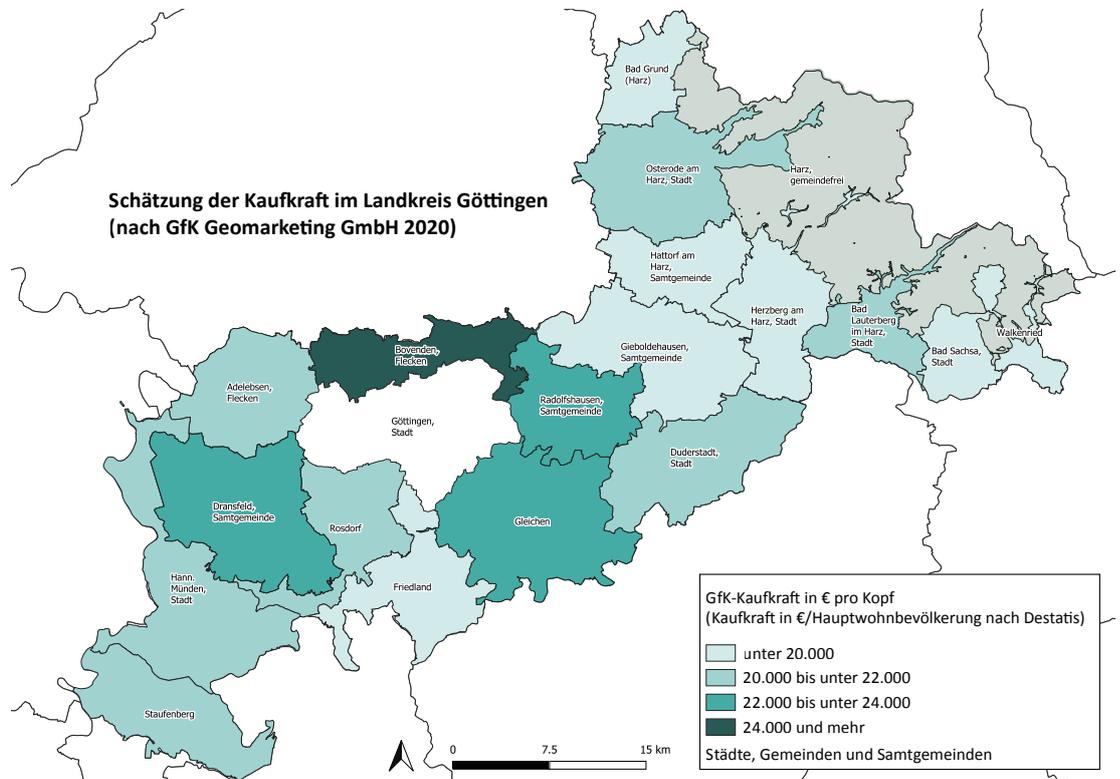
⁵ Statistisches Berichtsheft des Landkreises Göttingen 2021

⁶ vgl. Abweichungen zur Landesstatistik unter Bevölkerungsfortschreibung Landkreis Göttingen 2019 www.landkreisgoettingen.de/demografie



Bei den meisten Städten und (Samt-)Gemeinden liegt die Kaufkraft pro Kopf zwischen 20.000 € und unter 22.000 €: im Flecken Adelebsen, in Bad Lauterberg am Harz, Duderstadt, Hann. Münden, Osterode am Harz, Rosdorf und Staufenberg. In der Kategorie zwischen 22.000 € bis unter 24.000 € Kauf-

kraft pro Kopf befinden sich die Samtgemeinden Dransfeld und Radolfshausen sowie die Gemeinde Gleichen. Als einzige Kommune im Landkreis Göttingen liegt im Flecken Bovenand die Kaufkraft pro Kopf in 2020 bei 24.000 € und mehr.



Quelle: GfK Geomarketing GmbH 2020, ohne die Stadt Göttingen. Servicestelle Statistik - Landkreis Göttingen, 22.02.2021

3.1.2 Verteilung von steuerpflichtigen Einkommen

Um Einkommensungleichheit kleinräumig auf der Gemeindeebene darzustellen, kann auf die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik des Landesamts für Statistik Niedersachsen zurückgegriffen werden. Hier findet man Daten über die Einkünfte der Bürgerinnen und Bürger. Diese Statistik hat allerdings zum einen den Nachteil, dass sie von den einzelnen Steuerpflichtigen ausgeht und die Größe des Haushaltes unbekannt ist.

D. h. Menschen, die im gemeinsamen Haushalt nicht lohnsteuerpflichtig arbeiten, wie

Ehepartner*innen („gemeinsam veranlagte“ Personen) oder Kinder sind aus der Statistik ausgenommen. Zum anderen werden Menschen nicht erfasst, die wegen ihres geringen Einkommens, bspw. aus einem Mini-Job oder einer selbstständigen Tätigkeit mit einem Jahreseinkommen unter 8.000 € nicht steuerpflichtig sind. Zumindest ist es mit Hilfe dieser Daten möglich, das Spektrum besonders niedriger und besonders hoher Einkommen und ihre Verteilung pro Gemeinde zu betrachten⁷.

⁷ Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen, Hildesheim 2019



Definition: Einkommen

Bei den Einkommen der Steuerpflichtigen handelt es sich um die Summe der Einkommen – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger⁸. Zu den Einkunftsarten zählen laut § 2 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Einkommen aus Gewerbebetrieb, Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkommen aus Kapitalvermögen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkommen im Sinne des § 22 EStG.

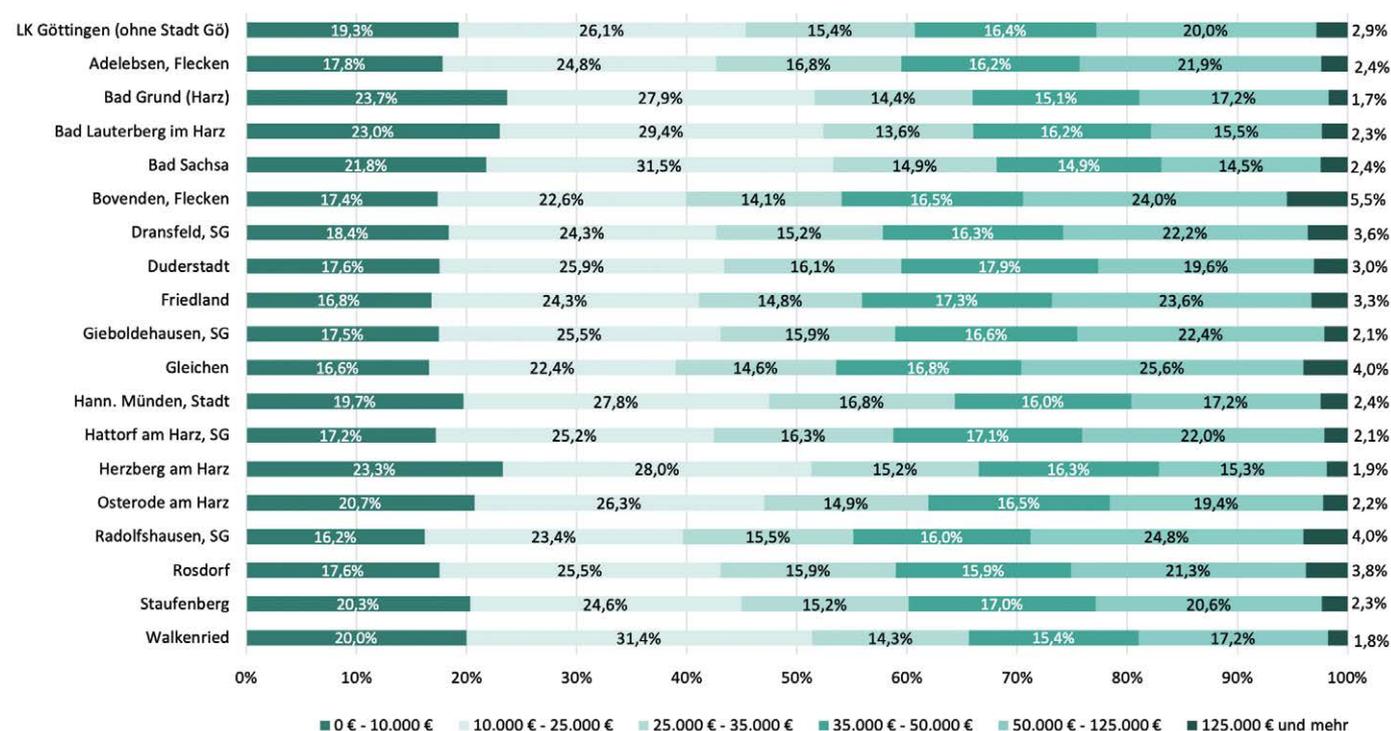
Es wird das Jahr 2017 dargestellt, aktuellere Daten gibt es seitens des Nds. Landesamt für Statistik nicht.

Rund ein Viertel (26,1 %) der Steuerpflichtigen im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) erzielte im Jahr 2017 steuerpflichtiges Einkommen zwischen 10.000 € und 25.000 €. Somit ist diese Einkommenskategorie am stärksten ausgeprägt. Besonders viele Steuerpflichtige hat in dieser Kategorie

Bad Sachsa (31,5 %) zu verzeichnen. Am wenigsten Steuerpflichtige in der Kategorie Einkommen zwischen 10.000 – 25.000 € sind in Gleichen wohnhaft (22,4 %).

Zu je einem Fünftel werden von den Steuerpflichtigen des Landkreises Göttingen in 2017 Einkommen sowohl unter 10.000 € (19,1 %) als auch zwischen 50.000 € und 125.000 € (20 %) erzielt.

Abb. 65 Anteil der Steuerpflichtigen je nach Höhe der Einkommen pro Gemeinde im Landkreis Göttingen in 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - LSN-Online Tabelle A9170100 Stand 2021, eigene Berechnungen

⁸ Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen 2020, Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung; Hannover 2020

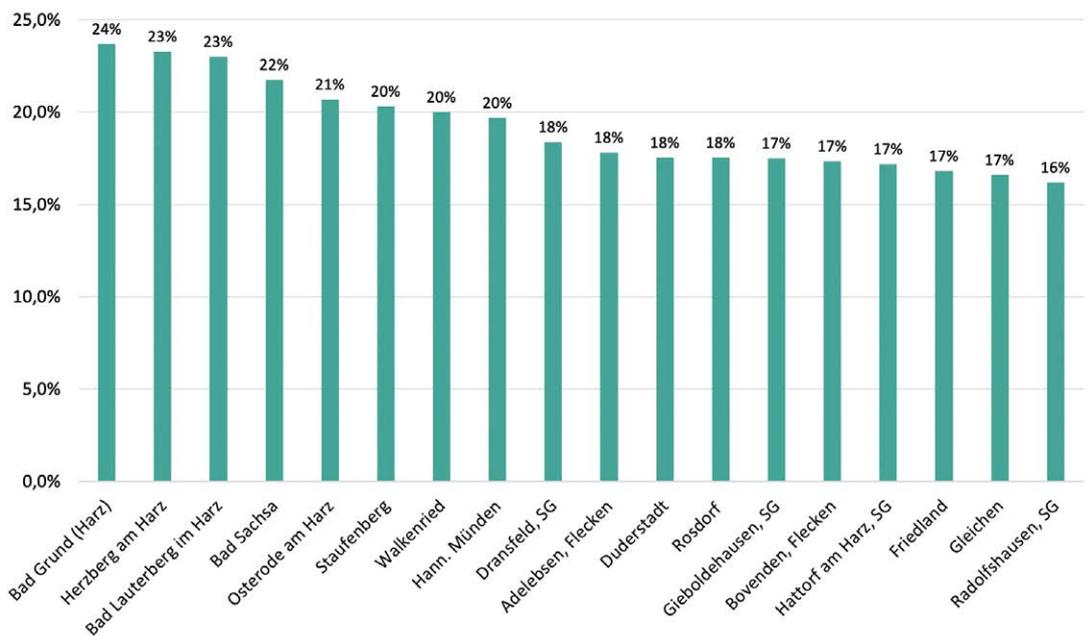
Bei differenzierterer Betrachtung sind deutliche regionale Unterschiede in der Ausprägung der einzelnen Einkommenskategorien festzustellen.

Steuerpflichtige mit weniger als 10.000 € Einkommen in 2017 sind zum größten Teil mit rund 23 % in Bad Grund, Herzberg am Harz und Bad Lauterberg im Harz zu verzeichnen.

Im Folgenden werden daher die Kategorie 0 € - 10.000 € und die Kategorie 125.000 € und mehr jeweils für sich kleinräumig betrachtet.

Am geringsten sind Steuerpflichtige mit Einkommen unter 10.000 € anteilig mit gut 16 % an allen Steuerpflichtigen in der Samtgemeinde Radolfshausen und in den Gemeinden Gleichen und Friedland festzustellen.

Abb. 66 Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkommen von unter 10.000 € an allen Steuerpflichtigen 2017 pro Gemeinde in %

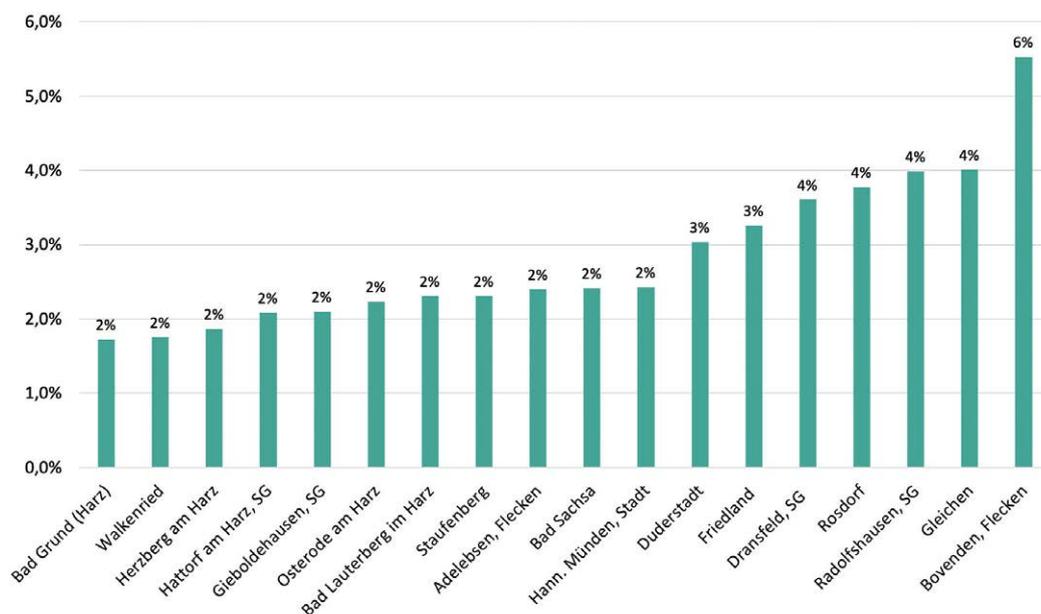


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - LSN-Online Tabelle A9170100 Stand 2021, eigene Berechnungen

Als „Einkommensreiche“ können Steuerpflichtige bezeichnet werden, deren Einkommen 125.000 € und mehr im Jahr betragen. Steuerpflichtige mit Einkommen dieser Größenordnung werden landkreisweit mit Abstand am meisten mit 5,5 % im Flecken Bovenden in 2017 registriert⁹.

Den geringsten Anteil von Steuerpflichtigen mit mehr als 125.000 € machen Steuerpflichtige in den Gemeinden Bad Grund (1,7 %), Walkenried (1,8 %), und Herzberg am Harz (1,9 %) aus.

Abb. 67 Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkommen von 125.000 € und mehr an allen Steuerpflichtigen 2017 pro Gemeinde in %



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - LSN-Online Tabelle A9170100 Stand 2021, eigene Berechnungen

⁹ auch bei der Schätzung der Kaufkraft der GfK, in die die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik berücksichtigt wurden, weist der Flecken Bovenden den höchsten Wert auf (Kaufkraft pro Kopf 24.000 €/a und höher)



FAZIT

Im Landkreis Göttingen lässt sich eine regionale Differenz bezüglich der Kaufkraft und der steuerpflichtigen Einkommen ausmachen:

- In der Tendenz leben in den Kommunen der Region des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz sowie der Samtgemeinde Gieboldehausen mehr Menschen mit geringerer Kaufkraft (unter 20.000 € pro Kopf im Jahr 2020) und geringen steuerpflichtigen Einkommen (unter 10.000 € im Jahr 2017).
- Es ist festzustellen, dass in Kommunen, die in der näheren Umgebung des Oberzentrums Göttingen liegen, höhere Pro-Kopf-Werte der Kaufkraft (Klassen: 22.000 € – 24.000 € und mehr als 24.000 €) zu verzeichnen sind sowie anteilig mehr „einkommensreiche“ einkommenssteuerpflichtige Personen leben, insbesondere im Flecken Bovenden und mit Abstand dazu auch in den (Samt-)Gemeinden Gleichen und Radolfshausen.

Bei der Darstellung dieser Befunde handelt es sich um eine Annäherung an das Themengebiet, da für die kommunale Ebene wenig Daten zur Verfügung stehen. Damit ist es kommunalen Statistikstellen und der Sozialplanung nicht möglich, differenzierte plausible Befunde zu erarbeiten.

Gleichwohl können die oben dargestellten Informationen zur Analyse von einkommensbezogener Ungleichheit beitragen.

Es bedarf jedoch weiterer Erhebungen und Auswertungen der amtlichen Statistik auf Bundes- und Landesebene, die bis in die Tiefe der Einkommens- und Ausgabenstrukturen privater Haushalte reichen. Der Mikrozensus mit seiner Haushaltsbefragung von 1 % der Bevölkerung Deutschlands kann eine solche Erhebung sein¹⁰.

¹⁰ Vgl. Destatist 2021: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_034_122.html#:~:text=In%20den%20Mikrozensus%20sind%20auch,Jahr%20auch%20zur%20Internetnutzung%20integriert

3.2 Armutslagen

Armutslagen werden in der kommunalen Sozialberichterstattung nahezu ausschließlich als Einkommensarmut gefasst. Ökonomische Armut ist nicht der einzige Grund für eingeschränkte Handlungsspielräume, hat aber weitreichende Auswirkungen auf andere Lebensbereiche (wie z. B. Bildung und Gesundheit).

Um ökonomische Armutslagen abzubilden, wird der Bezug von Mindestsicherungsleistungen – bei Langzeitarbeitslosigkeit, Kinder- und Altersarmut – als Armutsindikator verwendet.

Ein Nachteil hierbei ist, dass diejenigen nicht auftauchen, die ihre Leistungsrechte nicht wahrnehmen (verdeckte Armut).

Von Vorteil ist aber die leichte Verfügbarkeit der Leistungsdaten.

In diesem Kapitel werden folgende Quoten separat ausgewiesen:

- die SGB II-Quote: umfasst alle Personen in Bedarfsgemeinschaften (0 bis zum Renteneintritt), die Leistungen nach dem SGB II erhalten
- die ELB-Quote: umfasst alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis zum Renteneintritt), die Leistungen nach dem SGB II erhalten
- die Kinderarmutsquote: umfasst alle Kinder (0 bis unter 15 Jahre), die Leistungen nach dem SGB II erhalten
- die Altersarmutsquote: umfasst alle Menschen, die über 65 Jahre und älter sind und die Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten

Es werden darüber hinaus weitere Hinweise auf armutsnahe Lebenslagen miteinbezogen. Dazu gehören Daten zu Überschuldung, Wohngeldbeziehende und Beziehende von Unterhaltsvorschuss.

Diesen Daten haben jedoch ihre Grenzen bezüglich der Aussagekraft und der Interpretierbarkeit.

Nur ein Beispiel: Die Zahl der Wohngeldbeziehenden ist weniger durch die tatsächliche Entwicklung der Mietbelastung bestimmt als durch gesetzliche Festlegungen des Kreises der Bezugsberechtigten.

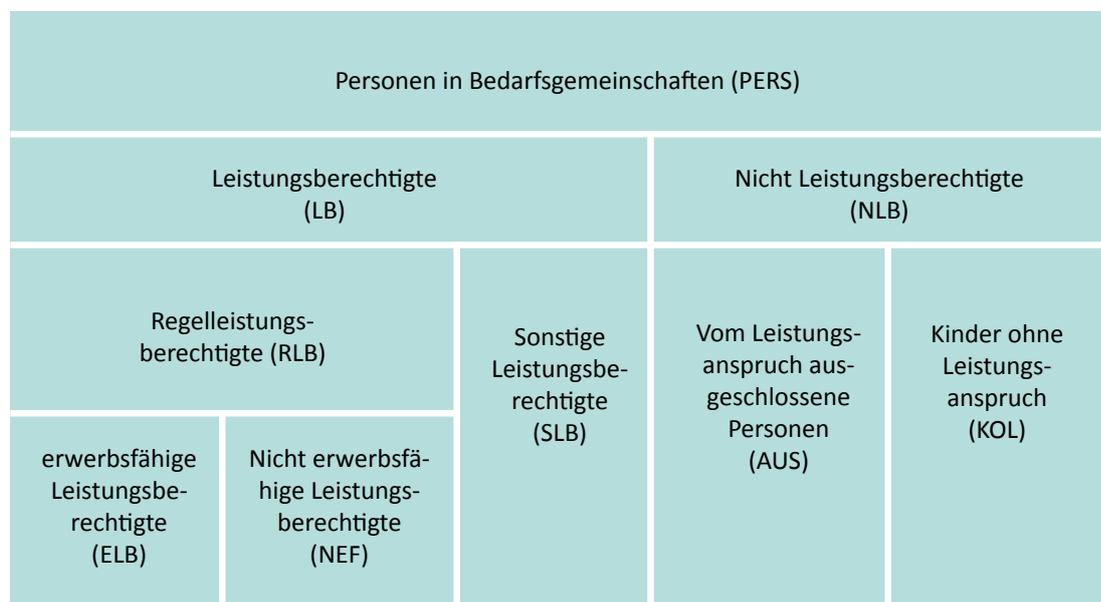
Dennoch werden im Folgende dazu Daten dargestellt um einen Eindruck bezüglich der Thematik zu vermitteln.

3.2.1 Bedarfsgemeinschaften und Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherungsstatistik SGB II gibt Auskunft über Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG), über die Haushalte, in denen sie leben sowie über Leistungen, die sie zu ihrem Lebensunterhalt bekommen. Bei den Personen handelt es sich dabei überwiegend um Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) erhalten das Arbeitslosengeld II und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

(z. B. Kinder bis 15 Jahre) erhalten Sozialgeld. Daneben gibt es sonstige Leistungsberechtigte, z. B. Personen, die ausschließlich Zuschüsse zur Sozialversicherung erhalten sowie Nicht-Leistungsberechtigte (z. B. Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf BAföG haben, Altersrentnerinnen und Altersrentner oder Kinder mit ausreichendem Einkommen)¹¹.

Die Personengruppen werden statistisch in folgender hierarchischer Struktur abgebildet:



Methodischer Hinweis:

Die Daten der Stadt Göttingen werden nicht mit ausgewiesen.

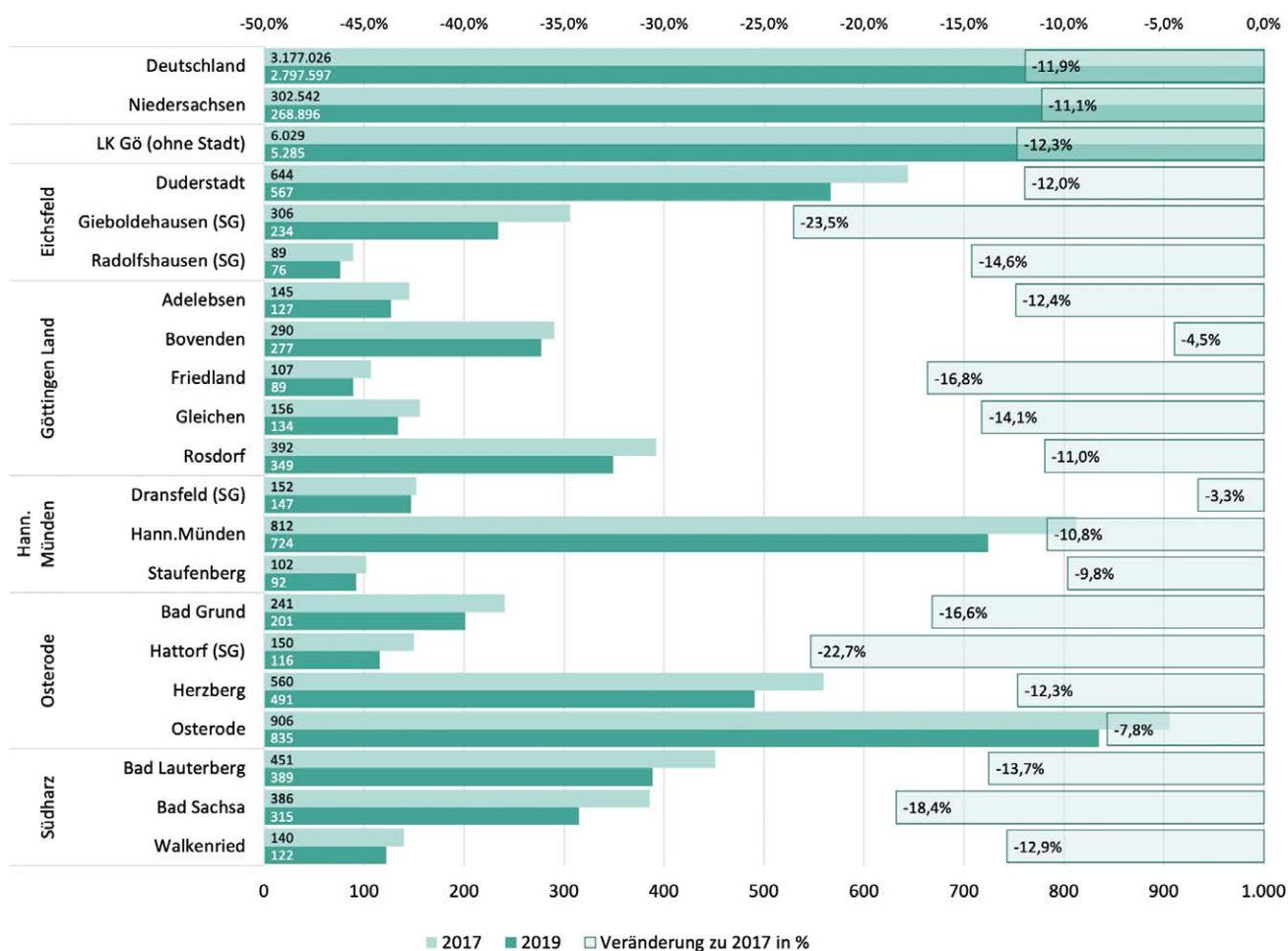
¹¹ Link zur Kurzinfo zur Statistik über die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Grundsicherungsstatistik-SGBII.pdf;jsessionid=8963DE40BDA0569A7DBDB9FA703507E2?__blob=publicationFile&v=8

3.2.1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II

Es kann zwischen den Jahre 2017 und 2019 auf allen kommunalen Ebenen ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften beobachtet werden. Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) zeigte sich ein durchschnittlicher Rückgang von -12,3 %. Damit fiel er höher aus als der durchschnittliche Rückgang in Deutschland (-11,9 %) und Niedersachsen (-11,1 %).

Einen besonders hohen Rückgang haben die Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf mit mehr als -22 % zu verzeichnen. Die Rückgänge der BG in der Samtgemeinde Dransfeld lagen bei -3,3 %, im Flecken Bovenden bei -4,5 %.

Abb. 68 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften von 2017 bis 2019 im Gemeinde- und Regionenvergleich



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Hinweis: Um die gemeindlichen Größenordnungen besser im Diagramm darstellen zu können, wurde eine entsprechend kleinere Skalierung bis 1.000 gewählt, so dass bei Summierungen darüber hinaus die Balken durchlaufen. Ergänzend werden die absoluten Zahlen aufgeführt.

Die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach den Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG mit und ohne Kinder zeigte

im Jahr 2019 im Landkreis Göttingen im Bundes- und Landesvergleich keine besonderen Auffälligkeiten. Die größte Gruppe war mit

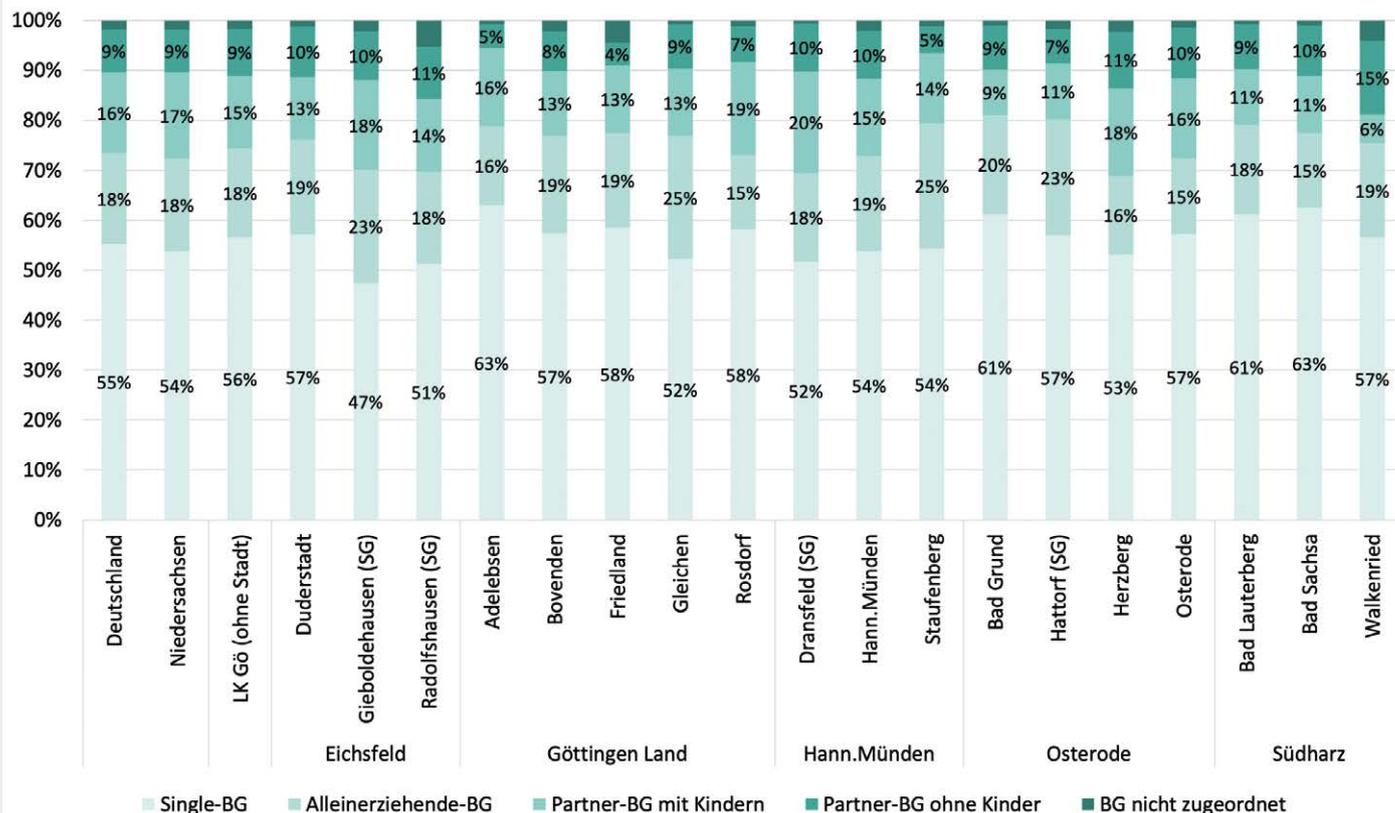
durchschnittlich 56 % an allen BG die der Single-BG. Besonders viele Single-BG wiesen mit über 60 % die Gemeinden Adelebsen, Bad Grund, Bad Lauterberg und Bad Sachsa auf. Besonders niedrig war der Anteil der Single-BG in der Samtgemeinde Gieboldehausen mit 47 %.

Die zweitgrößte Gruppe war im Landkreis Göttingen im Durchschnitt die Alleinerziehenden-BG mit 18 % aller BG. Mit 23 % bzw.

25 % war der Anteil der Alleinerziehenden-BG in den Gemeinden Gleichen und Staufenberg sowie in den Samtgemeinden Gieboldehausen und Hattorf am höchsten.

Ausnahme hiervon bildeten die SG Dransfeld, Herzberg und Osterode: hier waren die Partner-BG mit Kindern die zweitgrößte Gruppe.

Abb. 69 Verteilung nach Bedarfsgemeinschaftstypen im Jahr 2019



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

3.2.1.2 SGB II-Quote (Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II)

Definition: SGB II-Quote

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der leistungsberechtigten Personen (erwerbsfähige, nicht erwerbsfähige und sonstige Leistungsberechtigte) an der Bevölkerungsgruppe, die unterhalb des Renteneintrittsalters liegt (0 – unter 65 bzw. 67 Jahre), dar.

Sie verdeutlicht, wie stark die oben genannten Personengruppen von Hilfebedürftigkeit betroffen sind und ermöglicht eine Analyse der räumlichen und soziodemographischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit¹².

¹² Link zur Berechnung von SGB II-Quoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>





Methodischer Hinweis:

Für die Gemeinde Friedland wurden die Einwohnerzahlen ohne die Einwohner*innen im Grenzdurchgangslager Friedland zugrunde gelegt.

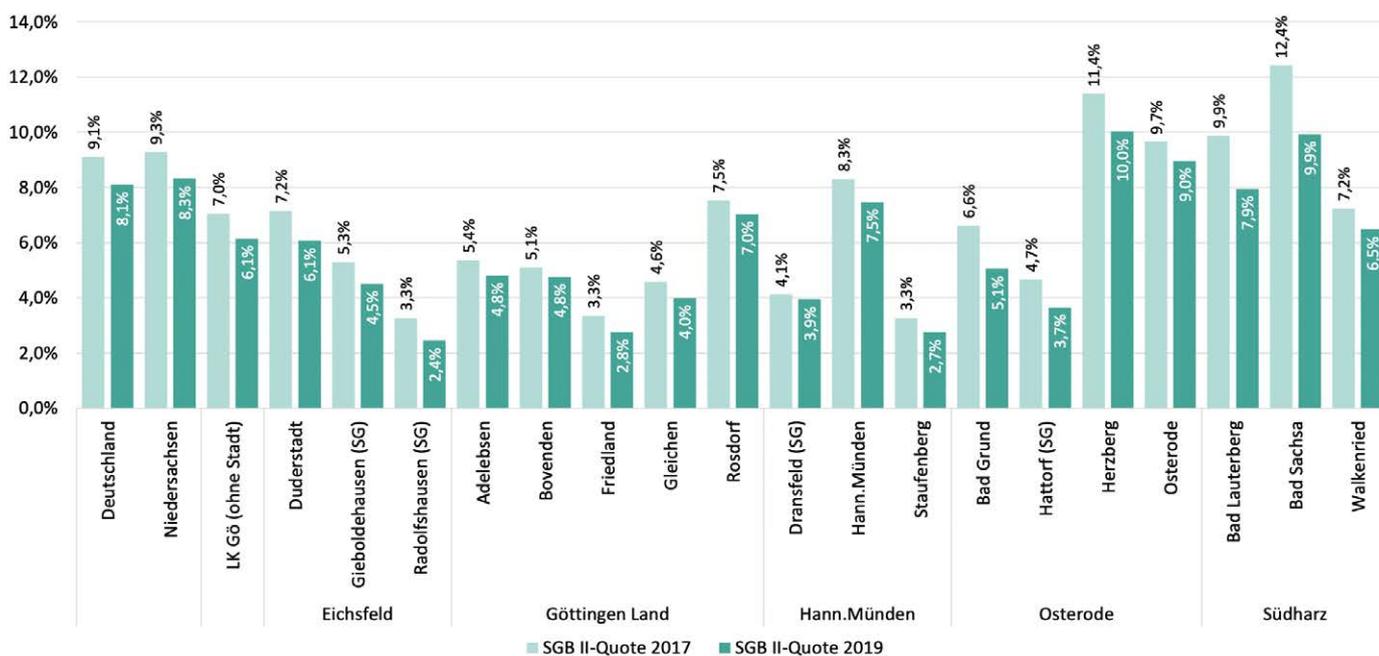
Zunächst ist festzustellen, dass die SGB II-Quoten in allen Körperschaften zwischen 2017 und 2019 mehr oder weniger deutlich gesunken sind.

Der Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) lag im Jahr 2019 mit einer SGB II-Quote von 6,1 % mit 2,0 %-Punkten unter der Quote von Deutschland (8,1 %) und Niedersachsen (8,3 %).

Die geringsten SGB II-Quoten auf gemeindlicher Ebene lagen in der SG Radolfshausen (2,4 %), Staufenberg (2,7 %) und Friedland (2,8 %) vor.

Die höchsten SGB II-Quoten sind in Herzberg mit 10 % und in Bad Sachsa mit 9,9 % festzustellen. Damit erhielt jede 10. Person dort im Alter von 0 bis zur Erreichung des Renteneintrittsalters Leistungen nach dem SGB II. In Bad Sachsa war der größte Rückgang mit -2,5 %-Punkten zu verzeichnen.

Abb. 70 SGB II-Quote in den Jahren 2017 und 2019



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einwohnerregister, Auswertung Landkreis Göttingen Servicestelle Statistik

3.2.1.3 ELB-Quote (Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben¹³.



Definition: ELB-Quote

Die ELB-Quote stellt den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der altersentsprechenden Wohnbevölkerung der über 15-Jährigen bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters dar.

Im Vergleich zur SGB II-Quote zeigen sich geringere ELB-Quoten in der Altersgruppe 15 Jahre bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters als die SGB II-Quote. Dementsprechend müssen die Quoten der Kinderarmut der Altersgruppe 0 bis unter 15 Jahre entsprechend höher liegen. Siehe hierzu Kapitel 3.2.2.

Die ELB-Quote lag im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) im Jahr 2019 mit durchschnittlich 5,4 % unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt (rund 7 %).

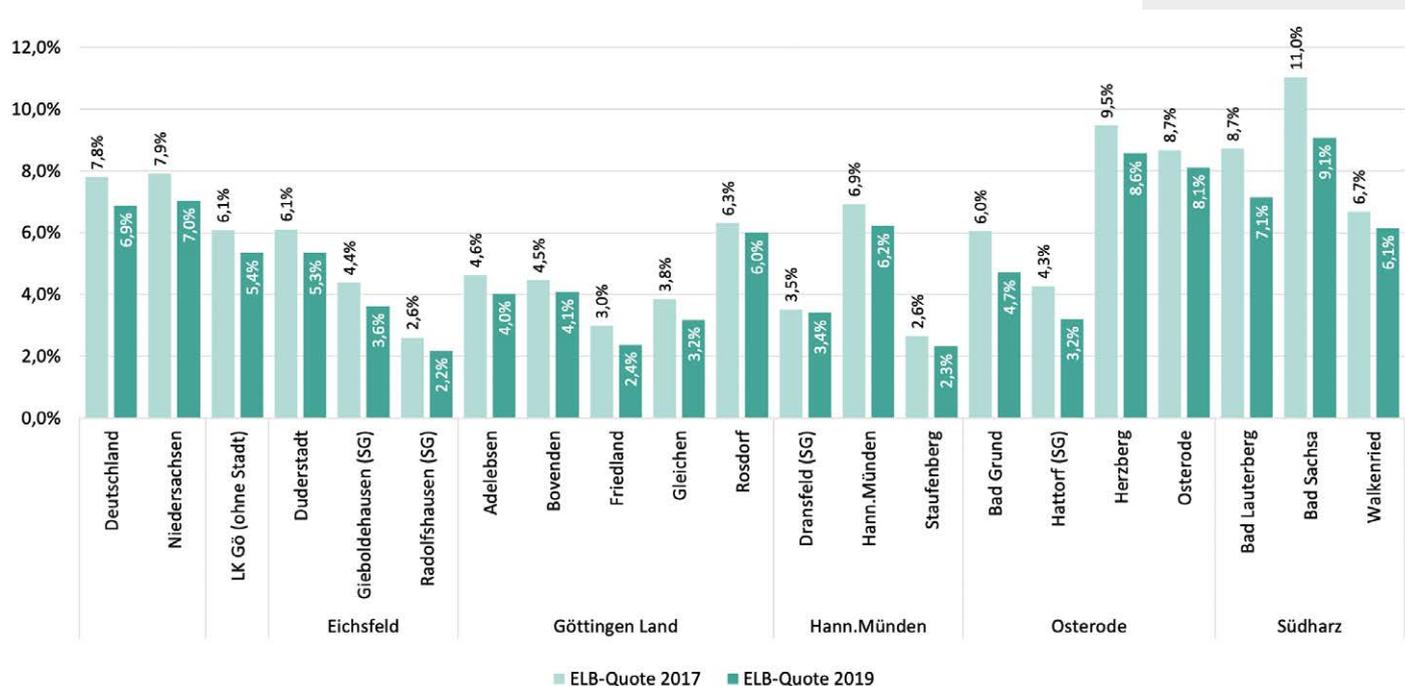
Bei Betrachtung der ELB-Quote ist in allen Körperschaften ein Rückgang zu beobachten. Auch in den Gemeinden, die ohnehin schon geringe ELB-Quoten in 2017 hatten, wie in der SG Radolfshausen (von 2,6 % auf 2,2 % zurückgegangen) oder Staufenberg (von 2,6 % auf 2,3 %) und Friedland (von 3,0 % auf 2,4 %). Damit fällt die Betroffenheit in diesen Gemeinden mit weniger als drei Emp-

fänger*innen von ALG II-Leistungen pro 100 Einwohner*innen (in der Altersgruppe 15 bis Renteneintrittsalter) gering aus.

In Bad Sachsa, Osterode und Herzberg sind mit mehr als 8 % die höchsten ELB-Quoten zu verzeichnen und lagen damit auch über dem deutschland- und niedersachsenweiten Durchschnitt von 6,9 % und 7,0 %.

¹³ Link zum Gesamtglossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Abb. 71 ELB-Quote in den Jahren 2017 und 2019



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einwohnerregister, Auswertung Landkreis Göttingen Servicestelle Statistik

FAZIT



- Es ist ein deutlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) im Betrachtungszeitraum 2017 – 2019 festzustellen: durchschnittlicher Rückgang von -12,3 % und damit höher als in Deutschland (-11,9 %) und Niedersachsen (-11,1 %).
- Große regional unterschiedliche Entwicklungen bei den Rückgängen von -3,3 % in der SG Dransfeld bzw. -4,5 % im Flecken Bovenden bis hin zu mehr als -22 % in den SG Gieboldehausen und Hattorf.
- Es ist in allen Städten und Gemeinden im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) im Zeitraum 2017 – 2019 ein Absinken der SGB II- als auch der ELB-Quoten festzustellen.
- Die SGB II-Quote lag in 2019 im Landkreis Göttingen bei 6,1 % und damit um 2 Prozentpunkte unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt.
- Die geringsten SGB II-Quoten auf gemeindlicher Ebene lagen in der SG Radolfshausen (2,4 %), Staufenberg (2,7 %) und Friedland (2,8 %); die höchsten SGB II-Quoten sind in Herzberg mit 10 % und in Bad Sachsa mit 9,9 % festzustellen.
- Die gleiche Beobachtung gilt für die Entwicklung der ELB-Quote: mit 5,4 % lag die ELB-Quote um rund 2 Prozentpunkte unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt; die geringsten ELB-Quoten sind mit rund 2,5 % in der SG Radolfshausen, in Staufenberg und Friedland zu verzeichnen, die höchsten ELB-Quoten mit mehr als 8 % lagen in Bad Sachsa, Herzberg am Harz und Osterode am Harz vor.

Trotz des Rückgangs sollten nach wie vor nicht nur arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sondern ein Bündel von bildungs-, familien- und sozialpolitische Maßnahmen und Angeboten bereitgestellt werden, die die Menschen dabei unterstützen, ihren Lebensunterhalt unabhängig von staatlichen Grundsicherungssystemen bestreiten können. Die regional unterschiedlichen Bedarfe sollten perspektivisch interdisziplinär noch genauer herausgearbeitet werden.

3.2.2 Kinderarmut

Das Wohlergehen von Kindern hängt von vielen Faktoren ab. Dazu zählen neben der Geborgenheit, die Kinder in ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld erfahren, auch ihre Gesundheit, ihr Wohnumfeld oder ihre Möglichkeiten zur Bildungsteilnahme.

Die finanzielle Situation, in der Kinder aufwachsen, beeinflusst diese Faktoren mehr oder weniger stark. Dabei wirken sich unzureichende materielle Rahmenbedingungen unmittelbar auf die Kinder aus¹⁴.

Studien wie z.B. die Langzeitstudie KiGGS zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Ju-

gendlichen in Deutschland des Robert Koch-Instituts zeigen, dass Kinder in armutsgefährdeten Haushalten in vielen ihrer zentralen Lebensbereiche negativen Auswirkungen ausgesetzt sind¹⁵.

Von der Bildung über Freizeitbeschäftigungen und Mobilität bis hin zu Gesundheitsproblemen verfügen Kinder in armutsgefährdeten Lebenslagen über weniger Ressourcen und weisen folglich höhere Defizite auf als Kinder, die nicht in Armut leben.

Einen Hinweis darauf, wie viele Kinder im Landkreis Göttingen von Armut bedroht sind, gibt die Kinderarmutsquote.



Definition: Kinderarmutsquote

Kinderarmutsquote beschreibt den Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld) beziehen, an allen Kindern unter 15 Jahren.



Methodische Hinweise:

Die Datenauswertung bezieht sich auf Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) sogenannte nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)¹⁶. Diese wurden mit den Bevölkerungszahlen der Gemeinden in der Altersgruppe 0 bis unter 15 Jahren ins Verhältnis gesetzt.

¹⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. Bonn 2017

¹⁵ Robert Koch-Institut, Journal of Health Monitoring Ausgabe 3, Berlin 2018, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_03_2018_KiGGS-Welle2_Gesundheitliche_Lage.pdf?__blob=publicationFile

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit Statistik, Tabelle: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in BG nach ausgewählten Merkmalen, 03/2020 sowie Tabelle: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen 12/2017,2018,2019)

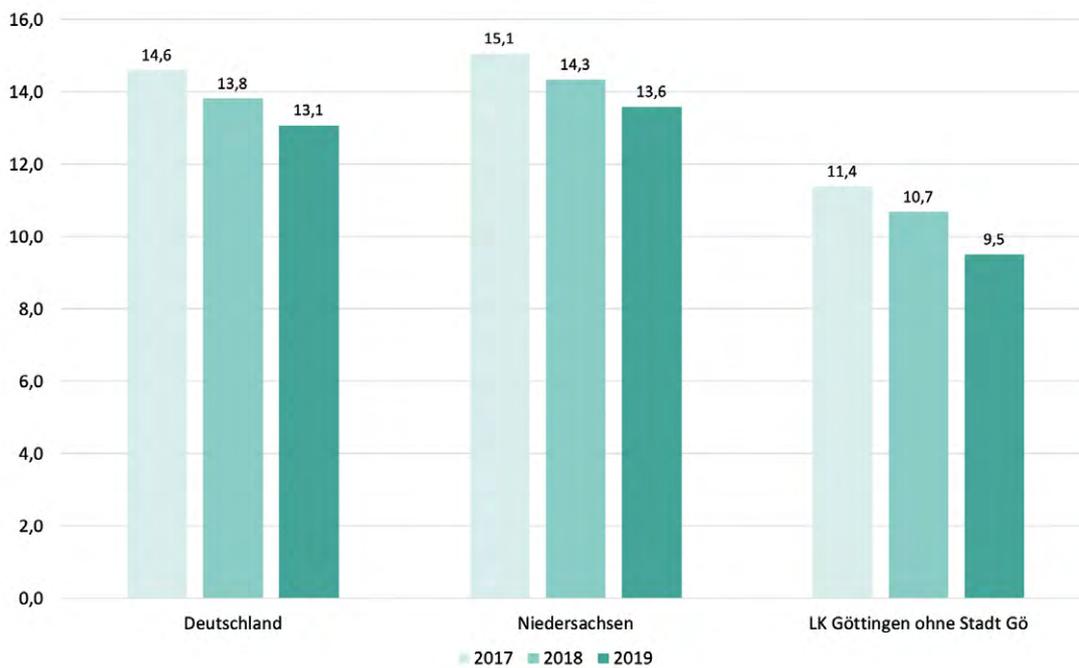
Kinderarmutsquote im Landkreis Göttingen

Die Kinderarmutsquote bezogen auf die Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 15 Jahren lag im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) in den letzten drei Jahren bei rund 10 %. Das bedeutet, dass jedes 10. Kind in der Altersgruppe von Armut bedroht ist.

Im Jahr 2019 lag sie im Landkreis Göttingen (ohne Stadt) bei 9,5 %, bundesweit bei 13,1 % und landesweit bei 13,6 %.

Insgesamt ist die Kinderarmutsquote im Zeitraum 2017 – 2019 rückläufig: sowohl auf Bundes- und Landesebene um um -1,5 %-Punkte als auch im Landkreis Göttingen insgesamt um -1,3 %.

Abb. 72 Kinderarmutsquote (0 - unter 15 Jahre) im Landkreis Göttingen im Bundes- und Landesvergleich 2017 - 2019 in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik 03/2020; Landkreis Göttingen, Servicestelle Statistik 2020

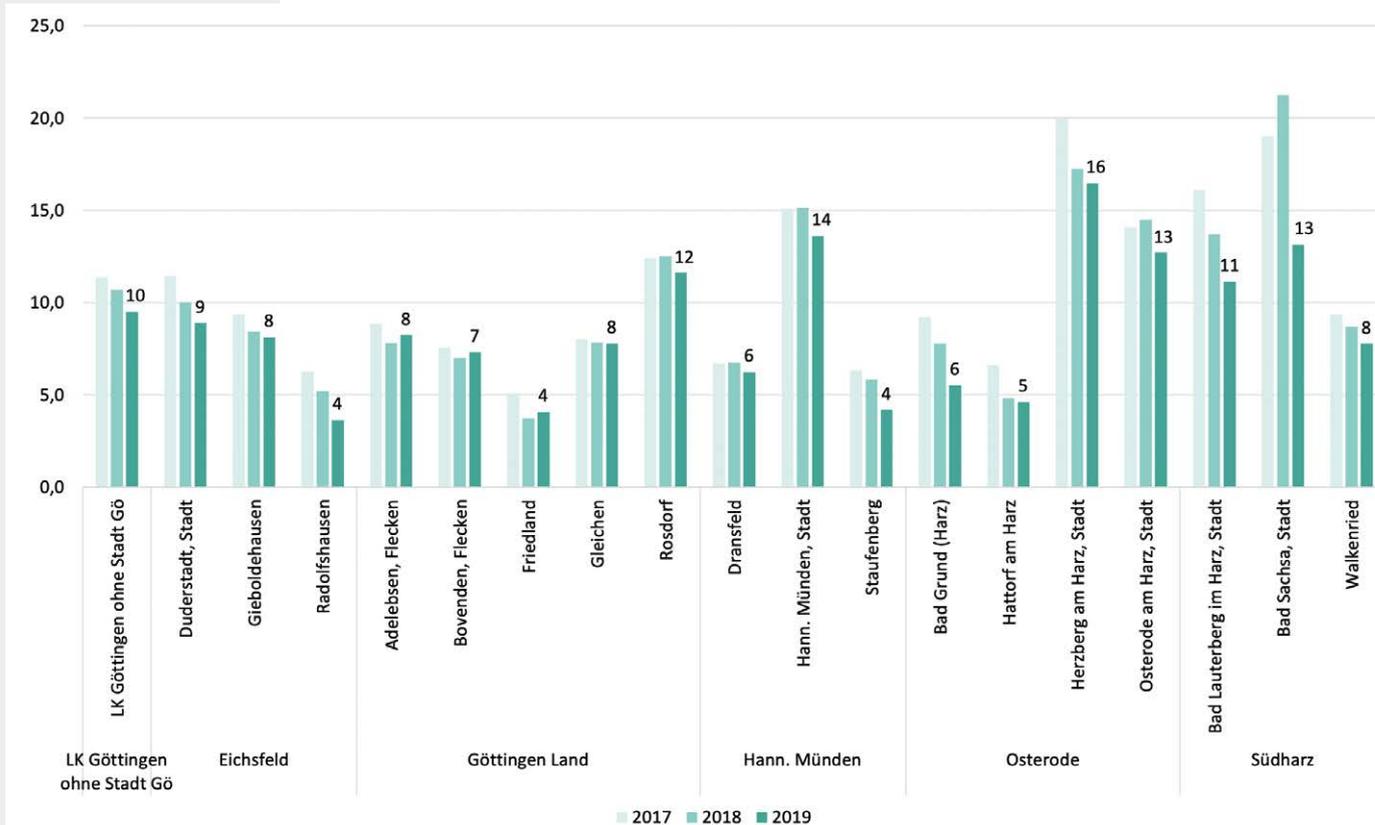
Die Kinderarmutsquote ist in den Städten und (Samt-)Gemeinden im Landkreis Göttingen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Am niedrigsten lag die Quote im Jahr 2019 in der SG Radolfshausen und in den Gemeinden Friedland und Staufenberg mit 4 %. Am höchsten ist die Kinderarmutsquote im Jahr 2019 in der Stadt Herzberg am Harz mit 16 %,

in der Stadt Hann. Münden mit 14 %, in Bad Sachsa (13 %) und in der Stadt Osterode (13 %).

Am stärksten ging die Quote zwischen 2017 und 2019 in Bad Sachsa zurück (-6 %-Punkte), danach folgten Bad Lautenberg mit -4 %-Punkten und Bad Grund mit einem Rückgang von -3 %-Punkten.

Abb. 73 Kinderarmutsquote (0 – unter 15 Jahre) nach Städten und (Samt-)Gemeinden 2017 - 2019 in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik 03/2020; Landkreis Göttingen, Servicestelle Statistik 2020

Hinweis: Prozentangaben nur für das Jahr 2019

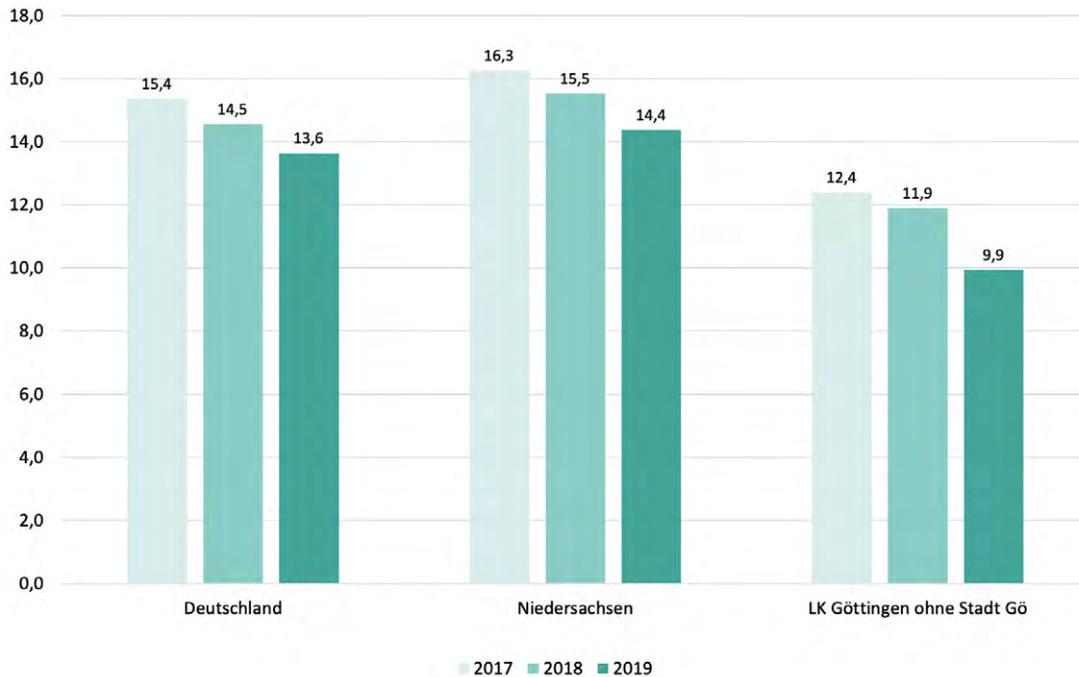
Im Folgenden wird speziell die Kinderarmutsquote bezogen auf die Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren betrachtet¹⁷.

Die Kinderarmutsquote lag in dieser Altersgruppe höher als die Kinderarmutsquote bei den 0 bis unter 15-Jährigen (um weniger als 1 % höher). Dies war sowohl im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) als auch auf Bundes- und Landesebene der Fall.

In dieser Altersgruppe sank die Kinderarmutsquote im Zeitraum zwischen 2017 und 2019 um knapp 2 % auf Bundes- und Landesebene.

Dieser Trend war im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) mit 2,5 % etwas stärker ausgeprägt.

Abb. 74 Kinderarmutsquote (0 – unter 6 Jahre) Landkreis Göttingen im Bundes- und Landesvergleich 2017 - 2019 in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik 03/2020; Landkreis Göttingen, Servicestelle Statistik 2020

¹⁷ Anteil der Kinder zwischen 0 und u 6 Jahren in Sozialgeldbezug an allen Einwohner*innen in dieser Altersgruppe

Bei kleinräumigerer Betrachtung sind wiederum deutliche Unterschiede in der Ausprägung der Kinderarmut in den Städten und (Samt-)Gemeinden zu erkennen.

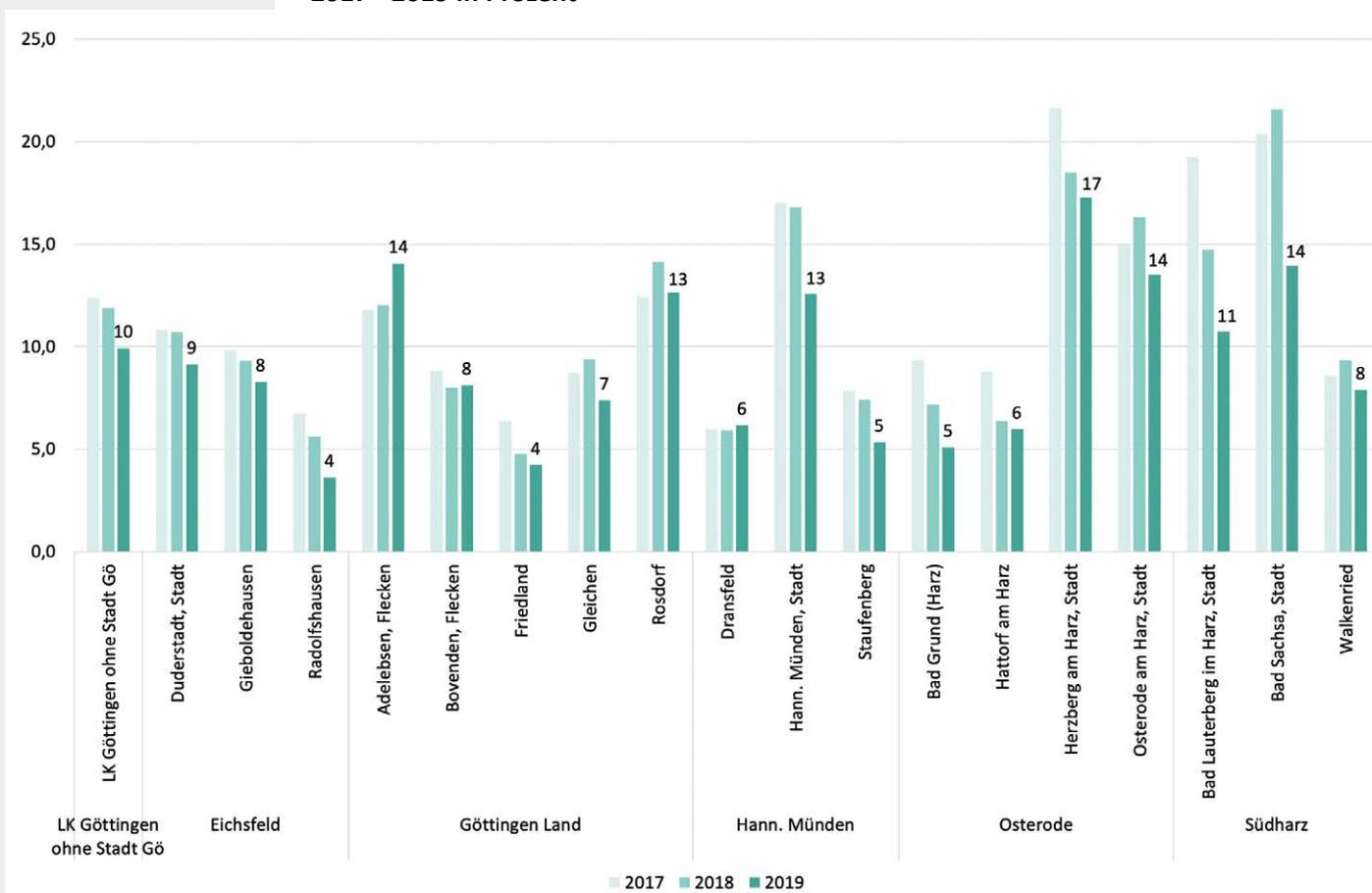
Am niedrigsten war die Kinderarmutsquote in 2019 bei den 0 bis unter 6-Jährigen in der Samtgemeinde Radolfshausen und in den Gemeinden Friedland, Staufenberg und Bad Grund mit je 4 %.

Am höchsten war die Kinderarmutsquote bei den 0- unter 6-Jährigen in 2019 in der Stadt

Herzberg am Harz (17 %), sowie im Flecken Adelebsen und den Städten Bad Sachsa und Osterode am Harz mit je 14 %. Im Flecken Adelebsen war die Kinderarmutsquote in der Altersgruppe der 0- unter 6-Jährigen zwischen 2017 und 2019 um 2,3 % gestiegen.

Stark gesunken ist die Kinderarmutsquote in dieser Altersgruppe in Bad Lauterberg und Bad Sachsa um -8 %-Punkte.

Abb. 75 Kinderarmutsquote (0 – unter 6 Jahre) nach nach Städten und (Samt-)Gemeinden 2017 - 2019 in Prozent



Hinweis: Prozentangaben nur für das Jahr 2019

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik 03/2020; Landkreis Göttingen, Servicestelle Statistik 2020



- Die Kinderarmutsquote lag bei Kindern der Altersgruppe **0 – unter 15** Jahren im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) im Jahr 2019 bei 9,5 % (1% unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt).
- Bei der Altersgruppe der **0 - unter 6-Jährigen** lag die Kinderarmutsquote mit 9,9 % im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) etwas höher.
- Das bedeutet, dass jedes 10. Kind in der Altersgruppe der 0 - unter 6-Jährigen von Armut bedroht ist.
- Bei beiden Altersgruppen ist die Quote im Landkreis Göttingen seit 2017 ähnlich wie auf Bundes- und Landesebene gesunken: bei den unter 15-Jährigen um -1,9 %, bei den unter 6-Jährigen um -2,5 %.
- Regional betrachtet ist die Kinderarmutsquote in den Regionen Südharz und Osterode im Durchschnitt stärker ausgeprägt als in den anderen Regionen, hier sank die Quote jedoch auch am stärksten. Mit Blick auf die Regionen Eichsfeld, Göttingen-Land und Hann. Münden ist in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen auf der gemeindlichen Ebene eine höhere Kinderarmutsquote in der Stadt Hann. Münden und in Rosdorf zu beobachten. In der Altersgruppe der unter 6-Jährigen ist der Anstieg der Kinderarmutsquote im Flecken Adelebsen auf 14 % auffällig.

Die Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen ist nur ein Indikator für das tatsächliche Ausmaß von Armutsrisiken. Dennoch kann hier eine kleinräumige Betrachtung Hinweise geben, wo es wichtig ist „Kinder und Jugendliche noch besser individuell und möglichst unabhängig von den Ressourcen in ihrem Elternhaus zu fördern, um soziale Teilhabe- und Aufstiegschancen zu verbessern“ (BMAS 2017).

3.2.3 Altersarmut

Die Altersarmut beschreibt eine Situation, bei der Menschen im Alter ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln nicht mehr decken können. Die Einnahmen reichen nicht aus, um den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Gründe dafür können u. a. kleine Renten aus schlecht bezahlten Jobs, Zeiten der Arbeitslosigkeit, aber auch Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen sein. Aus eigener Kraft können Menschen im Rentenalter eine Armutslage kaum verändern. Altersarmut bedeutet, dass Menschen im Alter auf Unterstützung angewiesen sind.

Mehr als eine Million Rentner*innen in Deutschland hätten Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Doch nur 566.000 Senioren haben sie tatsächlich beantragt. Das geht aus einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2019 hervor¹⁸.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 41 SGB XII) sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die wegen Alters oder voller Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können und deren Einkünfte und Vermögen für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen.

In der Regel wird das Ausmaß der Altersarmut von Senior*innen auf der Basis von zwei unterschiedlichen (monetären) Konzepten berechnet. Zum einen wird die Armutsrisikoquote ausgewiesen. Diese misst den Anteil von Personen, die weniger als 60 % des Median des äquivalenzgewichteten Nettohaushaltseinkommens zur Verfügung haben (siehe Kapitel 3.1).

Zum zweiten kann die Altersarmut durch den tatsächlichen Bezug von Grundsicherung im Alter – also ab Erreichen der entsprechenden Altersgrenze - (im Folgenden Grundsicherung im Alter) – dargestellt und einen sogenannte Altersarmutsquote errechnet werden¹⁹.



Definition: Altersarmutsquote

Die Altersarmutsquote beschreibt den Anteil der Personen ab 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter beziehen, an allen Personen der altersgleichen Bevölkerung.

¹⁸ Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund, FNA-Journal Heft 4/2019, Berlin https://www.fna-rv.de/subsites/FNA/de/Inhalt/97_Allgemeines/Downloads/FNA/FNA-Journal/FNA-Journal-2019-04.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹⁹ ebenda



Methodischer Hinweis:

Grundsicherung im Alter können Menschen erhalten, die in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen oder die innerhalb einer Einrichtung leben. Bei letzterem ist der Ort der Einrichtung die maßgebliche Adresse. In der folgenden Auswertung wurden daher die in der Zuständigkeit des Landkreises Göttingen liegenden Empfänger*innen der Grundsicherung im Alter sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen berücksichtigt.

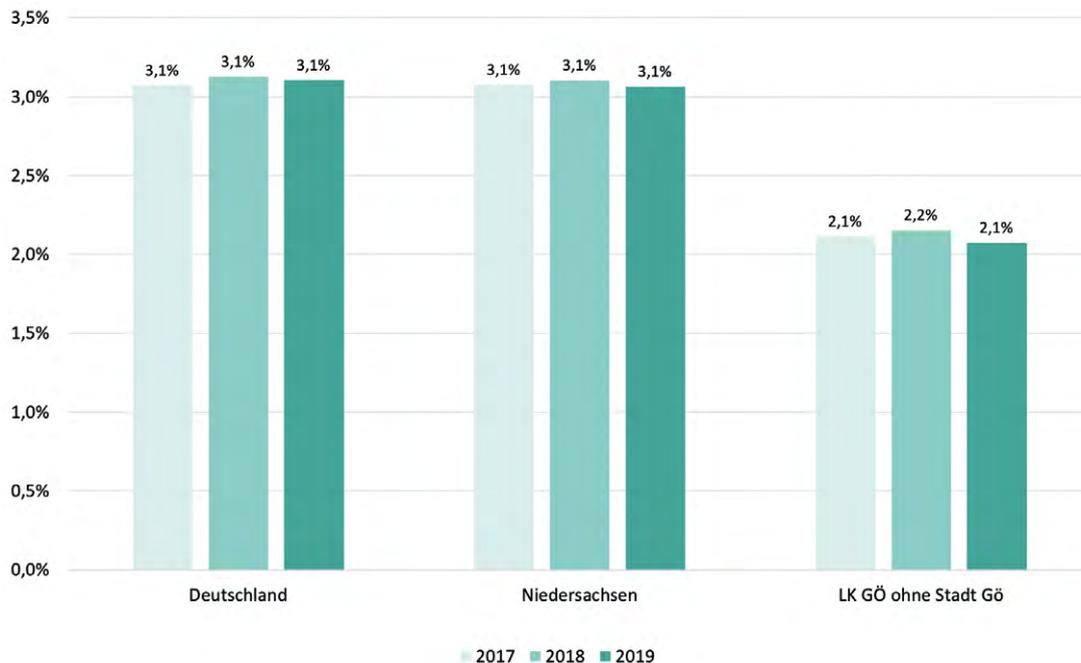
Die Empfänger*innen der Grundsicherung im Alter, die in der Zuständigkeit des Fachbereiches Soziales des Landkreis Göttingen liegen und in einer Einrichtung in der Stadt Göttingen oder außerhalb des Landkreis Göttingen leben, wurden in die Auswertung mit einbezogen.

Die Empfänger*innen der Grundsicherung im Alter in Zuständigkeit der Stadt Göttingen wurden nicht berücksichtigt.

Die Altersarmutsquote im Landkreis Göttingen

Die Altersarmutsquote lag im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) in den letzten drei Jahren bei 2,1 % und damit um ein Drittel niedriger als auf Landes- und Bundesebene mit je 3,1 %.

Abb. 76 Altersarmutsquote im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) im Bundes- und Landesvergleich 2017 - 2019



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik sowie Fachbereich Soziales und Kommunale Dienste Göttingen

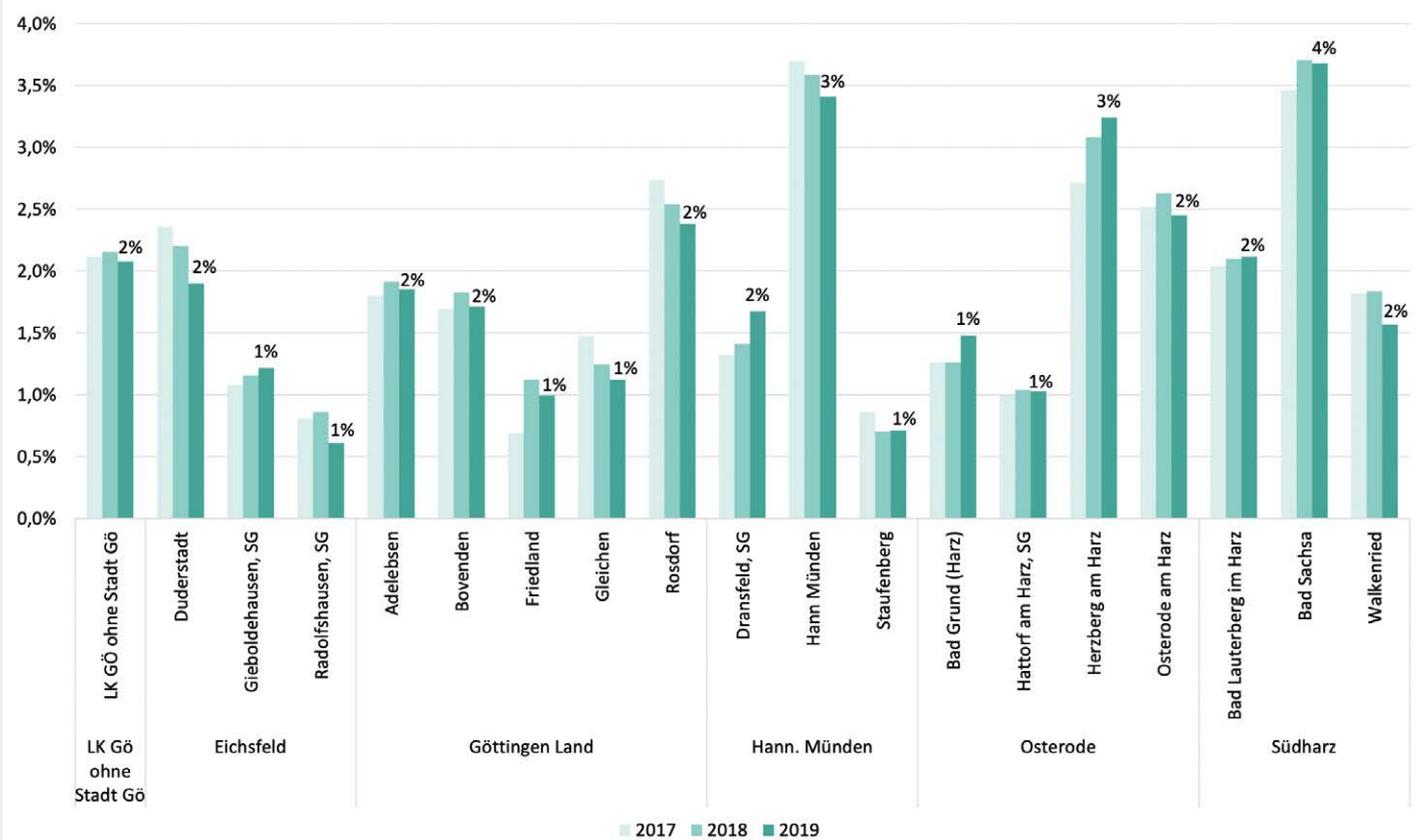
Allerdings gibt es große regionale Unterschiede:

Bei der Betrachtung des Jahres 2019 lag der Anteil der über 65-Jährigen, die Grundsicherung im Alter erhalten, an der altersgleichen Bevölkerung am höchsten in Bad Sachsa

(3,7 %), in Hann. Münden (3,4 %) und Herzberg am Harz mit 3,2 %.

Die niedrigsten Anteile mit unter 1 % lagen in den (Samt-)Gemeinden Radolfshausen (0,6 %) und Gleichen mit 0,7 %.

Abb. 77 Altersarmutsquote nach Städten und (Samt-)Gemeinden 2017 – 2019



Hinweis: Prozentangaben nur für 2019

Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; eigene Berechnung

Die differenzierte Betrachtung nach Geschlechtern ergibt, dass insgesamt mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter beziehen.

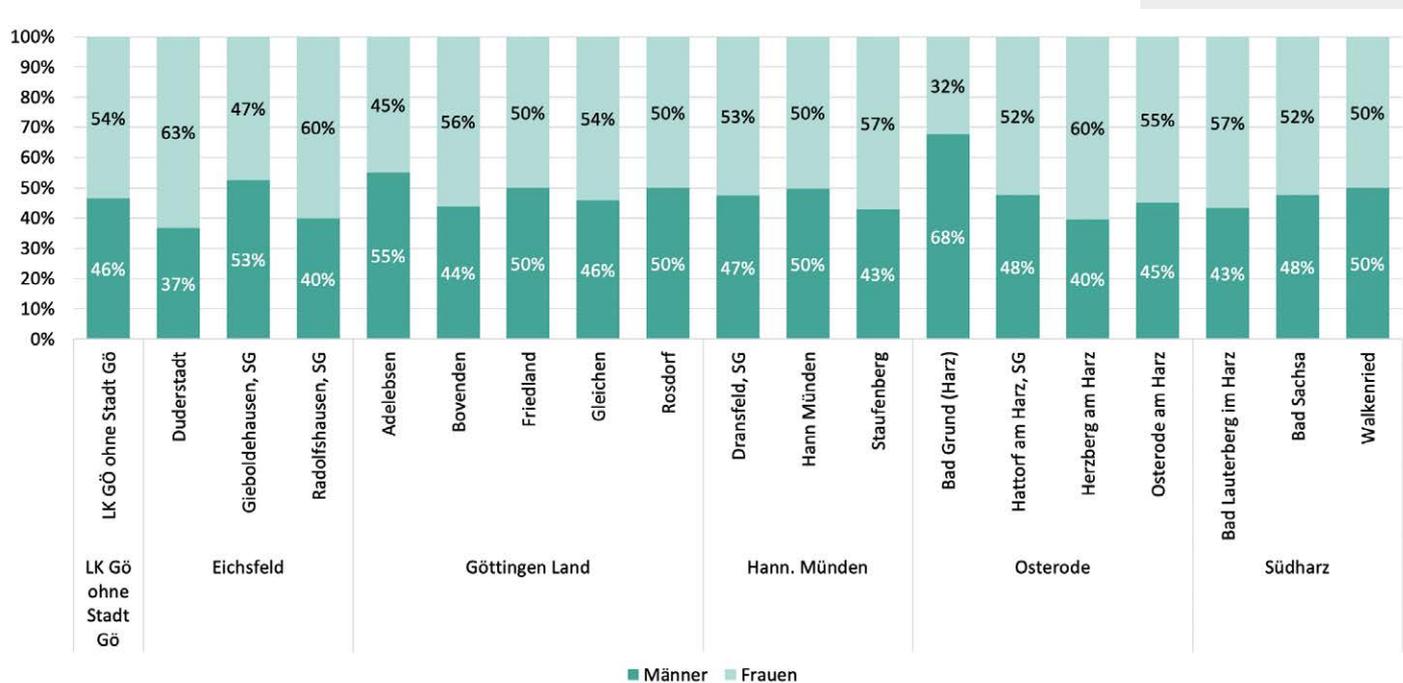
An der Entwicklung über die Zeitreihe ist auffällig ist, dass der Anteil der Empfängerinnen von Grundsicherung ab 65 Jahren insgesamt abgenommen hat, während der Anteil der Empfänger zugenommen hat. So waren im Jahr 2017 durchschnittlich im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) noch 56 % der Frauen und 44 % der Männer Empfänger*in-

nen von Grundsicherung. Im Jahr 2019 sank der weibliche Anteil auf 54 % und der männliche Anteil erhöhte sich auf 46 %.

Ein besonders hoher Anteil Grundsicherungs-Empfängerinnen ist in Duderstadt (63 %) sowie in der Samtgemeinde Radolfs- hausen und Herzberg am Harz mit jeweils 60 % zu erkennen.

Der geringste Frauenanteil an der Grundsicherung im Alter ist mit 32 % in Bad Grund zu verzeichnen.

Abb. 78 Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht im Jahr 2019 in Prozent



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; eigene Berechnung



FAZIT

- Die Altersarmutsquote lag im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) über die Zeitreihe 2017 – 2019 konstant bei 2,1 %
- Die Ausprägung ist regional jedoch unterschiedlich: in der Region Südharz lag die Altersarmutsquote bei durchschnittlich 2,5 % und in der Region Eichsfeld bei durchschnittlich 1,5 %.
- Auf Gemeindeebene sind die höchsten Altersarmutsquoten in Bad Sachsa (3,7 %), in Hann. Münden (3,4 %) und Herzberg am Harz mit 3,2 % zu verzeichnen. Die niedrigsten Altersarmutsquoten sind mit unter 1 % in der SG Radolfshausen (0,6 %) und in Gleichen mit 0,7 % zu beobachten.
- Es beziehen mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter, auch wenn die Anzahl der Grundsicherungsempfängerinnen leicht gesunken ist. Hier machen sich die frauentypischen Erwerbsbiografien - oftmals geprägt durch Teilzeitarbeit und Betreuungszeiten – nach wie vor bemerkbar.

Altersarmut verstärkt die Benachteiligung alter Menschen:

Es ist schwieriger, sich altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum in einem passenden Wohnumfeld leisten zu können. Hohe Fahrtkosten schränken die Mobilität der Rentner*innen zusätzlich ein.

Hilfs- und Unterstützungsbedarf im Alter, sind mit zusätzlichen Kosten verbunden (Mobilitätsunterstützung, Dienstleistungen, Sanitätsbedarf).

Soziale und kulturelle Teilhabe ist ohne ausreichenden finanziellen Spielraum eingeschränkt. Führt zu Vereinsamung älterer Menschen.

Die demografische Entwicklung wird die Altersarmut durch den Renteneintritt der sogenannten „Baby-Bommer“ in den nächsten Jahren verstärken.

3.3 Überschuldung

3.3.1 Verbraucherinsolvenzverfahren

Um abzubilden ob Menschen, die im Landkreis Göttingen wohnen, in einer Armutslage leben, können verschiedene Daten zu finanziell prekären Situationen angeschaut werden.

Neben der Grundsicherungsstatistik sind Überschuldungen von Privatpersonen eine Möglichkeit auf Armutslagen hinzuweisen²⁰.

Es können Personen in den Blick genommen werden, die in ein „vereinfachtes Insolvenzverfahren“ geraten sind. Dies betrifft Verbraucher*innen, bei denen es durch Überschuldung keine Einigung mit den Gläubigern gab. Sie sind zu trennen von den „Regelinsolvenzverfahren“, die Unternehmen und ihre Gesellschafter betreffen. Kleinräumige Aussagen sind auf Basis dieser Landesstatistik nicht möglich.

Ausgewertet werden können die beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren in den Kreisfreien Städten und Landkreisen²¹. Der Gesamtwert für den Landkreis Göttingen wird bezogen auf die Einwohnerzahl in 10.000 Einwohnern und mit dem Landeswert verglichen.

Im Landkreis Göttingen wurden im Jahr 2017 372 Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt (11,4 pro 10.000 Einwohner*innen). Zum Jahr 2019 sank die Anzahl auf 338 Verfahren und damit auf 10,3 pro 10.000 Einwohner*innen (EW).

Damit liegt die Anzahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren über den gesamten Betrachtungszeitraum unter dem Landesdurchschnitt von 13 pro 10.000 EW im Jahr 2017 und 11,6 pro 10.000 EW im Jahr 2019.

Abb. 79 Anzahl der beantragen Verbraucherinsolvenzverfahren im Landkreis Göttingen in den Jahren 2017 – 2019 und in Bezug auf 10.000 Einwohner*innen im Landesvergleich

Verbraucherinsolvenzverfahren	Landkreis Göttingen			Niedersachsen		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Anzahl Verbraucherinsolvenzverfahren	372	378	338	10.355	9.698	9.247
Bevölkerung zum 30.06.	327.395	327.508	327.710	7.962.523	7.978.917	7.990.991
Verbraucherinsolvenzverfahren pro 10.000 Einwohner*innen	11,4	11,5	10,3	13,0	12,2	11,6

Quelle: LSN-Online Tabelle Z100001G, www.statistik.niedersachsen.de/download/152741, eigene Berechnung

²⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) 2017 <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/125406>

²¹ Landesamt für Statistik 2020: Verbraucherinsolvenzverfahren in Niedersachsen <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/152741>

3.3.2. Überschuldung

Um einen Eindruck über die Anzahl überschuldeter Menschen im Landkreis Göttingen zu bekommen, kann auf kleinräumigen Aus-

wertungen der Firma Creditreform Boniversum GmbH auf Basis von aggregierten Daten zu Schuldnern zurückgegriffen werden²².



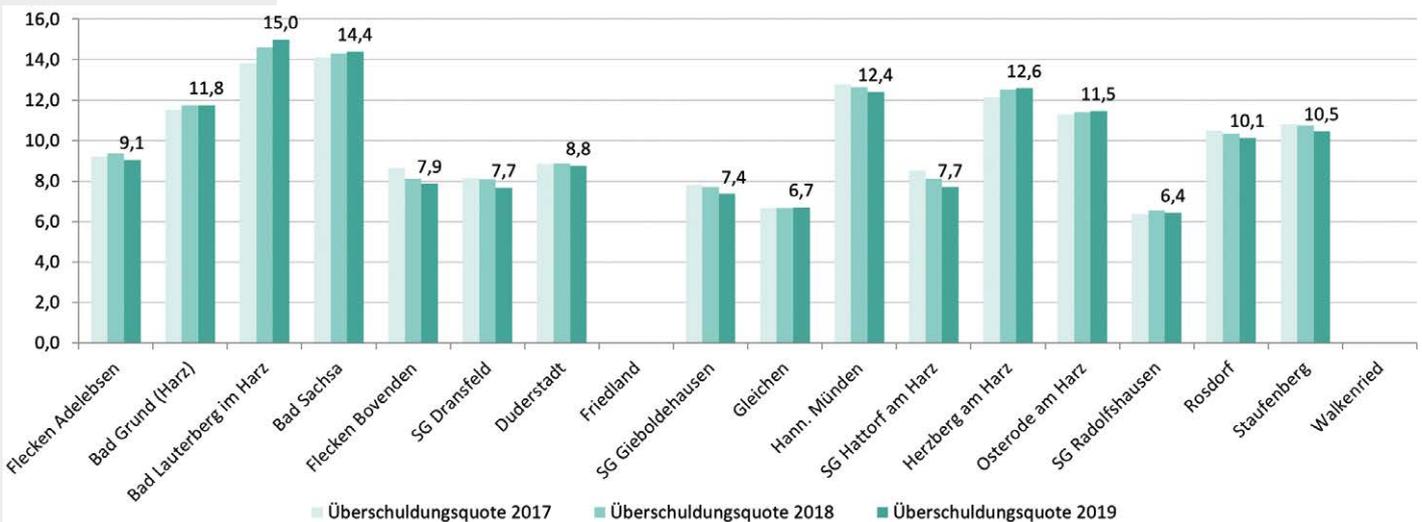
Definition: Überschuldungsquote

Es wird der Anteil überschuldeter Verbraucher oder als hoch überschuldungsgefährdet eingestufte Personen ab 18 Jahren an allen Personen über 18 Jahren pro Gemeinde/Postleitzahlgebiet dargestellt.

Für die Gemeinde Friedland wird der Wert in der folgenden Abbildung nicht angezeigt, weil die Bevölkerungsdaten als Grundgesamtheit aus landesamtlichen Quellen stammen, die die Bewohner*innen des Grenzdurchgangslagers in Friedland mitzählen. Dadurch ist der Wert nicht belastbar.

Für die Gemeinde Walkenried wird der Wert in der folgenden Abbildung nicht angezeigt, weil die Datengrundgesamtheit die Postleitzahlgebiete Wieda und Zorge nicht berücksichtigt hat. Dadurch ist der Wert ebenfalls irreführend und nicht belastbar.

Abb. 80 Überschuldungsquote zum 01.10.2017/2018/2019 auf Ebene von Postleitzahlgebieten



Quelle: Creditreform Boniversum GmbH 2020

Säulenbeschriftung nur für das Jahr 2019

Im Jahr 2019 war der Anteil überschuldeter Personen über 18 Jahre an allen Einwohner*innen über 18 Jahre mit 15 % in Bad Lauterberg am höchsten. Danach folgen mit 14,4 % Bad Sachsa, mit 12,6 % Herzberg am Harz und mit 12,4 % Hann. Münden. Am niedrigsten war der Anteil der überschuldeten Personen in 2019 mit 6,4 % in der Samtgemeinde

Radolfshausen, gefolgt von Gleichen mit 6,7 %. Während der Anteil überschuldeter Personen in Städten und Gemeinden wie Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Herzberg und Osterode gestiegen ist, ist der Anteil in Städten und (Samt-)Gemeinden wie z. B. Bovenden, Dransfeld, Gieboldehausen, Hann. Münden, Hattorf, Rosdorf und Staufenberg gesunken.

²² Bis zu 67 Mio. personenbezogene Daten in der firmeneigenen Datenbank, dort drin enthalten sind sowohl öffentliche Informationen der Amtsgerichte (z.B. Gerichtsfälle, Haftanordnungen, Insolvenzen) und Inkassoinformationen der 130 deutschlandweit vertretenen Creditreform Gesellschaften. Informationen per Email vom 15.06.2020

3.4 Weitere Hinweise auf armutsnahe Lebenslagen

3.4.1 Beziehende von Wohngeld

Das Wohngeld unterstützt einkommensschwache Bürger*innen bei ihren Wohnkosten. Wohngeld gibt es sowohl als Mietzuschuss für Mieter*innen einer Wohnung als auch als Lastenzuschuss für Eigentümer*innen von selbst genutztem Wohnraum.

Zu beachten ist, dass Empfänger*innen bestimmter Sozialleistungen vom Wohngeld ausgeschlossen sind, wenn diese Leistungen die Wohnkosten bereits berücksichtigen. Hierzu zählen zum Beispiel Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe).

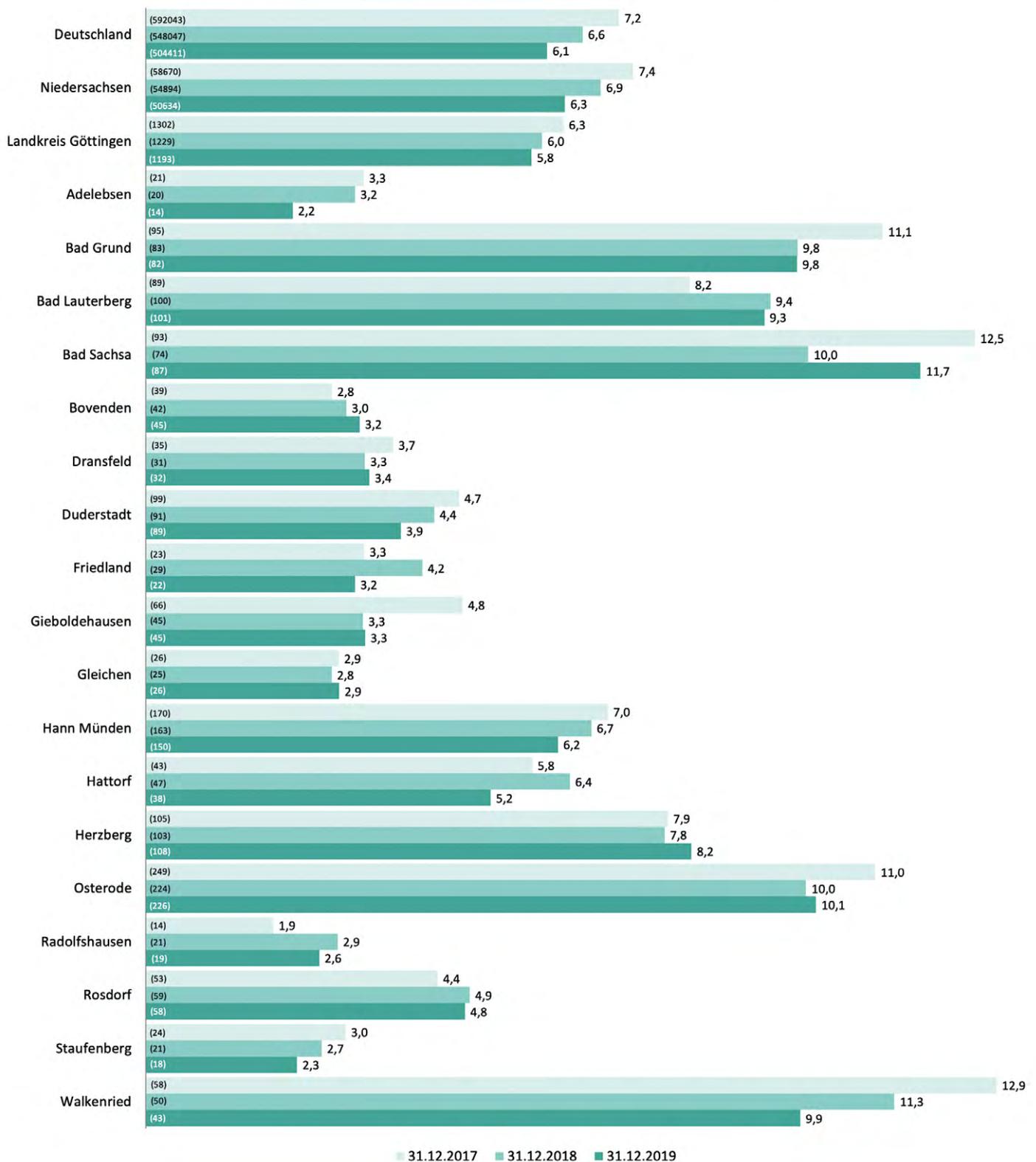
Mit dem höheren Wohngeld kann jedoch in vielen Fällen die Notwendigkeit eines Grundsicherungsbezuges enden und stattdessen Wohngeld bezogen werden, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit vermieden wird.

Wohngeld kann man nur auf Antrag erhalten und es ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder*innen, von der monatlichen (Bruttokalt-) Miete bzw. Belastung (bei Eigentümer*innen) und vom Einkommen des Haushalts. Bei der Einkommensermittlung werden zum Beispiel das Kindergeld und der Kinderzuschlag nicht als Einkommen angerechnet.

Methodischer Hinweis: Für den Landkreis Göttingen lagen zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Kapitels keine validen Daten über die Anzahl der Haushalte vor, sodass der Anteil der wohngeldbeziehenden Haushalte an allen Haushalten nicht dargestellt werden kann. Als alternative Bezugsgröße wird die Einwohner*innenzahl verwendet. Dieser Anteil gibt Aufschluss darüber, wie viele Wohngeld-Empfänger*innen (Hauptzahlfälle) auf je 1.000 Einwohner*innen zukommen. Die Stadt Göttingen sind nicht Teil der Auswertung.



Abb. 81 Anteil Wohngeld-Empfänger*innen pro 1.000 Einwohner*innen (31.12.) nach Städten und (Samt-)Gemeinden sowie im Landes- und Bundesvergleich



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Wohngeldbehörden; eigene Berechnung

Der Anteil der Wohngeld-Empfänger*innen pro 1.000 Einwohner*innen lag im Landkreis Göttingen in allen drei Jahren unter dem Landes- und auch Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig entwickelte sich der Anteil der

Wohngeld-Empfänger*innen im Landkreis zurück. In absoluten Zahlen bedeutet das eine Absenkung von 1302 (2017) auf 1229 (2018) und weiter auf 1193 im Jahr 2019 (Reduktion um 8,4 %). Die höchsten Anteile

lagen in der Region Osterode und Südharz. Die Kennzahlen für Bad Grund, Stadt Osterode, Bad Lauterberg und Walkenried variieren zwischen 9,8 und 12,9. Grund für die hohe Quote in den Kommunen der Regionen Osterode und Südharz kann das geringe (geschätzte) Nettoeinkommen pro Person im Vergleich zum Rest des Landkreises sein (s. Kap. 3.1 Einkommen und Kaufkraft). Niedrig-

einkommen führen dazu, dass Personen finanzielle Unterstützung benötigen. Darüber hinaus verrät der hohe Altenquotient in der Region Südharz, insbesondere in Bad Sachsa und Walkenried, dass dort relativ viele Menschen im Rentenalter leben (s. Kap. 1.1.2 Altersstruktur). Speziell Rentner*innen mit kleiner Rente sind vermehrt auf Wohngeld angewiesen.

FAZIT



- Im Durchschnitt lag der Anteil der Wohngeld-Empfänger*innen pro 1.000 Einwohner*innen im Landkreis Göttingen mit 5,8 % unter den Landes- und Bundeswerten (6,1 % bzw. 6,3 % im Jahr 2019).
- Die höchsten Anteile lagen regional betrachtet in den Regionen Osterode und im Südharz, gemeindlich betrachtet lagen die höchsten Anteile an Wohngeldempfänger*innen in Bad Grund, Osterode am Harz, Bad Lauterberg am Harz und Walkenried.
- Der Anteil der Wohngeldempfänger*innen entwickelte sich im Landkreis Göttingen zurückläufig um -8,4% im Zeitrahmen 2017 – 2019.
- Ein Grund dafür ist die fehlende Anpassung der zuschussfähigen Höchstbeträge, sodass immer mehr Wohngeldempfänger*innen aus dem Leistungsbezug herausfallen. Mit der Wohngeldreform zum 01.01.2020 wurden die Höchstbeträge angehoben, sodass anzunehmen ist, dass die Zahlen künftig wieder steigen werden.

3.4.2 Beziehende von Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Hilfe für minderjährige Kinder alleinerziehender Eltern. Dieser hilft, die finanzielle Lebenslage des Kindes zu sichern, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt zahlt. Die Folge: Nicht selten sind diese Kinder von Armut bedroht. In diesem Fall greift die Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamtes und geht in Vorlage. Die verauslagten Geldleistungen werden vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert.

Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wird wirksam bei Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ohne zeitliche Einschränkung. Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Um Kinder besser vor Armut zu schützen,

verabschiedet der Staat regelmäßig eine Erhöhung der monatlichen Zahlungsbeträge im Unterhaltsvorschuss. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Seit dem 1. Januar 2021 beträgt der Unterhaltsvorschuss in Niedersachsen:

- für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren 174,-€ monatlich
- für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren 232,-€ monatlich
- für Kinder von 12 bis unter 18 Jahren 309,-€ monatlich

Mit dem Inkrafttreten der Reform des UhVorschG (Unterhaltsvorschussgesetz) zum 01.07.2017 ergaben sich wesentliche Vorteile für Alleinerziehende: Seither werden die Leistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (vorher: bis zum 12. Lebensjahr) gezahlt. Die Zahlungen erfolgen ohne zeitliche Begrenzung (vorher: maximale Bezugsdauer 72 Monate)²³.

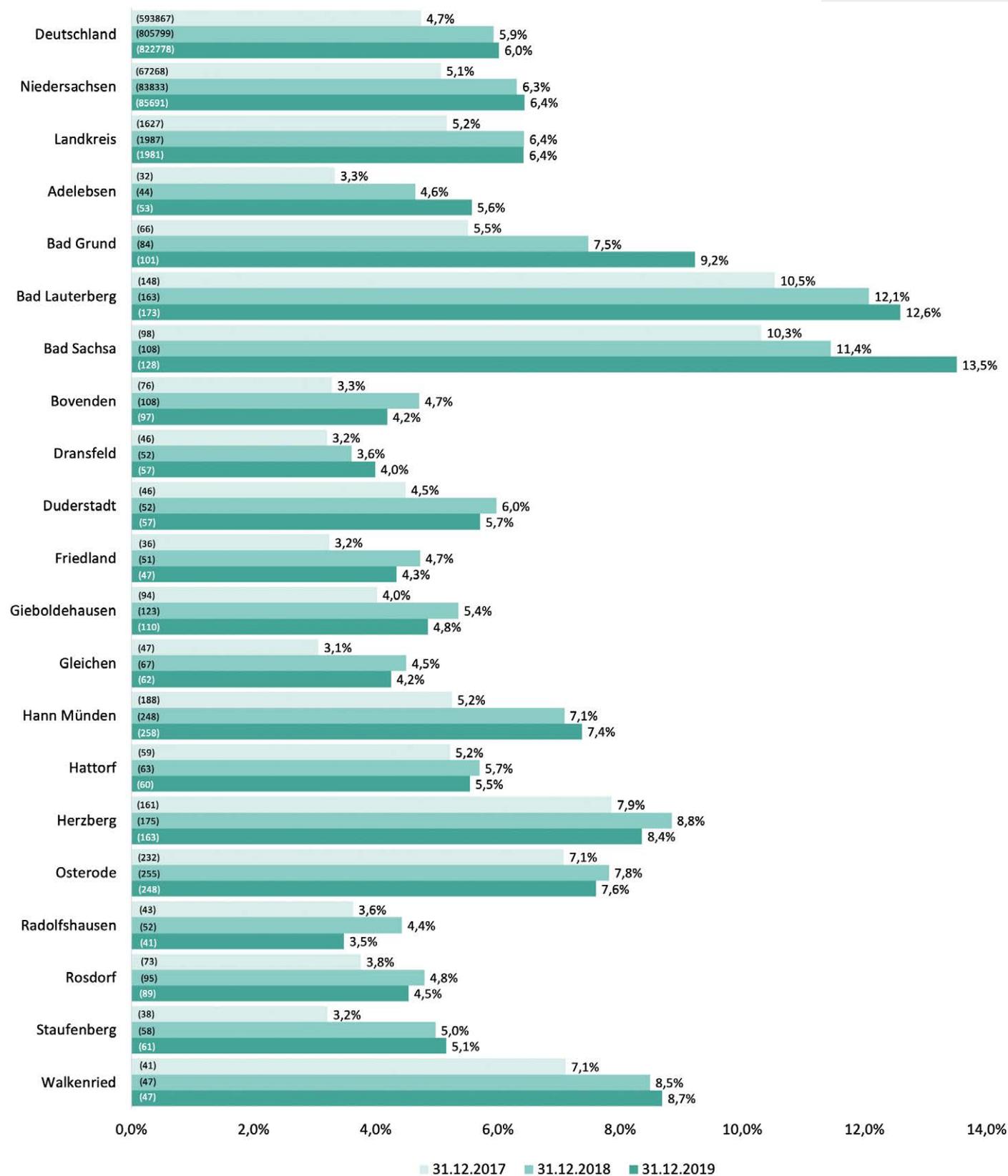


Methodischer Hinweis:

Das folgende Datenmaterial zählt Kinder im Leistungsbezug nach UhVorschG nach dem Wohnort. Kinder wohnhaft in der Stadt Göttingen und außerhalb des Landkreises sind nicht Teil der Auswertung. Für eine Darstellung ausländischer Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund liegen keine ausreichenden Daten vor. Zudem kann derzeit der Anteil der Kinder gemessen an Alleinerziehenden-Haushalten nicht dargestellt werden, da zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Kapitels keine validen Daten bezüglich der Anzahl der Haushalte im Landkreis Göttingen vorlagen.

²³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ausweitung-des-unterhaltsvorschusses-/113572> letzter Zugriff am 22.02.2021

Abb. 82 Anteil Kinder im Leistungsbezug nach UhVorschG an allen Altersgleichen (0 bis unter 18) (31.12.) nach Städten und (Samt-)Gemeinden sowie im Landes- und Bundesvergleich



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

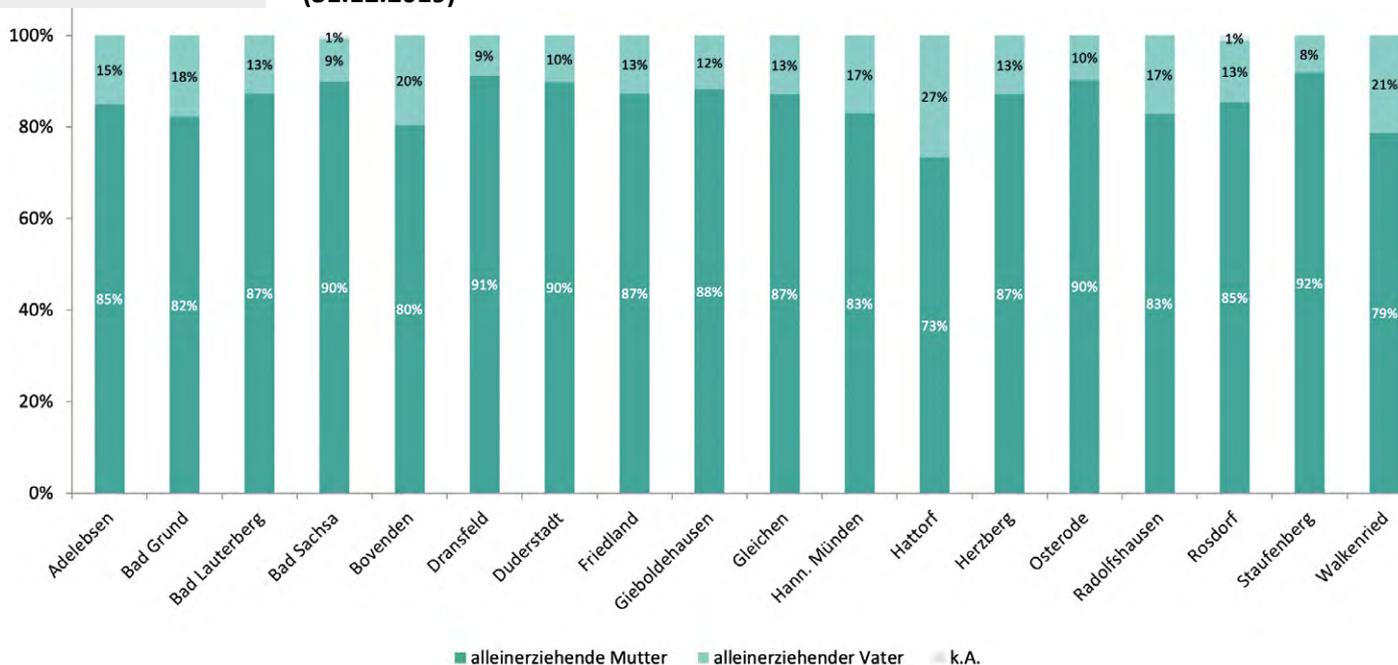
Der prozentuale Anteil der Kinder im Leistungsbezug nach UhVorschG liegt im Durchschnitt im Landkreis Göttingen gleichauf mit dem des Landes Niedersachsen (6,4 % im Jahr 2019) und damit knapp über dem Bundesdurchschnitt. Über die Zeitreihe hat der Anteil der Kinder im Leistungsbezug nach UhVorschG im Landkreis Göttingen zugenommen. In absoluten Zahlen erhielten im Landkreis Göttingen 1981 ansässige Kinder Alleinerziehender Leistungen nach dem UhVorschG, weil sie keinen regelmäßigen Unterhalt von ihren getrenntlebenden Elternteilen erhielten (Stand Ende 2019).

Ein Zahlensprung von 2017 auf 2018 ist in jeder Gemeinde zu erkennen. Dieser Anstieg lässt sich auf die Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises im Rahmen der Gesetzesreform zum 01.07.2017 zurückführen.

Die regionale Betrachtung zeigt unterschiedliche starke Ausprägungen: die höchsten Anteile lagen im Jahr 2019 in Bad Sachsa (13,5 %) und in Bad Lauterberg am Harz (12,6 %). Dort bezog ca. jedes siebte Kind im Alter von 0 bis unter 18 Jahren Leistungen nach dem UhVorschG.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Zahl der Fälle um + 21,8 % angewachsen. Seither sind 354 Kinder und Jugendliche eines alleinerziehenden Elternteils mehr im Geldleistungsbezug.

Abb. 83 Alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern im Leistungsbezug nach UhVorschG (31.12.2019)



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

In jeder Gemeinde des Landkreises liegt der Anteil alleinerziehender Väter - am Höchsten in der Gemeinde Staufenberg (92 %) und in der SG Dransfeld (91 %), am Niedrigsten in

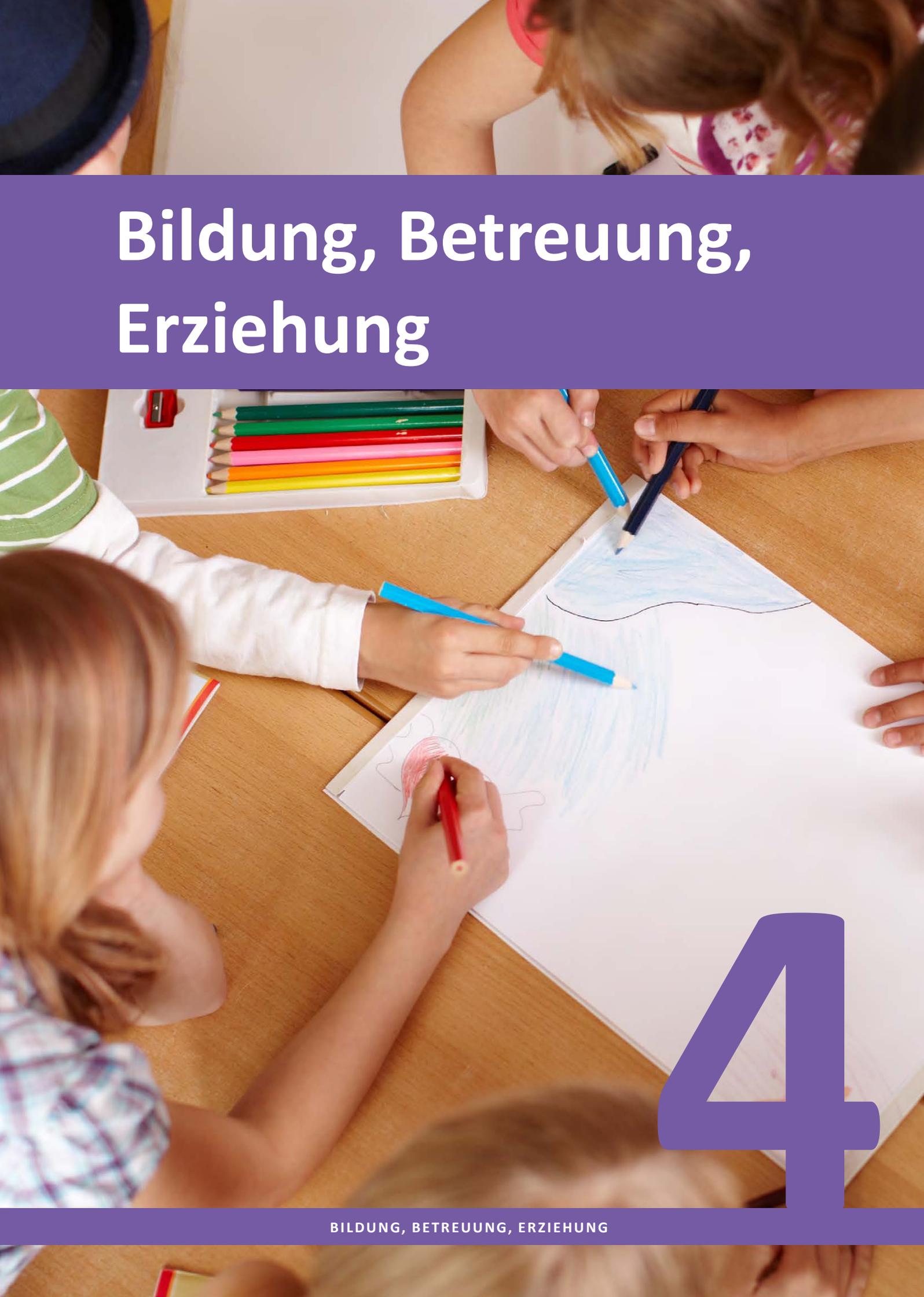
der SG Hattorf am Harz (73 %). In 9 von 10 Fällen leben Kinder im Leistungsbezug nach UhVorschG bei ihrer alleinerziehenden Mutter.



- Die Anzahl der Kinder im Leistungsbezug nach Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) im Landkreis Göttingen ist im Betrachtungszeitraum um 22 % gestiegen.
- Der Anteil der Kinder im Leistungsbezug nach UhVorschG an allen Altersgleichen (0 - u18) lag im Jahr 2019 gleichauf mit dem Landesdurchschnitt (6,4 %) und über dem Bundesdurchschnitt mit 6 %.
- Der Anstieg lässt sich auf die Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises im Rahmen der Gesetzesreform zum 01.07.2017 zurückführen.
- Die höchsten Anteile lagen in Bad Sachsa (13,5 %) und Bad Lauterberg am Harz (12,6 %).
- Frauen sind bei den alleinerziehenden Beziehenden von Unterhaltsvorschuss mit rund 90 % stark überrepräsentiert; in 9 von 10 Fällen leben Kinder im Leistungsbezug nach UhVorschG bei ihrer alleinerziehenden Mutter.

Bundesweite Erhebungen zeigen, dass Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet sind²⁴. Mit 32,5 % war das Armutsrisiko Alleinerziehender doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung (16,5 %). Ein zentraler Grund, weshalb so viele Alleinerziehende mit ihren Kindern in Armut leben, ist, dass zum Unterhalt verpflichtende Elternteile nicht zahlen (können). Dabei sind Frauen bei den Alleinerziehenden mit rund 90 % stark überrepräsentiert. Dieses Ergebnis kann auch im Landkreis Göttingen bestätigt werden.

²⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile

A top-down view of several children sitting around a wooden table, engaged in a drawing activity. They are using various colored pencils to create a landscape scene on a large sheet of paper. One child is coloring a sun with a red pencil, while others are shading a sky with blue pencils. A box of colorful pencils is visible on the table. The scene is brightly lit, and the children appear focused and collaborative.

Bildung, Betreuung, Erziehung

4

4 Bildung, Betreuung, Erziehung

Bildung, Betreuung und Erziehung sind Schlüssel für die Entwicklung individueller Lebens- und Teilhabechancen wie auch für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. In diesem Handlungsfeld sind die Kommunen in einer besonderen Gestaltungsverantwortung,

vor allem in den Bereichen Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung. Es geht darüber hinaus auch um den Zugang zu Schul- und Bildungsangeboten sowie um die Vernetzung unterschiedlicher Bildungsangebote in sozialraumbezogenen Ansätzen¹.

4.1 Kinderbetreuung

Das Feld der Kindertagesbetreuung ist seit mehreren Jahrzehnten einem massiven Wandel ausgesetzt. Die Einführung der beiden Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Jahr 1996 sowie für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 zogen einen starken Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote nach sich. Dieser Ausbau wurde dadurch dynamisiert, dass Familien diese Angebote häufiger und für immer jüngere Kinder nachfragen und nutzen. Kindertagesbetreuung gilt heutzutage nicht mehr nur als ein Betreuungsangebot für Kinder von erwerbstätigen Eltern, sondern sie verkörpert mehr denn je den ersten institutionellen Bildungsort im Leben eines Kindes². In den vergangenen Jahren ist nach diversen Studien zur Bildungssituation vor allem

im Kontext sozialer Ungleichheit (z. B. PISA, IGLU) die hohe Bedeutung der vorschulischen Bildung betont und durch einen Ausbau von Betreuungsplätzen, besonders für unter 3-Jährige, beantwortet worden³.

Im Folgenden werden Daten zur Kinderbetreuung jeweils für die Altersgruppen Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren und Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren betrachtet. Hier wird letztlich der Frage nachgegangen, ob diese Kinder mit vorschulischer Bildung und Betreuung versorgt sind oder nicht.

Dazu werden zum einen Daten zur Betreuung von Kindern in Form von Betreuungsquoten dargestellt, zum anderen stellen Daten zum Angebot in Gestalt von Angebotsquoten die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Betreuung in der jeweiligen Kommune dar.

4.1.1 Betreuungsquote

Definition: Betreuungsquote

Die Betreuungsquote ist der prozentuale Anteil der tatsächlich betreuten Kinder einer Kommune bezogen auf alle gleichaltrigen Kinder der örtlichen Bevölkerung.

Hier wird unterschieden zwischen den Altersgruppen 0- unter 3 Jahre und 3- unter 6,5 Jahre⁴.

¹ Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. HAWK, Hildesheim 2019

² Kinder und Jugendhilfereport extra 2021, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat) -TU Dortmund 2021

³ Werkzeugkasten Sozialberichterstattung

⁴ Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend, Leitfaden zur Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göttingen Stand: Januar 2018



Methodische Hinweise:

Die Auswertung stellt Daten zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie unter Einbeziehung der Tagespflege dar.

Auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinden wurde die Kita-bedarfsplanung⁵ für den Landkreis Göttingen mit Gültigkeit ab 2018 neu aufgestellt. Daher werden hier die Jahre 2018 und 2019 dargestellt.

Betreuungsquote bei Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) lag die durchschnittliche Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege bei 38 % in 2018 und 40 % in 2019. Im Jahr 2016 lag die Betreuungsquote noch bei 30 %; dies stellt eine Steigerung um 10 % im Vergleich zu 2019 dar.

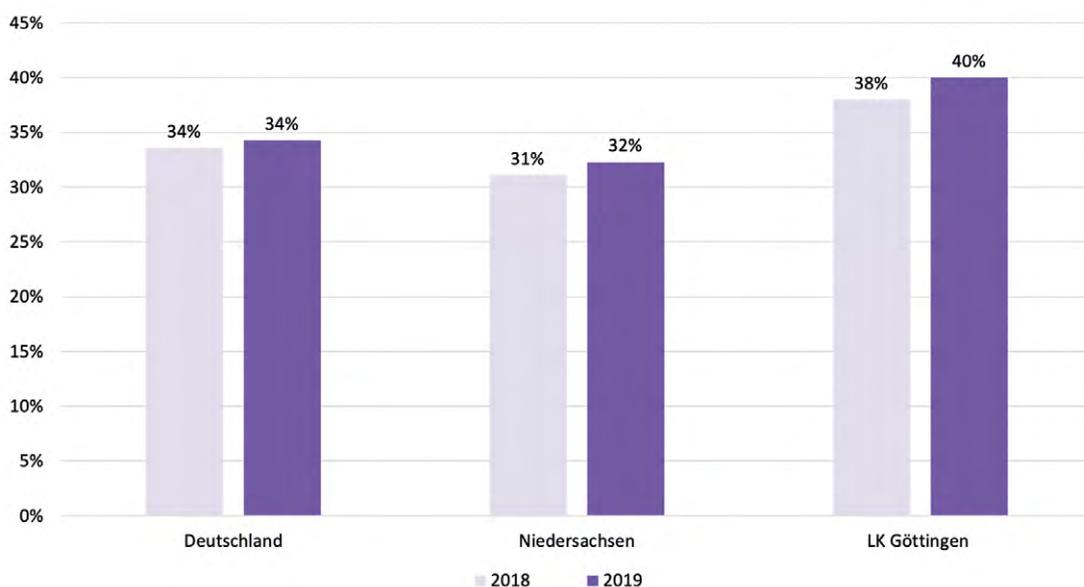
Damit lag sie deutlich über der durchschnittlichen Betreuungsquote in Niedersachsen

(31 % in 2018 und 32 % in 2019) und in Deutschland (34 % in 2018 und in 2019).

In Niedersachsen lag die Betreuungsquote im Jahr 2016 bei 28 %; dies entspricht einer Steigerung um 4 % im Vergleich zu 2019.

Der durchschnittliche bundesweite Betreuungsbedarf liegt für diese Altersgruppe im Jahr 2019 dagegen bei 49 %⁶.

Abb. 84 Betreuungsquote für Kinder 0 – unter 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in Deutschland, Niedersachsen und im Landkreis Göttingen 2018 und 2019 im Vergleich



Quelle: DESTATIS, LSN-Online: Tabelle Z2300332, eigene Berechnung

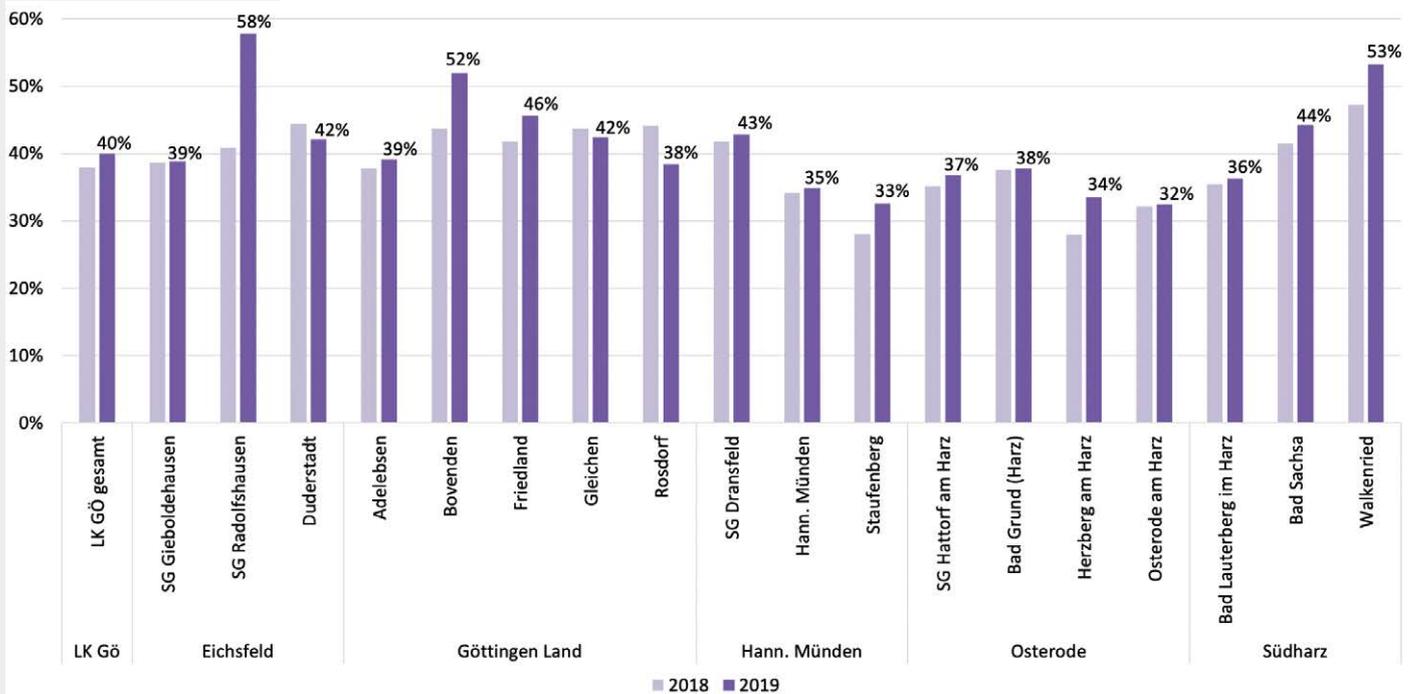
⁵ Kita = Kindertageseinrichtung

⁶ BMFSFJ 2020, Kindertagesbetreuung Kompakt 2019

Betrachtet man die Ebene der Städte und (Samt-)Gemeinden, werden deutliche regionale Unterschiede erkennbar. Die höchsten Betreuungsquoten wiesen im Jahr 2019 Radolfshausen mit 58 % (+17 %), Walkenried mit 53 % (+6 %) und im Flecken Bovenden mit 52 %

(+8 %) auf. Die niedrigsten Betreuungsquoten lagen im Jahr 2019 in Osterode mit 32 % (+<1 %), in Staufenberg mit 33 % (+5 %), in Herzberg am Harz mit 34 % (+6 %) und in Hann. Münden mit 35 % (+1 %) vor (in Klammern Abweichungen gegenüber 2018).

Abb. 85 Betreuungsquote für Kinder 0 - unter 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im Landkreis Göttingen nach Region und Gebietseinheit 2018 - 2019



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

Betreuungsquote bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren

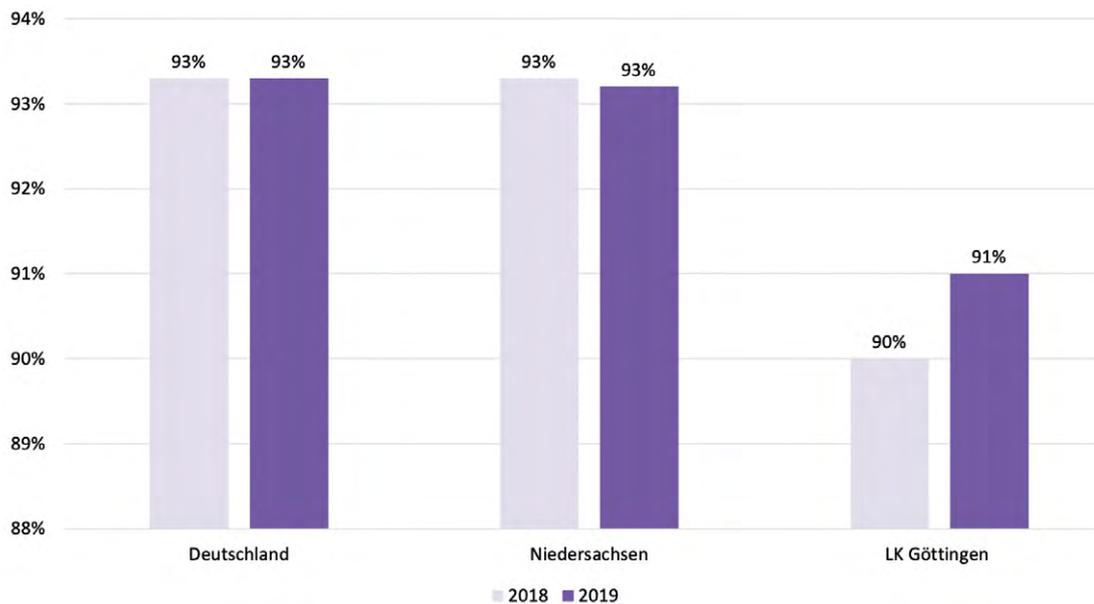
Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) lag die durchschnittliche Betreuungsquote bei Kindern zwischen 3 - unter 6,5 Jahren bei 90 % in 2018 und 91 % in 2019. Im Jahr 2016 lag die Betreuungsquote noch bei 89 %; dies ist eine Steigerung um 2 %-Punkte im Vergleich zum Jahr 2019.

Damit lag die Betreuungsquote im Landkreis Göttingen unter der durchschnittli-

chen Betreuungsquote in Niedersachsen und Deutschland in den Jahren 2018/19 (93 %). Im Jahr 2016 lag die Betreuungsquote in Niedersachsen ebenfalls bei 93 % (siehe 1. Sozialbericht des Landkreises Göttingen).

Der durchschnittliche bundesweite Betreuungsbedarf lag für diese Altersgruppe bei 98 %⁷.

Abb. 86 Betreuungsquote für Kinder 3 – unter 6,5 Jahre bzw. 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in Deutschland, Niedersachsen und im Landkreis Göttingen 2018 und 2019 im Vergleich



Quelle: DESTATIS, LSN-Online: Tabelle Z2300332, eigene Berechnung

Hinweis: Bund und Land verwenden die Altersgruppeneinteilung 3-u6 Jahre, der Landkreis Göttingen 3-u6,5 Jahre

⁷ BMFSFJ, Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2019

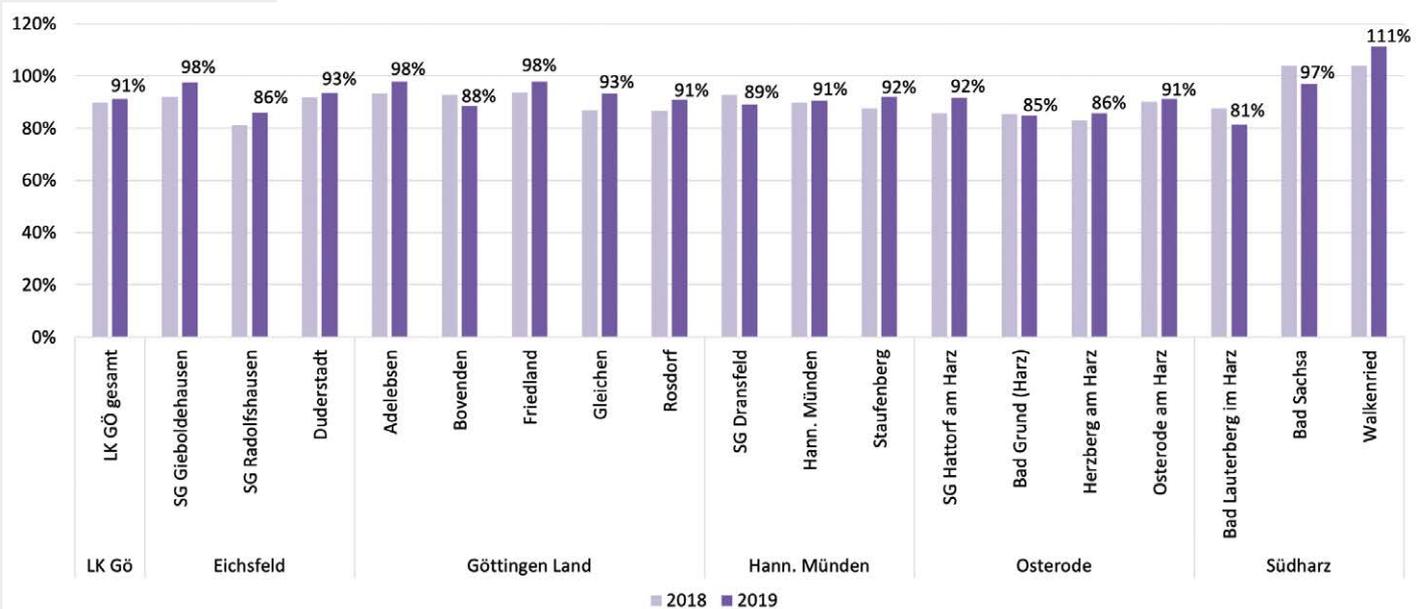
Betrachtet man die Ebene der Städte und (Samt-)Gemeinden werden regionale Unterschiede deutlich. Die höchsten Betreuungsquoten im Jahr 2019 findet man mit jeweils 98 % in der SG Gieboldehausen, im Flecken Adelebsen, Friedland und in Walkenried (111 %).

Die niedrigsten Betreuungsquoten bezogen auf das Jahr 2019 verzeichneten Bad Lauter-

berg (81 %), Bad Grund (85 %), Herzberg am Harz und in der SG Radolfshausen (jeweils 86 %).

In den meisten Städten und (Samt-)Gemeinden ist die Betreuungsquote zum Vorjahr gestiegen. Leicht gesunken ist sie in Bovenden (-5 %), SG Dransfeld (-4 %), Bad Grund (-1 %), Bad Lauterberg (-7 %) und in Bad Sachsa (-7 %).

Abb. 87 Betreuungsquote für Kinder 3 – unter 6,5 Jahre in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend



4.1.2 Angebotsquote

Definition: Angebotsquote

Die Angebotsquote ist das Verhältnis aus den genehmigten Betreuungsplätzen und der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder einer Kommune⁸.

⁸ Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend, Leitfaden zur Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göttingen Stand: Januar 2018



Methodische Hinweise:

Hier wird unterschieden zwischen den Altersgruppen 0 – unter 3 Jahren und 3 – unter 6,5 Jahren. Außerdem wurden die anspruchsberechtigten Kinder, die noch 2 und nicht 3 Jahre alt sind, doppelt gezählt (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KiTaG), diese Kinder kommen in altersübergreifende (aü) Kindergarten-Gruppen. Die Darstellung der genehmigten Betreuungsplätze in Einrichtungen im Verhältnis zu den Kindern pro Altersgruppe erfolgt mit Zählung der Kinder in altersübergreifenden Gruppen.

Der Einbezug der Tagespflege (mit aü-Gruppen) erfolgt noch einmal separat in der nächsten Abbildung.

Betreuungsangebote nur in Kindertageseinrichtungen und zusammen mit der Tagespflege

Bei den 0 – unter 3-Jährigen lag die durchschnittliche Angebotsquote im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) in 2018 und 2019 bei rund 32 %, wenn man nur die Kindertageseinrichtungen betrachtet. Das bedeutet, dass lediglich für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung zur Verfügung steht.

Die höchsten Angebotsquoten verzeichneten in 2019 Bovenden (45 %), Friedland, Bad Sachsa (je 42 %) und die SG Dransfeld (41 %), allerdings zum Teil mit leicht sinkender Tendenz.

Die niedrigsten Angebotsquoten im Jahr 2019 sind in Staufenberg (19 %), Osterode (22 %) und der SG Hattorf (24 %) zu beobachten.

Abb. 88 Angebotsquote für 0 – unter 3-Jährige (nur Kindertageseinrichtungen) in 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit

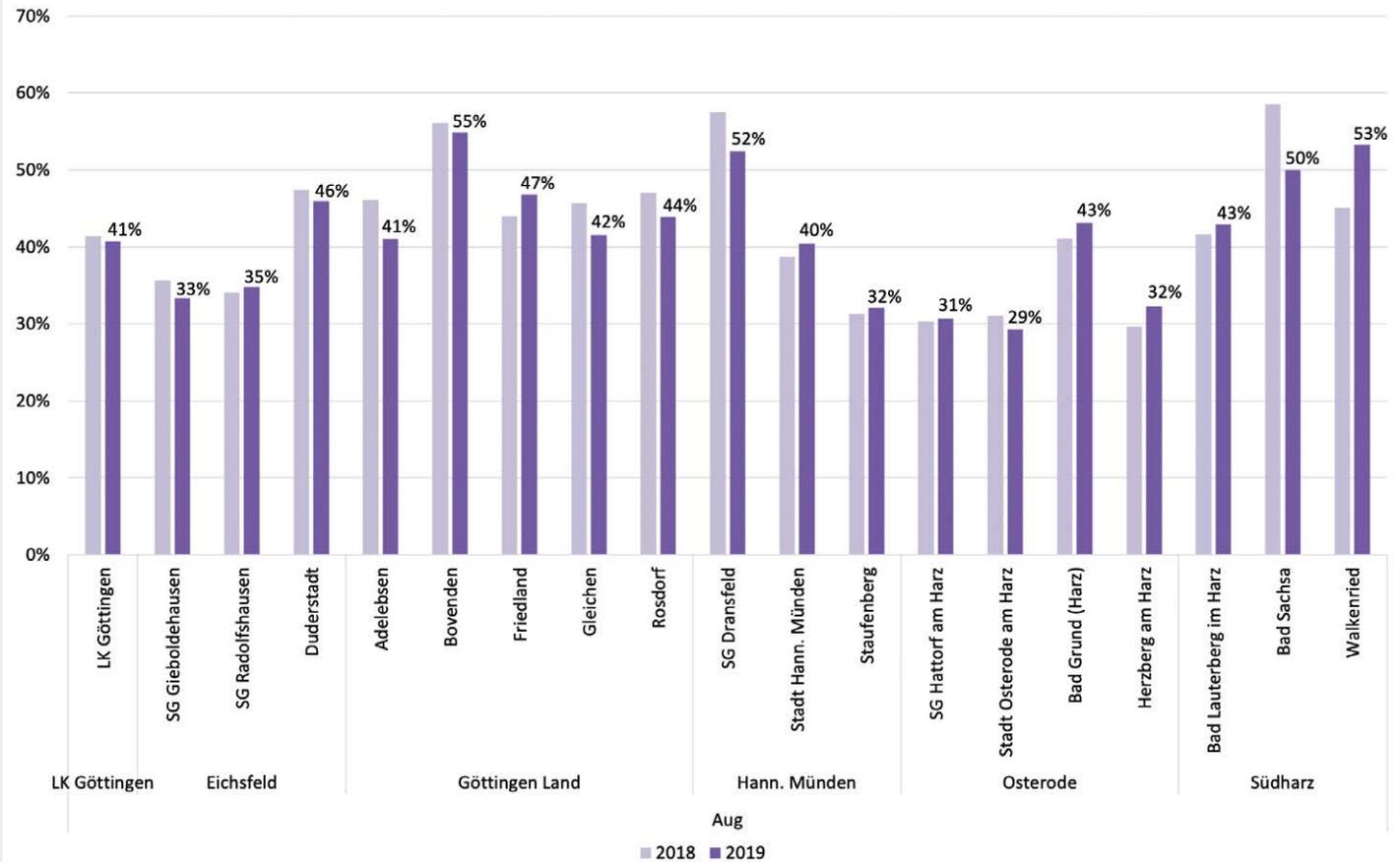


Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

Wenn man die Betreuungsplätze der Kindertagespflege mit hinzuzieht, erhöhte sich die Angebotsquote durchschnittlich im Landkreis Göttingen um 10 % auf 41 %. Die meisten Angebote im Verhältnis zu den dort lebenden 0- unter 3-Jährigen finden sich nach wie vor in Bovenden, in der SG Dransfeld und in Bad Sachsa.

Die wenigsten Betreuungsplätze im Verhältnis zu den dort lebenden 0- unter 3-Jährigen sind nach wie vor mit rund 30 % in Osterode, der SG Hattorf, Staufenberg und Herzberg zu verzeichnen.

Abb. 89 Angebotsquote für 0 – unter 3-Jährige (Kindertageseinrichtungen + Tagespflege) in 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

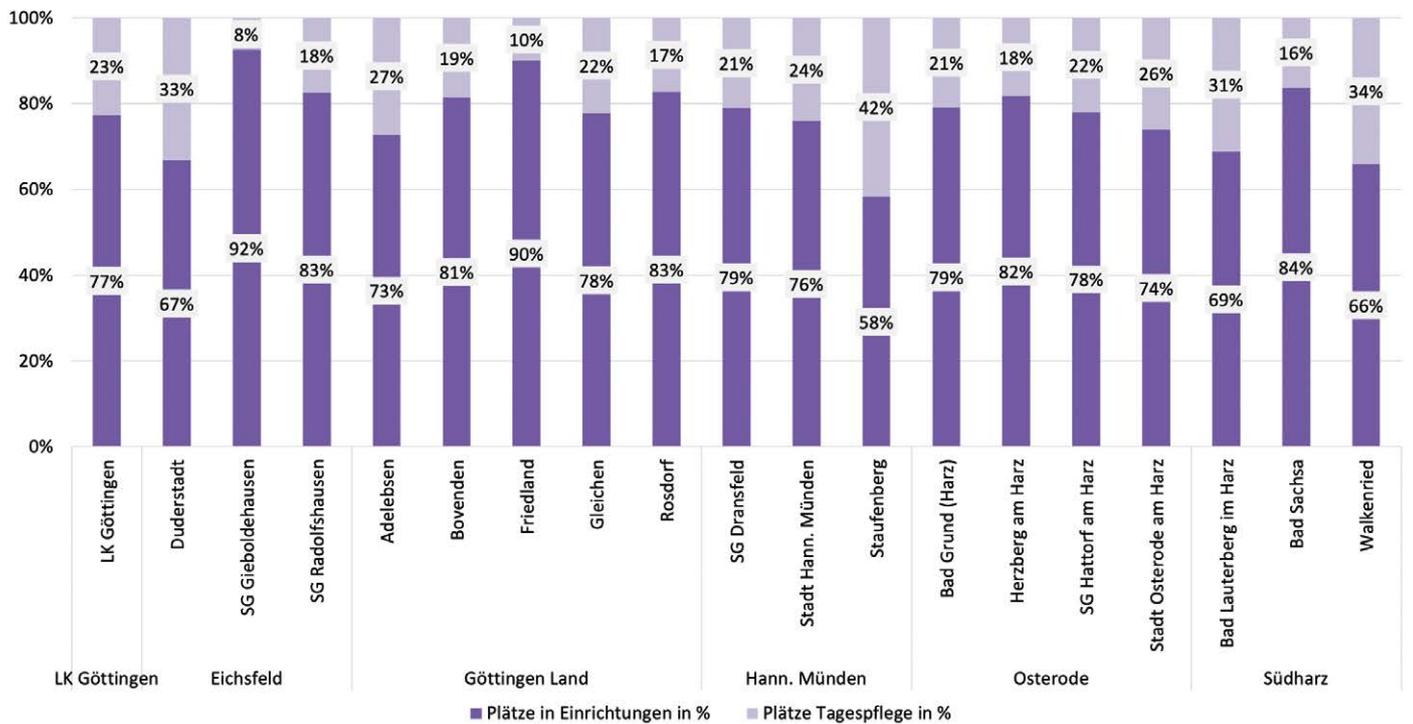
In der Altersgruppe der 0 – unter 3-Jährigen spielt die Tagespflege eine zum Teil erhebliche Rolle. Im Landkreisdurchschnitt werden mit 23 % rund ein Viertel der der betreuten Kleinsten in der Tagespflege betreut.

Besonders zahlreich war die Nutzung der Kindertagespflege mit fast der Hälfte der Be-

treuungen in Staufenberg. Rund ein Drittel der Betreuungen übernahm die Kindertagespflege in Duderstadt, Bad Lauterberg und Walkenried.

Lediglich 8 % der Betreuung übernahm in der SG Gieboldehausen die Kindertagespflege, in Friedland 10 %.

Abb. 90 Verhältnis der Betreuung von 0 – unter 3-Jährigen Kindertageseinrichtungen zu Tagespflege in % in 2019 nach Region und Gebietseinheit



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

Bei den 3 – unter 6,5-Jährigen lag die durchschnittliche Angebotsquote im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) bei 97 % im Jahr 2019, wenn man nur die Kindertageseinrichtungen betrachtet.

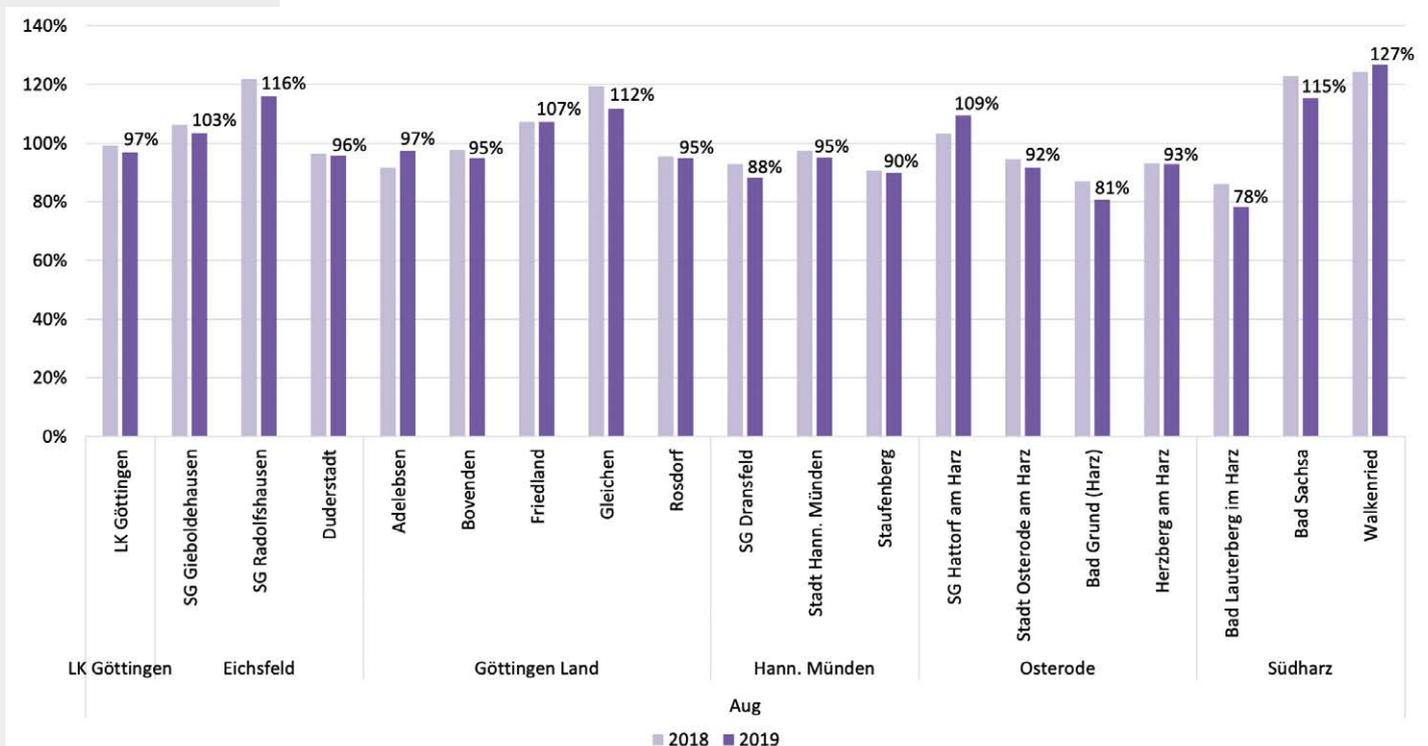
Regional sind jedoch Unterschiede zu verzeichnen:

Die Mitgliedsgemeinden der SG Gieboldehausen, SG Radolfshausen und SG Hattorf sowie Friedland, Gleichen, Bad Sachsa und

Walkenried hielten im Verhältnis zu den dort lebenden 3- unter 6,5-Jährigen ein sehr großes Angebot vor. Sie bieten mehr Plätze an, als Kinder der Altersgruppe dort leben, um auch unvorhersehbare Bedarfe decken zu können.

Die SG Dransfeld, Bad Grund und Bad Lauterberg hielten für unter 90 % bzw. unter 80 % der dort lebenden Kinder in der Altersgruppe ein Angebot vor.

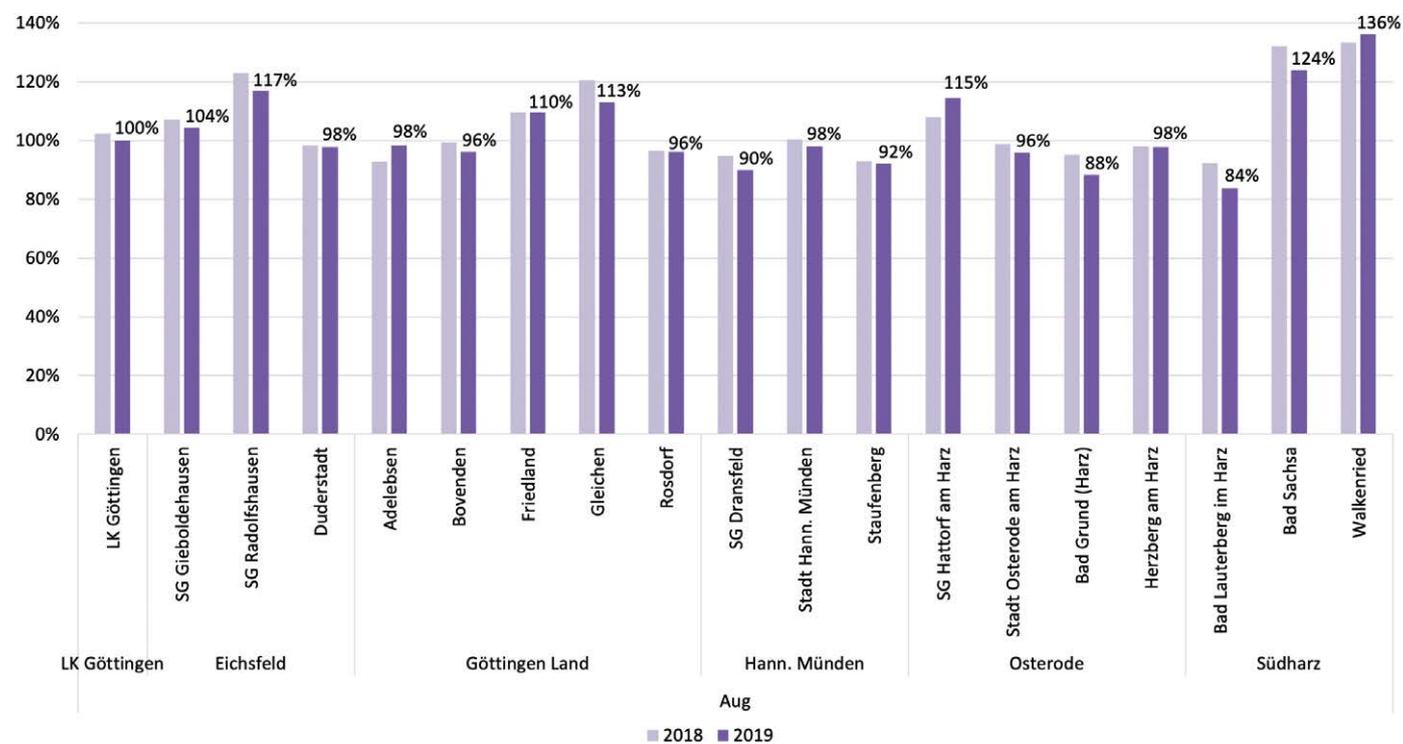
Abb. 91 Angebotsquote für 3 – unter 6,5-Jährige (nur Kindertageseinrichtungen) in 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

Wurden die Plätze der Kindertagespflege hinzugezogen, erhöhte sich das Angebot an Betreuungsplätzen für die 3 – unter 6,5-Jährigen in allen Gemeinden des Landkreises nur geringfügig um durchschnittlich 3 %.

Abb. 92 Angebotsquote für 3 – unter 6,5-Jährige (Kindertageseinrichtungen + Tagespflege) in 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit

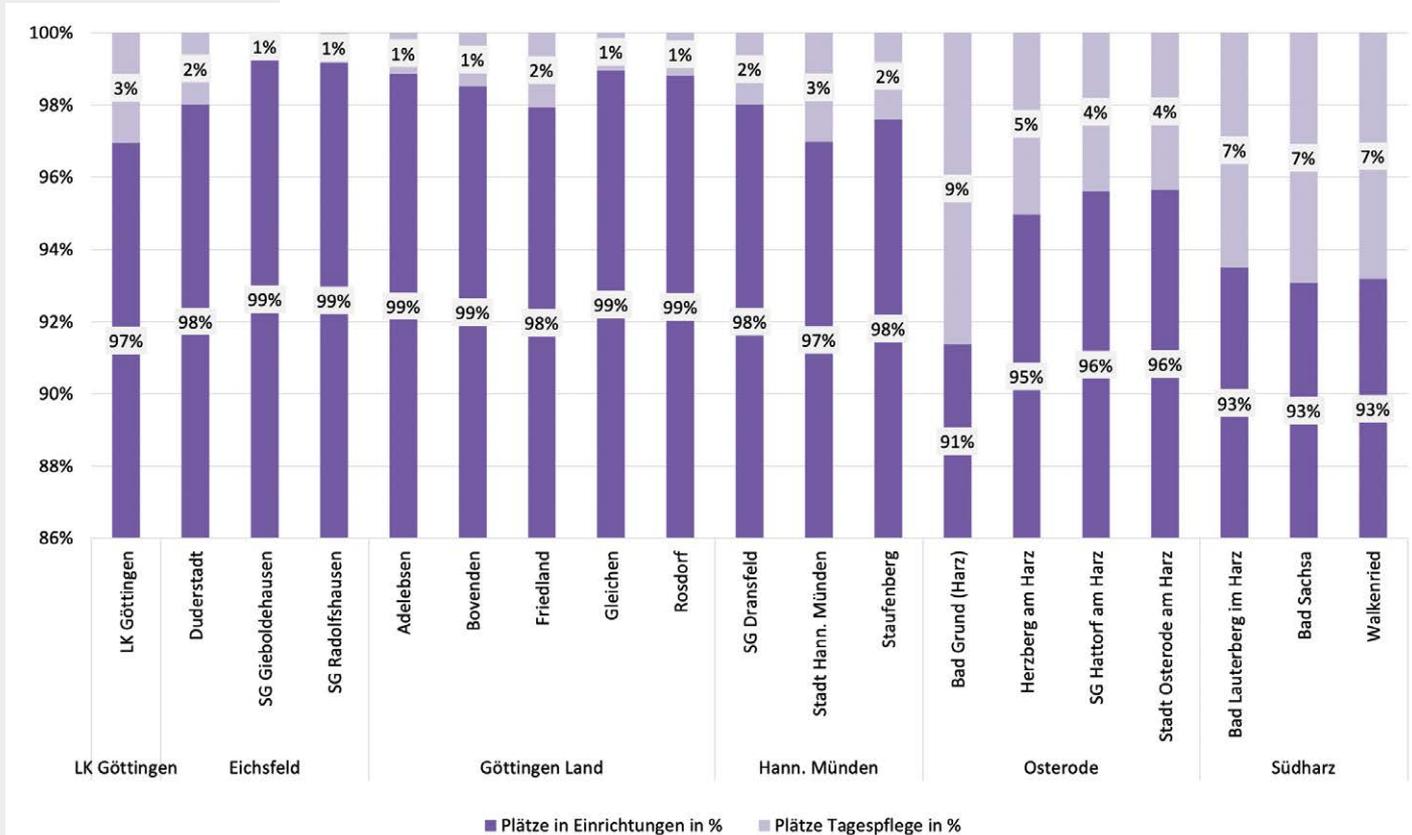


Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

Die Tagespflege spielt in dieser Altersgruppe keine große Rolle im Verhältnis zu der Betreuung in den Einrichtungen.

Lediglich in den Regionen Osterode und Südharz ist die Tagespflege im Verhältnis zu den Einrichtungen zwischen 9 % und 4 % vertreten.

Abb. 93 Verhältnis der Betreuung von 3 – unter 6,5-jährigen Kindertageseinrichtungen zu Tagespflege in % in 2019



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

4.1.3 Kita-Kinder mit Migrationshintergrund

Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erbringen eine Integrationsleistung für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Zur Abschätzung zukünftiger Bedarfe, insbesondere noch vor dem Übergang in die Grundschule, ist es wichtig zu schauen, wie viele Kinder mit oder ohne Migrationshinter-

grund in den Kitas betreut werden. Dies kann auch bei der Planung zukünftiger Sprachfördermaßnahmen in den Kitas helfen. Der Migrationshintergrund basiert auf einer Einschätzung der Familien durch die jeweilige Kita-Fachkraft.



Definition zu Migrationshintergrund:

Es handelt sich um einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Kriterium zutrifft: Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit). Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitmung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wird die Situation des/der neuen Partner*in berücksichtigt. In der Familie wird vorrangig eine andere Sprache als deutsch gesprochen⁹.

In der Altersgruppe der 0 – unter 3-Jährigen haben im Jahre 2019 durchschnittlich 10 % der Kita-Kinder im Landkreis Göttingen einen Migrationshintergrund. Dies stellt eine Verdoppelung von 5 % zum Jahr 2016 dar.

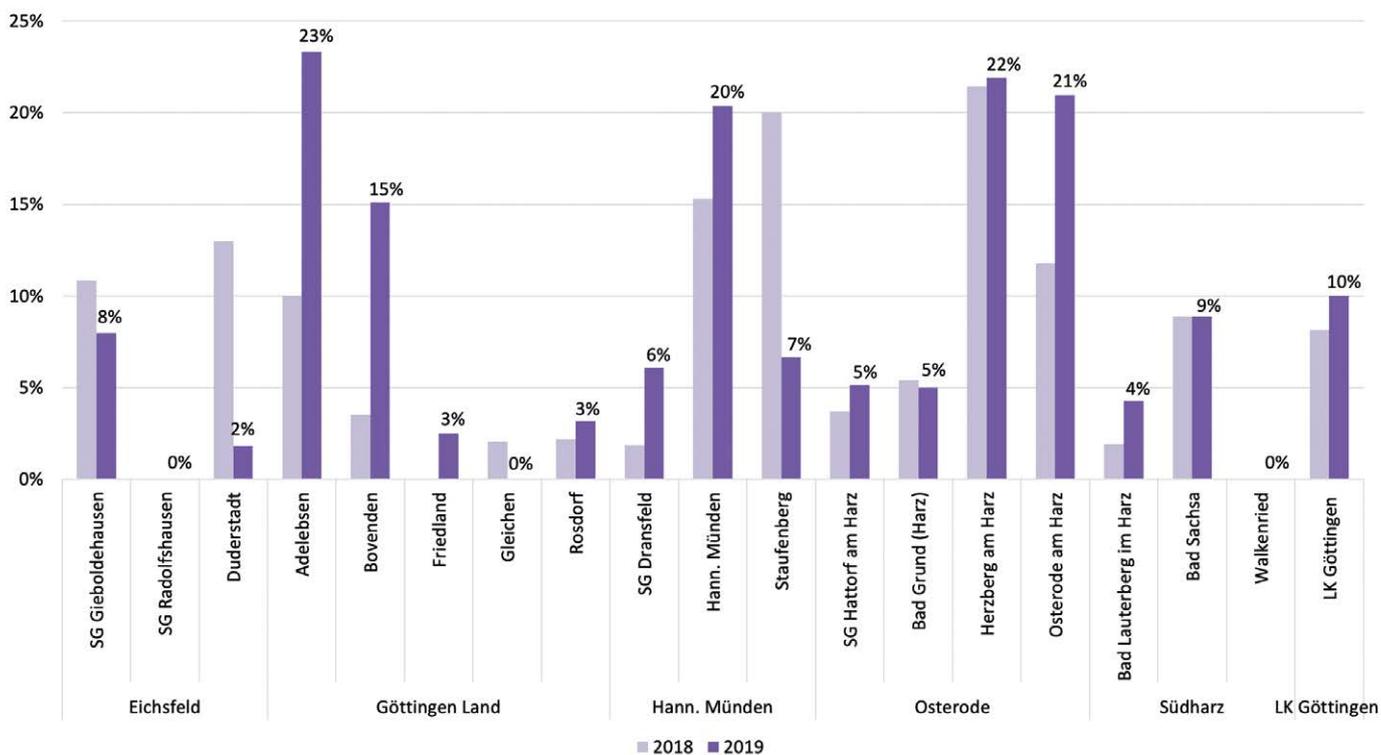
Die Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich mit sowohl zum Teil deutlichen Steigerungen als auch Rückgängen:

Einen überdurchschnittlichen Anstieg an Kita-Kindern mit Migrationshintergrund verzeichneten mit rund einem Fünftel in 2019 folgende fünf Städte und Gemeinden: Ade-

leben mit 23 % (+13 %), Herzberg mit 22 % (+1 %), Osterode mit 21 % (+9 %), Hann. Münden mit 20 % (+5 %) und Bovenden mit 15 % (+11 %).

Im Gegensatz dazu hatten in den meisten anderen Gemeinden anteilig nur zwischen 0 % und 6 % der Kinder in den Kitas einen Migrationshintergrund; Duderstadt und Staufenberg wiesen einen Rückgang von -11 % bzw. -13 %-Punkten auf.

Abb. 94 Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen 0 - unter 3-Jährigen in Kitas 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

9 Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend, Kinder- und Jugendhilfestatistik

In der Altersgruppe der 3- unter 6,5-Jährigen lag der durchschnittliche Anteil von Kita-Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kita-Kindern dieser Altersgruppe bei 15 % in 2019. Im Jahr 2016 lag er bei 16 %.

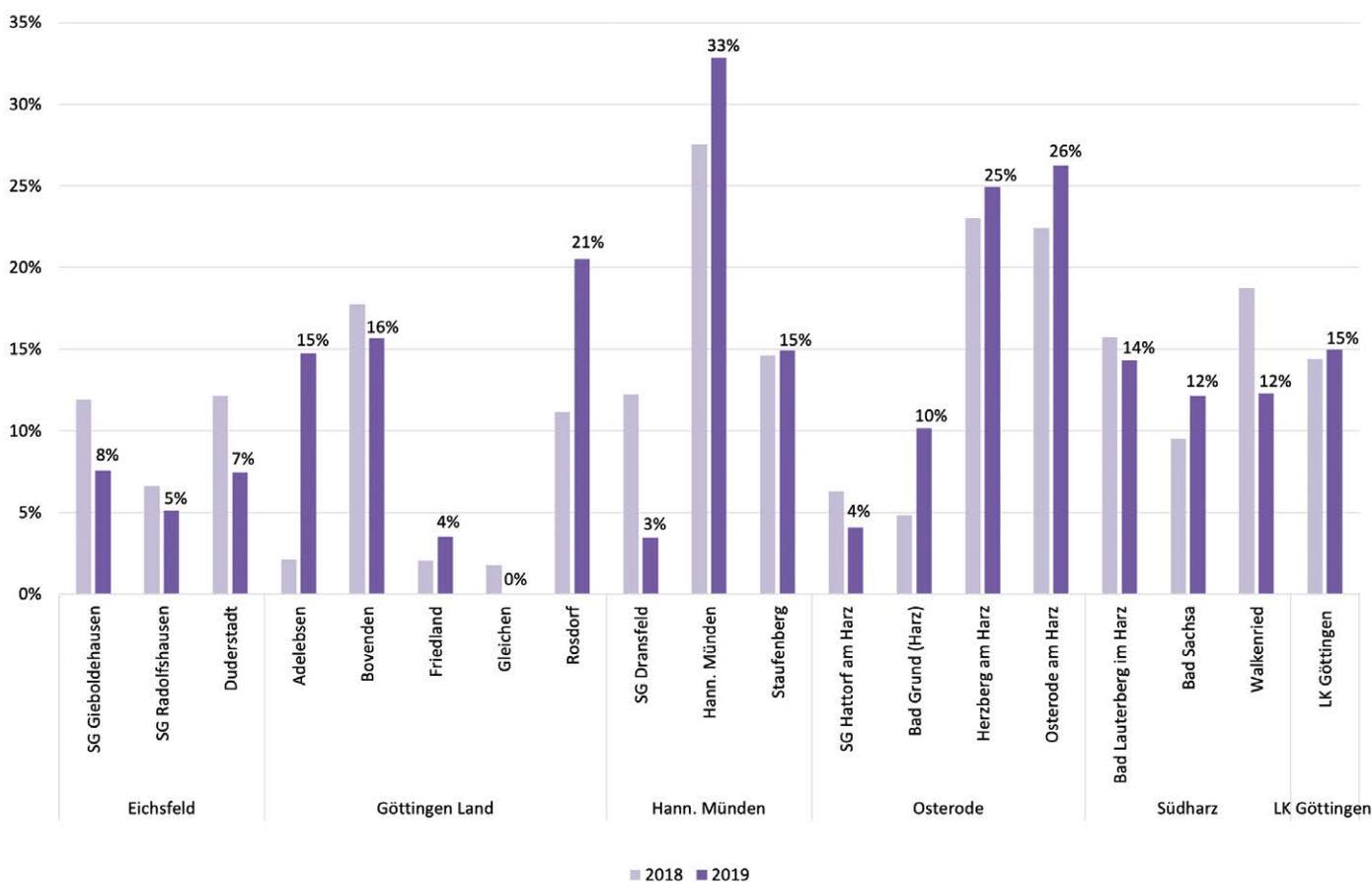
Einen besonders überdurchschnittlichen Anteil an Kita-Kindern mit Migrationshintergrund verzeichnete in 2019 mit ungefähr einem Drittel die Stadt Hann. Münden mit 33 % (+5 %) und mit einem Anteil von etwa einem Viertel Osterode mit 26 % (+4 %) sowie Herzberg mit 25 % (+2 %).

Einen deutlichen Anstieg des Anteils an Kita-Kindern mit Migrationshintergrund wies Rosdorf mit +10 % (von 11 % auf einen Anteil von 21 %) auf.

Adelebsen lag in dieser Altersgruppe im Durchschnitt mit 15 %, hat aber einen deutlichen Anstieg um 13 % in einem Jahr zu verzeichnen.

Ein sehr geringer Anteil von zwischen 0 % und 5 % wurde 2019 in Gleichen, der SG Dransfeld, Friedland sowie den SG Hattorf und SG Radolfshausen beobachtet.

Abb. 95 Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen 3 - unter 6,5 –Jährigen in Kitas 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend



Betreuungsquote (Anteil der Kinder, die betreut werden, an allen Kinder in der Altersgruppe):

- Die durchschnittliche **Betreuungsquote bei Kindern 0 – unter 3 Jahren** lag im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) bei 38 % in 2018 und stieg auf 40 % in 2019. Im Jahr 2016 lag die Betreuungsquote noch bei 30 %, dies ist eine Steigerung um 10 %. Zum Vergleich: In Niedersachsen lag die Betreuungsquote in 2018 bei 31 % und stieg in 2019 auf 32 %, auf Bundesebene lag sie bei 34 %.
- Die durchschnittliche **Betreuungsquote bei Kindern 3 – unter 6,5 Jahre** lag im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) bei 90 % in 2018 und stieg auf 91 % in 2019. Im Jahr 2016 lag die Betreuungsquote bei 89 %, dies ist eine Steigerung um 2 %. Zum Vergleich: In Niedersachsen und Deutschland lag sie in den Jahren 2018/19 bei je 93 %.

Angebotsquote (das Verhältnis aus den genehmigten Betreuungsplätzen und der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder einer Kommune):

- Bei den **0 – unter 3-Jährigen** lag die durchschnittliche **Angebotsquote** im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) in 2018 und 2019 bei 32 %, wenn man nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen betrachtet und bei 41 % inklusive der Plätze bei der Kindertagespflege.
- Bei den **3 – unter 6,5-Jährigen** lag die durchschnittliche **Angebotsquote** im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) bei 97 % im Jahr 2019, wenn man nur die Kindertageseinrichtungen betrachtet und bei 100 % inklusive der Plätze der Kindertagespflege.
- Der Anteil der Kita-Kinder mit Migrationshintergrund lag durchschnittlich bei den 3 – unter 6,5-Jährigen bei 15 % in 2019 (im Jahr 2016 lag er bereits bei 16 %).
- Gemeindlich betrachtet war der Anteil der Kita-Kinder mit Migrationshintergrund in Hann. Münden mit 33 % (+5 %), Osterode mit 26 % (+4 %), Herzberg mit 25 % (+2 %) und Rosdorf mit 21 % (+11 %) am höchsten. Im Flecken Adelebsen lag er in dieser Altersgruppe bei 15 %, hatte aber einen deutlichen Anstieg von 13 % zu verzeichnen.

Bei den 0 – unter 3 -Jährigen kann im Landkreis Göttingen eine große Dynamik festgestellt werden.

Die spricht auf den ersten Blick für einen gestiegenen Bedarf, jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es bei den Zahlen auch zu Doppelzählungen kommen kann, da Kinder sowohl in einer Krippe als auch zusätzlich in Randzeiten von der Tagespflege betreut werden. Daher spiegelt diese erhöhte Betreuungsquote noch immer nicht den tatsächlichen Bedarf an Plätzen in Einrichtungen wider.

Ursächlich hierfür ist das zum Teil geringe quantitative Angebot an Krippenplätzen seitens der Einrichtungen bzw. entspricht das qualitative Angebot zum Teil nicht den tatsächlichen Bedarfen z.B. im Hinblick auf Öffnungszeiten bzw. Randzeiten.



FAZIT

Bei den 3- unter 6,5-Jährigen ist insgesamt ein großes Angebot zu verzeichnen, welches aus einer großen Inanspruchnahme aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz resultiert und zudem auch unvorhersehbare Bedarfe abdecken kann.

Hier kann festgestellt werden, dass die meisten Gemeinden für die Zukunft gut aufgestellt sind, wenn die 0- unter 3-Jährigen in die nächste Altersgruppe „nachwachsen“.

Der zum Teil gestiegene Anteil von Kita-Kindern mit Migrationshintergrund in einigen Kommunen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in diesen Kommunen höher als in anderen Kommunen ist.

Zudem ist der gestiegene Anteil vor dem Hintergrund, dass in vielen Flüchtlingsfamilien die Kenntnis über unsere institutionalisierten Kinderbetreuungsmöglichkeiten weitgehend fehlt, als positiver Trend zu bewerten.

Es ist bei Familien mit Migrationshintergrund, die schon viele Jahre in Deutschland leben, eine Tendenz zur Änderung des Kita-Besuchsverhaltens hin zu einer steigenden Inanspruchnahme zu erkennen.

4.2 Übergang Kita - Schule

Die Schulfähigkeit eines jeden Kindes wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt vor Schuleintritt geprüft.

Da die Untersuchung eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung von Kindern ist, werden alle Kinder vor Schuleintritt erreicht. Diese Untersuchung liefert umfangreiche Daten zur Kindergesundheit auf kommunaler Ebene.

In diesem Kapitel Übergang Kita - Schule werden die Ergebnisse zur Einschulungsempfehlung und zur Rückstellung vom Schulbesuch dargestellt.

Die detaillierten Ergebnisse zum Sprachvermögen, zum Über- und Untergewicht, zur Fein- und Grobmotorik und zur Verhaltensentwicklung finden sich im Kapitel 5 Gesundheit 5.1. Kindergesundheit im Einschulungsalter.

Methodische Hinweise:

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung dargestellt, an denen Kinder des Landkreises, wohnhaft außerhalb der Stadt Göttingen, teilgenommen haben. Die Ergebnisse für die Stadt Göttingen sind somit nicht dargestellt. Dies erklärt u.a. den niedrigen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund.

Aufteilung in vier Regionen

Die Untersuchung (und damit auch die Auswertung) für den Landkreis Göttingen war bis zum Jahr 2020 seitens des Gesundheitsamtes für Stadt und Landkreis Göttingen in vier Regionen untergliedert. Die Regionen lehnen sich an die ehemaligen Altkreise (AK) an:

AK GÖ: Flecken Adelebsen, Flecken Bovenden, Rosdorf, Friedland, Gleichen

AK HMÜ: Hann. Münden, Staufenberg, SG Dransfeld

AK DUD: Duderstadt, SG Gieboldehausen, SG Radolfshausen

AK OHA: Osterode am Harz, Herzberg am Harz, SG Hattorf am Harz, Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Walkenried

Kinder mit Migrationshintergrund

In der folgenden Darstellung der Befunde wird das Merkmal „Kinder mit Migrationshintergrund“ ausgewiesen.





Definition: Kinder mit Migrationshintergrund

Das Nds. Landesgesundheitsamt verwendet folgende Definition des Migrationshintergrunds des Kindes:

Demnach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn die „Herkunft der Familie“ nicht Deutschland ist oder ein beidseitiger Migrationshintergrund vorliegt. Dies ist der Fall, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft:

- ein Elternteil und das Kind wurden nicht in Deutschland geboren
- beide Eltern wurden nicht in Deutschland geboren und/oder sind nicht deutscher Staatsangehörigkeit¹⁰

Hinweis zur Datenlage: Abweichungen in der Region AK Osterode

Das mittlerweile in Niedersachsen geltende standardisierte Verfahren bezüglich der Schuleingangsuntersuchungen ist im Berichtszeitraum noch nicht in allen Regionen des Landkreises Göttingen angewendet worden. Daher sind die Daten und damit die Ergebnisse der Region AK Osterode nicht mit den Daten/Ergebnissen der anderen Regionen vergleichbar.

Die Ergebnisse der Region AK Osterode werden der Vollständigkeit halber dennoch dargestellt.

Seit 2020 wird das niedersächsische Standardverfahren im ganzen Landkreis Göttingen angewendet.

4.2.1 Einschulungsempfehlungen

Im Landkreis Göttingen entsprach der prozentuale Anteil der Mädchen an allen untersuchten Kindern mit 48,2 % in 2017 dem Landesdurchschnitt. Der Anteil der Mädchen verringerte sich in den folgenden Jahren um etwa 1 %.

Der Anteil an allen untersuchten Kindern mit Migrationshintergrund im Landkreis Göttingen lag 2017 deutlich unter dem des Landesdurchschnitts. Das lag zum Teil daran, dass zum Migrationshintergrund oftmals seitens der Eltern keine Angaben gemacht werden. Die Zahlen für 2018/19 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die Landesebene noch nicht vor.

gen lag 2017 deutlich unter dem des Landesdurchschnitts. Das lag zum Teil daran, dass zum Migrationshintergrund oftmals seitens der Eltern keine Angaben gemacht werden. Die Zahlen für 2018/19 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die Landesebene noch nicht vor.

Abb. 96 Anzahl der untersuchten Kinder sowie prozentualer Anteil von Mädchen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Jahren 2017 - 2019

Jahr	2017			2018			2019		
	abs.	weibl.	mit MH	abs.	weibl.	mit MH	abs.	weibl.	mit MH
Kinder LK GÖ gesamt	1.640	48,2%	15,9%	1673	47,0%	16,6%	1542	47,1%	15,4%
Kinder Nieders gesamt	68.815	48,4%	28,4%						

MH=Migrationshintergrund

Quelle: Nds. Landesgesundheitsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

¹⁰ Nds. Landesgesundheitsamt, Kindergesundheit im Einschulungsalter, Ergebnisse der Schuleingangs-Untersuchung 2017

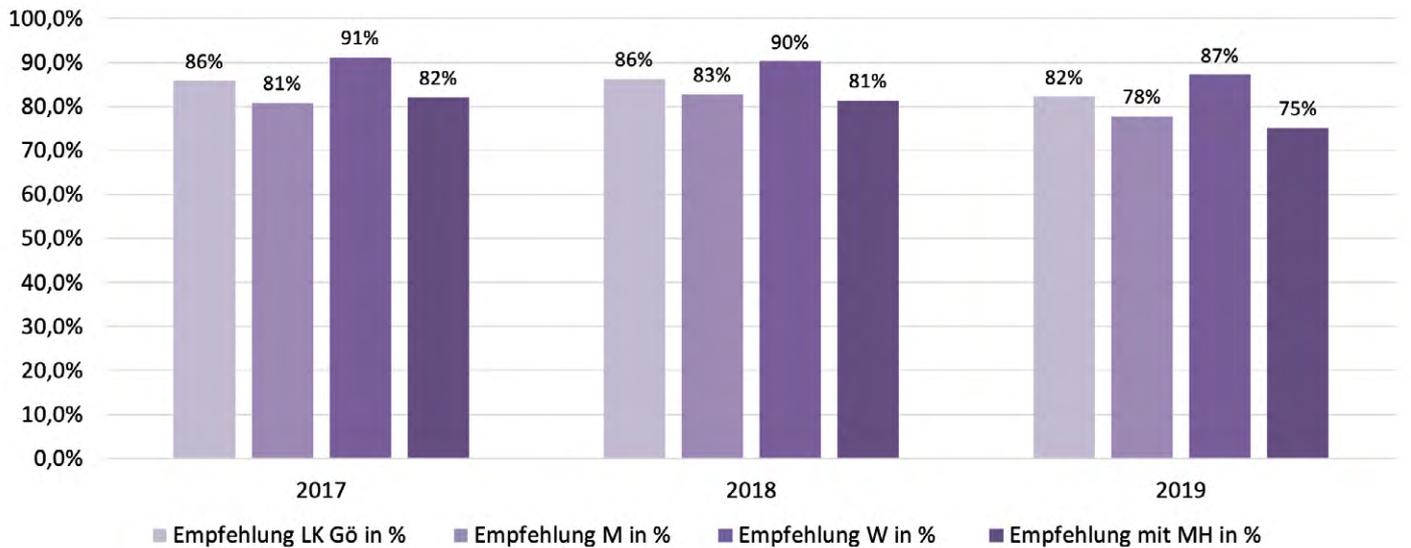
Einschulungsempfehlungen nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Bei den Einschulungsempfehlungen lag der Anteil der Mädchen in allen Jahren über dem Gesamtdurchschnitt des Landkreises. Jungen wurden durchgehend weniger als im Landkreisdurchschnitt als schulfähig eingestuft. Auffällig ist, dass der Anteil der Kinder mit

Migrationshintergrund mit Schulempfehlung in 2017 über dem Anteil der Jungen lag, dann aber absinkt und in 2019 unter dem Anteil der Jungen lag.

Insgesamt gehen die Einschulungsempfehlungen seit 2016 zurück.

Abb. 97 Einschulungsempfehlung nach Geschlecht und Migrationshintergrund in den Jahren 2017 - 2019



M=männlich, W=weiblich, mit MH=mit Migrationshintergrund

Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Betrachtet man die Einschulungsempfehlungen differenzierter, fällt auf, dass ein beachtlicher Anteil der Empfehlungen mit

Hinweisen versehen wurden – mit sinkender Tendenz von 2017 auf 2018.



„Schulfähig mit Hinweis“ bedeutet, dass ein Kind in Bezug auf eine untersuchte Fertigkeit nicht altersentsprechend entwickelt ist. Es ist seitens der Gesundheitsämter dokumentiert, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, aus Familien mit einem niedrigen Sozialindikator und Kinder mit psychosozialen Belastungen prozentual häufiger „Schulfähig mit Hinweis“ sind.

Die wenigsten Hinweise zu ihrer Einschulungsempfehlung wurden bei Mädchen gegeben (20 % in 2019).

Bei den Jungen traf dies in 27 % der Fälle zu, wobei, der Wert ist von 33 % in 2017 bis 2019 um -6 %-Punkte gesunken.

Die meisten Hinweise zu ihrer Einschulungs-

empfehlung erhalten Kinder mit Migrationshintergrund, jedoch mit sinkender Tendenz. In 2017 erhielten noch fast die Hälfte aller Kinder eine Empfehlung mit Hinweisen, in 2019 waren es nur noch 38 % und damit -7 %-Punkte weniger.

Abb. 98 Einschulungsempfehlung und Einschulungsempfehlung mit Hinweis nach Geschlecht und Migrationshintergrund in den Jahren 2017 - 2019



M=männlich, W=weiblich, mit MH=mit Migrationshintergrund

Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Einschulungsempfehlung nach Bildungsgrad der Eltern

Die Ergebnisse der SEU werden auch im Zusammenhang mit dem Bildungsgrad der Eltern dargestellt.



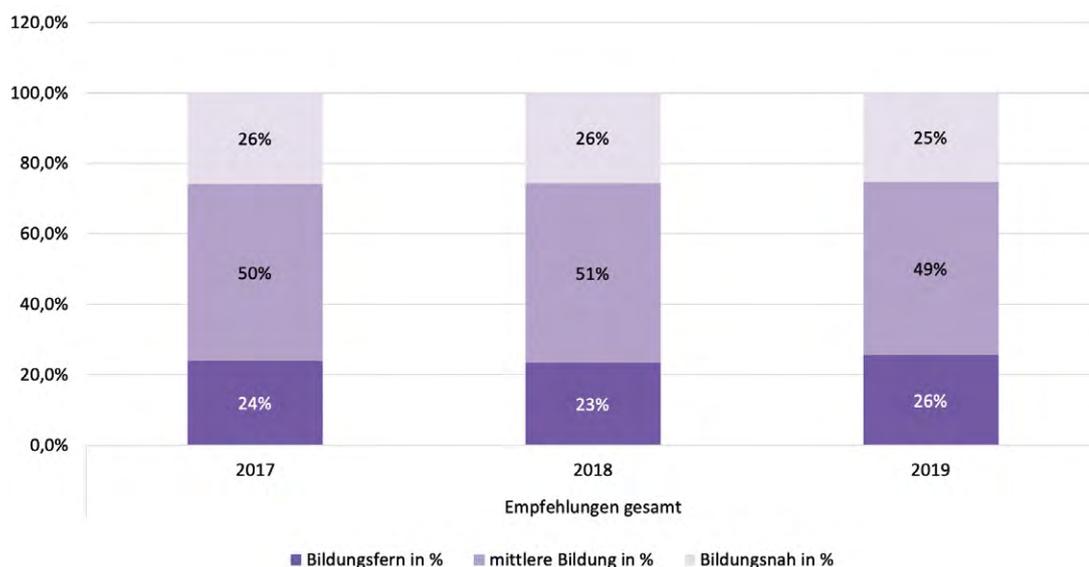
Definition des Bildungsgrades der Eltern

Um Aussagen über den Bildungsgrad der Eltern machen zu können, wird der jeweils höchste berufliche Abschluss der Mutter und des Vaters zusammengefasst, durch ein Punkteverfahren bewertet und addiert. Wenn ein Elternteil alleinerziehend ist oder für den Partner kein Berufsabschluss angegeben wurde, erfolgt eine Verdopplung der Punktzahl der Bewertung des einen Elternteils. Das Ergebnis ist eine Differenzierung des (Aus-)Bildungsgrades der Eltern in die Rubriken „bildungsfern“, „mittlere Bildung“ und „bildungsnah“.

Die prozentualen Anteile der untersuchten Kinder gemäß der Zuordnung zum Bildungsgrad der Eltern zeigt folgende Grafik.

Die Hälfte der Eltern der untersuchten Kinder lässt sich einem mittleren Bildungsgrad zuordnen. Die Gruppen der bildungsnahen sowie der bildungsfernen Eltern sind in 2019 ungefähr gleich groß.

Abb. 99 Verteilung der Kinder nach Bildungsgrad der Eltern gemäß SEU in den Jahren 2017 bis 2019



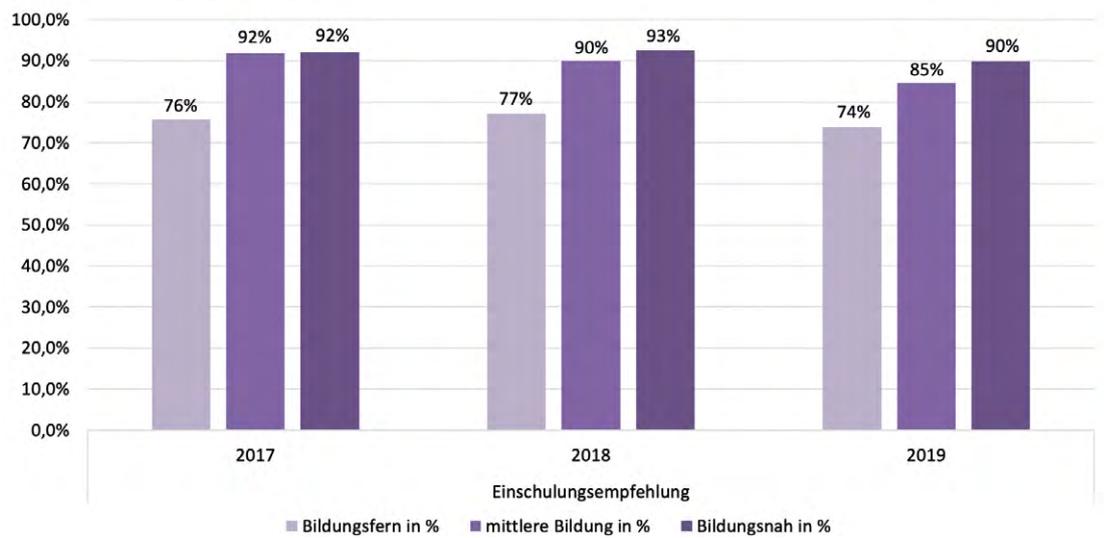
Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Auffällig ist, inwieweit sich die Einschulungsempfehlungen im Hinblick auf den Bildungsgrad der Eltern unterscheiden.

Der Anteil der Kinder mit Einschulungsempfehlung war bei Eltern aus bildungsnahen Milieus mit 90 % deutlich höher, als bei derjenigen mit mittlerem Bildungsgrad und deutlich höher als bei derjenigen aus bildungsfernen Milieus (74 % in 2019).

In 2016 lag der Anteil der Kinder mit Einschulungsempfehlung aus bildungsfernen Milieus noch bei 79 % und ist bis 2019 um -4 %-Punkte gesunken.

Abb. 100 Anteile der Kinder mit der Einschulungsempfehlung nach Bildungsgrad der Eltern in den Jahren 2017 bis 2019



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

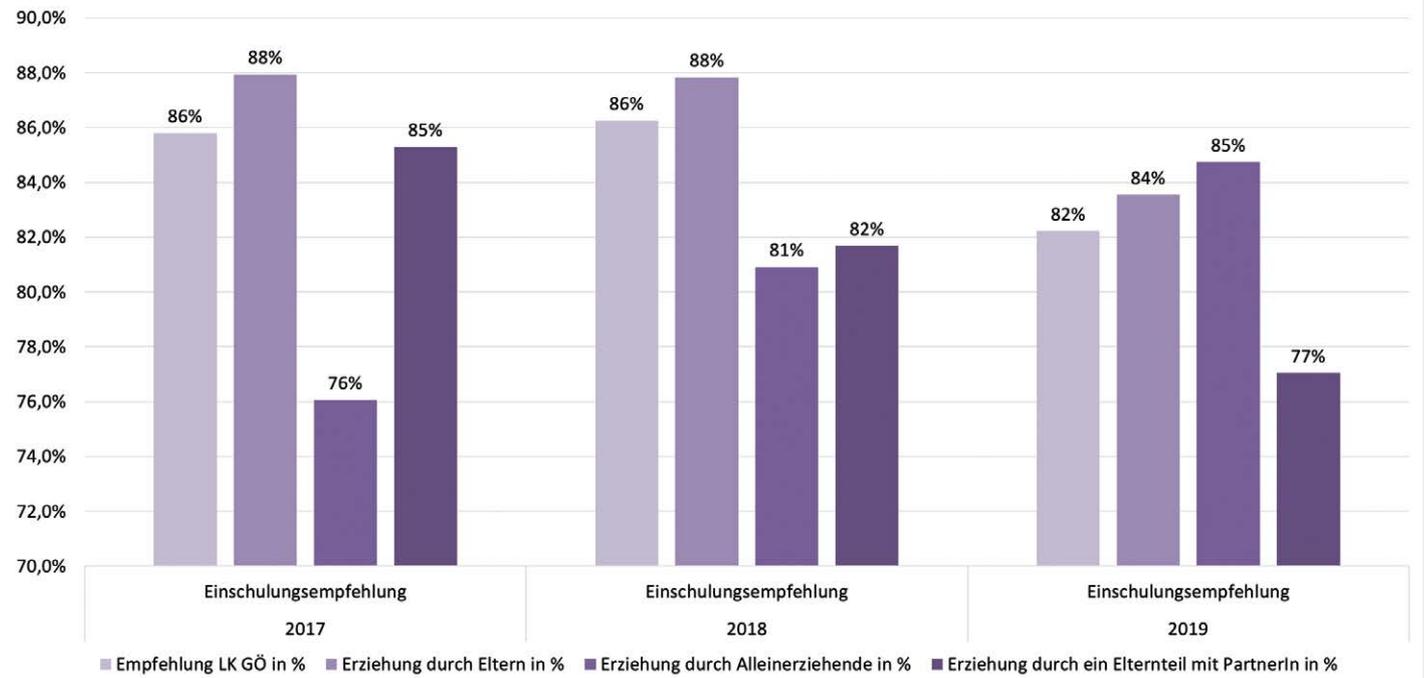
Einschulungsempfehlungen nach Erziehungssituation der Eltern

Der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden mit Einschulungsempfehlung lag in 2017 und 2018 deutlich unter dem Anteil der Kinder von Nicht-Alleinerziehenden. Auffällig ist der gesunkene Anteil der Kinder von Alleinerziehenden in 2017 (76 %), der in 2016 noch bei 83 % lag. In 2019 steigt der Anteil der Kinder

von Alleinerziehenden auf 84 % an und liegt erstmals über dem Landkreisdurchschnitt. Abgesunken ist der Anteil der Kinder, die bei einem Elternteil mit Partner*in leben.

Die Schwankung bei den Alleinerziehenden bedürften einer genaueren Untersuchung.

Abb. 101 Verhältnis der Einschulungsempfehlungen nach Erziehungssituation der Eltern in den Jahren 2017 bis 2019



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Einschulungsempfehlungen nach Regionen

Die Anzahl der Einschulungsempfehlungen fällt je nach Region sehr unterschiedlich aus.

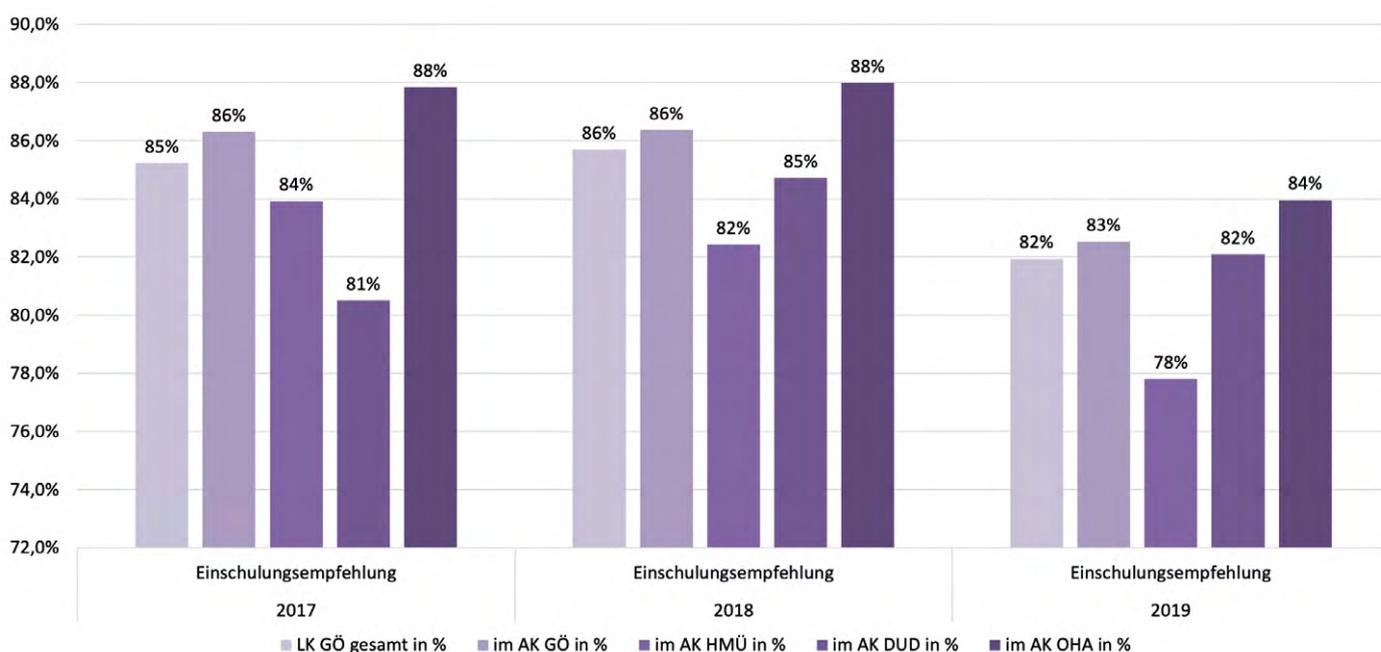
Wie eingangs erwähnt, können nur die Regionen Altkreis Göttingen, Altkreis Hann. Münden und Altkreis Duderstadt verglichen werden. Der Altkreis Osterode am Harz ist nur nachrichtlich erwähnt.

Über dem Landkreisdurchschnitt liegen die Einschulungsempfehlungen in der Region AK Göttingen.

Insgesamt nehmen die Einschulungsempfehlungen 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ab und gleichen sich innerhalb der Regionen, mit Ausnahme der Region AK Hann. Münden, einander an.

Auffällig ist die Verringerung der Empfehlungen in der Region Hann. Münden in 2 Jahren um -6 %-Punkte.

Abb. 102 Anteile der Einschulungsempfehlungen nach Regionen in den Jahren 2017 bis 2019



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

4.2.2 Schulrückstellungen

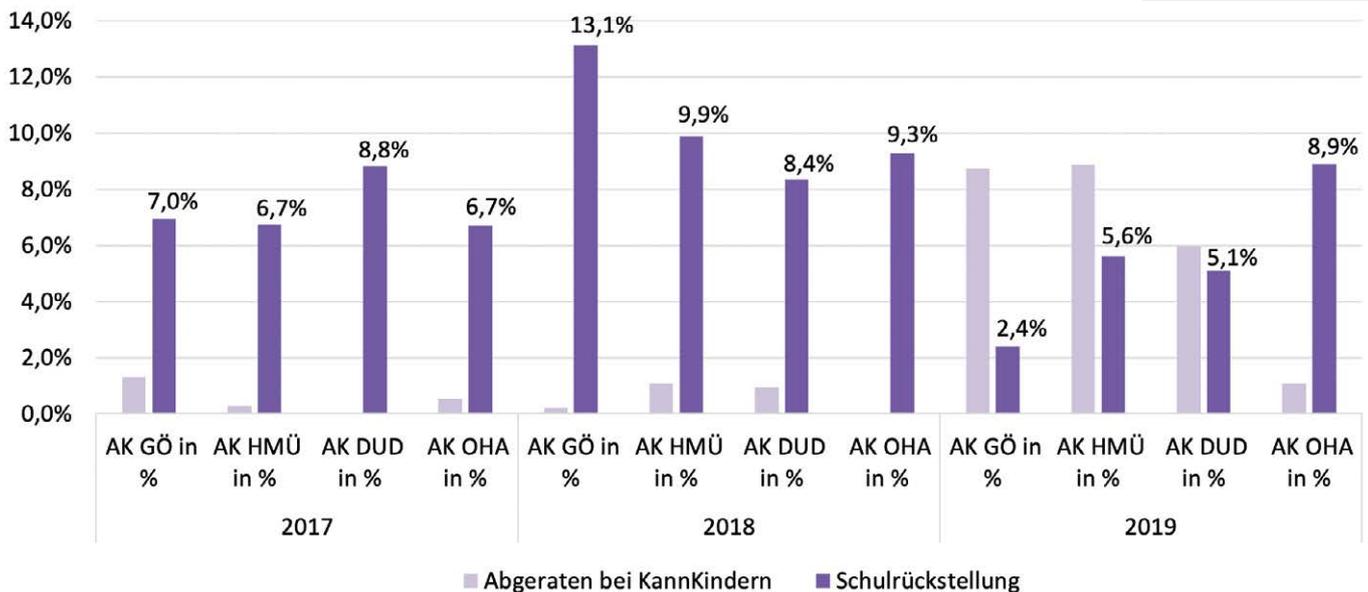
Die Rückstellung vom Schulbesuch ermöglicht es Kindern, ein weiteres Jahr in der Kita zu bleiben, wenn sie körperlich, geistig oder im sozialen Verhalten noch nicht genügend entwickelt sind. In den Jahren 2017 und 2018 wurde im Landkreis Göttingen im Durchschnitt bei 7 % bzw. 9 % der Kinder davon Gebrauch gemacht. Besonders zahlreich waren mit 13 % die Rückstellungen in der Region AK Göttingen (2018).

Im Februar 2018 hat der Niedersächsische Landtag ein neues Schulgesetz beschlossen. Eine zentrale Änderung mit höchster Relevanz für viele Eltern ist die Flexibilisierung des Einschulungstichtages: Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben¹¹.

Im Jahr 2019 sind die Empfehlungen auf Schulrückstellungen seitens des Gesundheitsamtes stark zurückgegangen (im AK Göttingen von 13,1 % in 2018 auf 2,4 % in 2019). Der Anteil der Rückstellungen bei sogenannten „Kann-Kindern“ ist jedoch überproportional angestiegen: In den Regionen AK Göttingen und AK Hann. Münden auf knapp 9 %, in der Region AK Duderstadt auf 6 %.

Lediglich in der Region AK Osterode ist der Anteil der Rückstellung bei „Kann-Kindern“ unverändert niedrig geblieben. Die Zahlen in dieser Region sind jedoch, wie zu Beginn dieses Kapitels bereits erwähnt, nicht belastbar, da das verwendete Verfahren zur Erfassung der Daten von dem der anderen Bezirke abgewichen ist.

Abb. 103 Schulrückstellungen und Rückstellungen bei „Kann-Kindern“ nach Regionen in den Jahren 2017 bis 2019



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

¹¹ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66)



FAZIT

- Eine Einschulungsempfehlung erhielten im Jahr 2017 85,8 % aller untersuchten Kinder, im Jahr 2019 waren es 82,2 % aller untersuchten Kinder.
- Mit 87 % erhielten in 2019 mehr Mädchen als Jungen mit 78 % eine Einschulungsempfehlung (Kinder mit Migrationshintergrund 75 %).
- Je höher der Bildungsgrad der Eltern umso höher der Anteil der Einschulungsempfehlungen.
- Während die Einschulungsempfehlungen bei Kindern aus Familien mit beiden Elternteilen und bei Familien mit einem Elternteil und Partner*in zurückgingen, sind sie bei Kindern von Alleinerziehenden gestiegen (von 76 % in 2017 auf 85 % in 2019).
- Bei den Rückstellungen ist ein Anstieg von 2017 auf 2018 zu beobachten, insbesondere in der Region des Altkreises Göttingen von 7 % auf 13 %. In 2019 ist hingegen ein deutlicher Rückgang der Rückstellungen zu verzeichnen. Dies hat jedoch mit der Einführung der „Kann-Kinder“ zu tun, bei denen die Eltern eine Einschulung vornehmen, aber auch noch ein Jahr warten können. Hiervon haben z.B. in der Region Altkreis Göttingen 9 % Gebrauch gemacht.
- Besondere Aufmerksamkeit sollte der Einschulungsbefähigung von Jungen und Kindern mit Migrationshintergrund gewidmet werden: ein Viertel von ihnen erhalten keine Einschulungsempfehlung (letztere oftmals mangelndes ausreichendem Sprachvermögen (siehe auch Kapitel 5.1 Schuleingangsuntersuchung).

4.3 Bildung und Teilhabe

Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre aus einkommensschwachen Familien können mit Leistungen für Bildung und Teilhabe (Abkürzung BuT) unterstützt werden, damit sie gleichberechtigt Angebote in Kita, Schule und Freizeit nutzen können.

Das Bildungs- und Teilhabepaket gilt für alle Familien, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kinderzuschlag oder Wohngeld und Kindergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen¹².

Kinder und Jugendliche können eine BuT-Zusatzleistung neben dem SGB II-Regelbedarf erhalten.

Der Anspruch auf die Bildungsleistungen¹³ bezieht sich auf Schüler*innen unter 25, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten und auf Kinder, die eine Kita besu-

chen oder durch eine Tagespflege betreut werden. Die Teilhabeleistungen¹⁴ erhalten alle Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Bereich Bildung wird unterschieden zwischen einmaligen Leistungen wie Schulbedarf, eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten und laufenden Leistungen wie Schülerbeförderung, Lernförderung und Mittagsverpflegung.

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird eine jährliche Pauschale gewährt (bis 2020 in Höhe von 10 € monatlich). Darunter fallen Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie Freizeiten.

Methodische Hinweise:

Die Datengrundlage bilden die Auswertungen des Fachbereiches Jobcenter und sie basiert auf der Grundgesamtheit der Anspruchsberechtigten im Alter zwischen 0 und unter 18 Jahre, in der Altersgruppe der 18 bis 25-Jährigen werden nur Schüler gem. § 28 SGB II berücksichtigt. Der Auswertungszeitraum ist eine Jahresbetrachtung und umfasst alle Leistungen, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des jeweiligen Jahres gewährt wurden.

Im Folgenden werde die Befunde der Jahre 2017 – 2019 differenziert nach den Bildungsleistungen (bis 25 Jahre; §§ 28 Abs. 2-6 SGB II) und den Teilhabeleistungen (bis 18 Jahre, § 28 Abs. 7 SGB II) dargestellt.

BuT-Leistungen, die im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII) gewährt wurden, werden aufgrund ihrer geringen Fallzahl nur am Rande aufgeführt. BuT-Leistungen, die im Rahmen der Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG) gewährt wurden, gehen aus den vorliegenden Daten nicht hervor. Bezüglich Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) liegen seitens der Familienkasse Niedersachsen-Bremen keine Daten vor. Daher beziehen sich die Befunde in erster Linie auf die Datengrundlage im Rahmen des SGB II.

Ein Vergleich mit der Bundes- und Landesebene ist aufgrund differierender Grunddaten nicht möglich.

¹² Landkreis Göttingen, Fachbereich Jobcenter, Flyer Bildung und Teilhabe, 2021

¹³ Z.B. Lernförderung, schulisches Mittagessen (auch KiTa), Schülerbeförderung, Schulausstattung, Klassenfahrten, Schul-/KiTa-Ausflüge

¹⁴ Mitgliedsbeiträge zum Verein, Musikschule, künstlerische Fächer, Freizeiten etc.



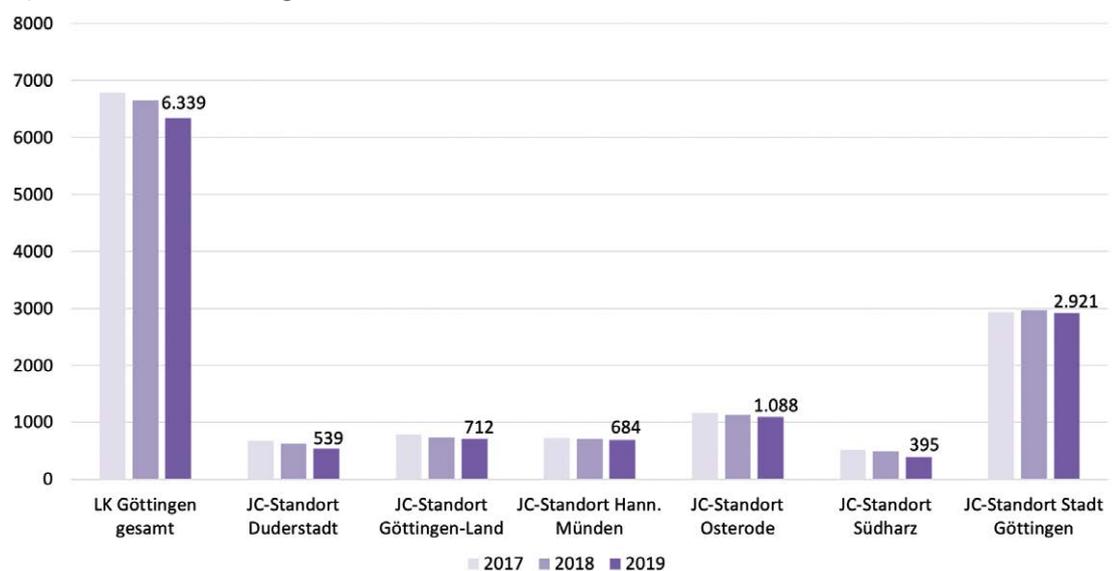
Im Folgenden werden die Entwicklungen der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Jobcenter-Standorten, nach Personengruppen und Teilleistungen differenziert dargestellt.

Die Anzahl der BuT-anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Landkreis Göttingen (inklusive Stadt Göttingen) ist im Durchschnitt von 6.784 im Jahr 2017 auf 6.339 Kinder und Jugendliche im Jahr 2019 zurückgegangen (-7 %-Punkte).

Besonders stark ist der Rückgang am Jobcenter(JC)-Standort Südharz um -23 %-Punkte von 510 auf 395 Kinder und Jugendliche in 2019 und am JC-Standort Duderstadt mit -20 %-Punkten von 676 auf 539 Kinder und Jugendliche in 2019.

Kaum zurückgegangen sind die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen am JC-Standort Stadt Göttingen (-1 %-Punkt).

Abb. 104 Anzahl und Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen (SGB II) im Landkreis Göttingen nach Jobcenter-Standorten 2017 - 2019



JC = Jobcenter

Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jobcenter

BuT-Inanspruchnahmequote

Definition: BuT-Inanspruchnahmequote

Die BuT-Inanspruchnahmequote beschreibt den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben, an allen BuT-anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen im SGB II in Prozent.



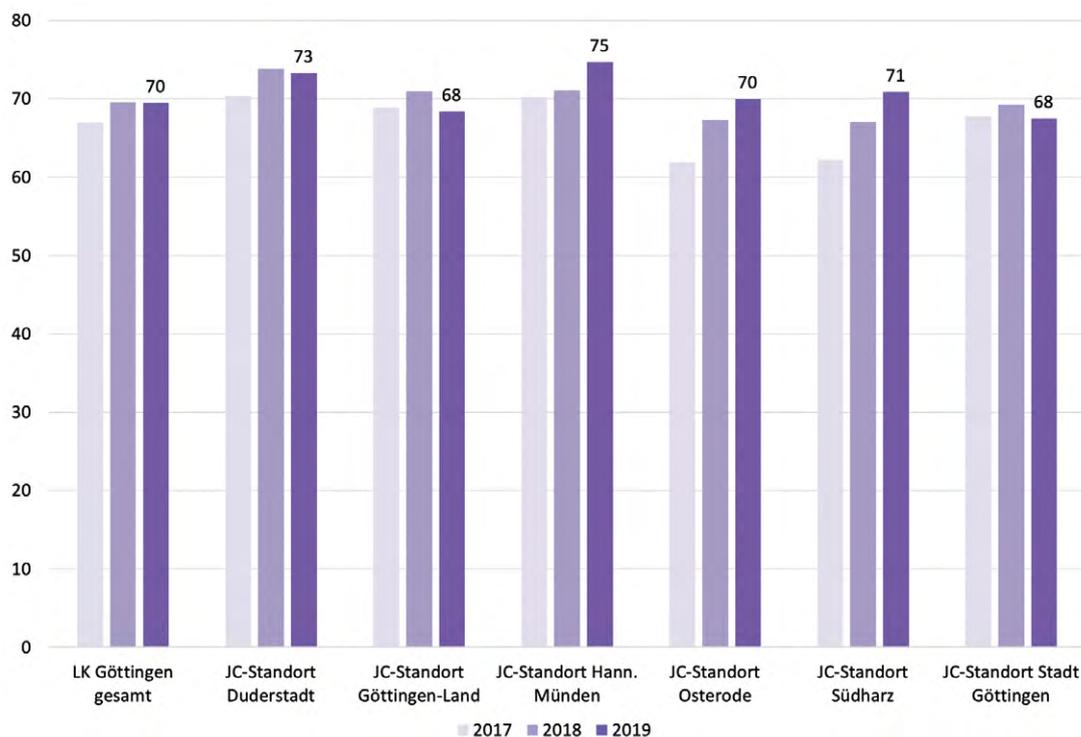
Im Durchschnitt haben im Landkreis Göttingen in 2019 70 % der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen BuT-Leistungen erhalten. Das ist seit 2017 eine leichte Steigerung um +3 %-Punkte.

Regional fällt die Entwicklung unterschiedlich aus:

Am deutlichsten erhöht hat sich die BuT-Quote am JC-Standort Südharz um +9 %-Punkte und am JC-Standort Osterode um +8 %-Punkte.

Leicht gesunken ist die BuT-Quote an den JC-Standorten Göttingen-Land und Stadt Göttingen.

Abb. 105 Entwicklung der BuT-Inanspruchnahmequote im Landkreis Göttingen nach Jobcenter-Standort 2017 - 2019



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jobcenter

Die größte Gruppe der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen ist die der Schüler*innen zwischen 6 und unter 15 Jahren mit 3.177 Personen in 2017 und 2.965 Personen in 2019.

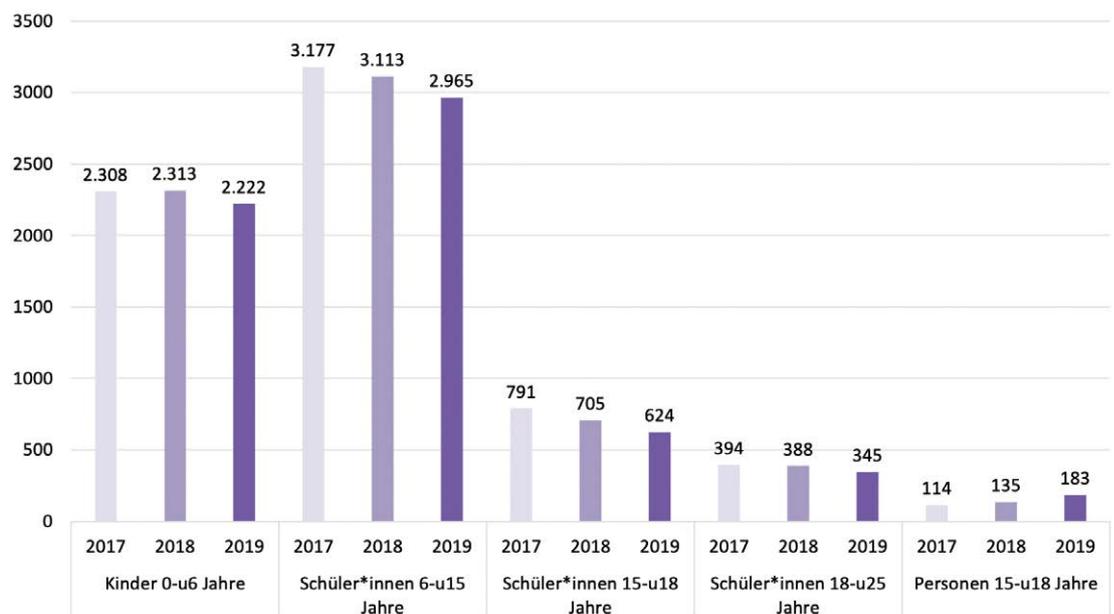
Die zweitstärkste anspruchsberechtigte Personengruppe ist die der Kinder unter 6 Jahre mit 2.308 Kindern in 2017 und 2.222 Kindern in 2019.

Deutlich kleiner ist die Gruppe der anspruchsberechtigten Schüler*innen zwischen 15 und

unter 18 Jahren mit 624 Personen in 2019. Am kleinsten ist die Gruppe der anspruchsberechtigten Jugendlichen zwischen 15 und unter 18 Jahren, die keine Schüler*innen sind.

Alle Personengruppen haben einen Rückgang zu verzeichnen mit Ausnahme der 15- unter 18-jährigen Jugendlichen Jugendlichen, die keine Schüler*innen sind.

Abb. 106 Anzahl und Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen 2017 - 2019



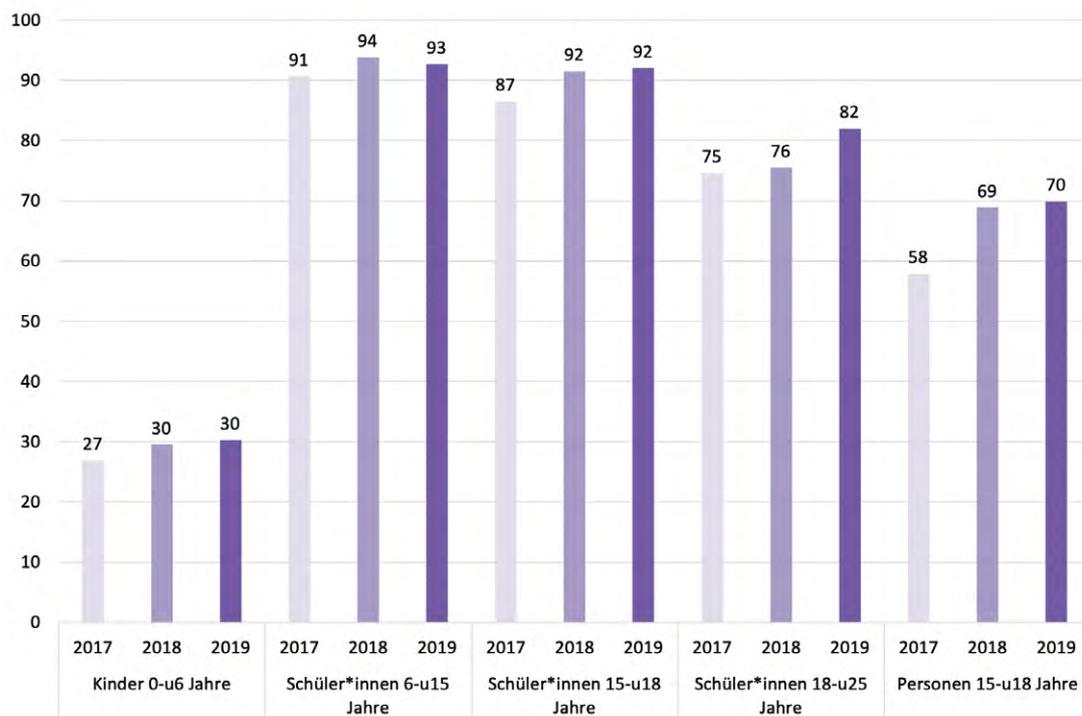
Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jobcenter

Am meisten werden zu gut 90 % die anspruchsberechtigten Schüler*innen der Altersgruppen 6 - unter 15 Jahre und 15 - unter 18 Jahre mit BuT-Leistungen erreicht.

In 2017 haben 27 % der anspruchsberechtigten Kinder dieses Alters BuT-Leistungen erhalten in 2019 waren es 30 % der anspruchsberechtigten Kinder zwischen 0 und unter 6 Jahren.

Am wenigsten erreicht werden Kinder in der Altersgruppe der 0 – unter 6-Jährigen.

Abb. 107 Entwicklung der BuT-Inanspruchnahmequote nach Personengruppen 2017 - 2019



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jobcenter

Am häufigsten wurden Kinder und Jugendliche BuT-Leistungen im Bereich Bildung gewährt.

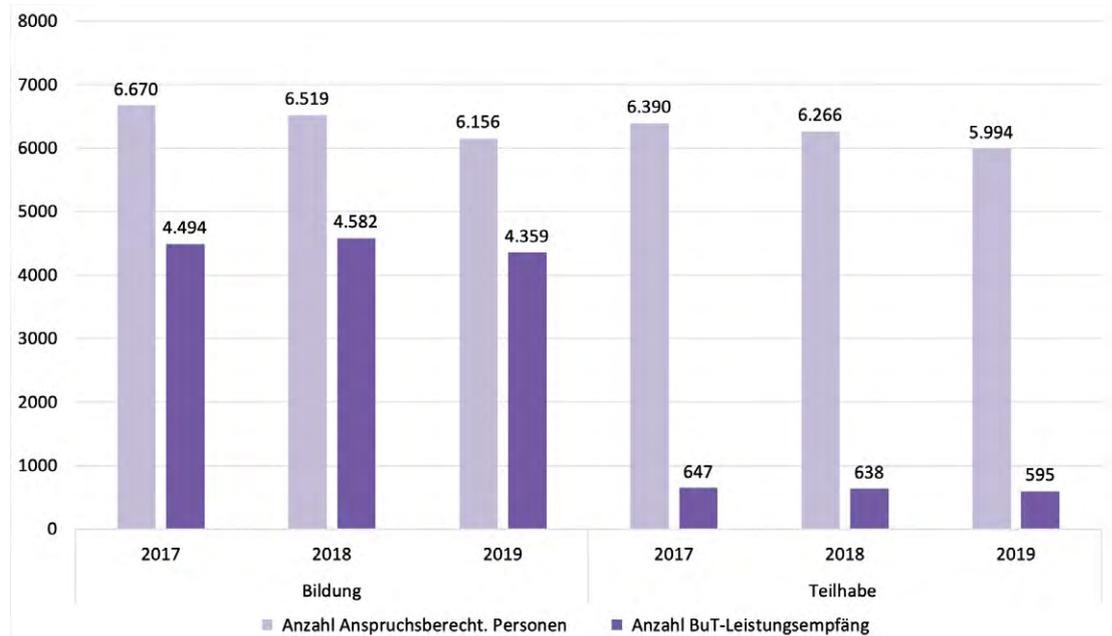
Im Jahr 2017 haben von 6.670 anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen 4.494 Kinder und Jugendliche und damit 67 % BuT-Leistungen im Bereich Bildung erhalten

Im Jahr 2019 sank die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen bezogen auf Unterstützungsbedarf im Bildungs-

bereich auf 6.156 Kinder und Jugendliche, es wurden mit 4.359 Personen jedoch 71 % der Anspruchsberechtigten mit Unterstützungsleistungen im Bildungsbereich erreicht – eine Steigerung im Bildungsbereich von +4 %-Punkten.

Im Bereich der Teilhabeleistungen werden nur rund 10 % der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen in allen drei Jahren erreicht.

Abb. 108 Anzahl und Entwicklung der Teilleistungen nach Anspruch und Leistungsempfang 2017 - 2019



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jobcenter

Im Bereich Bildung werden insbesondere Schüler*innen und Kinder, die in Kitas oder durch die Tagespflege betreut werden, unterstützt. Gefördert werden Ausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Schulbedarf und Schülerbeförderung.

Am meisten wurden im Jahr 2019 Leistungen für Schulbedarf von den Kindern und Schüler*innen in Anspruch genommen. 90 % der Anspruchsberechtigten haben Leistungen in diesem Bereich erhalten. Im Jahr 2017 waren es noch 85 % der Kinder und Schüler*innen (+5 %).

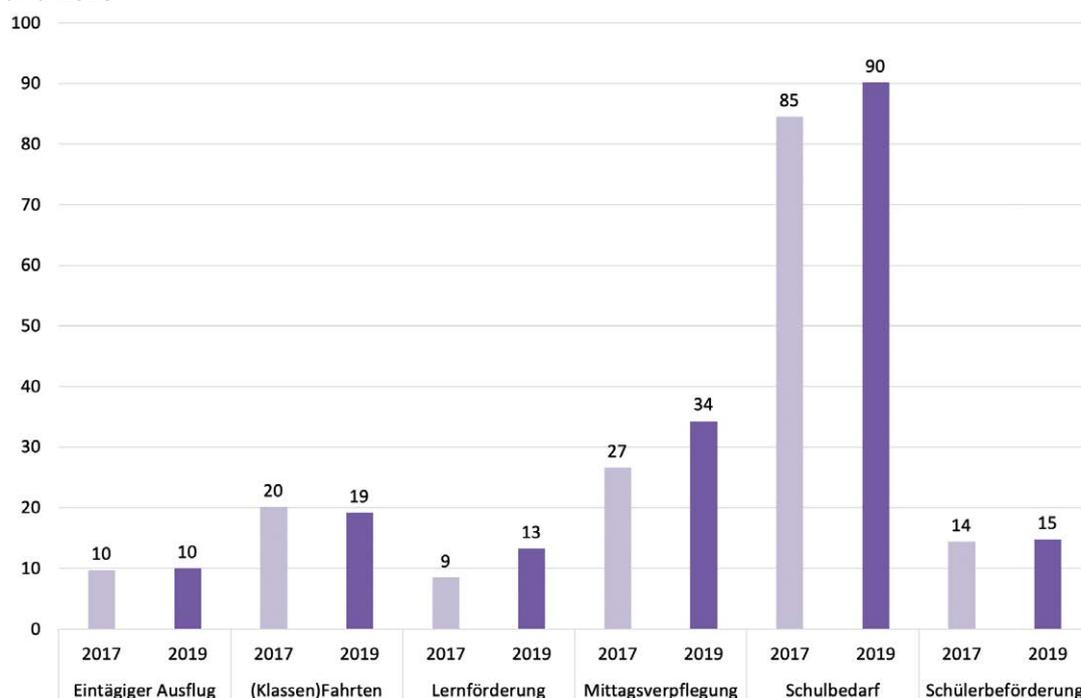
Im Bereich der Mittagsverpflegung wurden in 2017 27 % der anspruchsberechtigten Kinder

und Schüler*innen gefördert, im Jahr 2019 waren es 34 %. Damit ist im Bereich der Mittagsverpflegung die deutlichste Steigerung mit +7 %-Punkte zu verzeichnen.

Eine Steigerung der Inanspruchnahme von +4 %-Punkte ist bei den Leistungen zur Lernförderung zu beobachten (von 9 % in 2017 auf 13 % in 2019).

Rund 20 % der Anspruchsberechtigten nahmen in dem gesamten Zeitraum Leistungen für Klassenfahrten in Anspruch, gut 14 % der Kinder und Schüler*innen wurde Unterstützung zur Schülerförderung gewährt und 10 % der Anspruchsberechtigten erhielten Förderungen zu Ausflügen.

Abb. 109 Inanspruchnahmequote der Teilleistungen im Bereich Bildung in den Jahren 2017 und 2019



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jobcenter

Im Bereich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurden über den gesamten Zeitraum keine Veränderungen bezüglich der Inanspruchnahmequote festgestellt, sie lag bei rund 10 %.

Am meisten wurden hier Kinder und Jugendliche mit der Förderung von Mitgliedsbeiträgen unterstützt, 8 % der Anspruchsberechtigten nahmen diese Leistung in Anspruch.



FAZIT

- Die Anzahl der BuT-anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Landkreis Göttingen (inklusive Stadt Göttingen) ist zwischen 2017 und 2019 um -7 %-Punkte zurückgegangen.
- Besonders stark ist der Rückgang der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen am Jobcenter-Standort Südharz um -23 %-Punkte und am JC-Standort Duderstadt mit -20 %-Punkte ausgefallen. Dies ist auf einen entsprechenden Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt an diesen JC-Standorten zurückzuführen.
- Trotz insgesamt sinkender SGB II-Leistungsberechtigter stieg der Anteil der der Kinder und Jugendlichen, die BuT-Leistung erhielten, von 2017 auf 2019 auf 70 % aller BuT-anspruchsberechtigten Personen (+ 3 %).
- Die Erhöhung der BuT-Inanspruchnahmequote am JC-Standort Südharz um +9 %-Punkte und am JC-Standort Osterode um +8 %-Punkte ist als positiv zu bewerten, denn insbesondere an diesen beiden JC-Standorten lag die BuT-Inanspruchnahmequote auf unterdurchschnittlichem Niveau.
- Das heißt aber auch, dass im Durchschnitt rund 30 % der Anspruchsberechtigten noch nicht erreicht wurden.
- Insbesondere bei den Kindern zwischen 0 und 6 Jahren lag die Inanspruchnahmequote in 2019 nur bei 30 %.

4.4 Schul- und Berufsausbildung

Die Bildungsmöglichkeiten in einer Kommune und die erreichten Abschlüsse sind ein bedeutsamer Aspekt sozialer Teilhabechancen. Bildungschancen sind erwiesenermaßen ungleich verteilt, z. B. nach Geschlecht und (ethnischer) Herkunft (vgl. regelmäßige OECD-Studien).

Bildungsarmut ist ein eigenständiger Armutsbereich, weil Menschen, die keinen Hauptschulabschluss als das zertifizierte Bildungsminimum erlangen, nicht nur sehr schlechte Chancen auf einen Ausbildungsplatz und damit auf dem Arbeitsmarkt haben, sondern

auch hinsichtlich der Selbstentfaltung ihrer Persönlichkeit stark eingeschränkt sind.

Die Übergangentscheidungen hinsichtlich der weiterführenden Schulen, die nach der vierten Klasse getroffen werden, geben Aufschluss über das Bildungsangebot vor Ort und das Schulwahlverhalten. Die erreichten bzw. auch nicht erreichten Abschlüsse messen die schulische Qualifikation der in einer Kommune beschulten Jugendlichen, die allerdings nicht unbedingt in der Kommune wohnen müssen¹⁵.

4.4.1 Schüler*innen nach Schulform

Methodische Hinweise:

Die Auswertungen erfolgen auf Basis der Schulstatistik des Landkreises Göttingen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020. Die Schulen in Trägerschaft der Stadt Göttingen sind in alle Auswertungen einbezogen. Eine Betrachtung nach Geschlecht war mit Datenstand August 2020 nicht für den gesamten Landkreis möglich. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen auf die Schulform bezogen kann ebensowenig dargestellt werden, da nicht alle Daten vorlagen.



Allgemeinbildende, weiterführende Schulen in öffentlicher Trägerschaft

An den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft waren insgesamt für die Schuljahre 2018/2019 18.242 Schüler*innen und 2019/2020 17.906 Schüler*innen zu verzeichnen.

Die Zahl umfasst sowohl die „regelbeschulten“ als auch die inklusiv beschulten Schüler*innen.

Die Gesamtzahl an Schüler*innen nahm vom einen zum anderen Schuljahr über alle Schulformen hinweg mit Ausnahme der Realschulen um 336 Schüler*innen ab.

Die meisten Schüler*innen besuchten in 2019/2020 ein Gymnasium (8.246 und damit 46 % aller Schüler*innen). Damit das Gymnasium die am häufigsten gewählte Schulform im Landkreis Göttingen.

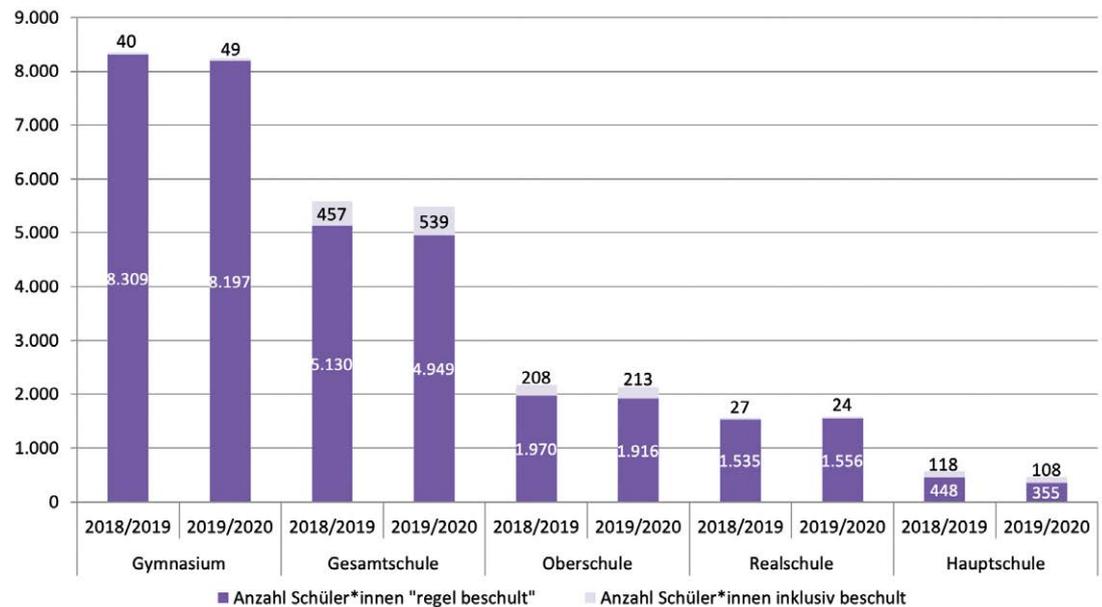
Danach folgen die Gesamtschulen: 5.488 Schüler*innen (31 %) wählten diese Schulform in 2019/2020.

Die Oberschulen werden von 12 % (2.129) der Schüler*innen, die Realschulen von 9 % (1.580) der Schüler*innen und die Hauptschulen von 2,6 % (463) der Schüler*innen im Schuljahr 2019/2020 besucht.

¹⁵ Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen (HAWK), Hildesheim 2019

Der Anteil der inklusiv beschulten Schüler*innen und Gesamtschulen wurde nur jeweils jede*r an den Hauptschulen in beiden 10. Schüler*innen inklusiv beschult. Schuljahren am größten (2019/2020 fast jede*r 4. Schüler*innen), an den Oberschulen

Abb. 110 Gesamtzahl der Schüler*innen nach Schulform absolut (inklusive und „regelbeschult“) an den weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Göttingen 2018/19 und 2019/20



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Schule, Sport und Kultur, Datenstand April 2020

Allgemeinbildende weiterführende Schulen in privater Trägerschaft

An weiterführenden Schulen in privater Trägerschaft im Landkreis Göttingen waren im Schuljahr 2018/2019 992 Schüler*innen und im Schuljahr 2019/2020 1.043 Schüler*innen (+5 %) zu verzeichnen.

Abb. 111 Gesamtzahl der Schüler*innen nach privater Schulträgerschaft an den weiterführenden Schulen im Landkreis Göttingen 2018/19 und 2019/20

Privatschulen	2018/2019	2019/2020
Freie Schule Gleichen (mit Primärbereich)	27	35
Freie Waldorfschule Göttingen (mit Primärbereich)	346	350
Montessori-Schule Göttingen (mit Primärbereich)	217	161
IGS St.-Ursula Duderstadt	193	191
Pädagogium Bad Sachsa (Internats-Gymnasium)	209	306
Gesamt	992	1043

Quelle: Fachbereich Schule, Sport und Kultur, Datenstand April 2020

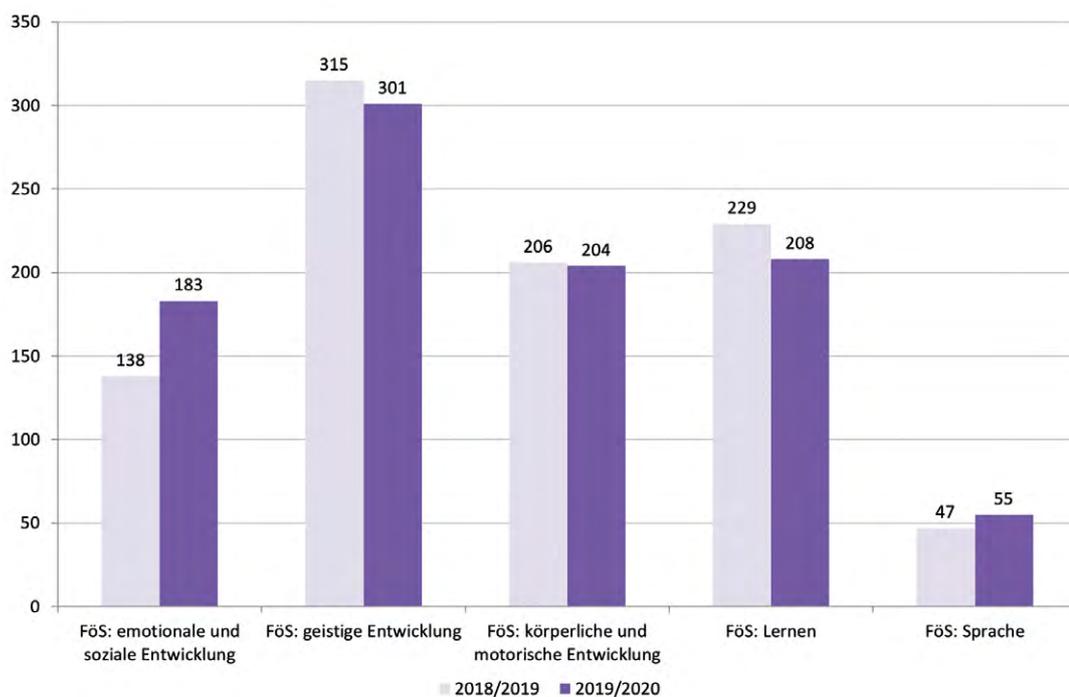
Förderschulen in privater und öffentlicher Trägerschaft

Mit Blick auf die Förderschulen in privater und öffentlicher Trägerschaft, die sich in Göttingen, Rosdorf, Gleichen sowie den Mittelzentren Duderstadt, Hann. Münden und Osterode am Harz befinden, verteilen sich die Zahlen der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten folgendermaßen¹⁶. Auffällig ist die steigende Zahl von Schüler*innen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Dieser ist auf fehlende Daten für eine Schule im Schuljahr 2019/2020 zurückzuführen.

Bei den Förderschwerpunkten emotionalen und soziale Entwicklung sowie Sprache stieg die Anzahl an Schüler*innen, bei den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen sowie körperliche und motorische Entwicklung ging die Anzahl an Schüler*innen leicht zurück.

Die Abnahme an den Förderschulen kann mit der Zunahme von inklusiv beschulten Kindern an den anderen Schulformen – vorrangig an den Gesamtschulen – zusammenhängen.

Abb. 112 Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkt an den Förderschulen im Landkreis Göttingen 2018/19 und 2019/20



Quelle: Fachbereich Schule, Sport und Kultur, Datenstand 17.08.2019

¹⁶ Ein landkreisweiter Vergleich nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ist nicht möglich, da die Zahlen ausländisch und männlich/weiblich von Stadt Göttingen nicht in der Schulstatistik aufgeführt waren.

Berufsbildende Schulen

An den sieben Berufsbildenden Schulen in Göttingen, Duderstadt, Hann. Münden und Osterode am Harz ging die Gesamtzahl der Schüler*innen von 9.359 im Schuljahr 2017/2018 auf 8.880 Schüler*innen im Schuljahr 2019/2020 um 479 Schüler*innen (-5 %) zurück.

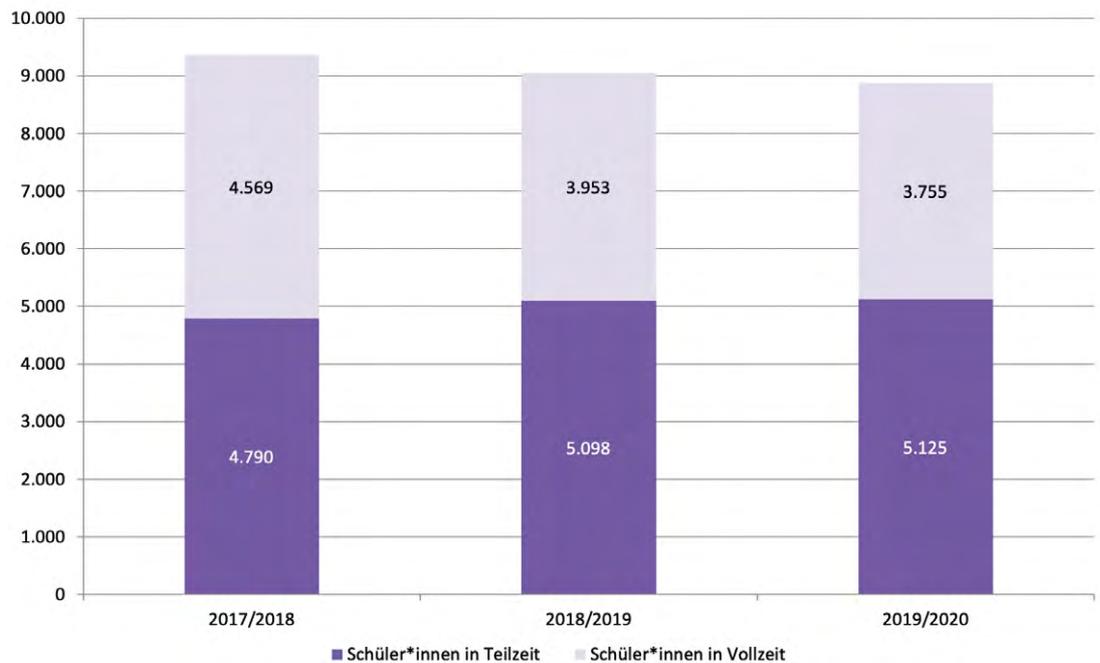
Die Zahl der Schüler*innen in Vollzeit-Bildungsgängen, also in allen Bildungsgängen, die keine Ausbildung begleiten, sank um 814 Schüler*innen (-18 %). Diesen Trend zeigte der Zweite Bildungsbericht Südniedersach-

sen bereits auf (vgl. Bildungsregion Südniedersachsen e.V. 2019: 48f)¹⁷.

Die Zahl der Schüler*innen in Teilzeit-Bildungsgängen stieg um 335 Schüler*innen (+7 %).

Eine vertiefte Auswertung nach Bildungsgängen über die zurückliegenden Schuljahre nach Bildungsgängen wie im Bildungsbericht kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Eine Differenzierung nach Geschlecht war nicht möglich.

Abb. 113 Gesamtzahl der Schüler*innen an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Göttingen 2017/18 bis 2019/20



Quelle: Fachbereich Schule, Sport und Kultur, Datenstand 15.11.2019

¹⁷ Vgl. Bildungsregion Südniedersachsen e.V. 2019: Zweiter Bildungsbericht Südniedersachsen, 1. Auflage, Göttingen, abrufbar unter <https://bildungsregion-suedniedersachsen.de/bildungsmonitoring/bildungsbericht-2/>

Die Berufsschulen für Wirtschaft und Verwaltung mit bis zu 18 Ausbildungsberufen weisen an den BBS I Göttingen (GÖ), BBS I in Osterode am Harz (OHA) sowie den BBS Hann. Münden (HMÜ) und BBS Duderstadt (DUD)

die meisten Schüler*innen auf, im Schuljahr 2019/2020 waren es insgesamt 1.713, also jede*r 5. Schüler*innen an allen Berufsbildenden Schulen.

Abb. 114 Eigene Auswertung der Schulstatistik nach Schulformen und Teilbereichen über alle BBS im Landkreis Göttingen

Teilbereich des Berufsbildungssystems	Schulformen	SuS im Schuljahr 2019/2020
Duale Ausbildung	Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung	1713
Duale Ausbildung	Berufsschule für Metalltechnik	706
Duale Ausbildung	Berufsschule für Elektrotechnik	660
Duale Ausbildung	Berufsschule für Ernährung und Hauswirtschaft	531
Duale Ausbildung	Berufsschule für Gesundheit	349
Duale Ausbildung	Berufsschule für Fahrzeugtechnik	281
Duale Ausbildung	weitere berufsschulen für Ausbildungsberufe	471
Schulberufssystem (Ziel beruflicher Abschluss)	Fachschulen (2, 2,5 oder 3-jährig)	371
Schulberufssystem (Ziel beruflicher Abschluss)	Berufsfachschulen (2 oder 3-jährig)	902
Erwerb einer Fachhochschulzugangsberechtigung (Klasse 11 und 12)	Fachoberschulen	1067
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Klasse 11 und 13)	Berufliche Gymnasien	787
Übergangssystem (Möglichkeit zum Erwerb eines schulischen Abschlusses)	Berufsfachschule (1-jährig)	639
Übergangssystem (Möglichkeit zum Erwerb eines schulischen Abschlusses)	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	230
Übergangssystem (Möglichkeit zum Erwerb eines schulischen Abschlusses)	Berufseinstiegsklassen (BEK)	173
Gesamt		8880

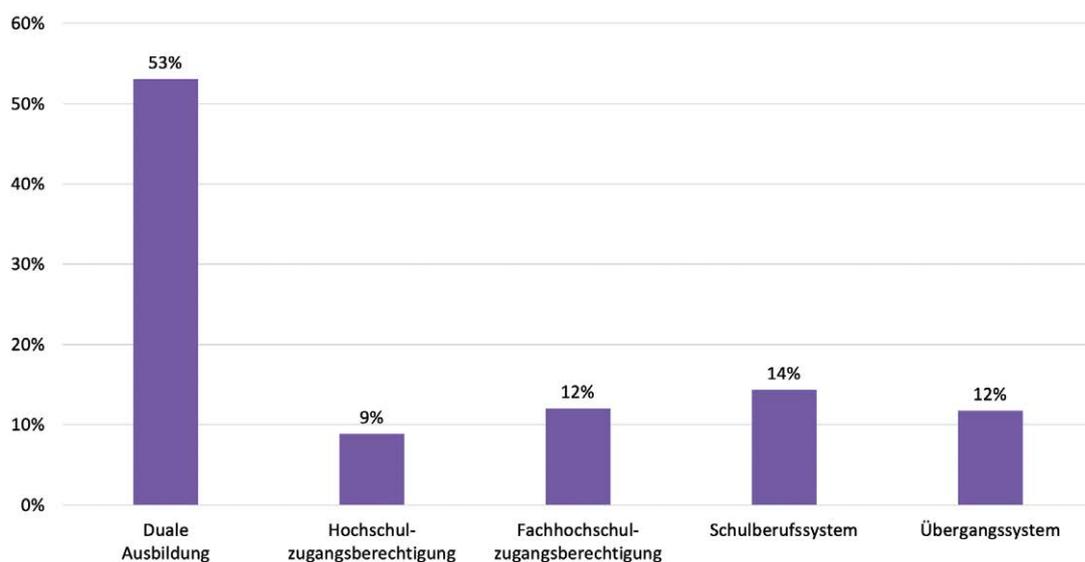
SuS = Schülerinnen und Schüler

Quelle: Fachbereich Schule, Sport und Kultur, Datenstand 15.11.2019

Etwas mehr als die Hälfte (53 %) der Schüler*innen besuchte im Schuljahr 2019/2020 die BBS mit dem Ziel eine duale Ausbildung abzuschließen. Etwa 21 % hatten das Ziel am beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule eine (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten.

Im sogenannten Schulberufssystem waren 14 % der Schüler*innen mit dem Ziel einen beruflichen Abschluss zu erlangen. Im Übergangssystem waren 12 %, Schüler*innen um einen Schulabschluss nachzuholen bzw. Fähigkeiten für den Berufseinstieg zu erlangen.

Abb. 115 Verteilung der Schüler*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Landkreis Göttingen im Schuljahr 2019/20

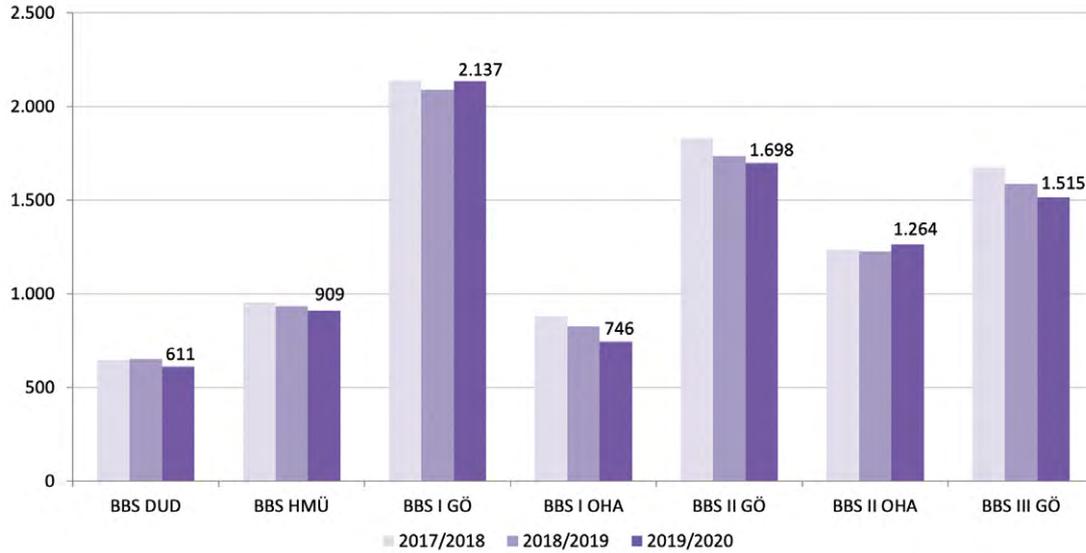


Quelle: Fachbereich Schule, Sport und Kultur, eigene Auswertung Datenstand 15.11.2019

Bezogen auf die Entwicklung der BBS-Standorte sind bei fast allen Schulen Rückgänge zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildet hier die BBS II Osterode am Harz mit steigenden Schü-

ler*innenzahlen. Die Schüler*innenzahlen der BBS I Göttingen blieben von 2017/2018 auf 2019/2020 fast gleich hoch.

Abb. 116 Anzahl der Schüler*innen nach BBS-Standorten im Landkreis Göttingen 2017/2018 bis 2019/2020



Quelle: Fachbereich Schule, Sport und Kultur, Datenstand 15.11.2019

Der Rückgang der Schüler*innen fällt mit -10 % an der BBS I OHA am stärksten aus. Um 5 % bzw. 6 % gehen die Schüler*innen-Zahlen an der BBS DUD und BBS III GÖ zurück.

Abb. 117 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den BBS-Standorten in %



Quelle: Fachbereich Schule, Sport und Kultur, Datenstand 15.11.2019, eigene Berechnung

4.4.2. Schulabgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen

Verglichen werden im Folgenden die Abgänger*innen der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019¹⁸. In die Betrachtung fallen alle allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göttingen hinein einschließlich der Förderschulen.

Die meisten Abgänger*innen erreichten die Hochschulreife sowohl in 2017/2018 mit 44 % (1.261 von 2.887) als auch in 2018/2019 mit 41 % (1.216 von 2.999) jedoch mit sinkender Tendenz (-3 %).

Damit liegt der Landkreis Göttingen deutlich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt von 34 %.

Der zweitmeiste Abschluss, der im Landkreis Göttingen erreicht wird, ist der Realschulabschluss mit steigender Tendenz. In 2017/2018 erreichte 35 % (1.024) aller Abgänger*innen den Realschulabschluss, in 2018/2019 37 % (1.216).

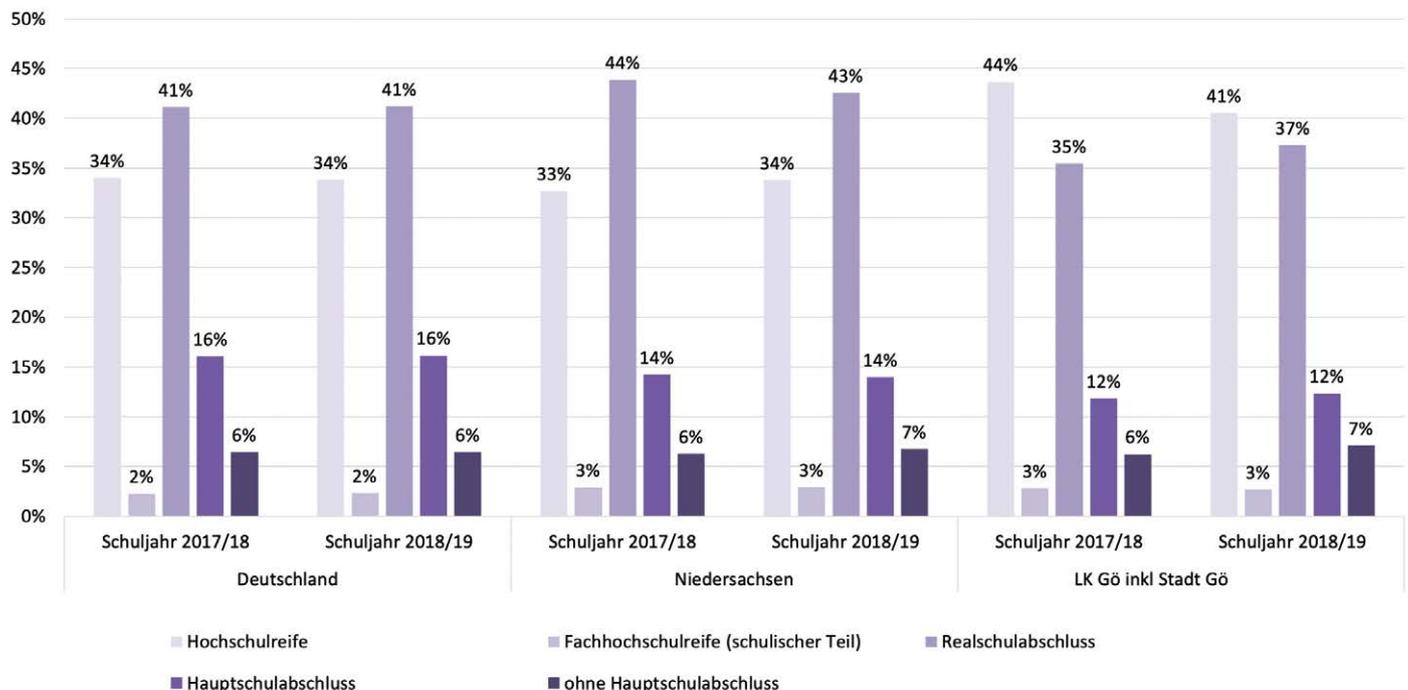
Im Bundes- bzw. Landesdurchschnitt ist es der Realschulabschluss, der am häufigsten erreicht wird (2019 in Deutschland 41 %, in Niedersachsen 43 %).

Den Hauptschulabschluss erreichten 12 % der Abgänger*innen in beiden Schuljahren. Damit liegt der Landkreis Göttingen unter dem Bundesdurchschnitt (16 %) und dem Landesdurchschnitt (14 %).

Etwa 7 % (213) der Abgänger*innen im Landkreis Göttingen hatten im Schuljahr 2018/2019 keinen Hauptschulabschluss erreicht. In 2017/2018 waren es 6 % (180) Abgänger*innen.

Dies entspricht auch dem Anteil auf Bundes- und Landesebene.

Abb. 118 Abgänger*innen im Landkreis Göttingen (inkl. Stadt Göttingen) nach Art des Abschlusses der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 im Bundes- und Landesvergleich



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder Tabelle 21111-02-06-4-B, Landesamt für Statistik Niedersachsen Tabelle K3002519, 2021

¹⁸ Das Schuljahr 2019/2020 kann frühestens ab Juni 2021 beim Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) abgefragt werden.

Der Anteil der ausländischen Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss lag deutlich am höchsten mit 34 % in 2017/2018. Er sank jedoch um 5 % auf 29 % im Schuljahr 2018/2019.

in 2017/2018 bei 13 % und sank auf 12 % in 2018/2019.

Der Anteil der ausländischen Abgänger*innen an allen Schüler*innen mit Hochschulreife erhöhte sich von 3 % in 2017/2018 auf 5 % in 2018/2019.

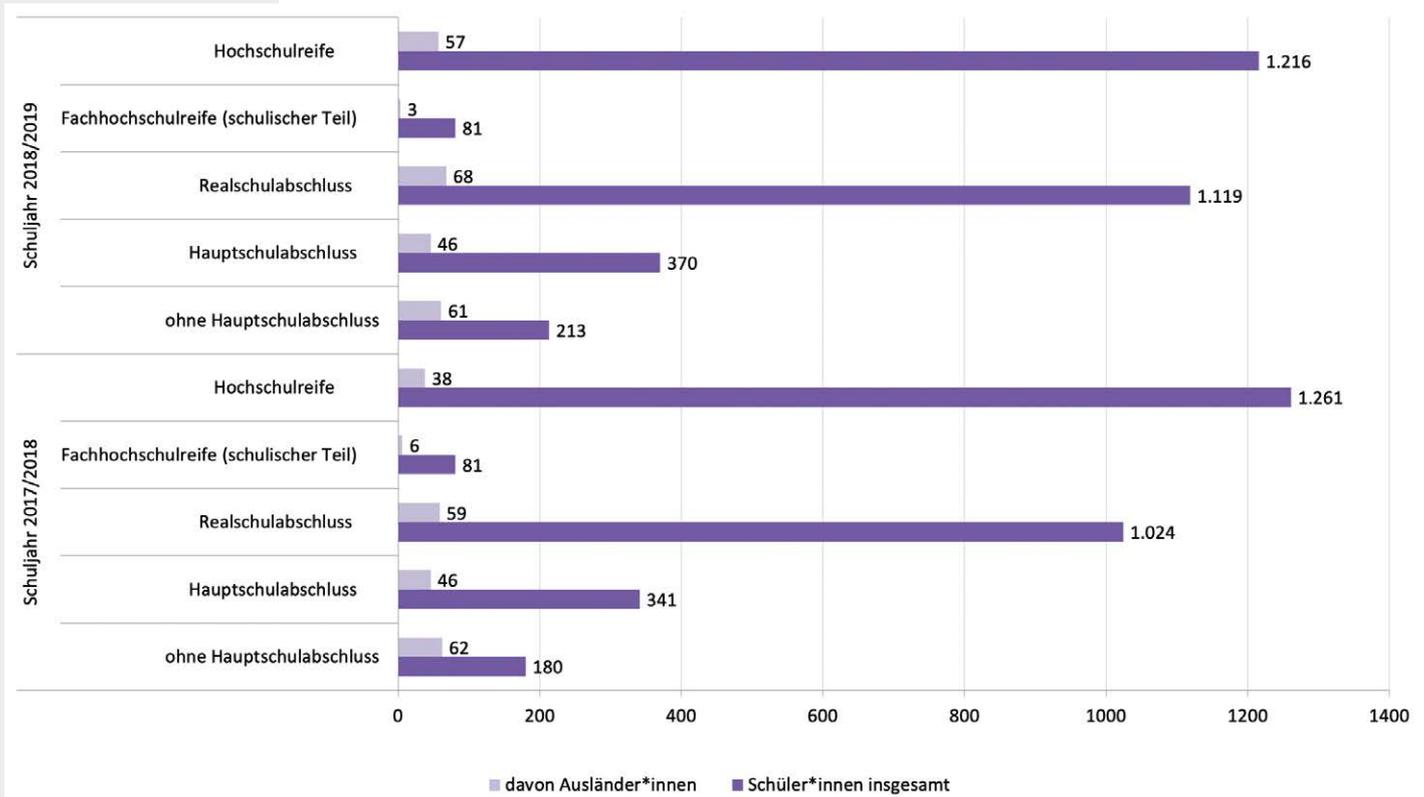
Der Anteil der ausländischen Abgänger*innen an allen Hauptschulabsolvent*innen lag

Abb. 119 Abgänger*innen insgesamt und davon ausländische Abgänger*innen nach Art des Abschlusses im Landkreis Göttingen der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 in Prozent

Art des Abschlusses	Absolvent*innen/ Abgänger*innen gesamt	davon in %	davon Anzahl Ausländer* innen	Ausländer* innen in %
Schuljahr 2017/2018	2887	100%	211	7%
Hochschulreife	1261	44%	38	3%
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	81	3%	6	7%
Realschulabschluss	1024	35%	59	6%
Hauptschulabschluss	341	12%	46	13%
ohne Hauptschulabschluss	180	6%	62	34%
Schuljahr 2018/2019	2999	100%	235	8%
Hochschulreife	1216	41%	57	5%
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	81	3%	3	4%
Realschulabschluss	1119	37%	68	6%
Hauptschulabschluss	370	12%	46	12%
ohne Hauptschulabschluss	213	7%	61	29%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Tabelle K34000042, Datenstand 23.08.2018 und 29.08.2019

Abb. 120 Anzahl der Abgänger*innen insgesamt und der ausländischen Abgänger*innen nach Schulabschlüssen im Landkreis Göttingen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19



Quelle: LSN, Tabelle K34000042, Datenstand 23.08.2018 und 29.08.2019

Abgänger*innen nach Art des Abschlusses und Geschlecht

Mit Blick auf die Verteilung der Abgänger*innen nach Geschlecht fällt auf, dass bei dem Abschluss der Hochschulreife der Anteil der Schülerinnen mit 55 % in 2017/18 und 56 % in 2018/19 höher war als der der Schüler (45 % in 2017/18 und 44 % in 2018/19).

Bei allen anderen Schulabschlüssen überwiegend die Schüler.

Am deutlichsten überwiegen die Schüler beim Hauptschulabschluss mit 64 % gegenüber den Schülerinnen mit 36 % in 2017/18. Im Schuljahr 2018/19 gleicht sich das Verhält-

nis deutlich an: der weibliche Anteil steigt auf 44 % (+8 %), der männliche Anteil sinkt auf 56 % (-8 %).

Beim Verlassen der Hauptschule ohne Abschluss liegt der Anteil der Schüler mit 64 % in 2017/18 deutlich über dem der Schülerinnen mit 36 %.

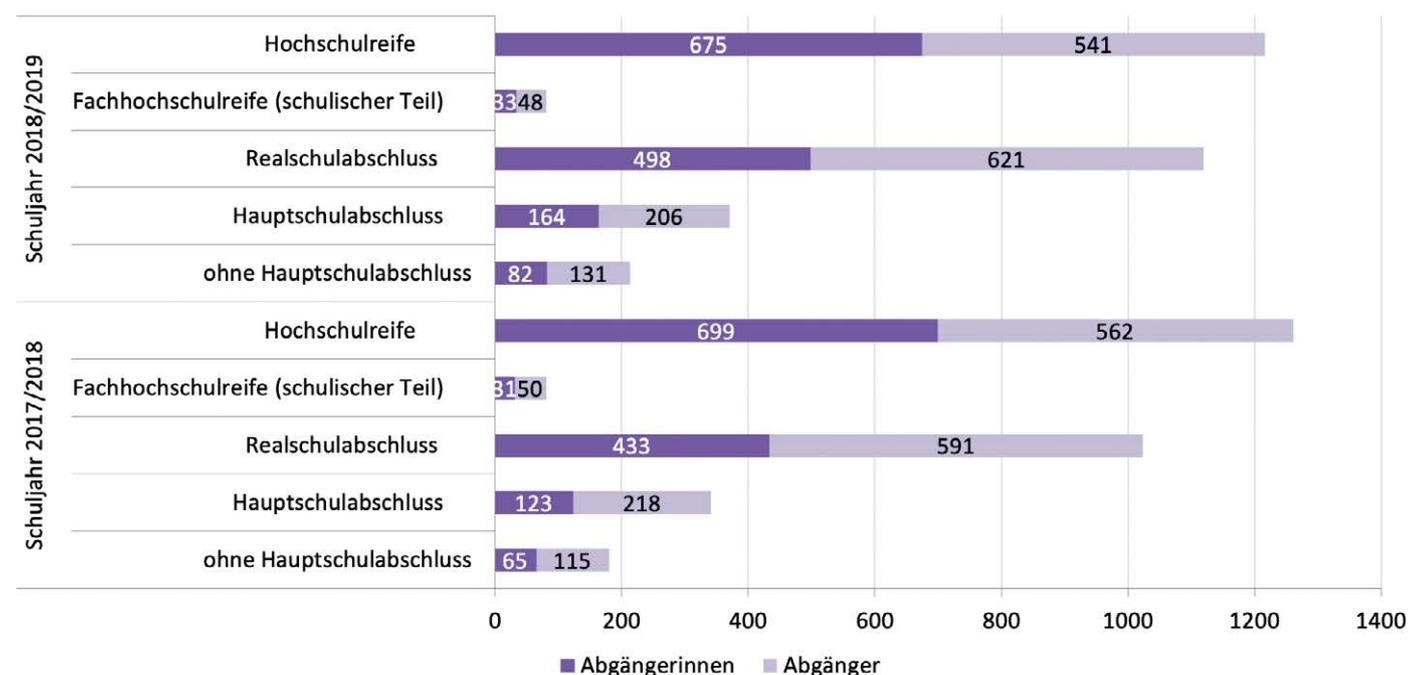
Im Schuljahr 2018/19 verschiebt sich das Verhältnis leicht zugunsten der Schüler (62 %) im Vergleich zu den Schülerinnen ohne Hauptschulabschluss (38 %).

Abb. 121 Abgänger*innen nach Art des Abschlusses und Geschlecht in Prozent

Art des Schulabschlusses	Abgänger*innen gesamt	davon weiblich	davon männlich	weiblich in %	männlich in %
Schuljahr 2017/2018	2887	1351	1536	47%	53%
Hochschulreife	1261	699	562	55%	45%
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	81	31	50	38%	62%
Realschulabschluss	1024	433	591	42%	58%
Hauptschulabschluss	341	123	218	36%	64%
ohne Hauptschulabschluss	180	65	115	36%	64%
Schuljahr 2018/2019	2999	1452	1547	48%	52%
Hochschulreife	1216	675	541	56%	44%
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	81	33	48	41%	59%
Realschulabschluss	1119	498	621	45%	55%
Hauptschulabschluss	370	164	206	44%	56%
ohne Hauptschulabschluss	213	82	131	38%	62%
Gesamtergebnis	5886	2803	3083	48%	52%

Quelle: LSN, Tabelle K34000042, Datenstand 23.08.2018 und 29.08.2019

Abb. 122 Anzahl der Abgänger*innen nach Abschlüssen und Geschlecht im Landkreis Göttingen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19



Quelle: LSN, Tabelle K34000042, Datenstand 23.08.2018 und 29.08.2019

Abgänger*innen nach Art der Abschlüsse und Schulstandorten

Die Schulstandorte der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sind im Landkreis Göttingen die Stadt Göttingen, die Stadt Duderstadt, die Stadt Hann. Münden, die Stadt Osterode am Harz. Schulen in anderen Kommunen wurden unter den Standort „rest-

licher Landkreis“ zusammengefasst. Hierzu zählen die KGS in Bad Lauterberg und Gieboldehausen, die IGS Bovenden, die OBS Dransfeld, Hattorf am Harz, Badenhausen, Bad Sachsa und Groß Schneen.

Ohne einen Hauptschulabschluss verließen anteilig an allen Abgänger*innen die meisten Schüler*innen die Hauptschule in Osterode am Harz mit 12 % (+2 %).

In Duderstadt lag der Anteil der Abgänger*innen ohne Hauptschulabschluss bei 5 % in 2017/18 und stieg auf 11 % in 2018/19 (+6 %).

In Hann. Münden lag der Anteil an Abgänger*innen ohne Hauptschulabschluss bei 8 % (+1 %), in der Stadt Göttingen bei 6 % (+1 %) und im „restlichen Landkreis“ sank er auf 5 % (-3 %).

Einen Hauptschulabschluss erreichten anteilig an allen Abgänger*innen die meisten Schüler*innen mit 18 % im „restlichen Landkreis“, mit 16 % (+5 %) in Duderstadt, 14 % (+6 %) in Osterode am Harz. In der Stadt Hann. Münden sank der Anteil der Hauptschulabsolvent*innen auf 12 % (-3 %).

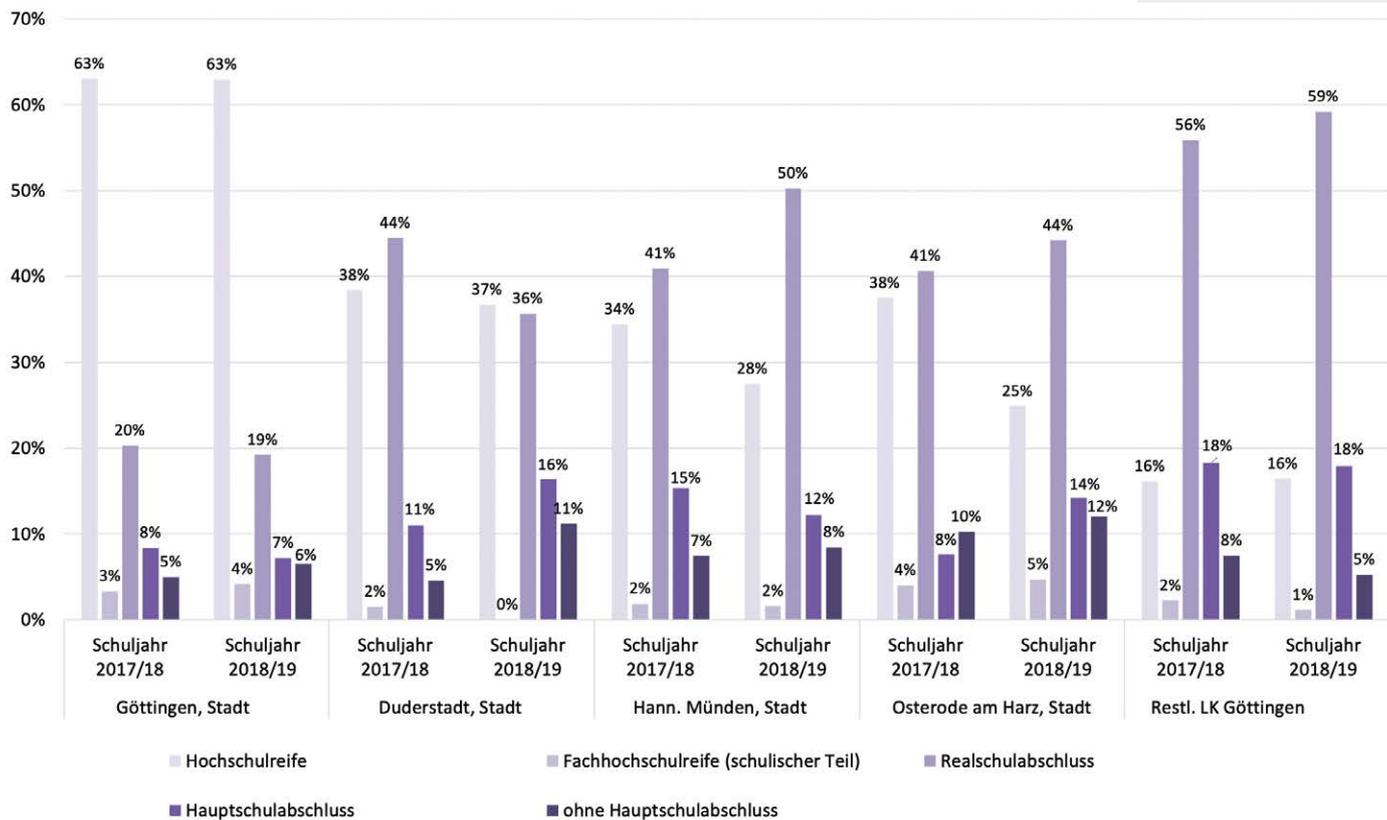
Der Anteil an Abgänger*innen mit Realschulabschluss ist im „restlichen Landkreis“ am Höchsten mit 56 % in 2017/18 bzw. 59 % in 2018/19.

Danach folgt Hann. Münden, wo die Hälfte aller Abgänger*innen einen Realschulabschluss machten (50 % in 2018/19; +9 %). In Osterode am Harz liegt der Anteil der Realschulabsolvent*innen bei 44 %.

Bezogen auf die Schulstandorte im Landkreis Göttingen ist der Anteil an Abgänger*innen mit Hochschulreife in beiden Schuljahren in der Stadt Göttingen am höchsten an allen Abgänger*innen (63 %), was auf die kreisweit vergleichsweise vielen Gymnasien zurückzuführen ist.

In Hann. Münden sank der Anteil der Absolvent*innen mit Hochschulreife von 34 % auf 28 % (-6 %) und in Osterode am Harz sank er von 38 % auf 25 % (-12 %).

Abb. 123 Anteil der Abgänger*innen nach Schulabschlüssen pro Schulstandort/Region im Landkreis Göttingen im Schuljahr 2017/18 und 2018/19



Quelle: LSN, Tabelle K34000042, Datenstand 29.08.2019



FAZIT

- Trotz leichtem Rückgang verlässt die weit überwiegende Anzahl der Schüler*innen im Landkreis Göttingen die Schule mit einem Schulabschluss (in 2019: 41 % mit Hochschulreife, 37 % mit Realschulabschluss, 12 % mit Hauptschulabschluss).
- Zu verzeichnen ist aber auch ein leichte Steigerung bei Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger*innen auf 7 % zwischen 2017 und 2019.
- Die Steigerung der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss hat regional unterschiedlich starke Ausprägung: Am Schulstandort Osterode am Harz lag der Anteil ohne Hauptschulabschluss in 2019 bei 12 %, in Duderstadt stieg er von 5 % auf 11 % und in Hann. Münden lag er bei 8 %.
- Der Anteil der ausländischen Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss wiederum ging von 34 % auf 29 % zurück.
- Der Jungenanteil an den Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss lag bei 62 %.

4.4.3 Abgänger*innen an den berufsbildenden Schulen

Den gesamten Landkreis Göttingen, also alle fünf berufsbildenden Schulen (BBS) betrachtet, haben 1.594 Schüler*innen (40 %) aller 4.014 Abgänger*innen im Schuljahr 2017/18 ihren beruflichen Bildungsgang erfolgreich besucht, diesen also mit einem beruflichen Abschluss verlassen.

Dazu zählen die Berufsschule (Teilzeit), die Berufseinstiegsklasse, Berufsfachschule und die Fachoberschulen.

Im Schuljahr 2018/19 haben von insgesamt 3.912 Abgänger*innen 1.551 Schüler*innen (40 %) die BBS mit einem beruflichen Abschluss verlassen.

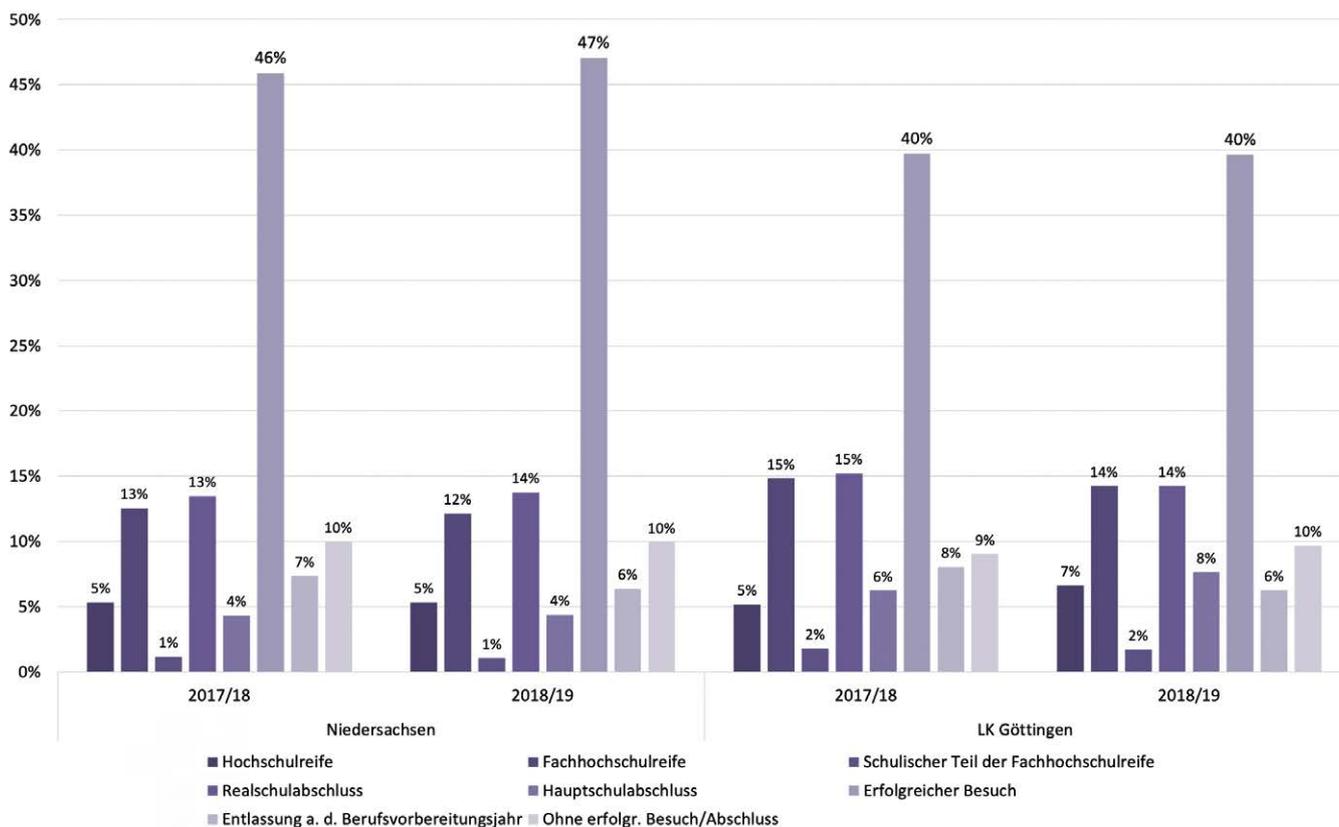
Damit liegt der Anteil der Abgänger*innen mit beruflichem Abschluss im Landkreis Göttingen 7 % unter dem durchschnittlichen Anteil in Niedersachsen.

Ohne Abschluss haben 2017/18 haben 362 Schüler*innen (9 %) an allen Abgänger*innen ihren Bildungsgang verlassen. Im Schuljahr 2018/19 waren es 378 Schüler*innen (10 %) von allen Abgänger*innen. Dies entspricht dem Landesdurchschnitt.

Höher als im Landesdurchschnitt (4 %) sind im Landkreis Göttingen die erworbenen Hauptschulabschlüsse (8 %).

322 Schüler*innen (8 %) wurden 2017/18 aus dem Berufsvorbereitungsjahr entlassen, ein Jahr später waren es nur noch 245 Schüler*innen (6 % aller Abgänger*innen).

Abb. 124 BBS-Abgänger*innen im Landkreis Göttingen (inkl. Stadt Göttingen) nach Art des Abschlusses der Schuljahre 2017/18 und 2018/19 im Landesvergleich



Quelle: LSN Online Tab 3050611, Stand 2021; LSN Dezernat 24, Datenstand 11.2019

Abb. 125 Abgänger*innen nach Abschlüssen absolut und in % an allen BBS-Abgänger*innen im Landkreis Göttingen

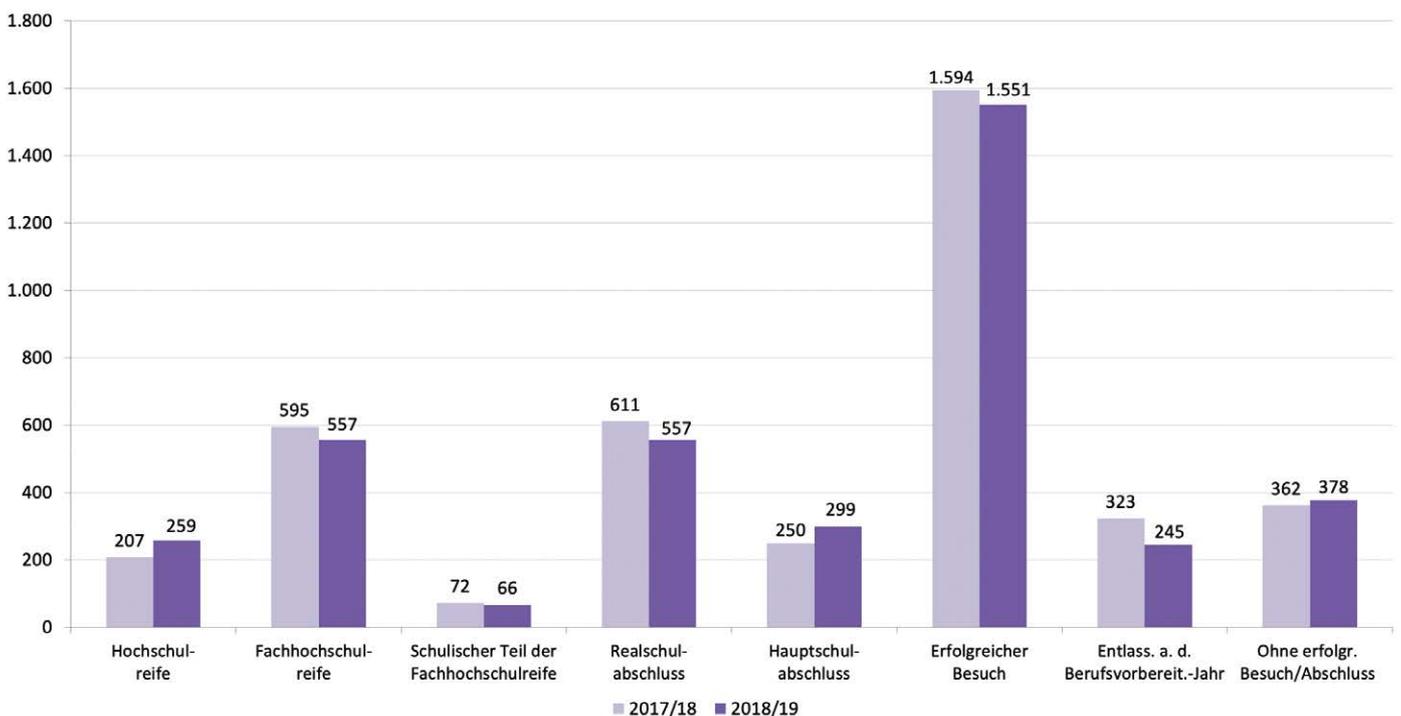
Art des Abschlusses an den BBS	Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19	
	Anzahl der Abgänger*innen	Abgänger*innen in %	Anzahl der Abgänger*innen	Abgänger*innen in %
Hochschulreife	207	5%	259	7%
Fachhochschulreife	595	15%	557	14%
Schulischer Teil der Fachhochschulreife	72	2%	66	2%
Realschulabschluss	611	15%	557	14%
Hauptschulabschluss	250	6%	299	8%
Erfolgreicher Besuch	1594	40%	1551	40%
Entlassung aus dem Berufsvorbereitungsjahr	323	8%	245	6%
Ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	362	9%	378	10%
Gesamtergebnis	4014	100%	3912	100%

Quelle: LSN Dezernat 24, Datenstand 11.2019

An den berufsbildenden Schulen werden nicht nur berufliche Abschlüsse erworben, sondern auch zahlreiche Schulabschlüsse. Im Schuljahr 2017/18 waren es 1.753 Schüler*innen von 4.014 Abgänger*innen (44 %), die einen Schulabschluss erworben haben, in 2018/19 waren es 1.738 Schüler*innen von 3.912 Abgänger*innen (ebenfalls 44 %).

Im Schuljahr 2018/19 erwarben 557 Schüler*innen (14 %) von allen Abgänger*innen den Realschulabschluss und ebenfalls 557 Schüler*innen die Fachhochschulreife. Einen Hauptschulabschluss erwarben 299 Schüler*innen (8 %) und 259 Schüler*innen (7 %) erwarben die Hochschulreife. Das ist jeweils ein Zuwachs von 50 Schüler*innen (+2 %) im Vergleich zum Schuljahr 2017/18.

Abb. 126 Anteil der Abgänger*innen nach Abschlüssen absolut an allen BBS-Abgänger*innen im Landkreis Göttingen im Schuljahr 2017/18 und 2018/19



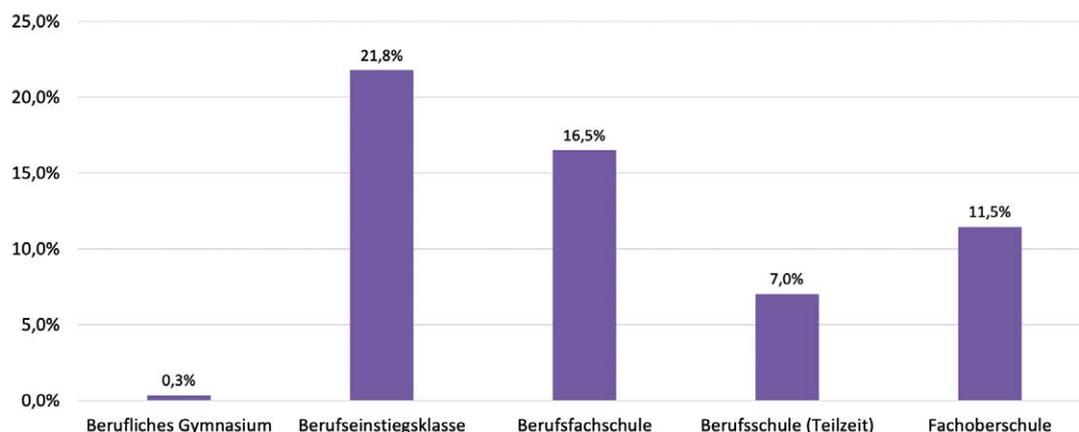
Quelle: LSN Dezernat 24, Datenstand 11.2019

Betrachtet man die Abgänger*innen ohne erfolgreichen Abschluss etwas detaillierter nach Schulform, so lässt sich feststellen, dass rund ein Fünftel aller Schüler*innen (21,8 %) die Berufseinstiegsklassen nicht erfolgreich beendet haben – im Schuljahr 2016/17 wa-

ren es noch gut ein Viertel (26,4 %, siehe 2. Bildungsbericht Südniedersachsen¹⁹).

Der Anteil der nicht erfolgreichen Berufsschulabgänger*innen ist mit 7 % im Schuljahr 2018/19 gleich dem Anteil im Jahr 2016/17 geblieben.

Abb. 127 BBS-Abgänger*innen ohne erfolgreichen Abschluss nach Schulform in % im Schuljahr 2018/19



Quelle: LSN Dezernat 24, Datenstand 11.2019

19 Zweiter Bildungsbericht Südniedersachsen, Bildungsregion Südniedersachsen e.V., 2019

BBS-Abgänger*innen nach Schulform und Geschlecht

Mit Blick auf das Geschlecht hatten mit Ausnahme der Berufsfachschulen, der Fachschulen und des Beruflichen Gymnasiums alle Schulformen mehr männliche Abgänger*innen als weibliche. Im Bereich Berufsschule/

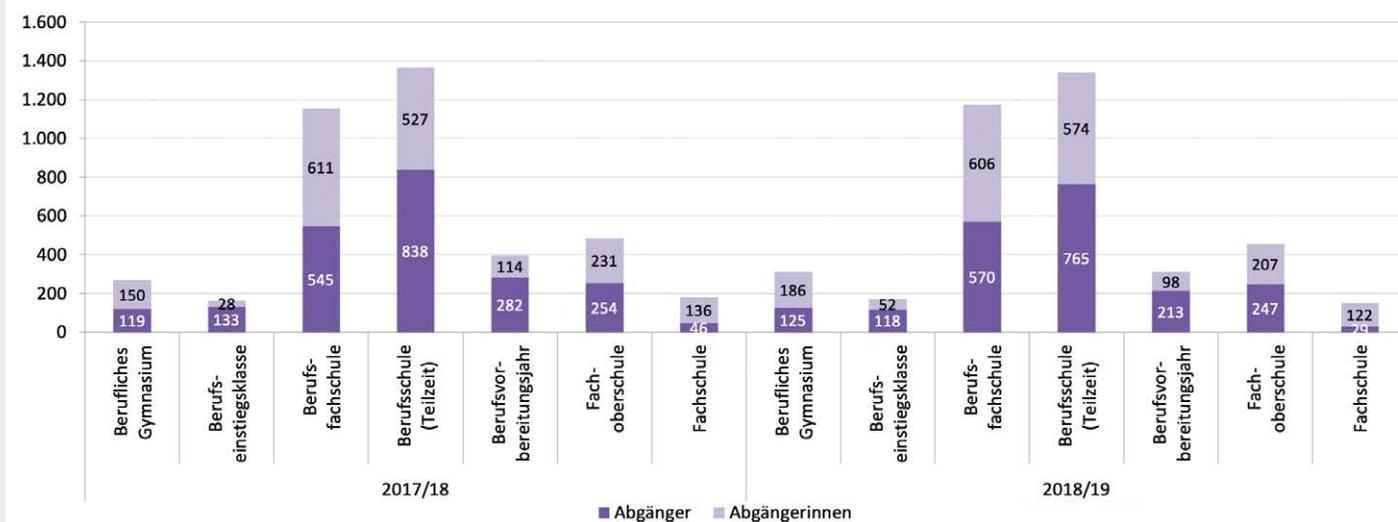
Duale Ausbildung waren es 2018/2019 sind anteilig mehr Frauen dazugekommen (von 527 in 2017/2018 auf 574 in 2018/2019).

Abb. 128 BBS-Abgänger*innen nach Schulform und Geschlecht in absoluten Zahlen und in %

Schulform	Gesamt	Anzahl männl.	Anzahl weibl.	männl in %	weibl in %
Berufliches Gymnasium					
2017/18	269	119	150	44%	56%
2018/19	311	125	186	40%	60%
Berufseinstiegsklasse					
2017/18	161	133	28	83%	17%
2018/19	170	118	52	69%	31%
Berufsfachschule					
2017/18	1156	545	611	47%	53%
2018/19	1176	570	606	48%	52%
Berufsschule (Teilzeit)					
2017/18	1365	838	527	61%	39%
2018/19	1339	765	574	57%	43%
Berufsvorbereitungsjahr					
2017/18	396	282	114	71%	29%
2018/19	311	213	98	68%	32%
Fachoberschule					
2017/18	485	254	231	52%	48%
2018/19	454	247	207	54%	46%
Fachschule					
2017/18	182	46	136	25%	75%
2018/19	151	29	122	19%	81%

Quelle: LSN Dezernat 24, Datenstand 11.2019

Abb. 129 BBS-Abgänger*innen nach Schulform und Geschlecht im Landkreis Göttingen der Schuljahre 2017/18 und 2018/19



Quelle: LSN Dezernat 24, Datenstand 11.2019

FAZIT



- Insgesamt haben im Schuljahr 2018/2019 45 % der Schüler*innen die BBS mit einem Schulabschluss verlassen.
- Über 1.100 Schüler*innen haben im Schuljahr 2018/2019 ihre Fachhochschulreife oder ihren Realschulabschluss nachgeholt. Das entspricht einem Anteil von 14 % an allen BBS-Abgänger*innen und das entspricht auch dem Landesdurchschnitt.
- Die Zahl erhöht sich auf rund 1.600 Schüler*innen, wenn die Schüler*innen mit hier erlangter Hochschulreife (259) und nachgeholtem Hauptschulabschluss (299) hinzugezählt werden.
- Der Anteil der Schüler*innen, die die BBS mit einem erfolgreichen beruflichen Abschluss verließen, lag mit 40 % gleichbleibend deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 47 %.
- Besondere Aufmerksamkeit müssen die Schüler*innen erhalten, die mit einem vergleichsweise hohen Anteil von 10 % die BBS ohne einen erfolgreichen Abschluss verlassen. Hier muss das Ziel sein, den Anteil an erfolgreichen Abschlüssen und BBS-Abgängen zu erhöhen, denn nur erfolgreiche auskömmliche Teilhabe am Erwerbsleben verhindert Armutslagen.
- Des Weiteren wurden die Berufseinstiegsklassen (BEK) zu einem Fünftel (21 %) erfolglos verlassen. Der Anteil lag in 2017/18 bei den BEK allerdings noch bei 26 %. Die Berufsfachschulen wurden von 16 % aller Schüler*innen erfolglos verlassen.

Eine konkretere Betrachtung und Analyse - insbesondere der Übergangssysteme - ist im Rahmen dieses Sozialberichtes nicht möglich. Hierfür ist ein kontinuierliches Bildungsmonitoring bzw. eine spezifische Bildungsberichterstattung notwendig.

4.4.4 Schulabsentismus

Die regelmäßige Teilnahme am schulischen Unterricht ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss und somit für einen gelungenen Start ins Berufsleben.

Die Folgen häufiger oder längerer Abwesenheit vom Schulunterricht können den weiteren Lebensweg der Schulverweigerer wesentlich beeinflussen. Nicht selten führt es dazu, dass Schulabschlüsse nicht erreicht werden und folglich der Zugang zu vielen beruflichen Möglichkeiten verhindert wird.

Um dem entgegenzuwirken regelt das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) die Schulpflicht Niedersachsens. Unentschuldigtes Fehlen gilt als Verstoß gegen die gesetzliche Verpflichtung der Schulpflicht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Um ein Ordnungswidrigkeitsverfahren abzuwenden, ist die Jugendberufshilfe bemüht, rechtzeitig zu intervenieren und die Schüler*innen möglichst früh aufzugreifen, um sie entsprechend sozialpädagogisch unterstützen zu können. In Form von sozialpädagogischen Interventionen wird versucht,

den Ursprung des Konflikts zu finden, um die Schüler*innen zurück in die Schule zu führen. Je größer die Distanz zur Schule wird, desto weniger Möglichkeiten bieten sich der Jugendberufshilfe die Schulverweigerer aufzufangen. Sind Jugendliche erst einmal dem System Schule vollends entglitten, funktioniert der Wiedereinstieg nur mühsam und dann nur noch in engmaschiger Begleitung. In diesem Falle greift das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)“.

Das Programm begleitet Jugendliche, die von institutionalisierten Angeboten der schulischen und beruflichen Regelsysteme nicht mehr erreicht werden. Mithilfe des Programms, welches mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, soll u.a. das Problem des Schulabsentismus angegangen werden.

Mittels einer intensiven Form der sozialpädagogischen Einzelfallarbeit (Casemanagement) und aufsuchender Jugendsozialarbeit wird das Ziel verfolgt, junge Menschen zu unterstützen, die durch Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden.



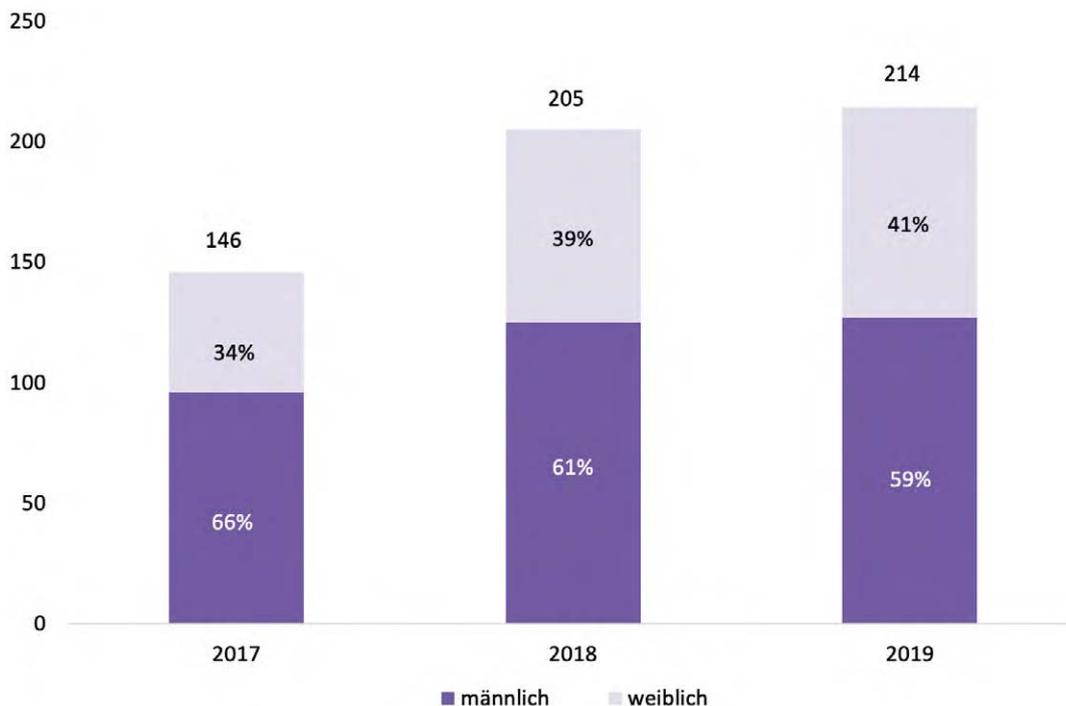
Methodischer Hinweis:

Um die Ausmaße von Schulabsentismus darzustellen, kann auf die Anzahl der eingeleiteten Verfahren einer Ordnungswidrigkeit aufgrund Schulpflichtverletzung durch die Ordnungsämter zurückgegriffen werden. Hier ergibt sich jedoch die Problematik, dass es kein einheitliches Verfahren der Ordnungsämter der Städte im Landkreis Göttingen zur Erfassung der Fälle gibt und daher die Daten nicht vergleichbar sind. Zudem werden nur eingeleitete Verfahren ausgewiesen, die die tatsächliche Anzahl der Schulverweigerer nicht widerspiegelt.

Um einen Eindruck der Problematik zu erhalten, werden im Folgenden Daten bzw. Auswertungen der Jugendberufshilfe des Landkreis Göttingen über die soziale Intervention bei unentschuldigtem Fehlen dargestellt.

Das Datenmaterial zählt Schüler*innen nach dem Wohnort. Schüler*innen wohnhaft in der Stadt Göttingen und außerhalb des Landkreises sind nicht Teil der Auswertung. In diesem Fall wäre die Fallzahl deutlich höher. Aus den Schaubildern geht nicht hervor, ob tatsächlich mehr Schüler*innen dem Schulunterricht unentschuldig fernblieben.

Abb. 130 Schüler*innen in sozialpädagogischer Intervention, nach Geschlecht (01.01.-31.12.)



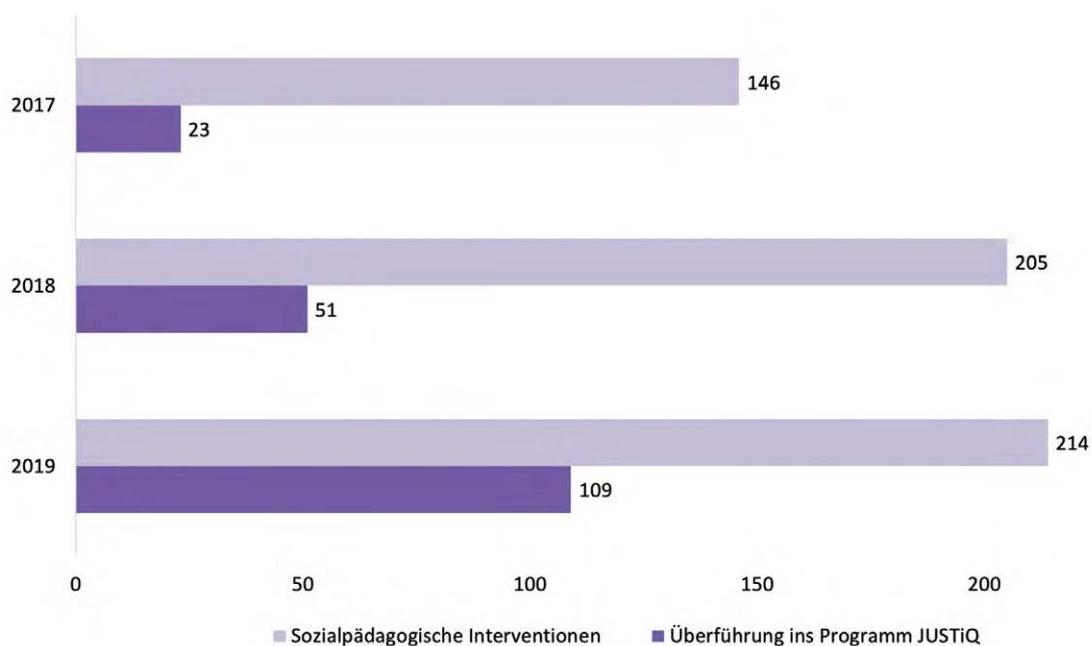
Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Die Fallzahl der Schüler*innen in sozialpädagogischer Intervention ist von 146 im Jahr 2017 auf 214 im Jahr 2019 angestiegen. Das bedeutet, immer mehr Schüler*innen erhalten eine sozialpädagogische Intervention der Jugendberufshilfe aufgrund schulabstinenten Verhaltens.

Dabei lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen: So waren 2/3 (66 %) der zu beratenden Schülerschaft im Jahr 2017 männlich.

Auffällig ist, dass der prozentuale Anteil an männlichen Teilnehmer über die Zeitreihe fortlaufend abgenommen hat, während der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen leicht, dennoch kontinuierlich, anstieg.

Abb. 131 Schüler*innen in sozialpädagogischer Intervention, dav. Überführungen in JUSTiQ (01.01.-31.12.)

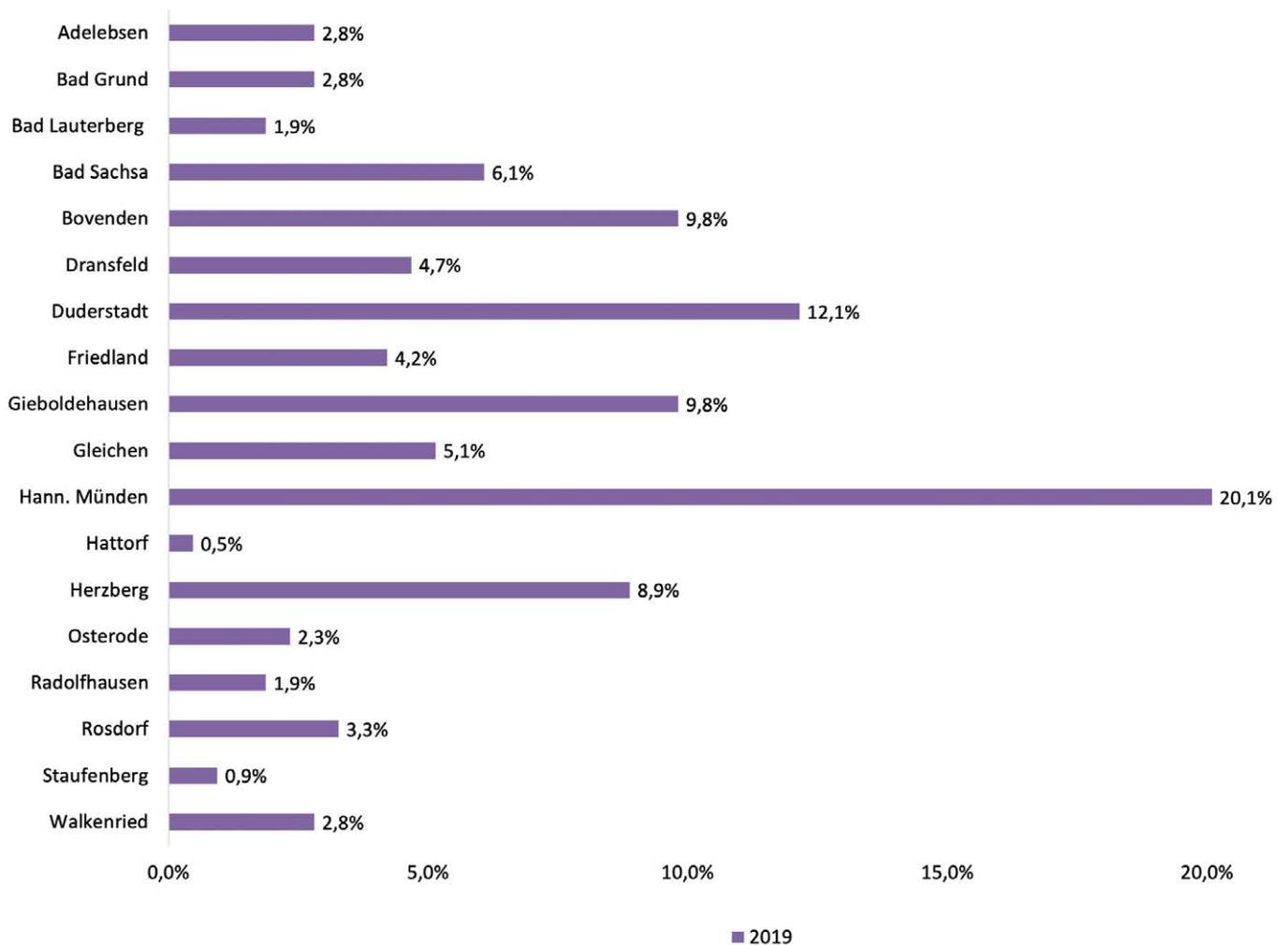


Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend

Die Anzahl der überführten Schüler*innen in das Modellprogramm JUSTiQ hat sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 mehr als vervierfacht. Gegenüber 2017 ist der prozentuale Anteil im Jahr 2019 von 15 % (23) auf 50 % (109) angestiegen. Somit wird jeder zweite Jugendliche in das Förderprogramm überführt.

Die Abbildung zeigt deutlich den kontinuierlichen Anstieg der Jugendlichen, die eine langfristige intensive sozialpädagogische Begleitung bei der Bewältigung ihres schulabszinenten Verhaltens benötigen.

Abb. 132 Schüler*innen in sozialpädagogischer Intervention (01.01.-31.12.2019)



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend, eigene Berechnung

Auf Gemeindeebene hat die Stadt Hann. Münden mit 20,1 % den höchsten prozentualen Anteil an Schüler*innen, die mind. eine Beratung bzgl. Schulabsentismus erhielten.

Somit stammte im Jahr 2019 jeder fünfte Jugendliche in sozialpädagogischer Intervention aus Hann. Münden.



FAZIT

- Die Zahl der Schüler*innen in sozialpädagogischer Intervention der Jugendhilfe aufgrund schulabstinenten Verhaltens ist von 146 Fälle in 2017 auf 214 Fälle in 2019 im Landkreis Göttingen gestiegen.
- Der Anteil der Schüler an der sozialpädagogischen Intervention nahm ab (von 66 % auf 59 %), der weibliche Anteil stieg von 34 % auf 41 %.
- Die Zahl der überführten Schüler*innen in das Modellprogramm JUSTiQ „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ hat sich seit 2017 vervierfacht - jede*r zweite Jugendliche wird in das Förderprogramm überführt. Der Bedarf an langfristiger intensiver sozialpädagogischer Begleitung steigt und es zeichnet eine immer komplexere Fallarbeit ab.
- Mit 20 % stammten die meisten Jugendlichen in sozialpädagogischer Intervention aus Hann. Münden. Ein Grund dafür ist die zwischenzeitlich besonders gut ausgebaute Kooperation zwischen der Stadt Hann. Münden und der Jugendberufshilfe und daher ist die hohe Fallzahl nicht zwingend auf eine hohe Problemdichte zurückzuführen. Sie sollte dennoch weiter beobachtet werden.
- Die meisten gemeldeten Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund Schulverletzung stammten aus Oberschulen (27,5 %) und Hauptschulen (14,5 %).²⁰

„Schulschwänzen“ ist gesellschaftlich eng mit Männlichkeit verknüpft. Die Jugendberufshilfe setzt sich für die Sensibilisierung der männlichen Konnotation ein und versucht, Lehr- und Fachkräfte zu aktivieren auch schulabstinentes Verhalten unter Schülerinnen vermehrt zu melden.

Insgesamt lässt sich der Anstieg der sozialen Intervention auf die verbesserte Kooperationsarbeit zwischen Schulen, Jugendberufshilfe und Ordnungsämtern zurückführen. Durch die verbesserte Zusammenarbeit hat das Angebot der Jugendberufshilfe gegen Schulabsentismus vermehrt Fälle sichtbar gemacht.

²⁰ Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend, Jugendberufshilfe 2020

4.4.5 Schüler*innen-BAföG

BAföG gibt es nicht nur für Studierende, sondern auch für Schüler*innen. Können Eltern die Schulausbildung ihres Kindes nicht vollends finanzieren, gibt es die Möglichkeit, ein Schüler*innen-BAföG zu beantragen. Dabei steht BAföG für das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Umgangssprachlich wird das Kürzel auch mit der im Gesetz geregelten Förderung gleichgesetzt.

Das BAföG verfolgt das Ziel, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von der finanziellen Situation der Familie eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Eignungen und Interessen entspricht.

Um Schüler*innen-BAföG zu bekommen, muss eine förderfähige Schule besucht werden. Dazu zählen:

- weiterführende allgemeinbildenden Schulen (Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule) ab der 10. Klasse
- Berufsfachschulen
- Fach- und Fachoberschulen (FOS)
- Abendschulen, Berufsaufbauschulen und Kollegs

Die Förderfähigkeit hängt oft auch von persönlichen Faktoren ab. So kann zum Beispiel der Besuch von allgemeinbildenden Schulen nur dann geleistet werden, wenn die Schüler*innen nicht bei den Eltern wohnen und notwendig auswärts untergebracht werden. Das ist der Fall, wenn die besuchte oder eine andere vergleichbare Schule zu weit von dem Elternhaus entfernt liegt.

Die Höhe des BAföGs richtet sich nach der besuchten Schulform und ist abhängig vom Einkommen der Eltern, des Ehe-/Lebenspartners sowie vom Einkommen und Vermögen des/der Schüler*in. Für Schüler*innen liegt der Höchstsatz bei 832€ (Stand Schuljahr 2020/2021).

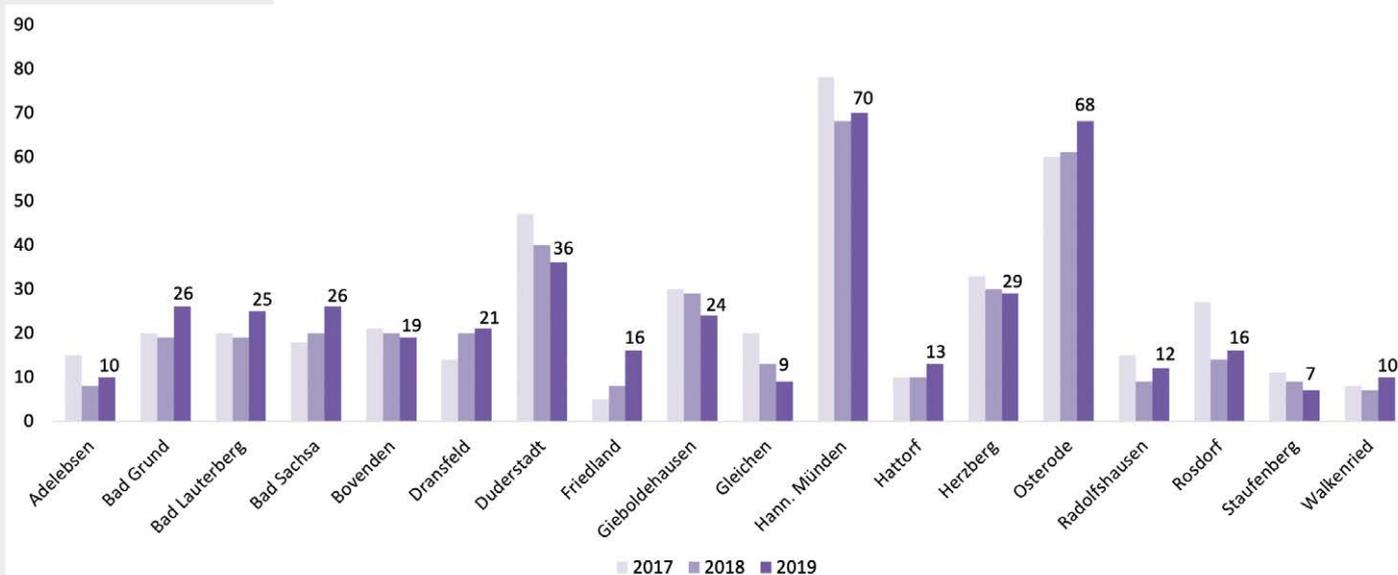
Die Unterstützung wird als Zuschuss gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden.

Ende 2019 unterstützte der Landkreis insgesamt 785 Schüler*innen mit Leistungen nach dem BAföG. Die Zahl der geförderten Schüler*innen ging im Vergleich zu 2017 um 85, also rund 10 % zurück. Der Entwicklungstrend lässt sich auch auf Landes- und auf Bundesebene erkennen²¹.

Gleichzeitig verringerte sich im Landkreis Göttingen der Anteil der ausländischen BAföG-Empfänger*innen über die Jahre von 234 bzw. 27 % auf 148 bzw. 19 % aller Geförderten.

Die nachfolgende Grafik beschreibt die im Landkreis wohnhaft geförderten Schüler*innen.

Abb. 133 Empfänger*innen von Schüler*innen-BAföG (31.12.)



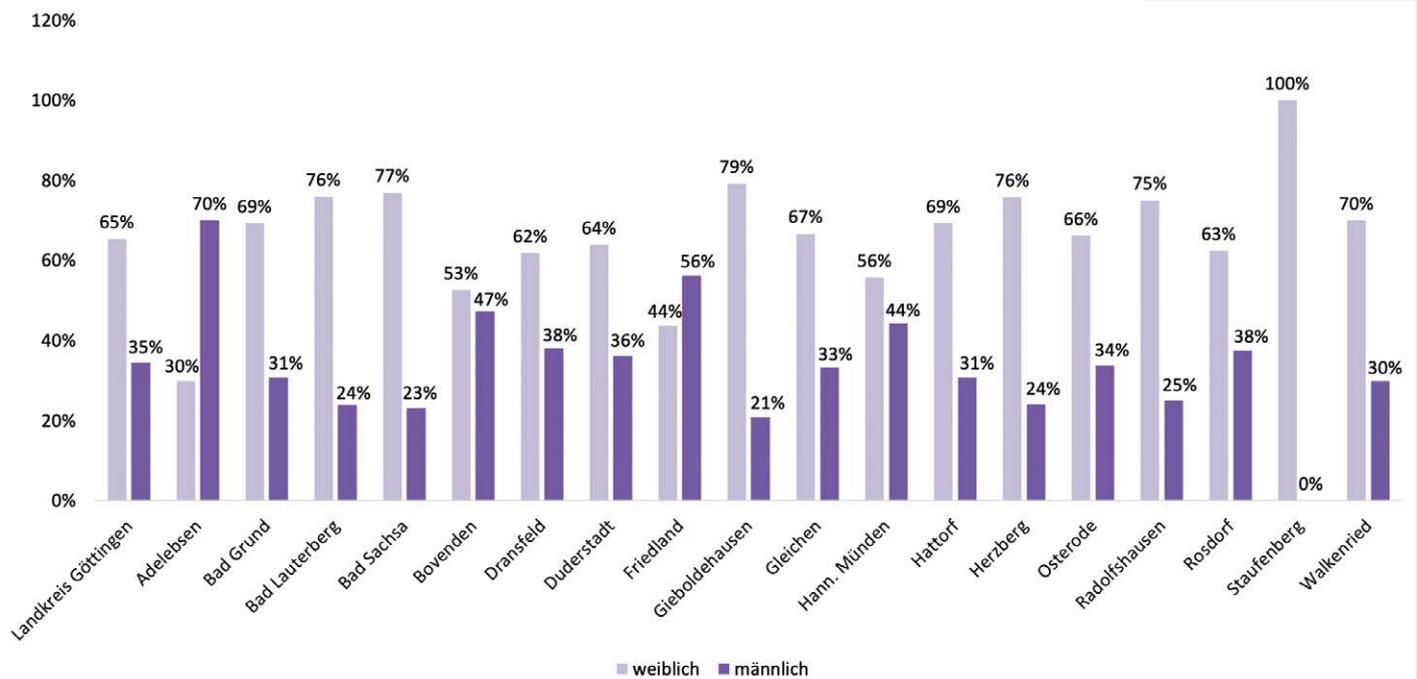
Quelle: Landkreis Göttingen; Fachbereich Jugend

437 der 785 BAföG-geförderten Schüler*innen leben im Landkreis Göttingen (Ende 2019). Ende 2017 lag die Zahl der der Schüler*innen bei 452. Das entspricht einem Rückgang von -3 %. In 10 von 18 Städten und (Samt-)Gemeinden ist die Anzahl der BAföG-

Empfänger*innen gesunken. Ein leichter Anstieg konnte in Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, SG Dransfeld, Friedland, SG Hattorf, Osterode und Walkenried verzeichnet werden.

²¹ Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Bundesausbildungsförderung

Abb. 134 Empfänger*innen von Schüler*innen-BAföG nach Geschlecht in % (31.12.2019)



Quelle: Landkreis Göttingen; Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Ein geschlechtsbezogener Blick auf die Daten macht deutlich, dass überproportional viele Schülerinnen die Förderung in Anspruch nehmen. Dieses Ergebnis wies auch bereits der erste Sozialbericht auf²².

Ende 2019 sind durchschnittlich zwei Drittel (65 %) der BAföG-Geförderten im Landkreis Göttingen weiblich. Über die Zeitreihe nahm der Anteil weiblicher Geförderter um 7 % zu, während der männliche Anteil der Empfänger sank.

²² Prof. Dr. Emanuel und Schlosser, 2018, S.118f



FAZIT

- Insgesamt ist die Förderquote von Schüler*innen rückläufig, obwohl der Bundestag im Jahr 2019 das 26. BAföG-Änderungsgesetz verabschiedet hat mit dem Ziel die Zahl der geförderten Schüler*innen zu erhöhen. Die Maßnahmen hierzu werden in drei Etappen umgesetzt (bis Herbst 2021). Erste Maßnahmen wurden zum 1. August 2019 wirksam. Die schrittweise Anhebung der Einkommensfreibeträge soll dafür sorgen, dass noch mehr Schüler*innen BAföG erhalten. Trotz der ersten Reform im Jahr 2019 sind die Zahlen für das Jahr nicht auffallend angestiegen, sondern in 10 von 18 Gemeinden sogar gesunken.
- Der Anteil der ausländischen BAföG-Empfänger*innen ist von 27 % auf 19 % gesunken.
- Im Durchschnitt sind zwei Drittel (65 %) der BAföG-Geförderten im Landkreis Göttingen weiblich. Der weibliche Anteil nahm über die Zeitreihe weiter zu. Im Wesentlichen kann der hohe Frauenanteil darin begründet liegen, dass Schulformen mit großem Gefördertenanteil überwiegend von Frauen besucht werden. Insbesondere an Berufsfachschulen sorgte der hohe Frauenanteil für erhöhte Zahlen BAföG-Empfängerinnen.²³

²³ Einundzwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2, 14.12.2017, Bundestagsdrucksache 19/275

4.5 Hilfen zur Erziehung und Schutz von Kindern und Jugendlichen

Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Damit das Gelingen kann, soll die Jugendhilfe laut § 1 Abs. 3 SGB VIII

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

In Familien können vielfältige Alltagsprobleme und Konflikte auftreten. Lebensbedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Trennungen, Erkrankungen oder sonstige belastende Ereignisse und Situationen können dazu führen, dass Familien Unterstützung benötigen. Hierzu werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe „Hilfen zur Erziehung“ für Familien mit Kindern angeboten.

Der Schutz von Kindern vor Misshandlungen und Vernachlässigung ist eine besonders wichtige Aufgabe der Jugendämter. Die Zahl der Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung und der tatsächlich durchgeführten Inobhutnahme zeigen, wie viele Kinder und Jugendliche sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden.

4.5.1 Hilfen zur Erziehung §§ 27 - 35 SGB VIII

Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§§ 27 ff SGB VIII). In einem Hilfeplan werden unterschiedliche Angebote geplant. Zur Verfügung stehen ambulante (familiennahe), teilstationäre und stationäre (familienersetzende) Angebote, die auch kombiniert werden können. Die Hilfen zur Erziehung werden in §§ 27 - 35 SGB VIII aufgeführt:

Hilfen zur Erziehung können ab den §§ 27 ff. SGB VIII gewährt werden, mit der Aufteilung in:

Ambulante Hilfen:

- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

- Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer*in (§ 30 SGB VIII) Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung amb. (§ 35 SGB VIII)

(Teil-) Stationäre Hilfen:

- Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung stationär (§ 35 SGB VIII)

Welche Form der Hilfen zur Erziehung notwendig und geeignet ist, richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Ziel der Hilfen zur Erziehung ist es, Familien und ihren Kindern bei der Bewältigung ihrer Erziehungsprobleme und Konflikte zu unterstützen.



Methodischer Hinweis:

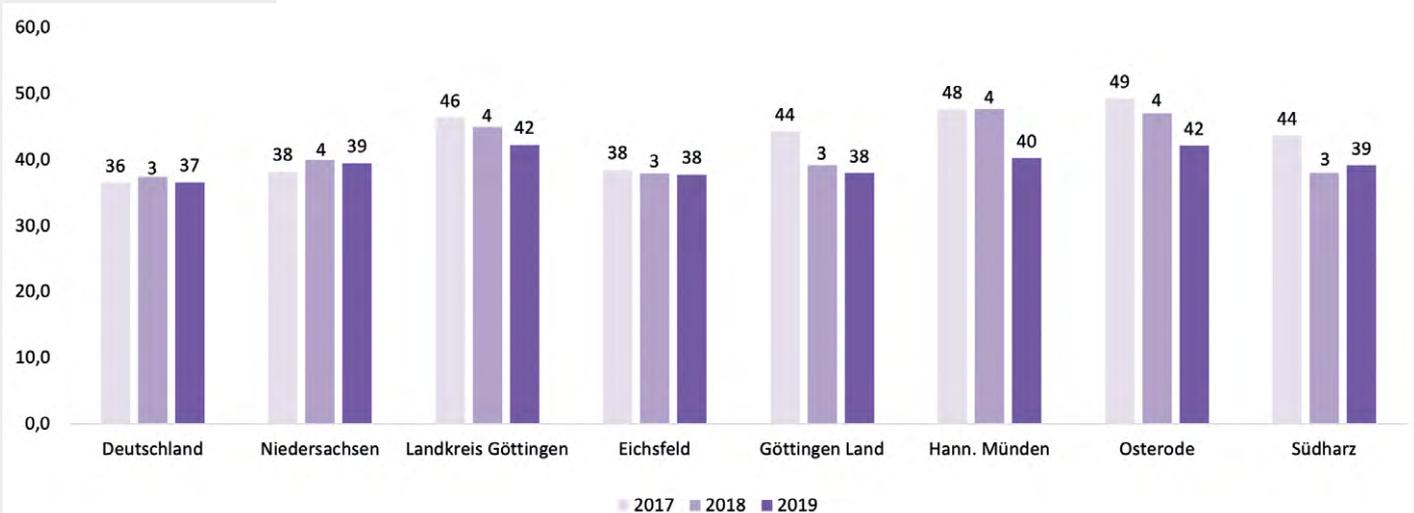
Die folgenden Daten umfassen alle beendeten und zum 31.12. noch laufende Hilfen eines Jahres. Für eine Darstellung der Anteile ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Hilfen zur Erziehung liegen keine validen ausreichenden Daten vor. § 28 SGB VIII Erziehungsberatung ist nicht Teil der Auswertung. Die Datenauswertung richtet sich nach der Zuständigkeitsbegründenden Anschrift.

In den Sozialregionen lagen die Quoten der Inanspruchnahme pro 1.000 Kinder und Jugendlichen der altersgleichen Bevölkerung zwischen 37,7 und 42,1 (2019). Im Durchschnitt lag der Landkreis Göttingen über dem Landes- und Bundesschnitt von 36,5 bzw. 39,4 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Kinder und Jugendlichen.

Insgesamt lässt sich in nahezu allen Sozialregionen ein Rückgang der Quoten beobachten.

Erhöhte Quoten deuten auf eine breite Trägerlandschaft verschiedener Erziehungshilfen und Unterstützungsleistungen vor Ort.

Abb. 135 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, Quote Inanspruchnahme pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren (bestehende Hilfen am 31.12.)



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Bei der Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und teilstationären bzw. stationären Hilfen wurden mehr Kinder und Jugendliche durch ambulante als durch (teil-)stationäre Hilfen betreut. Im Jahr 2019 waren es bei den ambulanten Leistungen insgesamt 1231 (67 %), bei den (teil-)stationären Maßnahmen wurden 594 Hilfen gezählt (33 %). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der Inanspruchnah-

me von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und den ambulanten Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen. Im Verlaufe des Kapitels wird nochmals näher auf die einzelnen Hilfearten eingegangen.

Mit einem Minus von 57 Hilfen (-9 %) fiel die Entwicklung im (teil-)stationären Bereich geringer aus als bei den ambulanten Hilfen mit 228 (-16 %).

Abb. 136 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019 nach Sozialregion und Hilfeart

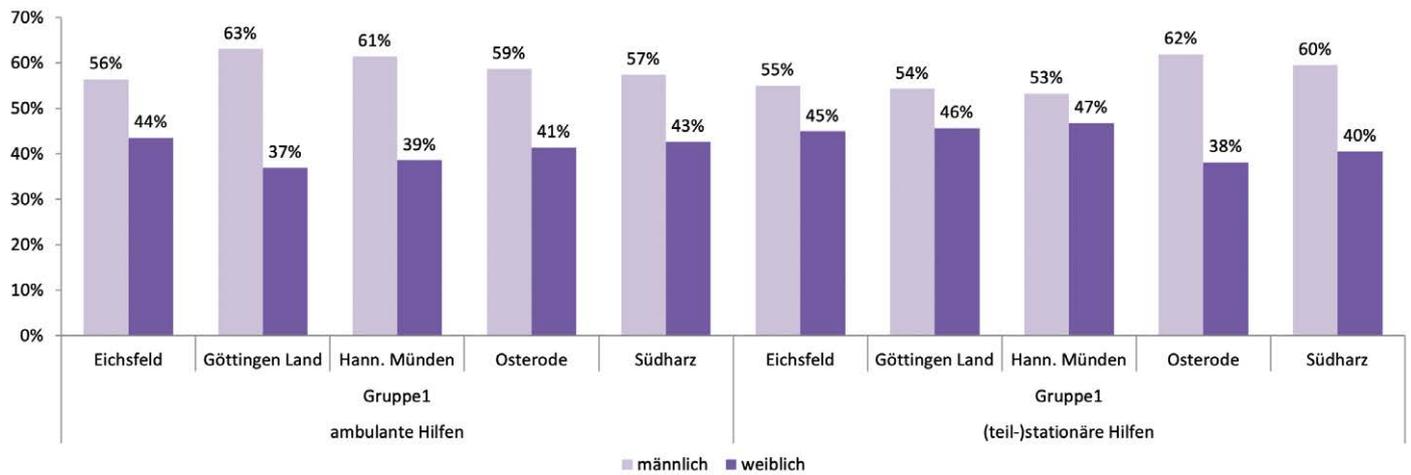
Sozialregion	Hilfeart			Zunahme/Rückgang in Relation zu 2017	Entwicklung in % zum Jahr 2017
	2017	2018	2019		
ambulante Hilfen					
Eichsfeld	256	234	225	-31	-12%
Göttingen Land	279	274	271	-8	-3%
Hann. Münden	317	293	267	-50	-16%
Osterode	388	318	290	-98	-25%
Südharz	169	117	122	-47	-28%
ohne Zuordnung	50	51	56	6	12%
Landkreis Göttingen	1459	1287	1231	-228	-16%
(teil-)stationäre Hilfen					
Eichsfeld	121	118	129	8	7%
Göttingen Land	126	125	127	1	1%
Hann. Münden	120	100	107	-13	-11%
Osterode	160	140	139	-21	-13%
Südharz	50	39	42	-8	-16%
ohne Zuordnung	74	66	50	-24	-32%
Landkreis Göttingen	651	588	594	-57	-9%

Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass Jungen häufiger eine Hilfe zur Erziehung erhielten als Mädchen. Das galt sowohl für die ambulanten wie auch teilstationären/stationären Hilfen. Insbesondere in den Sozialregionen Göttingen Land (63 % vs. 37 %) und Hann. Münden (61 % vs. 39 %) ist der Jungenanteil im ambulanten Bereich besonders hoch. Im (teil-)stationären Segment wurden

besonders in der Region Osterode über 62 % der Hilfen von Jungen und 38 % der Hilfen von Mädchen in Anspruch genommen. Im Landkreis-Durchschnitt war der Anteil der Jungen im ambulanten Bereich etwas höher (60 %) als im (teil-)stationären Bereich (57 %). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis seit 2017 unverändert.

Abb. 137 Hilfen zur Erziehung – nach Sozialregion, Geschlecht und Hilfeart 2019

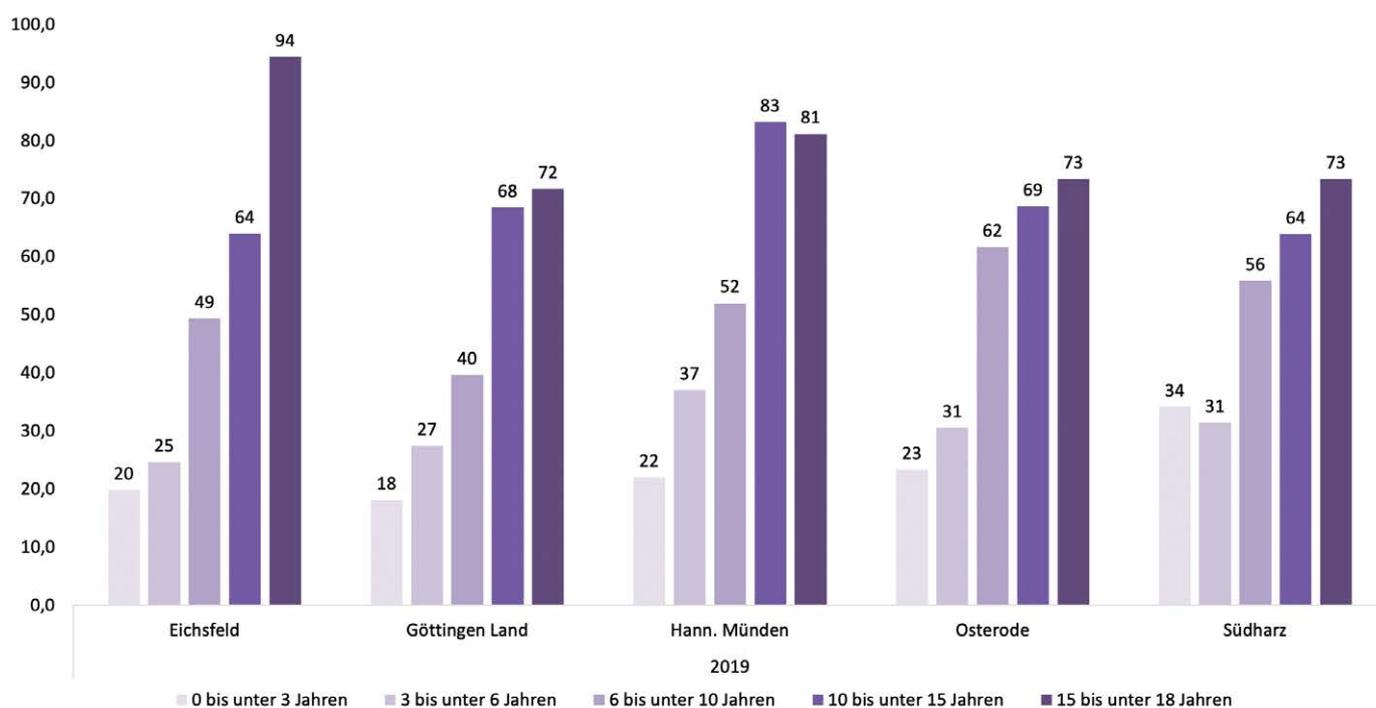


Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat*innen wird deutlich, dass die 15 bis unter 18-Jährigen nach wie vor die höchste Quote der Inanspruchnahme mit 79,1 (2019) pro 1.000 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe im Landkreis aufweisen.

Besonders in der Sozialregion Eichsfeld war die Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen ausgeprägt. Es folgten die Hilfen für die 10 bis unter 15-Jährigen, die in der Sozialregion Hann. Münden überwiegend geleistet werden.

Abb. 138 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019 Quote Inanspruchnahme pro 1.000 Altersgleiche 2019



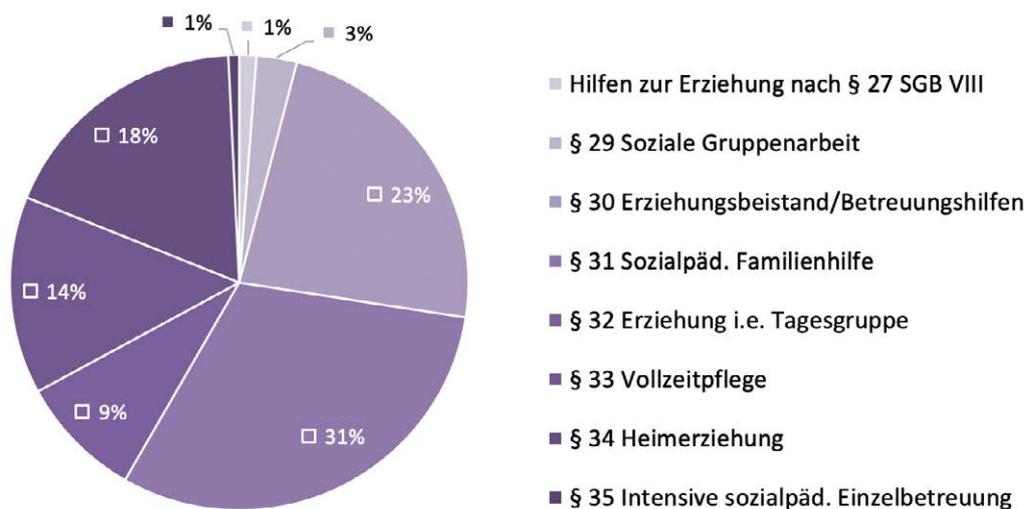
Quelle: Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 ist auffällig, dass die Inanspruchnahme-Quote für die Altersjahrgänge der 15 bis unter 18-Jährigen und der 10 bis unter 15-Jährigen rückläufig war. Der größte Zuwachs im Landkreis zeigte sich zwischen 2017 und 2019 vor allem in der Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen. In dieser Altersgruppe ist eine Zunahme von +36,2 Inanspruchnahmen auf 1.000 Kinder zu beobachten (18,1 im Jahr 2017 auf 54,3 im Jahr 2019).

Um einen Einblick in die Bedarfslage zu erhalten, wird im Folgenden die Verteilung der Hilfeformen dargestellt: Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) war die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeform und bildete knapp ein Drittel (31 %) aller gewährten Hilfemaßnahmen.

Dieses Ergebnis kann auch in den Jahren 2017 und 2018 bestätigt werden. Mit 23 % folgte der Erziehungsbeistand und die Betreuungshilfen als zweit meist gewährte Hilfemaßnahme. Auf Platz 3 mit 18 % lag die Unterbringung in der Heimerziehung. Verschwindend geringe Anteile bildeten die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (1 %) und die Hilfen nach § 27 SGB VIII (1 %).

Abb. 139 Hilfen zur Erziehung – prozentuale Anteile der Hilfeformen §§ im Landkreis Göttingen 2019



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Im Vergleich zum Jahr 2017 setzte sich der Rückgang der Hilfen weiter fort. So sind hohe Rückgänge in der sozialen Gruppenarbeit (-48 %) und in den Hilfen nach § 27 SGB VIII (-39 %) zu beobachten. Im (teil-)stationären

Hilfespektrum ist ein deutlicher Rückgang der intensiven sozialpäd. Einzelbetreuung (-30 %), der Vollzeitpflege (-11 %) und der Heimerziehung (-5 %) festzustellen.

Abb. 140 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019 im Landkreis Göttingen nach Hilfeform §§

Rechtgrundlage/Jahr	2017	2018	2019	Entwicklung in % zum Jahr 2017
Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	36	28	22	-39%
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	100	76	52	-48%
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshilfen	470	423	427	-9%
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	669	587	563	-16%
§ 32 Erziehung i.e. Tagesgruppe	176	168	160	-9%
§ 33 Vollzeitpflege	289	264	256	-11%
§ 34 Heimerziehung	350	313	331	-5%
§ 35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	20	16	14	-30%
Gesamt	2110	1875	1825	-14%

Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Im Sozialregionenvergleich bestätigte sich der überdurchschnittliche Anteil an der SPFH. Die höchsten Anteile der Inanspruchnahme von Leistungen der SPFH wurden für das Erhebungsjahr 2019 für die Sozialregion Osterode ausgewiesen (37 %). Mit jeweils

26 % wiesen der Südharz und Hann. Münden ausgeprägte Werte bei den Erziehungsbeistandschaften und den Betreuungshilfen auf. Bemerkenswert war der hohe Anteil der Unterbringung in der Heimerziehung in der Sozialregion Eichsfeld (23 %).

Abb. 141 Hilfen zur Erziehung - Hilfeformen §§ im Sozialregionenvergleich 2019

Rechtgrundlage/Sozialregion	Eichsfeld	Göttingen Land	Hann Münden	Osterode	Südharz	ohne Zuordnung	Landkreis Göttingen
Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	4 (1%)	* (1%)	* (2%)	* (0%)	* (3%)	* (2%)	22 (1%)
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	* (1%)	4 (6%)	23 (6%)	10 (2%)	11 (7%)	* (2%)	52 (3%)
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshilfen	89 (25%)	112 (24%)	96 (26%)	70 (16%)	42 (26%)	18 (17%)	427 (23%)
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	97 (27%)	115 (28%)	113 (30%)	160 (37%)	49 (30%)	29 (27%)	563 (31%)
§ 32 Erziehung i.e. Tagesgruppe	33 (9%)	37 (9%)	28 (7%)	43 (10%)	14 (9%)	5 (5%)	160 (9%)
§ 33 Vollzeitpflege	46 (13%)	62 (16%)	47 (13%)	59 (14%)	15 (9%)	27 (25%)	256 (14%)
§ 34 Heimerziehung	81 (23%)	64 (16%)	59 (16%)	77 (18%)	27(16%)	23 (22%)	331 (18%)
§ 35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	* (1%)	* (0%)	* (0%)	* (2%)	* (1%)	0 (0%)	14 (1%)
Zahl junger Menschen (0 bis unter 18 Jahren) 2019	354	398	374	429	164	106	1825
Zunahme/Rückgang in Relation zu 2017	-23	-7	-63	-119	-54	-18	-285

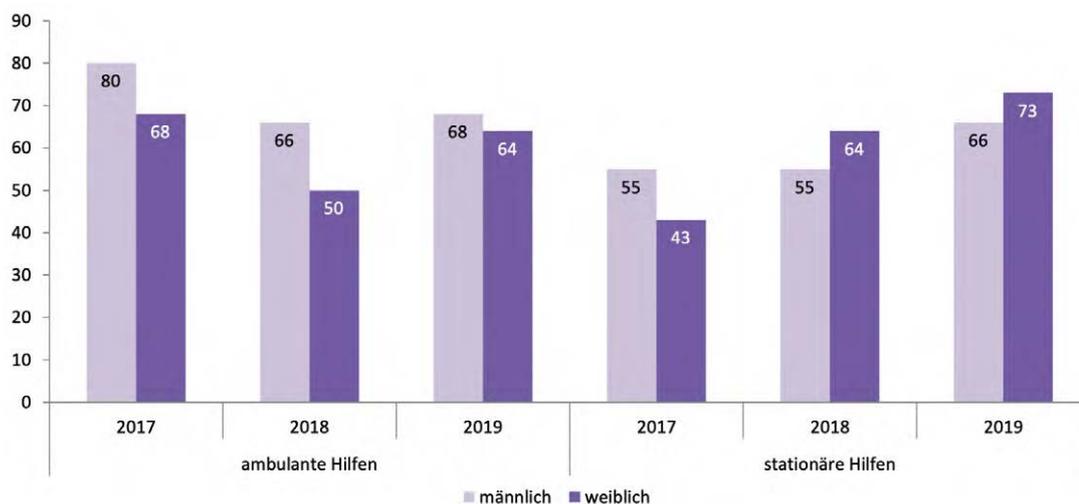
Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

4.5.2 Hilfen zur Erziehung - § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

Unter Hilfen für junge Volljährige werden Hilfeangebote für junge Erwachsene von 18 bis unter 27 Jahren verstanden. Anders als bei den Minderjährigen geht es bei der Hilfe für junge Volljährige nicht darum, Erziehungsdefizite auszugleichen. Vielmehr soll die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden. Dabei sind die Hilfeangebote grundsätzlich die gleichen, die auch Minderjährigen und ihren Familien zur Verfügung stehen mit Ausnahme von § 31 SGB VIII.

Im Vergleich zu den Minderjährigen sind die gewährten Hilfen für junge Volljährige im Landkreis von 246 (2017) auf 271 (2019) gestiegen. Das entspricht einem Plus von 10 %. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung ist festzustellen, dass junge Frauen ab 18 Jahren tendenziell häufiger stationäre Hilfeleistungen in Anspruch nahmen als junge Männer. So ist der Anteil der jungen Frauen in den stationären Hilfen mit 53 % (2019) etwas höher als im ambulanten Bereich (48 %). Der Frauenanteil im stationären Segment hat sich gegenüber 2017 um 9 % erhöht.

Abb. 142 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, §41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige nach Geschlecht (18 bis unter 27 Jahre)



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Die Zuwächse entstanden bei den stationären Hilfemaßnahmen. Seit 2017 ist ein stärkerer Zuwachs in der Vollzeitpflege (+43 %) und in der Heimerziehung zu beobachten (+38 %). Im ambulanten Leistungssegment ist vor allem bei den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen eine Absenkung der Hilfen beobachten.

Von allen gewährten Hilfen insgesamt erhalten gut 95 % aller jungen Volljährigen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren eine Hilfe zur Erziehung.

Nur 5 % der jungen Erwachsenen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind älter als 21 Jahre.

Abb. 143 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, §41 SGB VIII junge Volljährige nach Hilfeform (18 bis unter 27 Jahren)

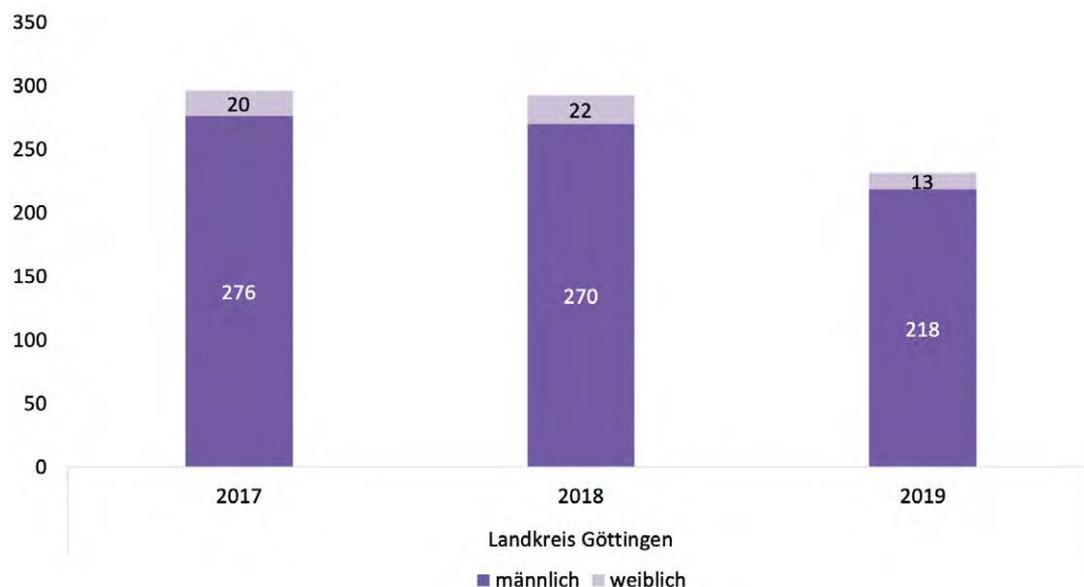
§41 SGB VIII Junge Volljährige	2017	2018	2019	Entwicklung in % zum Jahr 2017
18 bis unter 27	246	235	271	10%
§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	*	*	*	0%
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand	138	113	128	-7%
§ 32 SGB VIII Erziehung i.e. Tagesgruppe	*	*	*	0%
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	23	33	33	43%
§ 34 SGB VIII Heimerziehung	72	82	99	38%
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	13	7	9	-31%

Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

4.5.3 Hilfen zur Erziehung – unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) sind insgesamt im ganzen Landkreis um -22 % rückläufig. 90 % aller Hilfen werden im Alter zwischen 18 und 21 Jahren gewährt. Dabei handelt es sich zumeist um junge Männer.

Abb. 144 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (0 bis unter 27 Jahren)



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

Im Vergleich der gewährten Hilfen haben vor allem die ambulanten Erziehungshilfen im Zuge steigender Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen zugenommen. Hier ist zwischen 2017 und 2019 eine verdreifachte Zunahme bei der Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen festzustellen (+210 %).

Im Jahr 2019 macht die Heimerziehung mit 55 % den höchsten Anteil im Hilfespektrum für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen aus. Es ist ein deutlicher Rückgang von 46 % gegenüber 2017 zu erkennen.

Abb. 145 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen nach Hilfeform (0 bis unter 27 Jahren)

Rechtsgrundlage	2017	2018	2019	Entwicklung in % zum Jahr 2017
§30 SGB VIII Erziehungsbeistand (umA)	30	74	93	210%
§33 SGB VIII Vollzeitpflege (umA)	31	17	10	-68%
§34 SGB VIII Heimerziehung (umA)	235	201	128	-46%
Gesamt (umA)	296	292	231	-22%

Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung



FAZIT

Hilfen zur Erziehung §§ 27-35 SGB VIII

- Die Quote der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren ist im Landkreis Göttingen rückläufig (46 % im Jahr 2017 auf 42 % im Jahr 2019) und lag über den Bundes- und Landeswert (37 % bzw. 39 %).
- Es wurden mehr Kinder und Jugendliche durch ambulante als durch (teil-)stationäre Hilfen betreut. Die rückläufige Entwicklung fällt mit – 16 % bei den ambulanten Hilfen höher aus als bei den (teil-)stationären Hilfen (- 9 %).
- Jungen erhielten häufiger eine Hilfe zur Erziehung als Mädchen. Das gilt sowohl für die ambulanten wie auch (teil-)stationären Hilfen. Im Landkreis-Durchschnitt ist der Anteil der Jungen im ambulanten Bereich etwas höher (60 %) als im (teil-)stationären Bereich (57 %). Der Jungenanteil ist im Bereich der ambulanten Hilfen besonders hoch in den Regionen Göttingen Land (63 % Jungen : 37 % Mädchen) und Hann. Münden (61 % Jungen : 39 % Mädchen).
- Die Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen bildete mit 79 % (2019) die größte Gruppe der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Landkreis Göttingen, dies besonders in der Region Eichsfeld.
- Die am zwei-stärksten vertretene Altersgruppe war die der 10 bis unter 15-Jährigen, die in der Region Hann. Münden überwiegend Hilfen zur Erziehung erhielt.
- Einen großen Zuwachs zeigte sich zwischen 2017 und 2019 vor allem in der Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen. In dieser Altersgruppe ist eine Zunahme von + 36 Inanspruchnahmen auf 1.000 Kinder zu beobachten (18 Kinder im Jahr 2017, 54 Kinder im Jahr 2019).
- Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) war die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeform und bildete knapp ein Drittel (31 %) aller gewährten Hilfemaßnahmen im Zeitfenster 2017 - 2019. Mit 23 % folgte der Erziehungsbeistand und die Betreuungshilfen als zweit meist gewährte Hilfemaßnahme. In 18 % aller Hilfen zur Erziehung handelt es sich um eine Heimunterbringung.
- Die höchsten Anteile der Inanspruchnahme von Leistungen der SPFH an allen Hilfen zur Erziehung werden für 2019 für die Region Osterode am Harz ausgewiesen (37 %). Mit jeweils 26 % weisen die Regionen Südharz und Hann. Münden ausgeprägte Werte bei den Erziehungsbeistandschaften und den Betreuungshilfen auf. Bemerkenswert ist der hohe Anteil der Heimunterbringung in der Region Eichsfeld mit 23 % an allen Hilfen zur Erziehung.

Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige § 41 SGB VIII

- Im Vergleich zu den Minderjährigen sind die gewährten Hilfen für junge Volljährige um + 10 % im Landkreis Göttingen von 246 (2017) auf 271 (2019) gestiegen. Das entspricht einem Plus von 10 %.
- Junge Frauen ab 18 Jahren nehmen tendenziell häufiger stationäre Hilfemaßnahmen in Anspruch als junge Männer. So ist der Anteil der jungen Frauen in den stationären Hilfen mit 53 % (2019) etwas höher als im ambulanten Bereich (48 %). Der Frauenanteil im stationären Segment hat sich gegenüber 2017 um 9 % erhöht.
- Nur 5 % der jungen Erwachsenen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind älter als 21 Jahre.



Hilfen zur Erziehung für unbegleitet minderjährige Ausländer*innen (umA)

- Insgesamt sind die Hilfen zur Erziehung für umA um 22 % rückläufig. 90 % aller Hilfen werden jungen Männern im Alter zwischen 18 und 21 Jahren gewährt.
- Die Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen hat sich verdreifacht (2017 noch 30 Hilfen und im Jahr 2019 bereits 93 Hilfen).
- Im Jahr 2019 macht die Heimerziehung mit 55 % den höchsten Anteil im Hilfespektrum für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen aus. Allerdings ist der Anteil der Heimerziehung seit 2017 rückläufig (-46 %).

Der Trend der rückläufigen Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen setzt sich auch bis 2021 weiter fort, da die Zuwanderung aus humanitären Gründen rückläufig ist. Um Interpretationen über gelungene Integration vornehmen zu können, müssen weitergehende Analysen vorgenommen werden.

4.5.4 Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Eltern und Erziehungsberechtigten oder aber auch durch das Verhalten Dritter. Kindeswohlgefährdung äußert sich durch:

- Körperliche Vernachlässigung, z.B. mangelnde Versorgung, Ernährung, Schlaf, Hygiene, häusliche Gewalt oder Kindesmissbrauch
- Erzieherische Vernachlässigung, z.B. fehlende Kommunikation, unregelmäßige Kindergartenbesuche oder fehlende Spielerfahrung
- Emotionale Vernachlässigung, z.B. fehlende Beziehung zum Kind, fehlende Zuwendung und mangelndes Interesse an Erlebnissen des Kindes
- Unzureichende Beaufsichtigung wie häufiges „alleinlassen“
- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexueller Missbrauch

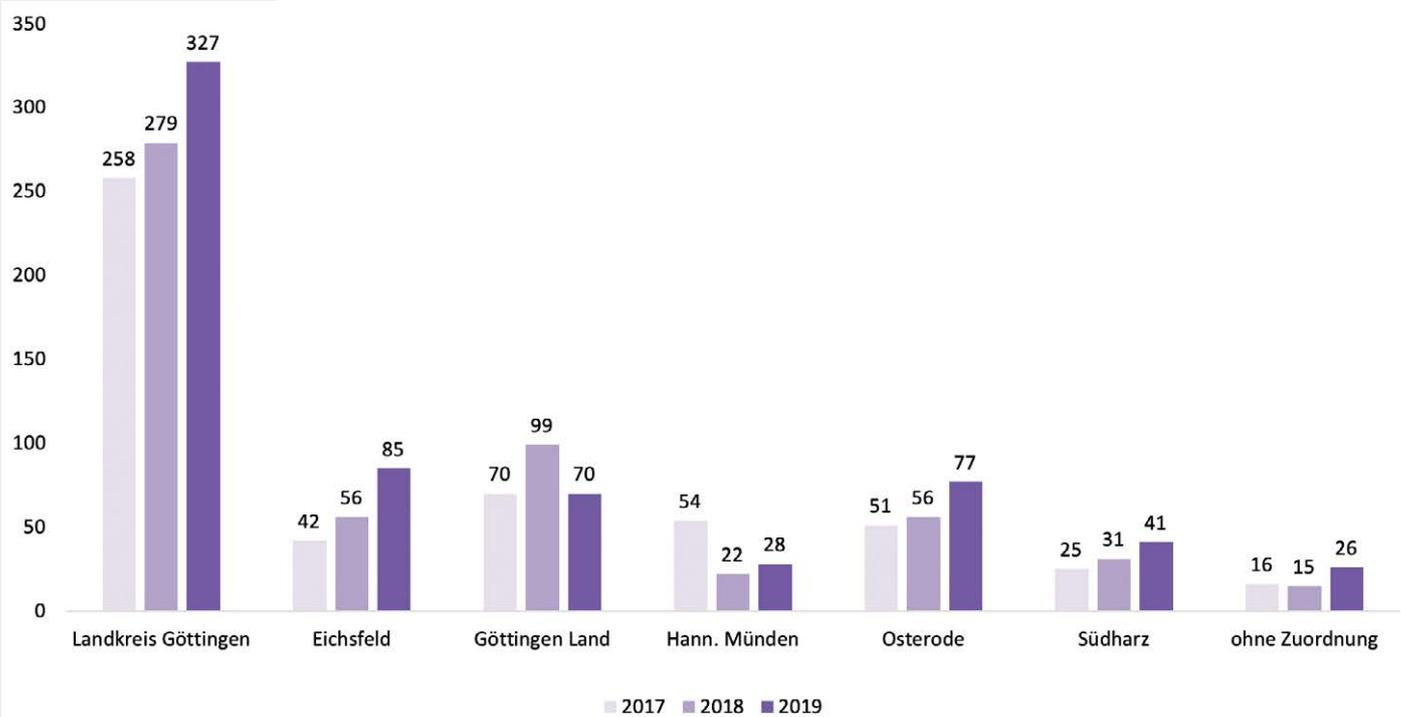
Die Zahl der Meldungen wegen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben sich wie folgt entwickelt:

Die Hinweise beim Jugendamt auf Kindeswohlgefährdung sind zwischen 2017 und 2019 von 258 auf 327 Meldungen gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 27 %. Insbesondere in den Sozialregionen Eichsfeld und Osterode ergaben sich vermehrt Meldungen.

Die Anzahl der Meldungen war im Jahr 2017 und insbesondere im Jahr 2019 mit 99 Meldungen in der Region Göttingen Land am höchsten.

Hier ist ein Rückgang auf den Stand des Jahres 2017 von 70 Meldungen zu beobachten.

Abb. 146 Entwicklung 2017 bis 2019, Anzahl Meldungen auf Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung

4.5.5 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

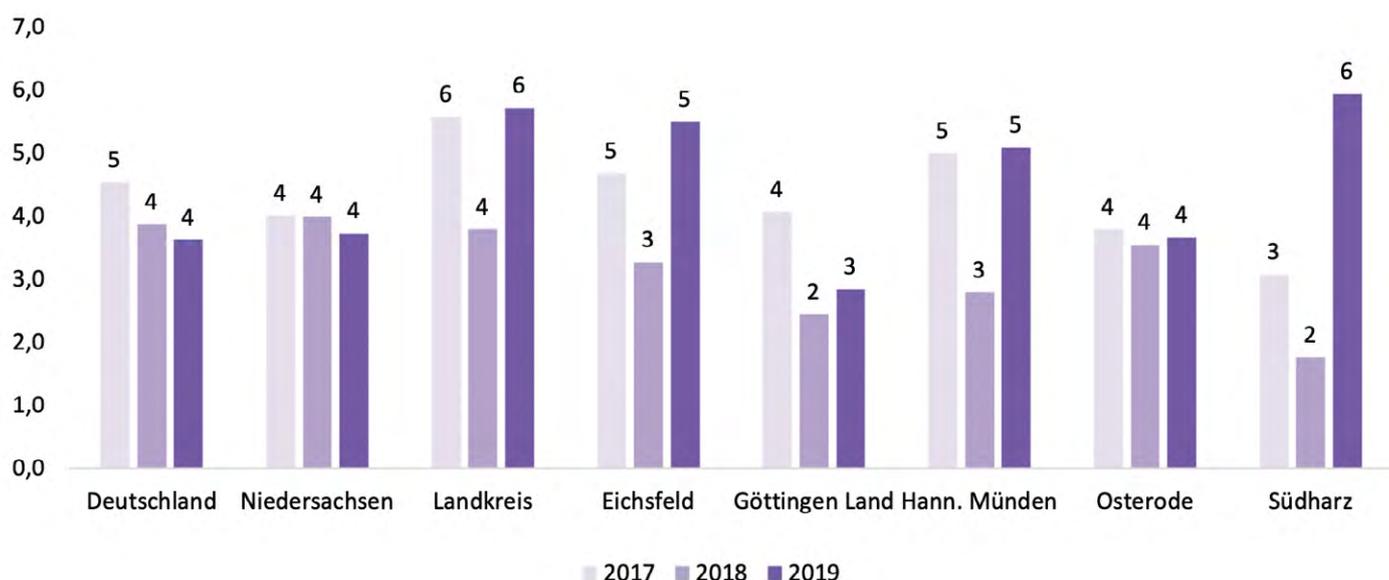
Eltern und Erziehungsberechtigte sind in der Pflicht, das Kindeswohl zu erhalten und dafür zu sorgen, dass es ihren Kindern gut geht. Wenn ein Kind in seiner Familie, oder bei einer anderen Person oder an jugendgefährdenden Orten in Gefahr ist oder in Verwahrlosung lebt, muss die Jugendhilfe ihren Schutzauftrag wahrnehmen und ggfs. eine Inobhutnahme oder Herausnahme aus der gefährdenden Lebenslage vornehmen. Inobhutnahmen sind vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Das Jugendamt des Landkreises Göttingen führte im Jahr 2019 148 vorläufige Maßnah-

men zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, sogenannte Inobhutnahmen, durch. Das waren 10 Fälle und somit 7 % mehr als im Jahr 2017.

Im Landkreis Göttingen liegt die Quote der Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendlicher der altersgleichen Bevölkerung bei 6 Inobhutnahmen (2019). Dieser Wert liegt deutlich über dem Landes- und Bundesschnitt. Im Sozialregionenvergleich liegt die höchste Quote im Südharz. Hier hat sich die Anzahl der Inobhutnahmen von 2017 auf 2019 verdoppelt.

Abb. 147 Entwicklung 2017 bis 2019, Quote Inobhutnahme nach §42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren – vorläufige Schutzmaßnahmen



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend; eigene Berechnung



FAZIT

- Die Hinweise beim Jugendamt auf Kindeswohlgefährdung sind zwischen 2017 und 2019 um + 27 % von 258 auf 327 Meldungen gestiegen (insbesondere in den Regionen Eichsfeld, Osterode am Harz und Südharz).
- Am höchsten lag die Zahl der Meldungen in 2018 in der Region Göttingen Land, hier sank sie auf 2019 deutlich von 99 auf 70 Meldungen ab.
- Das Jugendamt des Landkreises Göttingen führte im Jahr 2019 148 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, sogenannte Inobhutnahmen, durch. Das waren 10 Fälle und somit 7 % mehr als im Jahr 2017.
- Im Landkreis Göttingen liegt die Quote der Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendlicher der altersgleichen Bevölkerung bei 5,7 Inobhutnahmen (2019). Dieser Wert liegt deutlich über dem Landes- und Bundesschnitt. Im regionalen Vergleich liegt die höchste Quote in der Region Südharz. Hier hat sich die Anzahl der Inobhutnahmen fast verdoppelt.

Dieses Ergebnis reflektiert sowohl die Zunahme an kindeswohlgefährdenden Lebens- und Familiensituationen als auch die gestiegene Sensibilität bei allen beteiligten Institutionen und in der Bevölkerung zum Thema „Sicherung des Kindeswohls“.

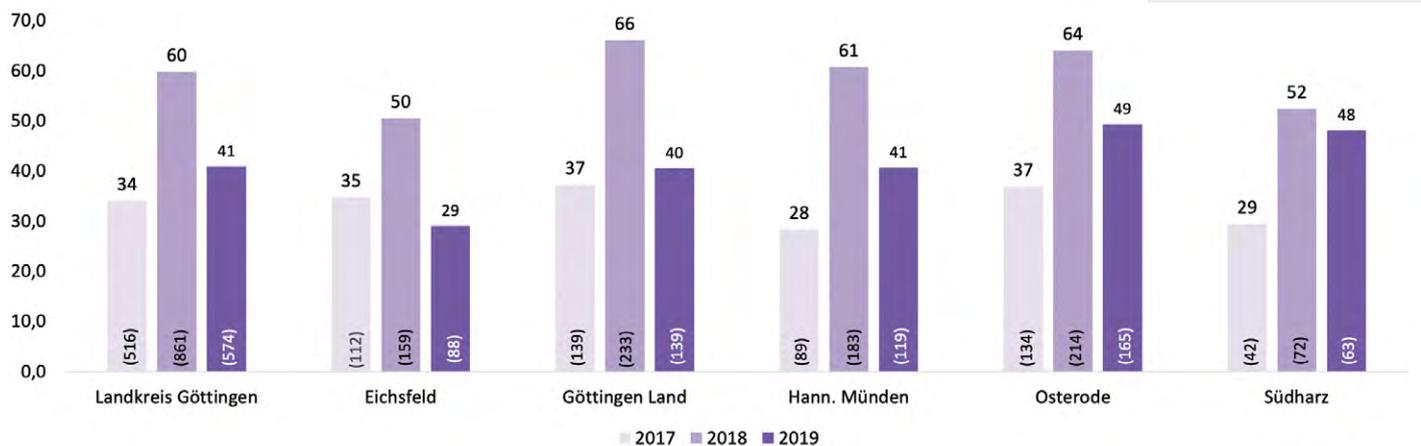
4.5.6 Jugendhilfe im Strafverfahren

Der Begriff Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis) bezeichnet einen Aufgabenbereich des Jugendamts in jugendgerichtlichen Verfahren. Diese ist zuständig für alle Jugendlichen (14 bis unter 18-Jährige) und Heranwachsende (18 bis unter 21-Jährige) gegen die ein Straf-, Diversions- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurde. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bietet eine Betreuung während der U-Haft und Haftstrafe und helfen bei der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft. Sie berät die Beschuldigten und die Angehörigen während eines gesamten Verfahrens. Sie helfen bei Schwierigkeiten, die sich durch die Verfahren ergeben (zum Beispiel in der Familie, in der Schule, im Freundeskreis oder an der Arbeitsstelle). Ziel der Hilfe ist, die jungen Menschen bei ihrer weiteren schulischen, beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen und gleichzeitig weitere Straftaten vorzubeugen.

Mit jungen Täter*innen sind diejenigen Jugendlichen und Heranwachsenden gemeint, die der Jugendhilfe im Strafverfahren in dem jeweiligen Jahr wegen eines oder mehrerer Verfahren bekannt geworden sind. In den Sozialregionen lagen die Quoten der Täter*innen im Strafverfahren pro 1.000 altersgleiche Jugendliche zwischen 29,0 und 48,1 (2019). Im Zeitverlauf sind deutliche Schwankungen zu erkennen: Nach einem starken Anstieg im Jahr 2018, fiel die Quote der jungen Täter*innen im Jahr 2019 wieder ab.

Von den Personen, die der JuHis im Auswertungszeitraum bekannt wurden, waren 425 (74 %) in 2019 männlich, 676 (79 %) waren es im Vorjahr. Männliche Jugendliche und junge Männer wurden sehr viel häufiger straffällig als weibliche Personen. Der Anteil weiblicher Personen ist zwischen 2018 und 2019 leicht angestiegen. Bei 56 % der Verfahren befinden sich die Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren.

Abb. 148 Entwicklung 2017 bis 2019, Quote junge Täter*innen im Strafverfahren pro 1.000 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 21 Jahren



Quelle: Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Fachbereich Jugend; eigene Berechnung



FAZIT

- Im Landkreis Göttingen sind in den Jahre 2017 – 2019 starke Schwankungen in allen Regionen zu verzeichnen: die Quote der Täter*innen im Strafverfahren pro 1.000 altersgleiche Jugendliche lag im Durchschnitt in 2017 bei 34, stieg in 2018 auf 60 und fiel in 2019 auf 41 zurück.
- Regional betrachte lag in 2019 die niedrigste Quote mit 29 in der Region Eichsfeld und mit 49 in der Region Osterode am Harz.
- Von den Personen, die der JuHis im Auswertungszeitraum bekannt wurden, waren 425 (74 %) in 2019 männlich, 676 (79 %) waren es im Vorjahr. Männliche Jugendliche und junge Männer werden sehr viel häufiger straffällig als weibliche Personen, jedoch ist der Anteil weiblicher Personen zwischen 2018 und 2019 leicht angestiegen.
- Bei 56 % der Verfahren befinden sich die Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren.

Gesundheit



5

Gesundheit

Vor allem zwei große Entwicklungen bestimmen das Gesundheits- und Versorgungsgeschehen in Deutschland derzeit wesentlich mit: die demografischen Veränderungen und der starke Einfluss der sozialen Lage auf die Gesundheit¹.

Zahlreiche Studien haben den Einfluss von Bildung, Einkommen, Wohn- und Erwerbssituation auf Krankheitsrisiken belegt.

Frauen und Männer mit geringem Einkommen, niedriger Bildung oder Berufen, in denen schlechte Arbeitsbedingungen herrschen, haben letztendlich auch eine geringere Lebenserwartung als sozial bessergestellte Teile der Bevölkerung. Zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe in Deutschland werden heute Unterschiede in der Lebenserwartung (bei Geburt) von 8,4 Jahren bei Frauen und 10,8 Jahren bei Männern berichtet².

Gesundheitliche Einschränkungen wiederum können die Teilhabechancen in anderen Lebensbereichen vermindern.

Den Kommunen kommt in diesem Feld eine Gestaltungsverantwortung zu, z. B. bei der Entwicklung von Präventionsnetzwerken oder quartiersbezogener Gesundheitsförderung.

Jedoch ist hier zu berücksichtigen, dass Menschen mit niedrigem Sozialstatus Präventionsangebote seltener in Anspruch nehmen als Personen mit höherem Status³. Hierin liegt insbesondere eine Herausforderung in der Niedrigschwelligkeit, Erreichbarkeit, passenden Ansprache der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Der Landkreis Göttingen hat mit der Verabschiedung der Leitlinien zu einer Präventions- und Sozialraumstrategie wichtige konzeptionelle Rahmungen beschlossen und damit die Voraussetzung geschaffen.

Im Folgenden werden unterschiedliche Daten zur gesundheitlichen Lage der Menschen im Landkreis Göttingen dargestellt: Informationen zur Kindergesundheit aus den Schuleingangsuntersuchungen, Informationen zu Menschen mit Behinderungen sowie Informationen zu Menschen mit Pflegebedürftigkeit.

5.1 Kindergesundheit im Einschulungsalter

Eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung und insbesondere der Kinder sind die Schuleingangsuntersuchungen (SEU). Ziel der Schuleingangsuntersuchungen ist es festzustellen, ob beim Kind eine altersgerechte Entwicklung vorliegt und zu ermitteln, ob Förder- bzw.

Unterstützungsbedarf bei den zukünftigen Schulanfänger*innen besteht. Die Schuleingangsuntersuchungen werden vom Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen durchgeführt. Da die Untersuchung eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung von Kindern ist, werden alle schulpflichtigen Kinder erreicht.

¹ Robert-Koch-Institut, Bericht „Gesundheit in Deutschland“ 2015

² ebenda

³ ebenda

Die Ergebnisse zur Einschulungsempfehlung und zur Rückstellung vom Schulbesuch wurden im Kapitel 4.2 Übergang Kita – Schule dargestellt.

In diesem Kapitel 5.1 Kindergesundheit im Einschulungsalter werden die Ergebnisse zum Sprachvermögen, zum Über- und Untergewicht, zur Fein- und Grobmotorik und zur Verhaltensentwicklung dargestellt.

Einzelne soziodemografische Angaben (Familienstand der Eltern, Migrationshintergrund, Bildungsgrad der Eltern etc.), die für die Einschätzung der Situation und der Entwicklungschancen des Kindes (...) erforderlich sind, werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ebenfalls erfasst⁴.



Methodische Hinweise:

Die ausführlichen methodischen Hinweise wurden in Kapitel 4.2 Übergang Kita – Schule gegeben.

Hier in Kurzform:

- Aufteilung in vier Regionen seitens des Gesundheitsamtes:
 - AK GÖ:** Adelebsen, Bovenden, Rosdorf, Friedland, Gleichen
 - AK HMÜ:** Hann. Münden, Staufenberg, Dransfeld
 - AK DUD:** Duderstadt, Radolfshausen, Gieboldehausen
 - AK OHA:** Osterode, Herzberg, Hattorf, Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Walkenried
- Auswertung nur bezogen auf Landkreis Göttingen ohne Kinder wohnhaft in der Stadt Göttingen.
- Definition Kinder mit Migrationshintergrund
Alle in Deutschland gemeldeten Personen, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.
- Das in Niedersachsen geltende standardisierte Verfahren bezüglich der Schuleingangsuntersuchungen ist in der Region AK Osterode zum damaligen Zeitpunkt nicht angewendet worden. Daher sind die Daten und damit die Ergebnisse der Region AK Osterode nicht mit den Daten/Ergebnissen der anderen Regionen vergleichbar. Die Ergebnisse der Region AK Osterode werden der Vollständigkeit halber dennoch dargestellt. Seit 2020 wird das niedersächsische Standardverfahren im ganzen Landkreis Göttingen angewendet.

5.1.1 Das Sprachvermögen

Als sprachlich unauffällig gilt ein Kind, das sich in seiner Muttersprache verständlich mitteilen kann, dabei grammatikalisch sinnvolle Sätze bildet und einen altersgemäßen Wortschatz besitzt. Die Untersuchung zum Sprachvermögen erfasst daher alle Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen des Kindes. Als Sprachauffälligkeiten können z. B. Aussprachestörungen, geringer Wortschatz oder grammatikalische Probleme festgestellt werden.

Das Sprachvermögen bzw. die diagnostizierten Sprachdefizite nach soziodemografischen Dimensionen sind in folgender Grafik abgebildet:

Das meiste normal entwickelte Sprachvermögen wurde bei Mädchen festgestellt – mit 64 % deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 58 %.

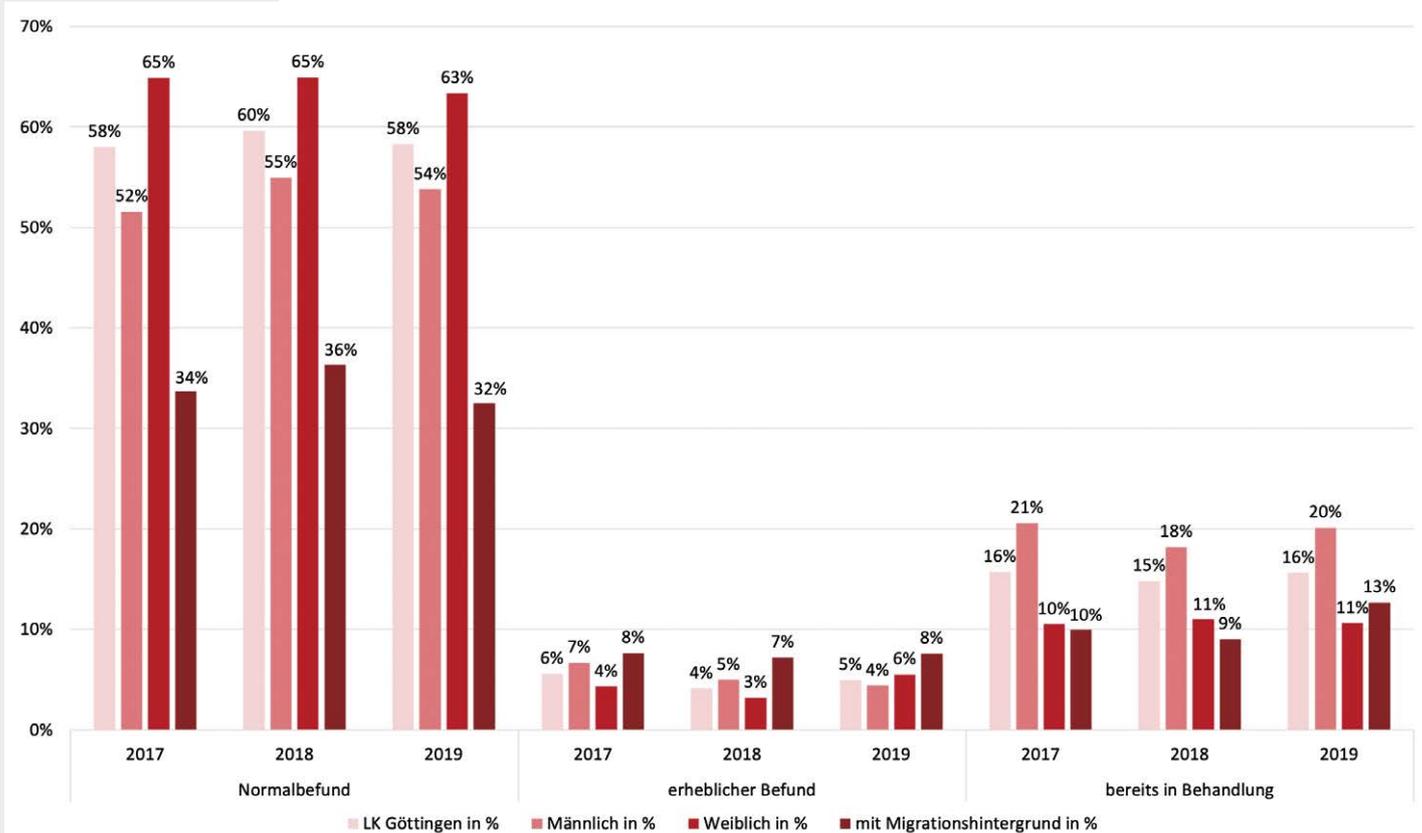
⁴ Nieders. Landesgesundheitsamt, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017

Über dem Landkreisdurchschnitt lag in 2017 und 2018 der Anteil der Jungen und der Kinder mit Migrationshintergrund mit erheblichen Befunden im Hinblick auf Sprachdefizite. In 2019 verringerte sich der Jungenanteil, jedoch der Mädchenanteil stieg.

Ein hoher Anteil von Jungen (mit 20 % über dem Landkreisdurchschnitt) ist in Behandlung.

Im Land Niedersachsen waren 2017 57 % hinsichtlich ihres Sprachvermögens als altersgemäß entwickelt eingestuft (2014: 61,6 %), zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung befanden sich 14,5 % in therapeutischer Behandlung.

Abb. 149 Sprachvermögen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und nach Befunden

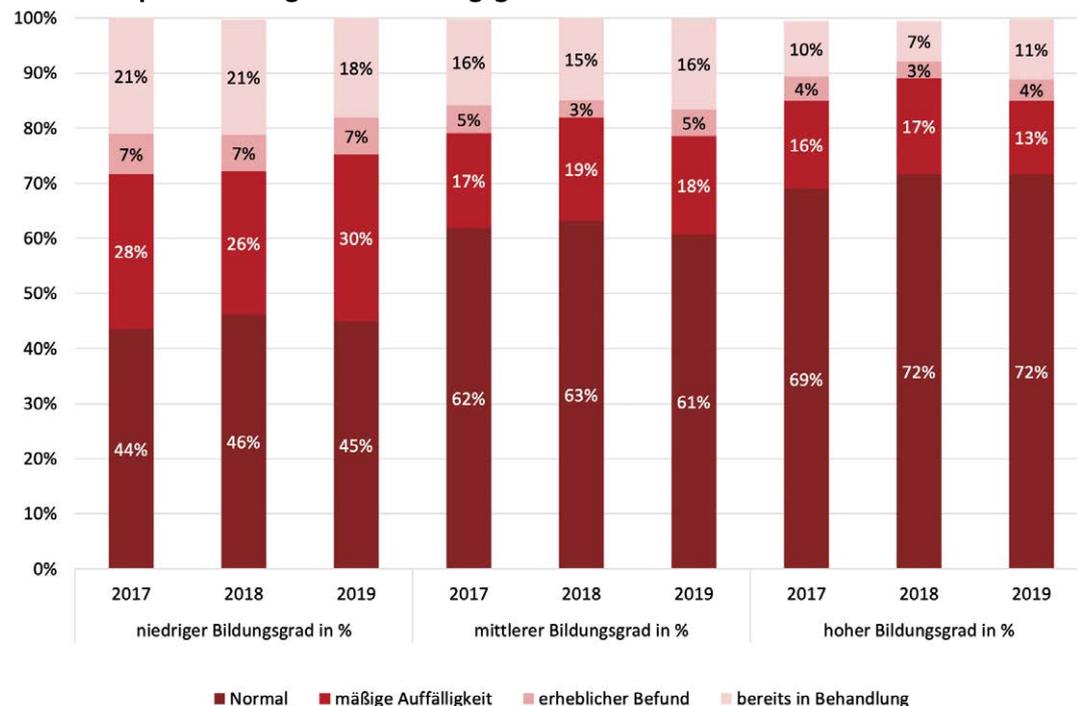


Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Ein deutlicher Zusammenhang ist zwischen dem Sprachvermögen der Kinder und dem Bildungsgrad der Eltern zu erkennen: Bei fast drei Viertel der Kinder aus dem bildungsnahen Milieu wurde ein unauffälliges und altersgerechtes Sprachvermögen attestiert (Land Nds.: zwei Drittel), bei Kindern aus

bildungsfernen Haushalten war ein altersgerechtes Sprachvermögen in 2019 nur bei rund 45 % der Fall (Land Nds.: knapp 40 %). Im Landkreis Göttingen lag das Sprachvermögen der Kinder bezogen auf den Bildungsgrad der Eltern über dem Landesdurchschnitt.

Abb. 150 Sprachvermögen und Bildungsgrad der Eltern

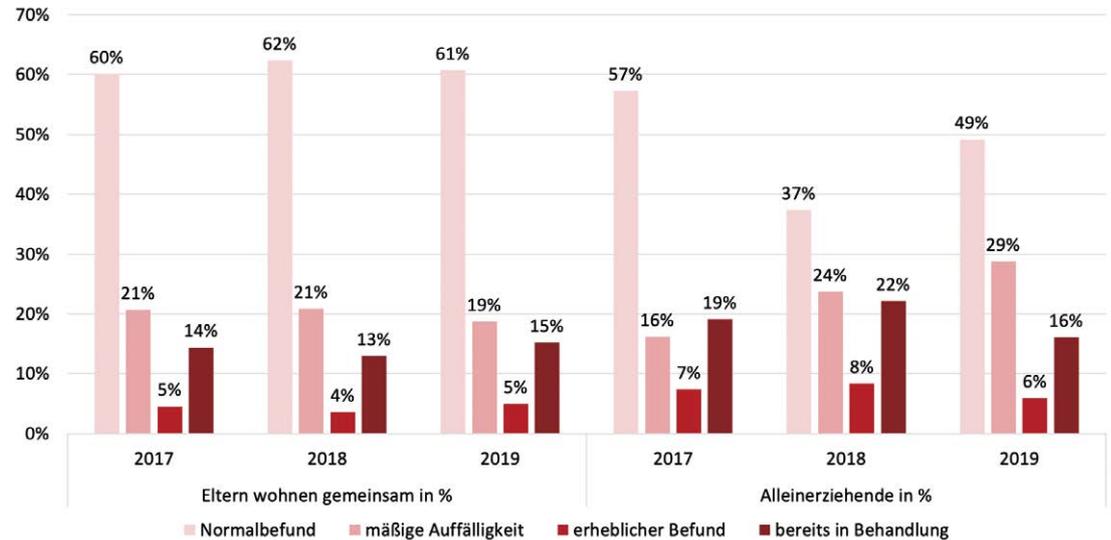


Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen die Elternteile zusammenwohnen, haben in den letzten drei Jahren konstant zu 60 % in der Entwicklung entsprechendes Sprachvermögen bzw. weisen zu rund 20 % nur mäßige

Auffälligkeiten auf. Bei Kindern, die in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, sind in höherem Maße behandlungsbedürftige Sprachauffälligkeiten festgestellt worden.

Abb. 151 Sprachvermögen und Erziehungsmodell

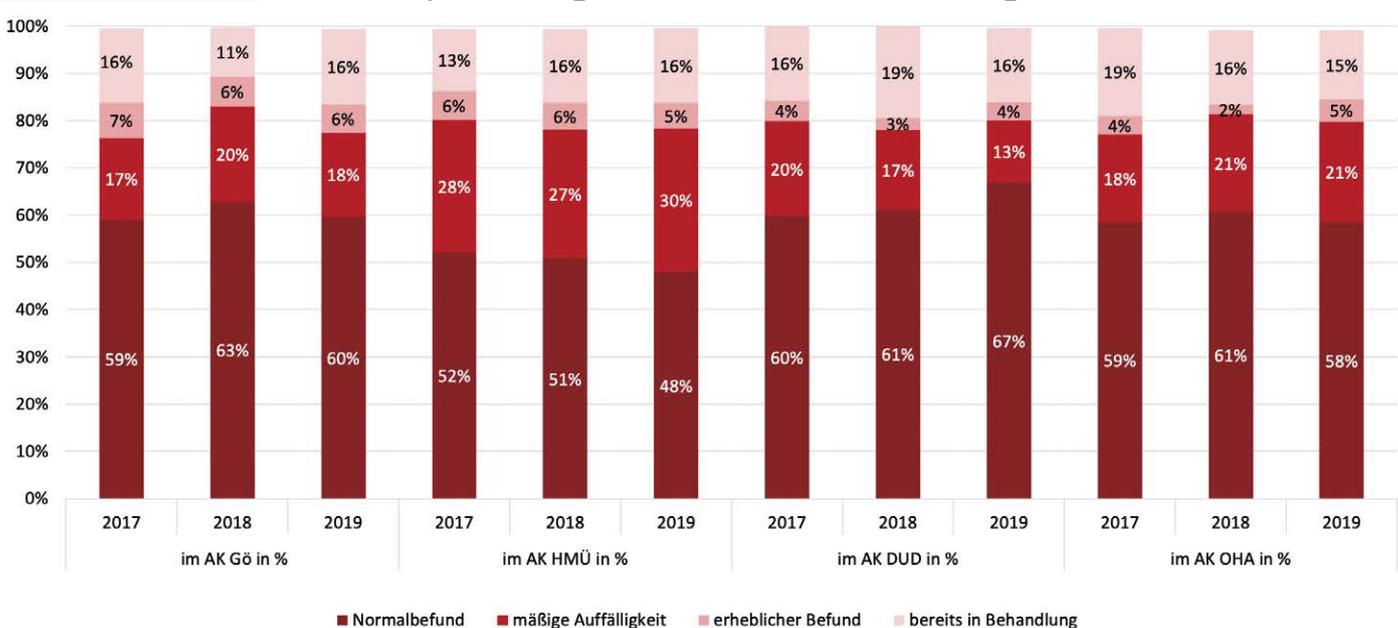


Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Betrachtet man das Sprachvermögen differenziert nach Befunden und Regionen kann festgestellt werden, dass in der Region AK Hann. Münden prozentual die meisten Sprachentwicklungsauffälligkeiten zu verzeichnen sind. In der Region Duderstadt fin-

den sich anteilig knapp die meisten Kinder mit normalem Sprachvermögen mit steigender Tendenz in 2019. Gleichzeitig waren in der Region Duderstadt anteilig im Schnitt die meisten Kinder bezüglich des Sprachvermögens in Behandlung (2018: 19 %).

Abb. 152 Sprachvermögen der Kinder nach Befund und Region



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen



- Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigen, dass im Bereich des Sprachvermögens bereits in diesem Altersstadium rund 20 % der Kinder erhebliche Befunde aufweisen bzw. bereits in Behandlung sind.
- Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist der Anteil an Normalbefunden deutlich geringer. Grund hierfür ist, dass der überwiegende Teil der Kinder mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache oftmals erst in der Kindertagesstätte erlernt - als Zweitsprache.
- Bei Kindern mit Migrationshintergrund liegen die erheblichen Befunde über dem Landkreisdurchschnitt und dennoch sind sie deutlich weniger in Behandlung. Das ist folgendermaßen begründbar: Sprachauffälligkeiten im Rahmen des Zweit-/Mehrsprachenerwerbs können altersentsprechend auftreten oder wenn die Spracherwerbsbedingungen weniger günstig sind. Diese sind jedoch als harmlos anzusehen, zählen nicht zu den Sprachentwicklungsstörungen und sind somit auch nicht nötig zu behandeln.⁵
- Hoher Bildungsstand der Eltern fördert Sprachvermögen: dieser Befund ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Kommunikationsfähigkeit als ein Wert und als ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe als selbstverständlich angesehen wird und zum Habitus eines bildungsnahen Elternhauses dazugehört. Da ein hoher Bildungsstand der Eltern Einfluss auch auf die anderen Merkmale der Schuleingangsuntersuchung hat, wird am Ende des Kapitels darauf weiter eingegangen.
- Regionale Unterschiede sind dahingehend feststellbar, als dass in der Region Hann Münden die Normalbefunde mit 48 % bei den Untersuchungen am geringsten und in der Region Duderstadt die meisten Kinder bereits in Behandlung sind (19 %).

⁵ Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen, Paradis et al. 2003; Rothweiler & Kroffke 2006; Tracy 2008

5.1.2 Das Gewicht bei Kindern der Schuleingangsuntersuchung

Die Beurteilung des Körpergewichts orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA). Der Body Mass Index (BMI) stellt ein Maß für die Gesamtkörpermasse dar und gibt das Verhältnis der Körpergröße zum Körpergewicht an.

Speziell für Kinder kann Übergewicht bzw. starkes Übergewicht (Adipositas) eine Einschränkung in der sozialen Entwicklung bedeuten. Als Ursache für Übergewicht und starkes Übergewicht gelten falsche Ernährungsgewohnheiten und ein Mangel an körperlicher Aktivität sowie die genetische Veranlagung, frühkindliche Prägung, soziodemographische und psychosoziale Faktoren.

Kindliches Untergewicht ist oftmals Ausdruck einer sehr lebhaften und bewegungsfreudigen kindlichen Natur, insbesondere dann, wenn das Ernährungsverhalten und die körperliche Belastbarkeit altersgerecht unauffällig sind.

Ein starkes Untergewicht kann einhergehen mit weiteren gesundheitlichen Problemen wie z. B. Infektanfälligkeit, geringer körperlicher Belastbarkeit oder auch mit psychosozialen Schwierigkeiten.

Die Gründe für das Auftreten von Untergewicht sind mannigfaltig und können von primär somatischen Ursachen, über eine genetische Veranlagung oder Essstörungen bis hin zu Schwierigkeiten im familiären Umfeld mit teilweise erheblichen psychosozialen Belastungsfaktoren für die kindliche Entwicklung reichen. In diesem Sinne kann ein deutliches kindliches Untergewicht auch ein Hinweis auf eine inadäquate Versorgung bzw. elterliche Vernachlässigung sein⁶.

Im Land Niedersachsen wurden 78,1 % aller untersuchten Kinder als normalgewichtig eingestuft (2014: 78,3 %), 10,0 % als übergewichtig (gleich 2014), 10,5 % als untergewichtig (2014: 10,8 %).

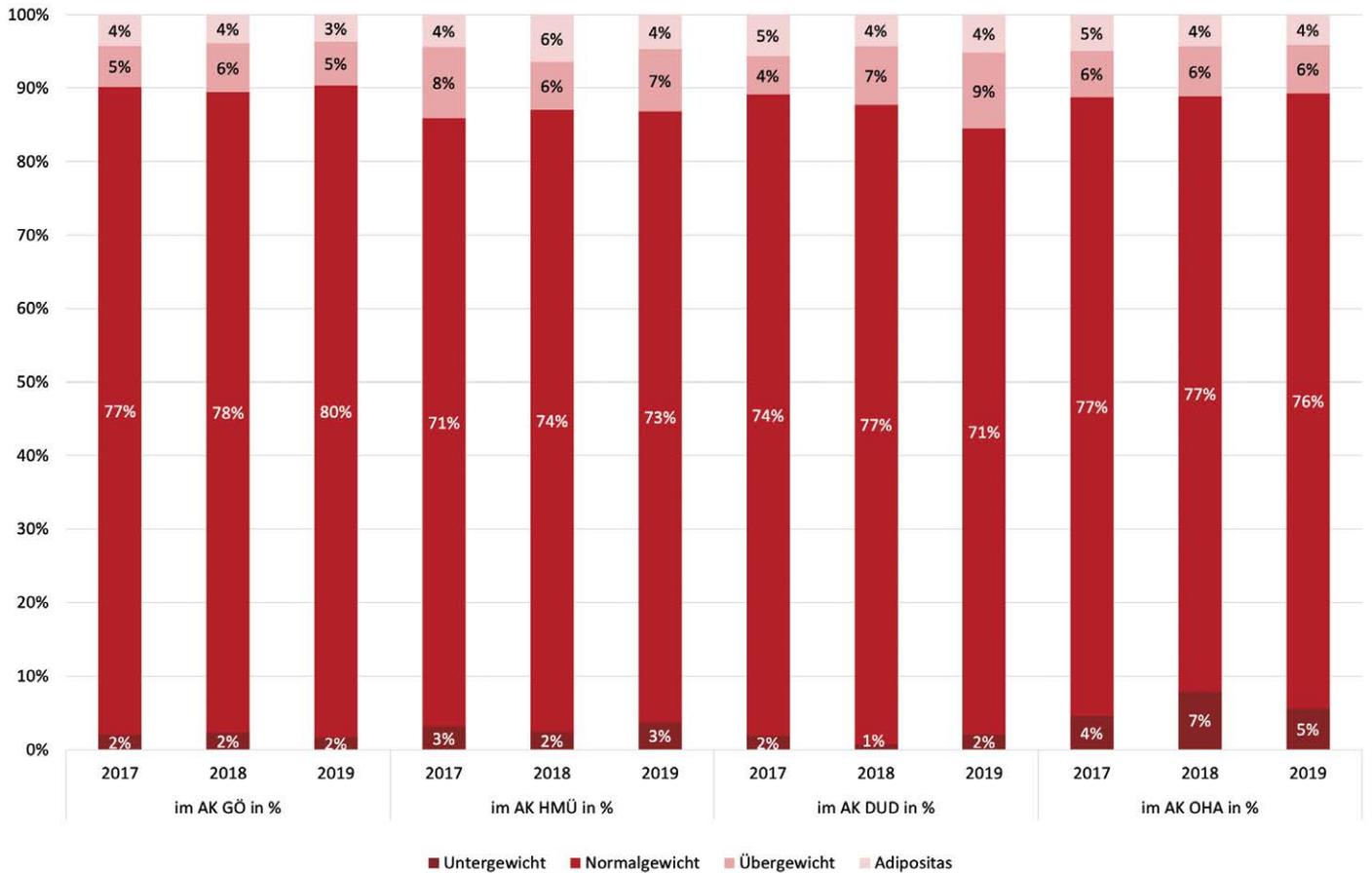
⁶ Nds. Landesgesundheitsamtes, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017

Im Landkreis Göttingen sind rund drei Viertel aller Kinder der SEU normalgewichtig – die meisten im Jahr 2019 in der Region AK Göttingen mit 80 %, die wenigsten in der Region AK Duderstadt (71 %).

In der Region Duderstadt stieg die Zahl der Kinder mit Übergewicht im Verhältnis zu al-

len Kindern der SEU deutlich (von 9,2 % in 2017 auf 13,5 % in 2019 inkl. Adipositas), in der Region AK Hann. Münden sank die Zahl der Kinder mit Übergewicht von 12 % in 2017 auf 11,5 % in 2019 leicht ab.

Abb. 153 Gewicht nach Befunden und Region

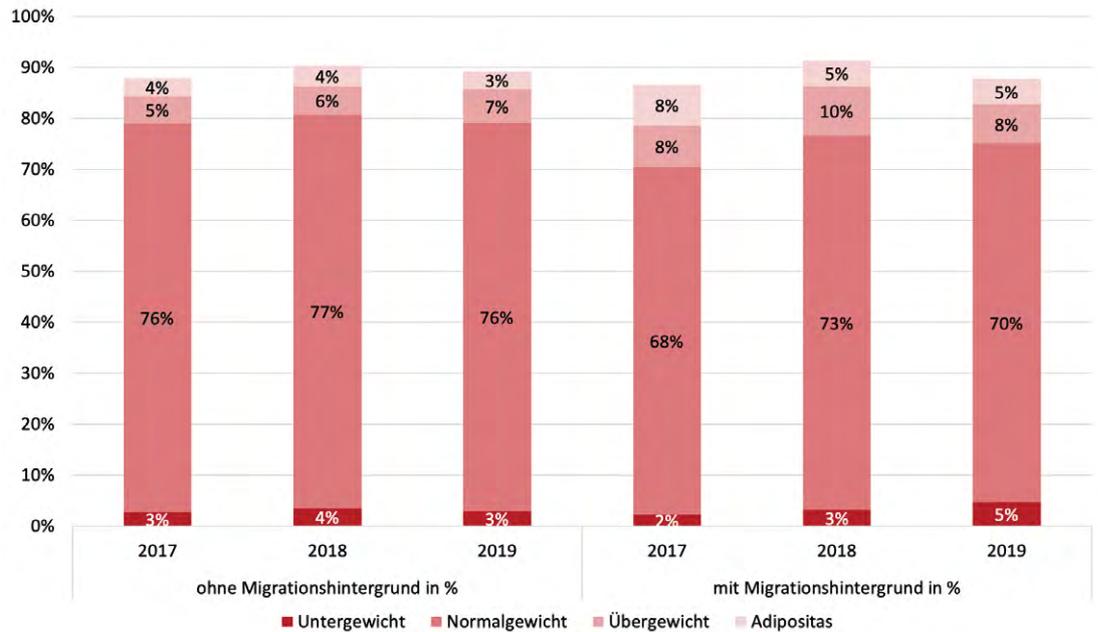


Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Kinder mit Normalgewicht recht kontinuierlich bei gut drei Viertel aller Kinder. Der Anteil der Übergewichtigen nimmt 2019 leicht zu.

Bei Kindern mit Migrationshintergrund betrug der Anteil der Kinder mit Normalgewicht im Jahr 2017 nur gut zwei Drittel, der Anteil der übergewichtigen Kinder betrug inkl. Adipositas 16 %. Der Anteil der normalgewichtigen Kinder stieg an, der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit Übergewicht bzw. Adipositas geht zurück auf 13 %.

Abb. 154 Gewicht nach Herkunft



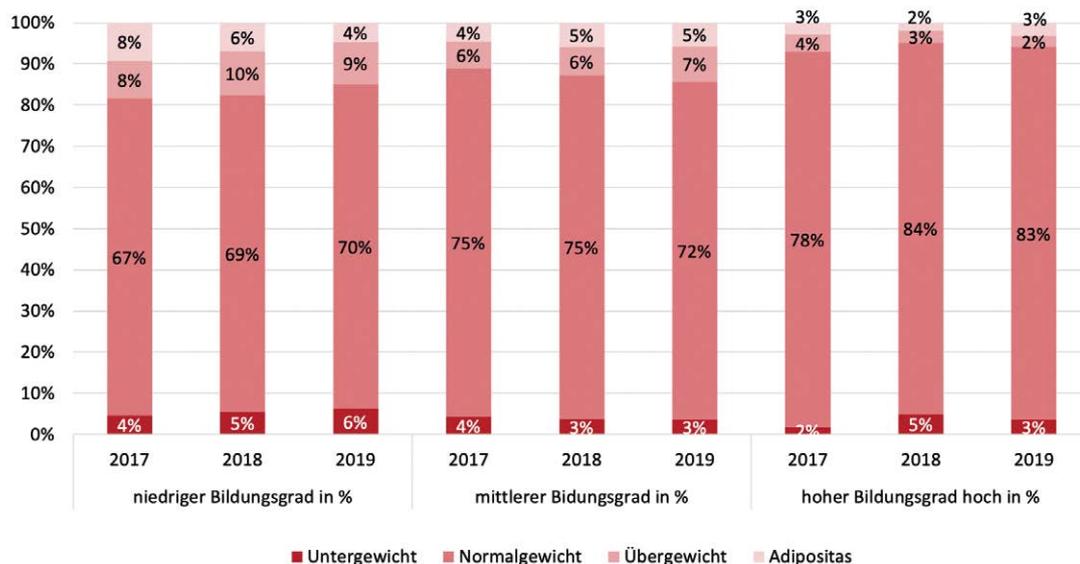
Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Vergleichbar mit dem Sprachvermögen in Bezug zum Bildungsstand der Eltern ist auch bei den Gewichtsbefunden feststellbar, dass bei Kindern aus dem bildungsfernen Milieu der Anteil der Kinder mit Normalgewicht am niedrigsten ist - der Anteil lag bei gut zwei Dritteln. Der Anteil der Kinder mit Übergewicht war hier am Höchsten (16 % in 2017, 13 % in 2019).

Deutlich mehr Kinder weisen ein Normalgewicht auf, wenn sie aus dem bildungsnahen Milieu stammen. Nur bei anteilig rund 5 % an allen Kindern aus dem bildungsnahen Milieu konnte Übergewicht festgestellt werden.

Kinder aus bildungsfernen Milieus weisen die höchsten Werte im Bereich des Untergewichtes auf - hier nochmals mit einer Steigerung von 4,9 % in 2018 auf 5,6 % in 2019.

Abb. 155 Gewicht nach Bildungsgrad der Eltern



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

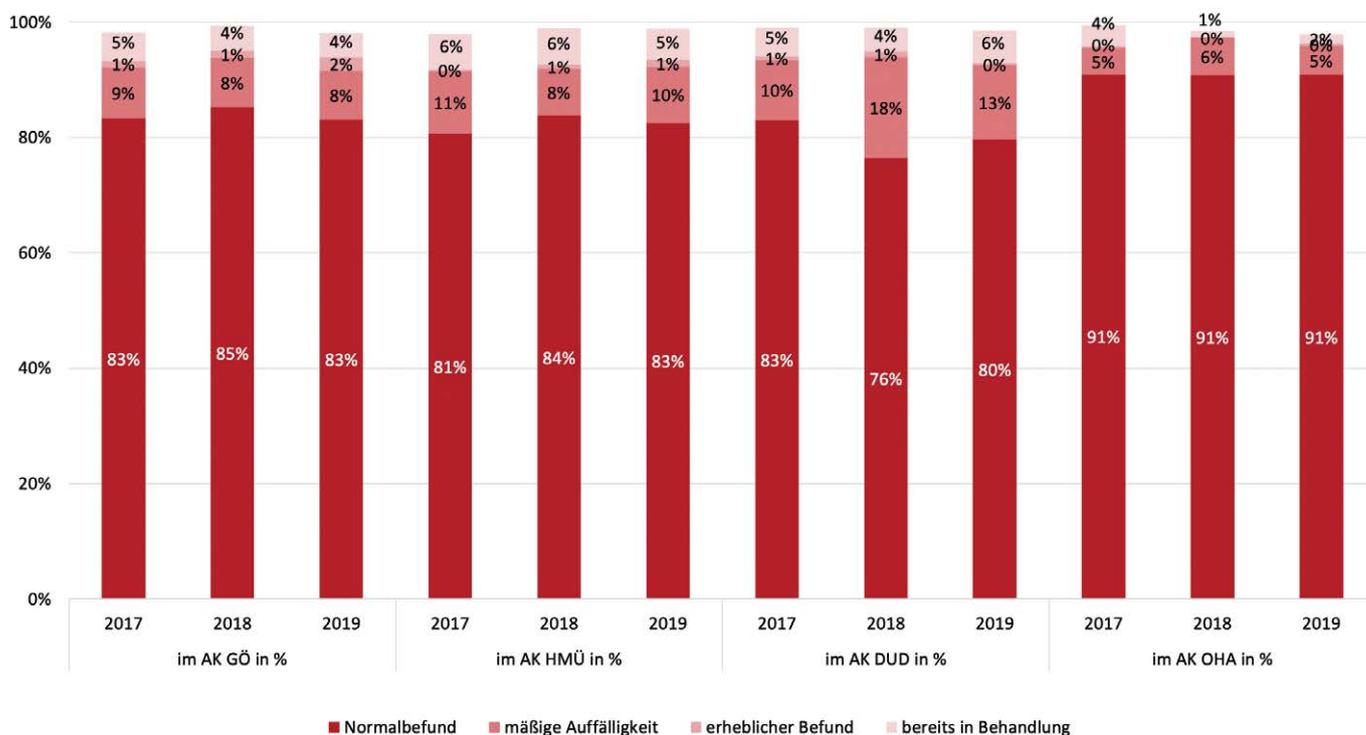
5.1.3 Grobmotorische Entwicklung

Bei den Untersuchungen zur Grobmotorik wird die Körperkoordination (z. B. Gehen, Hüpfen, Springen, Balancieren) geprüft. Die für diese Aktivitäten erforderlichen diagonal entgegengesetzten Bewegungen von Armen und Beinen beeinflussen die Entwicklung und das Zusammenspiel beider Gehirnhälften und sind somit auch für das Erlernen von Lesen und Schreiben wichtig. Als Ursachen für Störungen der Grobmotorik

werden neben genetischen und biologischen Dispositionen die veränderten Lebensstile, Lebensräume und Lebensbedingungen für Kinder angesehen⁷.

Zu gut 80 % weisen die Kinder in allen Regionen in allen Jahren einen Normalbefund im Bereich der Grobmotorik auf. Lediglich in der Region Duderstadt ist eine Schwankung zu beobachten: in 2018 sank der Anteil auf 76 %.

Abb. 156 Grobmotorische Entwicklung nach Befund und Region



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

7 Nds. Landesgesundheitsamt, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2017

5.1.4 Feinmotorische Entwicklung

Bei der Prüfung der Feinmotorik wird in erster Linie die Handmotorik überprüft. Die Untersuchung soll dokumentieren, ob Entwicklungsverzögerungen der Hand-Auge-Koordination und/oder der Graphomotorik (Stifthalterung) bestehen. Getestet wurden Körperkoordination, Gleichgewicht, Hand-Auge-Koordination und der Muskeltonus.

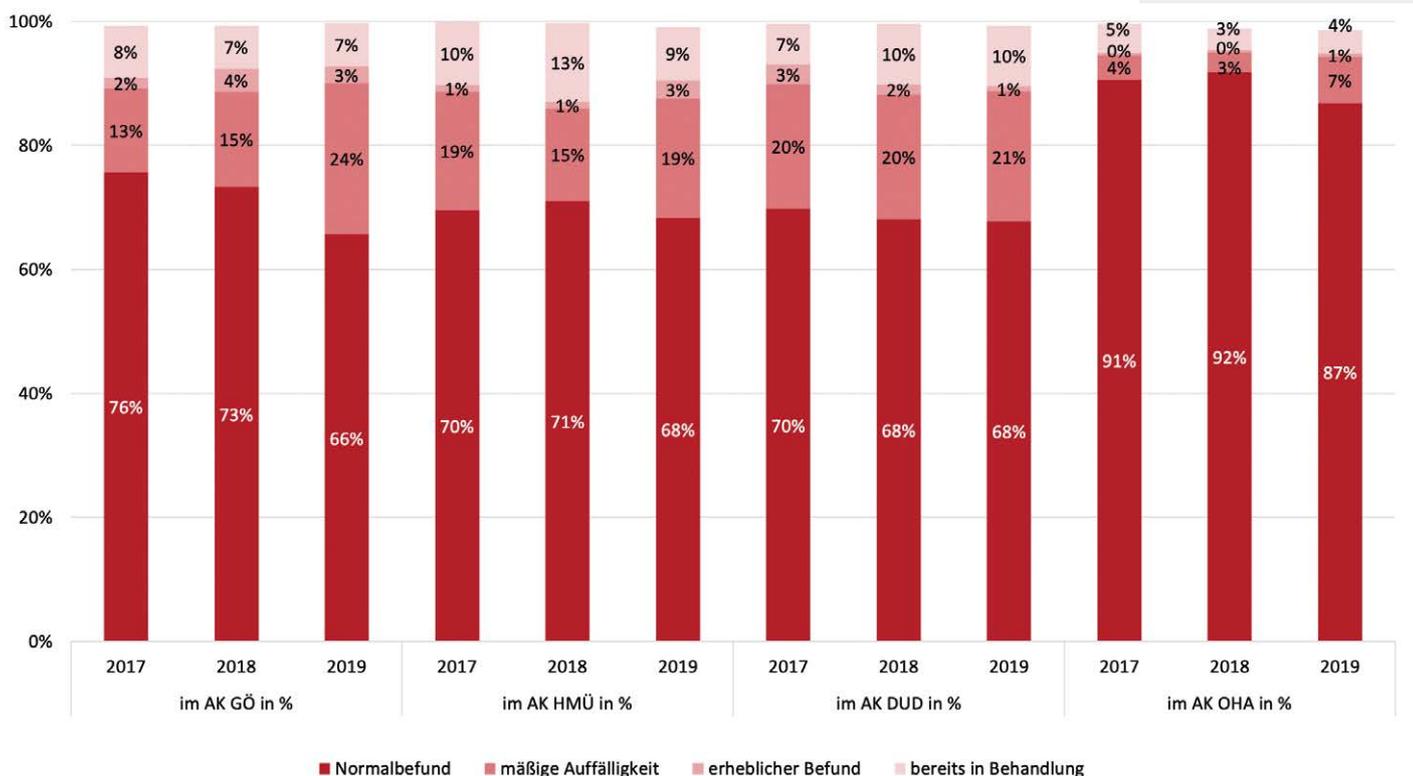
Störungen in der Feinmotorik können bei Aktivitäten wie Zeichnen oder Schreiben zu Leistungseinbußen in der Schule führen. Ein festgestellter Mangel an feinmotorischen Fähigkeiten kann im familiären Umfeld gut und gezielt gefördert werden und bedarf nicht unbedingt der ärztlichen Anleitung.

Es ist wichtig, nicht altersentsprechend ausgeprägte feinmotorische Fähigkeiten möglichst früh zu erkennen und zu beheben⁸.

Im Hinblick auf die feinmotorische Entwicklung kann festgestellt werden, dass rund 10 % der Kinder, die an der SEU teilgenommen haben, bereits in ergotherapeutischer Behandlung sind oder behandlungsbedürftige Befunde aufweisen. Der höchste Anteil ist hier in der Region Hann. Münden zu verzeichnen mit rückläufiger Tendenz.

Einen altersentsprechenden Entwicklungsstand in der Feinmotorik verzeichnen rund 70 % der Kinder und damit deutlich weniger als im Bereich der Grobmotorik (rund 80 %). Für die Region Osterode sind die Daten nicht belastbar.

Abb. 157 Feinmotorische Entwicklung nach Befund und Region



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

⁸ Nds. Landesgesundheitsamt, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017

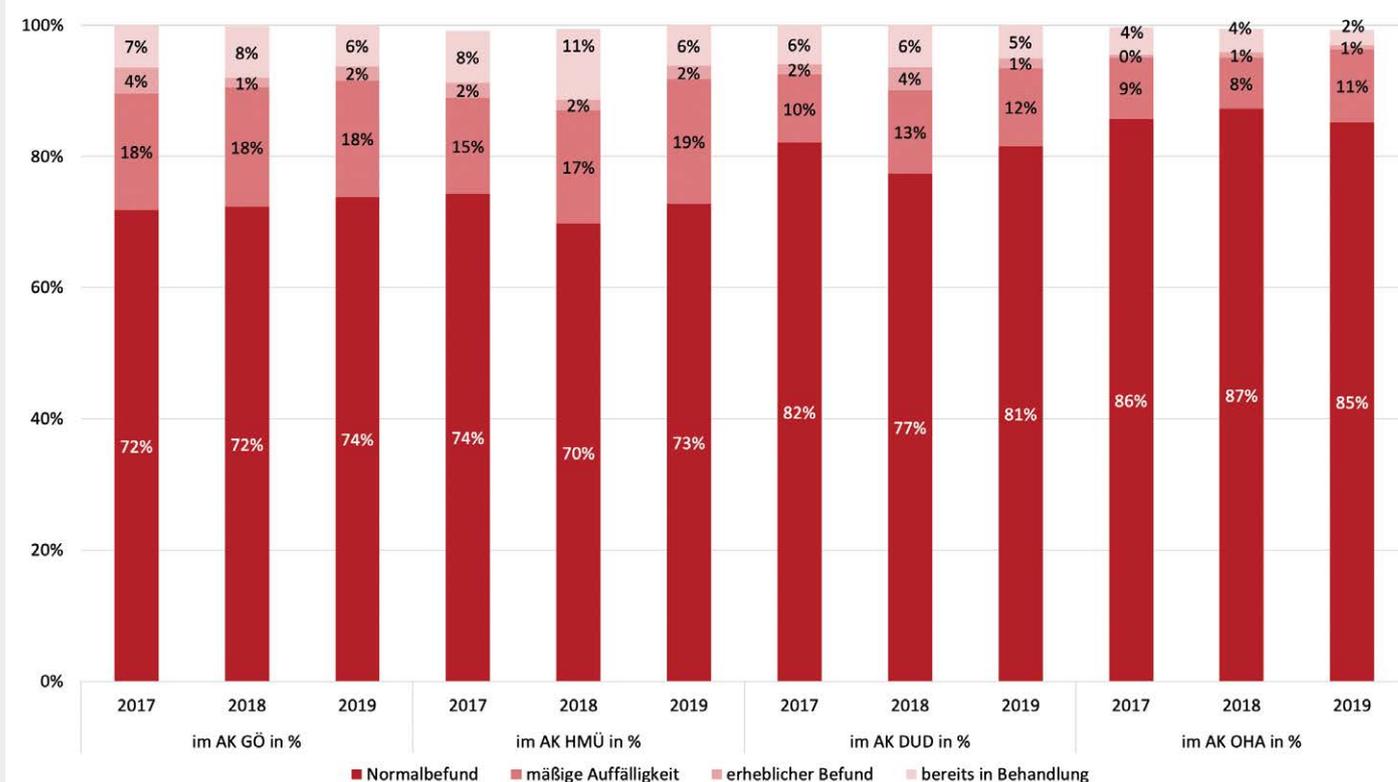
5.1.5 Verhaltensentwicklung

Die Gründe für Verhaltensauffälligkeiten sind mannigfaltig und in der Regel durch eine Vielzahl verschiedener Ursachen bedingt. Kinder können z. B. sowohl aufgrund von emotionaler Vernachlässigung als auch Überbehütung und zu hohem Erwartungsdruck durch das Elternhaus Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Auch traumatische Erfahrungen sowie mit Ängsten verbundene Lebensumstände können zu Verhaltensauffälligkeiten. Zudem können genetische Faktoren eine Rolle bei der Ausbildung von Verhaltensauffälligkeiten spielen. Zu den Verhaltensauffälligkeiten zählen insbesondere Hyperaktivität (motorische Unruhe, Konzentrationsprobleme, erhöhte Impulsivität), emotionale Probleme, wie ver-

mehrte Ängstlichkeit, oder ein nicht altersgerechtes Sozialverhalten (meist aggressives Verhalten).

Ein altersgerechtes Verhalten weisen die meisten Kinder in der Region Duderstadt mit rund 80 % auf. In der Region Hann. Münden lag der niedrigste Wert in 2018 mit knapp 70 % der Kinder mit Normalbefund. In dieser Region befanden sich die meisten Kinder bereits wegen ihres auffälligen Verhaltens in Behandlung (in 2018: 10,8 %) jedoch mit deutlich sinkender Tendenz (in 2019: 6,2 %). Die Zahlen für die Region Osterode sind aus oben genannten Gründen nicht belastbar.

Abb. 158 Verhaltensentwicklung nach Befund und Region



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

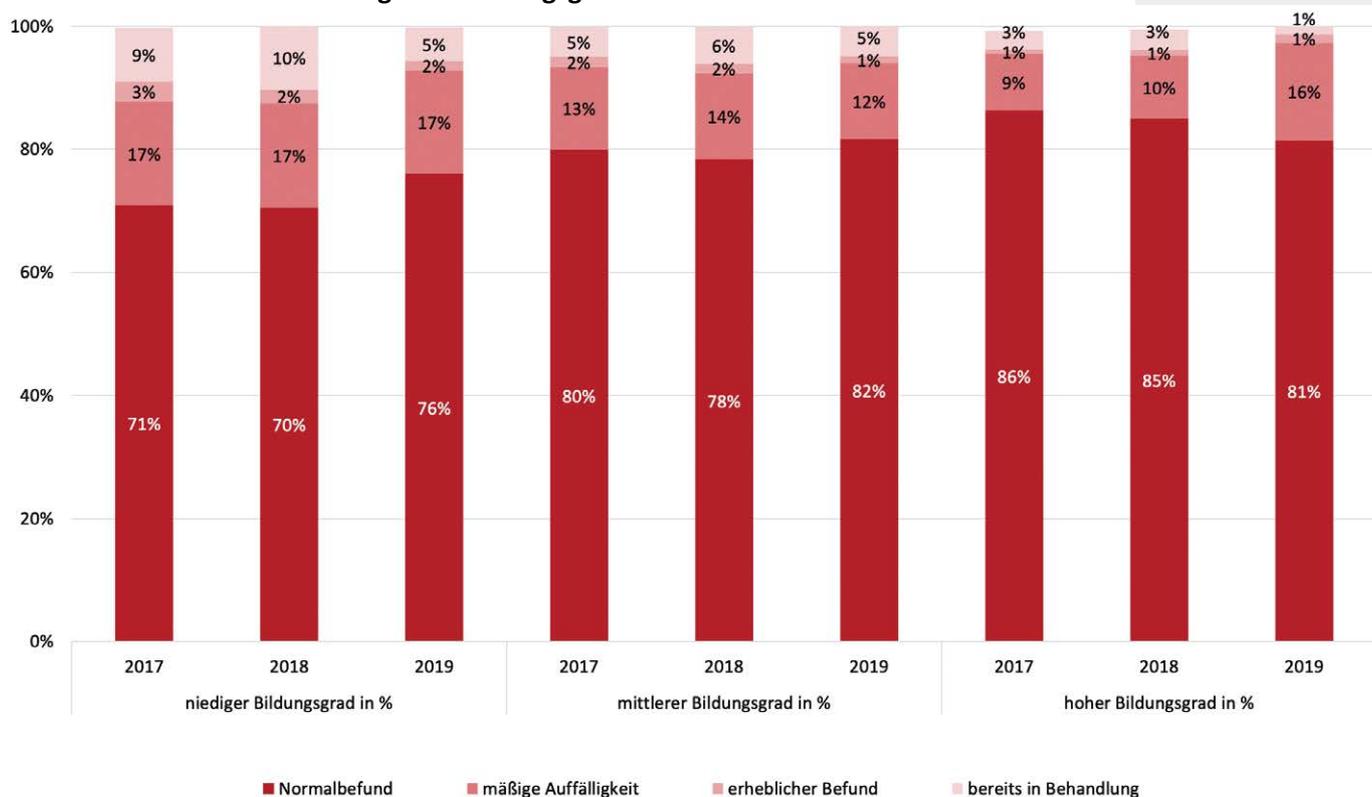
Betrachtet man die Verhaltensentwicklung im Zusammenhang mit dem Bildungsstand der Eltern, ergibt sich ein ähnlicher Befund wie bei dem Entwicklungsstand der Sprache bzw. des Gewichtes:

Kinder aus bildungsfernen Milieus weisen „nur“ zu einem Anteil von 70 % einen normalen Verhaltensbefund auf, jedoch mit steigender Tendenz. Bereits ein Anteil von 12 % weist erhebliche Befunde auf bzw. befindet

sich bereits in Behandlung – dies jedoch deutlich mit abnehmender Tendenz (7 % in 2019). Kindern aus bildungsnahen Elternhäusern kann zu 85 % ein normales Verhalten attestiert werden – jedoch in 2019 mit ab-

nehmender Tendenz (81,5 %). Bereits in Behandlung befanden sich rund 3 % der Kinder aus bildungsnahen Milieus – hier mit sinkender Tendenz in 2019 (1,4 %).

Abb. 159 Verhaltensentwicklung nach Bildungsgrad der Eltern



Quelle: Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen



FAZIT

- Nicht nur in Bezug auf die Entwicklung des Sprachvermögens, sondern auch in Bezug auf die Entwicklung des Gewichtes, der Feinmotorik und des Verhaltens konnte bereits vor Eintritt in die Schule im Durchschnitt nur bei rund 75 % der Kinder ein sogenannter Normalbefund festgestellt werden.
- Bereits in diesem Altersstadium lassen sich neben häufig nur leichten Auffälligkeiten bereits bei rund 10 % der untersuchten Kinder erhebliche Befunde bezogen auf das Gewicht, die Motorik und das Verhalten feststellen bzw. sind die Kinder (und hier überwiegend Jungen) bereits in Behandlung.
- Auffälligkeiten bei Entwicklungen treten häufiger hervor, wenn die Kinder aus einem bildungsfernen Haushalt, aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil kommen.
- Regional betrachtet fallen die Entwicklungen im Bereich Gewicht, Feinmotorik und Verhalten leicht unterschiedlich aus: Die Befunde für das Jahr 2019 im Bereich Gewicht ergaben, dass die meisten normalgewichtigen Kinder der Schuleingangsuntersuchung in der Region AK Göttingen mit 80 %, die wenigsten in der Region AK Duderstadt mit 71 % festgestellt wurden. Während in der Region AK Duderstadt die Zahl der Kinder mit Übergewicht inkl. Adipositas gestiegen ist, ist die Zahl der Kinder mit Übergewicht in der Region AK Hann. Münden gesunken.
- Einen altersentsprechenden Entwicklungsstand in der Feinmotorik verzeichnen rund 70 % der Kinder in fast allen Regionen des Landkreises Göttingen und damit deutlich weniger als im Bereich der Grobmotorik (rund 80 %). Leicht abweichend stellen sich hier lediglich die Zahlen der Region AK Göttingen dar: hier sind bei 66 % der Kinder Normalbefunde und bei 24 % der Kinder leichte Auffälligkeiten festgestellt worden.
- Ein altersgerechtes Verhalten weisen über den Betrachtungszeitraum im Durchschnitt die meisten Kinder in der Region AK Duderstadt mit rund 80 % auf. In der Region AK Hann. Münden lag der niedrigste Wert in 2018 mit 70 % der Kinder mit Normalbefund. In dieser Region befanden sich die meisten Kinder in Behandlung (in 2018: 11 %), jedoch mit deutlich sinkender Tendenz (in 2019: 6 %) und damit zeigt sich regional in 2019 ein einheitlicher Durchschnittswert im Landkreis Göttingen.

Die Befunde weisen darauf hin, dass hier ein Unterstützungs- und Beratungsbedarf insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund, bildungsferneren Familien und Alleinerziehenden besteht, um diese Familien in den frühkindlichen Entwicklungsprozessen zu begleiten.

Eine Herausforderung besteht nach wie vor darin, die o.g. Personengruppen auch zu erreichen.

5.2 Menschen mit Schwerbehinderung

Nach §2 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht ist.

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt die Schwere der Beeinträchtigung an. Dieser wird in Zehnergraden von 20 bis 100 ausgedrückt. Der GdB gilt als Maß zur Einschätzung, wie stark die körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionen aufgrund eines Gesundheitsschadens beeinträchtigt sind. Als schwerbehindert gelten Personen, die einen GdB von mindestens 50 haben. Die meisten schweren Behinderungen werden durch eine Krankheit, Unfälle im Lebenslauf erworben oder bestehen seit der Geburt. Der GdB wird durch ein medizinisches Verfahren festgestellt⁹.

Oftmals wird Behinderung fälschlicherweise immer nur mit einer körperlichen Einschränkung gleichgesetzt, wie etwa dem Fehlen von Gliedmaßen oder einer Lähmung. Tatsächlich ist das Spektrum von Beeinträchtigung breit gefächert. Als eine schwere Behinderung können u.a. Hirnschädigungen oder Hirnfunktionsstörungen, Krebserkrankungen, Diabetes, Migräne oder Epilepsie eingestuft werden. Laut der UN-Konvention zählen zur Schwerbehindertengruppe auch Personen mit langfristigen chronischen Erkrankungen, psychosozialen oder anderen Beeinträchtigungen, deren Teilhabechancen aufgrund gesellschaftlicher Barrieren reduziert sind. Legt man die breite Definition des Behinderungsbegriffs zugrunde, erhöht sich die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung nach Angaben des ersten Teilhabeberichts der Bundesregierung auf bis zu 25 %¹⁰.

Grund dafür ist, dass viele Betroffene ihre Beeinträchtigung verschweigen oder gar nicht wüssten, dass ihr Leiden schon als Schwerbehinderung eingestuft werde.

Methodischer Hinweis:

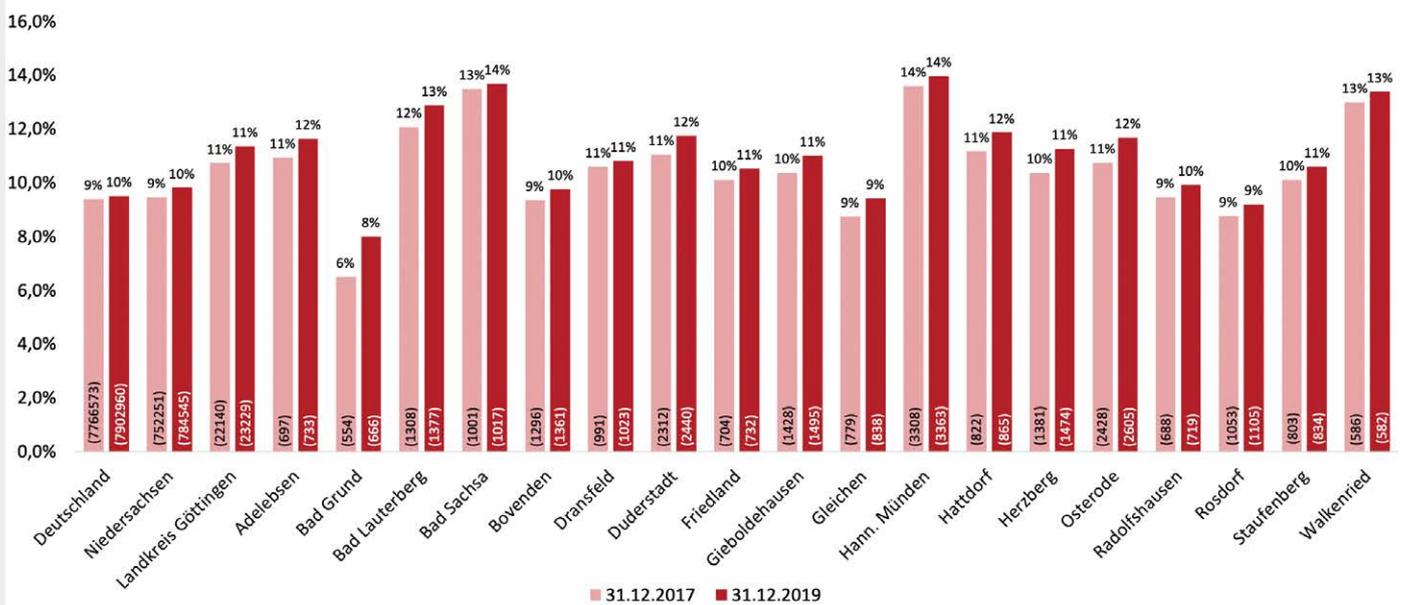
Die Grundlage der folgenden Daten, über Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Göttingen, bildet die Schwerbehindertenstatistik des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik. Die Zahlen werden alle zwei Jahre veröffentlicht. Schwerbehinderte Menschen, die in der Stadt Göttingen wohnen, sind nicht Teil der Auswertung. Derzeit liegen statistische Daten nur zu Menschen mit Schwerbehinderung vor. Wie viele Menschen mit einem GdB unter 50 im Landkreis Göttingen leben kann nicht dargestellt werden.



⁹ https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/behinderung_und_ausweis/begriffsdefinition/schwerbehinderte-menschen-gleichgestellte-108.html letzter Zugriff am 24.03.2021

¹⁰ Pressemitteilung, 19.03.2019: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/10-jahre-un-behinderten-rechtskonvention-in-deutschland-miteinander-von-menschen-mit-und-ohne-behinderung-immer-noch-nicht-der-normalfall> letzter Zugriff am 09.04.2021

Abb. 160 Schwerbehindertenquote (31.12.)



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung



Definition: Schwerbehindertenquote

Die Schwerbehindertenquote beschreibt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, die mindestens einen GdB von 50 hat und somit als schwerbehindert gilt.

Mit Blick auf die Landes- und Bundesebene liegt der Landkreis Göttingen (11 %) im Jahr 2019 sowohl über dem Landes- und Bundesdurchschnitt mit 10 %. Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung steigt im Landkreis Göttingen. Im Vergleich sind das 1.089 oder 0,6 % mehr Menschen als Jahresende 2017. Die höchsten Anteile an Menschen mit einer Schwerbehinderung lagen in den Regionen Hann. Münden und im Südharz.

Im gesamten Landkreis Göttingen sind die Anteile im Jahresvergleich angestiegen. Ein Geschlechtervergleich zeigt, dass Frauen im Durchschnitt (46,5 %, 2019) seltener von einer Schwerbehinderung betroffen als Männer (53,5 %, 2019). Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist nicht ungewöhnlich und kann sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene festgestellt werden.



- Die Schwerbehindertenquote im Landkreis Göttingen liegt mit 11 % über dem Bundes- und Landeswert von 10 %. Damit hat jede*r 11. Bürger*in im Landkreis Göttingen eine schwere Behinderung.
- Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung steigt.
- Die höchsten Anteile schwerstbehinderter Menschen an der Bevölkerung finden sich in Bad Sachsa und Hann. Münden mit 14 %.
- Im Durchschnitt sind Frauen mit 46,5 % seltener von einer schweren Behinderung betroffen als Männer mit 53,5 %.

Behinderung kann jede*n treffen. Die Zahlen im Landkreis Göttingen zeigen, dass schwerbehinderte Menschen Teil unserer Gesellschaft sind.

Das Ergebnis einer globalen Studie zeigt, dass sich immer mehr Menschen mit psychosozialen Erkrankungen trauen, zum Arzt zu gehen und das zu steigenden Zahlen führe. Psychosoziale Erkrankungen wie Neurosen, Schizophrenie oder Depressionen werden von der Gesellschaft immer mehr als gleichwertige Beeinträchtigung anerkannt.¹¹

Eine weitere Ursache liegt in der demografischen Alterung. Die zunehmende Zahl älterer Menschen, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, wächst. Das heißt, auch die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung wird künftig weiter ansteigen. Für die absehbare Zukunft sei nicht mit einer Umkehr des Trends zu rechnen.¹²

¹¹ <https://www.ipsos.com/de-de/gesundheitsystem-kummert-sich-zu-wenig-um-psychische-krankheiten> letzter Zugriff am 12.04.2021.

¹² Zeitschrift für Wirtschaftsforschung der IW Köln: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2018/IW-Trends_2018-03-02_Pflege-fallzahlen.pdf letzter Zugriff am 12.04.2021.

5.3 Pflege

5.3.1 Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit kann schnell entstehen – eben nicht nur durch das Alter, sondern auch durch einen Unfall oder durch Krankheit.

Mit Beginn des Jahres 2017 hat sich, im Zuge der Pflegereform, das Verständnis der Pflegebedürftigkeit verändert ebenso wie die Einteilung des Pflegebedarfes in 5 Pflegegrade. Auch kognitive und geistige Beeinträchtigungen, die zu einer eingeschränkten Alltagskompetenz und verminderten Selbstständigkeit führen, werden nun berücksichtigt.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive

oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder

bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

Von besonderer Bedeutung ist die Frage der Versorgung der Pflegebedürftigen durch Angehörige, durch ambulante Pflegedienste oder im Heim. Die meisten Menschen ziehen es vor, so lange wie möglich im eigenen Zuhause zu bleiben, auch unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe.



Methodische Hinweise:

Daten zur Pflege und Pflegebedürftigkeit existieren bislang auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten. Allerdings ist der Pflegebereich auch nicht kleinräumig organisiert und die Menschen werden am Standort der Heime gezählt und nicht nach dem (ehemaligen) Wohnort¹³.

Im Folgenden werden jedoch durch Unterstützung des Landesamtes für Statistik neben den Daten für den Landkreis Göttingen auch separat die Daten für die Stadt Göttingen dargestellt, was demzufolge auch eine Darstellung des Landkreises Göttingen ohne Stadt Göttingen ermöglicht.

Ein Vergleich mit Daten der Bundesebene ist nur bedingt aussagekräftig: In der Kategorie der „zu Hause versorgten“ enthalten die Bundesdaten Personen mit Pflegegrad 1-5. Die Daten des Nds. Landesamtes für Statistik enthalten zu dem Zeitpunkt nur Personen mit Pflegegrad 2-5. Bei den stationär Versorgten enthalten die Bundesdaten nur die vollstationär versorgten Personen, die Daten der Landes – und Kreisebene enthalten sowohl vollstationär als auch teilstationär versorgte Personen.

Daher wird für einen ersten allgemeinen Überblick über die Pflegebedürftigkeit die Bundesebene einbezogen, in der detaillierten Betrachtung der Versorgungsarten werden nur die tatsächlich vergleichbaren Daten der Landesebene zum Vergleich hinzugezogen.

Daten über die Anzahl von Pflegebedürftigen in der Pflegestufe 1 lagen für die betrachteten Jahre aus erfassungstechnischen Gründen seitens des Landesamts für Statistik noch nicht vor. Daher werden im Folgenden die Entwicklungen im Bereich der Pflegestufen 2-5 dargestellt.

¹³ Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. HAWK, Hildesheim 2019

Anzahl der Pflegebedürftigen und Verteilung nach Versorgungsart

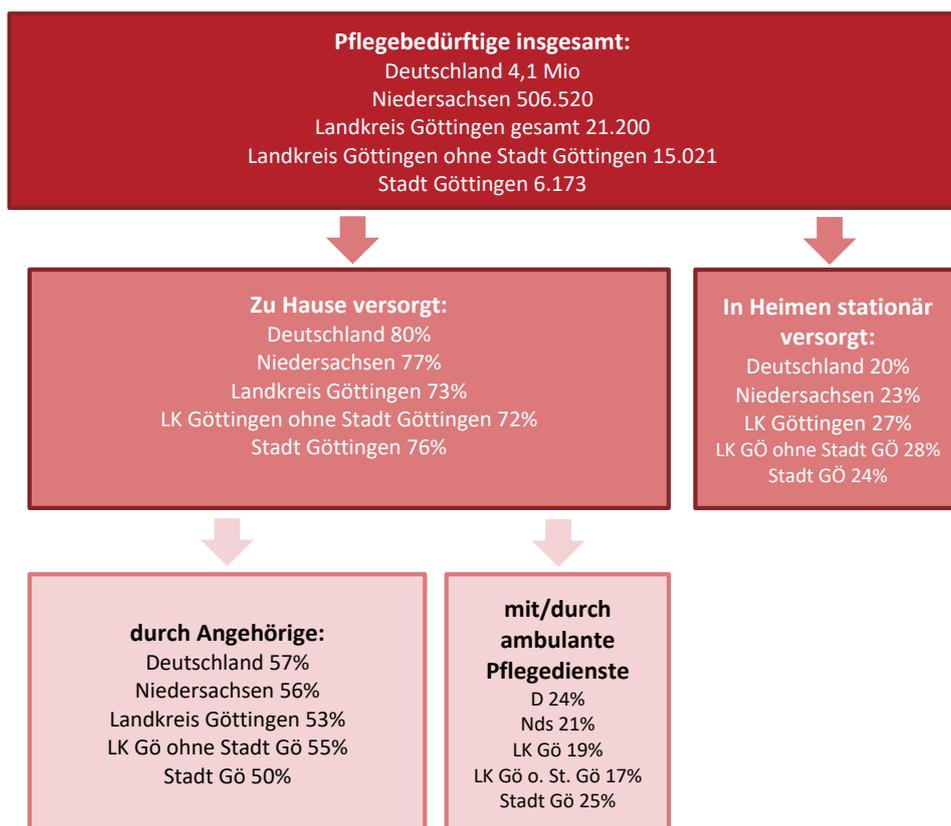
Im Landkreis Göttingen (inkl. Stadt Göttingen) ist die Anzahl der Pflegebedürftigen von 19.500 im Jahr 2017 um 1.700 Personen (um 8 %) auf 21.200 Personen im Jahr 2019 gestiegen.

Davon entfallen 15.021 Pflegebedürftige auf den Landkreis ohne die Stadt Göttingen und 6.173 Pflegebedürftige auf die Stadt Göttingen (siehe folgende Abb.). Rund drei Viertel der Pflegebedürftigen im gesamten Landkreis Göttingen wurden zu Hause versorgt (15.421 = 73 %). Das ist im Vergleich zum Jahr 2017 ein Anstieg um 10 % (13.872 Pflegebedürftige in 2017). Davon erhielten 11.326 Pflegebedürftige im gesamten Landkreis Göttingen ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, dass etwas mehr als die Hälfte der Pflegebedürfti-

gen (53 %) in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt werden. Im Jahr 2017 waren es 9.753 und damit ist ein Anstieg von 14 % zu verzeichnen.

Weitere 4.095 Pflegebedürftige (19 %) lebten 2019 ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege zusammen mit oder durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Im Jahr 2017 wurden noch 4.119 Pflegebedürftige von ambulanten Diensten versorgt. Das ist damit ein kleiner Rückgang um 0,58 %. 27 % (5.773) der Pflegebedürftigen im gesamten Landkreis Göttingen wurden in Pflegeheimen voll- bzw. teilstationär betreut. Im Jahr 2017 wurden 5.617 Pflegebedürftige in Heimen versorgt, damit ein kleiner Anstieg von 3 %.

Abb. 161 Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2019



Quelle: Pflegestatistik 2019, Statistisches Bundesamt 2020; Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Hinweis:

Zu Hause versorgt:

Deutschland inklusive Pflegegrad 1, Nds + LK GÖ Pflegegrad 1 noch nicht abbildbar, nur Pflegegrad 2-5

Stationär versorgt:

Deutschland nur vollstationär, Nds. + LK GÖ vollstationär inkl. teilstationär

Bezüglich der Abweichung bei der stationären Versorgung im Landkreis Göttingen von den Bundes- und Landeszahlen ist anzumerken, dass das Angebot an Heimplätzen im Bereich des Altkreises Osterode besonders

hoch ist im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl. Im Bereich des Harzes werden besonders viele Heimplätze von auch „Landkreisfremden“ Bewohner*innen belegt.

Pflegequote – Anteil der Pflegebedürftigen an Einwohner*innen nach Altersgruppen

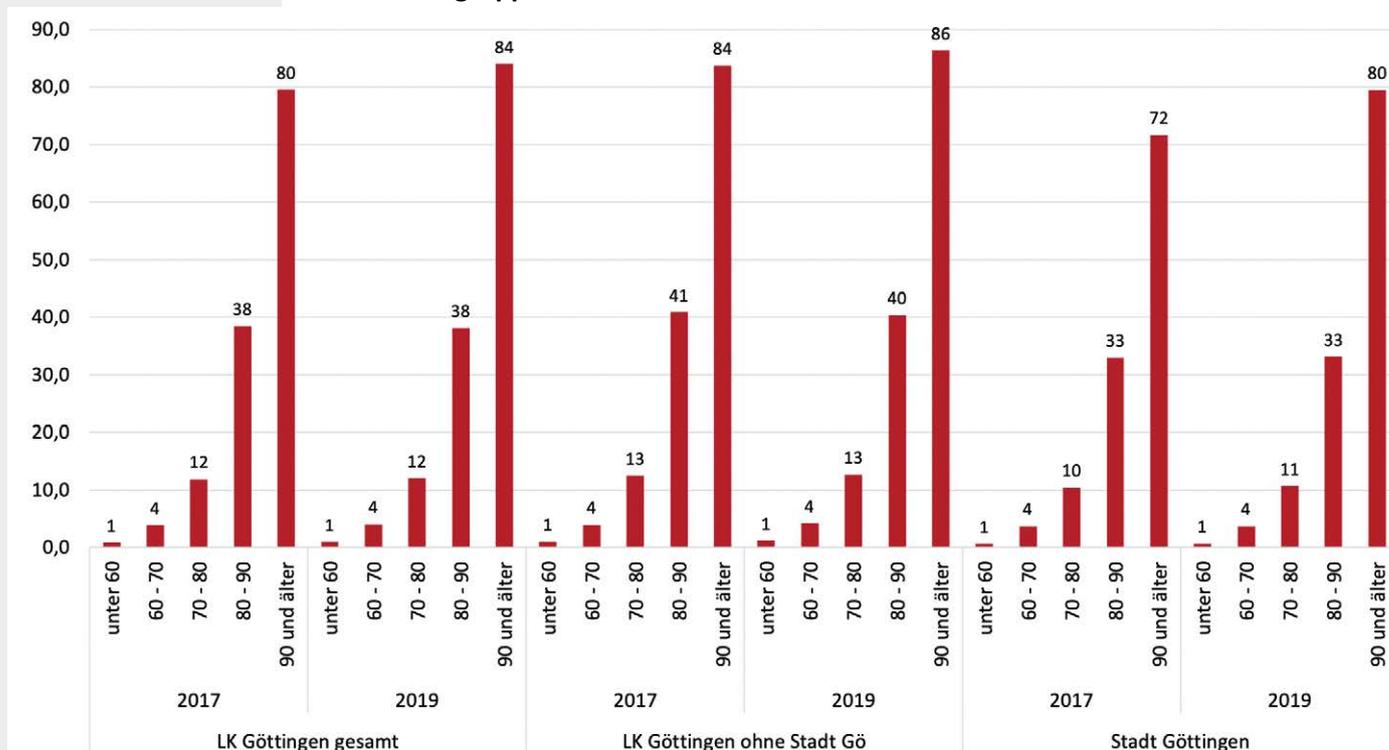
Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der pflegebedürftigen Menschen (sowohl zu Hause durch Angehörige oder durch ambulante Pflegedienste als auch in Heimen stationär versorgt) im Landkreis Göttingen insgesamt exponentiell an.

Waren es im gesamten Landkreis Göttingen in 2017 und 2019 in der Altersgruppe der 60- unter 70-Jährigen noch rund 4 % der altersgleichen Einwohner*innen, stieg der Anteil in der Altersgruppe der 70- unter 80-Jährigen bereits auf rund 12 %, in der Altersgruppe der 80- unter 90-Jährigen auf rund 38 % und in der Altersgruppe der über 90-Jährigen

lag der Anteil der Pflegebedürftigen an den altersgleichen Einwohner*innen bei 84 % in 2019.

Allerdings gibt es deutliche regionale Unterschiede: während im Landkreis Göttingen ohne die Stadt Göttingen der Anteil der über 90-Jährigen Pflegebedürftigen im Durchschnitt von 84 % in 2017 auf 86 % in 2019 anstieg, stieg der Anteil der über 90-Jährigen Pflegebedürftigen in der Stadt Göttingen zwar auf einem deutlich niedrigeren Niveau jedoch deutlich an: im Durchschnitt von 72 % in 2017 auf 80 % in 2019.

Abb. 162 Pflegequote – Anteil der Pflegebedürftigen an altersgleichen Einwohner*innen nach Altersgruppen 2017 und 2019



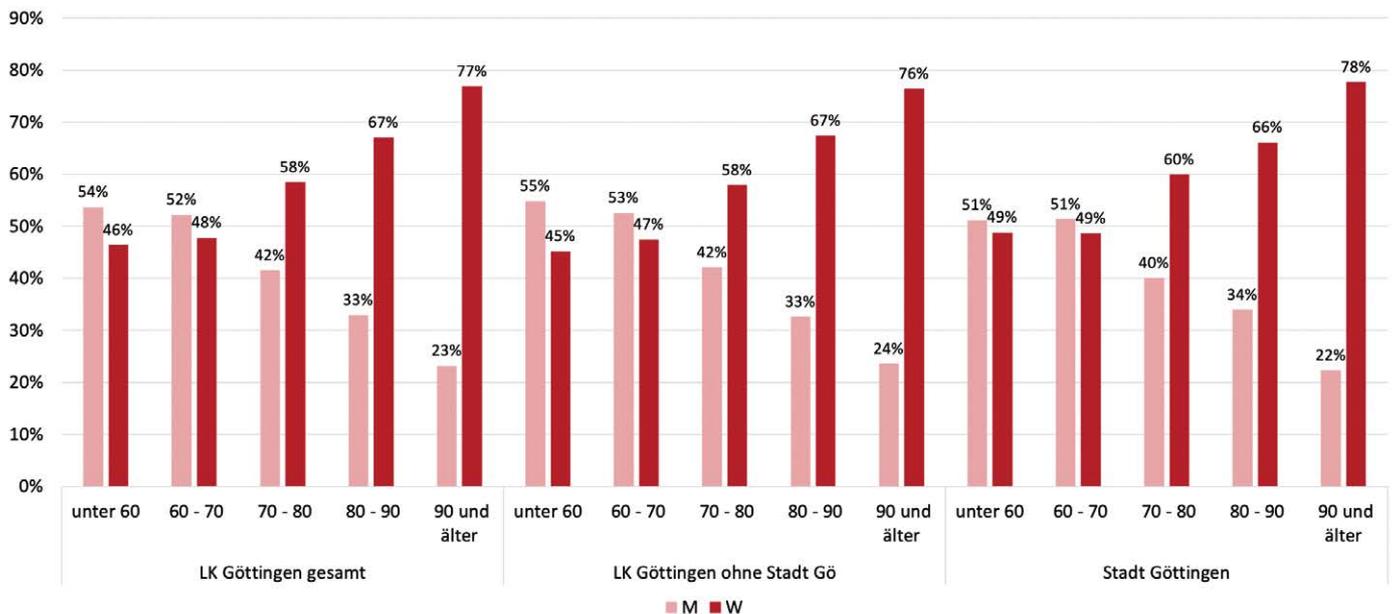
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021, Einwohnerregister, Auswertung Statistikstelle Landkreis Göttingen

Geschlechterverteilung

Betrachtet man die Geschlechterverteilung im Jahr 2019, liegt der Männeranteil der Pflegebedürftigen in den Altersgruppen unter 60-Jährigen und 60 bis 70-Jährigen über dem Frauenanteil, wenn auch nur gering. Ab der Altersgruppe der 70 bis 80-Jährigen liegt der Frauenanteil der Pflegebedürftigen

deutlich über dem Männeranteil: in der Altersgruppe der 80 bis 90-Jährigen sind zwei Drittel der Pflegebedürftigen weiblich, in der Altersgruppe der über 90-Jährigen sind drei Viertel der Pflegebedürftigen weiblichen Geschlechts.

Abb. 163 Geschlechterverteilung der Pflegebedürftigen im Jahr 2019



M = Männlich, W = Weiblich

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Verteilung nach Pflegegraden

Pflegegrade haben ab 2017 die ehemals bekannten Pflegestufen abgelöst. Grund hierfür war, dass mit der neuen Reform der Pflegebedürftigkeitsbegriff im Mittelpunkt steht. Die Einstufung anhand körperlicher Defizite, wie es bei den Pflegestufen der Fall war, be-

rücksichtigt nicht ausreichend Menschen mit geistigen und psychischen Erkrankungen. Die Einstufung in Pflegegrade richtet sich nach der Selbständigkeit der Betroffenen.

Es gibt 5 Pflegegrade, welche den Grad der Selbständigkeit abbilden:

- Pflegegrad 1 geringe Beeinträchtigung
- Pflegegrad 2 erheblich Beeinträchtigung
- Pflegegrad 3 schwere Beeinträchtigung
- Pflegegrad 4 schwerste Beeinträchtigung
- Pflegegrad 5 schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung ¹⁴

¹⁴ Landkreis Göttingen, Fachbereich Soziales: „Angebotslandkarte der Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Göttingen 2020“

Im Folgenden werden die Pflegebedürftigen in den einzelnen Versorgungsarten differenzierter nach Alter, Geschlecht und Pflegegrad betrachtet. Dabei ist von besonderem Interesse, in welchen Altersklassen bestimmte

Pflegedienstleistungen nachgefragt werden und wie die Verteilung der Schweregrade der Pflegebedürftigkeit unter den Versorgungsarten ausfällt

5.3.1.1 Pflege zu Hause durch Angehörige

Pflegebedürftige, die Pflegegeld ohne Sachleistung durch ambulante Dienste erhalten,

werden in der Regel von Angehörigen gepflegt.



Definition: Pflegegeld

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2- 5 haben Anspruch auf ein monatliches Pflegegeld, wenn sie ihre Pflege selber organisieren, indem sie Angehörige oder Bekannte für ihre Unterstützung bezahlen z. B. für körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung. Wichtig ist jedoch, dass die Pflege sichergestellt ist. Dies wird bei regelmäßigen Beratungsbesuchen geprüft¹⁵.

Das Pflegegeld ist eine Leistung der Pflegeversicherung.

Pflegegeldleistungen werden auf Grundlage der Pflegegrade geleistet.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Monatl. Höchstbetrag Pflegegeld amb.	----	316 €	545 €	728 €	901 €

¹⁵ Landkreis Göttingen, Fachbereich Soziales: „Angebotslandkarte der Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Göttingen 2020“; Landesamt für Statistik Niedersachsen: Statistische Berichte Niedersachsen, K II 6 - j / 2017 Gesetzliche Pflegeversicherung - Ergebnisse der Pflegestatistik 2017

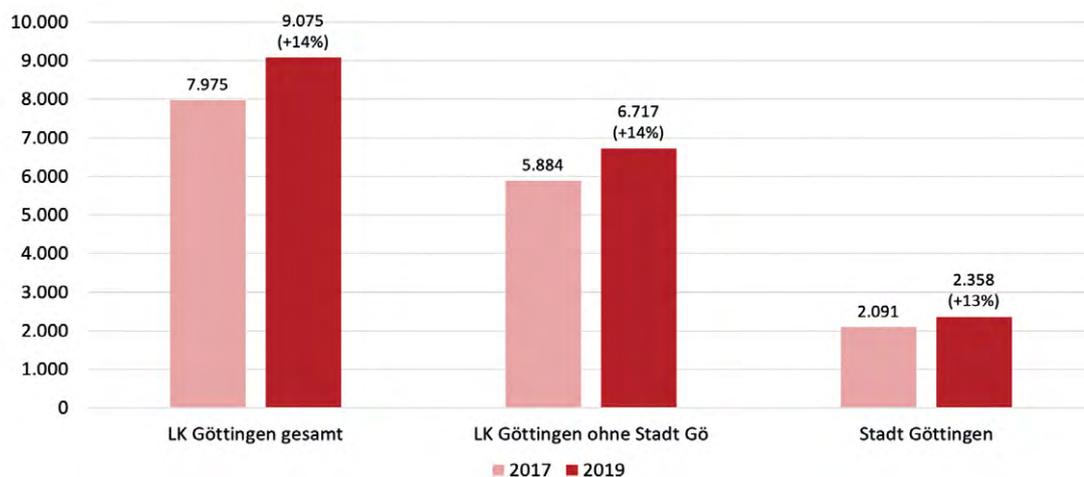
Im Landkreis Göttingen ist die Anzahl der Pflegebedürftigen, die von Angehörigen zu Hause gepflegt wurden, von 7.975 in 2017 um 14 % auf 9.075 in 2019 gestiegen.

Der gleiche Anstieg (14 %) ist im Landkreis Göttingen ohne die Stadt Göttingen zu verzeichnen. In der Stadt Göttingen ist die An-

zahl der Pflegebedürftigen, die von Angehörigen gepflegt wurden, um 13 % gestiegen.

Dieser Anstieg liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt: In Niedersachsen stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen, die durch Angehörige gepflegt werden, um 20 % auf 234.070 Personen in 2019.

Abb. 164 Anzahl und Entwicklung der Pflegebedürftigen mit Pflege durch Angehörige 2017 und 2019



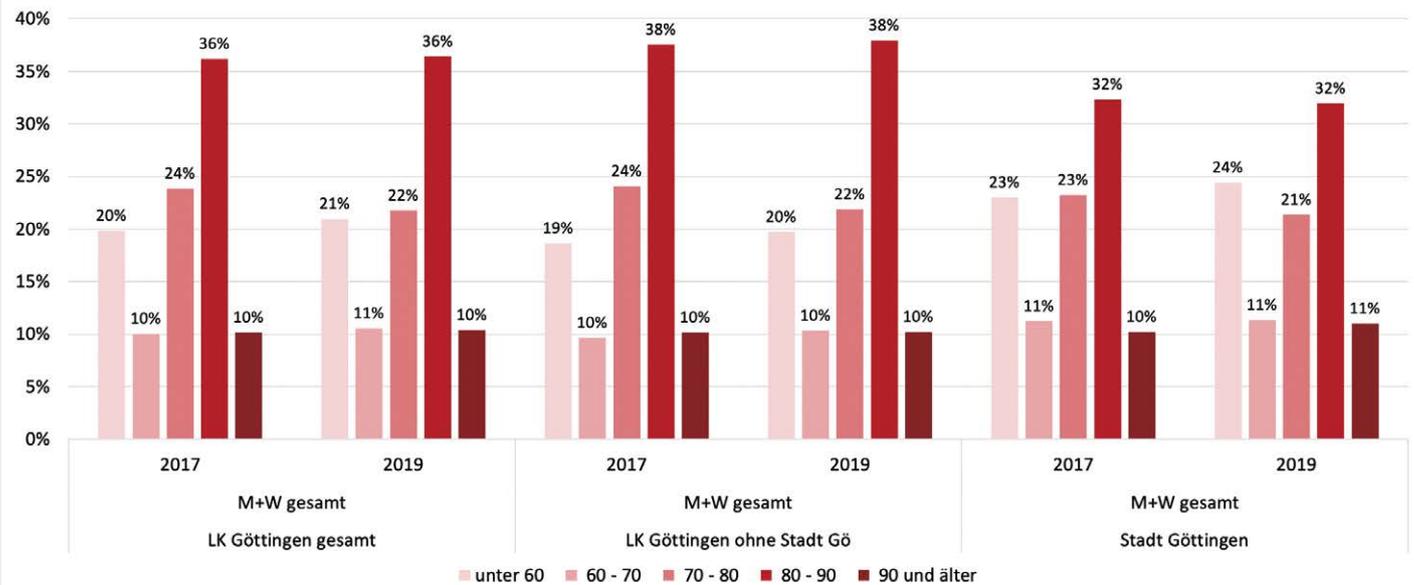
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Pflege durch Angehörige nach Alter

Im Bereich der häuslichen Pflege durch Angehörige ist der Anteil der Pflegebedürftigen, die jünger als 60 Jahre sind, mit rund 20 % relativ hoch (bis zu 24 % in der Stadt Göttingen).

Die meisten Pflegebedürftigen befinden sich im Landkreis Göttingen mit einem Anteil von 36 % in der Altersklasse zwischen 80 und 90 Jahren (38 % Landkreis Göttingen ohne Stadt Göttingen, 32 % Stadt Göttingen).

Abb. 165 Pflegebedürftige mit Pflege durch Angehörige nach Altersgruppen 2017 und 2019



Hinweis: M+W = Männlich und Weiblich gesamt

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Pflege durch Angehörigen nach Alter und Geschlecht

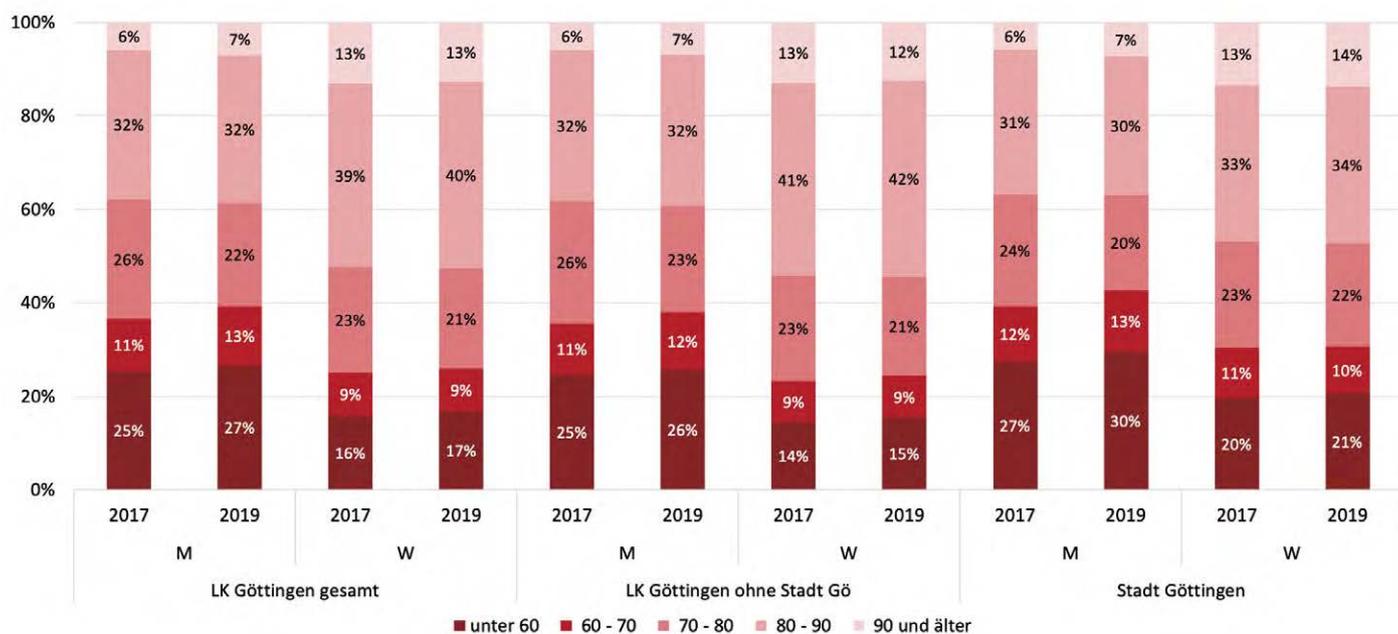
Die Geschlechterverteilung ist in den Altersgruppen sehr unterschiedlich und dies in ihrer Ausprägung auch zwischen dem Oberzentrum und der ländlichen Region:

Während der Anteil der Pflegebedürftigen unter 60 Jahre in 2019 bei Männern bis zu 30 % (Stadt Göttingen) bzw. 26 % (LK Göttingen ohne Stadt Göttingen) beträgt, sind bei den Frauen 20 % unter 60 Jahre alt (Stadt Göttingen) bzw. 15 % (LK Göttingen ohne Stadt Göttingen). Deutlich Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Regionen sind

auch in der Altersklasse zwischen 80 und 90 Jahren zu finden. Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) sind in 2019 42 % der Frauen, die zu Hause gepflegt werden, zwischen 80 und 90 Jahre alt, in der Stadt Göttingen sind es 34 %.

Je jünger die zu Hause durch Angehörige gepflegten Pflegebedürftigen sind, desto höher ist der Anteil der Männer, je älter die Pflegebedürftigen sind, desto höher ist der Anteil der Frauen.

Abb. 166 Verteilung der Pflegebedürftigen mit Pflege durch Angehörige nach Altersgruppen und Geschlecht 2017 und 2019



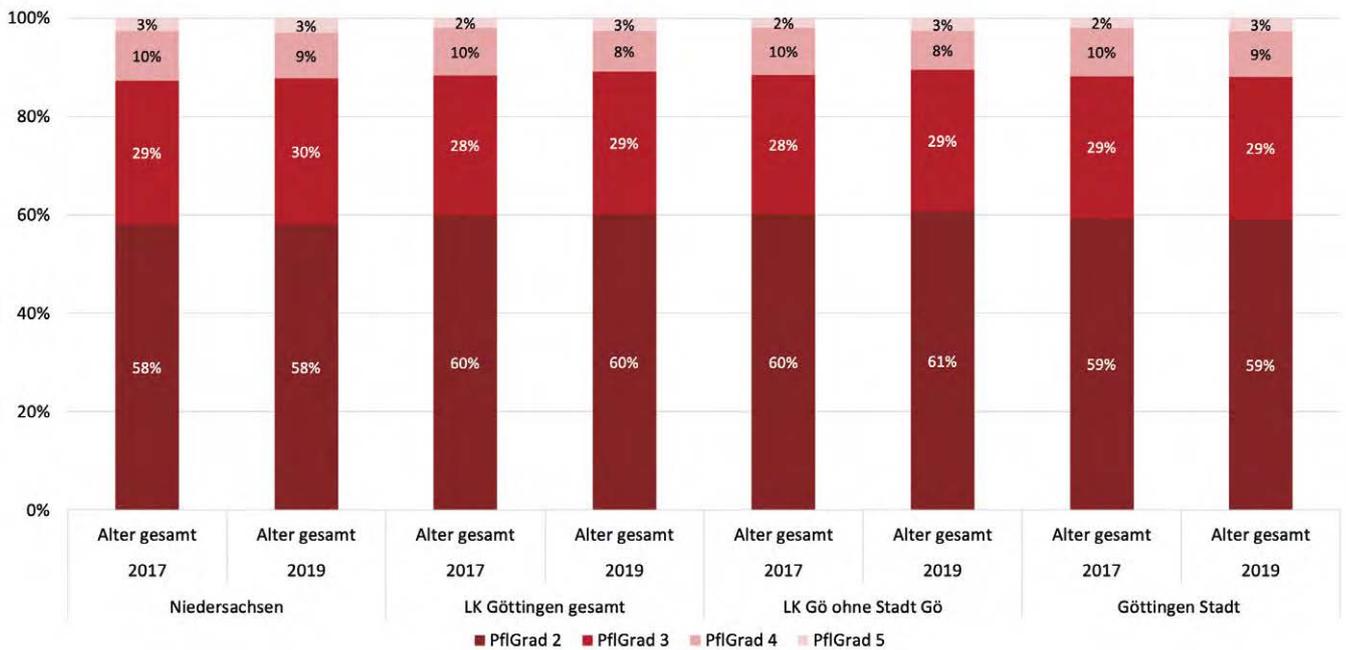
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Pflege durch Angehörige nach Pflegegrad

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Schweregrade der Pflegebedürftigen, die im Landkreis Göttingen zu Hause durch Angehörige gepflegt werden, lässt sich feststellen, dass im Betrachtungszeitraum die Mehrheit mit rund 60 % in Pflegegrad 2 (erhebliche Pflegebedürftigkeit) eingestuft war. Auf den Pflegegrad 3 (Schwerpflegebedürftigkeit) entfielen 29 % der Pflegebedürftigen und auf

den Pflegegrad 4 (Schwerstpflegebedürftigkeit) noch rund 9 %. Rund 2,5 % der Pflegebedürftigen sind in Pflegegrad 5 eingestuft. Diese Pflegegradverteilung ist sowohl in der ländlichen Region des Landkreises Göttingen als auch im Oberzentrum Göttingen vergleichbar und ähnlich der Verteilung in Niedersachsen.

Abb. 167 Pflege zu Hause durch Angehörige nach Pflegegrad 2017 und 2019



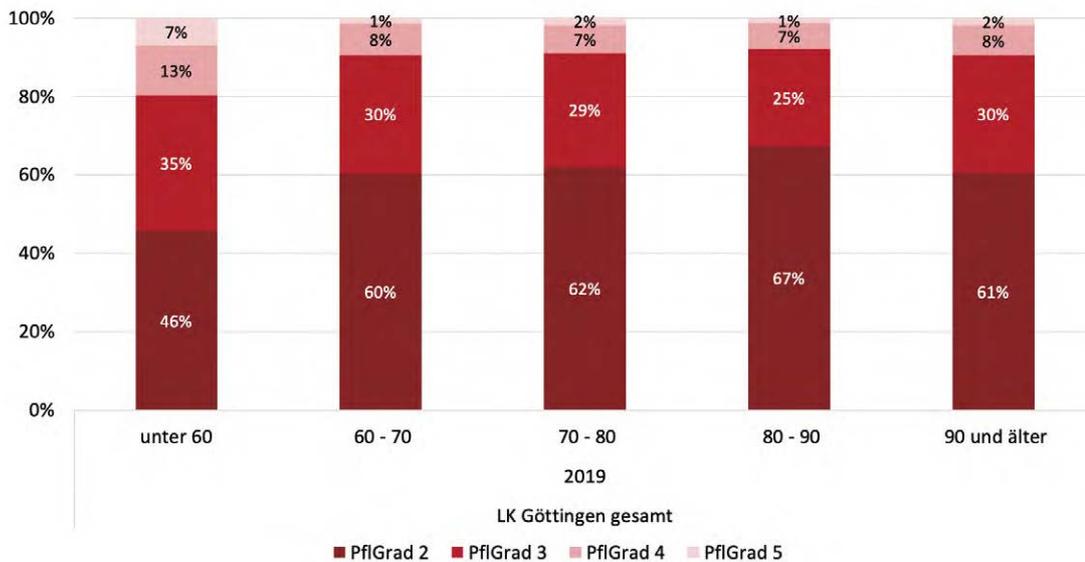
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Pflege durch Angehörige nach Pflegegrad und Alter

Deutliche Unterschiede in der Schweregradverteilung lassen sich feststellen, wenn die verschiedenen Altersgruppen betrachtet werden. Dies gilt für den gesamten Landkreis Göttingen. Die höchsten Schweregrade weisen die Pflegebedürftigen unter 60 Jahren auf:

In dieser Altersgruppe werden 46 % Menschen mit Pflegegrad 2 betreut, 35 % der Pflegebedürftigen erlangen Pflegegrad 3, 13 % sind in Pflegegrad 4 und 7 % der Pflegebedürftigen, die zu Hause von Angehörigen betreut werden, sind in Pflegegrad 5 eingestuft.

Abb. 168 Pflege zu Hause durch Angehörige nach Pflegegrad und Altersgruppe 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

5.3.1.2 Pflege durch ambulante Pflegedienste

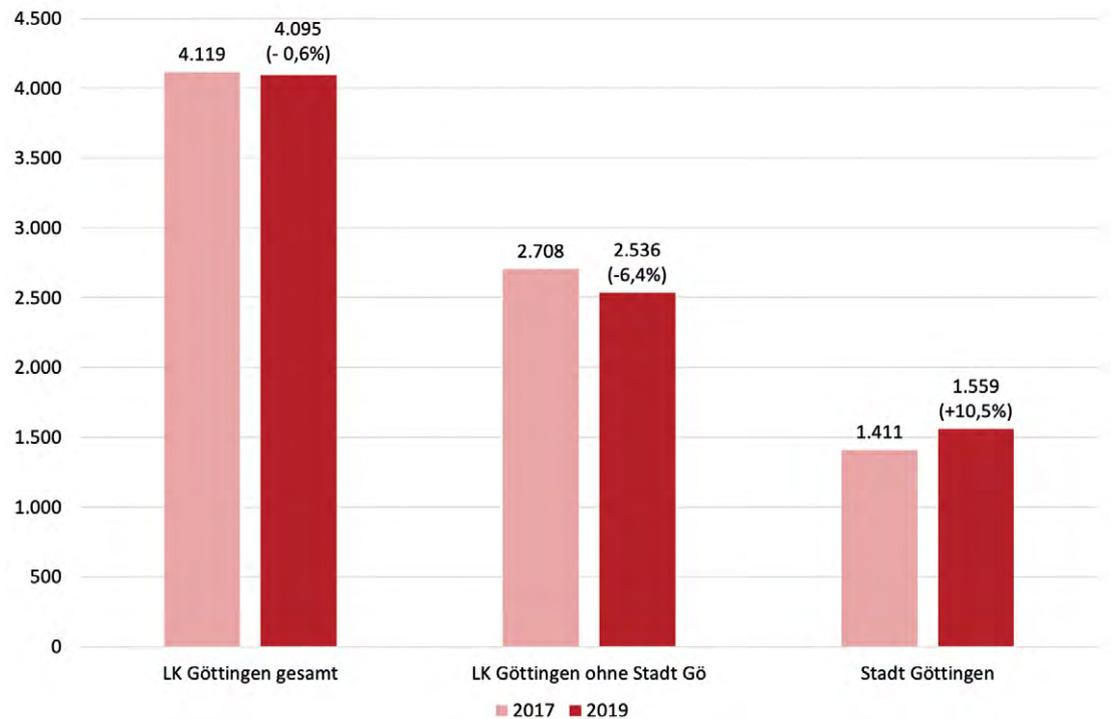
Die Entwicklung im Bereich der Pflege zu Hause durch ambulante Pflegedienste fällt im Landkreis Göttingen ohne die Stadt Göttingen im Vergleich zum Oberzentrum Göttingen sehr unterschiedlich aus:

Die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Pflegedienste betreut wurden, ist in der Stadt Göttingen von 1.411 in 2017 auf 1.559 Personen in 2019 und damit um 10,5 % gestiegen.

Dies entspricht dem Trend in Niedersachsen – hier ist im Durchschnitt die Anzahl der ambulant durch Pflegedienste Betreuten um 8 % gestiegen.

Im Gegensatz dazu ist die Zahl derer im Landkreis Göttingen ohne Stadt Göttingen um -6,4 % von 2.708 auf 2.536 Personen gesunken.

Abb. 169 Anzahl und Entwicklung der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege durch Pflegedienste 2017 und 2019



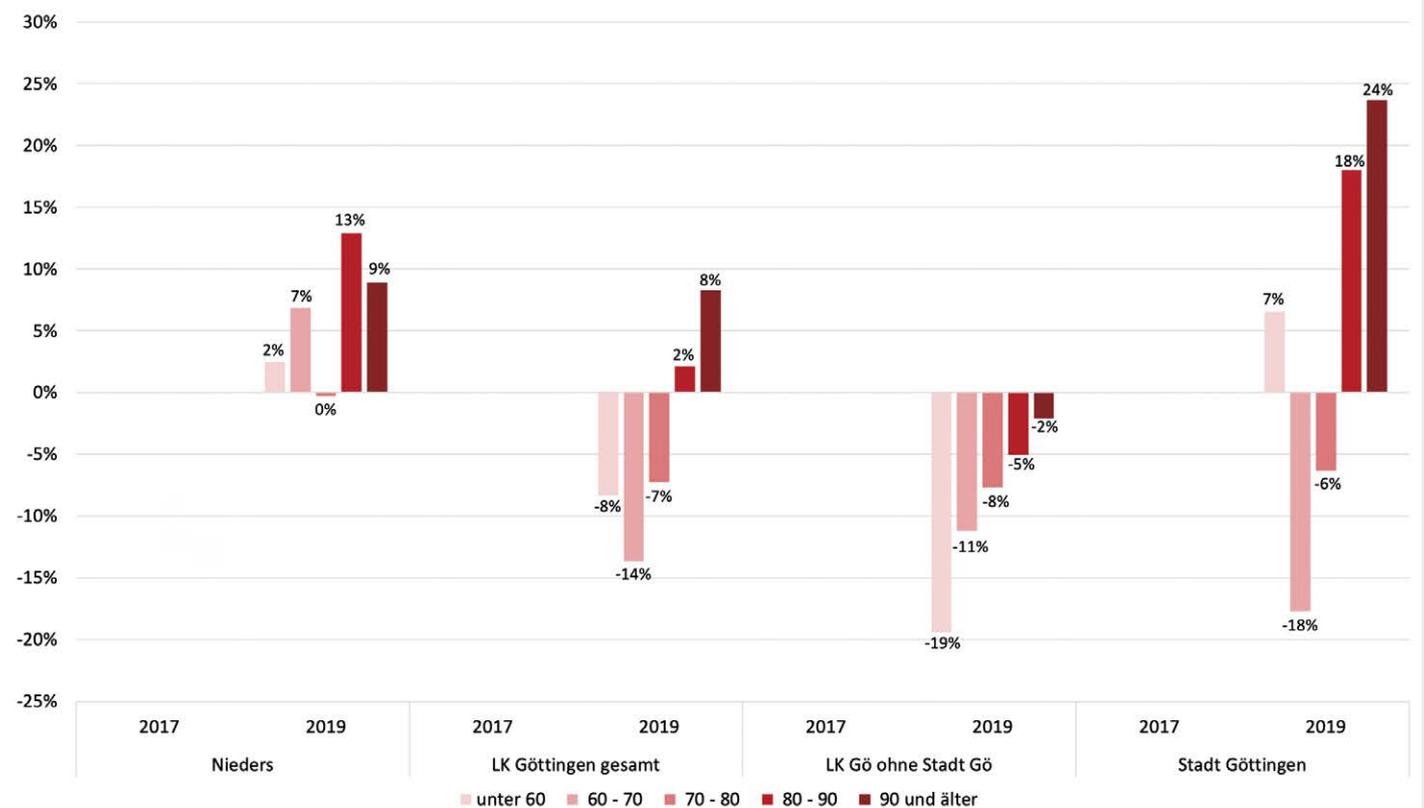
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Entwicklung in der ambulanten Pflege durch Pflegedienste nach Altersgruppen

Betrachtet man diese Entwicklung differenziert nach Altersgruppen, fällt auf, dass in der Stadt Göttingen der Anteil der 60- unter 70-Jährigen und 70- unter 80-Jährigen, die durch ambulante Pflegedienste gepflegt werden, von 2017 auf 2019 um 18 % bzw. -6 % zurückgegangen ist und diese Pflegebedürftigen nunmehr von Angehörigen gepflegt werden.

Im Landkreis Göttingen ohne die Stadt Göttingen gilt der Rückgang der Pflege durch ambulante Pflegedienste für alle Altersgruppen: um -19 % bei den unter 60-Jährigen am stärksten, um -11 % bei den 60- unter 70-Jährigen, um -8 % bei den 70- unter 80-Jährigen, um -5 % bei den 80- unter 90-Jährigen und um -2 % bei den über 90-Jährigen.

Abb. 170 Entwicklung der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege durch Pflegedienste nach Altersgruppen von 2017 auf 2019



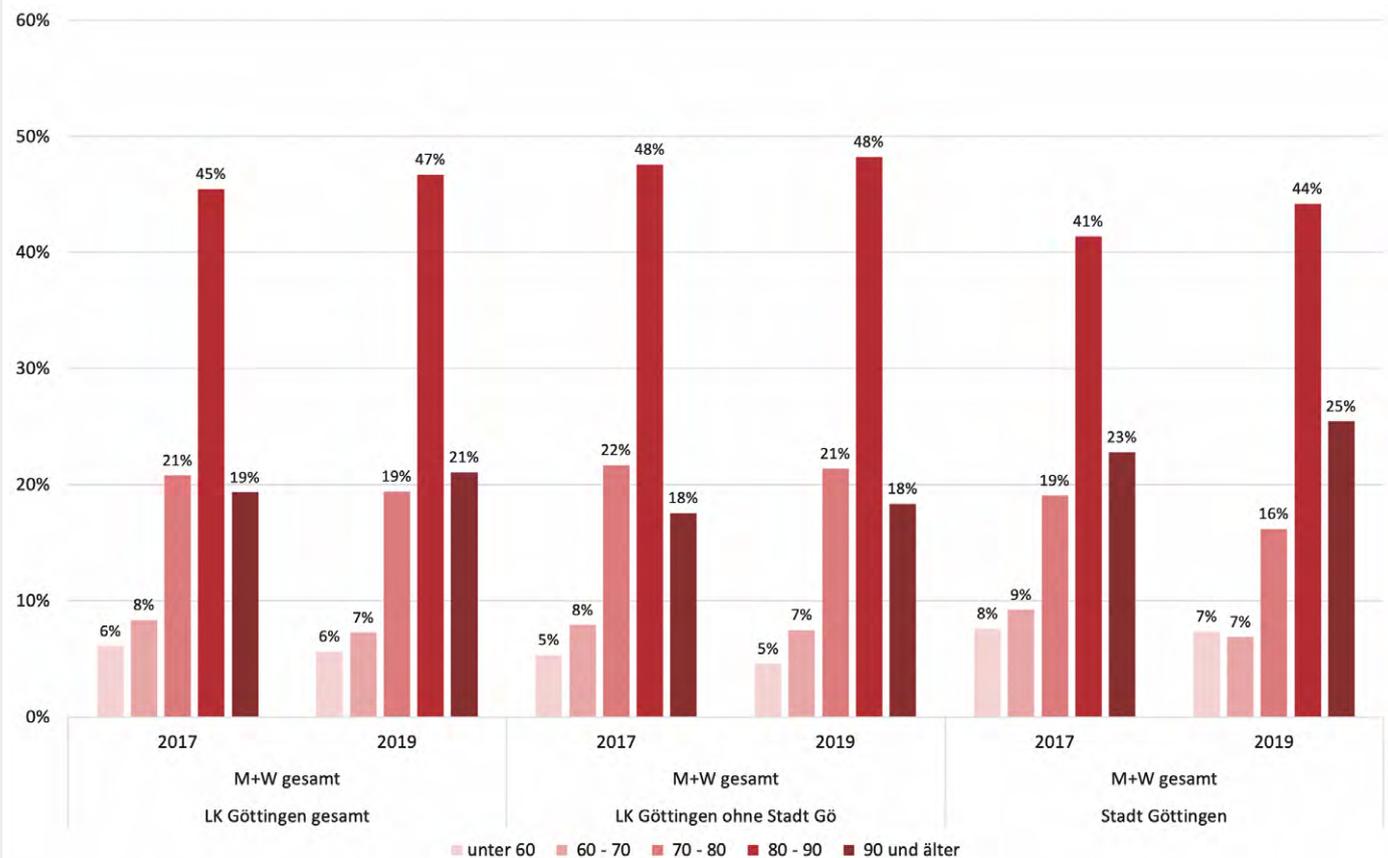
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Pflege durch ambulante Pflegedienste nach Alter

Die meisten Pflegebedürftigen, die durch ambulante Pflegedienste betreut werden, befinden sich im Landkreis Göttingen mit einem Anteil von rund 46 % in der Altersgruppe 80- unter 90 Jahren. Das sind 10 % mehr als in der Gruppe derer, die von Angehörigen gepflegt werden (36 %). Auch hier gibt es deutlich Unterschiede zwischen Landkreis Göttingen ohne Stadt (48 %) und Stadt Göttingen (44 %).

Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) ist die zweit-stärkste Altersgruppe mit gut einem Fünftel (21 % in 2019) die der 70-80-Jährigen, in der Stadt Göttingen ist die zweit-stärkste Altersgruppe mit rund einem Viertel (25 % in 2019) die der über 90-Jährigen.

Abb. 171 Pflege durch ambulante Pflegedienste nach Alter 2017 und 2019



M+W gesamt: Männlich und Weiblich gesamt

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Pflege durch ambulante Pflegedienste nach Alter und Geschlecht

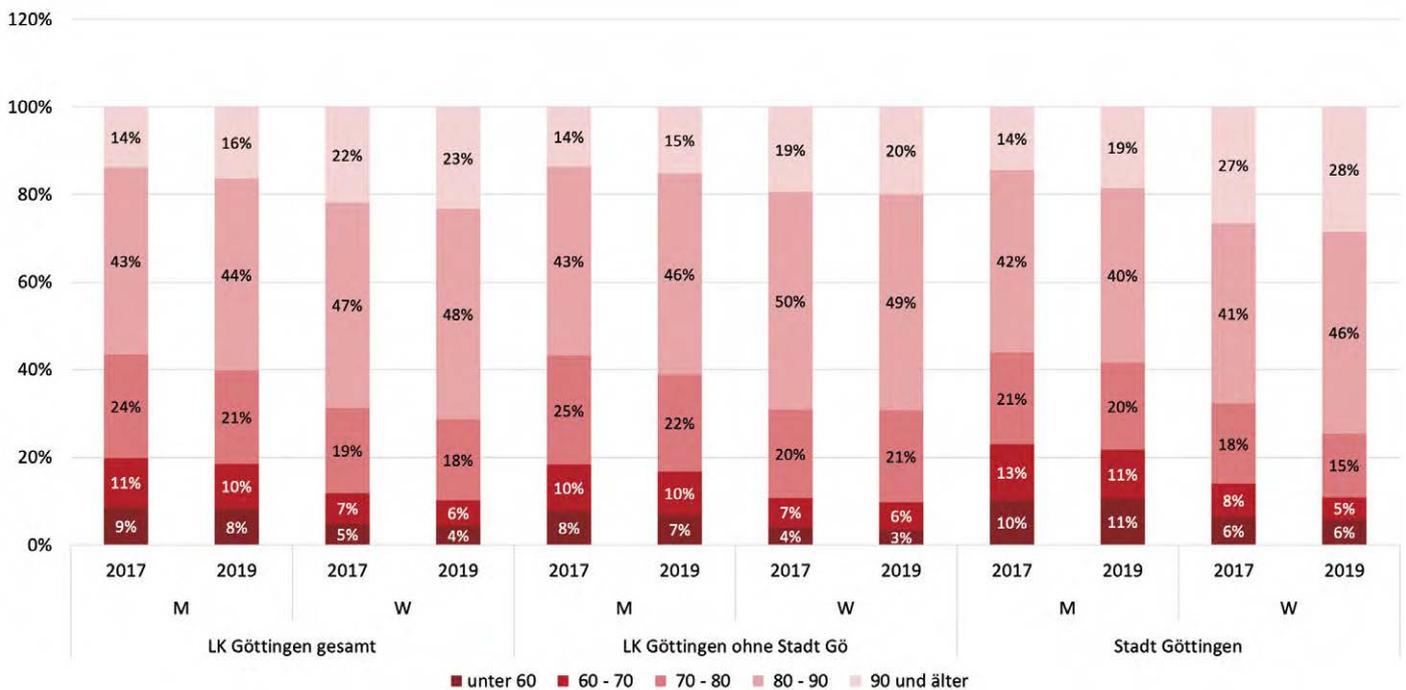
Ähnlich wie bei der Pflege durch Angehörige ist festzustellen, dass in jüngeren Altersgruppen mehr Männer als Frauen durch ambulante Pflegedienste betreut werden – dies gilt hier jedoch bis zum Alter von 80 Jahren.

Ab 80 Jahren ist der Frauenanteil deutlich höher, diese Altersgruppen (80-u90 und 90plus) machen fast drei Viertel der weiblichen Pflegebedürftigen aus, bei den Männern wer-

den rund zwei Drittel der über 80-Jährigen von ambulanten Pflegediensten betreut – in diesen Altersgruppen jedoch bei beiden Geschlechtern mit wachsender Tendenz.

Insgesamt ist der Geschlechterunterschied hier nicht so ausgeprägt wie bei der Gruppe von Pflegebedürftigen, die zu Hause von Angehörigen gepflegt werden.

Abb. 172 Verteilung der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht 2017 und 2019



Hinweis: M=Männlich, W=Weiblich

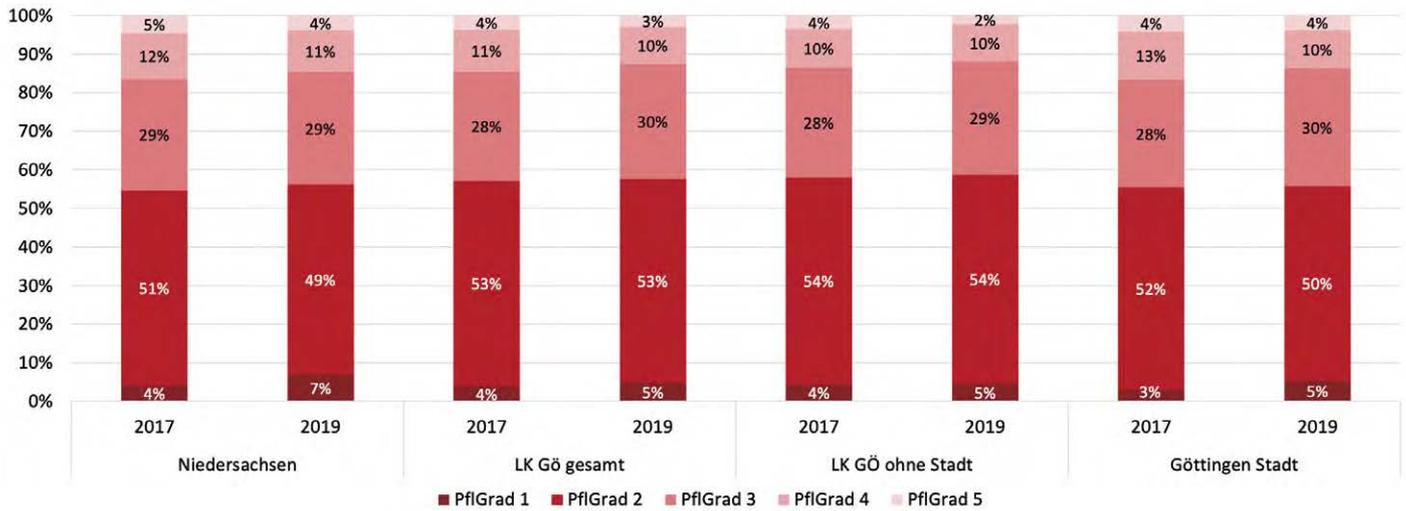
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Pflege durch ambulante Pflegedienste nach Pflegegrad

In der ambulanten Pflege durch Pflegedienste sind die Hälfte der Pflegebedürftigen in Pflegegrad 2 eingestuft. Rund 30 % sind in Pflegegrad 3 und rund 10 % in Pflegegrad 4 eingestuft.

Diese Verteilung ist im Landkreis Göttingen insgesamt vorzufinden und entspricht auch dem niedersächsischen Durchschnitt.

Abb. 173 Ambulante Pflege nach Pflegegrad



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Pflege durch ambulante Pflegedienste nach Pflegegrad und Geschlecht

Betrachtet man die Einstufung der Pflege-schweregrade nach Altersgruppen, ergibt sich ein wesentlich differenzierteres Bild:

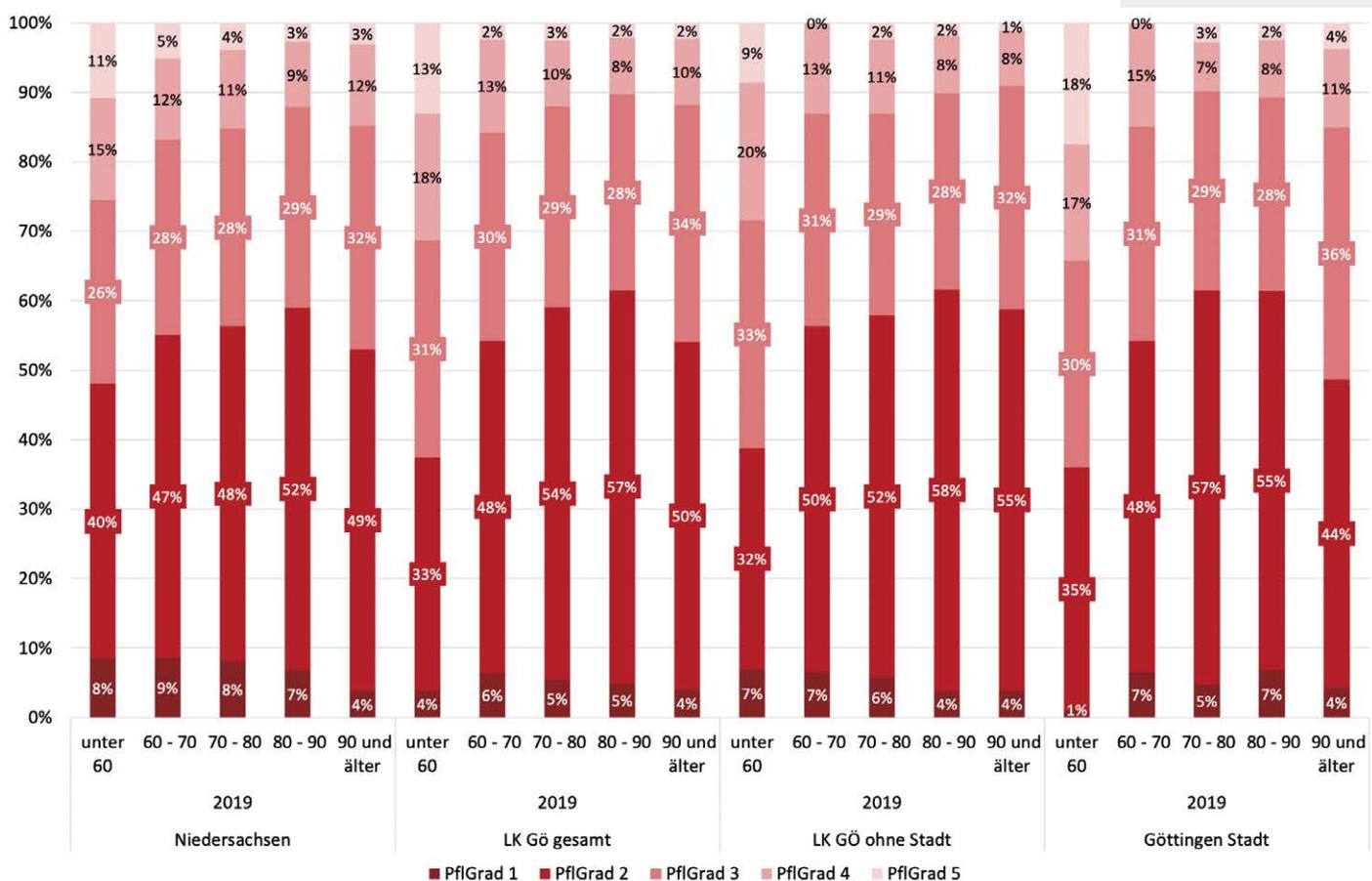
In der Altersgruppe der unter 60-Jährigen sind anteilig deutlich mehr Menschen in höchsten Schweregraden 4 und 5 eingestuft als in den älteren Altersgruppen. Dies ist im Landkreis Göttingen deutlich ausgeprägter als in Niedersachsen – hier ist jedoch ein Unterschied zwischen der ländlichen Region und dem Oberzentrum zu beobachten: während im Landkreis Göttingen ohne Stadt Göttingen anteilig 9 % der unter 60-Jährigen in Grad 5 eingestuft sind, sind es in der Stadt Göttingen 18 %, die mit Pflegegrad 5 von am-

bulanten Diensten betreut werden.

In Pflegegrad 4 sind anteilig 20 % der Pflegebedürftigen im Landkreis Göttingen ohne Stadt Göttingen eingestuft, in der Stadt Göttingen 17 % (in Niedersachsen sind es 15 %). Mit Pflegegrad 2 sind anteilig mit deutlich über 50% die meisten Pflegebedürftigen in den Altersgruppen ab 60 Jahren im Landkreis Göttingen anzutreffen. Dies ist im Landesdurchschnitt weniger stark ausgeprägt.

Bei den unter 60-Jährigen werden die meisten Pflegebedürftigen im Landkreis Göttingen durchschnittlich mit 33% in Pflegegrad 2 eingestuft – im niedersächsischen Durchschnitt sind die 40% der unter 60-Jährigen.

Abb. 174 Ambulante Pflege nach Pflegegrad und Altersgruppen nur 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

5.3.1.3 Stationäre Pflege

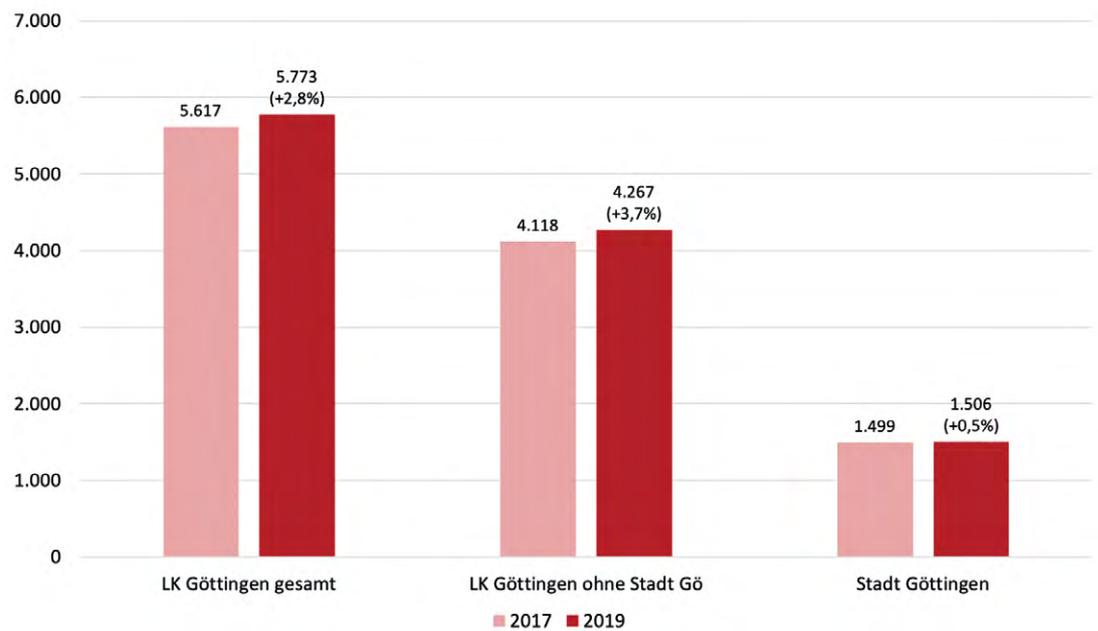
Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die stationär in Pflegeheimen betreut werden, ist im gesamten Landkreis Göttingen zwischen 2017 und 2019 von 5.617 auf 5.773 um 156 Personen (+2,8 %) gestiegen.

Dabei ist der Anstieg im Landkreis Göttingen ohne die Stadt Göttingen mit 149 Pflegebedürftigen auf 4.267 Personen (+3,7 %) deut-

lich stärker ausgefallen als der Anstieg in der Stadt Göttingen mit lediglich 7 Personen (+0,5 %).

Insgesamt bleibt der Anstieg der stationär betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Göttingen unter dem Anstieg des niedersächsischen Landesdurchschnitts von +4,4 %.

Abb. 175 Anzahl und Entwicklung der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege 2017 und 2019



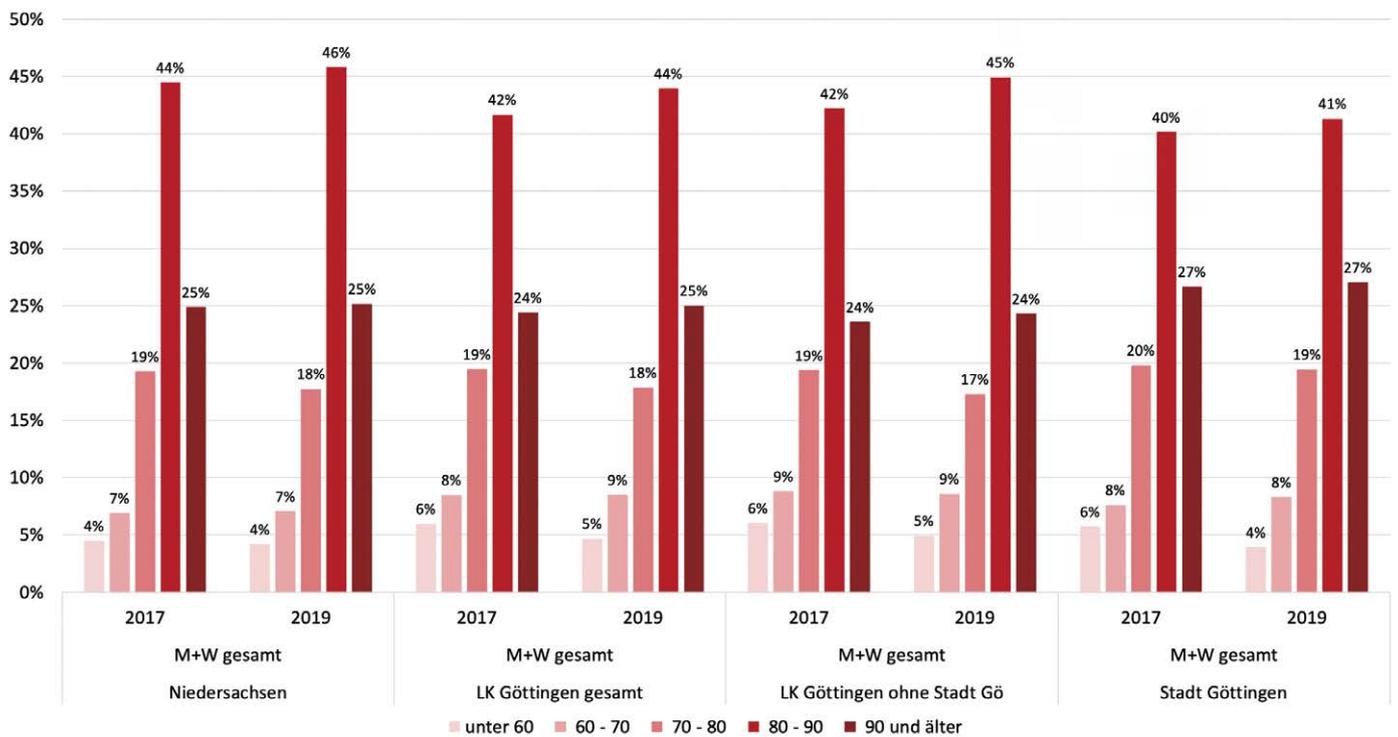
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Stationäre Pflege nach Alter

Mit Abstand die größte Altersgruppe in den Stationären Pflegeeinrichtungen ist im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) mit 45 % in 2019 die der 80- unter 90-Jährigen mit steigender Tendenz von 2017 auf 2019. Danach folgt die Altersgruppe der über 90-Jährigen mit konstant rund 24 % (Stadt Göttingen 27 %).

Die dritt-stärkste Altersgruppe in 2019 im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) ist die der 70- unter 80-Jährigen mit 17 %. Es folgen mit 9 % die 60- unter 70-Jährigen, rund 5 % der stationär betreuten Pflegebedürftigen sind unter 60 Jahre alt. Damit ist die Altersverteilung im Landkreis Göttingen vergleichbar mit der durchschnittlichen Altersverteilung in Niedersachsen.

Abb. 176 Stationäre Pflege nach Alter 2017 und 2019



M+W gesamt: Männlich und Weiblich gesamt

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Stationäre Pflege nach Alter und Geschlecht

Bezüglich der Altersgruppen sind bei den Pflegebedürftigen in den stationären Pflegeeinrichtungen deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu verzeichnen:

Bei den Frauen sind im Landkreis Göttingen drei Viertel der Bewohnerinnen von Pflegeeinrichtungen über 80 Jahre alt, gut 30 % von ihnen sind davon bereits über 90 Jahre alt.

Im Oberzentrum Göttingen ist der Anteil der hoch- bzw. höchstbetagten Frauen etwas höher als in der ländlichen Region des Landkreises ohne die Stadt Göttingen.

Bei den Männern sind über die Hälfte der Bewohner von Pflegeeinrichtungen unter 80 Jahre alt, rund 10 % von ihnen sind unter 60 Jahre alt.

Abb. 177 Verteilung der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht 2017 und 2019



M = Männlich, W = Weiblich

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

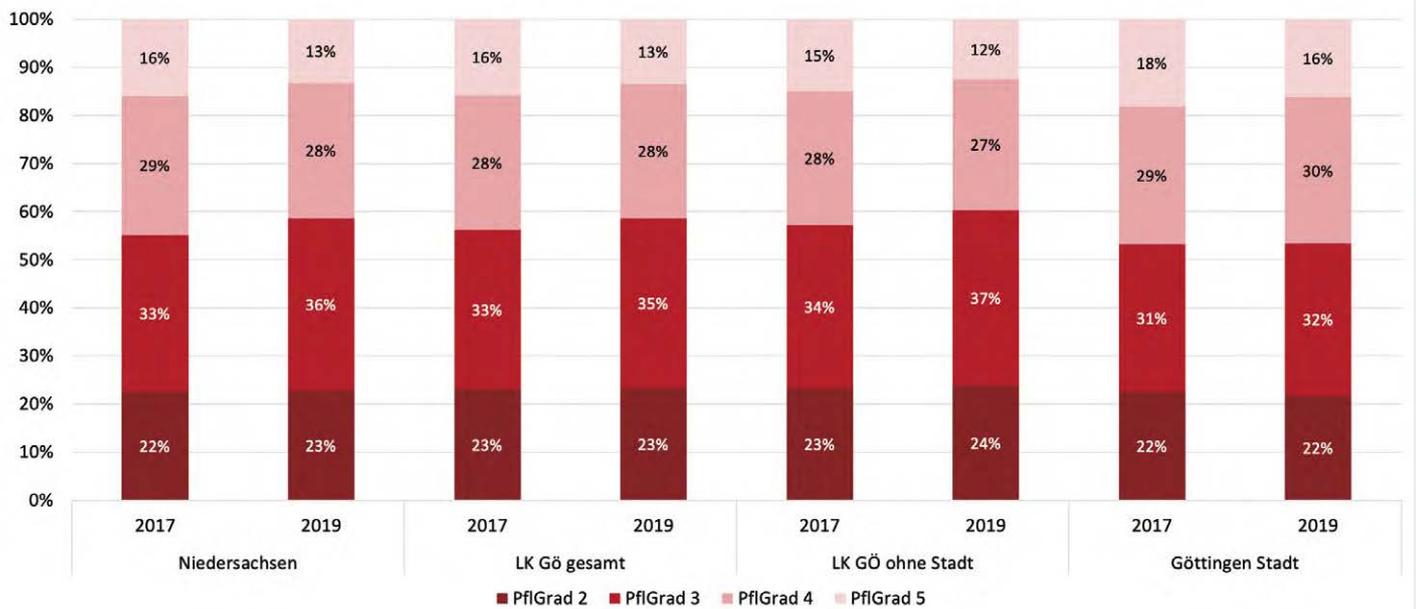
Stationäre Pflege nach Pflegegrad

In der stationären Pflege sind deutlich mehr Pflegebedürftige mit höheren Pflegegraden vertreten als in der ambulanten Pflege.

Personen mit Pflegegrad 3 sind im gesamten Landkreis Göttingen zu einem Drittel, die Anteil der Menschen mit Pflegegrad 4 liegt bei über einem Viertel mit 28 % und der Pflegegrad 5 ist mit rund 15 % vertreten.

Diese Tendenz ist in der Stadt Göttingen stärker ausgeprägt als im Landkreis Göttingen ohne die Stadt Göttingen – in der Stadt Göttingen sind tendenziell mehr Schwerstpflegebedürftige.

Abb. 178 Stationäre Pflege nach Pflegegrad



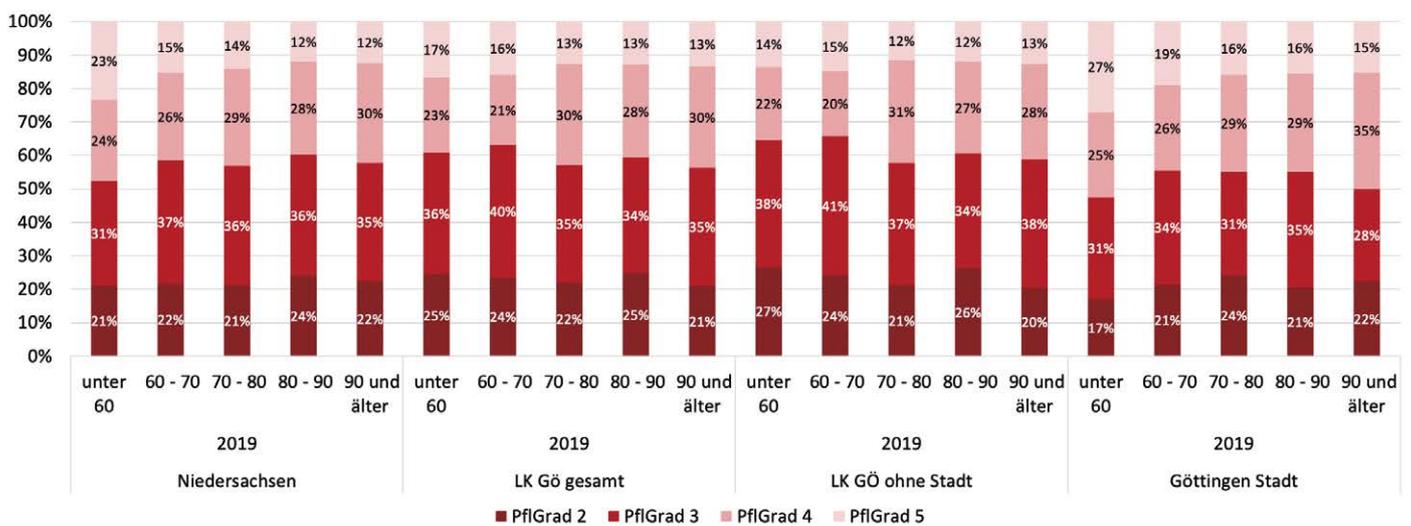
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Stationäre Pflege nach Pflegegrad und Alter

Betrachtet man die Verteilung der Schweregrade der Pflegebedürftigen in den Altersgruppen, ist auffällig, dass die Altersgruppe der unter 60-Jährigen die meisten Schwerstpflegefälle des Pflegegrades 5 enthält, jedoch mit regionalen Unterschieden: liegt der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 5 im Landkreis Göttingen ohne Stadt bei 14 %, beträgt der Anteil in der Stadt Göttingen 27 %.

Der niedersächsische Durchschnitt der Bewohner von Pflegeeinrichtungen unter 60 Jahren mit Pflegegrad 5 liegt bei 23 %. Im Landkreis Göttingen ohne die Stadt Göttingen sind dafür Bewohner*innen der Altersgruppe unter 60 und 60-70 Jahre mit Pflegegrad 3 am stärksten vertreten – dies auch deutlich über dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen.

Abb. 179 Stationäre Pflege nach Pflegegrad und Altersgruppen nur 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021



- Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist zwischen 2017 und 2019 im gesamten Landkreis Göttingen gestiegen, insbesondere in der Altersgruppe der über 90-Jährigen. Dies entspricht dem landesweiten und bundesweiten Trend und ist ein Abbild der wachsenden älteren Bevölkerung im Rahmen des demografischen Wandels.
- Besonders stark gestiegen ist die Anzahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause von Angehörigen betreut werden (+14 %).
- Dagegen ist die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, gesunken - insbesondere im Landkreis Göttingen ohne die Stadt Göttingen. Hier ist das in allen Altersgruppen zu beobachten (von -19 % bei den unter 60-Jährigen bis -2 % bei der Altersgruppe 90+).
- Zu beobachten ist eine hohe Pflegebedürftigkeit bei Männern unter 60 Jahren: dies resultiert oftmals aus einem schlechteren Gesundheitszustand u. a. durch Suchterkrankung und dies erhöht den Pflegebedarf.
- Je jünger die Pflegebedürftigen (insbesondere unter 60 Jahren), desto größer ist der Männeranteil bei den Pflegebedürftigen, je älter die Pflegebedürftigen (insbesondere über 80 Jahre), desto größer ist der Frauenanteil. Dies ist u.a. ein Abbild der demografischen Entwicklung und entspricht dem Geschlechterverhältnis in der Bevölkerung im Alter.

Eine Ursache für den Anstieg der Pflege durch Angehörige ist womöglich in der Anhebung des Pflegegeldes im Zuge der Pflegereform 2017 zu sehen. Dies stellt unter Umständen ein Anreiz für Angehörige dar, die Pflege zu übernehmen und ggf. ist das Pflegegeld nun auch für Menschen mit geringem Einkommen eine zusätzliche Einnahmequelle und fördert die Entscheidung, zu Hause zu pflegen.

Aufgrund des Anstiegs der häuslichen Pflege durch Angehörige ist ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Pflege und auf die Anforderungen an die Angehörigen sowie auf die Belastungssituation der Angehörigen zu legen.

Häufig wird eine Mischform bevorzugt: Pflege durch Angehörige unter punktueller Hinzuziehung eines ambulanten Pflegedienstes.

Ein Befund bedarf der genaueren Betrachtung: die gesunkene Zahl der Betreuung durch die ambulanten Pflegedienste. Ursächlich hierfür könnte sein, dass es im ländlichen Raum schwieriger ist, einen ambulanten Pflegedienst zu bekommen. Zudem ist die Pflege durch Angehörige in ländlichen Regionen oftmals noch selbstverständlicher (durch weibliche Familienangehörige) und räumlich möglich.

Dennoch sollte diese Entwicklung eingehender betrachtet werden, weil sie von der landesweiten Entwicklung deutlich abweicht: in Niedersachsen ist ein Anstieg von 8 % in der Pflege durch ambulante Pflegedienste zu verzeichnen.

Zudem ist der Tendenz Rechnung zu tragen, dass in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung der Anteil der Älteren (und damit tendenziell auch der Anteil der Pflegebedürftigen) zunehmen und der Anteil der Jüngeren (und damit die Anzahl der pflegenden Angehörigen, aber auch die Anzahl der professionell Pflegenden) abnehmen wird.

5.3.2 Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII)

Pflegebedürftige, die die Kosten ihrer ambulanten Versorgung oder ihrer teil- oder vollstationären Pflegedienstleistung nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung bestrei-

ten können, haben bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege aus der Sozialhilfe (§§ 61 ff SGB XII).



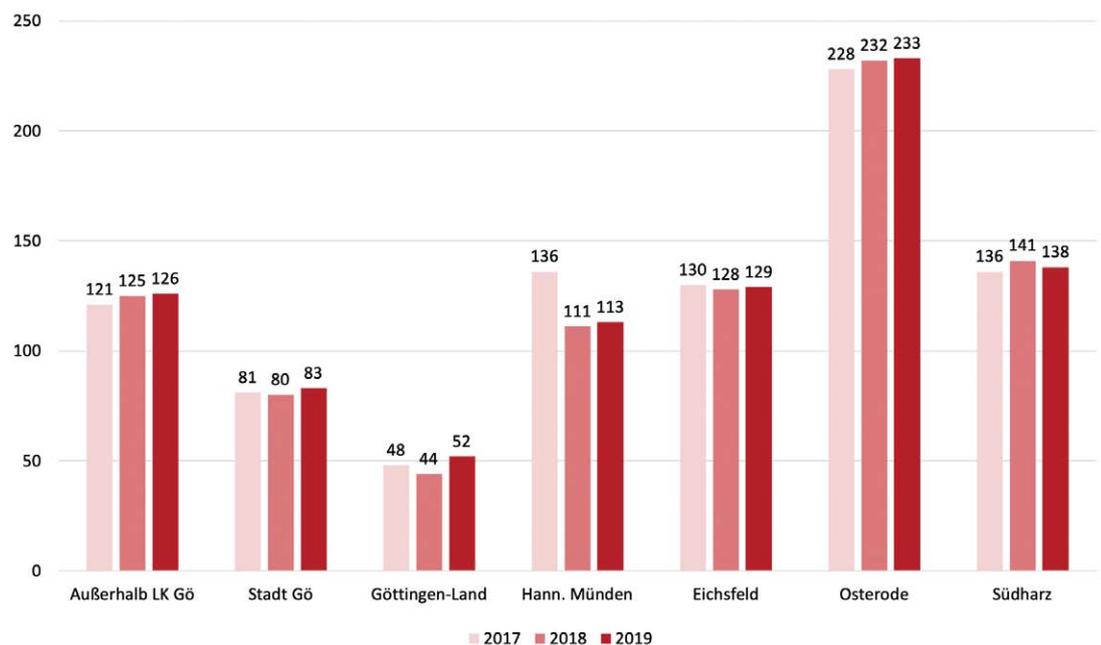
Methodische Hinweise:

Das Datenmaterial gibt nicht den Wohnort der Empfänger*innen wieder, sondern den Ort wo die Empfänger*innen der Hilfe zur Pflege ihre Leistungen erhalten. Daher werden auch Fälle in der Stadt Göttingen und außerhalb des Landkreises einbezogen, weil hier die Leistungen erbracht werden, der Landkreis Göttingen aber Leistungsträger ist (also die Kosten für die Leistung übernimmt). Die Darstellung erfolgt nach Sozialregionen.

Im Jahr 2019 erhielten 877 Menschen Hilfen zur Pflege vom Landkreis Göttingen. Das sind 12 Menschen mehr als in 2018 (865) und 4 Menschen weniger als in 2017 (881). Die meisten Menschen, die Hilfe zur Pflege

erhalten, finden sich in der Sozialregion Osterode, die wenigsten in der Sozialregion Göttingen-Land. Dies entspricht der regionalen Verteilung der Leistungsanbieter.

Abb. 180 Verteilung der Hilfen zur Pflege nach Regionen

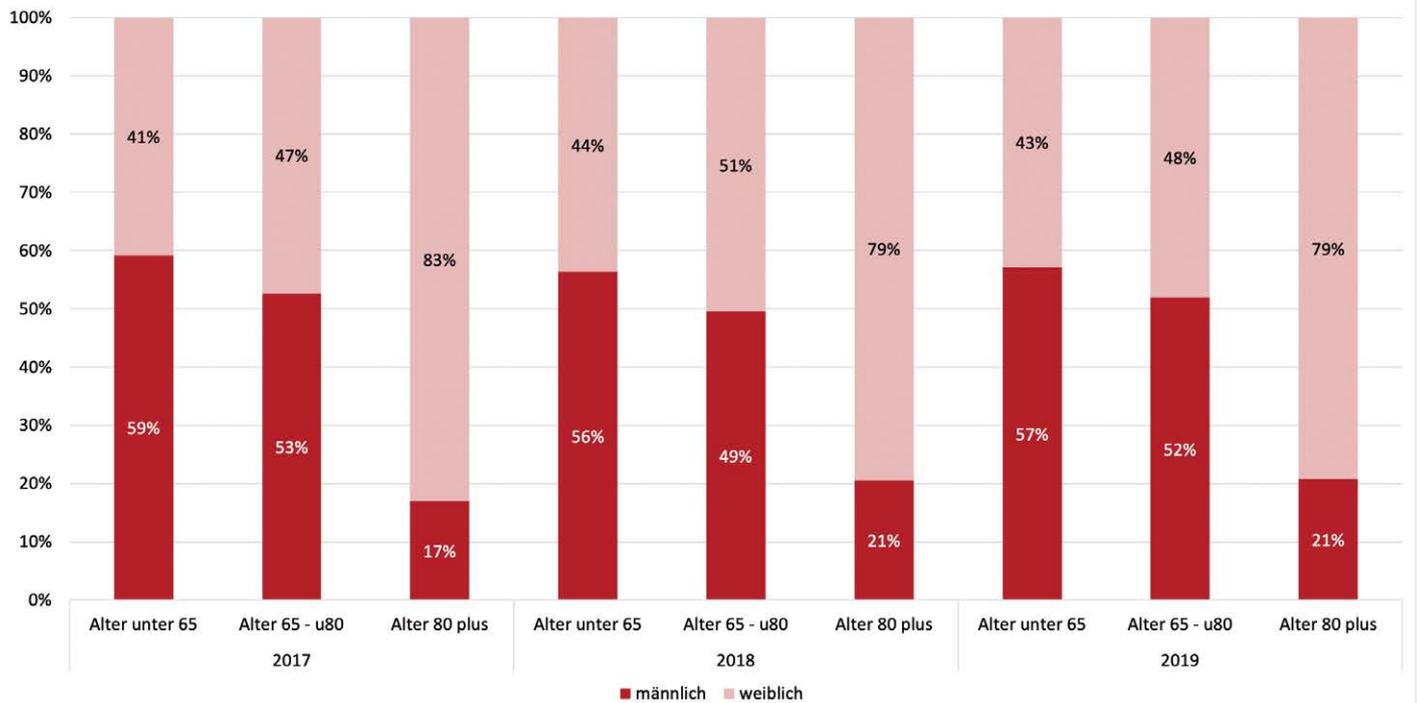


Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Soziales, eigene Berechnung

Betrachtet man die Geschlechtsverteilung, dann lässt sich feststellen, dass in den Altersgruppen unter 65 Jahren und zwischen 65 und unter 80 Jahren der Anteil der Männer

überwiegt, wenn auch leicht abnehmend. In der dann folgenden Altersgruppe der über 80-Jährigen empfangen hingegen zu gut 80 % Frauen die Hilfe zur Pflege.

Abb. 181 Verteilung der Hilfe zur Pflege-Fälle nach Geschlecht und Altersgruppe



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Soziales, eigene Berechnung

In der Altersgruppe der unter 65 –Jährigen beziehen im Landkreis Göttingen in Bezug auf 1.000 altersgleiche Einwohner*innen deutlich unter einer Person Hilfe zur Pflege (in der Region Südharz sind es zwei Personen). Dies gilt für alle drei Jahre.

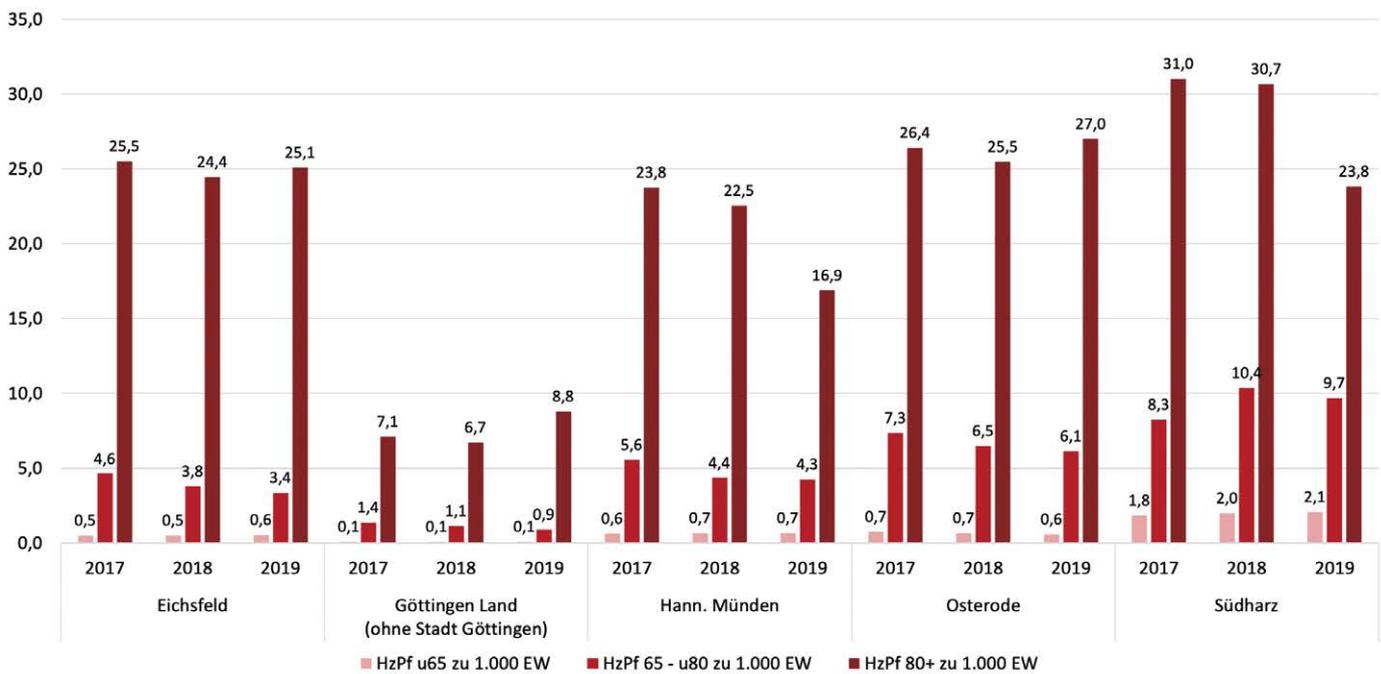
In der Altersgruppe der 65 – unter 80-Jährigen liegt die Quote der Hilfe zur Pflege-Empfänger*innen regional sehr unterschiedlich: mit einem höchsten Wert von 10 auf 1.000 altersgleiche Einwohner*innen im Südharz im Jahr 2018 und lediglich rund 1 auf 1.000 Einwohner*innen in der Region Göttingen-Land (ohne Stadt Göttingen). Die Quote der Hilfe zur Pflege-Empfänger*innen ist in dieser Altersgruppe in den letzten drei Jahre in allen Regionen leicht rückläufig.

In der Altersgruppe der über 80-Jährigen liegt die Quote der Hilfe zu Pflege –Empfänger*innen in den Sozialregionen Eichsfeld und Osterode in allen 3 Jahren bei rund 25 auf 1.000 altersgleiche Einwohner*innen. In der Region Südharz lag sie in den Jahre 2017/18 sogar bei rund 30 und sank im Jahr 2019 auf 23 pro 1.000 altersgleiche Einwohner*innen ab.

In der Region Hann. Münden sinkt die Quote der Hilfe zur Pflege-Fälle von 23,8 in 2017 auf 16,9 in 2019 auf 1.000 altersgleiche Einwohner*innen.

Lediglich in der Region Göttingen-Land liegt die Quote deutlich unter 10 auf 1.000 altersgleiche Einwohner*innen.

Abb. 182 Quote Hilfe zur Pflege-Fälle zu 1.000 EW der gleichen Altersgruppe nach Region

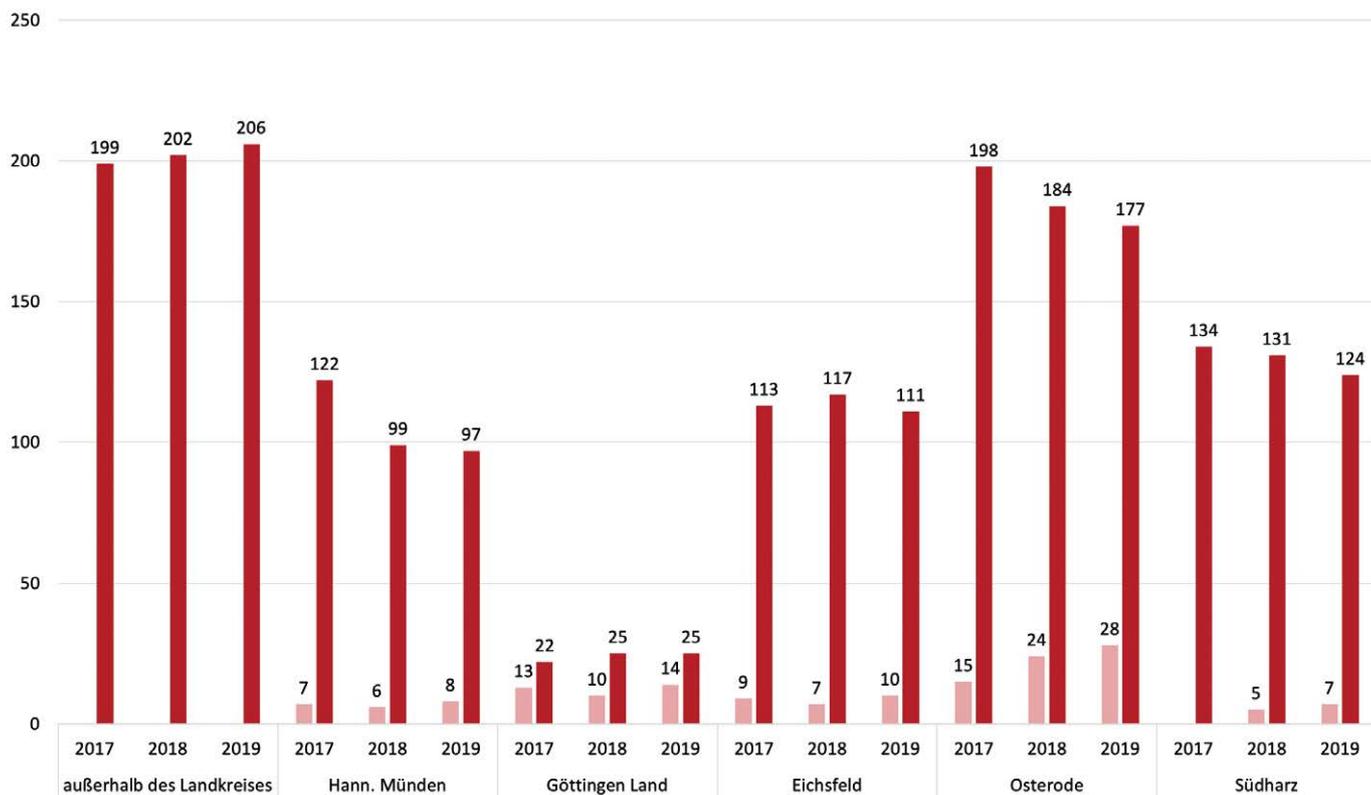


Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Soziales, eigene Berechnung

Die meisten Hilfen zur Pflege werden für Menschen im Bereich der stationären Pflege gewährt. Hier ist innerhalb der letzten drei Jahre jedoch ein Rückgang in den Regionen Hann. Münden (- 25), Osterode (- 21) und Südharz (- 19) zu verzeichnen.

Relativ gleichbleibend ist die Gewährung von Hilfe zur Pflege für Menschen, die in stationären Einrichtungen außerhalb des Landkreises und in den Regionen Göttingen Land und Eichsfeld Leistungen in Anspruch nehmen.

Abb. 183 Anzahl der Hilfen zur Pflege nach Pflegeform und Region - zum Stichtag 31.12.



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Soziales, eigene Berechnung

Verteilung nach Pflegegraden

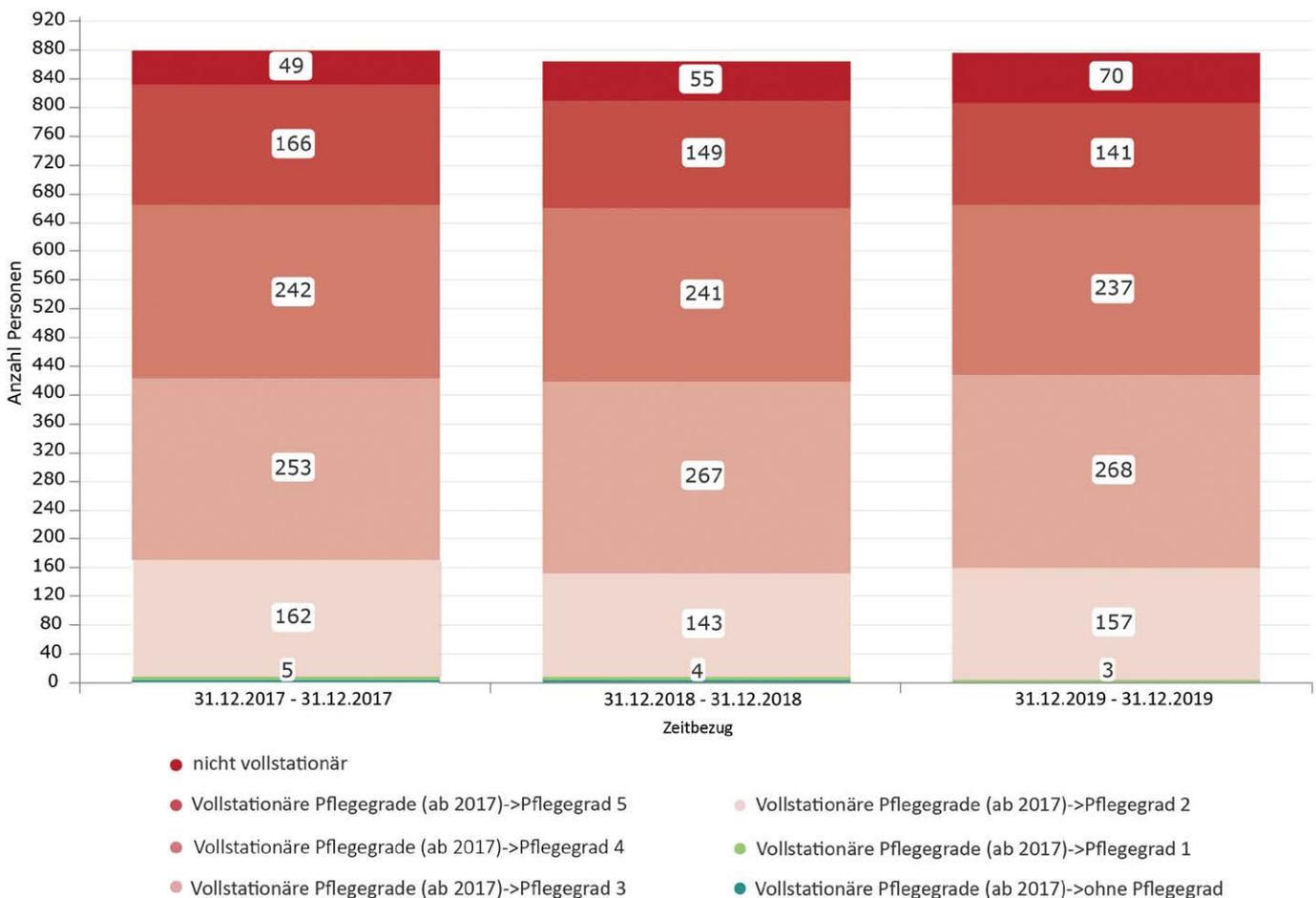
Betrachtet man die Verteilung der Hilfen zur Pflege nach Pflegegraden, so ergibt sich für die drei dargestellten Jahre ein relativ gleiches Bild:

Mit Abstand die meisten Hilfen zur Pflege werden in Bezug auf den vollstationären Pflegegrad 3 (schwere Beeinträchtigung) und Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigung) gewährt, wobei die Hilfen bezogen auf Pflegegrad 3 von 253 in 2017 auf 268 Hilfen zur Pflege in 2019 leicht ansteigen, die Hilfen be-

zogen auf Pflegegrad 4 von 242 in 2017 auf 237 Hilfen zur Pflege in 2019 leicht absinken.

Nur etwa halb so viele Hilfen werden in den Pflegegraden 2 und 5 gewährt. Hier sinken die Hilfen bezogen auf Pflegegrad 5 leicht ab. Deutlich weniger Hilfen werden im ambulanten und teilstationären Bereich gewährt – hier mit steigender Tendenz von 49 in 2017 auf 70 Hilfen zur Pflege in 2019.

Abb. 184 Absolute Verteilung der Pflegegrade an allen Fällen der Hilfen zur Pflege zum Stichtag 31.12. der Jahre 2017-2019



Quelle: Landkreis Göttingen, Fachbereich Soziales, eigene Berechnung



- Die meisten Hilfen zur Pflege werden Frauen gewährt in der Altersgruppe über 80 Jahre in stationärer Pflege mit schweren und schwersten Beeinträchtigungen in der Region Osterode am Harz und außerhalb des Landkreises bzw. in der Stadt Göttingen.
- Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Anzahl der gewährten Hilfen zur Pflege im stationären Bereich sinken und im ambulanten Bereich steigen.
- Das Verhältnis der Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege zu 1.000 altersgleichen Einwohner*innen (Hilfe zur Pflege-Quote) lag in den Region Eichsfeld und Osterode am Harz in der Altersgruppe 80 Jahre und älter im gesamten Betrachtungszeitraum bei rund 25 pro 1.000 altersgleiche Einwohner*innen.
- In der Region Südharz lag sie in den Jahre 2017/18 bei rund 30 und sank in 2019 auf 23 pro 1.000 altersgleiche Einwohner*innen.
- In der Region Hann. Münden lag die Quote in 2019 bei 17 und in der Region Göttingen Land bei unter 10 pro 1.000 Einwohner*innen.

Eine Ursache für den hohen Frauenanteil beim Bezug von Hilfe zur Pflege ist darin zu sehen, dass viele Frauen insbesondere bei den Hochbetagten nur über ein geringes Einkommen verfügen und daher auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind. In der Region Osterode ist der Anteil der gewährten Hilfe zur Pflege u.a. deswegen hoch, weil hier viele Einrichtungen vor Ort sind und das Prinzip „Angebot schafft Nachfrage“ spürbar ist.

Darüber hinaus ist hier ein hoher Anteil älterer, weiblicher Bevölkerung zu verzeichnen mit einem geringen, eigenen Einkommen aufgrund kaum vorhandener Erwerbsbiografien.

Ein kontinuierlich großer Anteil der Hilfe zur Pflege wird für die Betreuung außerhalb des Landkreis Göttingen gewährt, weil zu einen die Menschen in den Randgebieten auch auf Pflegeeinrichtungen in den angrenzenden Bundesländer Hessen oder Thüringen ausweichen.

Zum anderen holen Kinder oftmals ihre Eltern in ihre Nähe und das begründet ebenfalls die Hilfestellung für Leistungen außerhalb des Landkreises Göttingen.

In Bezug auf den Befund, dass die Hilfen zu Pflege im ambulanten Bereich gestiegen und im stationären Bereich gesunken sind, ist anzunehmen, dass hier ein steuernder Effekt in der Gewährung der Hilfen zur Pflege zu erkennen ist: durch den direkten Kontakt zu Antragsteller*innen kann bezüglich der Versorgungsart beraten werden.

Ausblick

Ausgelöst durch das 2020 in Kraft getretene Angehörigenentlastungsgesetz wird die Anzahl der Hilfen zur Pflege steigen und damit auch die Ausgaben der Kommunen.

Die Jahreseinkommensgrenze wurde auf 100.000 € erhöht und daher werden erst ab dem Betrag die Angehörigen verpflichtet, den Unterhalt für ihre Pflegebedürftigen zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass künftig mehr Menschen einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen werden, weil die Hemmschwelle „Unterhaltspflichtiger heranzuziehen“ wegfällt.

Wohnen



6

Wohnen

Wohnen ist ein grundlegender Daseinsbereich, in dem Kommunen Gestaltungsmöglichkeiten haben, z. B. durch Baulandausweisungen, Sanierungs- oder Innenentwicklungsmaßnahmen.

Die Versorgung von Menschen mit angemessenem Wohnraum ist ein Grundauftrag aller staatlichen Ebenen. Wer nicht über einen gesellschaftlich oder gesetzlich definierten

Mindeststandard¹ an Wohnraum verfügt, ist erheblich in seinen Entfaltungs- und sozialen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt².

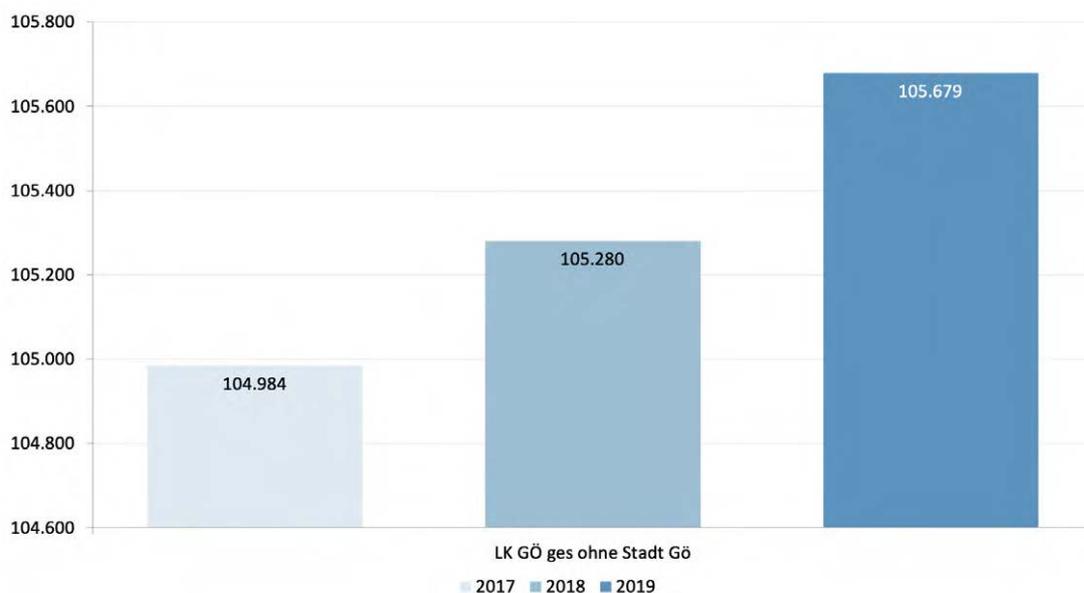
Insofern wurden ausgewählte Informationen über den Wohnungsbestand und die Wohnungsverorgung in den Sozialbericht aufgenommen.

6.1 Wohnungsbestand und Entwicklung

Im Landkreis Göttingen (ohne die Stadt Göttingen) gab es in Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden und Wohnheimen Ende 2017 insgesamt 104.984 Wohnungen.

Ende 2019 waren es insgesamt 105.679 Wohnungen. Das ist ein Zuwachs von 695 Wohnungen.

Abb. 185 Wohnungsbestand Landkreis Göttingen ohne Stadt Göttingen 2017 – 2019



Quelle: LSN-Online 2020: Tabelle Z8051011, Gebäude- und Wohnungsfortschreibung am 31.12. in Niedersachsen, Gebietsstand: 01.07.2017

Wohnungsneubauquote

Mithilfe der Kennzahl „Wohnungsneubauquote pro 1.000 Einwohner*innen“ wird deutlich, wie viele Wohnungen in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in den

letzten drei Jahren bezogen auf die Bevölkerung nach Hauptwohnsitzen gebaut wurden³. Die Neubauquote ist im Landkreis (ohne Betrachtung der Stadt Göttingen) über die

1 siehe z. B. Nds. Wohnraumschutzgesetz, 2021

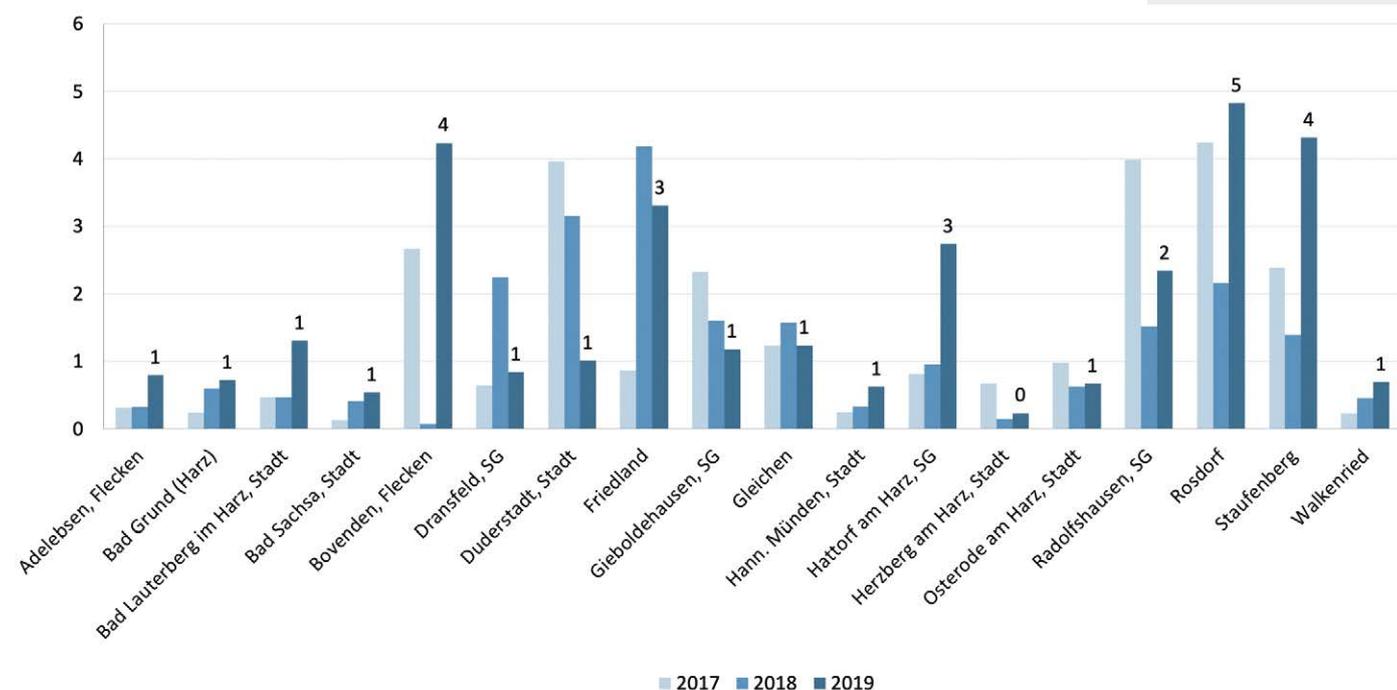
2 Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. HAWK, Hildesheim 2019 S. 18

3 Berechnung: Wohnungsneubauten/ Bevölkerung mit Hauptwohnsitz * 1.000 im jeweiligen Jahr, vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker 2011

letzten drei Jahre bei 1,6 geblieben. Über drei Jahre betrachtet, wiesen die im nahen Umland Göttingens liegenden Gemeinden Rosdorf, die Samtgemeinde Radolfshausen, der Flecken Bovenden sowie die Stadt Duderstadt und Staufenberg die höchsten Neubauquoten auf. Die Samtgemeinde Dransfeld verzeichnete 2018 und die Samtgemeinde

Hattorf am Harz verzeichnete 2019 hohe Werte. Den höchsten Wert erreichte Rosdorf 2019 mit 4,8 neu gebauten Wohnungen pro 1.000 Einwohner*innen. Die niedrigsten Werte verzeichneten die Gemeinden Bad Grund, Bad Sachsa, Walkenried, der Flecken Adelebsen, die Städte Hann. Münden, Herzberg am Harz und Osterode am Harz⁴.

Abb. 186 Wohnungsneubauquote je 1.000 Einwohner*innen je Stadt und (Samt-)Gemeinde 2017 – 2019



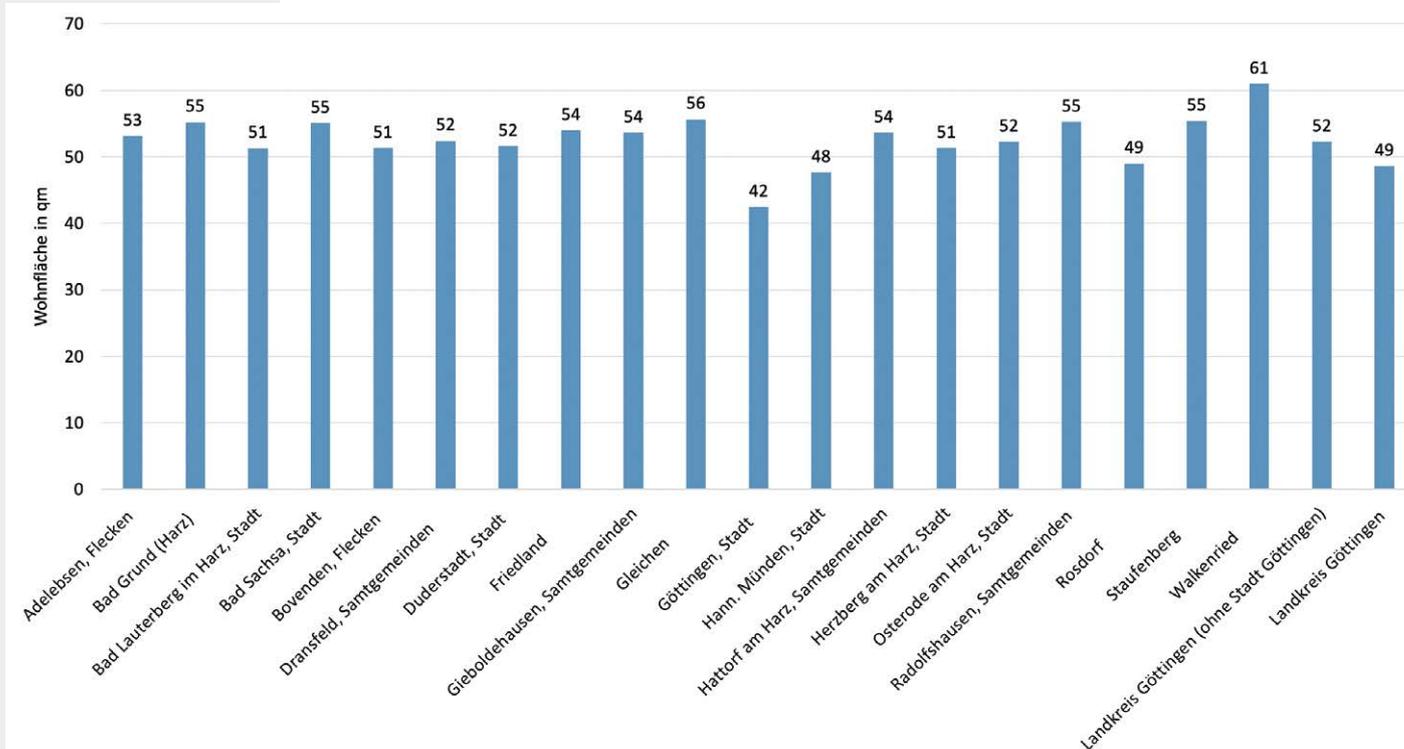
Quelle: LSN-Online 2020: Tabelle Z8051012, Gebäude- und Wohnungsfortschreibung am 31.12. in Niedersachsen, eigene Berechnung (vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker 2011: 39)

⁴ Landkreis Göttingen 2021: Statistisches Berichtsheft, vgl. https://www.landkreisgoettingen.de/pics/medien/1_1617270879/Landkreis_Stat_Bericht_1201online_nebeneinander.pdf

Die durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Person ist ein wichtiger Eckwert zur Bestimmung der alltäglichen Wohnqualität. Im Jahr 2019 hatten die Einwohner*innen der Gemeinde Walkenried mit durchschnittlich 61 qm pro Person die größte Wohnfläche zur Verfügung, die Einwohner*innen der

Stadt Hann. Münden und der Gemeinde Rosdorf hatten mit 48 qm pro Person die geringste Wohnfläche zur Verfügung. Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Wohnfläche pro Kopf im Landkreis Göttingen können dem Statistischen Berichtsheft 2021 entnommen werden.

Abb. 187 Durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner*in nach Gemeinden in 2019



Quelle: LSN-Online 2020: Tabelle Z8051012, Gebäude- und Wohnungsfortschreibung am 31.12. in Niedersachsen

Ein weiterer Hinweis auf die Wohnqualität kann die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnräume sein.

Das Verhältnis der Wohnraumgrößen zum Gesamtbestand ist im Landkreis Göttingen in den letzten 9 Jahre konstant geblieben: am meisten sind 4-Raum-Wohnungen zu rund einen Viertel des Bestandes vertreten, gefolgt von 7-Raum-Wohnungen (21 %) und 5-Raum-Wohnungen (19 %). Kaum vorhanden sind 1- oder 2-Raum-Wohnungen (1 % bzw. 4 %).

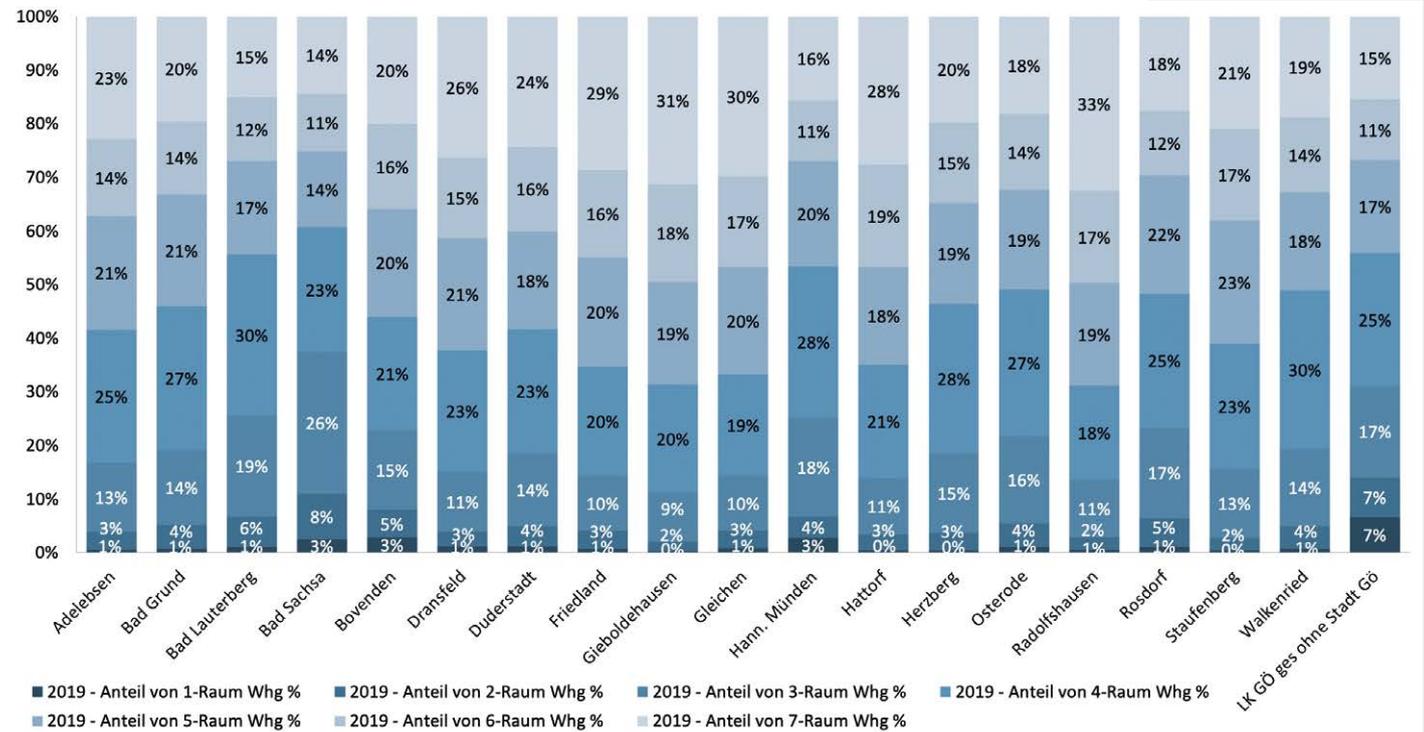
Betrachtet man die Städte und (Samt-)Gemeinden untereinander sind Unterschiede zu erkennen:

In SG Gieboldehausen, Gleichen, SG Radolfshausen, SG Hattorf, Friedland und SG Drans-

feld liegt der Anteil der 7-Raum-Wohnungen jeweils bei über 26 %. In den Mittelzentren Hann. Münden und Osterode ist das Verhältnis der Wohnraumgrößen zueinander ähnlich, wobei der Anteil der 7-Raum-Wohnungen in Osterode mit 18 % etwas höher liegt als in Hann. Münden (16 %), in Duderstadt beträgt der Anteil der 7-Raum-Wohnungen hingegen 24 %.

In Bad Lauterberg und Walkenried liegt der Anteil der 4-Raum-Wohnungen bei jeweils etwa 30 %, bei allen anderen Gemeinden und im Landkreisdurchschnitt liegen sie darunter. In Bad Sachsa ist der Anteil der 3-Raum-Wohnungen mit 26 % und der 2-Raum-Wohnungen mit 8 % kreisweit am höchsten.

Abb. 188 Verhältnis der Wohnraumgrößen zum Bestand nach Städten und (Samt-) Gemeinden 2019



Quelle: LSN-Online 2020: Tabelle Z8051011, Gebäude- und Wohnungsfortschreibung am 31.12. in Niedersachsen

FAZIT



- Im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) ist zwischen 2017 und 2019 ein Zuwachs von 695 Wohnungen zu verzeichnen.
- Die höchsten Neubauquoten auf 1.000 Einwohner*innen über den gesamten Betrachtungszeitraum sind im Flecken Bovenden, in Friedland, in Rosdorf, in der SG Radolfshausen sowie in Duderstadt und Staufenberg zu beobachten.
- Die niedrigsten Werte bei der Neubauquote pro 1.000 Einwohner*innen verzeichneten die Gemeinden Bad Grund, Bad Sachsa, Walkenried, der Flecken Adelebsen, die Städte Hann. Münden, Herzberg am Harz und Osterode am Harz.
- Die Entwicklung der Wohnraumgrößen zum Gesamtbestand ist konstant geblieben: am meisten sind 4-Raum-Wohnungen zu rund einen Viertel des Bestandes vertreten, gefolgt von 7-Raum-Wohnungen (21 %) und 5-Raum-Wohnungen (19 %). Kaum vorhanden sind 1- oder 2-Raum-Wohnungen (1 % bzw. 4 %).
- Die durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Person als Eckwert zur Wohnqualität steht in Walkenried mit durchschnittlich 60 qm pro Person die größte Wohnfläche zur Verfügung. Die Einwohner*innen der Stadt Hann. Münden hatten mit 47,6 qm pro Person die geringste Wohnfläche zur Verfügung.

Im Zuge des demografischen Wandels und des steigenden Anteils der älteren und hochbetagten Bevölkerung wird tendenziell der Anteil der Single-Haushalte steigen.

Damit wird der Bedarf an kleineren (und barrierefreien) Wohnungen steigen. Dies gilt es bei Neubauten oder Umbauten verstärkt zu berücksichtigen. Je größer die Wohnungen sind, desto mehr steigt das Potential für gemeinschaftliche Wohnformen oder möglicherweise auch für einen Wohnungstausch.

6.2 Sozialwohnungen

Der Umfang, Anteil und die absehbare zukünftige Entwicklung des Sozialwohnungsbestandes sind auf kommunaler Ebene von hoher Bedeutung, da diese Bestände durch Menschen in Risiko- und Armutslagen belegt werden können. Die Zahl der Bewerbungen um Sozialwohnungen (Inhaber*innen eines Wohnberechtigungsscheins WBS) und die Struktur der WBS-Haushalte gibt Aufschluss über bedürftige Wohnungsnachfragehaushalte⁵.

Der Bestand an geförderten Mietwohnungen nimmt aufgrund auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen in Niedersachsen sukzessive ab. Trotz 1.200 neu geförderter Wohnungen im Jahr 2017 weist der Bestand in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr ein Minus von knapp 3.300 Wohnungen auf. Mit Blick auf die vergangenen fünf Jahre ist ein Rückgang um 14.700 Bindungen zu verzeichnen. Künftig schmilzt der Bestand weiter ab. Von 2018 bis 2020 werden voraussichtlich weitere 27.600 Sozialwohnungen in Niedersachsen aus der Bindung fallen⁶.

Der Anteil der geförderten Mietwohnungen am gesamten Wohnungsbestand liegt in Niedersachsen bei 2,1 Prozent im Jahr 2017. Neuere Zahlen der Marktbeobachtung der NBank liegen noch nicht vor.

Im Landkreis Göttingen liegt der Anteil der sozial geförderten Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand bei 2,2 Prozent. Differenziert man jedoch nach Stadt Göttingen und Landkreis ohne die Stadt Göttingen, dann liegt der Anteil im Landkreis Göttingen ohne Stadt bei 1,0 Prozent.

In Hann. Münden und Osterode liegt der Anteil der Sozialwohnungen am Wohnungsbestand mit 1,7 und 1,4 Prozent etwas über den Landkreisschnitt. In Hann. Münden bleibt der Anteil auch in der Entwicklung bis 2019 über dem Landkreisschnitt.

Grundsätzlich nimmt jedoch auch im Landkreis Göttingen der Bestand an Sozialwohnungen deutlich ab – von 1.063 in 2017 auf 763 in 2019. Das ist eine Reduzierung von 300 Sozialwohnungen in zwei Jahren – ein Verlust von rund 30 %.

⁵ Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Hrsg. HAWK, Hildesheim 2019, S. 30

⁶ Wohnungsmarktbeobachtung 2019, NBank (Hrsg.)

Abb. 189 Verhältnis Sozialwohnungen am Wohnungsbestand

	2017			2018			2019		
	1	davon (Spalte 1)		2	davon (Spalte 2)		3	davon (Spalte 3)	
	Wohnungsbestand insgesamt	Sozialwohnungen	in %	Wohnungsbestand insgesamt	Sozialwohnungen	in %	Wohnungsbestand insgesamt	Sozialwohnungen	in %
Land Nds	3.971.972	83.411	2,1						
LK Gö gesamt	171.548	3.734	2,2	171.950	3.546	2,1	172.669	3.363	1,9
Stadt Gö	66.564	2.671	4,0	66.670	2.613	3,9	66.990	2.600	3,9
LK Gö ohne Stadt	104.984	1.063	1,0	105.280	933	0,9	105.679	763	0,7
Duderstadt, Stadt	10.158	81	0,8	10.234	75	0,7	10.260	56	0,5
Hann. Münden, Stadt	12.460	214	1,7	12.497	210	1,7	12.544	190	1,5
Osterode am Harz, Stadt	12.272	168	1,4	12.284	141	1,1	12.299	107	0,9
Restkreis Göttingen	70.094	600	0,9	70.265	507	0,7	70.576	410	0,6

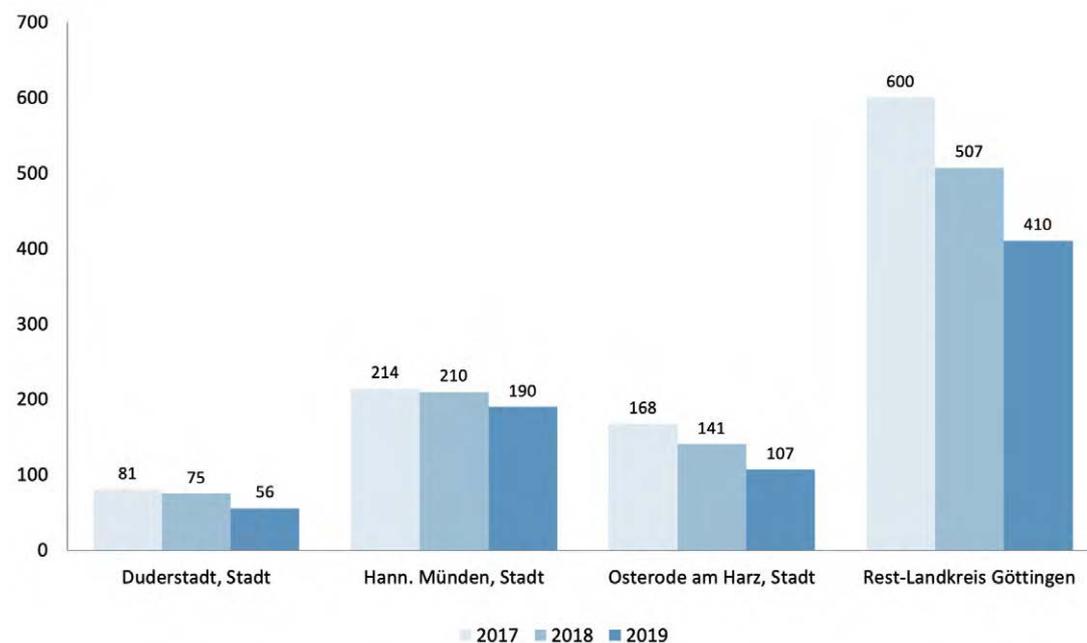
Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung 2019, NBank (Hrsg.); LSN-Online Tabelle Z8051012; Wohnraumförderstellen im LK Gö 10/2020

Quelle Wohnungsbestand Stadt Göttingen: eigene Fortschreibung auf der Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 - ohne Wohnheime

Quelle Sozialwohnungen: Stadt Göttingen Bauförderung 02/2021

Insbesondere in Osterode reduziert sich der Bestand an Sozialwohnungen zwischen 2017 und 2019 um 36 %, in Duderstadt um 31 %, in Hann. Münden hingegen um 11 %.

Abb. 190 Anzahl Sozialwohnungen nach Regionen



Quelle: Wohnraumförderstellen (WRFS) DUD, HMÜ, OHA und LK Gö 10/2020



FAZIT

- Im Landkreis Göttingen (inklusive der Stadt Göttingen) lag der Anteil der sozial geförderten Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand im Jahr 2017 bei 2,2 %. Der Anteil im Landkreis Göttingen ohne Stadt Göttingen lag bei 1 %. In Hann. Münden und Osterode am Harz lag der Anteil der Sozialwohnungen am Wohnungsbestand mit 1,7 % und 1,4 % etwas über den Landkreisdurchschnitt.
- Der Bestand an Sozialwohnungen hat im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) deutlich abgenommen: von 1.063 Sozialwohnungen in 2017 auf 763 Sozialwohnungen in 2019 – ein Verlust von rund 30 %.
- In Osterode am Harz reduzierte sich der Bestand an Sozialwohnungen zwischen 2017 und 2019 um 36 %, in Duderstadt um 31 %, in Hann. Münden um 11 %.

Grund für die Reduzierung des Sozialwohnungsbestandes ist das Auslaufen der Mietpreis- und Belegungsbindungen. Zudem ist die Zahl der Neubauten von sozialgeförderten Wohnungen trotz Aufstockung der Finanzmittel seitens des Landes Niedersachsen zu gering um die Anzahl der Wohnungen, die aus der Bindung gehen, aufzufangen.

Dies ist zum einen in der Baulandverteuerung und in der Steigerung der Baukosten begründet.

Zum anderen kommt hinzu, die Zinskonditionen am freien Kapitalmarkt sind weiterhin so günstig, dass sich private Häuserbauer oftmals den bürokratischen Aufwand zur Erlangung öffentlicher Fördermittel sparen und damit auch keinen öffentlichen Einschränkungen bei der späteren Nutzung unterliegen.

Im Landkreis Göttingen ist eine leichte Kehrtwende zu beobachten: es sind zurzeit 200 zusätzliche Sozialwohnungen im Entstehen, die in den nächsten Jahren bezugsfertig werden (Neubauten in Lenglern, Osterode am Harz, Rosdorf) sowie 52 Wohnungen im Flecken Bovenden.

6.2.1 Barrierefreiheit bei Sozialwohnungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Barrierefreiheit ist ein Kriterium, welches Wohnungen und damit auch oder insbesondere öffentlich geförderte Wohnungen erfüllen sollten, wenn sie den unterschiedlichsten Lebenslagen und den damit verbundenen Anforderungen unserer Bevölkerung gerecht werden wollen.

Barrierefreiheit als Standard zollt dem Umstand Rechnung, dass jeder Mensch in eine Lebenslage kommen kann, die Barrierefreiheit notwendig macht, sei es als Mensch mit (kleinen) Kindern oder/und Mensch mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen

als auch als Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen.

Per Definition ist Barrierefreiheit der weitestgehende Zustand einer Wohnung, etwa vergleichbar ist die Definition Rollstuhlgerecht und in wesentlich abgeschwächter Form wird die Definition Barrierearm verwendet (komplette Auflistung der Kriterien finden sich in der Broschüre der Servicestelle Wohnberatung des Landkreises Göttingen über barrierefreies Bauen und Wohnen⁷).



Barrierefreies Bauen nach DIN 18040

Unterschieden wird in der DIN 18040 nach der barrierefreien Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden, Wohnungen und dem öffentlichen Verkehrs- und Freiraum.

Die DIN für barrierefreie Wohnungen gilt für die äußere Erschließung auf dem Grundstück, die Erschließung innerhalb des betroffenen Gebäudes und die barrierefreie Gestaltung der Wohnräume, insbesondere der Sanitärräume. Differenziert wird zwischen Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen und an uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen, die zusätzlich mit dem Buchstaben „R“ markiert sind. Alle nicht gekennzeichneten Anforderungen gelten automatisch auch für eine mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnung und stellen daher die Mindestanforderungen dar.

Barrierearm beinhaltet keinen Anspruch auf bestimmte Ausstattungsmerkmale in einer Wohnung, es muss jedoch ein Kriterium erfüllt sein – entweder ein schwellenloser Eingang oder eine bodengleiche Dusche.

Der gemeinnützige Wohnungsbauwirtschaft im Landkreis Göttingen unterhält geförderten Wohnraum im Flecken Bovenden und

den Städten Osterode, Herzberg, Dransfeld und Hann. Münden.

⁷ Quelle: Landkreis Göttingen (2020): Selbstbestimmt und unabhängig zu Hause wohnen. Barrierefreies Bauen und Wohnen im Landkreis Göttingen, 1. Aufl.

Abb. 191 Sozialwohnungen im Landkreis Göttingen im Bestand gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft	Sozialwohnungen 2020				
	Bovenden	Osterode	Herzberg	Dransfeld	Hann. Münden
Volkshheimstätte Gö	34	0	0	0	0
KreisWohnBau	37	94	14	0	0
WoGe OHA	0	136	0	0	0
gemein. Bauverein HMÜ	0	0	0	10	124
Gemeinde gesamt	71	230	14	10	124
Landkreis gesamt	449				

Quelle: Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften im LK GÖ 2020

Es wird deutlich, dass nicht alle der 9 gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, die es im Landkreis gibt, Sozialwohnungen im Kreisgebiet ohne Stadt Göttingen im Bestand haben. Die Gründe dafür liegen wie oben angeführt in den ausgelaufenen Bindungen.

Von den vorhandenen Sozialwohnungen sind die meisten Wohnungen weder barrierefrei oder rollstuhlgerecht noch barrierearm. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass der Anteil der barrierefreien Sozialwohnungen an allen Sozialwohnungen von 15,1 % (64 Whg.) in 2017 auf 20,7 % (93 Whg.) in 2020 ansteigt. Dies liegt unter anderem an den Neubauten der KreisWohnBau, die direkt barrierefrei baut.

Im Bestand handelt es sich überwiegend um Wohnungen aus den 50er-Jahren, die nur unter einem hohen Kostenaufwand sowohl energetisch als auch baulich saniert werden können. Besonders barrierearme Umbauten lassen sich nur schwer umsetzen, u.a. weil die Hauseingänge sich oftmals im Hochparterre befinden. Natürlich beeinflussen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit die Entscheidung zu einem Abriss dahingehend, dass damit eine höhere Ausnutzungsmöglichkeit des Grundstücks und ein Neubaustandard gewährleistet werden kann.

Abb. 192 Anzahl Sozialwohnungen im Landkreis Göttingen und davon barrierefrei, rollstuhlgerecht oder barrierearm

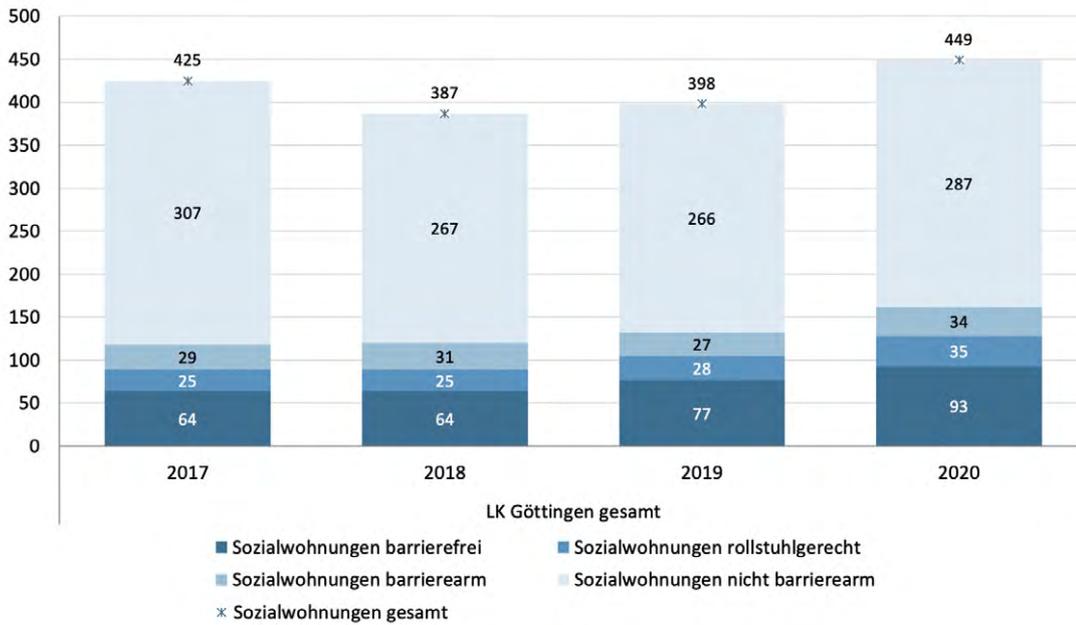
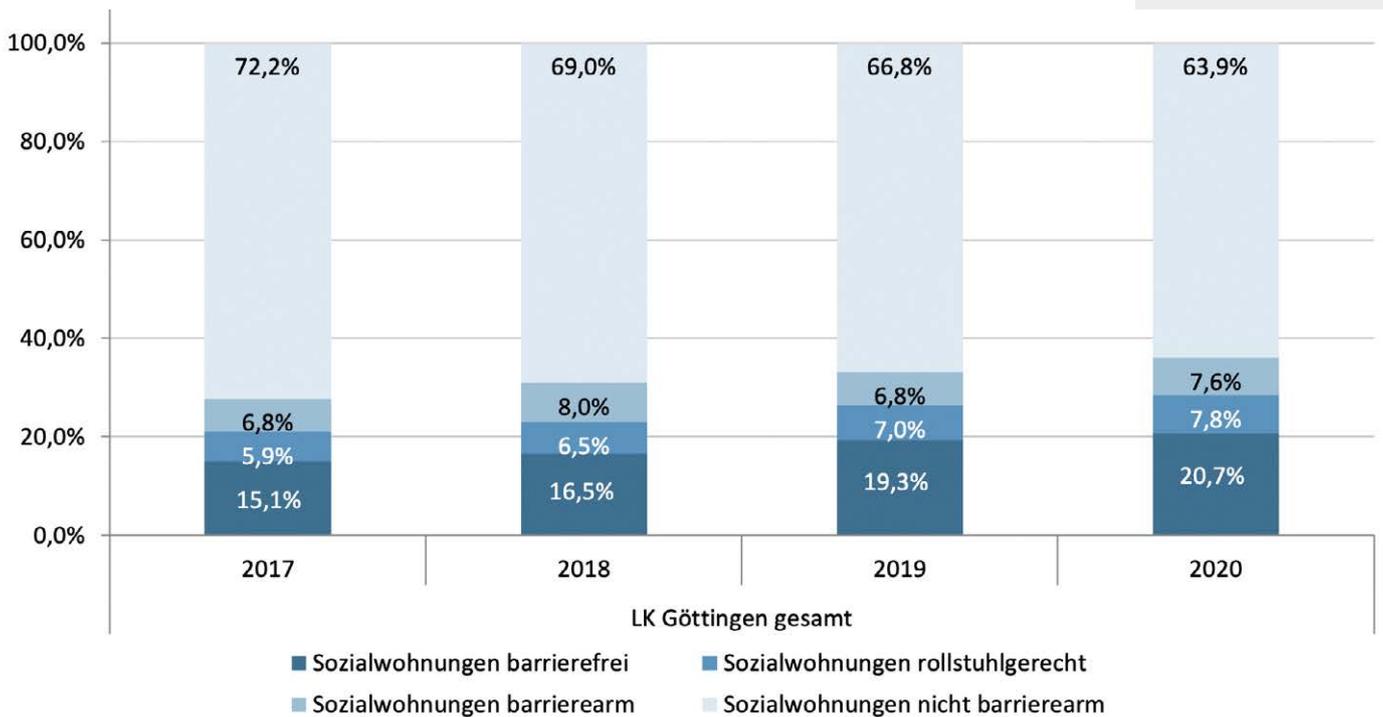


Abb. 193 Verhältnis von barrierefreien, rollstuhlgerechten und barrierearmen Sozialwohnungen an allen Sozialwohnungen

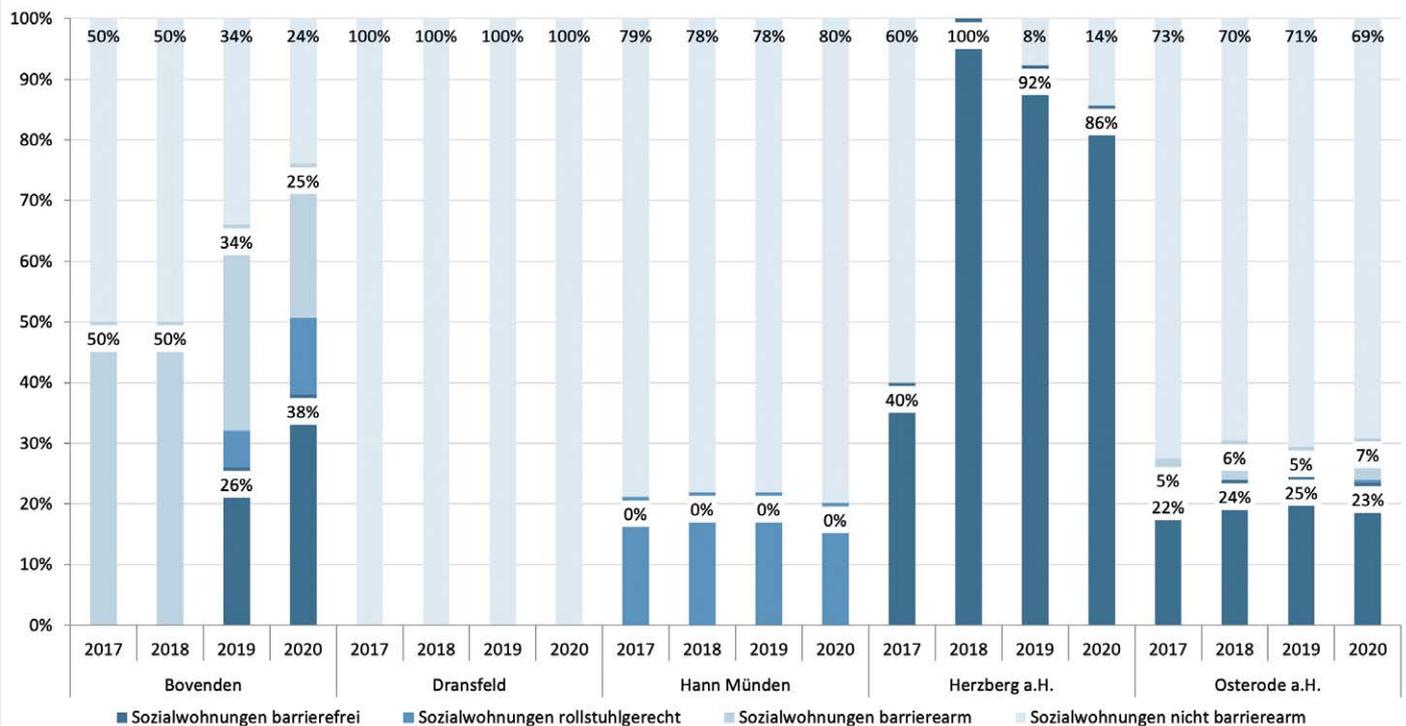


Quelle: gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften 2020

Sehr unterschiedlich ist die Verteilung der barrierefreien, -armen oder rollstuhlgerechten Sozialwohnungen je nach Gemeinde, in denen die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften Sozialwohnungen unterhalten.

Während in Dransfeld die Sozialwohnungen weder barrierefrei noch barrierearm sind, sind die Sozialwohnungen in Herzberg in den vergangenen 3 Jahre über 80 % barrierefrei. Die deutlichste Bewegung ist im Flecken Bovenden zu erkennen, was an den Neubauten der Kreiswohnbau liegt.

Abb. 194 Verhältnis der barrierefreien/-armen Sozialwohnungen an allen Sozialwohnungen der gemeinnütz. Wohnungsbaugesellschaften nach Standorten



Quelle: gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften 2020



- Die Recherchen ergaben, dass nicht alle der neun gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, die es im Landkreis Göttingen gibt, Sozialwohnungen im Kreisgebiet (ohne Stadt Göttingen) im Bestand haben. Die Gründe dafür liegen wie oben angeführt in den ausgelaufenen Bindungen.
- Von den vorhandenen Sozialwohnungen sind die meisten Wohnungen weder barrierefrei oder rollstuhlgerecht noch barrierearm.
- Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass der Anteil der barrierefreien Sozialwohnungen an allen Sozialwohnungen von 15,1 % (64 Wohnungen) in 2017 auf 20,7 % (93 Wohnungen) in 2020 angestiegen ist. Dies liegt unter anderem an den Neubauten der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH, die barrierefrei gebaut wurden.
- Sehr unterschiedlich ist die Verteilung der barrierefreien, -armen oder rollstuhlgerechten Sozialwohnungen auf der Gemeindeebene. Während in der SG Dransfeld die Sozialwohnungen weder barrierefrei noch barrierearm sind, sind die Sozialwohnungen in Herzberg am Harz über 80 % barrierefrei.
- Die deutlichste Entwicklung ist im Flecken Bovenden zu erkennen, was an den Neubauten der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH liegt.

Im Bestand handelt es sich überwiegend um Wohnungen aus den 50er-Jahren, die nur unter einem hohen Kostenaufwand sowohl energetisch als auch baulich saniert werden können. Besonders barrierearme Umbauten lassen sich nur schwer umsetzen, u. a. weil die Hauseingänge sich oftmals im Hochparterre befinden. Zudem beeinflussen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit die Entscheidung zu einem Abriss dahingehend, dass damit eine höhere Ausnutzungsmöglichkeit des Grundstücks und ein Neubaustandard gewährleistet werden kann.

6.2.2. Entwicklung der Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen

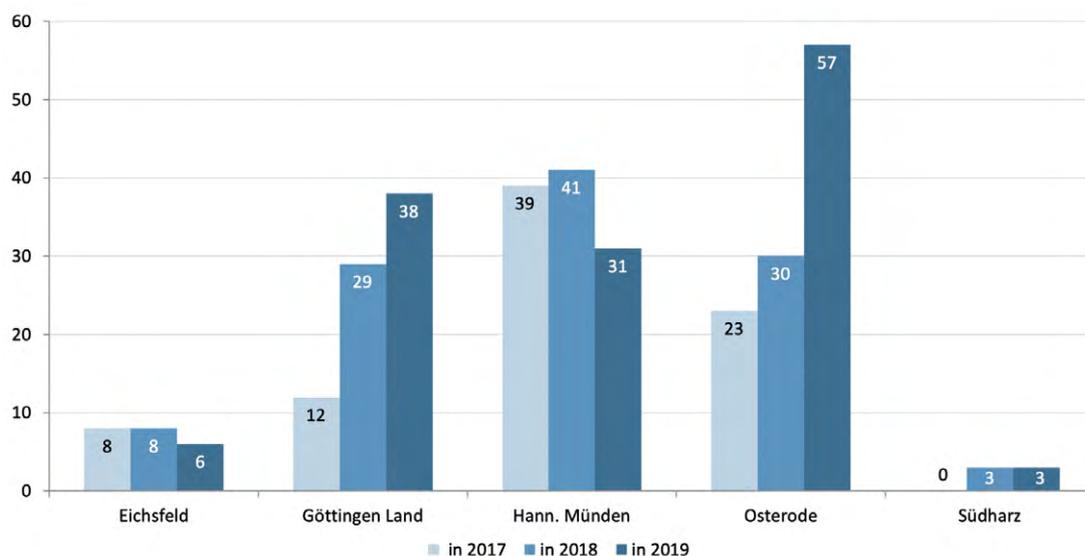
Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung in Deutschland, mit deren Hilfe ein/e Mieter*in nachweisen kann, dass er/sie berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) zu beziehen.

Voraussetzung für den WBS ist, dass eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Diese ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Insofern kann die Nachfrage nach und Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen Aufschluss über einkommensschwache Bevölkerungsgruppen geben.

Im Landkreis Göttingen ist die Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen in der Region Osterode seit 2017 stark und in der Region Göttingen-Land leicht angestiegen. In der Region Hann. Münden ist die Ausgabe zurückgegangen.

Abb. 195 Wohnberechtigungsscheine nach Regionen

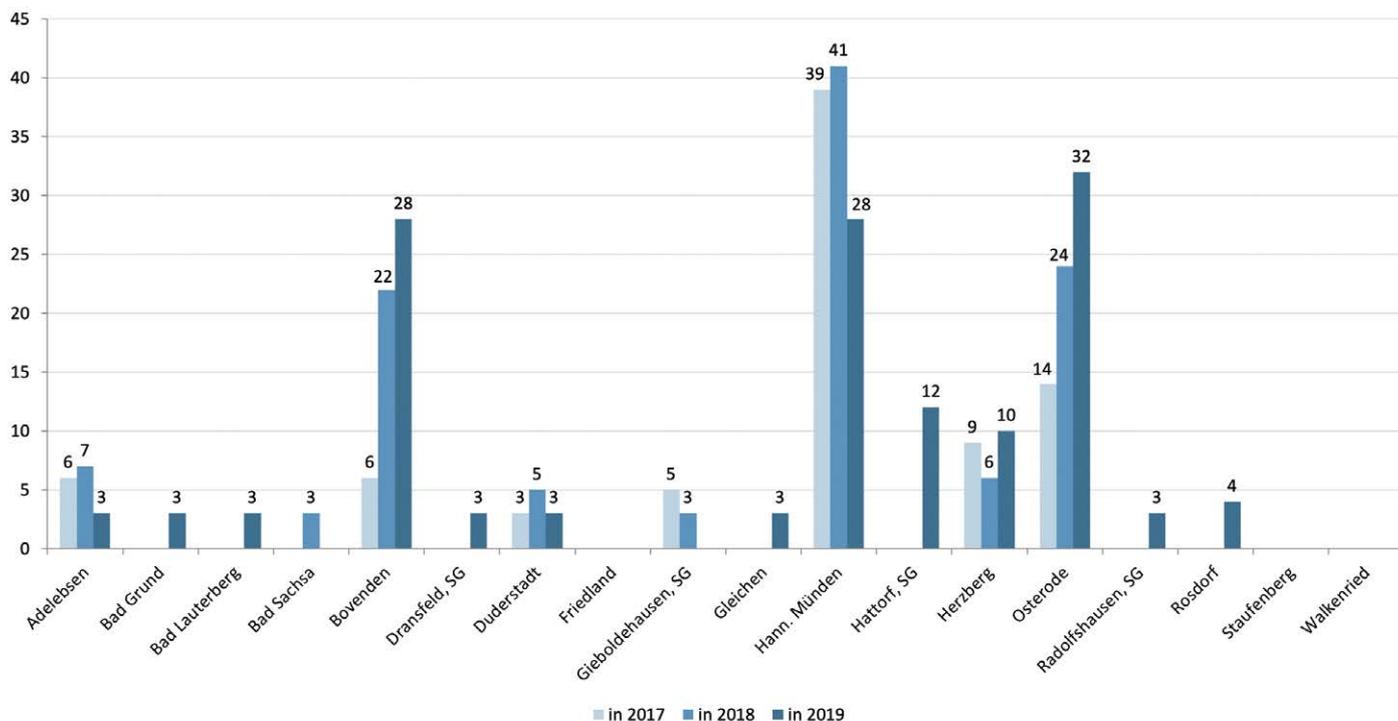


Quelle: Wohnraumförderstellen (WRFS) DUD, HMÜ, OHA und LK GÖ 10/2020

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgabe der Wohnberechtigungsscheine differenziert nach Gemeinden, ist festzustellen, dass in den Gemeinden Friedland, Staufenberg und Walkenried in allen drei Jahren keine Wohnberechtigungsscheine an dortige Einwohner*innen ausgegeben wurden.

Auffällig ist zudem, dass in 2019 im Gegensatz zu 2017/18 in 6 Gemeinden Wohnberechtigungsscheine ausgegeben wurden. Eine deutliche Zunahme ist im Flecken Bovenden und der Stadt Osterode am Harz zu verzeichnen.

Abb. 196 Wohnberechtigungsscheine nach Gemeinde (ab 3 Stück)



Quelle: Wohnraumförderstellen (WRFS) DUD, HMÜ, OHA und LK GÖ 10/2020



- Die Entwicklung der Ausgabe der Wohnberechtigungsscheine differenziert nach Gemeinden: in den Gemeinden Friedland, Staufenberg und Walkenried wurden im Betrachtungszeitraum 2017 – 2019 keine Wohnberechtigungsscheine an dortige Einwohner*innen ausgegeben.
- Über den gesamten Zeitraum wurden in Hann Münden landkreisweit die meisten Wohnberechtigungsscheine ausgegeben gefolgt von Osterode am Harz und im Flecken Bovenden.
- Die deutlichste Zunahme ist im Flecken Bovenden mit 6 in 2017 auf 28 in 2019 und in Osterode am Harz (14 in 2017 und 31 in 2019) zu beobachten.

Auffällig ist, dass an den Orten, an denen verstärkt Sozialwohnungen entstanden sind, auch die Nachfrage bzw. Ausgabe an Wohnberechtigungsscheinen gestiegen ist („Angebot schafft Nachfrage“).

Die attraktiven Neubauwohnungen wurden zudem auch vermehrt von Familie mit mittlerem Einkommen nachgefragt. Da sich die niedersächsische Wohnraumförderung nicht nur an Haushalte mit niedrigem Einkommen, sondern auch an Haushalte mit mittlerem Einkommen mit entsprechenden höheren Einkommensgrenzen richtet, ist zu befürchten, dass trotz leicht ansteigendem sozialen Wohnungsbau Familien mit niedrigem Einkommen nicht zum Zuge kommen. Um dem vorzubeugen, könnten bei Neubauten die Anteile für die jeweiligen Familien mit niedrigem Einkommen quotiert werden.

Quellenverzeichnis

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat) -TU Dortmund, Kinder und Jugendhilfereport extra 2021

Atlas der Arbeit (2018), Daten, Fakten über Jobs, Einkommen und Beschäftigung; Hrsg.: Deutscher Gewerkschaftsbund und Hans-Böckler-Stiftung, Paderborn

Beicht, U.; Friedrich, M.; Ulrich, J. G. (Hrsg.): Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen. Bielefeld 2008

Bundesagentur für Arbeit, Statistik:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Statistik-erklart/Beschaefigung/Beschaefigungsquote.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaefigung/Beschaefigung-Nav.html>

Pressemitteilung vom 30.10.2019, <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goettingen/content/1533731413744>

Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost Auftrag 286960, „Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in BG nach ausgewählten Merkmalen“ und Heft „Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder“

Bundesagentur für Arbeit, Heft „Arbeitsmarkt kommunal“ und Heft „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewiesenen Merkmalen“

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

Lebenslagen in Deutschland, Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der Fünfte Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. Bonn 2017

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berufsbildungsbericht 2019

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Kindertagesbetreuung Kompakt 2019

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ausweitung-des-unterhaltsvorschusses-/113572>

DGB: Diskurs – Prekäre Beschäftigung, Herausforderung für die Gewerkschaften; <https://www.dgb.de/downloadcenter>

Deutsches Institut für Menschenrechte (19.03.2019), 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland [Pressemitteilung]

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/10-jahre-un-behindertenrechtskonvention-in-deutschland-miteinander-von-menschen-mit-und-ohne-behinderung-immer-noch-nicht-der-normalfall>

letzter Zugriff am 07.06.2021

Einwohnerregister, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres, DUVA-Auswertung der KOSIS-Bestandsdaten
Emanuel, M., Schlosser, S., Lebenslauforientierte Analyse der Sozialstruktur und des Leistungsgeschehens im Landkreis Göttingen, 2018 S.37

Gemeinsames Statistikportal, URL: <http://www.statistikportal.de/de/etr/der-ak-etr>

Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

Grobecker, C., Krack-Roberg, E., Pötzsch, O. & Sommer, B. (2018). Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung. In Bundeszentrale für politische Bildung/Destatis/WZB/SOEP (Hrsg.), Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland (Reihe Zeitbilder), Bonn

Industrie und Handelskammer IHK <https://www.die-bildungsberatung.de/ausbildung-mit-haupt-oder-realschulabschluss/betriebliche-berufsausbildung#:~:text=Die%20Ausbildung%20besteht%20deshalb%20aus,das%20duale%20System%20der%20Berufsausbildung.>

Ipsos SA (21.10.2019), Gesundheitssystem kümmert sich zu wenig um psychische Krankheiten
<https://www.ipsos.com/de-de/gesundheitsystem-kummert-sich-zu-wenig-um-psychische-krankheiten>
letzter Zugriff am 12.04.2021

Institut der deutschen Wirtschaft (2018), IW-Trends 3/2018 Fachkräfteengpass in der Altenpflege
https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2018/IW-Trends_2018-03-02_Pflegefallzahlen.pdf
letzter Zugriff am 07.06.2021

Klassifikationsserver

<https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/common/url.jsf?variant=kldb2010>

Landesamt für Statistik Niedersachsen: Statistische Berichte Niedersachsen, K II 6 - j / 2017 Gesetzliche Pflegeversicherung - Ergebnisse der Pflegestatistik 2017

Landkreis Göttingen

Referat 06 Demografie und Sozialplanung, Servicestelle Statistik, Statistisches Berichtsheft Ausgabe 2021

Fachbereich 40 Schule, Kultur und Sport

Fachbereich 50 Soziales, „Angebotslandkarte der Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Göttingen 2020“, „Selbstbestimmt und unabhängig zu Hause wohnen. Barrierefreies Bauen und Wohnen im Landkreis Göttingen“ Broschüre der Servicestelle Wohnberatung des Landkreises Göttingen, 2020

Fachbereich 51 Jugend, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung

Fachbereich 56 Jobcenter

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Kindergesundheit im Einschulungsalter, Ergebnisse der Schuleingangs-Untersuchung 2017

https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsberichte/schuleingangsuntersuchung_seu/berichte_zur_kindergesundheit_im_einschulungsalter/spezialberichte-133588.html

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Begriffsdefinition

Schwerbehinderte Menschen & Gleichgestellt

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/behinderung_und_ausweis/begriffsdefinition/schwerbehinderte-menschen-gleichgestellte-108.html letzter Zugriff am 07.06.2021

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/eingliederungshilfe_fur_behinderte_menschen/aufgaben_und_grundlagen_der_eingliederungshilfe/allgemeines/leistungsberechtigte-der-eingliederungshilfe-107308.html

letzter Zugriff am 07.06.2021

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Das Bundesteilhabegesetz

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/eingliederungshilfe_fur_behinderte_menschen/das-bundesteilhabegesetz-181394.html

letzter Zugriff am 07.06.2021

Pflegestatistik 2019, Statistisches Bundesamt 2020; Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Robert Koch-Institut, Journal of Health Monitoring Ausgabe 3, Berlin 2018, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_03_2018_KiGGS-Welle2_Gesundheitliche_Lage.pdf?__blob=publicationFile

Stadt Göttingen 2020 Quartiersanalyse zur Identifizierung von Flächenoptimierungspotenzialen in Göttingen Bericht im Rahmen des Projektes OptiWohn https://www.goettingen.de/pics/medien/1_1607595290/2020-12-Quartiersanalyse-Bericht-final.pdf

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Landesamt für Statistik Niedersachsen

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Landkreis Göttingen, Einwohnerregister, Auswertung Servicestelle Statistik; Kommunale Dienste Göttingen

Statistisches Bundesamt DESTATIS

https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/_inhalt.html

<https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf>

Destatis 2020: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/4-1-alleinstehende.html> und <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-wohnsitz.html>

Werkzeugkasten Sozialberichterstattung, Ein Praxisleitfaden für nds. Kommunen, Hrsg.: Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK), Hildesheim 2019

Wohnraumförderstellen der Städte Duderstadt, Hann. Münden, Osterode am Harz und Landkreis Göttingen, Datenmaterial Stand 10/2020

Wohnungsmarktbeobachtung 2019, Hrsg.: NBank

Wohnungsbaugesellschaften (gemeinnützige) mit Sozialwohnungen im Landkreis Göttingen:
Gemeinnütziger Bauverein Hann. Münden eG, Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH,
Volksheimstätte Göttingen eG, Wohnungsgenossenschaft Osterode am Harz eG: Datenmaterial
Stand 05/2021

Abkürzungsverzeichnis

Abb	Abbildung
AGA	Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter
AK	Altkreis
ALG 1	Arbeitslosengeld 1 gewährt nach dem Rechtskreis SGB III
ALG 2	Arbeitslosengeld 2 gewährt nach dem Rechtskreis SGB II
Azubi	Auszubildende*r
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBS	Berufsbildende Schule
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Body-Mass-Index
Boje	Berufliche Orientierung für junge Erwachsene
BuT	Bildung und Teilhabe
DESTATIS	(Deutsches) Statistisches Bundesamt
DUVA	Informationsmanagementsystem für die öffentliche Verwaltung zur Organisation von Bestands- und Erhebungsdaten
EgH	Eingliederungshilfe
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)
ET	Erwerbstätige
ewt ELB	erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)
FOS	Fachoberschule
GB	Geringfügig Beschäftigte
GdB	Grad der Behinderung
HzPf	Hilfe zur Pflege
IGS	Integrierte Gesamtschule
IHK	Industrie- und Handelskammer
JuHis	Jugendhilfe im Strafverfahren
JUSTiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
KDG	Kommunalen Dienste Göttingen
KfB	Kurzfristig Beschäftigte

Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
KOSIS	Verbund Kommunales Statistisches Informationssystem
LK	Landkreis
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Land Nds.	Land Niedersachsen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development – übersetzt: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SG	Samtgemeinde
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeits- suchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SVB aA	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort
SVB aW	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
WZW	Wirtschaftszweige

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bevölkerungsbestand in den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden 2017 bis 2019.....	13
Abb. 2 Bevölkerungsbestand in den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden. Veränderung in % von 2017 bis 2018 und von 2018 bis 2019.....	13
Abb. 3 Prozentualer Anteil aller Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung nach Regionen zwischen 2017 und 2019.....	14
Abb. 4 Prozentualer Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, Niedersachsen und nach Regionen mit den dazugehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in 2019.....	15
Abb. 5 Prozentualer Anteil der Älteren und "Hochbetagten" an der Gesamtbevölkerung nach Regionen und den dazugehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in 2019.....	16
Abb. 6 Entwicklung des Jugendquotienten in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden von 2017 bis 2019.....	18
Abb. 7 Entwicklung des Altenquotient in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden von 2017 bis 2019.....	20
Abb. 8 Geschlechterverteilung nach Regionen in 2019 in %.....	21
Abb. 9 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Göttingen in 2019 in %.....	22
Abb. 10 Natürliche Bevölkerungsbewegungssalden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in den Jahren 2017 – 2019 – Veränderung absolut.....	23
Abb. 11 Natürliche Bevölkerungsbewegungssalden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden - Veränderung in Prozent von 2017 zu 2019.....	23
Abb. 12 Räumliche Bevölkerungsbewegungssalden in den Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in den Jahren 2017 – 2019 – Veränderung absolut.....	24
Abb. 13 Räumliche Bevölkerungsbewegungssalden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden - Veränderung in Prozent von 2017 zu 2019.....	25
Abb. 14 Bevölkerungswegungssalden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in den Jahren 2017 – 2019 – Veränderung absolut.....	26
Abb. 15 Bevölkerungsbewegungsbilanz in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden - Veränderung in Prozent von 2017 zu 2019.....	27
Abb. 16 Erwerbstätige aufgeteilt auf 3 Wirtschaftsbereiche.....	31
Abb. 17 Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich in 3 Kategorien aufgeteilt.....	31
Abb. 18 Entwicklung der SVB aW von 2017 bis 2019 im Regionenvergleich.....	34
Abb. 19 Entwicklung der SVB aW von 2017 bis 2019 in den Kommunen.....	34
Abb. 20 Entwicklung der Bevölkerung im Alter 15 bis unter 65 von 2017 bis 2019 in den Regionen.....	35
Abb. 22 Entwicklung der SVB aW von Frauen und Männern im Jahresvergleich 2019 zu 2017.....	36
Abb. 23 Beschäftigungsquote der SVB aW getrennt nach Frauen und Männern im Jahr 2019 nach Kommunen und im Bundes-/Landesvergleich.....	37
Abb. 24 Entwicklung Altersgruppen der SVB aW im Jahresvergleich 2019 zu 2017.....	38
Abb. 25 Beschäftigungsquoten innerhalb der Altersgruppen im Jahr 2019 nach Kommunen und im Bundes-/Landesvergleich.....	39
Abb. 26 Entwicklung der ausländischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort.....	41
Abb. 27 Anteil der ausländischen SVB aW im Verhältnis zu allen SVB aW in %.....	42
Abb. 28 Verteilung der SVB aW nach Wirtschaftszweigen je Geschlecht und Region im Jahr 2019.....	43
Abb. 29 Verteilung des Beschäftigungsumfangs je Geschlecht und je Region.....	44
Abb. 30 Verteilung des Beschäftigungsumfangs je Geschlecht und Altersgruppe.....	45

Abb. 31 Verteilung der beruflichen Qualifikation nach Geschlecht und Region im Jahr 2019.....	46
Abb. 32 Entwicklung der SVB aA von 2017 bis 2019 im Regionenvergleich.....	48
Abb. 33 Entwicklung der SVB aA von 2017 bis 2019 in den Kommunen.....	49
Abb. 34 Entwicklung der SVB aA von Frauen und Männern im Jahresvergleich 2019 zu 2017.....	50
Abb. 35 Verteilung der Geschlechter der SVB aA im Jahr 2019.....	51
Abb. 36 Entwicklung der SVB aA im Jahresvergleich 2019 zu 2017 nach Altersgruppen.....	51
Abb. 37 Entwicklung der ausländischen SVB aA und ihr Anteil an der Gesamtzahl der SVB aA.....	52
Abb. 38 Verteilung der SVB aA nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2019.....	53
Abb. 39 SVB aA und SVB aW im Vergleich mit Kennzahlen für 2019.....	54
Abb. 40 Arbeitsplatzbesetzung durch kreis- bzw. gemeindeansässige Beschäftigte und Einpendelnde im Jahr 2019.....	55
Abb. 41 SVB aW mit einem kreis- bzw. gemeindeansässige Arbeitsplatz und Auspendelnden.....	56
Abb. 42 Entwicklung 2017 bis 2019, Ausbildungsquote (Stichtag 30.06.).....	58
Abb. 43 Entwicklung 2017 bis 2019, Azubis nach Geschlecht (30.06.2019).....	59
Abb. 44 Entwicklung 2017 bis 2019, Azubis mit ausländischer Staatsangehörigkeit (30.06.).....	60
Abb. 45 Top 10 der beliebtesten Ausbildungsbranchen (30.09.2019).....	60
Abb. 46 Übersicht Beschäftigungsarten.....	63
Abb. 47 Entwicklung der Geringfügig Beschäftigten von 2017 bis 2019 im Regionenvergleich.....	64
Abb. 48 Entwicklung der Geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht im Jahresvergleich 2019 zu 2017	65
Abb. 49 Entwicklung der geringfügig beschäftigten Ausländer*innen.....	66
Abb. 50 Entwicklung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten und derjenigen im Nebenjob.....	67
Abb. 51 Gesamtwert der geringfügig Beschäftigten und die prozentuale Verteilung nach Merkmalen in 2019.....	68
Abb. 52 Veränderung der Ergänz*innen in % im Vergleich 2019 zu 2017.....	70
Abb. 53 Anteil der eLb mit Bruttoeinkommen aus abhängiger und selbstständiger Beschäftigung ..	71
Abb. 54 Entwicklung der SVB aW und Ergänz*innen nach Regionen im Jahresvergleich 2019 zu 2017.....	72
Abb. 55 Anteil SGB II-Ergänz*innen an allen SVB aW nach Gemeinden in den Jahren 2017 und 2019	73
Abb. 56 Entwicklung der Arbeitslosen von 2017 bis 2019 im Regionenvergleich.....	76
Abb. 57 Entwicklung der Arbeitslosen von 2017 bis 2019 in den Kommunen.....	77
Abb. 58 Entwicklung und Verteilung nach den Rechtskreisen SGB III (ALG 1) und SGB II (ALG 2) nach Regionen.....	78
Abb. 59 Verteilung nach den Rechtskreisen SGB III (ALG 1) und SGB II (ALG 2) nach Gemeinden.....	80
Abb. 60 Entwicklung der Arbeitslosen nach Geschlecht.....	81
Abb. 61 Entwicklung der Arbeitslosen nach Altersgruppen.....	82
Abb. 62 Arbeitslosenquote nach Regionen im Jahresvergleich.....	83
Abb. 63 Arbeitslosenquote verteilt nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %.....	84
Abb. 64 Unterbeschäftigungsquoten nach Regionen im Jahresvergleich.....	86
Abb. 65 Anteil der Steuerpflichtigen je nach Höhe der Einkommen pro Gemeinde im Landkreis Göt- tingen in 2017.....	93
Abb. 66 Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkommen von unter 10.000 € an allen Steuerpflichtigen 2017 pro Gemeinde in %.....	94
Abb. 67 Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkommen von 125.000 € und mehr an allen Steuerpflichti- gen 2017 pro Gemeinde in %.....	95
Abb. 68 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften von 2017 bis 2019 im Gemeinde- und Regionenver-	

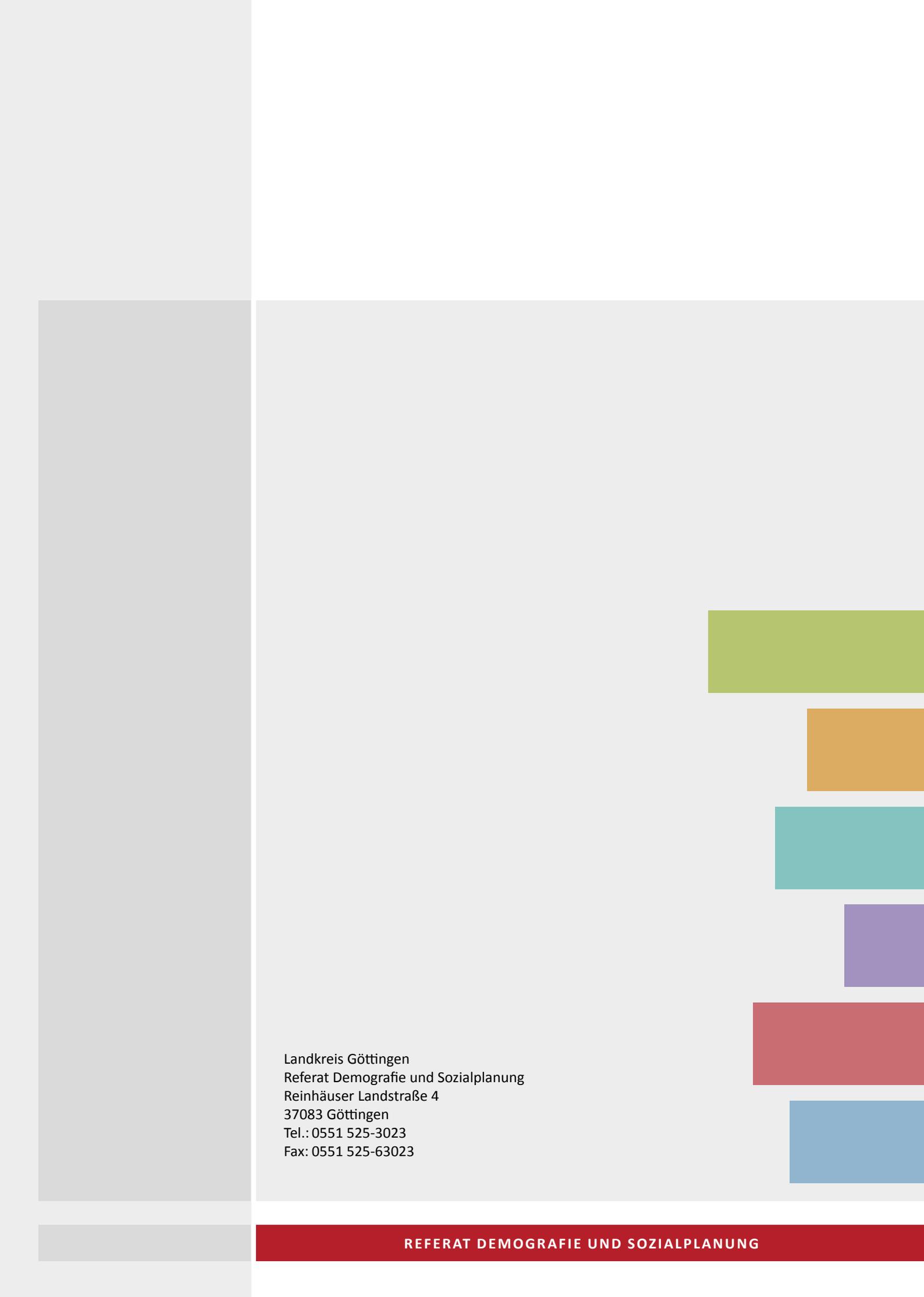
gleich	99
Abb. 69 Verteilung nach Bedarfsgemeinschaftstypen im Jahr 2019	100
Abb. 70 SGB II-Quote in den Jahren 2017 und 2019	101
Abb. 71 ELB-Quote in den Jahren 2017 und 2019	103
Abb. 72 Kinderarmutsquote (0 - unter 15 Jahre) im Landkreis Göttingen im Bundes- und Landesvergleich 2017 - 2019 in Prozent	105
Abb. 73 Kinderarmutsquote (0 – unter 15 Jahre) nach Städten und (Samt-)Gemeinden 2017 - 2019 in Prozent	106
Abb. 74 Kinderarmutsquote (0 – unter 6 Jahre) Landkreis Göttingen im Bundes- und Landesvergleich 2017 - 2019 in Prozent	107
Abb. 75 Kinderarmutsquote (0 – unter 6 Jahre) nach nach Städten und (Samt-)Gemeinden 2017 - 2019 in Prozent	108
Abb. 76 Altersarmutsquote im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) im Bundes- und Landesvergleich 2017 - 2019	111
Abb. 77 Altersarmutsquote nach Städten und (Samt-)Gemeinden 2017 – 2019	112
Abb. 78 Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht im Jahr 2019 in Prozent	113
Abb. 79 Anzahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren im Landkreis Göttingen in den Jahren 2017 – 2019 und in Bezug auf 10.000 Einwohner*innen im Landesvergleich	115
Abb. 80 Überschuldungsquote zum 01.10.2017/2018/2019 auf Ebene von Postleitzahlgebieten	116
Abb. 81 Anteil Wohngeld-Empfänger*innen pro 1.000 Einwohner*innen (31.12.) nach Städten und (Samt-)Gemeinden sowie im Landes- und Bundesvergleich	118
Abb. 82 Anteil Kinder im Leistungsbezug nach UhVorschG an allen Altersgleichen (0 bis unter 18) (31.12.) nach Städten und (Samt-)Gemeinden sowie im Landes- und Bundesvergleich	121
Abb. 83 Alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern im Leistungsbezug nach UhVorschG (31.12.2019)	122
Abb. 84 Betreuungsquote für Kinder 0 – unter 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in Deutschland, Niedersachsen und im Landkreis Göttingen 2018 und 2019 im Vergleich	127
Abb. 85 Betreuungsquote für Kinder 0 - unter 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im Landkreis Göttingen nach Region und Gebietseinheit 2018 - 2019	128
Abb. 86 Betreuungsquote für Kinder 3 – unter 6,5 Jahre bzw. 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in Deutschland, Niedersachsen und im Landkreis Göttingen 2018 und 2019 im Vergleich	129
Abb. 87 Betreuungsquote für Kinder 3 – unter 6,5 Jahre in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit	130
Abb. 88 Angebotsquote für 0 – unter 3-Jährige (nur Kindertageseinrichtungen) in 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit	131
Abb. 89 Angebotsquote für 0 – unter 3-Jährige (Kindertageseinrichtungen + Tagespflege) in 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit	132
Abb. 90 Verhältnis der Betreuung von 0 – unter 3-Jährigen Kindertageseinrichtungen zu Tagespflege in % in 2019 nach Region und Gebietseinheit	133
Abb. 91 Angebotsquote für 3 – unter 6,5-Jährige (nur Kindertageseinrichtungen) in 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit	134
Abb. 92 Angebotsquote für 3 – unter 6,5-Jährige (Kindertageseinrichtungen + Tagespflege) in 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit	135
Abb. 93 Verhältnis der Betreuung von 3 – unter 6,5-jährigen Kindertageseinrichtungen zu Tagespflege in % in 2019	136

Abb. 94 Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen 0 - unter 3-Jährigen in Kitas 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit.....	137
Abb. 95 Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen 3 - unter 6,5 -Jährigen in Kitas 2018 und 2019 nach Region und Gebietseinheit.....	138
Abb. 96 Anzahl der untersuchten Kinder sowie prozentualer Anteil von Mädchen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Jahren 2017 - 2019.....	142
Abb. 97 Einschulungsempfehlung nach Geschlecht und Migrationshintergrund in den Jahren 2017 - 2019.....	143
Abb. 98 Einschulungsempfehlung und Einschulungsempfehlung mit Hinweis nach Geschlecht und Migrationshintergrund in den Jahren 2017 - 2019.....	144
Abb. 99 Verteilung der Kinder nach Bildungsgrad der Eltern gemäß SEU in den Jahren 2017 bis 2019	145
Abb. 100 Anteile der Kinder mit der Einschulungsempfehlung nach Bildungsgrad der Eltern in den Jahren 2017 bis 2019.....	146
Abb. 101 Verhältnis der Einschulungsempfehlungen nach Erziehungssituation der Eltern in den Jahren 2017 bis 2019.....	147
Abb. 102 Anteile der Einschulungsempfehlungen nach Regionen in den Jahren 2017 bis 2019.....	148
Abb. 103 Schulrückstellungen und Rückstellungen bei „Kann-Kindern“ nach Regionen in den Jahren 2017 bis 2019.....	149
Abb. 104 Anzahl und Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen (SGB II) im Landkreis Göttingen nach Jobcenter-Standorten 2017 - 2019.....	152
Abb. 105 Entwicklung der BuT-Inanspruchnahmequote im Landkreis Göttingen nach Jobcenter-Standort 2017 - 2019.....	153
Abb. 106 Anzahl und Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen 2017 - 2019	154
Abb. 107 Entwicklung der BuT-Inanspruchnahmequote nach Personengruppen 2017 - 2019.....	155
Abb. 108 Anzahl und Entwicklung der Teilleistungen nach Anspruch und Leistungsempfang 2017 - 2019.....	156
Abb. 109 Inanspruchnahmequote der Teilleistungen im Bereich Bildung in den Jahren 2017 und 2019	157
Abb. 110 Gesamtzahl der Schüler*innen nach Schulform absolut (inklusive beschult und „regelbeschult“) an den weiterführenden, Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Göttingen 2018/19 und 2019/20.....	160
Abb. 111 Gesamtzahl der Schüler*innen nach privater Schulträgerschaft an den weiterführenden Schulen im Landkreis Göttingen 2018/19 und 2019/20	160
Abb. 112 Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkt an den Förderschulen im Landkreis Göttingen 2018/19 und 2019/20.....	161
Abb. 113 Gesamtzahl der Schüler*innen an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Göttingen 2017/18 bis 2019/20.....	162
Abb. 114 Eigene Auswertung der Schulstatistik nach Schulformen und Teilbereichen über alle BBS im Landkreis Göttingen	163
Abb. 115 Verteilung der Schüler*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Landkreis Göttingen im Schuljahr 2019/20.....	164
Abb. 116 Anzahl der Schüler*innen nach BBS-Standorten im Landkreis Göttingen 2017/2018 bis 2019/2020.....	165
Abb. 117 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den BBS-Standorten in %.....	165
Abb. 118 Abgänger*innen im Landkreis Göttingen (inkl. Stadt Göttingen) nach Art des Abschlusses	

der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 im Bundes- und Landesvergleich	166
Abb. 119 Abgänger*innen insgesamt und davon ausländische Abgänger*innen nach Art des Abschlusses im Landkreis Göttingen der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 in Prozent	167
Abb. 120 Anzahl der Abgänger*innen insgesamt und der ausländischen Abgänger*innen nach Schulabschlüssen im Landkreis Göttingen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19	168
Abb. 121 Abgänger*innen nach Art des Abschlusses und Geschlecht in Prozent	169
Abb. 122 Anzahl der Abgänger*innen nach Abschlüssen und Geschlecht im Landkreis Göttingen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19	169
Abb. 123 Anteil der Abgänger*innen nach Schulabschlüssen pro Schulstandort/Region im Landkreis Göttingen im Schuljahr 2017/18 und 2018/19	171
Abb. 124 BBS-Abgänger*innen im Landkreis Göttingen (inkl. Stadt Göttingen) nach Art des Abschlusses der Schuljahre 2017/18 und 2018/19 im Landesvergleich	173
Abb. 125 Abgänger*innen nach Abschlüssen absolut und in % an allen BBS-Abgänger*innen im Landkreis Göttingen	174
Abb. 126 Anteil der Abgänger*innen nach Abschlüssen absolut an allen BBS-Abgänger*innen im Landkreis Göttingen im Schuljahr 2017/18 und 2018/19	174
Abb. 127 BBS-Abgänger*innen ohne erfolgreichen Abschluss nach Schulform in % im Schuljahr 2018/19	175
Abb. 128 BBS-Abgänger*innen nach Schulform und Geschlecht in absoluten Zahlen und in %	176
Abb. 129 BBS-Abgänger*innen nach Schulform und Geschlecht im Landkreis Göttingen der Schuljahre 2017/18 und 2018/19	176
Abb. 130 Schüler*innen in sozialpädagogischer Intervention, nach Geschlecht (01.01.-31.12.)	179
Abb. 131 Schüler*innen in sozialpädagogischer Intervention, dav. Überführungen in JUSTiQ (01.01.-31.12.)	180
Abb. 132 Schüler*innen in sozialpädagogischer Intervention (01.01.-31.12.2019)	181
Abb. 133 Empfänger*innen von Schüler*innen-BAföG (31.12.)	184
Abb. 134 Empfänger*innen von Schüler*innen-BAföG nach Geschlecht in % (31.12.2019)	185
Abb. 135 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, Quote Inanspruchnahme pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren (bestehende Hilfen am 31.12.) ..	188
Abb. 136 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019 nach Sozialregion und Hilfeart	189
Abb. 137 Hilfen zur Erziehung – nach Sozialregion, Geschlecht und Hilfeart 2019	190
Abb. 138 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019 Quote Inanspruchnahme pro 1.000 Altersgleiche 2019	191
Abb. 139 Hilfen zur Erziehung – prozentuale Anteile der Hilfeformen §§ im Landkreis Göttingen 2019	192
Abb. 140 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019 im Landkreis Göttingen nach Hilfeform §§	193
Abb. 141 Hilfen zur Erziehung - Hilfeformen §§ im Sozialregionenvergleich 2019	194
Abb. 142 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, §41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige nach Geschlecht (18 bis unter 27 Jahre)	195
Abb. 143 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, §41 SGB VIII junge Volljährige nach Hilfeform (18 bis unter 27 Jahren)	196
Abb. 144 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (0 bis unter 27 Jahren)	197
Abb. 145 Hilfen zur Erziehung – Entwicklung 2017 bis 2019, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen nach Hilfeform (0 bis unter 27 Jahren)	197
Abb. 146 Entwicklung 2017 bis 2019, Anzahl Meldungen auf Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	

nach §8a SGB VIII	200
Abb. 147 Entwicklung 2017 bis 2019, Quote Inobhutnahme nach §42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren – vorläufige Schutzmaßnahmen	201
Abb. 148 Entwicklung 2017 bis 2019, Quote junge Täter*innen im Strafverfahren pro 1.000 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 21 Jahren	203
Abb. 149 Sprachvermögen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und nach Befunden	208
Abb. 150 Sprachvermögen und Bildungsgrad der Eltern	209
Abb. 151 Sprachvermögen und Erziehungsmodell	210
Abb. 152 Sprachvermögen der Kinder nach Befund und Region	210
Abb. 154 Gewicht nach Herkunft	214
Abb. 155 Gewicht nach Bildungsgrad der Eltern	215
Abb. 156 Grobmotorische Entwicklung nach Befund und Region	216
Abb. 157 Feinmotorische Entwicklung nach Befund und Region	217
Abb. 158 Verhaltensentwicklung nach Befund und Region	218
Abb. 159 Verhaltensentwicklung nach Bildungsgrad der Eltern	219
Abb. 160 Schwerbehindertenquote (31.12.)	222
Abb. 161 Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2019	225
Abb. 162 Pflegequote – Anteil der Pflegebedürftigen an altersgleichen Einwohner*innen nach Altersgruppen 2017 und 2019	226
Abb. 163 Geschlechterverteilung der Pflegebedürftigen im Jahr 2019	227
Abb. 164 Anzahl und Entwicklung der Pflegebedürftigen mit Pflege durch Angehörige 2017 und 2019	229
Abb. 165 Pflegebedürftige mit Pflege durch Angehörige nach Altersgruppen 2017 und 2019	230
Abb. 166 Verteilung der Pflegebedürftigen mit Pflege durch Angehörige nach Altersgruppen und Geschlecht 2017 und 2019	231
Abb. 167 Pflege zu Hause durch Angehörige nach Pflegegrad 2017 und 2019	232
Abb. 168 Pflege zu Hause durch Angehörige nach Pflegegrad und Altersgruppe 2019	233
Abb. 169 Anzahl und Entwicklung der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege durch Pflegedienste 2017 und 2019	234
Abb. 170 Entwicklung der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege durch Pflegedienste nach Altersgruppen von 2017 auf 2019	235
Abb. 171 Pflege durch ambulante Pflegedienste nach Alter 2017 und 2019	236
Abb. 172 Verteilung der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht 2017 und 2019	237
Abb. 173 Ambulante Pflege nach Pflegegrad	238
Abb. 174 Ambulante Pflege nach Pflegegrad und Altersgruppen nur 2019	239
Abb. 175 Anzahl und Entwicklung der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege 2017 und 2019	240
Abb. 176 Stationäre Pflege nach Alter 2017 und 2019	241
Abb. 177 Verteilung der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht 2017 und 2019	242
Abb. 178 Stationäre Pflege nach Pflegegrad	243
Abb. 179 Stationäre Pflege nach Pflegegrad und Altersgruppen nur 2019	244
Abb. 180 Verteilung der Hilfen zur Pflege nach Regionen	246
Abb. 181 Verteilung der Hilfe zur Pflege-Fälle nach Geschlecht und Altersgruppe	247
Abb. 182 Quote Hilfe zur Pflege-Fälle zu 1.000 EW der gleichen Altersgruppe nach Region	248
Abb. 183 Anzahl der Hilfen zur Pflege nach Pflegeform und Region - zum Stichtag 31.12.	249
Abb. 184 Absolute Verteilung der Pflegegrade an allen Fällen der Hilfen zur Pflege zum Stichtag	

31.12. der Jahre 2017-2019.....	250
Abb. 185 Wohnungsbestand Landkreis Göttingen ohne Stadt Göttingen 2017 – 2019.....	254
Abb. 186 Wohnungsneubauquote je 1.000 Einwohner*innen je Stadt und (Samt-)Gemeinde 2017 – 2019.....	255
Abb. 187 Durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner*in nach Gemeinden in 2019.....	256
Abb. 188 Verhältnis der Wohnraumgrößen zum Bestand nach Städten und (Samt-) Gemeinden 2019	257
Abb. 189 Verhältnis Sozialwohnungen am Wohnungsbestand.....	259
Abb. 190 Anzahl Sozialwohnungen nach Regionen.....	259
Abb. 191 Sozialwohnungen im Landkreis Göttingen im Bestand gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften.....	262
Abb. 192 Anzahl Sozialwohnungen im Landkreis Göttingen und davon barrierefrei, rollstuhlgerecht oder barrierearm.....	263
Abb. 193 Verhältnis von barrierefreien, rollstuhlgerechten und barrierearmen Sozialwohnungen an allen Sozialwohnungen.....	263
Abb. 194 Verhältnis der barrierefreien/-armen Sozialwohnungen an allen Sozialwohnungen der gemeinnütz. Wohnungsbaugesellschaften nach Standorten.....	264
Abb. 195 Wohnberechtigungsscheine nach Regionen.....	266
Abb. 196 Wohnberechtigungsscheine nach Gemeinde (ab 3 Stück).....	267



Landkreis Göttingen
Referat Demografie und Sozialplanung
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-3023
Fax: 0551 525-63023